UNIVERSITY OF TORONTO
3 1761 00590814 0

DER·GUTE·TON

FRANZ·EBHARDT

Digitized by the Internet Archive
in 2010 with funding from
University of Toronto

http://www.archive.org/details/dergutetoninalle00ebha

Der gute Ton

in

allen Lebenslagen.

Philos
Ethics
E1668

Der gute Ton

in allen Lebenslagen.

Ein Handbuch

für den

Verkehr in der Familie, in der Gesellschaft

und

im öffentlichen Leben.

Unter Mitwirkung erfahrener Freunde herausgegeben

von

Franz Ebhardt.

Dem Unhöflichen bleibt das letzte
Wort, dem Höflichen der Sieg.

Elfte neu durchgesehene Auflage.

377326
18. 3. 40

Leipzig und Berlin
Verlag von Julius Klinkhardt.
Wien
Manz'sche k. k. Hofbuchhandlung.
1889.

SEEN BY
PRESERVATION
SERVICES

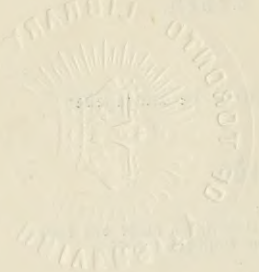

Inhalt.

Seite

Vorwort VII

I. Der gute Ton in Haus und Familie 1

1. Die Wohnung 5
2. Die Kinder 12
3. Die junge Welt 19
4. Der Hausherr 30
5. Die Gattin und Mutter . . . 39
6. Die Hausfrau 51
7. Das Familienleben 59
8. Dienstboten 85

II. Die Lebensabschnitte in der Familie 97

1. Die Geburt 99
2. Die Taufe 107
3. Konfirmation 115
4. Verlobung und Brautstand . . 123
5. Ausstattung und Polterabend . 145
6. Hochzeit 154
7. Besondere Familienereignisse . 178
   Geburtstage, Geschenke, Blumen 178
   Krankheit und Unglücksfälle . 189
   Tod, Begräbnis und Trauer . 191

III. Der gute Ton in und mit der Gesellschaft . 207

1. Der gute Ton und die Gesellschaft 209
2. Der Eintritt in die Welt und das Vorstellen 221

Seite

3. Die Haltung im allgemeinen . 235
4. Ein Kapitel vom Reden und Schweigen 244
   Die Kunst zu schweigen . . 244
   Zwei Worte über das Plaudern 253
   Titulaturen, Anrede und Redeformen 257
5. Über den Verkehr zwischen Herren und Damen 262
6. Vom Grüßen 271
7. Der Besuch 284
   Visitenkarten 299
8. Der Empfang 314
9. Einladungen 329
10. Hausbesuch 338
11. Bei Tafel 349
12. Gesellschaftliche Unterhaltungen 369
   Die Musik in der Gesellschaft 369
   Das Theater in der Gesellschaft, deklamatorische Vorträge, lebende Bilder . . 369
13. Thee- und Abendgesellschaften 385
14. Tanz und Ball 389
15. Der Maskenball 402
16. Tanzkatalog 407
   Rundtänze 415
   Tourentänze 419
17. Das Spiel in der Gesellschaft . 433
   Gesellschaftsspiele 438
18. Die alleinstehende Dame . . . 446

Seite

19. Die Toilette 454
20. Wetten, Vielliebchen und Geschenke 464

IV. Der gute Ton im öffentlichen und geschäftlichen Leben 471

1. In der Kirche 475
2. Auf der Straße und Promenade 485
3. Im Konzert und Theater . . 496
4. Im Kaffeehause 508
5. Auf Ausflügen ins Freie . . 517
6. Der Verkehr auf der Jagd . . 526
7. In Sommerwohnung und im Bade 535
8. Auf der Reise 547
9. Rangverhältnisse zwischen Militär und Zivil 558
10. Bei Hofe. Orden 564
11. Verkehr zwischen Vorgesetzten und Untergebenen im Dienst und im Privatleben 577
12. Beziehungen zwischen Wirt und Mieter 584

V. Der gute Ton in besonderen Lebenslagen . . 589

1. Stelle- und Beschäftigungsuchende 591
2. Stellung in Privathäusern und Geschäften 596
3. Das Kaufen in Läden und Geschäften 611

Seite

4. Kaufen durch Korrespondenz . 621
5. Fordern und Zahlen zwischen Fachleuten und Publikum . . 628
6. Die äußere Haltung der Dienstboten 639
7. Internationales 646

VI. Der gute Ton im schriftlichen Verkehr 659

1. Allgemeines 661
2. Der Inhalt 669
   - Anzeigen und Berichte . . . 672
   - Bittschriften und Bittgesuche 676
   - Danksagungen 680
   - Einladungen 681
   - Empfehlungen 682
   - Entschuldigungen 684
   - Erinnerungen u. Mahnungen 685
   - Glückwünsche 686
   - Beileidsschreiben 688
3. Äußerlichkeiten im Briefverkehr 691
   - Die Form 691
   - Ort und Datum 693
   - Die Anrede 693
   - Der Eingang 694
   - Anredewörter 696
   - Der Schluß 696
   - Die Nachschrift, das Postskriptum 697
   - Äußerlichkeiten in der Versendung 700
   - Die Adresse 702

Schlußwort 705
Sachregister 707

Vorwort zur elften Auflage.

Was ist „der gute Ton"?

Der gute Ton ist der Inbegriff der Sitten und Gebräuche, welche als Ausfluß des guten Herzens, des geläuterten Geschmackes und des gesunden Menschenverstandes in der zivilisierten Gesellschaft angenommen sind. Der wahre gute Ton widerstrebt in keiner seiner Anordnungen diesen seinen Ausgangspunkten; mögen dieselben dem flüchtigen Auge auch nicht stets kenntlich sein, so wird doch derjenige, welcher sich die Zeit nimmt, in den Geist dieser oder jener Anstandsregel einzudringen, immer wieder auf jene drei Urquellen zurückgeführt.

Es möchte demnach scheinen, als ob Menschen, welche mit obengenannten drei Gottesgaben beschenkt worden sind, keiner weiteren Schicklichkeitsregeln bedürften, und gewiß — dem ist so. — Indes wie wenige Menschen sind im Vollbesitz jener Eigenschaften!

Nicht diesen wenigen widmen wir dieses Buch, sondern jener großen Anzahl von Menschen, denen die Beschäftigungen ihres Berufes nicht Zeit gelassen, ihren Geschmack zu läutern, ihren Verstand vielseitig auszubilden und deren „gutes Herz" so gern und leicht arge Verstöße gegen den guten Ton begehen läßt.

Es giebt freilich viele Leute, welche der Meinung leben, der gute Ton und die gesellschaftlichen Formen seien nur für die „reichen" und „vornehmen" Leute erfunden worden - - sie machen ihr an sich schon nicht reiches Leben durch Unmanierlichkeit noch ärmer und freudeloser. — Andere fühlen sich weit erhaben über die kleinlichen Regeln der Etikette und glauben, daß sie mit ihrem Können und Wissen auch ohne jene durch die Welt kämen. Und doch bei all ihrer Gelehrsamkeit fehlt es ihnen an der einfachsten Kenntnis der Welt und der Menschen. — Wieder andere wollen den guten Ton durch das vielberufene „gute Herz" ersetzen und begreifen nicht, daß ohne Takt, ohne Urteil dasselbe seiner besten Führer entbehrt.

Der Verkehr vom Menschen zum Menschen ist ein so unendlich mannigfacher, daß es undenkbar wäre, es hätten sich für die verschiedenen Verkehrsarten keine Gesetze herausgebildet. Diejenigen nun, welche sich auf den äußeren, sagen wir gesellschaftlichen Verkehr beziehen, und welche von allen Gebildeten aller Länder angenommen sind, fassen wir unter dem Titel „der gute Ton" zusammen. Derselbe ist auf dem Gebiete des gesellschaftlichen Verkehrs die ins Festgewand gekleidete Moral, der ins praktische Leben übertragene Sinn für das Schöne, das verfeinerte, nicht das überfeinerte Verkehrsgesetz.

So verschiedenartig die Verhältnisse und Lebensstellungen der menschlichen Gesellschaft sind, so sehr unterscheiden sich die verschiedenen Regeln des guten Tones. Was hier geboten ist, erscheint dort Anmaßung, was bei dem einen Freundlichkeit, ist bei einem andern Überhebung; dem Jüngling erwachsen andere Pflichten als dem Greise, der junge Mann hat ein anderes Benehmen zu beobachten als das junge Mädchen; was sich für eine Gräfin schickt, paßt nicht für eine Kammerzofe. Eins ziemt sich eben nicht für alle.

Deshalb berücksichtigt dies Buch den guten Ton in allen Lebenslagen. Nicht nur das, was in hocharistokratischen Kreisen, in der „besseren" und der „guten" Gesellschaft Brauch ist — auch das, was in einfacheren Verhältnissen als angemessen erscheinen muß, wird berührt, ja, wir haben diese neue Auflage durch einige ganz spezielle Kapitel, die in das geschäftliche Leben greifen, erweitert.

Da indes das natürliche Streben jedes Menschen dem Höheren, Besseren zugewendet ist und wir solches Streben auch in Bezug auf den guten Ton bei unseren Lesern voraussetzen müssen, ist vorwiegend das als Norm genommen worden, was in der gebildeten, feinen Welt als guter Ton gilt. — Ein ganz neu eingefügtes Kapitel weist die Verschiedenheiten nach, welche auch in diesen Kreisen unter den verschiedenen Nationen herrschen.

Alles im Getriebe des menschlichen Lebens Stehende ist der Veränderung unterworfen, und so wechselt auch manche Sitte, mancher kleine Brauch im Lauf der Jahre; diese leichten Veränderungen getreulich zu registrieren, haben wir uns angelegen sein lassen.

Wir übergeben dies Buch, das seit seinem ersten Erscheinen so viele Freunde sich erworben, dem Publikum von neuem mit der Bitte, alle in demselben gebliebenen Lücken, alle Unklarheiten oder abweichende Meinungen des verehrten Lesers zu unserer Kenntnis bringen zu wollen. Gern sind wir bereit, die bessernde Hand anzulegen und Rat zu erteilen, wo solcher von uns verlangt wird.

Berlin W. 62, Schaperstr. Nr. 8
(gegenüber dem Joachimsthalschen Gymnasium).

Franz Ebhardt.

I.

Der gute Ton
in Haus und Familie.

I.

Die Wohnung.

„Mein Haus ist meine Burg.“

Ein herrlicher, erhebender Gedanke, der sich in dieses nicht minder herrliche, schöne Wort gekleidet hat. „Mein Haus ist meine Burg.“ Wenn dieser hohe Gedanke im äußerlichen Sinne vornehmlich auch nur ein Ausdruck für die Unverletzlichkeit des Hauses ist und den Frieden des Hauses gewahrt wissen will, so dürfen wir ihn ebenso wohl und mit vollem Rechte auf den Frieden übertragen, den das Herz im eigenen Heim finden soll.

Was das Leben da draußen in seinem bunten Wechsel uns auch gebracht haben mag — es kommt die Stunde, wo das alles hinter uns zurück bleibt. Wie hoch die Fluten des brandenden Lebensozeans uns auch umtobt haben mögen — sie sänftigen sich zum leisen Murmeln, sobald der Mensch „aus dem feindlichen Leben“ heim kommt und den Fuß über die Schwelle seines eigenen Hauses setzt, wo „drinnen waltet die züchtige Hausfrau“ und der Frieden des eigenen Heims ihn umfängt.

Wohl dem Menschen, welcher dann von sich und seinem Hause mit vollem Rechte sagen kann: Mein Haus

ist meine Burg — trostlos für denjenigen, dem sein Haus in diesem edlen Sinne des Wortes nicht seine Burg ist.

Auch auf den Fremden senkt sich beim Eintritt in solch ein gesegnetes Hauswesen unwillkürlich ein Teil jenes heimischen Burgfriedens hernieder. Es wird ihm wohl und behaglich, eine freundliche Stimmung bemächtigt sich seiner, und er weiß nicht warum. Mit unsichtbaren Fäden umspinnt es ihn, mit tausend unhörbaren Stimmen reden die leblosen Dinge zu ihm, und er empfindet eine Achtung vor den Menschen, die hier schalten und walten, wie er sie vordem vielleicht nie gekannt, nie empfunden hat.

Was bewirkt diesen Zauber?

Es ist der äußere Eindruck des Hauses, der Häuslichkeit, dem sich auch der Fremde nicht entziehen kann. Der Ton, welcher ihm aus den leblosen Gegenständen entgegenklingt, noch ehe er die Stimme eines Menschen vernommen, ist ein vollkommener Wohlklang, sein Auge wird von keiner Dissonanz berührt, die erst einer Auflösung bedürfte.

Dieser Eindruck durch das Auge, der unfehlbar ist und auf den Fremden stets einwirken wird, spricht aber auch zu uns selbst aus dem eigenen Heim, wenn darin eben die rechte Harmonie waltet. Auch unser eigenes Auge bestätigt uns unbewußt, daß der Friede und die Ruhe einer geordneten, glücklichen Häuslichkeit uns erwarten. Unser eigenes Auge macht uns dies beseligende Gefühl, das wir im Herzen aus dem Gewühl des Außenlebens heimtragen und das sofort in uns lebendig wird, sobald wir den Fuß über die Schwelle setzen, bei jeder neuen Heimkehr immer aufs neue wieder zur Gewißheit.

Wie das Äußere des Menschen ein Spiegelbild seines Innern ist, so läßt auch die äußere Form eines Hauswesens einen sicheren Schluß auf die Bewohner des Hauses zu. Und diesen Schluß zieht jeder, der die Wohnung betritt, bewußt oder unbewußt. So unrichtig die Voraussetzung ist, daß wir uns im eigenen Hause alles erlauben, über die Gesetze, welche uns gute Sitte und Lebensart im Verkehre mit anderen vorschreiben, hinwegsetzen, jeden Zwang des guten Tones ablegen dürfen, ebensowenig gleichgültig ist es, welche Seiten unseres Lebens, Denkens, Empfindens unsere Wohnung unhörbar ausspricht. Ein Verstoß gegen das, was

der gute Ton im Hause

entschieden fordert, kann sich empfindlich rächen, kann uns in der guten Meinung anderer, an der uns unendlich viel gelegen sein muß, leicht herabsetzen, so daß all unser persönliches Entgegenkommen nicht hinreicht, um den üblen Eindruck auszulöschen.

In einer Häuslichkeit, in welcher der vollkommene gute Ton gewahrt wird, ist schon der Aufgang völlig sauber gehalten. Die Treppenstufen zeigen sich stets sorgfältig gereinigt, die Decken geklopft und gebürstet, und das Geländer läßt keine Spuren auf unsern Handschuhen zurück. Der Einwurf, das sei doch lediglich Sache der dienstbaren Hausgeister, ist nicht stichhaltig, denn diese thun ja bekanntlich ihre Schuldigkeit nur da, wo sie das Auge des Herrn oder der Herrin stets über sich wissen.

Wir treten ein; auch die Zimmer müssen zeigen, daß hier der gute Ton die Herrschaft führt. Das erste Gebot des guten Tones hinsichtlich der Wohnung aber

ist dieses: Deine Wohnung sei das wahre und wahrhaftige Abbild Deiner Lebensverhältnisse. Halte sie einfach und bescheiden, wenn Deine Mittel mehr verbieten; statte sie reich und üppig aus, wenn Vermögen Dir zu Gebote steht; schmücke sie mit Kunstgegenständen aller Art, wenn unbegrenzter Reichtum Dir zu teil geworden. Es ist eine durchaus unrichtige Vorstellung, welche mit dem guten Tone Reichtum, Pracht, Luxus verbinden zu müssen glaubt. Auch die einfachsten bürgerlichen Haushaltungen können und müssen den Eindruck machen, daß wir nicht zu Menschen ohne Erziehung, ohne jede Weltkenntnis gekommen sind, in deren Verkehr wir schwerlich viel Angenehmes finden dürften. Auch in der Einfachheit wird sich der gute, wahrhaft gebildete Geschmack sofort erkennen lassen, und daß sich in Bezug auf das Äußere der Zimmer, speziell auf das Ameublement und die Verzierung der Wände vornehmlich Geist und Herz der Herrin des Hauses verraten, bedarf wohl kaum des besonderen Hinweises.

Da, wo über mehrere, ja viele Räume verfügt werden kann, tritt ein zweites Gebot des guten Tones in Kraft. Dasselbe lautet: Jedes Zimmer trage durch seine Ausstattung deutlich den Stempel seiner Bestimmung zur Schau. Von diesem Standpunkte aus wollen wir hier die einzelnen Räume einer kurzen Betrachtung unterziehen und mit dem, wohl in jedem Hause vertretenen „Wohnzimmer“ beginnen. Ihm fehlt weder das Sofa für Vater und Mutter, nebst Tisch und Sitzplätzen für die Familienmitglieder, noch das Nähtischchen der Mutter oder Tochter am Fenster. Ein oder das andere Schränkchen für Bücher oder Tassen, oft das Klavier, finden Platz in diesem den allgemeinen Interessen angewiesenen

Raume, in welchem strenge Ordnung Hauptbedingung, Wohnlichkeit und Behaglichkeit Zweck sind. Wenngleich nicht zum Empfang von Besuchen bestimmt, wird das Wohnzimmer doch in vielen Häusern dazu benutzt, und in solchem Falle hat die Hausfrau doppelt für Aufrechthaltung peinlichster Ordnung zu sorgen; denn wenngleich es die gute Freundin, welche zu Besuch kommt, interessieren mag, die Hausfrau bei ihrer Arbeit zu treffen, so übt doch auf Fremdere die tiefere Einsicht in die häuslichen Beschäftigungen meist keinen angenehmen Eindruck aus. Als Regel sollte gelten, daß Familien, deren Stellung einen regeren Visitenaustausch fordert, für ein besonderes Empfangszimmer sorgen. Solch Empfangszimmer braucht nicht groß zu sein, es braucht den Eindruck eines behaglichen Wohnzimmers nicht zu verleugnen, dennoch halte man ihm alles fern, was den Anschein haben könnte, als greife der Besuchende störend in unsere Beschäftigungen ein.

Wo ein solch besonderes Empfangszimmer nicht vorhanden ist, dient der „Salon“ oder die „gute Stube“ zur Annahme von Visiten. Eine derartige gute Stube ist in fast allen Häusern, wo Kinder sind, ein unentbehrlicher Raum. Nicht nur zum Empfang von Besuchen oder Gesellschaften, auch behufs Aufbewahrung und Schonung der besseren Möbelstücke. Daher empfehlen wir auch für die bescheidensten Verhältnisse die Einrichtung eines solchen Raumes, der nur für besondere Gelegenheiten geöffnet wird; in besseren Verhältnissen paßt sich derselbe strengen Regeln an. Dort dient der Salon häufig nur zum Empfang von Gesellschaften, es schließen sich ihm der Tanzsaal, oft auch der Musiksaal an, welche jeder eigenartig dekoriert und ausgestattet sein müssen.

Ein Eßsaal oder ein eigenes Eßzimmer sind Räume, welche in fast keiner Wohnung fehlen, die mehr als sechs bis acht Zimmer zählt; die in allen Einzelheiten dem Zweck entsprechende Einrichtung besteht aus dem Eßtisch, welcher seinen Platz in der Mitte des Raumes hat, den Stühlen, dem Büffett und den Serviertischen. An Gemälden sollten nur solche vertreten sein, welche weder Geist noch Gemüt erregen; der Spiegel soll fehlen, um dem Aberglauben keinen Spielraum zu lassen; die Uhr muß fortbleiben, da man „beim Essen nicht älter wird". Gediegene, ruhige, stilvolle Umgebung macht den Genuß schön servierter und gut bereiteter Speisen erst zum Vollgenuß. Der augenblicklichen Mode der Aufstellung seltener Gefäße sollte mit Mäßigung gehuldigt werden, da allzu zahlreiche derartige Geräte dem Raum die Ruhe und Harmonie nehmen.

Besonders charakteristisch möbliert sei stets das Zimmer des Hausherrn; der ernsten Arbeit gewidmet, trage es den Stempel gediegener, ernster Sinnesrichtung. Mattes, dunkles Holzwerk diene für Tische und Bücherschränke, dunkle Gardinen wehren dem Lärm der Außenwelt, ein Teppich dämpfe den Schritt, mildes Licht erleuchte sanft den ganzen Raum, während nur die Arbeitslampe den Schreibtisch kräftig erhellt. Einige Kunstwerke und schöne Bilder zeigen die Geschmacksrichtung des Bewohners, Waffen oder Rauchapparat seine Neigungen. Ernste Behaglichkeit, aber keinerlei Weichlichkeit, sei der Eindruck dieses Raumes.

Dem Schlafzimmer, welches wegen seiner Bestimmung und zufolge den Gesetzen der Hygieine beanspruchen müßte, seiner Lage nach das beste Zimmer der ganzen Wohnung zu sein, weil der längere notwendige Aufenthalt

daselbst nicht nur ein angenehmer, sondern auch ein dem Körper nützlicher und wohlthuender sein soll, wird in Deutschland im allgemeinen leider noch viel zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet. Sind auch die deutschen Verhältnisse, zumal in den großen Städten, derart, daß wir weder die einfachen, kahlen englischen bed-rooms, noch die französischen Schlafzimmer mit ihrer meist sehr kostbaren Ausschmückung nachahmen mögen, noch können, so verlangt doch der gute Ton und die Rücksicht, welche wir unserer eigenen Gesundheit schulden, daß wir dem Schlafzimmer mindestens dieselbe Sorgfalt zuwenden, wie den Empfangsräumen.

In einfachen, bürgerlichen Haushaltungen ist das Schlafzimmer dazu bestimmt, außer den Betten alle zur Toilette notwendigen Möbel, auch wohl einen Wäsche- oder Kleiderschrank, aufzunehmen. Der größte Luxus, welchen der gute Ton hier verlangt, ist peinliche Sauberkeit und stete Ordnung. Wenn auch der Fuß eines Fremden das Schlafzimmer nie betritt, so muß es doch stets untadelhaft sein, dies sind wir uns selbst und unsern Angehörigen schuldig. Die Einrichtung und Ausschmückung des Schlafzimmers, sowie das Hinweglassen mancher Möbel, die in reichen Häusern in ein besonderes Toilettenzimmer verwiesen werden, richtet sich demnach ganz nach den persönlichen Verhältnissen der Bewohner.

Besuche im Schlafzimmer zu empfangen, ist in Deutschland unschicklich; selbst dem Arzte wird man nur in ernsteren Krankheitsfällen den Eintritt gestatten. Bei leichtem Unwohlsein, mehr noch bei einfachen Besprechungen, wird man ihn im Wohnzimmer und, wenn möglich, nicht auf dem Sofa liegend, sondern sitzend empfangen.

In Österreich hingegen, wo selbst in feineren Bürgerfamilien das Schlafzimmer als Wohnraum benutzt wird, empfängt man in demselben auch trotz des Salons Besuche.

In dem Schlafzimmer eines jungen Mädchens muß jeder überflüssige Schmuck vermieden werden. Einfachheit in allem, was ein junges Mädchen umgiebt und ihm persönlich angehört, ist durchaus notwendig, soll es nicht jene Zartheit und Bescheidenheit verlieren, die seine schönste Zierde sind. Weißer Mull und helle Cretonne mit zierlichem Blumenmuster, die sowohl zu den Bett- und Fenstervorhängen, wie auch zu den übrigen Möbeln Verwendung finden, sind hier die geeignetsten Stoffe. Das Arbeitstischchen wird auch seinen Platz haben, und die aufmerksame Tochter wird in ihren Mußestunden gar manche Überraschung für die Eltern in ihrem traulichen Stübchen anzufertigen wissen. Alle diese hier gegebenen allgemeinen Andeutungen über das, was man den guten Ton des Hauses, der Wohnung nennt, machen sich nun keineswegs so ganz von selbst. Auch das will alles gelernt, will vornehmlich geübt sein. Es ist wahr, daß vieles von dem, was wir guten Ton, feinen Geschmack nennen, angeborenes Zartgefühl ist, und es ist ferner wahr, was Feuchtersleben, der feinfühlende Dichter, sagt:

Alles kann der Mensch sich geben, alles
lernen, nur Zartgefühl nicht. —

Aber das Zartgefühl ist nicht alles, und angeborener Geschmackssinn ist noch nicht wirklich guter Geschmack. Nicht das erhebende Gefühl allein, daß wir durch eigene Anstrengung, durch rastlosen Fleiß unser Heim uns aufgebaut haben, ist es, was uns unser Haus zu unserer

Burg macht, zu unserer Zuflucht aus dem Getümmel der Welt, sondern und vornehmlich die Art ist es, wie die Dinge in unserem Heim um uns her unhörbar und doch so vernehmlich zu uns reden, wie sie zusammenklingen zu einem harmonischen Accorde. Dadurch erst erhalten sie ihren wirklichen, rechten Wert, und das zu erreichen, will neben allem angeborenen Zartgefühl ohne alle Frage auch erst gelernt und geübt sein.

Auch hier gilt Goethes Wort:

Des Lebens Müh'
Lehrt uns allein des Lebens Güter schätzen.

2.

Die Kinder.

Das Lernen und Üben des guten Tones kann nicht früh genug begonnen werden, es müßte schon in der Erziehung der Kinder eine weit größere Rolle spielen, als dies thatsächlich der Fall ist. — Es ist gewiß ein großer Fehler, über dem Äußern in Haltung, Sprache und Gesittung des Kindes die Pflege des Herzens und Geistes zu vernachlässigen. Eine gute äußere Erziehung ist sehr wohl vereint zu denken mit Fehlern und Unwissenheit, aber sie wird diese nimmer decken können. Es ist aber ebenfalls ein großer Fehler, umgekehrt sich nur um das körperliche Wohlbefinden und das Lernen des Kindes zu kümmern und den guten Ton im Äußern darüber gänzlich zu vernachlässigen, und dieser Fehler ist ohne Frage der häufigere. Nur einem durch sein Wissen sehr bedeutenden Menschen verzeiht die Welt allenfalls einen Verstoß gegen die Regeln des guten Tones, einem andern niemals.

Es braucht wohl kaum besonders betont zu werden, daß in der Erziehung für den guten Ton mehr durch Beispiel, als durch Lehren und Ermahnungen gewirkt

wird. Es ist ja eine allgemeine Erfahrung, daß alle die Eindrücke, welche das Kind in früher Jugend empfängt, dauernder bleiben, als diejenigen, welche in späteren Jahren auf dasselbe einwirken. Das zarte Kindesgemüt ist weich und nachgiebig wie Wachs, und sehr häufig ist die Art, wie der Mensch im späteren Leben sich bewegt, auf die Einwirkungen in seiner frühesten Jugend zurückzuführen.

Für die Kinder ist nur das Beste gut genug. Das ist ein pädagogischer Grundsatz, welcher noch lange nicht allgemein genug in seinem vollen Ernste gewürdigt wird. Man sehe nur die Unmassen von geistlosem, läppischem Spielzeug, wie sie Jahr für Jahr auf den Markt gebracht, gekauft und den Kindern in die Hand gegeben werden. Man betrachte die sogenannte Struwwelpeter-Litteratur unter den Bilderbüchern, und es ist wohl nicht zu viel behauptet, daß damit der in jedem Kinde schlummernde Sinn für das Schöne, dem Auge Wohlgefällige systematisch vernichtet wird. Das Fratzenhafte, Häßliche wird dem Kindesauge ein gewohnter Anblick, die Berührung mit dem Gewöhnlichen läßt die Sinnpflanze der Kindesseele nicht mehr zusammenzucken, und schließlich geht auch das instinktive Wohlgefallen am Schönen und Edlen ganz verloren. Man wende nicht ein, daß diese Sorte von Unterhaltungsstoff ja dem jungen Gemüte nur abschreckende Beispiele von der abschreckendsten Seite zeigen solle, um daraus zu lernen, wie es sich nicht halten und verhalten darf; dieser Nutzen für die Erziehung ist ein völlig eingebildeter, der Schaden aber unberechenbar.

Warum nicht lieber dem Kinde Spielzeug von gefälliger, schöner Form in die Hand geben, um das

angeborene Schönheitsgefühl zu befestigen und durch edle Vorbilder zur Nachahmung aufzufordern? Das eine ist so leicht ausführbar wie das andere, und doch, welch ein Unterschied in den notwendigen Folgen der beiden Systeme!

Wir schreiben hier keinen Katechismus der Erziehung, aber die Grundsätze der Erziehungslehre behalten auch für den guten Ton, wie er die Kinder im Hause beherrschen soll, ihre volle Gültigkeit, und wir werden im folgenden nicht umhin können, einen oder den andern dieser Grundsätze wenigstens zu streifen.

Es ist keine Frage, daß das Betragen und die Haltung der Kinder gar oft den guten Eindruck, den ein Hauswesen auf den Fremden gemacht hat, wesentlich beeinträchtigt, ebenso die Art, wie die Eltern den Kindern in Gegenwart Fremder gegenübertreten. Zweifellos bringt das Schelten oder gar das Strafen der Kinder den Fremden stets in eine unangenehme Lage. Kinder fühlen es nur zu gut, daß das erziehende Auge weniger streng auf ihnen ruht, sobald ein Besuch gegenwärtig ist, und sie erlauben sich da manches, was sie sonst wohl kaum wagen würden. Bei solcher Gelegenheit erhalten wir den besten Beweis, ob in der Erziehung der rechte Ton waltet, ob sie mit Verständnis und Geschick geleitet wird, und ob von einer wahrhaft guten Erziehung überhaupt die Rede sein kann. Unmittelbare Verweise, in Gegenwart von Zeugen erteilt, zeigen stets einen Mangel an gutem Tone, sowohl in der Erziehung, als im Hause und den anwesenden Zeugen gegenüber.

Kinder in Gegenwart Fremder zu strafen, ist auf alle Fälle zu vermeiden. Es ist dies nicht nur ein Verstoß gegen den guten Ton, sondern geradezu eine

Versündigung an der Kindesnatur. Strafen haben an sich schon etwas so Niederschlagendes für die junge Seele, daß der Erzieher möglichst wenig davon Gebrauch machen soll; in Gegenwart von Zeugen wirken sie zehnfach niederschlagender, und die Übereilung — denn anders kann ein solcher Fall wohl nicht genannt werden — ist oft nicht wieder gut zu machen.

Nicht minder verwerflich ist auch das Gegenteil des Strafens. Daß eine Mutter gerade ihr Kind für das schönste und klügste hält, ist eine bekannte Thatsache, und niemand wird mit ihr darüber rechten oder ihr den mütterlichen Stolz übel deuten. Fast immer aber befindet sich die Mutter im Irrtume, wenn sie bei anderen dieselben Anschauungen und dasselbe Interesse für ihr Kind voraussetzt und wohl gar den Fremden mit Lobsprüchen über die Schönheit und Klugheit ihres Lieblings unterhält. Das sollte nie stattfinden, muß aber streng vermieden werden, wenn das Kind gegenwärtig ist. Eitelkeit, Überhebung, Dünkel finden keinen fruchtbareren Boden, als wenn das Kind zu der Erkenntnis kommt, daß die Mutter von seinen unendlichen Vorzügen überzeugt ist.

Ein Verstoß gegen den guten Ton in der Erziehung muß es genannt werden, wenn die Kinder überhaupt auf irgend eine Weise vor Fremden zum Mittelpunkt gemacht werden. Ist die Besuchende selbst eine Mutter, so dürfte sie wohl eine Entschuldigung dafür bereithalten, schon aus dem Grunde, weil sie leicht in denselben Fehler verfällt. Ist dies aber nicht der Fall, so fühlt sich der Besuch möglicherweise dadurch beleidigt, findet darin eine Verletzung jener Rücksicht, die den Besuch zum Mittelpunkt machen muß.

Es giebt keinen besseren Maßstab für den guten Ton in der Kindererziehung und unter Kindern, nichts, das einen angenehmeren und tieferen Eindruck auf jedermann machen kann, als liebevolle Art und Weise, in der Kinder ihren Eltern gegenübertreten. Das ist gewissermaßen die Quintessenz, die Krone der Erziehung. Diese Art und Weise läßt einen sicheren Schluß auf die ganze Erziehung, auf das ganze Leben im Hause zu; sie ist für den kundigen, feinfühlenden Beobachter ein untrüglicher Prüfstein; sie wirkt entscheidend für die Meinung, welche der Fremde von den Eltern, den Kindern und dem Hauswesen mit sich fortnimmt.

„Vor einem grauen Haupte sollst du aufstehen und die Alten ehren", sagt schon die heilige Schrift, und unter diesen Alten sind in erster Reihe die Eltern verstanden. Liebevolle Ehrerbietung! In diese zwei Worte läßt sich zusammenfassen, was sich in Blick und Gebärde, in Wort und That aussprechen muß. Wer den Eindruck von diesen gewinnt, der weiß, daß er sich in einem Haushalte befindet, von welchem der Hausherr mit freudigem Stolze sagen kann: „Mein Haus ist meine Burg." Die liebevolle Ehrerbietung der Kinder gegen die Eltern ist der Prüfstein einer guten Erziehung, der Beweis eines glücklichen Familienlebens und der vollkommensten Harmonie zwischen allen Familiengliedern. Sie ist ein unendlich feinerer Beweis des guten Tones, als ein tadelloses Kompliment, als eine wohlgeschulte Redeweise, als eine ausgesuchte Höflichkeit gegen die Fremden selbst.

Ein sehr wichtiger Faktor des guten Tones ist endlich auch die Sprache, auf welche schon bei der Erziehung von früher Jugend an die größte Aufmerksamkeit gewendet werden muß.

„Gewöhne dein Kind zeitig an das richtige Sprechen seiner Muttersprache", ist ein pädagogischer Grundsatz, welcher leider nur allzuhäufig vernachlässigt wird. Das Beispiel, welches in dieser Beziehung die Eltern und die ganze Umgebung geben, thut hier unendlich viel mehr als die Übung. Die liebevolle Ehrerbietung der Kinder gegen die Eltern wird schwerlich da entstehen und kann keinesfalls von langer Dauer sein, wo zwischen Vater und Mutter unangenehme Scenen vorfallen, wohl gar Hader und Zank im Hause herrschen, und die Kinder Zeugen sein müssen von Dingen und Gewohnheiten, welche die Achtung untergraben. Aber auch in ihrer Sprache sollten sich die Eltern und Erzieher bemühen, stets edle und gewählte Ausdrücke zu gebrauchen, und das Kind wird sich dann ganz von selbst dieser Ausdrücke gleichfalls bedienen. Nicht, daß die Sprache ins Gezierte umschlagen soll: das wäre ein ebenso großer Fehler; wahre Bildung zeigt sich durch möglichst große Natürlichkeit bei dem Gebrauche der Muttersprache. Diese Natürlichkeit, dieser wahrhaft gute Ton in der Sprache ist nur durch das Vorbild zu erreichen.

Die Anforderung, welche hiermit an Eltern und Erzieher gestellt wird, erweist sich um so strenger, sobald das Kind aus den unmittelbar erziehenden Händen der Mutter zum erstenmal ins Leben hinaustritt, nämlich in die Schule.

Mit der Schule tritt ein neuer Faktor in das Leben des Kindes, der das ganze Wesen umzugestalten droht, wenn nicht im Elternhause die bisherige Sorgfalt der Erziehung gleichfalls verdoppelt wird. Allerdings wohnt der Schule auch ein erziehendes Moment bei, aber man darf keinen Augenblick außer acht lassen, daß die Schule

nicht eigentlich erzieht, sondern nur bildet. Wenn das Kind bis dahin keinerlei hervortretende Unarten gezeigt, nie unpassende, gewöhnliche Worte gebraucht hat: aus der Schule, in welcher ja alle Elemente zusammengewürfelt sind, bringt es alles dies mit nach Hause, und es kostet oft nicht geringe Anstrengung, um diesen verderblichen Einfluß, welcher unablässig an dem guten Tone nagt, die Spitze abzubrechen. Diese Erfahrung haben wohl noch alle Eltern gemacht, welche ein Kind der öffentlichen Schule anvertraut haben. Sie ist aber anderseits der sprechendste Beweis dafür, wie wichtig für den guten Ton das Beispiel ist, und sollte uns ermahnen, von diesem Zeitpunkte ab unsere Aufmerksamkeit nicht nur mit Bezug auf das Kind, sondern auch mit Bezug auf uns selbst zu verdoppeln.

Einige Hauptpunkte der äußeren Erziehung bei Kindern seien hier noch erwähnt: das Kind lerne vom frühesten Alter an artig und höflich guten Tag sagen; Knaben, sobald sie schulfähig sind, haben einen Bückling, Mädchen einen Knicks zu machen. Kinder vom zehnten Jahre an müssen schon instinktiv nie mehr der Mutter oder einer Dame voran in die Thür gehen. Bei Kindern vom achten Jahre an darf man mit Fug und Recht erwarten, daß sie anständig essen. Man gebe ihnen ein Stückchen Brot in die linke Hand, damit sie das ihnen Zerschnittene sauber auf die Gabel schieben. Mit den Dienstboten haben die Kinder stets höflich zu reden.

Wir werden im Folgenden noch Gelegenheit finden, auf diese Einzelheiten zurück zu kommen.

3.

Die junge Welt.

Flüchtig ist die Zeit, nur zu bald kommen die Jahre, wo die Kinderschuhe ausgezogen werden, der heranwachsende Knabe als junger Mann, das heranwachsende Mädchen als junge Dame begrüßt wird. Die direkte Einwirkung der Erziehung ist vorüber, Sohn und Tochter des Hauses werden als selbständige Wesen angesehen, und für die Beobachtungen, welche der Besuchende an ihnen anzustellen gezwungen ist, werden nun nicht mehr die Eltern, sondern sie selbst verantwortlich gemacht.

Die sich in den Heranwachsenden allmählich entwickelnde Selbständigkeit im Denken und Handeln giebt leider nur zu bald und zu oft Veranlassung, daß der gute Ton, der das Haus bis dahin vielleicht in ganz vollkommener Weise beherrschte, gestört wird.

Der junge Mann tritt mit dem Leben früh schon in mannigfache Berührung. Der eine wendet sich dem Kaufmannsstande zu, der andere schlägt die Beamtenlaufbahn ein, der dritte widmet sich den Wissenschaften, der vierte wird Soldat oder Seemann und so fort, und die Kreise, in welche sie eintreten, sind von dem häuslichen

vielleicht himmelweit verschieden. Nur zu leicht tragen sie den Ton, der sie dort umgiebt, auch in das Haus hinein und geben damit Veranlassung zu kleinen häuslichen Empörungen. Mindestens wird diesem fremden Eindringling ein wehrender Damm entgegengesetzt werden müssen, und schneller oder langsamer vorübergehende Verstimmungen sind die unausbleiblichen Folgen davon.

Dieses Hineintragen des Kontortones, der burschikosen Ungebundenheit oder gar der soldatischen rauheren Weise in den Bann des Hausfriedens kann unwillkürlich geschehen. Der junge Mann mag noch so gut erzogen, er mag mit noch so feinen, wohlgebildeten Sitten in die Welt hinausgegangen sein, er wird sich dem Tone, der ihn da draußen während des größten Teiles der Tagesstunden umgiebt, der Sprache, die er fortwährend um sich hört, auf die Dauer nicht ganz entziehen können. Unbemerkt, ganz langsam vielleicht, aber sicher wird die Umgebung ihren Einfluß auf ihn geltend machen, und es bedarf da häufig schon einer gewissen Energie, um sich nur selbst vor diesen Einflüssen zu sichern. Jedenfalls muß es sich ein wohlerzogener junger Mann zur Regel machen, daß er mit dem Kontorrocke auch den Kontorton auszieht und in der Familie daheim der Alte ist. Schwer wird es ihm bei einigem guten Willen nicht werden.

Dem angehenden Gelehrten wird es ohne Frage schwerer. In dem freien studentischen Tone liegt eine eigentümliche Verführungskraft, besonders für lebensfrische, offene Naturen. Der Schulzwang ist abgethan, die ungebundenste Freiheit, durch den Korpsgeist sogar noch zu einer Art von vollberechtigtem Ideal erhoben, umfängt ihn mit offenen Armen, und wenn er nun gar

das Glück hat, in einer kleinen Universitätsstadt zu studieren, wo die Studenten einen überwiegenden Teil der Bevölkerung ausmachen, dann ist die Welt sein und hat sich nach ihm zu richten. Es ist ein Glück, daß zum völligen Genusse dieses neuen Lebens ein umfangreicher Geldbeutel gehört, die Zahl der hoffnungsvollen Söhne, welche in dieser ungebundenen Freiheit zu Grunde gehen und alle Hoffnungen der Eltern trügen, würde sonst noch erheblich größer sein. Kein verständiger Mensch wird dem studierenden Jünglinge den Genuß der studentischen Freiheit mißgönnen, kein noch so strenger Vater wird sie dem Sohne verkümmern, wenn sie nicht alles Maß und Ziel übersteigt. Jugend muß austoben, und die Zeit geht ja reißend schnell vorüber. Dann macht das Leben gerade an diese jungen Leute um so strengere Anforderungen, und aus dem flottesten Studenten wird ja häufig der strengste, pflichteifrigste Beamte.

Der freie, burschikose Ton wird dem jungen Studenten sehr schnell zur zweiten Natur, und der gute Ton in der Familie hat häufig nicht wenig darunter zu leiden, namentlich da, wo die Familie ihren Wohnsitz in der Universitätsstadt selbst hat und der studierende Sohn ein stetiges Mitglied derselben bleibt. Wo das nicht der Fall ist, wo der Sohn nur die Ferien, vielleicht sogar nur die großen Ferien im Elternhause verlebt, da sieht man wohl eher darüber hinweg. Ohne Frage ist es auch für den Studenten, der doch überall für ein Mitglied der gebildeten Welt gehalten wird, ein nicht gering zu achtender Ruhm, wenn er nebenbei auch für einen wohlerzogenen jungen Mann gilt, der da weiß, was er als Glied des Großen und Ganzen der Welt schuldig ist.

Ähnlich so verhält es sich mit allen jungen Männern, welche in irgend welcher Art mit dem Leben draußen in nähere Beziehung getreten sind. Sie dürfen nie vergessen, daß das Haus von diesem Leben unberührt bleiben muß, und müssen sich bestreben, in Sprache und Wesen den guten Ton des Hauses stets aufrecht zu erhalten. Wenn von Zeit zu Zeit vorkommende Fälle es nötig machen, daß die ihnen entschwundene Wachsamkeit aufgerüttelt werden muß, so haben sie jede Empfindlichkeit zu unterdrücken, am wenigsten aber sich dagegen aufzulehnen, sondern den Hinweis oder auch den Vorwurf ruhig hinzunehmen und zu beherzigen. Denn der Vater ist der Herr des Hauses, seiner Autorität hat der Sohn sich ohne Weigern zu fügen, und selbst in Fällen, wo der letztere den Vater etwa an wissenschaftlicher Bildung überholt haben sollte, darf er doch nicht vergessen, daß er alles, was er gelernt, dem Vater zu verdanken hat, und daß dieser sicher eine Lebenserfahrung vor ihm voraus hat, welche für den guten Ton in Haus und Welt doch wohl wesentlicher sein dürfte, als selbst die bedeutendste wissenschaftliche Bildung.

Wie die Pietät gegen die Eltern nie auch nur einen Augenblick lang vergessen werden darf, so beobachte der junge Mann auch die größte Rücksicht gegen die Geschwister, vornehmlich gegen die Schwestern. Kann es einen abstoßenderen Anblick geben, macht irgend etwas einen übleren Eindruck, als Unverträglichkeit und Zank zwischen erwachsenen Geschwistern? Das ist die ärgste Störung, welche der Hausfrieden erfahren kann, vom guten Tone ganz zu schweigen. Der junge Mann sei gegen Schwestern genau so zuvorkommend und höflich, wie es ihm die gute Sitte gegen fremde Damen vor-

schreibt, die herzliche geschwisterliche Liebe wird eine solche Zuvorkommenheit noch veredeln und verschönern. Was er von ihnen verlangt, das wünsche und erbitte er und lasse keine Gelegenheit vorübergehen, wo er sich ihnen als aufmerksamer, liebender Bruder zeigen kann. Den jüngeren Geschwistern aber sei er ein liebevoller älterer Kamerad; ihre Zudringlichkeit weise er nicht unfreundlich zurück, bei allem, selbst bei ihren Spielen helfe er ihnen mit Rat und That, so weit es seine Zeit erlaubt, kurz, er sei den Eltern in dieser Beziehung ein Helfer in dem schweren Werke der Erziehung, und er wird sich nicht nur einen Platz für alle Zeiten in den Herzen der Geschwister sichern, sondern eine günstige Meinung bei allen denen erwecken, welche seinen Verkehr mit den Geschwistern sehen.

Auch im Äußern lasse sich der junge Mann niemals gehen. Das Haus erlaubt manche Bequemlichkeit, diese darf aber auch vor den Familiengliedern ein höchst bescheidenes Maß nie überschreiten. Die Toilette im Hause kann einfach, aber sie muß stets sauber und ordentlich sein. Im Verkehre mit Eltern und Geschwistern, namentlich bei Tische, erscheine er nie mit struppigem Haar oder gar unsauberen Fingern, die Spuren der vorhergegangenen Arbeit sind stets erst zu vertilgen, so viel Zeit muß übrig sein und ist es auch.

Das junge Mädchen ist den Gefahren, welche das Leben außer dem Hause dem guten Tone bringt, nicht ausgesetzt. Es tritt, wenn es die Schule verlassen hat und noch nicht in die Welt eingeführt wird, völlig wieder in das Elternhaus zurück und ist dann ganz auf den Umgang mit Verwandten und gelegentlichen Besuchen angewiesen.

Daß es trotzdem mit Ernst und Eifer über sich wachen muß, brauchen wir hier wohl nicht erst des weiteren auszuführen, wohl aber müssen wir betonen, daß dies nun erst recht geschehen muß; denn vieles von dem, worüber sonst das Auge der Mutter ausschließlich wachte, ist nun in seine eigene Hand gegeben.

Reinlichkeit und Ordnung sind die beiden großen Bedingungen, welche das Haus im allgemeinen und das Leben der Frau im besonderen regieren. Beide müssen auch dem jungen Mädchen zur andern Natur werden, und um sein Leben und seine Zukunft, diese mag sich gestalten wie immer es sei, wird es wohl bestellt sein.

In der äußeren Erscheinung zeige sich das junge Mädchen stets reinlich und ordentlich. Nichts macht einen abschreckenderen Eindruck als der Kopf, umgeben von wirrem, nur in höchster Eile aufgestecktem Haar. Hierin darf sich das junge Mädchen auch im Hause nie die kleinste Nachlässigkeit zu schulden kommen lassen, das gebietet die Achtung vor Eltern und Geschwistern, die Achtung vor sich selbst. Von großer, untadeliger Frisur soll und kann ja des Morgens in Haushaltungen, wo die Töchter in kleinen Obliegenheiten selbst mit zugreifen müssen, nicht die Rede sein, ebensowenig von großer Toilette; aber auch im einfachsten Morgenanzuge muß der stetig wache Sinn für Sauberkeit und Ordnung zu erkennen sein.

Wer die Entschuldigung gebraucht, daß vor lauter Arbeit dazu nicht einmal Zeit gewesen ist, der verrät nur, daß es ihm an einem der notwendigsten Dinge des menschlichen Lebens fehlt, nämlich an der richtigen Zeiteinteilung. Es ist wahr, daß diese Kunst für ein junges Mädchen viel schwerer zu erlernen ist als für dessen

Brüder. Diese werden von dem Glockenschlage zur Erfüllung ihrer Pflicht gerufen, ihr Leben wird mit der Zeit ein Uhrwerk; das soll und muß es aber für das Mädchen, für die künftige Hausfrau und Mutter auch werden.

Wie viel Zeit wird nicht mit unbedeutenden Dingen oder auch ganz achtlos vertändelt — wie viel Zeit, die schon wieder zur Vorbereitung neuer Thätigkeit hätte verwendet werden können! Auch von dem jungen Mädchen gilt, was Goethe sagt: „Thätig zu sein, das ist des Menschen erste Bestimmung, und alle Zwischenzeiten, in denen er auszuruhen genötigt ist, sollte er anwenden, eine deutliche Erkenntnis der äußeren Dinge zu erlangen, die ihm in der Folge abermals seine Thätigkeit erleichtern." Auch das junge Mädchen mag die schönen Worte des Freiherrn von Feuchtersleben beherzigen:

Jahre, Monden, Tage, Stunden
Säen Keime, heilen Wunden;
Läßt man sie nicht achtlos fürder eilen,
Säen sie und brauchen nicht zu heilen.

An das junge Mädchen stellt der gute Ton in jeder Beziehung höhere Anforderungen als an den jungen Mann. Es wird weit aufmerksamer beobachtet, jedes Wort, jede Bewegung, jede Handlung wird weit schärfer beurteilt und viel genauer abgewogen. Dem jungen Manne darf wohl ungestraft einmal ein Wort entschlüpfen, das vor dem strengen Richterstuhle des guten Tones nicht bestehen kann; das junge Mädchen würde damit Anstoß erregen. Es befleißige sich daher stets nur einer gewählten Umgangssprache, vermeide unpassende Wendungen, gewöhnliche Worte und Redensarten auch im Verkehr mit den Geschwistern und trachte danach,

daß ihm eine wahrhaft schöne Sprache zur andern Natur werde. Alles an dem jungen Mädchen muß als das Ergebnis der Natürlichkeit erscheinen; ein Benehmen, dem man den Zwang ansieht, eine gedrechselte, gezierte Sprache machen stets den Eindruck des Angelernten und erregen bei dem wahrhaft Gebildeten nur bedauerndes Mitleid, nie Sympathie.

Überhaupt müssen junge Damen ihre Zungen sorgfältig hüten lernen. Streiten und Herausfordern im Zungenspiel ist schon unter Geschwistern verwerflich, in Gegenwart Fremder oder gar Fremden gegenüber im höchsten Grade unschicklich. Von vornehmeren Leuten mögen sie weder geringschätzig, noch allzu verehrungsvoll sprechen, über Bekannte nicht spotten, bei Meinungsverschiedenheiten nicht durchaus recht und das letzte Wort haben wollen; das alles sind Dinge, die der gute Ton jungen Mädchen streng verbietet. Am allerwenigsten aber lasse sich eine junge Dame hinreißen, über Abwesende Übles zu sprechen.

Der Schneeball und das böse Wort,
Sie wachsen, wie sie rollen fort:
Eine Handvoll wirf zum Thor hinaus,
Ein Berg wird's vor des Nachbarn Haus.

Wilh. Müller.

Oder wie Hippel ebenso scharf wie schön gesagt hat: „Die Narren haben ihr Herz im Munde, aber die Weisen haben ihren Mund im Herzen."

Auch auf die Haltung haben junge Damen sorgfältig zu achten, sowohl beim Stehen und Gehen, wie beim Sitzen. Gerade Haltung ist erstes Erfordernis, ohne daß dieselbe in Steifheit ausarten darf. Tritt bei längerem Stehen Ermüdung ein, so wird es niemand übel vermerken, wenn sie sich ein wenig stützen, sei es auf einen

Schirm, eine Stuhllehne oder sonst in ungezwungener Art; mit dem Rücken gegen eine Wand lehnen, ist nicht schicklich, ganz abgesehen von dem Nachteile, den die Kleidung dadurch erleiden könnte. Auch beim Sitzen beobachte das junge Mädchen eine gerade, ungezwungene Haltung. Das Überbeugen während des Lesens, Handarbeitens und dergl. ist den Augen und der Brust gleich schädlich; das Schaukeln mit dem Stuhle oder das „Kippen" desselben, ein klopfendes Bewegen des Fußes sind Gewohnheiten, welche der gute Ton streng verbietet. Anderseits wird eine etwas weniger steife und gerade Art beim Sitzen jetzt unbeanstandet zugelassen. Der kurze, enge Rock läßt ein Sitzen mit gleichmäßig neben einander gestellten Füßen leicht steif erscheinen, besonders wenn der Sitz etwas niedrig ist. Es ist daher gestattet, den einen Fuß leicht auf den andern zu legen und beide in etwas gestreckter Richtung vor sich zu setzen. Das Profil des Fußes kommt dabei zu graziöser Geltung, gleichwie auch jede harte Knicklinie vermieden wird. Wenn aber einige elegante, junge Frauen — wie dies jetzt häufiger geschieht — es sich auch erlauben, das eine Knie über das andere zu hängen, so darf doch ein junges Mädchen sich eine derartige Freiheit nie gestatten; selbst das Zurücklehnen gegen die Lehne des Sessels ist, wenigstens in Gegenwart älterer Damen, zu vermeiden. Unter Altersgenossinnen ist ja eine ängstliche Beobachtung solcher Rücksichten nicht nötig, aber auch da sollten sich junge Mädchen eigentlich nie größerer Freiheiten bedienen.

Selbstverständlich ist, daß alle die Tugenden, welche man einer guten Kindererziehung nachrühmt, als da sind Einfachheit, Gefälligkeit, Natürlichkeit, Bescheiden-

heit u. s. w., auch einer jungen Dame zur Zierde gereichen werden, und diese, vereint mit dem in jeder Beziehung gewahrten guten Tone in Wesen und Sprache, verleihen dem jungen Mädchen jenes unbeschreibbare Etwas, wie es die deutsche Sprache so schön mit dem Worte „Anmut" bezeichnet.

Die Anmut ist der Schönheit Seele,
Des Zartgefühles Opferrauch;
Der Nachtigallenton der Dichterkehle,
Das Härteste wird weich von ihrem Hauch.
Es ist der Stempel auf dem Golde
Des reinsten Sinns; der Tau der Sittenflur.
Es spiegelt sich in ihr die holde,
Sich selbst vollendende Natur. Jul. Hammer.

Die wahre Anmut kann nicht gelernt und nicht gelehrt werden; sie ist eine Frucht der echten, reinen Kindlichkeit, verklärt durch die Bildung, der Ausdruck einer schönen Seele.

„Es giebt ein Betragen", sagt Karoline von Wolzogen, „so liebenswürdig, daß es jedes Herz an sich zieht. Ein freies Hingeben einer schönen, heiteren Individualität macht die Wirkung einer schönen Naturerscheinung, es erlöset aus den Banden der Konvention. Ohne sie anzutasten, schwebt es leicht über ihnen hinweg, giebt einer ganzen Gesellschaft Bewegung und ein momentanes freies Naturleben. Dieses Betragen kann nicht gelehrt, nie als eine Manier angenommen werden; es entspringt aus innerer Schönheit und Bildung." Und unser großer Schiller schreibt: „In einer schönen Seele harmonieren Sinnlichkeit und Vernunft, Pflicht und Neigung, und Grazie ist ihr Ausdruck in der Erscheinung. Nur im Dienst einer schönen Seele kann die Natur zugleich Freiheit besitzen und ihre Form bewahren, da sie erstere unter der Herr-

schaft eines strengen Gemüts, letztere unter der Anarchie der Sinnlichkeit einbüßt. Eine schöne Seele gießt auch über eine Bildung, der es an architektonischer Schönheit mangelt, eine unwiderstehliche Grazie aus, und oft sieht man sie selbst über Gebrechen der Natur triumphieren. Alle Bewegungen, die von ihr ausgehen, werden leicht, sanft und dennoch belebt sein. Heiter und frei wird das Auge strahlen, und Empfindung wird in demselben glänzen. Von der Sanftmut des Herzens wird der Mund eine Grazie erhalten, die keine Verstellung erkünsteln kann. Keine Spannung wird in den Mienen, kein Zwang in den willkürlichen Bewegungen zu bemerken sein, denn die Seele weiß von keinem. Musik wird die Stimme sein, und mit dem reinen Strom ihrer Modulationen das Herz bewegen. Die architektonische Schönheit kann Wohlgefallen, kann Verwunderung, kann Erstaunen erregen; aber nur die Anmut wird hinreißen."

4.

Der Hausherr.

Der Mann muß hinaus ins feindliche Leben,
Muß wirken und ſtreben —

und darum verlebt er in den meiſten Fällen wohl den größten Teil ſeiner Zeit außerhalb des Hauſes. Der Glücklichen ſind ja wenige, über welche die Göttin Fortuna ihr Füllhorn in ſo verſchwenderiſcher Weiſe ausgeſchüttet hat, daß ihr Tagewerk beendet iſt, wenn ſie den nächtlichen Schlummer abgeſchüttelt haben. Der Mann muß hinaus ins feindliche Leben, und dies ſtreckt ſeine Polypenarme tauſendfach in die Häuslichkeit hinein, nicht friedlich, beruhigend, beglückend, ſondern feindſelig und unabläſſig an dem Frieden des Hauſes nagend wie ein giftiger Wurm.

Der Kampf ums Daſein iſt hart und unerbittlich. „Hammer zu ſein“, ſagt Goethe, „ſcheint jedem rühmlicher und wünſchenswerter, als Amboß, und doch, was gehört nicht dazu, dieſe unendlichen, immer wiederkehrenden Schläge auszuhalten! Es giebt Tugenden, die man, wie die Geſundheit, nicht eher ſchätzt, als bis man ſie vermißt; von denen nicht eher die Rede iſt, als wo ſie fehlen; die dem Inhaber nicht zugute kommen, weil

sie in einem Leiden, in der Geduld bestehen." Die Geduld ist es vornehmlich, welche der Mann draußen im feindlichen Leben sich bewahren oder, wenn er sie nicht besitzt, zu erringen und zu üben suchen muß.

Er selbst ist es ja, durch den das Leben mit tausend Fingern in die Häuslichkeit hineingreift, den Frieden stört, den guten Ton verscheucht. All der Ärger, all die Sorgen, mit denen er sich draußen herumgetummelt hat, sie müssen eben draußen bleiben, sie dürfen nicht mit ihm über die Schwelle treten, wenn er sich den Burgfrieden drinnen bewahren will. Das ist nicht leicht. Zwar erwartet ihn drinnen die liebende Hand, welche ihm die Falten auf der Stirn glättet und die finsteren Schatten der Sorge und Ärgernisse verscheucht, aber es gehört die volle Energie, ein ganzer Mann dazu, um das feindliche Leben nicht ins Haus hinein zu tragen und durch Verdrießlichkeiten aller Art den guten Ton in der Familie nicht zu stören.

Müssen wir das als die eine Seite bezeichnen, von welcher dem guten Tone durch den Hausherrn selbst Gefahr droht, und zwar als die schwerere, seltener vorkommende, so giebt es auch noch eine andere, die allerdings leichter zu vermeiden ist, aber auch viel, viel häufiger vorkommt. Das ist das leidige Sichgehenlassen.

Gar viele huldigen dem nichts weniger als schönen Grundsatze: Im eigenen Hause darf man sich alles erlauben. Sie haben die zwängenden Fesseln des Lebens abgeworfen und glauben damit auch Anstand, Sitte und guten Ton über Bord werfen zu können. Sie trösten sich mit dem Gedanken: Es sieht's ja niemand! und gerade das fesselose Wesen dünkt sie eine Entschädigung für den Zwang, den sie sich draußen haben auferlegen müssen.

Das ist jedenfalls ein gänzlich verkehrter Weg, denn er führt sicher dazu, daß das Haus bald nicht mehr als eine Erholung von dem Getümmel des Lebens, als eine friedliche Heimstätte nach dem erbitterten Kampfe ums Dasein erscheint. Nach dem Herrn richtet sich das Haus; das Beispiel, welches er giebt, ist das Vorbild für alle.

Bequemlichkeit ist das halbe Leben! Gewiß, der alte Satz erscheint nicht aufgehoben, wenn wir jenes Sichgehenlassen unnachsichtlich verurteilen. Bequem soll es der Mann sich im eigenen Hause machen können, das versteht sich von selbst, aber die Bequemlichkeit darf nimmer in Regellosigkeit ausarten, denn diese letztere ist von dem gänzlichen Sichgehenlassen unzertrennbar.

Ohne Frage haben die stetig erhöhten Anforderungen, welche das Leben an den gebildeten Mann stellt, ihren Einfluß auch auf seine Haltung im eigenen Hause geltend gemacht. Der Verkehr der Nationen untereinander ist ein anderer, regerer geworden, die strengeren englischen, die feineren französischen Verhältnisse sind auch auf die deutschen nicht ohne Einwirkung geblieben. Es ist manches auch bei uns anders geworden, als es noch zu den Zeiten unserer Großväter war. Und es ist gut, daß dem so ist. Die Zeit schreitet unaufhaltsam vorwärts, und der Mensch mit ihr. Wer sich nicht hineinfinden will, der steht nicht still, sondern geht rückwärts, denn Stillstand giebt es nicht auf der Welt.

Ob der Deutsche jemals über Schlafrock und Pantoffeln hinauskommen wird? Wir glauben es gewiß, so gut, wie er ja über die vielberufene Zipfelmütze hinausgekommen ist. Denn Schlafrock und Pantoffeln sind eine

Bequemlichkeit, die gleichbedeutend ist mit tiefem Negligee. Früher nahm der Hausherr ja wohl keinen Anstand, im eigenen Hause im Kreise der Freunde im Schlafrock zu bleiben, der gleichsam als das Zeichen der patriarchalischen Würde galt; heutzutage wird das keinem gebildeten Menschen mehr in den Sinn kommen.

Will der Mann den guten Ton seines Hauses aufrecht erhalten, so erscheine er stets so, daß er jeden Augenblick mindestens einen guten Freund empfangen kann. So hat er sich aber auch seinen Angehörigen gegenüber zu verhalten, bei den Kindern sowohl wie bei den Bediensteten keinerlei Vernachlässigung im Anzuge zu dulden. Die Hauskleidung braucht selbstverständlich nicht mit dem Gesellschaftsanzuge gleich zu sein, sie kann bequem, muß aber auf alle Fälle so beschaffen sein, daß der Hausherr nicht vor einem unerwartet angemeldeten Freunde plötzlich zu verschwinden genötigt ist, um sich erst in eine andere Kleidung zu werfen und sich so gewissermaßen erst in ein menschenwürdiges Wesen umzuwandeln.

Der Hausherr muß sich natürlich auch in allem übrigen den Angehörigen gegenüber als ein Vorbild und Muster verhalten. Er muß sich als den Erzieher des Hauses betrachten, und wie dieser von dem seiner Aufsicht anvertrauten Zöglinge nichts verlangen soll, wovon der Schüler an ihm selber vielleicht das Gegenteil wahrnimmt, so wird auch der Hausherr vergeblich gute Sprache, Bewegungen und Sitte fordern, wenn er nicht selbst mit gutem Beispiele vorangeht.

Das alles hier einzeln anzuführen, würde keinen Zweck haben, es ist so selbstverständlich, daß wir darüber hinweggehen können. Nur auf eines müssen wir noch

die Aufmerksamkeit lenken, das vielen zur Freude, vielen auch zum Leide auf der Welt vorhanden ist — das Rauchen.

Wie Kaffee, Thee und Schokolade, hat auch der Tabak die Rolle eines Welteroberers gespielt und sich mit unglaublicher Schnelligkeit Millionen sklavisch unterthan gemacht. Tabak und Zigarre sind ein Übel, das ist nicht zu leugnen, aber sie sind, wenn wir uns so ausdrücken dürfen, ein notwendiges Übel, jedenfalls ein Bedürfnis im menschlichen Leben, mit dem wir rechnen müssen.

In bezug auf die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit des Rauchens stehen sich zwei Parteien schroff gegenüber, die eine, welche durchaus nichts davon wissen, und die andere, welche von der geliebten Zigarre unter keinen Umständen lassen will. Wir aber dürfen nicht Partei, sondern müssen Richter sein und sprechen daher gelassen das harte Wort aus: Der gute Ton fordert, daß in Gegenwart von Damen oder in deren Zimmern nicht geraucht werde, es sei denn, daß die Dame es ausdrücklich erlaubt. Nach diesem einfachen Gesetze lassen sich alle Fragen über das Rauchen oder Nichtrauchen leicht feststellen.

In Ländern wie Rußland, Italien, Spanien u. s. w. raucht alt und jung, Mann und Weib, es fallen somit irgend welche zarteren Rücksichten fort; in England und Frankreich hingegen, Ländern, in denen alles das, was zum guten Tone gehört, weit mehr festgestellt ist als bei uns, würde sich in allen besseren Familien ein Herr das Rauchen im Hause, außerhalb des Rauchzimmers, nicht erlauben.

Soweit wollen wir in unsern Forderungen nun nicht einmal gehen, sondern es der liebenswürdigen Frau in

die Hand geben, wie weit sie die Grenze zu ziehen gedenkt; giebt es doch manche Damen, die den Geruch einer guten Zigarre wohl zu schätzen wissen, und noch viel mehr solcher, die gern mit Aufopferung ihrer eigenen Annehmlichkeit dem Manne oder dem Besucher den Genuß einer Zigarre gönnen werden.

Diesen aber liegt es ob, die Freundlichkeit der Dame nicht auszunützen und, selbst wenn die Hausfrau die Erlaubnis zum Rauchen erteilt, diese lieber nur als ein notgedrungenes Zugeständnis auszulegen. In den meisten Fällen wird mit der Ablehnung wohl eine heimliche Freude bereitet.

Bei längerem Besuch gebietet die Gastfreundschaft dem Hausherrn, seinem Gaste eine Zigarre anzubieten, vorausgesetzt, daß dieser nicht ein sehr junger Mann ist. Befindet sich außer ihm und dem Hausherrn kein anderer Herr in dem Kreise, so verpflichtet ihn die Höflichkeit gegen die Damen, dankend abzulehnen.

Werden bei größeren Diners Zigarren umhergereicht, so giebt zugleich die Hausfrau das Zeichen, sich zu erheben, und dann ziehen sich die Damen in den Salon zurück, um dort den Kaffee einzunehmen. Dies ist englische Sitte. Hübscher dünkt uns diejenige, welche den Herren gebietet, die Damen in den Salon zu geleiten und sich dort von ihnen zu verabschieden, um sich in einem Rauchzimmer oder dem Zimmer des Hausherrn dem beliebten Genuß ungehindert hingeben zu können.

Im allgemeinen gilt als guter Ton, daß im Speisezimmer nicht geraucht wird.

Wer in ein fremdes Haus geht, hat die Zigarre wegzulegen. Macht man Damen Besuch, versteht es sich von selbst, daß vorher nicht geraucht wird.

Wie sehr der Tabaksdampf in den Kleidungsstücken eines vielrauchenden Herrn haftet, wie er sich in dem langen Haar der Damen, wie in den Möbeln und Vorhängen festsetzt, und wie widerlich der Geruch von dem erkalteten Rauch ist — davon haben eben die Herren, welche rauchen, gar keinen Begriff. Sie können daher auch nicht vorsichtig genug sein, dürfen durchaus nicht ihre Gesellschaftsanzüge in Räumen aufbewahren, die von Tabaksdampf nie leer werden, und müssen die Toilette von Kopf bis zu Fuß wechseln, ehe sie zu Besuchen oder Vereinigungen gehen, wo sie Damen nahe treten. Jungen Herren und vorzüglich auch Ärzten kann dies nicht genug empfohlen werden.

Beim Fahren vermeide man das Rauchen ganz. In dem engen Raume des verdeckten Wagens wird der Dampf schon in wenigen Minuten unerträglich, und in offener Equipage wird ihn der sich stetig verändernde Luftzug immer einer oder der andern Dame höchst unbequem machen.

Als eine leidige, geradezu abscheuliche Gewohnheit stellt sich das Rauchen auf der Reise im Postwagen oder auf den Eisenbahnen heraus. Die letzteren haben sich infolgedessen ja schon genötigt gesehen, besondere Koupees für Raucher und für Nichtraucher einzurichten, und es ist dennoch eine bekannte Thatsache, daß auch diese Einrichtung illusorisch werden kann. Wer will z. B. einer Russin oder Südländerin verbieten, sich im Damenkoupee eine Zigarre anzuzünden? Dagegen steht nichts im Reglement, und die Mitreisenden würden es sich ruhig gefallen lassen müssen. Und im Koupee für Nichtraucher kann man Gesellschaft finden, gegen welche der Zigarrendampf noch ein erträgliches Übel genannt zu werden

verdiente. Einen Schritt vorwärts hat die Berliner Stadtbahn gethan, welche das Rauchen in zweiter Klasse nicht gestattet, sowenig wie es im Innern der Pferdebahnwagen zugelassen wird.

Wer aber heutzutage weit reist, der kann der Belästigung durch Rauchen nicht leicht entgehen. Selten halten es ja die Reisenden, welche aus allen Schichten der Gesellschaft hier bunt zusammengewürfelt erscheinen, noch der Mühe wert, die anwesenden Damen um Erlaubnis zu bitten, sich eine Zigarre anzünden zu dürfen, was ein für gebildet gelten wollender Mann unter keinen Umständen versäumen darf.

Anderseits freilich müssen wir darauf aufmerksam machen, daß es die Damen oft selbst in der Hand haben, dem Übel zu steuern, daß Geistesgegenwart und Schlagfertigkeit im Antworten der unangenehmen Belästigung schon oft gänzlich vorgebeugt haben. Dafür freilich giebt es weder Regeln noch Ratschläge, das ist ein Stück von dem angeborenen Taktgefühle, dem kein Herr, wenigstens kein gebildeter, widerstehen kann.

Ein Beispiel wird genügen, um das Gesagte zu beweisen.

Eine Dame, welche von einem rauchenden Herrn gefragt wurde, ob der Rauch sie belästige, antwortete höflich aber treffend: „Ich weiß es nicht, mein Herr, denn man hat in meiner Gegenwart noch nie geraucht.“ Wir brauchen wohl kaum hinzuzufügen, daß es dem Herrn auf der ganzen Reise nicht eingefallen ist, die beiseite geworfene Zigarre wieder anzuzünden.

Schwer ist es, wie gesagt, für die Damen nicht, durch taktvolles Benehmen das unvermeidliche Übel in Schranken zu halten, und der Hausfrau wird es noch

leichter gelingen, auch in Bezug auf das Rauchen den guten Ton in der Häuslichkeit aufrecht zu erhalten.

Das Rauchen ist eben eine Leidenschaft, und die Leidenschaften sind bekanntlich die gefährlichsten Tyrannen im menschlichen Leben. Es würde daher eine nicht zu entschuldigende Unklugheit sein, wenn eine junge Hausfrau mit dem Eintritt in den Ehestand dem Gatten das Rauchen verwehren wollte, das ihm bis dahin ein leidenschaftlicher Genuß gewesen ist. Nein, sie wird sich bescheiden und ihre Hoffnung auf die Zukunft setzen. Der verständige Mann aber wird sicher ihr auch in dieser Beziehung die Liebe entgegen tragen, welche beider Herzen verbunden hat.

5.

Die Gattin und Mutter.

„Und drinnen waltet die züchtige Hausfrau."

Der Mann ist das Haupt des Hauses, der Mittelpunkt aber, um den sich das ganze Hauswesen dreht, die Seele desselben, ist die Frau. Ihr Wirken und Wesen ist es, welches dem Manne sein Haus zu seiner Burg macht; die waltende Hand des zartfühlenden Weibes ist beim ersten Eintritt in ein Haus zu erkennen.

Für den guten Ton, welcher ein Hauswesen beherrscht, ist in erster Linie die Frau verantwortlich, nicht der Mann. Er kann die Ordnung und Sauberkeit seines Hauses, selbst bei ausgesprochener Neigung, diese Dinge leicht zu nehmen, nimmer umgestalten, wenn die Gattin ihre vornehmsten Pflichten kennt und treu und gewissenhaft erfüllt. Das freilich verlangt viel, wenn auch nicht Unmögliches; die Anforderungen, welche an die Frau gestellt werden, sind die höchsten, — denn die Tugenden des echten Weibes sind die höchsten menschlichen Tugenden überhaupt.

„Mit dem Gürtel, mit dem Schleier reißt der schöne Wahn entzwei." Nicht das Auge des Mannes allein, sondern auch das Auge des Weibes öffnet sich nach der holden Poesie des Brautstandes der prosaischen Wirklichkeit

des Lebens, und wohl ihnen, wenn sie sich nicht mit Schrecken eingestehen müssen, daß die Liebe gänzlich blind gewesen ist. Glücklicherweise gehört dieser Fall ja zu den Ausnahmen und braucht uns hier weiter nicht zu beschäftigen, aber auch dem glücklichsten Bunde bleiben kleinere und größere Täuschungen wohl nicht erspart. Nach und nach treten die Fehler zu Tage. Keines von beiden ist ein Ideal von Vollkommenheit, und da heißt es nun, die Fehler wechselseitig ertragen und in gegenseitiger Liebe unablässig daran arbeiten, dieselben abzulegen. Das ist die schwerste aller Lebenskünste, aber das Streben zur Erreichung dieses erhabenen Zieles bringt auch den höchsten und schönsten Lohn.

Der Gattin fällt auch hier wieder der vornehmste Anteil der Aufgabe zu; sie in erster Reihe ist dazu berufen, alle die Tugenden des Weibes oder richtiger alle die menschlichen Tugenden zu üben, welche schon vor Jahrtausenden als die vornehmsten und höchsten gepriesen wurden.

Die Krone dieser Tugenden ist die Geduld.

Geduld zu üben, ist im allgemeinen nicht so gar schwer; wo aber die Dinge, welche sie in Anspruch nehmen, immer und immer wiederkehren, da erfordert sie die volle, energische Willenskraft und wird zu einer schwer, sehr schwer zu erfüllenden Pflicht, und gar oft reißt der Faden der Geduld gerade da, wo es am wenigsten geschehen sollte. Da kommt der Mann z. B. leidenschaftlich gern ein wenig spät nach Hause, und weder Berufsgeschäfte noch sonst eine ernste Nötigung sind Veranlassung gewesen, daß die Gattin einsam das Haus hüten mußte. Er giebt seiner lieben Frau auch völlig recht, wenn sie ihm sanfte Vorwürfe über eine solche Vernachlässigung

macht, er ist verständig genug, sein Unrecht einzusehen, und nimmt sich auch ernstlich vor, keine fernere Gelegenheit zu solchem Zwiegespräch zu geben. Aber — aber —! Es ist bekanntlich nicht der Weg zum Himmel, der mit guten Vorsätzen gepflastert ist. Hier heißt es Geduld üben im schönsten Sinne des Wortes, mit Schmollen und Grollen oder gar noch Schlimmerem wird hier nichts ausgerichtet. — Ein anderer Punkt ist das Hineingreifen der Sorgen und Verdrießlichkeiten des geschäftlichen Lebens in den friedlichen Kreis der Häuslichkeit. Der Mann ist nicht immer derart Herr seines Willens, daß er sich gänzlich zu überwinden vermöchte. Sache der Frau aber ist es dann, vor allen Dingen mit Geduld und liebevoller Sanftmut die Verstimmung zu ertragen, und — gelingen die Versuche nicht, mit sanfter Hand die Sorgenfalten wegzuwischen, dann wenigstens alles aus dem Wege zu räumen, was Ärgernis bereiten oder die Verstimmung vergrößern könnte.

Mangelnde Geduld ist oft auch eine Folge von Mangel an Einsicht. Das Los, welches die Braut an der Seite des Geliebten zu finden hoffte, fällt oft nicht so aus, wie es erwartet wurde. Die junge Frau sieht sich wohl in Verhältnisse gerückt, welche denen nachstehen, die sie im Hause der Eltern umgaben. Sie ist verwöhnt und vermag sich nicht in die Veränderung zu finden, und leider ist es ja dann häufig der Mann, der sich in Geduld üben muß. Wie oft kommt nicht der Fall vor, daß geringfügige Dinge der Frau die „Laune“ verderben und den guten Ton im Hause schädigen. Da hat ein Dienstbote etwas versehen, da ist mit den Kindern etwas passiert, die Schneiderin hat das neue Kleid den Wünschen nicht ganz entsprechend

angefertigt, oder der Gatte hat sich zur Mahlzeit um ein halbes Stündchen verspätet, und was dergleichen Kleinigkeiten mehr sind. Wie wenig Einsicht von seiten einer Frau zeigt es, wenn solche Dinge im stande sind, den ehelichen Himmel mit Gewitterwolken zu überziehen und den guten Ton im Hause empfindlich zu schädigen!

Leopold Schefer singt:

Geduld, die seligste der Tugenden,
Ist nicht umsonst! Du kaufst sie nur durch Dulden,
Auch nicht auf einmal, wie ein andres Gut;
Allmählich wird sie Dein durch Stillesein
Und Tragen, Lieben, Hoffen und Verzeih'n.
Der gute Mensch nur kann geduldig sein;
Geduldig werdend, wird er gut zugleich.
Drum, liebst Du das, so lern ein wenig tragen
Und lieben, hoffen und verzeih'n; dann immer
Und immer mehr und immer lieber, bis
Du dies am liebsten, dies allein nur thust;
Und also gut geworden, Dir zugleich
Geduld, die seligste der Tugenden,
Erworben: tausend Schätz' um einen Schatz.

Mit all dem ist nun freilich nicht gesagt, daß die Geduld nicht, wie alles in der Welt, auch eine bestimmte Grenze hätte, nein, sie soll und darf niemals in Schwäche ausarten. Es können Fälle eintreten, wo das Auge der Frau schärfer sieht als das des Mannes. Er kann in Verhältnisse geraten, Bahnen betreten, die langsam zwar, aber sicher abwärts führen und das Lebensglück der Seinigen ernstlich in Gefahr bringen, und — er sieht es nicht oder will es sich vielleicht nicht eingestehen. Er wähnt vielleicht, durch größeres Wagnis auf der rollenden Glückskugel einem höheren Ziele zuzueilen, während die Frau das beginnende Verderben sieht oder deutlich fühlt. Hier wird es unabweisliche Pflicht, den sanft ausgesprochenen Zweifel an der Richtig-

keit der betretenen Bahn in eindringliche, wenn auch sanfte und liebevolle Mahnung zu verwandeln; hier, aber auch nur hier, ist dringender, fester Widerspruch geboten. Es gilt das Glück des eigenen Hauses, das Glück des geliebten Gatten selbst, und sollte dessen Verblendung so weit gehen, daß er in maßlosem Eigensinne dennoch beharrt, wie er begonnen, so ist selbst energisches, von eigener besserer Einsicht geleitetes Handeln am rechten Orte. Es müßte ja ein völlig verblendeter Mann sein, den nicht schon der außergewöhnliche Widerspruch seiner sonst so geduldigen, stets nachgiebigen, stets stets sich unterordnenden Gattin wenigstens zum ernstlichen Nachdenken veranlaßte. Und damit allein ist dann schon viel, wenn nicht alles, gewonnen.

Nur solch ein seltener, außergewöhnlicher Fall kann es rechtfertigen, wenn die Gattin ihrer Geduld und Nachgiebigkeit, die ja zwei unzertrennliche Schwestern sind, eine Grenze setzt. In jedem andern Falle erwirbt sie nur Schaden für sich selbst.

Einem Thoren ist eigen
Zweierlei, das ihm schlecht gedeiht:
Zur Redezeit zu schweigen,
Und zu reden zur Schweigezeit. Fr. Rückert.

Ja, wahrlich, Thoren sind diejenigen Frauen, welche nicht danach streben, sich die große Kunst des rechtzeitigen Redens und rechtzeitigen Schweigens zu eigen zu machen. Welche Frau hätte es nicht schon erfahren, daß sie selbst unter einem Mißtone im Hause weit empfindlicher zu leiden hat als der Mann? Und wodurch wird dieser Mißton mehr hervorgerufen als durch mangelnde Geduld, mangelnde Nachgiebigkeit, durch unzeitigen und oftmals ungerechtfertigten Widerspruch? Der Grund liegt ja nur zu häufig einzig darin, daß die

Gattin es nicht versteht, die eigenen Wünsche denen des Gatten unterzuordnen. Wahre Liebe fordert nicht, sondern bringt Opfer. Die Erkenntnis dieser Wahrheit ist bei den Frauen leider nicht allgemein. Selbst Frauen, welche alle Ursache hätten, heiter und zufrieden ins Leben zu blicken, zeigen sich nichts weniger als das. Und was ist es? Die kleinlichsten Dinge geben Veranlassung zu übler Laune, mürrischem Wesen; damit vergällen sie sich selbst das Leben, untergraben den Hausfrieden, und wohl ihnen, wenn die Einsicht nicht zu spät kommt, nachdem darunter auch das eheliche Glück unwiederbringlich verloren gegangen ist. So schön als wahr sagt Jean Paul: „Das Glück des Lebens besteht, wie der Tag, nicht in einzelnen Blitzen, sondern in einer steten milden Heiterkeit; das Herz lebt in diesem ruhigen gleichen Lichte und wär' es nur Mondlicht oder Dämmern, seine schönere Zeit."

Bilden diese beiden Kardinaltugenden der Hausfrau, Geduld und Nachgiebigkeit, gewissermaßen die inneren Hebel des guten Tones, dessen Schöpferin und Hüterin in Haus und Familie die Gattin ist, so sind Einfachheit, Sauberkeit und Ordnung in der Erscheinung die äußeren zu nennen.

Was der Bräutigam nicht bemerkt hat, weil er es zu bemerken teilweise nicht einmal Gelegenheit gehabt hatte, müssen leider häufig die Augen des Gatten sehr bald erblicken. Viele Frauen meinen, als Gattinnen hätten sie nicht mehr nötig, dem Manne so ganz besonders zu gefallen, wie sie als Braut es sich so sehr angelegen sein ließen. Sie sind, mehr noch als viele Männer, in dem Wahne befangen, daß im eigenen Hause, wenn nicht alles, so doch vieles erlaubt sei, um

der lieben Bequemlichkeit einen möglichst großen Spielraum zu gewähren. Das ist grundfalsch. Das Sichgehenlassen der Frau rächt sich nicht nur an dem guten Tone im Hause, sondern an dem häuslichen Leben in seinem ganzen Umfange viel schwerer als das Sichgehenlassen des Mannes.

Es liegt ein giftiger, der Liebe langsamen Tod bringender Wurm in dem Gedanken: Liebe ist blind. Wehe dem Hause, dessen Herr diesen Wurm in seinem Herzen lebendig werden fühlt. Als Bräutigam sah er in der Geliebten die Schönste, Begehrenswerteste ihres Geschlechts, und die Zierlichkeit und Nettigkeit der jungen Frau verhieß ihm ein Paradies, sie war sein ganzer Stolz, hielt jeden Vergleich aus. Aber siehe da, das währte nicht lange. Die häuslichen Angelegenheiten begannen die junge Frau mehr und mehr zu fesseln, ihre Zeit wurde davon derart in Anspruch genommen, daß sie angeblich „vor lauter Arbeit“ nicht mehr dazu kommen konnte, auf ihre äußere Erscheinung die bisherige Sorgfalt zu verwenden.

Was ist die Folge davon? Nach und nach fallen die unwillkürlichen Vergleiche zu Ungunsten der eigenen Gattin aus, dieses und jenes erscheint dem Manne an anderen Frauen netter, hübscher; seine Andeutungen, seine schonend, liebevoll ausgesprochenen Wünsche erregen wohl gar einen kleinen häuslichen Sturm — eine allmähliche Erkältung ist die unvermeidliche Folge.

Diese Fälle sind tausendfach. Viele Frauen machen es sich eben nicht klar, daß es zuerst ja lediglich ihre äußere Erscheinung gewesen ist, welche den Gatten fesselte, und daß diese auch neben den später erst hervortretenden inneren Vorzügen stets einen vollwichtigen Teil der Fessel

bildete, die den Geliebten und den Bräutigam band. Würden sie sich das klar machen, so würden sie auch erkennen müssen, ein wie mächtiger Hebel für ihr friedliches, häusliches Glück mit der äußeren Erscheinung ihnen selbst in die Hand gegeben ist, sie würden sich eingestehen müssen, daß auch die umfangreichste Arbeit ihnen immer noch so viel Zeit übrig läßt, wie erforderlich ist, um auf dem Angesichte des Gatten nur durch die äußere Erscheinung schon ein wohlgefälliges Lächeln der Freude und Liebe hervorzulocken. Was dem Bräutigam an der Geliebten als das Schönste und Begehrenswerteste erschien, dessen Besitz soll den Gatten mit freudigem Stolze erfüllen.

Ein ebenso großer Fehler als die Vernachlässigung im Äußeren ist das Gegenteil davon, die Putzsucht. Eine putzsüchtige Frau ist stets eine leichtsinnige Frau; eine Frau, welche in der Häuslichkeit die Modedame spielen will, ist keine Gattin im wahren und edlen Sinne des Wortes. Die häusliche Kleidung der Frau sei zierlich, nett, aber einfach, so wird sie auf den Gatten auch den besten Eindruck machen, denn die Einfachheit allein verleiht jene Harmonie, die so wohlthuend berührt, deren Einfluß wir uns nicht entziehen können, wenn wir auch keinen Erklärungsgrund dafür haben. Eine Frau, deren Putzsucht selbst im Kreise der Ihrigen sich nicht verleugnet, verrät damit, daß ihr Herz an Dingen hängt, welche nur einen oberflächlichen, vorübergehenden Wert haben und keinen Vergleich aushalten können mit den Schätzen, welche eine sorgsame, treue Mutter und Gattin sich in der Liebe ihres Gatten und ihrer Kinder erwirbt. Ist die Sorge um die Häuslichkeit Nebensache für eine Frau, so geht sie auch bald nicht nur der Achtung ihres Mannes,

sondern jedes verständigen Menschen verloren, dem Verlust der Achtung wird gar bald der Verlust der Liebe folgen, und das Ende ist Hader und Unfrieden. Eine putzsüchtige Frau kann für den Gatten eine gefährliche Klippe werden. Die Eitelkeit geht ja stets über den Anzug hinaus und fragt nichts danach, was eine elegante Einrichtung, ein Vergnügen kostet, sie kann auch den ehrenwertesten Mann in schwere Versuchungen führen. Und fragen wir: Wozu das alles? so lautet die Antwort: Für die Welt außer dem Hause, nicht für den Gatten, nicht für das eigene Heim und das eigene Glück. Eine eitle Frau hat schon oft das Wort des Dichters zur Wahrheit werden lassen:

Wie der Reichtum ist ein Rauch, kann dich mancher Schornstein lehren,
Gold und Silber flog herauf, Ruß wird man herunterkehren.

W. Müller.

Die Hausfrau ist die Schöpferin und Hüterin der guten Sitten im Hause, und sie erreicht diesen edlen Zweck nicht besser, als wenn sie die Einfachheit zur Richtschnur ihres Wesens macht. Der Gatte wird das Wohlbehagen der eigenen Häuslichkeit nicht stärker empfinden, als wenn ihm bei seiner Heimkehr die Gattin mit freundlicher Miene, liebevollem Blicke und im einfachen Gewande entgegentritt. Und dieses Ziel muß der Gattin unter allen Umständen das höchste sein. Wenn der Mann mit Stolz von sich und seinem Hause sagen kann: Mein Haus ist meine Burg, so ist es in erster Linie die Frau, der er mit doppelter Liebe und Aufopferung dafür dankt.

Es braucht kaum erwähnt zu werden, daß sich die pünktliche Ordnung auf die Umgebung und die Bedürfnisse des Gatten vornehmlich zu erstrecken hat. Die Gattin

lasse es ihre angelegentlichste Sorge sein, daß dem Manne alles, dessen er bedarf, bequem und makellos zur Hand liege. Nichts kann den Mann mehr verdrießen als Unordnung in Kleinigkeiten. Ein verlorener Knopf, ein abgerissenes Band kann Grund zu einer peinlichen Verstimmung werden und das Sprichwort wahr machen: Ein Mückenstich kann schmerzhafter sein als eine Wunde.

Aus Kleinigkeiten setzt sich das Leben der Gattin zusammen, doch scheinbar nur, denn sie sind die Ursachen zu dem Größten: Auf ihnen ruhen der Friede des Hauses, das Glück der Ehe, und wo die sind, da wird auch der strengste Sittenrichter in dem Leben der Gatten untereinander keinen Verstoß gegen den guten Ton bemerken können.

Von nicht minder großer Bedeutung sind die Pflichten der Hausfrau als Mutter.

„Die Mutterliebe," sagt Schleiermacher, „ist das Ewige in uns, der Grundakkord unsers Wesens." Und wer wüßte es nicht, daß die bedeutenden Männer unsrer Nation auch stets bedeutende Mütter gehabt haben? Nicht die Männer, sondern die Mütter sind die Erzieher der Nation, des Menschengeschlechts.

„Der Mann, welcher sein Weib wahrhaft lieben kann und seine größte Freude im Kreise seiner Familie findet, hat für das öffentliche Leben die wirksamste Vorbereitung und ist im stande, seinem Vaterlande mit treuer Hingebung und reiner Kraft zu dienen, unendlich mehr als derjenige, welchem dieses Glück abgeht. Unwürdige Gattinnen und lasterhafte Mütter sind ein Fluch der Menschheit; durch sie wird die Stätte des Hauses zu einer Pflanzschule des Elends." (Aug. Werner.)

Schon in dem Kapitel über „die Kinder“ haben wir das berührt, was aus der Erziehung hierher gehört, es erübrigen nur noch einige allgemeine Bemerkungen, welche für den guten Ton in Haus und Familie nicht unwesentlich sein dürften.

Wo die Mutter ihre Pflicht vernachlässigt, da nehmen schlechte Gewohnheiten unter den Kindern bald überhand. Wo aber eine Mutter von ihrem heiligen Berufe durchdrungen ist, da wird auch die umfassendste Sorge für den Hausstand, ihre unermüdliche Sorge um das leibliche und geistige Wohl der Kleinen nimmer ruhen, die Mutterliebe überwindet alles. Da aber ist die Mutter auch die höchste Autorität für ihre Kinder, da hat sie nicht nötig, dem Kinde mit der Zuchtrute des Papas zu drohen. Die Drohung: Laß nur den Papa nach Hause kommen! Warte nur, ich werde es dem Papa sagen! setzt stets einen Mangel an Respekt vor der Mutter voraus, macht den Vater zur Schreckgestalt, zum Popanz und entzieht ihm die Liebe der Kinder. Das Kind hat einen eigenen Willen, sobald es zum Bewußtsein seiner selbst kommt, und diesen Willen, der nicht zu unterscheiden versteht, sucht es unter allen Umständen durchzusetzen, natürlich mit der einzigen Waffe, die ihm zu Gebote steht: mit Schreien. Schreiende Kinder, selbstverständlich wenn das Schreien nicht in körperlichen Schmerzen seine Ursache hat, sind immer ein Beweis von einem verkehrten Schritte, den die Mutter oder die Wärterin gethan hat; man suche die Ursache des Schreiens nicht in dem Kinde. Mutter oder Wärterin haben in der Seele des Kindes einen Zwiespalt zwischen Lust und Unlust erweckt, und dieser Zwiespalt, das möge die Mutter wohl bedenken, ist der Keim zur Ungeduld, zu

Trotz, Eigensinn und mancherlei anderen Untugenden, welche ihr später viel zu schaffen machen und den guten Ton in Haus und Familie empfindlich stören.

Als Resultat der Erziehung für den guten Ton können bezeichnet werden: Gehorsame Kinder. Sie sind der Mutter eine Ehre, dem Hause ein Stolz. Sie setzen eine richtige, mit Vernunft und Liebe, Einsicht und gutem Beispiel durchgeführte Erziehung voraus; gehorsame Kinder, bei denen ein Wink mit den Augen, ein mißbilligendes Kopfschütteln genügt, um einen heraufziehenden Verstoß schon im Keime zu ersticken, das ist es, was die Hausfrau als Mutter und Erzieherin zu erreichen streben muß. Und sie erreicht es um so weniger schwer, je mehr der Vater ein musterhafter Hausherr und Gatte, sie selbst eine musterhafte Gattin und Hausfrau sein wird.

6.

Die Hausfrau.

Die natürliche Bestimmung des Weibes ist, Gattin, Hausfrau und Mutter zu sein. Die Pflichten der Gattin und Mutter haben wir bereits im allgemeinen besprochen, und wenn wir den Pflichten der Hausfrau ein eigenes Kapitel widmen, so geschieht dies nicht etwa, weil jene beiden Pflichten mehr miteinander vereinbar sind, sondern weil die Hausfrau als solche ein weiteres Feld vor sich hat, als die Mutter.

Die Mutter und Gattin gehört allein der Familie, die Hausfrau außerdem noch der Welt, und die Beziehungen zur Gesellschaft sind es eben, von denen wir hier sprechen wollen. Eine Hausfrau, wie sie sein soll, hat ein schweres Amt, und wenn auch oft ihr Thun und Lassen nur in Kleinigkeiten besteht, sie oft gar nicht einmal selbst thätig ist, sondern nur die Oberaufsicht führt, so hat sie nicht allein die Verantwortung dafür, daß ihr Hausstand auf das beste und zum Wohle aller Angehörigen geführt wird, sondern es liegt ihr außerdem ob, den Ansprüchen, welche die Welt an ihr Haus zu stellen das Recht hat, in jeder Weise zu genügen.

Vor allen Dingen muß eine Hausfrau sich ihre Pflichten klar machen und genau wissen, was sie den Ihrigen, was sie der Welt schuldig ist. Der Familie gehört ihr Herz, ihr Streben, allen ihrer Obhut Anvertrauten das Leben so leicht und so angenehm wie möglich zu machen; die Welt hingegen verlangt von ihr die Aufrechterhaltung des guten Tones, feine Sitte, Höflichkeit. Die Hausfrau hat also eine doppelte Aufgabe, und diese Aufgabe mit all ihren übrigen Pflichten zu vereinen, so daß sie ein harmonisches Ganze bilden, welches nirgend eine Lücke aufweist, ist eben die schwere Kunst, welche ein junges Mädchen nicht früh genug erlernen kann, damit sie als Hausfrau nicht zuviel des Ungewohnten in ihrer neuen Stellung findet. Dem Manne verzeiht die Welt einen Verstoß gegen die Regeln des guten Tones, ja sie entschuldigt einen Mißgriff des jungen Mädchens mit Jugend und Unerfahrenheit, der Hausfrau vergiebt man einen Fehler gegen die Gesetze der Sitte und des guten Tones nicht, oder nur in Ausnahmefällen.

Ordnung und Sparsamkeit, Fleiß und Sauberkeit sind bei der Hausfrau unbedingt erforderlich. Der gute Ton verlangt nicht Reichtum und Luxus, aber er gebietet jeder Hausfrau, in den Räumen ihres Hauses die peinlichste Ordnung aufrecht zu erhalten und in diesen Tugenden dem ganzen Hause als Vorbild zu dienen. Die Herrin des Hauses giebt den Ton an, welcher bei ihr herrschen soll, und nicht nur die Kinder und die Dienstboten werden sich ihrem Einflusse nicht entziehen, sondern auch der Hausherr wird sich gern demselben unterwerfen, fühlt er selbst sich doch geistig und körperlich wohl dabei. Der Mensch hängt nun einmal an Äußerlichkeiten,

und jeden Mann wird es angenehm berühren, wenn er bei seiner Heimkehr, seine Frau, sein ganzes Hauswesen so findet, wie es der gute Ton verlangt. Das Glück, der Friede des Hauses sind weit mehr die Schöpfung der Frau als die des Mannes; ist auch der Mann der Erwerbende, der Ernährer der ganzen Familie und als solcher das Haupt des Ganzen, so ist die Frau diejenige, welche erhält, spart, der Zukunft gedenkt, und deshalb fällt ihr ein nicht geringeres Maß an Sorge und Arbeit zu.

Um den Gesetzen des guten Tones gerecht zu werden, hat die Frau sich vor allen Dingen an eine geregelte, genaue Zeiteinteilung zu gewöhnen und muß gleichzeitig die Zeit nicht nur innehalten, sondern auch weise ausnützen; geschieht dies von der frühesten Morgenstunde an, so kann die Hausfrau sicher sein, daß sie über den Pflichten der Hausfrau keine Pflicht der Gattin und Mutter versäumt. Der Vormittag gehört dem Hauswesen, nur in seltenen dringenden Fällen wird die Hausfrau diese Stunden zu einem Besuche benutzen; auch in dem Falle, wo die Herrin des Hauses Dienstboten genug hat, um die Hausarbeit zu verrichten, wird es ihr nur zur Ehre gereichen und ihrem ganzen Hause zu gute kommen, wenn sie dieselben nicht sich selbst überläßt, sondern hin und wieder selbst Hand anlegt. Man glaubt gar nicht, wie schnell die Dienstboten die Unkenntnis ihrer Herrin herausfühlen, und wenn sie auch den Befehlen gehorchen, dies lange nicht mit dem guten Willen und dem Verständnis thun, als wenn sie sicher sind, daß die Hausfrau die soeben angeordnete Arbeit selbst auszuführen im stande ist. Dies Wissen und Können setzt die Herrin durchaus nicht in den Augen ihrer Leute

herab, im Gegenteil, es erhöht die Achtung derselben für sie.

Der Morgenanzug der Hausfrau sei stets einfach und sauber, aber stets derart, daß sie auch im stande ist, vorkommendenfalls vor Fremden zu erscheinen. Würde es auch im hohen Grade unpassend sein, der Hausfrau in den Morgenstunden, wenn nicht eben ein Ausnahmefall vorliegt, einen formellen Besuch abzustatten, so kann es doch sehr leicht vorkommen, daß ein Anliegen, eine Bestellung schon früh einen Bekannten in das Haus führt, oder daß in geschäftlichen Angelegenheiten die Gegenwart der Hausfrau notwendig ist. Und welchem Manne ist es angenehm, seine Frau in unordentlichem Anzuge erscheinen zu sehen, oder genötigt zu sein, ein Geschäft aufzuschieben, weil seine Frau sich unmöglich zeigen kann? Die Nachlässigkeit der Hausfrau zieht bald die Nachlässigkeit der anderen Familienglieder nach sich, und ein Schritt abwärts reiht sich gar schnell an den andern, bis schließlich Not und Sorge an die Thür klopfen und das Elend seinen Einzug hält. Die Pflichten der Hausfrau in Küche und Keller lernt sie aus jedem verständigen Wirtschaftsbuche kennen, für den Fall, wo sie die nötige Anleitung nicht von einer liebenden Mutter erhalten haben sollte.

Sache der Hausfrau ist es, ihre Dienstboten so zu schulen, daß sie ihre Verrichtung in den Zimmern in Gegenwart des Hausherrn oder Fremder geräuschlos ausführen. Sollte dennoch ein Mißgriff ihrerseits vorfallen, so muß ein Wink, ein Blick der Hausfrau genügen, daß sie das Richtige treffen, und ist das Mädgen oder der Diener noch nicht lange genug im Hause, um die Gebräuche desselben zu kennen, so lasse die Haus-

frau sich nicht dazu hinreißen, einen Verweis in Gegenwart der Fremden zu geben, sondern entschuldige das Versehen bei ihrem Gaste, wenn der Dienstbote das Zimmer verlassen hat. Ebensowenig darf eine Hausfrau, will sie nicht ihren Mangel an Autorität, Wirtschaftskenntnis u. s. w. beweisen, ihrem Manne mit Klagen über die Dienstboten kommen; nur im Falle einer Veruntreuung oder sonst eines Vergehens soll sie den Mann zu Hilfe rufen. — Eine Frau, welche ihrem Manne die Häuslichkeit angenehm machen will, wird ihn nicht während der Mahlzeiten mit Haushaltungsberichten langweilen, sondern bemüht sein, ihn die im Verkehr mit der Außenwelt erfahrenen Kränkungen vergessen zu machen. In einfachen Haushaltungen legt die Hausfrau selbst vor, natürlich nur im engsten Familienkreise; in reichen Häusern serviert der Diener und zwar zuerst der Herrin, dann dem Herrn des Hauses und den Kindern, wie sie im Alter aufeinander folgen. Die Erzieherin wird stets vor den ihr anvertrauten Kindern bedient, es wäre eine Herabsetzung sowohl in den Augen der Kinder als der Dienstboten, wenn diese Regel nicht beobachtet würde.

Des Morgens früh empfängt die Hausfrau keine Herrenbesuche, es sei denn, daß sie ihren Mann in irgend einer Angelegenheit zu vertreten hätte. Dies gilt als allgemeine Regel in den größeren Städten Deutschlands. Natürlicherweise kommen in manchen Gegenden, namentlich in kleineren Ortschaften und auf dem Lande, wo die sogenannte „Visitenzeit“ oft schon um zehn Uhr morgens beginnt, Abweichungen vor, und der gute Ton erheischt in solchen Fällen, daß man sich nach den landesüblichen Gebräuchen richtet.

Bei Besuchen gebührt der Frau vom Hause der linke Sofaplatz; in reichen Häusern, wo die Kamine mehr und mehr Mode werden, nimmt die Frau vom Hause den Sessel rechts vor dem Kamin ein. Den linken Platz im Sofa überläßt die Hausfrau nur einer bedeutend älteren Dame, falls bei deren Erscheinen die rechte Sofaecke bereits eingenommen ist. Ein junges Mädchen hingegen verläßt den Sofaplatz, den sie übrigens nur nach einer Aufforderung der Hausfrau einnehmen darf, sofort, wenn eine ältere oder verheiratete Dame eintritt. Das Gleiche wird eine Frau thun, wenn eine ältere oder im Range sehr viel höher stehende Dame als dritte hinzukommt.

Jeder Besuch muß angemeldet werden. Es ist Sache des Gefühls und des Taktes seitens der Hausfrau, ob sie demselben entgegeneilt oder ihm nur einige Schritte entgegengeht, ihm mit freundlichen Worten die Hand zur Begrüßung reicht oder nur mit einer freundlichen Begrüßung ihn willkommen heißt. Die Art des Empfanges richtet sich nach dem Freundschaftsverhältnis, in dem die Hausfrau zu dem Eintretenden steht. Sind bereits mehrere Personen anwesend, so muß die Hausfrau mit der Begrüßung des neu hinzugekommenen Besuches sehr vorsichtig sein, damit die anderen Personen sich nicht zurückgesetzt glauben, auch darf sie ihre Aufmerksamkeit nicht ausschließlich der zuletzt eingetretenen Person widmen, sondern muß die Unterhaltung so rasch wie möglich allgemein werden lassen.

Sind mehrere Personen zum Besuch anwesend, so begleitet die Hausfrau selbst den geschätztesten Gast beim Fortgehen nur bis an die Thür des Empfangszimmers. Es würde eine Rücksichtslosigkeit den anderen Besuchern

gegenüber sein, wollte sie dieselben auch nur für einen Augenblick allein lassen. Der Herr des Hauses dagegen geleitet eine Dame bis zu ihrem Wagen, auch die Tochter des Hauses wird eine Dame bis zur Treppe geleiten, niemals aber einen Herrn, es sei denn ein wirklich alter Herr, dem ihre Begleitung als Stütze dienen könnte.

Die Kinder gehören nicht in das Empfangzimmer, sie sind dort ein störendes Element für die Besucher. Bringt der Besuch Kinder mit, was indes am besten zu vermeiden ist, so wird die Hausfrau dieselben mit der gleichen Freundlichkeit empfangen wie die Mutter, denn meist wird eine Zurücksetzung der Kinder weit schmerzlicher empfunden, als wenn sie uns selbst betrifft.

Die Toilette, in welcher die Hausfrau geladene Gäste empfängt, muß einfach, wenn auch elegant sein. Durch die Wahl ihrer Kleidung beweist die Hausfrau, daß sie ihre Gäste zu achten weiß, aber nicht die Absicht hat, sich mit den Damen ihrer Bekanntschaft in einen Wettstreit einzulassen. Die Dame vom Hause muß stets bemüht sein, jeden Gast mit gleicher Höflichkeit zu empfangen; sie darf nicht dem einen vor dem andern den Vorzug geben. Wir wollen damit nicht sagen, daß sie gegen jedermann gleiche Freundlichkeit und Gemütswärme zeigen soll. Das würde zur Heuchelei, zur Falschheit, zum Haschen nach Beliebtsein, diesen Krebsschäden gesellschaftlichen Verkehrs, führen! Nur *Wahrheit* verleiht dem Leben und allen seinen Beziehungen Wert, und haben wir auch die Pflicht, die Wahrheit mild zu gestalten, daß sie niemand verletze, so haben wir niemals ein Recht, sie zu verleugnen. Man *kann nicht* gegen alle Menschen *gleich freundlich* und *wahr* sein.

Die Hausfrau selbst führt nie die Unterhaltung, sondern sucht durch geschickte Wendungen dieselbe zu einer allgemeinen zu machen und die Vorzüge ihrer verschiedenen Gäste in das beste Licht zu setzen. Es ist dies eine große Kunst, weit schwerer, als sie erscheint, denn sie verlangt einerseits Selbstverleugnung, wenn ein wenig interessanter Gegenstand besprochen wird, und oft ebenso große Geschicklichkeit, wenn es gilt, ein langweiliges oder gefährliches Thema zu beenden und auf ein anderes überzuführen, ohne den Besuch in seiner Eigenliebe zu verletzen.

Geduldig, zuvorkommend, selbstverleugnend und feinfühlend muß jede Frau sein; von einer gebildeten Hausfrau, welche den Gesetzen des guten Tones gerecht werden will, müssen wir dies unbedingt verlangen.

7.

Das Familienleben.

Haben wir in den vorstehenden Kapiteln zu zeigen versucht, was der gute Ton in Haus und Familie von den einzelnen Gliedern verlangt, so wollen wir in diesem Kapitel dasjenige über den gegenseitigen Verkehr derselben nachtragen, was dort ohne lästige Wiederholungen im einzelnen nicht gut gesagt werden konnte.

Wir haben auszuführen versucht, daß der gute Ton von den einzelnen Familiengliedern eine ebenso strenge, wenn nicht noch strengere Beobachtung der Form erfordert, als im Umgange mit Fremden. Gerade das Familienleben, dessen vollständige Harmonie nur durch das innigste, liebevollste Zusammenleben aller Beteiligten aufrecht erhalten werden kann, weil sie darauf angewiesen sind, in stetem Verkehre miteinander zu leben, bedingt allseitig die zarteste Rücksichtsnahme. Der eine muß die Schwächen des andern geduldig ertragen lernen und die eigenen zu unterdrücken und abzulegen suchen. Sind wir schon ängstlich bemüht, vor Fremden unsere körperlichen und Charaktergebrechen sorgfältig zu verbergen, wieviel mehr müssen wir uns bestreben, diejenigen,

welche uns durch die engsten Blutbande verbunden sind, darunter nicht leiden zu lassen. Im entgegengesetzten Falle wird auch die angeborene Zuneigung, die jene Gebrechen allein ertragen helfen kann, allmählich abnehmen und am Ende wohl gar schwinden.

Ein jeder kann nur gewinnen, wenn er zu Hause den guten Ton in allen Punkten aufrecht erhält, denn das Sichgehenlassen führt zur Gewöhnlichkeit und diese in absteigender Stufe zur Ungezogenheit.

Vernachlässigung in Haltung, Anzug und Sprache bezeugt stets einen Mangel an Erziehung und Bildung, und wer möchte sich dem Rufe eines ungebildeten Menschen aussetzen? Selbst großer Verstand, wirkliche Gelehrsamkeit kann nicht gegen Lächerlichkeit schützen, wenn der Mensch sich weder zu halten noch zu bewegen weiß. Die peinlichste Beobachtung des Anstandes auch inmitten des engsten Familienkreises, also gerade da, wo viele glauben, sie am wenigsten beachten zu dürfen, ist das beste Kennzeichen wahrer Bildung und wirklich vornehmen Wesens, das auch im gewöhnlichen bürgerlichen Kreise anzustreben ist und hier einen doppelt guten Eindruck machen wird.

Das Fehlen gegen diese Seite des guten Tones entspringt allerdings häufig einer lückenhaften Erziehung. Es rächt sich in späteren Lebensjahren empfindlich, wenn die Eltern den Kindern, solange sie klein sind, in übergroßer Liebe alles nachsehen. Davon schreiben sich meist jene Angewohnheiten her, welche recht lästig werden können, wie Schaukeln mit dem Stuhl, Übereinanderschlagen der Beine, Hin- und Herreiben mit den Füßen, Anlegen an Stuhllehnen, an Wände und Möbeln, Auflegen der Ellbogen, Stützen des Kopfes; daher stammen

meist die unangenehme Art des Hustens, Räusperns, das ungenierte Gähnen, das jeder gebildete Mensch möglichst zu verbergen sucht, das Fortlegen des Taschentuches auf den Stuhl oder gar auf den Tisch, und was dergleichen Dinge mehr sind, welche der gute Ton in der Gesellschaft verbietet. Und wie unendlich schwer ist es, dergleichen abzulegen, wenn in dieser Hinsicht schon im Familienleben nicht die peinlichste Sorgfalt von Kindheit auf beobachtet worden ist. Es ist mindestens unangenehm, wenn ein junger Mann, noch unangenehmer, wenn ein junges Mädchen sich diese Seite des guten Tones erst mit zahllosen Verstößen und Demütigungen in der Gesellschaft erkaufen muß.

Ist das alles Sache der Eltern, der Erziehung überhaupt, so mögen es sich die Söhne und Töchter noch einmal gesagt sein lassen, daß sie unter allen Umständen sich des achtungsvollsten Tones gegen die Eltern in Wort und That zu befleißigen haben, selbst für den Fall, daß diese offenkundige Fehler vor ihnen zur Schau tragen.

Gleichviel, welche gesellschaftliche Stellung die Familie einnimmt, in allen Verhältnissen werden die Eltern stets den besten Platz, die besten Bissen vor den Kindern zu beanspruchen haben. Ein junger Mann, welcher einen vergnügten Abend unter Freunden den Eltern zum Opfer bringt, ein Schwiegersohn, welcher das Glück, seine junge Frau am Arme führen zu können, der Schwiegermutter opfert — sie gewähren jederzeit einen erfreulichen Anblick. Ein Gatte wird in Gegenwart einer älteren Verwandten stets dieser und nicht seiner Frau den Arm bieten.

Schwiegervater und Schwiegermutter treten in gleiche Rechte mit den eigenen Eltern; wie gegen diese, so ist

auch gegen jene Unhöflichkeit oder Unachtsamkeit als ein Verstoß gegen den guten Ton anzusehen. Anderseits freilich dürfen die Schwiegereltern sich nicht als die Herren im Hause des Schwiegersohnes benehmen, während dies den Eltern im Hause des Sohnes erlaubt ist.

Der innige Zusammenhang des Familienlebens erfordert, daß auch der Verkehr der Glieder untereinander ein herzlicher ist. Was man bei Freunden mit Übersendung einer einfachen Karte abmachen kann, erheischt bei Verwandten schon einen vertraulichen, längeren Brief oder auch einen Besuch. Familienfeste von Verwandten verlangen eine weit umfangreichere Berücksichtigung als solche von Freunden.

Daß die erwachsenen Söhne im Familienzimmer und in Gegenwart der Eltern nicht rauchen dürfen, Karten spielen u. dgl., ohne die Erlaubnis dazu eingeholt und erhalten zu haben, versteht sich nach den Regeln des guten Tones von selbst. Ebenso gehört ihre Arbeit nicht ins Familienzimmer.

Junge Mädchen dagegen sollten auch hier nie müßig sitzen. Wer eine gute Hausfrau werden will, muß frühzeitig lernen, keine Minute müßig vorübergehen zu lassen, jede Stunde weise auszunützen. Zu sticken, zu nähen, zu stricken giebt's in der Familie ja immer, und eine weibliche Handarbeit in den Händen eines jungen Mädchens ist nicht nur stets erlaubt, sondern gereicht ihm auch zur Zierde. Eine Handarbeit braucht es selbst in Anwesenheit freundschaftlicher Besuche nicht aus der Hand zu legen, indes darf es durch dieselbe nicht derart in Anspruch genommen werden, daß es die Anwesenden unbeachtet ließe oder dem Gespräch nur eine geteilte,

oberflächliche Beachtung schenkte. Mit Anstand „nichts thun können", ohne dabei die Hände in immerwährender Bewegung zu halten, an den Manschetten oder dem Kleide zu zupfen und was dergleichen Dinge mehr sind, welche die Befangenheit, auch wohl die Langeweile verbergen sollen, diese Kunst muß auch gelernt werden, denn nur zu oft findet sich die Gelegenheit, wo ein junges Mädchen sie üben muß. — Strümpfe stopfen, Wäsche ausbessern und andere gröbere Handarbeiten freilich sind am besten in den Morgenstunden oder doch stets so abzumachen, daß anderen nicht der Einblick in diese gewissermaßen inneren Familienangelegenheiten gestattet wird. Und da hier einmal von weiblichen Handarbeiten die Rede ist, so mag auch gleich erwähnt sein, daß den Damen eine solche Beschäftigung auch wohl im kleineren Zirkel während der Unterhaltung gestattet ist. Falls musiziert oder deklamiert wird, müßte allerdings eine Achtungspause der Handarbeit eintreten. Namentlich der Deklamator, dessen Blicke umherschweifen, wird oft peinlich dadurch berührt, daß ihm nicht die volle Aufmerksamkeit geschenkt wird. Bei Besuchen von Höherstehenden oder Standespersonen verbieten sich Handarbeiten von selbst; ebenso ist es unerläßlich, daß ein junges Mädchen die Arbeit ruhen läßt, wenn es direkt angeredet wird, denn es hat dann aufmerksam zuzuhören und die erbetene Antwort zu erteilen. Handarbeiten an öffentlichen Orten, wie z. B. in Konzertsälen, sind, obwohl vielfach gebräuchlich, dennoch ungehörig; das zieht andere von dem Hauptgegenstande, der Musik, ab und stört ihnen den Genuß. — Öffentliche Gärten, in welchen Familien oft ganze Sommernachmittage verbringen, machen hiervon eine Ausnahme.

Die meisten Verstöße gegen Anstand und feine Sitte, auf die Eltern und Erzieher nicht früh und nicht streng genug achten können, werden ohne alle Frage beim Essen und Trinken gemacht.

Der gute Ton bei Tische

ist daher ein Gegenstand, dem wir besondere Aufmerksamkeit zuwenden müssen, hier natürlich nur soweit, als es das Familienleben erfordert. Auf das, was die eigentliche Tafel erheischt, an welcher das Verhältnis von Wirt und Gästen maßgebend wird, welche das Hauswesen der Welt gegenüber präsentieren soll, werden wir im folgenden Abschnitte unsers Buches ausführlich zurückkommen.

Schon der Morgenkaffee giebt Veranlassung zu mannigfachen Bemerkungen.

Wie bei allen Mahlzeiten ist auch hier mit Strenge darauf zu halten, daß die Kinder sich daran gewöhnen, sauber und geglättet bei Tische zu erscheinen. Nichts macht einen übleren Eindruck, als ungewaschene Finger, struppiges Haar, vernachlässigte Kleidung während des Speisens. Die Kaffeezeit kann in jede beliebige Morgenstunde fallen, früher oder später, es wird zwischen ihr und dem Aufstehen immer so viel Zeit vorhanden sein, daß ein jeder für dieses erste Erfordernis des Anstandes hinreichend Sorge getragen haben kann. Daß die Eltern mit gutem Beispiele vorangehen müssen, ist selbstverständlich; ebenso dürfen die kleineren Kinder von der Wärterin nicht eher entlassen oder gebracht werden, bis alles an ihren Pflegebefohlenen in vollständiger Ordnung ist.

Die Aufgabe ist nicht schwer zu erfüllen, wenn der Gebrauch im Haushalte ein- für allemal eingeführt ist und mit strengster Konsequenz durchgeführt wird, wenn

jede kleine Vernachlässigung sofort gerügt und der Übelthäter zum Bessermachen angehalten wird. Aber der Lohn ist dafür auch ein um so schönerer; es muß ja ein herzerfreuender Anblick für jeden Vater, jede Mutter sein, wenn sie ihre Kinder vom größten bis zum kleinsten glatt und sauber mit den frischgewaschenen Gesichtern und den hellblitzenden Augen um sich an dem Tische versammelt zu sehen.

Während der Dauer des Frühstücks haben sich die Kinder alles Lärmens, Neckens, Streitens zu enthalten, am wenigsten darf ein Zank um das Gebäck entstehen, was dadurch am besten verhütet wird, daß die Mutter daß Selbstzulangen nur den Größeren gestattet, den Kleineren aber vorlegt, was ihr angemessen erscheint. Und sie müssen so gewöhnt sein, daß sie auch ohne weiteres mit dem sich zufrieden geben, was sie erhalten. Auch hier muß der Gedanke maßgebend sein: Was die Mutter thut, das ist gut so und kann nicht anders sein. In dieser Beziehung ist der Morgenkaffee in der Regel das Barometer für den ganzen Tag. Der Streit, welcher sich am Morgen um den Besitz des größeren oder brauneren Gebäcks entsponnen, wird durch das Machtwort des Vaters oder der Mutter freilich geschlichtet, aber die kriegführenden Parteien haben nicht Frieden, nur Waffenstillstand geschlossen, und der Streit setzt sich in verschiedenen Gestalten fort und macht vielleicht im Laufe des Tages noch ernstere Maßregeln notwendig.

Man gewöhne ferner schon die Kinder daran, daß sie die Milch oder den Kaffee sich abkühlen lassen. Das Hineinblasen ist zu vermeiden, das Umgießen in den Untersatz der Tasse aber geradezu unschicklich. Am besten ist es schon, das Getränk wird ihnen in einem Wärme-

grade gereicht, daß dergleichen Notbehelfe überflüssig werden. Es darf den größeren Kindern nicht erlaubt sein ihr Gebäck in den Kaffee zu brocken, um die Stücke dann heraus zu fischen, wie es wohl von den kleineren Geschwistern geschieht oder wie es vielleicht die Großmama thut, deren zahnloser Mund dies erklärt und entschuldigt. Das führt bei Kindern zu allerlei Unsauberkeiten und ist auch für den Zuschauer nicht eben appetitlich. Das Abbeißen vom Brote ist durchaus unschicklich. Es sei hier einer englischen Sitte Erwähnung gethan, welche das Zerschneiden des Brotes in Würfelchen vorschreibt. Bei dem englischen Frühstück hält man das Brötchen mit der linken Hand auf dem Teller fest, schneidet ein Würfelchen ab, streicht ein wenig Butter darauf und führt das einzelne Stückchen zum Munde. Den notwendigen Bedarf an Butter hat man zu Anfang auf seinen eigenen Teller zu legen. Es sind dies alles Kleinigkeiten, aber jung gewohnt, alt gethan, die Gewohnheit ist eine gar böse Amme; und wie sich die Kinder oder späteren jungen Leute in solchen Dingen unter Fremden, in der Gesellschaft zeigen, das läßt einen völlig sicheren Rückschluß auf den Ton zu, welcher das Hauswesen der Eltern beherrscht. Das Haus ist in dieser Beziehung mehr als in jeder anderen die Vorschule für das Leben.

Die Tafel.

Nirgends verrät sich die Unkenntnis dessen, was der gute Ton von jedem gebildeten Menschen verlangt, leichter, nirgends wird die eigene Ungeschicklichkeit uns selbst peinlicher und für alle Teile, Wirt und Gäste, unangenehmer empfunden, als bei Tische.

Einem wohlerzogenen jungen Manne oder einem jungen Mädchen werden freilich so peinliche Augenblicke, wie wir sie hier mit wenigen Zügen geben, fremd bleiben; aber es wäre nicht unmöglich, daß sie bei Tische im eigenen Hause oder in befreundeter Familie mit jemand zusammenträfen, dessen Jugendjahre nicht wie die ihrigen von einer sorgsamen Mutter behütet wurden, der nur durch einen Zufall in die ihm bis dahin verschlossene Gesellschaft geriet, oder der aus niederer Sphäre sich durch Arbeit und Kenntnisse einen Platz daselbst erworben hat. Dann mögen sie ihm die Fehler, welche er gegen den guten Ton begeht, nicht so hoch anrechnen und ihm in liebenswürdiger Weise behilflich sein, die Fehler zu vermeiden, welche ihn in den Augen vieler lächerlich machen können.

Es giebt gewiß viele, welche die peinliche Lage aus eigener Erfahrung kennen, da sie dieselbe als Neulinge in der Gesellschaft selbst durchmachen mußten. Da sitzt er, der Ärmste, der sich bis dahin vielleicht noch ganz leidlich zu benehmen gewußt hatte, der, wenn auch mit Mühe und Not, so doch bis dahin allen drohenden Klippen entgangen war, und wagt weder aufzublicken, noch zuzugreifen wie die anderen. Die lieblichen Nachbarinnen zur Rechten und zur Linken wünscht er weit hinweg und sich selbst natürlich auch. Die Augen blicken in tödlicher Verlegenheit nach allen Seiten, um zu erspähen, wo die anderen mit der Serviette bleiben, wie sie aus der vom Diener präsentierten Schüssel sich vorlegen, wie sie dann Messer und Gabel angreifen, zum Munde führen u. s. w., u. s. w. Und während er genug mit sich selber zu thun hat, um das alles mit flüchtigen Augenblitzen zu entdecken, soll er auch noch auf die an ihn

gerichteten Fragen antworten, wohl gar die Nachbarinnen unterhalten, und was dergleichen Dinge mehr sind. Das ist jedenfalls kein beneidenswerter Augenblick im gesellschaftlichen Leben. Glücklich schon derjenige, welcher sich noch verhältnismäßig schnell zu fassen weiß und so weit Herr über sich selbst wird, daß er sich tapfer in sein unvermeidliches Schicksal ergiebt und lieber eine Ungeschicklichkeit begeht, als länger den steinernen Gast am Tische spielt. Hat er dann sonst nur noch irgend welche liebenswürdige Eigenschaften, so werden auch wohl die anderen gute Miene zum bösen Spiel machen, über manches hinwegsehen und die unangenehmen Verstöße gegen Gebrauch und Sitte bald vergessen. Bedauernswert derjenige, dem die Lage über den Kopf wächst; er begeht eine Dummheit nach der andern und dankt seinem Schöpfer, wenn die Tafel endlich aufgehoben wird und er sich in dem allgemeinen Getümmel unbemerkt in eine stille Ecke flüchten kann, um über diese ihm neue Art von Elend des menschlichen Daseins nachzugrübeln.

Im Leben macht sich eben nichts von selbst, alles muß gelernt werden, und dergleichen Äußerlichkeiten, über die niemand sich ungestraft hinwegsetzen kann, wollen erst recht gelernt sein. Niemand wird verkennen, daß auch zum wohlanständigen Speisen eine gewisse Geschicklichkeit gehört, die fleißig geübt sein will. Wo aber soll das geschehen, wenn es nicht im Hause geschieht? Wer es erst in der Gesellschaft nachholen will, der thut dies vielleicht auf die Gefahr hin, sich bis zur völligen Unmöglichkeit lächerlich zu machen. Jedenfalls wird ein junger Mann, der die nötige Gewandtheit im Elternhause sich nicht aneignen konnte, der also auf die

Nachahmung unter Fremden angewiesen ist, außerordentlich vorsichtig zu Werke gehen müssen.

Es ist trotzdem noch immer ein großer Unterschied zwischen der Tafel in der Gesellschaft und dem Tische im Hause, erstere verlangt noch viele Rücksichtsnahmen, welche in der Familie mehr oder weniger fortfallen; aber die Art, wie ein Mensch mit Anstand speist, bleibt sich in beiden Fällen gleich. Darum also mögen die Eltern darauf achten, daß schon die Kinder sich von früher Jugend bei Tische an die Formen gewöhnen, welche die Welt als die wohlanständigen bezeichnet hat und den guten Ton bei Tische nennt.

Die Einrichtung und Ausschmückung des Tisches ist natürlich völlige Sache der Hausfrau. Daß die Tischwäsche stets sauber sein muß, ist als selbstverständlich vorauszusetzen, nichts würde mehr gegen den guten Ton verstoßen, als ein unsauberes Tischtuch oder schon mehrfach gebrauchte Servietten. Um den Seifengeruch aus der Tischwäsche zu entfernen, empfiehlt es sich, mehrere Riechkissen (Sachets) in den Wäscheschrank zu legen, doch dürfen dieselben natürlich nur einerlei Geruch ausströmen, und sind sowohl Moschus als Patschuli, wie alle stark duftenden Parfüms zu vermeiden.

In der Familie wird ein flacher Teller am zweckmäßigsten gleich auf jedes Kouvert gestellt, während die Suppenteller sämtlich, übereinander geschichtet, vor dem Platze der Hausfrau stehen, welche vorzulegen hat. Die Gabel liegt zur linken, das Messer zur rechten, der Löffel zur oberen Seite des Tellers; doch ist es auch gebräuchlich, Messer und Gabel nebeneinander rechts vom Teller auf ein Messerbänkchen (Messerbock) zu legen, wodurch das Beflecken des Tischtuches vermieden wird.

Man vermeide, Messer und Gabel oder Gabel und Löffel so übereinander zu legen, daß sie ein Kreuz bilden. Es gilt dies in vielen Ländern für ebenso unschicklich, wie das Brot auf die runde (obere) Seite anstatt auf die flache (untere) Seite zu legen.

Das Abheben und Wechseln der Teller besorgt die Dienerin oder die Tochter, und es ist selbstverständlich, daß die Mutter den Vater, als das Haupt der Familie, stets zuerst bedient. Sollte ein Tischgast anwesend sein, so erfordert es die Schicklichkeit, daß diesem der Vorzug eingeräumt wird und daß sich die Familie dadurch gewissermaßen für die Ehre, die ihr durch seine Anwesenheit widerfährt, erkenntlich zeigt. Dem Gast gebührt der Platz neben der Dame des Hauses, und ist der Gast eine Dame, so sitzt dieselbe zur Rechten des Hausherrn. Im übrigen bleibt die Tischordnung unverändert, und es ist überhaupt gut, wenn jedes Familienmitglied bei Tische regelmäßig seinen bestimmten Platz einnimmt. Die jüngsten Kinder werden naturgemäß in nächster Nähe der Mutter sitzen, denn sie bedürfen deren unmittelbarer Bewachung. Daß sich die Kinder ausnahmslos still, sittig, anständig verhalten müssen, braucht nicht besonders betont zu werden; sie haben weder unaufgefordert mitzureden, noch mit Ungestüm dies oder jenes zu verlangen, sondern nur höflich zu bitten.

Die sauber auf dem Teller zusammengelegte Serviette wird auseinander geschlagen und leicht aufs Knie gelegt. Die Serviette durch das Knopfloch zu ziehen, in die Halsbinde zu stecken, um den Hals zu binden, mit Stecknadeln fest zu heften, ist unzulässig. Diese häßliche Manier macht immer den Eindruck, als wolle der Betreffende damit seinen Eifer für eine nun vorzunehmende, an-

strengende Arbeit bekunden. Anders ist dies natürlich bei den jüngeren Familienmitgliedern, welche mit der Serviette noch nicht umzugehen verstehen und sich die Kleidchen beflecken würden.

Wir machen auch darauf aufmerksam, daß es nicht erlaubt ist, den Teller oder Messer und Gabeln vor dem Gebrauche bei Tische noch einmal mit der Serviette abzuwischen. In öffentlichen Speisehäusern — ausgenommen an Table d'hote in feinen Hotels — mag es angehen, ja, da dürfte es hier und da wohl gar geraten sein, weil hier das Reinigen dieser Gegenstände im großen vorgenommen wird und bei der Schnelligkeit, mit welcher dies besorgt werden muß, wohl kaum immer für die völlige Sauberkeit gutgesagt werden kann. In der Familie aber würde es unpassend sein, da die Hausfrau oder deren Vertreterin alles, was auf den Tisch kommt, vorher in Bezug auf die Sauberkeit geprüft haben muß. In Gesellschaften schließt ein solches Verfahren geradezu eine Beleidigung gegen die Wirtin ein.

In der Familie ist es wohl gebräuchlich, nach Beendigung der Mahlzeit die Servietten zusammen zu rollen und durch den Serviettenring zu ziehen, denn der Hausstand gestattet es nur in den seltensten Fällen, daß zu jeder Mahlzeit frische Wäsche gegeben wird. In Gesellschaften sind weder Serviettenringe vorhanden, noch dürfen die Servietten nach dem Gebrauche wieder sauber gefaltet werden. Hier setzt man voraus, daß bei solchen Gelegenheiten die Servietten überhaupt nur einmal gebraucht werden.

Viele Leute wissen von Löffel, Messer und Gabel nicht den rechten Gebrauch zu machen, weil sie es in der Jugend nicht gelernt haben.

Der Löffel soll beim Verzehren der Suppe nicht zu voll genommen werden, das Zurücklaufen der Flüssigkeit aus dem Löffel in den Teller ist unappetitlich. Wie beim Kaffeetrinken vermeide man auch hier das Hineinblasen in die etwa zu heiße Flüssigkeit; wenn man den Löffel darin langsam hin und her bewegt, wird man die Abkühlung derselben ebenfalls erreichen. Das Angreifen des Löffels darf nicht mit der vollen Hand geschehen, er ruht leicht zwischen den drei ersten Fingern, den Daumen oben; das sieht nicht nur besser aus, sondern ermöglicht auch eine leichte und geschickte Bewegung. Kleineren Kindern ist in dieser Beziehung natürlich mancherlei nachzusehen, doch gewöhne man sie möglichst frühzeitig an die richtige Handhabung der Tischgeräte. Beim Gebrauche führe man den Löffel mit der Spitze zum Munde und schütte den Inhalt geräuschlos zwischen den Lippen hindurch: ein geräuschvolles Ausschlürfen über die Langseite hinweg ist zu vermeiden.

Aus England ist uns die Sitte überkommen und allgemein geworden, die Gabel mit der linken, das Messer mit der rechten Hand zu führen. Freilich erfordert dies eine gewisse Geschicklichkeit in der Bewegung der linken Hand, und die Gymnastik dieser Hand wird bei uns im allgemeinen viel zu wenig geübt. Die linke Hand ist nicht minder geschickt als die rechte, es fehlt ihr nur die Übung, wie wir an Leuten sehen, welche durch irgend welchen Unglücksfall in dem Gebrauche der rechten Hand gehindert werden; ihre Geschicklichkeit mit der Linken läßt bald nichts zu wünschen übrig. Auch die Führung der Gabel mit der linken Hand wird bei einiger Übung bald gelingen, und dadurch wird das

Speisen viel bequemer gemacht. Der gleichzeitige Gebrauch von Gabel und Messer bei allen Speisen, zu denen ein Messer gebraucht wird, geht einfach aus der Natur der Sache hervor; Regel ist, beim Genießen solcher Speisen weder die Gabel, noch das Messer aus der Hand zu legen. Daß beide gleichfalls nur mit den Fingern gefaßt werden dürfen und zwar der Daumen unten und derart, daß die Finger nur den Griff berühren, wollen wir nur beiläufig erwähnen.

Die Gabel halte man beim Schneiden stets in mehr geneigter Lage; je senkrechter man sie aufstellt, desto leichter gleitet sie an dem glatten Porzellan des Tellers ab und verursacht dann einen häßlich schrillen Laut, der wirklich erschrecken kann. Und dieses Unheil ist in der Regel auch noch von dem Davonfliegen eines Teiles der Speisen begleitet. Der Ungeschickte mag dann sehen, wie er die Folgen trägt. An dem Beflecken des Tischtuches würde nicht gerade viel gelegen sein, wenn es der Hausfrau auch stets wenig angenehm sein wird. Unangenehmer ist schon das Beflecken der eigenen Kleidung, und es muß dennoch mit stoischem Gleichmute ertragen werden, will man nicht zu dem Schaden noch den Spott obenein tragen. Am unangenehmsten aber wird eine solche Ungeschicklichkeit dadurch, daß die Kleidung der nebensitzenden Damen in die höchste Gefahr gerät. Der Ungeschickte hat immer das zweifelhafte Glück, einen allgemeinen Aufstand zu erregen, Bedauern über Bedauern hervorzurufen. Man kann sich daher in der That nicht früh genug daran gewöhnen, die Gabel richtig zu führen, um dergleichen zu vermeiden, und in der Familie kann nicht streng genug auf die Haltung der Tischgerätschaften gesehen werden.

Das Messer darf unter allen Umständen nur zum eigenen Gebrauche bei Tische dienen. Mit dem eigenen Messer eine Schnitte Brot abschneiden, ist ebenso unschicklich, wie damit in das Salzfäßchen zu fahren. Um dergleichen Ungehörigkeiten zu vermeiden, ist es durchaus notwendig, daß für das Brot sowohl, wie für alle anderen Dinge, zu denen der Gebrauch eines Messers nötig ist, eigene Messer aufgelegt werden, wie auch die Schüsseln immer mit eigenen Gabeln behufs des Vorlegens versehen sein müssen. Man sehe sich dann nur vor, daß nicht unliebsame Verwechselungen vorkommen, daß man nicht sein eigenes Messer, mit dem man gegessen, mit dem andern vertauscht. Für den Gebrauch des Salzes haben sich kleine Löffelchen von Horn oder Metall als recht praktisch bewährt. Auch wollen wir bei dieser Gelegenheit auf die kleinen englischen Salzbüchschen aufmerksam machen, die, ähnlich den Pfefferbüchsen, oben mit einem festen Verschluß versehen sind und nur durch kleine Löcher das feine Salz dringen lassen.

Für das Obst sind besondere Messer aufzulegen, und da der Geschmack desselben durch die Berührung mit dem Stahl benachteiligt wird, so verwendet man für diesen Zweck Horn- oder Silbermesser.

Schließlich machen wir noch darauf aufmerksam, daß das Messer lediglich zum Schneiden, nicht zum Essen dient, daß es also auf keinen Fall zum Munde geführt werden darf. Es ist dabei nicht nur die Gefahr vorhanden, daß eine Verwundung der Lippen herbeigeführt wird, es kann auch durch irgend eine unwillkürliche Bewegung des Nebensitzenden größeres Unglück geschehen, und wenn auch die Geschicklichkeit des Essenden eine solche Annahme völlig ausschließen sollte, so macht es

doch auf nervenschwache Personen immer einen recht peinlichen Eindruck.

Dies alles sind an und für sich nur Kleinigkeiten, und viele, denen sie eben als selbstverständlich gelten, weil sie von Jugend auf an die Regeln des guten Tones gewöhnt sind, finden es vielleicht überflüssig oder gar lächerlich, daß wir dieselben erwähnen. Es giebt aber in der That wiederum viele, welche nicht wissen, wie sie Messer, Gabel und Löffel handhaben sollen, und welche nicht ahnen, daß gerade auf diese Äußerlichkeiten großes Gewicht gelegt werden muß, weil sie zur Aufrechterhaltung der guten Sitte bei Tische durchaus notwendig sind. Goethe sagt, daß sich für jede äußere Schicklichkeit auch ein sittlicher Grund finden ließe, man brauche nur die Augen zu öffnen, um ihn zu erkennen; und dies ist auch hier der Fall. Das Essen soll eben nicht nur zur Befriedigung des Hungers dienen, es muß auf eine Art geschehen, daß den anwesenden Personen nicht der Hunger über dem Sehen vergeht. Geschicklichkeit im Führen von Messer und Gabel ist daher unumgänglich notwendig, und manches einfache Gericht wird dem Gaste doppelt munden, wenn es in zierlicher Weise angerichtet und von allen geschickt gegessen wird. Da nun nicht jedem das Talent gegeben ist, dergleichen Kleinigkeiten in kurzer Zeit sich zu eigen zu machen, so müssen sie in der Familie geübt werden, und ein wenig Zwang, den man sich hierbei auferlegen muß, ist jedermann nur nützlich und für sein Benehmen in der Gesellschaft vorteilhaft.

Beim Vorlegen und Aufgeben, was durch die Hausfrau geschieht, gehe diese zierlich zu Werke. Werden die Speisen umhergereicht, so nehme man geschickt und schnell, um die Nachbarn nicht warten zu lassen, und

vor allen Dingen sei man bescheiden bei seiner Wahl, besonders bei den feineren Gerichten. Wer sich Kaviar in gleicher Menge wie Gemüse nehmen wollte, würde sich lächerlich machen. Ebenso ist es unstatthaft, mit sichtlichem Fleiße die besten Stücke heraus zu suchen. Je mehr hierin Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit hervortreten, in desto vorteilhafterem Lichte wird man erscheinen.

Das Fleisch gleich beim ersten Angriffe in lauter kleine Bissen zu zerschneiden, ist unpassend, ebensowenig darf man Brotbrocken dazu schneiden, um die Sauce aufzuschöpfen. Das zum Verzehren genommene Brot wird überhaupt nur gebrochen, nie geschnitten.

Am Familientische muß man soviel wie möglich mit allen Speisen bekannt zu werden suchen. In der Gesellschaft lasse man aber ein Gericht, und sei es noch so verlockend, lieber vorübergehen, wenn man mit der Art, wie dabei zu verfahren ist, sich noch nicht vertraut gemacht hat. So erfordert z. B. das Zerlegen von Geflügel eine eigene Geschicklichkeit. Die Gefahr für denjenigen, welcher diese Geschicklichkeit nicht besitzt, sich lächerlich zu machen, ist weniger schlimm, als die, seiner Nachbarin die Kleidung zu verderben. Und das ist ein höchst unangenehmer Punkt, selbst wenn die Dame die große Kunst der Selbstbeherrschung besitzen sollte, einen solchen Fall mit Ruhe und Gelassenheit zu ertragen.

Nur bei ganz einzelnen Gerichten ist der Gebrauch der Finger nicht allein gestattet, sondern sogar geboten. Im Wasser abgekochte Gemüse, z. B. Spargel oder Artischocken, welche die Finger nicht durch eine Sauce beschmutzen, ißt man mit den Fingern, ebenso kleines Geflügel, wie Krammetsvögel, Lerchen u. s. w., deren Knöchelchen sich mit der Gabel schwer entfernen lassen

würden, desgleichen Krebse, welche gebrochen werden müssen, und Austern, die man aus der Schale schlürft; ja sogar kleine Pasteten lassen den Gebrauch der Finger zu.

Fisch wird nicht mit Messer und Gabel, sondern nur mit der Gabel gegessen, und zwar in der Weise, daß man in die linke Hand ein Stückchen Brot nimmt und hiermit den Fisch hält, während man mit der Gabel die Stückchen gleichsam abpflückt und mit Hilfe des Brotes auf dieselbe schiebt. Es ist leicht zu erklären, daß das Messer hier gänzlich überflüssig ist, da es nur die Gräten zerschneiden und den Fisch teils unappetitlich, teils auch ungenießbar machen würde. Einzeln gebotene Gemüse, wie junge Erbsen (Schoten) u. dergl., ißt man ebenfalls nur mit der Gabel, indem man ein Stückchen Brot zur Hilfe nimmt.

Der Gebrauch von Messer und Gabel während der Tafel ist demnach ein sehr verschiedener und hängt gänzlich von den Gerichten ab, aus welchen die Mahlzeit besteht. So unbequem und unschön es sein würde, bei Fleischspeisen das Messer nach jedesmaligem Zerschneiden hinzulegen und mit der Gabel zu wechseln, ebenso richtig und praktisch ist es, diese Gerichte mit beiden gleichzeitig zu essen. Verschiedene Speisen hingegen büßen an Schmackhaftigkeit ein, wenn man sie zerschneidet, und deshalb wird man weder Klöße noch Eierkuchen u. dergl. anders als nur mit der Gabel zerteilen.

Es ist unstatthaft, die Überreste eines Gerichtes, wie Knochen, Gräten, Gewürzkörner u. s. w., auf dem Tellerrande aufzureihen; noch unpassender würde es sein, sie neben den Teller auf das Tischtuch zu legen. Was ungenießbar ist oder was man nicht essen mag, muß auf dem Teller bleiben und wird beiseite geschoben,

indes muß man so geschickt und manierlich essen, daß dies nicht auffällt. Bei Tische in der Familie ist es vielfach Sitte, Kartoffeln in der Schale aufzutragen; es werden in diesem Falle neben den Teller eines jeden kleine Drahtkörbchen gestellt, welche zur Aufnahme der Schalen bestimmt sind und mit den Tellern gleichzeitig entfernt werden.

Die Saucen von Fleischspeisen mit Brot aufzutauchen, ist nicht passend; man nehme von vornherein nicht zu viel Sauce und lasse einen etwaigen Rest unberücksichtigt. Befolgt man auch jetzt nicht mehr die uns veraltet erscheinende Mode „niemals ganz aufzuessen", so vermeidet man doch auch den Teller förmlich blank zu putzen. Obst ißt man nur, nachdem man es mit dem dazu bestimmten Horn- oder Silbermesser abgeschält hat; auch teilt man es in kleinere Stücke und führt nicht die ganze Frucht zum Munde. Apfelsinen und Granaten hingegen kann man mit der Hand schälen und zerlegen. Daß man sich zum Aufmachen der Nüsse nicht seiner Zähne, sondern des Nußknackers bedient, welcher neben die Schale mit den Früchten gelegt wird, braucht wohl kaum erwähnt zu werden. Eis wird mit den dazu gehörenden Spateln gegessen, und man muß vermeiden, dasselbe mit den Zähnen in Berührung zu bringen, man muß es vielmehr sofort auf die Zunge legen. Wir können nur empfehlen, von den gleichzeitig gereichten Waffeln, — die dem Geschmack des Eises angepaßt sein müssen, also z. B. Vanillewaffeln zu Vanilleeis — zu nehmen; die allzugroße Kälte wird dadurch bedeutend gemildert, der Geschmack jedoch nicht beeinträchtigt.

Wenn die Schalen mit Obst oder Konfekt umhergereicht werden, muß das Auge rasch eine Wahl treffen,

und die Hand darf außer dem Stück, welches man selbst verzehren will, kein anderes berühren; höchst unpassend ist es, einer anderen Person vorlegen zu wollen, ohne von dieser dazu aufgefordert zu sein.

Der Gebrauch der Zahnstocher ist bei Tische streng zu vermeiden; es ist unschön, und das Ausspülen des Mundes hilft den kleinen Unbequemlichkeiten leicht ab. In vielen Häusern ist es Sitte, zu diesem Zweck kleine farbige Glasschalen und einen Glasbecher mit lauem Wasser, welches leicht mit Pfefferminze parfümiert ist, vor jeden Gast nach Beendigung der Mahlzeit hinzustellen. Praktisch und angenehm ist der Brauch, schön aber keinesfalls.

Auch das Trinken erfordert einige Geschicklichkeit. Es ist nicht gleichgültig, wie man ein Glas angreift und zum Munde führt. Ein Wasserglas muß möglichst zierlich mit den Fingern angefaßt werden, und ein Weinglas ergreife man unten am Fuß, nicht oben am Glaskörper. Auch achte man darauf, daß dasselbe dem Teller nicht zu nahe stehe, denn so ein kleines Ding ist beim geringsten Stoße umgeworfen, und auch hier sind dann die Folgen unübersehbar. Die Handhabung der Tasse ist, entsprechend den Gelegenheiten, eine verschiedene; ist an einem Tische gedeckt worden und Jedem sein fester Platz zugewiesen, wie z. B. am Frühstückstisch, so läßt man die Tasse auf dem Tisch stehen und hebt nur die Obertasse zum Munde. Bei solchen Gelegenheiten jedoch, wo das Getränk einzeln gereicht wird, wie z. B. in Theegesellschaften, behält man die Unterschale beim Trinken in der Hand.

Haben wir in vorstehendem nun auch vieles erwähnt, was in manchen Familien höchst selten, vielleicht nie

vorkommt, so haben wir doch geglaubt, es an dieser Stelle nicht übergehen zu dürfen; zum Schlusse mögen nun hier noch einige allgemeine Bemerkungen Platz finden, welche gleichfalls besondere Beachtung verdienen.

Es versteht sich wohl von selbst, daß auch die äußere Erscheinung am Familientische tadellos sein muß. Der Hausrock ist gestattet, solange die Familienmitglieder ganz unter sich sind, vorausgesetzt natürlich, daß er anständig und sauber ist. Befindet sich aber ein Gast am Tische, so würde die Erscheinung im Hausrocke gegen den guten Ton verstoßen, den man einem Gaste gegenüber unter allen Umständen zu beobachten hat, selbst wenn er ein naher Verwandter sein sollte.

In einfachen bürgerlichen Haushaltungen ist es nicht gut thunlich, daß die Hausfrau bei der Familientafel anders als im Hauskleide erscheint, weil sie meist selbst die letzte Hand an die Gerichte legt. Dennoch ist auch für sie das Erscheinen im Morgenanzuge nicht zulässig, ebensowenig wie der Herr des Hauses im Schlafrocke zu Tische kommen darf. In reichen Häusern, wo die Hausfrau nicht genötigt ist, in der Küche mit Hand anzulegen, ist es Sitte, in gewähltem Anzuge bei Tische zu erscheinen, und wird dasselbe von allen Tischgenossen verlangt, auch dann, wenn keine Fremden zugegen sind. Die Kinder gewöhne man frühzeitig an gerades Sitzen oder Stehen, falls letzteres für das Erreichen der Speisen für die kleineren bequemer sein sollte. Man gestatte ihnen weder ein Anlegen an die Stuhllehne, noch ein Auflegen mit den Armen oder gar ein Stützen des Kopfes. Das sind alles Kleinigkeiten in der äußeren Haltung, die man im engsten Familienzirkel gar leicht übersieht, die sich aber überraschend schnell angewöhnen

und dem jungen Manne in der Gesellschaft recht nachteilig werden können. Alte Gewohnheiten sind bekanntlich sehr schwer abzulegen. An alles das, was wir im Vorstehenden erläutert oder auch oft nur flüchtig berührt haben, weil es keiner weiteren Worte bedurfte, müssen die Kinder von vornherein gewöhnt werden, dann werden die Eltern auch bei Tische ihre Freude an den Kindern haben und brauchen nicht in Sorge um deren spätere Haltung und Bewegung in der Gesellschaft zu sein.

Auf eines achte man aber noch ganz besonders. Es giebt für empfindsame Ohren keine widerlicheren Töne, als diejenigen sind, welche beim Essen und Trinken hervorgebracht werden. Wir haben schon oben erwähnt, daß die Suppe nicht aus der Langseite des Löffels geschlürft werden soll, was freilich vielfach vorkommt, aber stets unschicklich ist. Überhaupt muß das Schlürfen beim Trinken sorgsam vermieden werden, noch sorgsamer indessen das noch entsetzlichere Schmatzen beim Essen. Die Eltern haben in der Familie um so mehr darauf zu achten, als man sich infolge des täglichen Beisammenseins leicht an dergleichen üble Dinge so gewöhnt, daß man sie nicht mehr hört und daher auch nicht mehr beachtet. Man bedenke immer, daß man einen dritten damit fast zur Verzweiflung bringen kann, wenn er gezwungen ist, auszuhalten und die entsetzlichen Töne mit anzuhören, wenn er nicht wie in der Konditorei, dem Wirtshause den Platz wechseln und der unangenehmen Nachbarschaft aus dem Wege gehen kann.

Man beachte unter allen Umständen die Regel: Je weniger Geräusch beim Essen und Trinken zu hören ist, desto besser. Solange Mund und Zähne in dem

Geschäft des Kauens begriffen sind, sei der erstere geschlossen, und das unangenehme Schmatzen wird verhütet sein. Es ist ebenso unschicklich, als wenn jemand mit vollem Munde spricht oder noch kauend aus seinem Glase trinkt.

An der Familientafel haben die Kinder fein sittig und still zu sein. Nur die Erwachsenen dürfen sich an der Unterhaltung beteiligen, über welche selbstverständlich für die Familie keine Vorschriften weiter zu machen sind, es müßte denn die sein, daß kein Gesprächsstoff gewählt werden sollte, welches ein Mitglied peinlich berühren könnte oder für jüngere Kinder nicht passend wäre. Am Familientische, wo der Unterhaltung keine Wichtigkeit beigemessen wird, werden ja wohl von selbst nur Dinge besprochen werden, welche die Familie angehen. Wo aber die Unterhaltung einen wesentlichen Teil der Tafel bildet, in der Gesellschaft, da dürfte gar viel darüber zu sagen sein, denn auch in diesem Punkte sind die Verstöße gegen den guten Ton gar mannigfach. Wir werden uns die Gelegenheit dazu in dem Abschnitte unsers Buches, welcher von dem guten Tone in und mit der Gesellschaft handelt, auch nicht entgehen lassen.

Die Eltern aber mögen die eigene Häuslichkeit, also auch den Familientisch, immer als eine Schule des Lebens betrachten und in der Beobachtung ihrer Kinder nie ermüden. Wie überall in der Erziehung gilt auch hier das Wort des Dichters:

Von dem ersten Schlag und Streich
Fällt ein großer Baum nicht gleich;
Was auf einmal nicht gelingt,
Zeit und Fleiß zuwege bringt. W. Müller.

8.

Die Dienstboten.

Der gute Ton verlangt nicht nur Höflichkeit von uns, Gleich- oder Höhergestellten gegenüber, sondern auch gegen Personen, welche dem Range nach unter uns stehen oder welche unsere Untergebenen sind. In erster Linie gehören die Dienstboten hierher, da sie die dem Hause zunächststehenden Fremden sind. Die Klagen über schlechte Dienstboten sind in gar vielen Fällen auf die Hausfrauen zurückzuführen, und es trifft der Tadel meist diejenigen, welche glauben, durch ihre Nachgiebigkeit oder durch strenges Regiment das höchste Lob zu verdienen.

Im allgemeinen wird in reichen Häusern weit weniger Klage über die Dienstboten geführt als in einfachen Haushaltungen; doch glaube man nicht, die Ursache liege darin, daß in den erstgenannten weniger Arbeit sei oder von seiten der Herrschaft geringere Ansprüche an die Leistungen ihrer Dienstboten gemacht werden. Das ist durchaus nicht der Fall, der Grund liegt vielmehr darin, daß sie dort besser geschult werden und daß die Grenze zwischen Herrschaft und Dienerschaft streng aufrecht erhalten wird.

Vor allen Dingen dürfen wir nicht vergessen, daß unsere Dienstboten keine Maschinen, sondern Menschen sind, d. h. Wesen wie wir, durchaus nicht vollkommen und nicht unfehlbar. Die Hausfrau darf deshalb ein leichtes Versehen, eine Vergeßlichkeit nicht gleich zu einem Kapitalverbrechen machen, sondern muß den Mißgriff rügen, ohne ihm eine größere Wichtigkeit beizulegen, als er in der That hat. Sie muß sich bemühen, ihren Tadel ruhig und gelassen auszusprechen und die Gegenwart eines dritten bei solchen Anlässen möglichst zu vermeiden suchen; ein Tadel an und für sich wirkt beschämend, und die Anwesenheit eines dritten ist für den Betreffenden erniedrigend. Wir müssen stets bedenken, daß unsere Dienstboten uns in der Bildung nicht gleich stehen und daß ihnen viele Dinge absonderlich vorkommen, die wir selbstverständlich finden; gleichzeitig aber glauben sie fast immer, die Herrschaft wolle ihnen ihre untergeordnete Stellung vorwerfen, und ihr Stolz bäumt sich dann gegen einen, wenn auch gerechten Vorwurf, sobald er in heftiger Weise gegeben wird.

Keiner Hausfrau darf es gleichgültig sein, wie ihre Dienstboten über sie urteilen, und schon aus diesem Grunde darf sie ihre Würde als Herrin des Hauses keinen Augenblick außer acht lassen. Nicht daß die Hausfrau ihren Dienstboten nur in befehlendem Tone etwas heißen soll, nein im Gegenteil, ein Wunsch, eine Andeutung ihrerseits muß genügen, um dies oder jenes von ihnen zu erlangen. Jeder Gebildete wird überhaupt sein Übergewicht, seine Macht über Untergebene nicht durch barsches, befehlendes oder gar hochfahrendes Wesen beweisen wollen, sondern ihnen gegenüber mehr Milde, Wohlwollen und Höflichkeit zeigen, als selbst gegen Gleichgestellte.

Die Dienstboten müssen ein für allemal wissen, daß einem Befehl der Hausfrau unbedingt Folge zu leisten ist, einerlei ob sie selbst ihn giebt oder durch ein Kind oder einen zweiten Dienstboten ihn überbringen läßt. Es darf daher in Gegenwart eines Dienstboten zwischen dem Gatten und der Gattin nicht das Für und Wider verhandelt werden, weil sonst die Autorität der Hausfrau erschüttert werden würde. Die Hausfrau muß ihre Dienstboten an Sauberkeit, Ordnung, Höflichkeit, stilles, geräuschloses Arbeiten und Bedienen gewöhnen. Sollte sie genötigt sein, einen Wechsel eintreten zu lassen, und der neue Dienstbote will sich dem Brauch des Hauses nicht fügen, so ist es unbedingt besser, denselben nur möglichst kurze Zeit im Dienste zu behalten und für passenden Ersatz zu sorgen, als durch ihn Elemente in das Hauswesen zu bringen, die nachhaltige Störungen verursachen. Bei den häuslichen Arbeiten hat die Hausfrau genaue, bestimmte Anweisungen zu geben, im Anfang wohl auch zu fragen, ob man sie recht verstanden habe; nach und nach überlasse man die Ausführung den Dienstboten in etwas selbständigerer Weise, damit, falls die Hausfrau einmal verhindert sein sollte, gegenwärtig zu sein, sie dennoch sicher sein kann, daß ihre Wünsche genau befolgt werden. Andererseits wird der Dienstbote, dem wir durch eine gewisse Selbständigkeit auch eine Verantwortung übertragen, mit größerer Aufmerksamkeit die ihm zugewiesene Arbeit thun; indem wir den Dienstboten also denken und seine Obliegenheiten nicht rein mechanisch verrichten lassen, anerkennen wir sein Recht als Mensch, erheben ihn in seinen eigenen Augen und haben schließlich selbst den größten Vorteil dabei.

Es ist entschieden vorzuziehen, daß die Hausfrau ihre

Dienstboten mit „Sie“ anredet; es giebt den Untergebenen ein gewisses Gefühl der Genugthuung und hält sie besser in Schranken, als das „Du“, welches wir nur in der innigsten, traulichsten Beziehung, im engsten Kreise der Familie zu gebrauchen gewohnt sind.

Wer seine Dienstboten von Anfang daran gewöhnt, nie ein Zimmer zu betreten, ohne vorher anzuklopfen, oder außer dem „Ja“ oder „Nein“ noch mit der üblichen Anrede zu antworten, der wird auch in mancher anderen Beziehung nicht über unhöfliches Betragen zu klagen haben. In Häusern mit zahlreicher Dienerschaft dürfen nur diejenigen Dienstboten die Zimmer betreten, welche daselbst zu thun haben, die Köchin also nur zur festgesetzten Stunde, um die Befehle entgegenzunehmen. Jede ankommende Bestellung muß von dem betreffenden Dienstboten der Herrschaft sofort überbracht werden; ist Besuch zugegen, gleich nach Fortgang desselben. Dienstboten dürfen sich nicht erlauben, ankommenden Besuch zu begrüßen, noch weniger ein Gespräch anzufangen. Beim Darbringen des Morgen- und Abendgrußes gegenüber der Herrschaft hat der Dienstbote sich abwartend zu verhalten.

Von Kindern sollten die Dienstboten nur mit „Sie“ angeredet werden; dadurch wird von vornherein nachteilige, allzugroße Vertraulichkeit vermieden; Kinder müssen überhaupt höflich und artig gegen die Leute sein, dürfen nie befehlen, sondern stets im bittenden Tone etwas verlangen. Der Befehl gebührt nur den Eltern.

In Familienangelegenheiten dürfen die Dienstboten nie eingeweiht werden. Es giebt heutzutage nur wenige Dienstboten, die ihr ganzes Leben in derselben Familie zubringen, und Geheimnisse sind nur so lange

bewahrt, als sie kein Fremder teilt. Einen Dienstboten aus befreundeter Familie soll eine Hausfrau nie in ihren Dienst nehmen, es würden hierdurch leicht Unannehmlichkeiten für sie entstehen, da die andere Familie mit Recht vermuten kann, daß die Dienstboten dies und jenes aus dem Haushalt mitteilen. Die Hausfrau muß sich ferner hüten, ihrem Dienstboten zu Anfang alles nur im rosigen Lichte zu zeigen, ihm einen Teil der Arbeit abzunehmen, eine Vernachlässigung der Anordnungen mit Stillschweigen zu übergehen, üble Angewohnheiten ungerügt zu lassen, und was dergleichen mehr ist. Die Hausfrau muß im Gegenteil vom ersten Augenblick an jedem alle ihm obliegenden Arbeiten zeigen und ihm nicht nach und nach dieselben aufbürden, wodurch sie ihren Zweck nicht erreichen, wohl aber gerade Anlaß zur Unzufriedenheit geben würde. Sie muß zu Anfang größere Nachsicht und Geduld haben, als später, wo ihre Leute von ihr geschult sind; sie muß üble Angewohnheiten, schlechte Manieren auf jeden Fall bei dem ersten Vorkommnis, wenn auch mit schonenden Worten, dem Betreffenden als in ihrem Hause nicht statthaft bezeichnen und fordern, dieselben abzulegen; daß diesem Wunsche nicht in einem Tage entsprochen werden kann, versteht sich von selbst, denn nichts ist schwerer, als einer Gewohnheit Herr zu werden. Deshalb muß die Hausfrau mit Geduld und Nachsicht über manches hinwegsehen oder, wo es am Platze ist, ein Wort des Lobes sagen. Überhaupt ist das Lob ein weit größerer Sporn als der Tadel, denn gar leicht werden die Dienstboten störrisch, wenn sie glauben, ihrer Herrin sei nie etwas recht zu machen; auch das Lob kann einen leisen Tadel enthalten, wird aber stets von besserer Wirkung ohne

diesen sein. Dienstboten, welche seit vielen Jahren in unserm Hause sind, haben wohl gewisse Vorrechte, dennoch dürfen dieselben nie zu einer unziemlichen Vertraulichkeit ausarten. In bürgerlichen Haushaltungen sind die Berührungspunkte zwischen Herrschaft und Dienstboten mannigfaltiger als in vornehmen Häusern, aber dessenungeachtet muß die Hausfrau streng durch Artigkeit die Grenze innezuhalten verstehen, die beide voneinander trennt. Geduld ist hier sehr anzuraten, aber Schwäche zu meiden; ebenso Scheltworte und Heftigkeit, wodurch die Hausfrau sich in den Augen ihrer Leute nur herabsetzen würde. Heftigkeit und Zorn sind keine Beweismittel und können nur in den Augen dritter lächerlich machen.

Daß die Hausfrau ihren Dienstboten mit gutem Beispiel vorangehen muß in allem, was gute Sitte und Lebensart verlangen, ist selbstverständlich. Im Gespräch mit den Dienstboten darf man niemals die Angehörigen mit dem Vornamen bezeichnen, oder Freunde nur mit ihrem Namen nennen, ohne den ihnen gebührenden Titel zu gebrauchen.

Jeder Besuch muß von den Dienstboten der Hausfrau gemeldet und darf nicht ohne weiteres von ihnen eingeführt werden; auch haben diese jeden Fremden höflich zu empfangen, und wenn es der einfachste Arbeiter ist, den ein Geschäft in das Haus führt.

Wohl zu beachten ist, daß man die freien Handwerker, wie Schneider, Schuhmacher u. s. w., durchaus nicht zu seinen Untergebenen rechnen darf, wenn sie auch im Range nicht auf gleicher Stufe mit uns stehen. Man hat sie artig und höflich zu empfangen und redet sie nie anders als „Frau . .“ oder „Herr . .“ mit ihrem

Familiennamen an. Jede Vertraulichkeit, auch wenn die Leute seit Jahren für uns arbeiten, ist streng zu vermeiden.

Das Bedienen bei Tische muß jedes Hausmädchen verstehen, andernfalls muß die Herrin es ihr zeigen, damit sie es vorkommenden Falles gut und geräuschlos macht. Dabei sind folgende Regeln zu beachten: Das Präsentieren geschieht mit dem linken Arm von der linken Seite des Tischgastes, so daß dieser mit der rechten Hand bequem die Speisen nehmen kann. Das Fortnehmen der gebrauchten Geschirre hat stets mit der rechten Hand von der rechten Seite des Tischgastes aus zu geschehen. Hierbei hält der Dienstbote auf dem linken Arm das Brett, auf welches er das fortgenommene Geschirr absetzt.

Besorgt ein junges Hausmädchen mit gut gepflegten Händen die Tischbedienung, so läßt es am besten die Hand unbekleidet. Diener tragen weiße Handschuhe. Das Speisereichen mit einer Serviette hat nicht unseren Beifall, es ist weder einfach noch natürlich noch elegant; in vielen Kreisen gilt es aber für guten Ton.

Beim Speisereichen darf der Bedienende keinerlei Äußerung thun; eine abwehrende Hand- oder Kopfbewegung seitens des Gastes muß ihm genügen, um die Schüssel zurückzuziehen.

Im übrigen hat die Hausfrau darauf zu achten, daß ihre Dienstboten nicht erst im letzten Augenblick über den Gang der Gerichte, das Wechseln der Teller u. s. w. unterrichtet werden; sie müssen zeitig und genau wissen, was sie bei Tische zu thun, wie sie sich zu benehmen haben, um nicht unliebsame Störungen zu veranlassen.

Wenn der Besuch sich entfernt, wird das Dienstmädchen unaufgefordert einer Dame beim Anlegen der

Garderobe behilflich sein, ihr die Thür öffnen und leise und bescheiden hinter ihr schließen, ohne zuvor von ihrer Herrin in Gegenwart der Fremden darauf aufmerksam gemacht werden zu müssen. Überhaupt läßt sich aus dem artigen und höflichen Benehmen der Dienstboten sehr leicht ein Schluß ziehen auf den Ton, der in einem Hause herrscht, und schon deshalb darf man sich die Mühe nicht verdrießen lassen, an ihrer „Erziehung" zu arbeiten.

Bei den leider nur zu häufig vorkommenden Uneinigkeiten zwischen Herrschaft und Dienstboten ist es vielleicht geboten, der Hausfrau einige Paragraphen der Preußischen Gesinde-Ordnung mitzuteilen, damit sie vorkommendenfalls weiß, welches ihre Rechte und Pflichten vor dem Gesetz den Dienstboten gegenüber sind. Dem Geiste nach und in den Hauptzügen sind die gesetzlichen Bestimmungen anderer deutschen Länder und Österreichs dieselben, so daß auch die nicht preußische Leserin aus dem Folgenden Nutzen ziehen kann.

Wir wollen hier nur von dem einfachen Gesinde, als Köchin, Hausmädchen, Diener u. s. w., reden, auf welche die Gesinde-Ordnung Anwendung findet; die etwas höher gestellten Dienstboten, als Wirtschafterin, Kammerjungfer u. s. w. geben schon durch ihre größere Bildung weniger Anlaß, das Einschreiten einer Gesetzesperson nötig zu machen.

Der § 1 der Preußischen Gesinde-Ordnung giebt einen genauen Anhalt über das gegenseitige Verhältnis der beiden Parteien, und zwar folgendermaßen: „Das Verhältnis zwischen Herrschaft und Gesinde gründet sich auf einen Vertrag, wodurch der eine Teil zur Leistung gewisser häuslicher oder wirtschaftlicher Dienste auf eine

gewisse Zeit, sowie der andere zu einer dafür zu gebenden bestimmten Belohnung sich verpflichtet." Damit der Herrschaft durch einen gemieteten Dienstboten keinerlei Schwierigkeiten beim Antritt seines Dienstes verursacht werden, bestimmt § 5: „Wer sich als Gesinde vermieten will, muß über seine Person frei zu schalten berechtigt sein," und ferner unter §§ 22—25: „Zur Annehmung des gemeinen Gesindes bedarf es keines schriftlichen Vertrages. Die Gebung und Annehmung des Mietsgeldes vertritt die Stelle desselben. Der Betrag des Mietsgeldes hängt von freier Übereinkunft zwischen der Herrschaft und dem Gesinde ab. Das Mietsgeld wird der Regel nach von dem Lohn abgerechnet, insofern ein anderes bei der Vermietung nicht ausdrücklich ausbedungen wird."

Was für die Herrschaft, wenn auch nicht Nebensache, so doch nicht die Hauptsache ist, der Lohn, ist in keiner Weise einer gesetzlichen Bestimmung unterworfen, denn § 32 sagt: „Der Lohn, das Kostgeld oder die Beköstigung des städtischen und ländlichen Gesindes, ohne Ausnahme, hängt bloß von freier Übereinkunft bei der Vermietung ab." Auf Geschenke oder andere außergewöhnliche Vergütung hat kein Dienstbote Anspruch zu erheben, wie dies aus § 34 hervorgeht, worin es heißt:

„Weihnachts-, Neujahrs- und andere dergleichen Geschenke kann das Gesinde auch auf Grund eines Versprechens niemals gerichtlich einklagen," und § 36 fügt noch hinzu: „In allen Fällen, wo Weihnachts- oder Neujahrsgeschenke während eines Dienstjahres schon wirklich gegeben wurden (d. h. nur von seiten der Herrschaft, nicht aber von Familienmitgliedern), kann die Herrschaft dieselben auf den Lohn anrechnen, wenn der Dienst-

vertrag im Laufe des Jahres durch Schuld des Gesindes wieder aufgehoben wird."

Wenn auch eine Hausfrau diese durch das Gesetz gestattete Maßregel nie ergreifen wird, ist es dennoch manchmal notwendig, einem neuen Dienstboten zu sagen, daß Geschenke eine Belohnung für gut geleistete Dienste sind, welche der freie Wille der Hausfrau ihnen giebt, wozu sie aber nicht verpflichtet ist, ebensowenig als die Dienstboten ein Recht haben, dieselben zu beanspruchen. In manchen Häusern ist es Sitte, den Dienstboten ein Weihnachtsgeschenk in barem Gelde zu geben; bei vielen Leuten ist dies das Bequemste und meist auch das Willkommenste. Man fügt alsdann einen kleinen Gegenstand bei, welcher beweist, daß man die etwaigen besonderen Wünsche des einzelnen nicht unberücksichtigt läßt. Hält man nur einen oder zwei Dienstboten, so wird es der Hausfrau wohl gelingen, den Hauptwunsch eines jeden zu erfahren und in Erfüllung zu bringen. Ein kleines Geldgeschenk mag immerhin beigelegt werden.

In Bezug auf den Antritt des Dienstes und die Dienstzeit selbst verordnet das Gesetz nach § 41: „Ist nichts Besonderes verabredet worden, so wird die Miete bei städtischem Gesinde auf ein Vierteljahr, bei Landgesinde aber auf ein ganzes Jahr für geschlossen angenommen", und § 45 sagt: „Nach einmal gegebenem und angenommenem Mietsgelde ist die Herrschaft schuldig, das Gesinde anzunehmen, und letzteres, den Dienst zur bestimmten Zeit anzutreten." (In Österreich wird in der Stadt für den Monat mit vierzehntägiger Kündigung von jedem beliebigen Tage an gedingt.) Der Vertrag zwischen Dienstboten und Herrschaft wird aufgehoben durch Aufkündigung oder Todesfall. § 101: „Stirbt

das Haupt der Familie, so sind die Erben nicht gehalten, das Gesinde länger als bis zur nächsten gesetzlichen Ziehzeit zu behalten, wenn auch durch besonderen Vertrag eine längere Dienstzeit festgesetzt wäre." § 112: „Die Aufkündigungsfrist wird bei städtischem Gesinde auf 6 Wochen und bei Landgesinde auf 3 Monate vor dem Ablauf der Dienstzeit bei der Vermietung angenommen, insofern anderes bei der Vermietung nicht ausdrücklich verabredet ist." Ohne vorherige Aufkündigung kann ein Dienstbote von seiner Herrschaft nur in besonderen Fällen entlassen werden; diese finden sich in den Paragraphen 117 und 120—125, sowie § 133 näher bezeichnet. Dieselben lauten: „Ohne Aufkündigung kann die Herrschaft eine Gesinde sofort entlassen: Wenn dasselbe die Herrschaft oder deren Familie durch Thätlichkeiten, Schimpf- und Schmähworte oder ehrenrührige Nachreden beleidigt, oder durch boshafte Verhetzungen Zwistigkeiten in der Familie anzurichten sucht. Wenn es sich des Diebstahls oder der Veruntreuung gegen die Herrschaft schuldig macht. Wenn es sein Nebengesinde zu dergleichen Lastern verleitet. Wenn es auf der Herrschaft Namen ohne deren Vorwissen Geld oder Waren auf Borg nimmt. Wenn es wiederholentlich, ohne Vorwissen und Erlaubnis der Herrschaft, über Nacht aus dem Hause geblieben ist. Wenn die Herrschaft von dem Gesinde bei der Annahme durch Vorzeigung falscher Zeugnisse hintergangen worden." Fügen wir nun noch einige Paragraphen über die Pflichten des Gesindes dem bisher Gesagten hinzu. § 64 verlangt: „Das Gesinde ist schuldig, seine Dienste treu, fleißig und aufmerksam zu verrichten." § 65—68: „Fügt das Gesinde der Herrschaft vorsätzlich, oder aus grobem oder mäßigem Versehen Schaden zu, so muß es denselben er-

setzen. Wegen geringer Versehen ist ein Dienstbote nur alsdann zum Schadenersatz verpflichtet, wenn er wider ausdrücklichen Befehl der Herrschaft gehandelt hat. Wegen der Entschädigung, zu welcher ein Dienstbote verpflichtet ist, kann die Herrschaft an den Lohn desselben sich halten."

„Auch außer seinen Diensten ist das Gesinde schuldig, der Herrschaft Bestes zu fördern, Schaden und Nachteil aber, so viel an ihm ist, abzuwenden (§ 70). Ohne Wissen und Genehmigung der Herrschaft darf es sich auch in eigenen Angelegenheiten vom Hause nicht entfernen. Die dazu von der Herrschaft gegebene Erlaubnis darf nicht überschritten werden."

Und endlich noch einige Worte über die Pflichten der Herrschaft in Bezug auf den Gottesdienst und etwaige Krankheit der Dienstboten. § 84 sagt: „Die Herrschaft muß dem Gesinde die nötige Zeit zur Abwartung des öffentlichen Gottesdienstes lassen und dasselbe fleißig dazu anhalten." § 86 bestimmt ferner: „Zieht ein Dienstbote sich durch den Dienst oder bei Gelegenheit desselben eine Krankheit zu, so ist die Herrschaft schuldig, für seine Kur und Verpflegung zu sorgen. Dafür darf dem Dienstboten an seinem Lohne nichts abgezogen werden."

In vielen Städten können die Herrschaften ihre Dienstboten bei Krankenanstalten mit einem festen jährlichen Beitrag gegen Krankheit versichern.

Wir raten jeder Hausfrau, sich diese Einrichtung zu nutze zu machen. Der Vierteljahrsbeitrag ist gewöhnlich drei Mark für jeden Dienstboten, wofür in der Anstalt Pflege, Arznei und ärztliche Behandlung bis zur völligen Wiederherstellung geboten werden. Nicht nur der geringe Betrag sollte jede Hausfrau zur Beteiligung veranlassen, sondern auch die Rücksichtnahme, welche sie

ihren kranken Dienstboten schuldet, da dieselben in der eigenen Behausung nicht so gut gepflegt werden können, wie in einer Anstalt. Eine Hausfrau ist keineswegs lieblos gegen ihre Leute, wenn sie diese einem Krankenhause übergiebt; die Genesung findet dort viel schneller statt als bei eigener Pflege.

Eins wollen wir zum Schluß nicht unerwähnt lassen. Es ist dies das Abgangszeugnis des Dienstboten, welcher aus irgend welchem Grunde den Dienst verläßt. Das Gesetz verlangt nach § 171: „Bei dem Abzuge ist die Herrschaft dem Gesinde einen schriftlichen Abschied und ein der Wahrheit gemäßes Zeugnis über seine geleisteten Dienste zu erteilen schuldig.“ Leider geben viele Hausfrauen diesem Gesetze nicht Folge, ohne zu bedenken, daß sie sehr leicht zur Verantwortung deshalb gezogen werden können, und zwar nach § 174, welcher sagt: „Hat die Herrschaft einem Gesinde, welches sich grober Laster und Veruntreuungen schuldig gemacht hat, das Gegenteil wider besseres Wissen bezeugt, so muß sie für allen einem dritten daraus entstehenden Schaden haften!“

Die meisten Hausfrauen gehen von dem Grundsatz aus, daß ein unvorteilhaftes Zeugnis dem ferneren Fortkommen des Dienstboten hinderlich sein könnte, worin sie freilich nicht ganz Unrecht haben. Aber sie bedenken nicht, daß ein wahrheitsgetreues Zeugnis eine andere Hausfrau vor einem unbrauchbaren Dienstboten schützen würde, ja diesen selbst vielleicht veranlassen kann, sich Mühe zu geben und sich zu bessern. Ein Zeugnis, welches nur in allgemeinen Ausdrücken gehalten ist, veranlaßt eine andere Hausfrau, den Dienstboten zu mieten, und dieser, wohl wissend, daß auch diese Herrschaft bei seiner Entlassung nicht anders handeln wird, sieht keinen

Grund ein, weshalb er sein Betragen ändern sollte. Zum allgemeinen Besten, zum Wohle der Herrschaft und der Dienstboten ist also ein wahrheitsgetreues Zeugnis unerläßlich; es bildet ein nicht zu unterschätzendes Besserungsmittel für die Dienstboten.

Die Hausfrau ist es sich, ihren Mitschwestern und den tüchtigen Dienstboten schuldig, daß sie streng nach Pflicht und Gewissen in dieser Beziehung handelt und nicht durch schlecht angewendete Nachsicht mehr Böses als Gutes stiftet. Geschieht dies, so wird der Einfluß, den gute Sitte und Lebensart auch auf die ungebildetsten Leute allmählich ausüben, hinreichen, selbst untüchtige Dienstboten zu tüchtigen umzuwandeln, und manche Hausfrau kann sich dann rühmen, nach besten Kräften zur Besserung dieses Notstandes beigetragen zu haben.

II.

Die Lebensabschnitte

in der Familie.

1.

Geburt.

Die Geburt eines Kindes, namentlich des ersten Kindes in dem neuen Hausstande, ist ein Ereignis, dem selbstverständlich mit der höchsten Spannung, Hoffnung und Freude entgegen gesehen wird. Oft auch mit banger Befürchtung, denn reichen sich nicht gerade bei diesem Ereignis Leben und Tod die Hand? Wo indessen der körperliche Zustand der jungen Mutter ein normaler ist und zu keinerlei Befürchtungen Veranlassung giebt, da werden Hoffnung und Freude überwiegen, und der Jubel, mit welchem der junge Weltbürger begrüßt wird, bezeugt am lebendigsten die Größe des jungen Glückes.

Das Kind ist des Hauses größter Schatz; das wird dann zur vollen Wahrheit, und welcher Vater, welche Mutter setzte nicht in der That den größten Stolz des Hauses in die Kinder? Freilich macht sich dieser Stolz oft zur Unzeit geltend. Wir sprechen hier nicht von jener übertriebenen Liebe, die der Volksmund mit dem drastischen Ausdruck „Affenliebe“ bezeichnet, die an den Kindern alles schön findet, auch das Häßliche, die selbst noch

für ausgesprochene, nicht zu verzeihende Unarten beschönigende Entschuldigungsgründe hat. Wir sprechen auch nicht von jenem gerechten Stolze, den gut geartete, wohlerzogene Kinder ihren Eltern einzuflößen berufen sind, sondern wir meinen jenen Stolz, den viele Frauen zur Schau tragen, noch ehe sie so recht einen Grund dafür haben, den schon die Erwartung eines Kindchens im Herzen der Frau zu erwecken im stande ist.

Berechtigt ist dieser Stolz gewiß und unter allen Umständen. Kinder sind der Segen der Liebe, das Band, welches gewissermaßen das Leben der Gatten unauflöslich fest zusammenschlingt, die Besiegelung des häuslichen Glückes. Und sei das Leben der jungen Eheleute ein noch so inniges, Liebe gebendes und Liebe empfangendes gewesen, von der Stunde des zärtlichen geheimnisvollen Geständnisses an wird es ein anderes. Die Tiefe dieses Glückes ist nicht zu schildern, nicht in Worte zu fassen; manche Frau aber hätte schon Schätze geopfert, wenn sie damit dieser Gnade des Himmels hätte teilhaftig werden können.

Die Frau darf also wohl glücksbewußt sein, wenn ihr und ihres Gatten höchster Wunsch in Erfüllung zu gehen verspricht, aber — sie soll mit diesem Glück nicht prahlen. Jedermann wird das beseligende Gefühl, das aus ihren Augen strahlt, das ihr ganzes Wesen wie mit einem höheren Glanze umgiebt, empfinden und hochachten, aber ebenso wird es auch jedermann unangenehm berühren, wenn eine Frau mit ihrem interessanten Zustande förmlich kokettiert.

Gern wollen wir zugeben, daß es zu weit gegangen ist, wenn Engländerinnen und Amerikanerinnen es zum Gesetze des guten Tones erhoben haben, diesen Zustand,

wenn möglich, ganz zu verbergen. Das geht über die Grenzen der gebotenen Schicklichkeit hinaus; geboten aber ist es unter allen Umständen, diesen Zustand möglichst wenig auffällig zu machen, und in der letzten Zeit vor der Entbindung sollte sich eine Frau überhaupt nicht mehr in größerem Kreise zeigen.

Das Bewußtsein des zu erwartenden Ereignisses hat nur für die zunächst dabei Beteiligten ein Interesse, es ist eine frohe Angelegenheit des Hauses und sollte auch dessen Grenzen nicht überschreiten. Überdies müssen die unvermeidlich damit verknüpften Vorkehrungen und Sorgen die Gedanken der jungen Mutter in ganz andere, ihr bis dahin fremde Bahnen leiten und ihr die Vergnügungen der Welt gleichgültig erscheinen lassen. Es muß für jede junge Mutter, und sei sie noch so glänzend gestellt, das höchste Vergnügen sein, für die erste Ausstattung des kleinen Weltbürgers selbst Sorge zu tragen. In den meisten Fällen wird sie es sich auch wohl nicht nehmen lassen, vieles daran eigenhändig anzufertigen, und wenn man bedenkt, was alles dazu erforderlich ist, so hat sie sicher mit sich und ihrem Glücke vollauf genug und wird gern auf das, was ihr bis dahin die Welt geboten hat, Verzicht leisten. Wir wollen gar nicht einmal in Anschlag bringen, wie häufig in dem Verkehr mit der Welt die gebotene Vorsicht nicht beobachtet werden kann. Und wie furchtbar hat sich nicht oft schon ein scheinbar nur kleines Vergehen gerächt! Sie wird auch in der That den geforderten Rückzug aus der Welt nicht als ein Opfer ansehen, das sie dem Gatten, dem Ehestande bringen muß. Im Gegenteil.

Gegenstände, welche zur Ausstattung des kleinen Weltbürgers gehören, der Wöchnerin zum Geschenk zu machen,

ist nur da statthaft, wo die Beschenkten in einem gewissen untergebenen Abhängigkeitsverhältnisse zu uns stehen, oder unter nahen Verwandten; ebenso kann von seiten der Patin irgend ein Teil der Ausstattung gegeben werden, da sie gleichfalls zur Familie gerechnet werden muß. Im anderen Falle würde ein solches Geschenk den Verdacht erwecken, als wolle der Geber etwa beschränkten Vermögensverhältnissen zu Hilfe kommen, und selbst der beste Wille könnte da übel aufgenommen werden. Machen wir aber Untergebenen ein solches Geschenk, so ist es nötig, dasselbe so auszustatten, daß wir überzeugt sein können, die Beschenkten hätten es mit ihren Mitteln nicht in dieser Weise beschaffen können. Selbst ein wenig Luxus ist dann recht wohl am Platze, wir werden statt des Mißtrauens Hochachtung erwerben, und unser Geschenk wird nicht als eine Beleidigung, sondern mit dankbarem Herzen empfangen werden.

Als etwas fast Selbstverständliches führen wir die Sitte an, daß ein aufmerksamer Gatte seine Freude über das glückliche Ereignis auch äußerlich durch ein Geschenk bezeugt, das er seiner Gattin macht. In dem Werte dieses Geschenkes einen Maßstab für die Größe dieser Freude erblicken zu wollen, wäre einfach lächerlich, soll es doch nur der Ausdruck der um soviel inniger gewordenen Zärtlichkeit sein; die Art, *wie* gegeben wird, ist jedenfalls ein besserer Beweis als das, *was* die Liebe spendet.

Die Schritte, durch welche der neue Weltbürger als solcher seine Persönlichkeit festzustellen hat, sind nicht Sache des guten Tones, sondern sind von den Staatsgesetzen vorgeschrieben. Wer einen Hausstand begründet, der muß sich beizeiten darum kümmern, welche Pflichten

einerseits der Staat, anderseits die Kirche über alle Vorkommnisse in der Familie von ihm zu verlangen berechtigt sind. Bei Einführung der Standesämter sind diese Verhältnisse aufs neue genau geregelt worden, und jeder Staatsbürger muß wissen, wo und wie er die gesetzmäßige Anmeldung des Neugeborenen vorzunehmen hat.

Der gute Ton erfordert aber, daß den Verwandten und Freunden, überhaupt denjenigen Personen, mit welchen wir in näherer, freundschaftlicher Verbindung stehen, die Geburt eines Kindes besonders angezeigt wird. Das bekannte „Statt jeder besonderen Meldung“ in den Spalten der Zeitung genügt nicht. Der Zeitungen giebt's gar viele, und es darf wohl als sicher vorausgesetzt werden, daß selbst in dem kleinen Kreise derjenigen Bekannten, denen wir eine solche Anzeige schuldig sind, die allerverschiedensten Zeitungen gelesen werden. Es muß demnach eine ganze Anzahl der Freunde in Unkenntnis bleiben und sich mit Recht verletzt fühlen. Jene Anzeige kann nur für den großen Kreis der Bekannten berechnet sein, denen wir eine besondere Anzeige nicht schuldig sind, bei denen wir aber doch soviel Interesse für uns und unser Haus voraussetzen dürfen, daß auch sie an unserer Freude einen gewissen Anteil nehmen. Darum aber hüte man sich bei der Abfassung einer solchen Anzeige um so mehr vor allen ungehörigen Bemerkungen und Worten. Die einfache Anzeige von der glücklichen Geburt eines Knaben oder Mädchen genügt völlig, je einfacher, desto besser. Selbst das „kräftige“ Mädchen und den „derben“ Jungen, die fast stehend gewordenen Beiwörter, sollte man vor der Öffentlichkeit vermeiden, obgleich sie noch die unschuldigsten sind.

Dem Verwandten- und nächsten Freundeskreise aber hat man die Geburt eines Kindes direkt anzuzeigen, und zwar geschieht dies am zweckmäßigsten innerhalb der ersten drei Tage nach dem Eintritte des glücklichen Ereignisses. Die Verwandten und Freunde haben ein Recht, das zu verlangen, denn der gute Ton erheischt, daß diejenigen, mit denen wir näheren und vertrauteren Umgang pflegen, auch gegenseitig die Teilnahme für einander zu erkennen geben. Geht uns eine solche Benachrichtigung zu, so haben wir spätestens nach acht Tagen, vom Empfange an gerechnet, unsere Karte zurück zu senden, bezw. uns nach dem Wohlergehen der Wöchnerin zu erkundigen und damit unsere innige Teilnahme an den Ereignissen in dem uns befreundeten Hause zu erkennen zu geben. Versäumen wir also eine solche direkte Benachrichtigung, so dürfen wir uns nicht wundern, wenn der bisherige Freund darin nicht nur eine Vernachlässigung erblickt, sondern die Unterlassung dieser gebotenen Form einfach so auslegt, als ob uns an seiner Freundschaft und seinem Umgange nicht viel gelegen sei.

Die Freude über das Neugeborene ist sicher der kleinen Mühe wert, welche das Schreiben einer geringeren oder größeren Anzahl von Briefen erfordert. Wenige Worte genügen, und schwerlich wird es ein Freund übel nehmen, wenn ihm die lakonische Anzeige durch Postkarte zugeht. Wem es aber zum Schreiben an Zeit gebricht, der lasse sich gedruckte Karten oder Anzeigen anfertigen, die er nur zu kouvertieren und zu adressieren braucht. Die in den Papierhandlungen vorrätigen gedruckten Karten und Anzeigen, denen man nur den Namen hinzuzufügen hat, sind nicht anzuraten, und sie sind auch nur in den niederen Klassen gebräuchlich. Es

handelt sich ja hier nicht um viele Worte oder überschwengliche Redensarten, welche man ganz vermeiden muß, sondern um die Aufmerksamkeit, die wir allen denjenigen Personen schulden, mit welchen wir einen näheren Umgang pflegen. In kleineren Städten schickt man einen Dienstboten mit der mündlichen Anzeige; ganz nahen Verwandten, z. B. den Großeltern, muß der Vater in Person die Nachricht bringen.

Die Zeit, wann wir der jungen Mutter unsere Aufwartung machen, um uns persönlich von ihrem und ihres Kindchens Wohlbefinden zu überzeugen, wird ganz von den Umständen abhängen, unter welchen die Geburt stattgefunden hat, und über die wir auf Grund jener Aufmerksamkeit, nach eingeholten Erkundigungen, unterrichtet sein müssen. Selbst bei ganz normalem Verlaufe wird ein solcher Besuch nicht vor Ablauf von mindestens einer Woche nach der Entbindung zu machen sein, jedenfalls aber sind wir der Familie zu einem Besuche während des ersten Monats verpflichtet.

Die Rücksicht auf den stets mehr oder minder angegriffenen Zustand der Wöchnerin macht es uns zur Pflicht, einen solchen Besuch auf das geringste Maß von Zeit zu beschränken. Das mögen namentlich diejenigen Damen beherzigen, deren Redseligkeit ihnen auch bei solcher Gelegenheit gern einen Streich spielt. Gerade hier gilt die goldene Regel, die Länge eines pflichtschuldigen Besuches, denn als einen solchen müssen wir diesen ansehen, so abzumessen, daß man uns nicht lieber gehen als kommen sieht.

Aus demselben Grunde verbietet es sich auch, viele Worte zu machen. Die herzliche Liebe und Freundschaft, mit welcher wir dem Elternpaar zugethan sind, ist aus

wenigen Worten so gut und besser heraus zu hören, als aus vielen. Nur in einem darf man nicht gerade zurückhaltend und sparsam verfahren: das ist das Lob des Neugeborenen. In den Augen der Mutter ist es unter allen Umständen das schönste Kind auf dem Erdenrund, und ohne uns der Heuchelei schuldig zu machen, können wir immer in das ungeteilte Lob, welches die Mutter und die Wärterin dem Kindchen erteilen, einstimmen. Man bedenke, daß gerade bei dieser Gelegenheit jedes Wort doppelt wiegt und die unschuldigste Bemerkung unsererseits, welche vielleicht kaum eine Spur von gegenteiliger Ansicht verrät, verstimmend wirken kann; das zu vermeiden, möge man daher dem Mutterstolze freien Lauf lassen, und wir können dann wohl sicher sein, daß unser Besuch einen angenehmen Eindruck hinterläßt.

Die schöne Sitte, daß der erste Ausgang der jungen Mutter der Kirche galt, um an der Seite des Gatten Gott für die glückliche Erhaltung des eigenen Lebens und für das gnädige Geschenk des Kindes zu danken, ist in unserer, der Kirche weniger zugethanen Zeit leider sehr in den Hintergrund getreten. Und das ist sehr zu bedauern, denn es liegt in diesem uns von den Vätern überkommenen Gebrauche jedenfalls ein schöner Zug. Dieser erste Ausgang ist gewissermaßen die Besiegelung des neuen Glückes, giebt ihm die rechte Weihe. In dieser Loslösung von allem Irdischen, in dieser Einkehr in sich selbst liegt ein stilles Gelöbnis, dem Kinde das im vollen Maße sein zu wollen, was die Eltern den Kindern sein sollen, und wir haben auch noch nie gefunden, daß ein Spötter über diesen mehr als pietätvollen Gebrauch mit seinem Spotte Ehre eingelegt hätte.

2.

Die Taufe.

Mit der Einführung der Zivilstandesregister hat auch der kirchliche Taufakt bei vielen Leuten ein wenig an Bedeutung verloren, besonders in den niedrigen Schichten des Volkes. Das ist wohl weniger ein Beweis von der Abnahme des religiösen Sinnes, als vielmehr davon, daß man die Neuerung als ein willkommenes Mittel betrachtet, um die Kosten der Taufe zu ersparen. Denn der religiöse Sinn ist im Volke noch immer lebendig genug, daß die meisten Eltern — und das gilt wohl allgemein von den besseren Ständen — ihre Pflicht mit der Anmeldung des neuen Weltbürgers beim Standesbeamten nicht für abgethan erachten, sondern die kirchliche Taufe nachfolgen lassen. Und so lange der Mensch einer kirchlichen Gemeinschaft angehört, solange wird es für ihn wenigstens eine moralische Pflicht bleiben, auch sein Kind in diese kirchliche Gemeinschaft eintreten und nach den Grundsätzen seiner Religion erziehen und unterrichten zu lassen.

Die kirchlichen Zermonieen bei der Taufe können uns hier natürlich nicht beschäftigen, sie werden wohl überall innerhalb desselben Religionsbekenntnisses dieselben sein, und was dabei nötig ist, wird am betreffenden Orte von den Kirchenbeamten selbst angeordnet. Hier handelt es sich nur um eine Zusammenfassung dessen, was im allgemeinen bei Kindtaufen üblich und zu kennen wünschenswert ist.

Witterungsverhältnisse, das Befinden von Mutter und Kind, große Entfernungen machen es oft wünschenswert, daß der Taufakt, statt in der Kirche, im Hause vorgenommen wird. In solchem Falle besorgt die Hausfrau die Herstellung des Altars, zu dem sie ein mittelgroßes Tischchen nimmt, dies mit schönem Damasttuch bekleidet, mit Epheu, Immergrün oder Schneeglöckchenguirlande schmückt, auch wohl durch vorn angeheftetes Kreuz aus Blattwerk ziert. Indes meidet man alles Grün, welches an Trauer erinnern könnte. Der Küster, welcher dem Prediger vorangeht, bringt Taufbecken, Leuchter und Bibel mit und ordnet alles.

Die Gäste stellen sich zu seiten des Altars auf, nur der jungen Mutter ist ein Sessel bestimmt, nahe am Altar. Die Hebamme oder Wärterin bringt den Täufling erst nach dem Erscheinen des Predigers herein. Sie muß genau unterrichtet sein darüber, wer die Paten sind und in welcher Reihenfolge sie das Kindchen denselben zu reichen hat. Derjenige der Paten, welchen man am meisten zu ehren wünscht, hält das Kindchen beim eigentlichen Taufakt. Ist dieser beendet, so giebt die Wärterin das Kind der Mutter und der Prediger segnet Mutter und Kind.

Erst nach Beschluß der heiligen Handlung ist es allen Anwesenden gestattet, den Täufling zu bewundern.

Da es das Gefühl der meisten verletzt, wenn ein Kind nicht ganz klein zur Taufe gebracht wird, so verstößt es auch gegen den guten Ton, mit diesem Akt so lange zu warten, bis das Kindchen dem Säuglingsalter entwachsen.

Die Einladungen zur Tauffeierlichkeit werden am zweckmäßigsten durch einen Boten, durch Karten oder gedruckte Formulare übermittelt. Es ist dabei wohl zu beachten, ob der oder die Betreffende als Zeuge oder nur als Gast für das wichtige Familienfest eingeladen wird; denn der Zeuge, der Gevatter — der Pate, die Patin — hat mit in der Kirche zu erscheinen, was an größeren Orten von dem Gaste nicht erwartet wird. Die Namen der Zeugen werden bekanntlich in die Kirchenregister eingetragen. Bei Taufen im Hause haben die Gäste sich schon vor der heiligen Handlung einzufinden, und ist äußerste Pünktlichkeit hier strenges Gebot der Höflichkeit.

Ein hochwichtiger Punkt ist die Wahl der Paten. Werden wir aufgefordert, Patenstelle bei einem Täufling zu übernehmen, so liegt darin unverkennbar eine Ehre, welche uns die Eltern erweisen wollen; die Annahme der Patenstelle ist dagegen ein Beweis des Interesses unsererseits für die Eltern. Bei einem ersten oder zweiten Kinde ist die Ehre am größten; bei einem sechsten oder siebenten ist die Annahme der Patenschaft schon mehr Gefälligkeitssache. Gleichviel wie die Verhältnisse liegen, die Eltern haben in ihrem Gesuch, sei es schriftlich oder mündlich angebracht, die Ehre und das Vergnügen zu betonen, welche ihnen der Aufgeforderte erweisen würde; letzterer dagegen muß seinem Dank für die ihm zugedachte Ehre Ausdruck verleihen.

Die Patenschaft muß möglichst bald nach der Geburt des Kindes angetragen werden. Es könnte sonst der Gewählte auf den Gedanken kommen, die Blicke seien erst nachträglich auf ihn gelenkt worden, und er diene als Ersatz für einen andern. Die Ablehnung der Patenschaft schließt eine verletzende Unart in sich. Die Annahme muß bedingungslos geschehen. Vor allen Dingen darf der Pate nicht verlangen, daß dem Kinde sein eigener Taufname gegeben werde. Die Wahl der Namen ist Sache der Eltern, welchen eine allgemein geltende Höflichkeit die Pflicht auferlegt, den Täufling nach dem Ehrwürdigsten unter den Paten zu nennen.

Die Frage, wen man als Paten nehmen soll, stößt bei den Eltern des Täuflings oft auf nicht geringe Bedenklichkeiten, meist aber mehr aus äußeren Gründen, als aus dem inneren Grunde, daß die Taufzeugen, wie sie in dem Taufakte als Stellvertreter des Kindes in den Taufbund eintreten, so auch betreffenden Falls als Schutz und Anwalt in dem Leben des Kindes auftreten sollen. Diese eigentliche Bedeutung der Taufzeugen macht sich wohl nur selten bei der Wahl geltend, meist sind es äußere Rücksichten, die aus verwandtschaftlichen, freundschaftlichen und anderen Verhältnissen entspringen. Aber auch in dieser Beziehung ist in neuerer Zeit viel von dem Nimbus verloren gegangen, der sonst die Taufe und die Paten umhüllte.

Es ist nicht schicklich, eine im Range bedeutend über uns stehende Persönlichkeit zu diesem Amt aufzufordern, es könnte leicht als Hochmut und Selbstüberschätzung ausgelegt werden. Am besten ist es stets, nicht aus seinem Verwandten- oder Freundeskreise herauszugehen.

In früheren Zeiten traten die Paten nicht nur zu dem Täuflinge und dessen Familie, sondern auch zu einander in ein näheres Verhältnis. In Frankreich ist das jetzt noch allgemein üblich, und auch bei uns mag es wohl hier und da noch vorkommen, doch ist es selten geworden. Jedenfalls haben sich auf dem Lande, wo die Sitten der Väter in ihrer Ursprünglichkeit besser bewahrt worden sind, noch starke Spuren davon erhalten.

In vielen katholischen Ländern liegt es den Eltern eigentlich nur ob, eine Gevatterin zu wählen, die Wahl des Gevatters bleibt dieser überlassen. Dem letzteren erwächst nun eine ganze Reihe von Verpflichtungen. Kennen sich beide noch nicht, so haben die Taufeltern dafür zu sorgen, daß am Tage vor der Taufe eine Zusammenkunft erfolgt, in welcher sie einander vorgestellt werden. Der Pate hat seiner Gevatterin Schachteln mit Konfekt und Handschuhe zum Geschenk zu machen, und zwar gehen diese Gaben gleich in die Dutzende. Außerdem darf ein möglichst kostbares Boukett von natürlichen Blumen nicht fehlen. Dafür erwächst dem Gatten der Patin oder deren Eltern, wenn sie unverheiratet ist, die Pflicht, in der zunächst folgenden Woche den Paten zu einem Diner einzuladen. Kurz, es entsteht daraus ein Verhältnis, auf dem sich allmählich eine Vertraulichkeit aufbaut, die es schließlich sogar erlaubt, daß die Dame dem Herrn selbstgearbeitete Geschenke machen kann. Es darf als selbstverständlich angenommen werden, daß ein junges Mädchen, welches zur Gevatterin erkoren worden ist, bei der Wahl ihres Gevatters ihre Eltern zu Rate zieht. Billigen diese die Wahl eines jungen Mannes, welcher schon den Wunsch hat erkennen lassen, ihre Tochter als Gattin heimzuführen,

so übernehmen sie damit schon eine Art von Verpflichtung gegen ihn.

Derartige rücksichtsvolle, vom guten Tone vorgeschriebene Verhältnisse zwischen Paten und Patin sind auch wohl früher bei uns Sitte gewesen, doch jetzt wenig mehr bekannt. So z. B. war es ziemlich allgemein gebräuchlich, daß der Pate seiner Gevatterin außer dem üblichen Blumenstrauß ein Paar weißer Handschuhe verehren mußte. Das gilt jetzt nicht mehr für passend, höchstens dürfen es sich nähere Bekannte als eine Art von Scherz erlauben. Der Blumenstrauß indessen wird immer mit einem gewinnenden Lächeln und mit Dank angenommen werden.

Daß die Paten der Mutter des Kindes ein Geschenk machen, wie es in manchen Gegenden geschieht, ist im allgemeinen nicht üblich. Meistens geschieht es in den niederen Kreisen. Hier werden an sich schon mit besonderer Auswahl und nicht zu verkennender Absicht höher gestellte und reiche Leute zu Gevattern gebeten, und diese wissen auch recht wohl, daß dann eine mehr oder weniger reichliche Unterstützung in Form eines Patengeschenkes hochwillkommen ist. Sonst wird bei uns der Täufling beschenkt, sei es mit dem Taufmützchen, dem Taufkleidchen oder einem andern wertvolleren Gegenstande. Viele ziehen es auch vor, das Patengeschenk nicht am Tauftage, sondern am ersten Geburtstage oder am ersten Weihnachten zu spenden. In den meisten Fällen wird ein solches Geschenk erwartet und stets gern angenommen.

Daß die Dienerschaft, sowie auch die Wärterin, von den Taufzeugen mit Geldgeschenken bedacht werden, ist allerorten gebräuchlich. In kleineren Verhältnissen ist

es auch eine weitverbreitete Sitte, daß die Hebamme dem Taufakte sowohl wie dem nachfolgenden Mahle beiwohnt, und daß bei letzterem eine Sammlung für dieselbe veranstaltet wird. In kleinen Städten und Dörfern ist dies allgemein üblich, und wer daselbst einer Tauffeierlichkeit beiwohnt, wird leicht die Bemerkung machen können, daß die Hebamme dabei oft recht reichlich bedacht wird, denn niemand will hinter dem Nachbar zurückbleiben, einer sucht den andern in Bezug auf die Größe seiner Spende möglichst zu übertreffen.

In kleinen Städten und Dörfern ist es gebräuchlich, daß von dem Taufkuchen an die befreundeten Häuser mitgeteilt wird. Wie es denn auch in vielen Orten Sitte ist, die ersten neun Tage nach der Entbindung im Hause nicht zu kochen, weil die nächsten Verwandten der jungen Mutter verpflichtet sind, die „Wochensuppe", welche aber für die ganze Familie ausreicht und nicht nur aus einer Suppe bestehen muß, der Reihe nach zu schicken.

Das auf den Taufakt folgende Galamahl ist neuerer Zeit mehr oder weniger außer Gebrauch gekommen. Man zieht es vor, die Taufe als eine ernste Feier zu betrachten, als ein Fest, welches nur im engsten Familienzirkel begangen wird. Giebt man aber bei dieser Gelegenheit eine Festlichkeit, so hat man den Prediger zum Bleiben aufzufordern und diesem den Ehrenplatz neben der jungen Mutter einzuräumen.

Über das Honorar, welches dem Prediger zuzusenden ist, siehe das fünfte Kapitel der fünften Abteilung dieses Buches.

Anschließend hieran wollen wir endlich nicht unerwähnt lassen, daß es allgemein gebräuchlich ist, die

Entdeckung des ersten Zahnes im Munde des Kleinen mit einem Geschenk zu belohnen. Das wird meist der Kinderwärterin oder der Amme zu gute kommen, die es sich bekanntlich nicht nehmen lassen, zu geeigneter Zeit fleißig acht zu geben, um die erste zu sein, welche diese Entdeckung macht. Nährt die Mutter das Kind selbst, so wird sie zweifellos selbst der glückliche Finder sein; und dann wird es sich der aufmerksame Gatte nicht nehmen lassen, auch in diesem Falle dem löblichen Gebrauche zu huldigen und sich für die Entdeckung des ersten Zähnchens mit einem um so wertvolleren Geschenke zu bedanken.

3.

Konfirmation.

Die Konfirmation ist eine rein kirchliche, ernste Feier, welche jeden äußeren Prunk und jede daran anknüpfende Festlichkeit gänzlich ausschließen sollte. Leider sehen wir häufig, und namentlich in großen Städten, das gerade Gegenteil. Da wird die Konfirmation als ein Familienfest behandelt, welches wie jedes andere dieser Feste mit Einladungen, Gastmählern, wohl gar mit kleinen Familienbällen gefeiert wird. Wie unstatthaft das ist, wie wenig das zu dem guten Tone paßt, der uns bei dieser Gelegenheit ein würdiges, ernstes Verhalten im engsten Familienkreise vorschreibt, darauf brauchen wir wohl hier nur hinzuweisen. Den Konfirmationstag begleitet ja das erste Abendmahl, die feierliche Bestätigung des Taufbundes von seiten des jungen Christen selber, die ernste Übernahme all der Verpflichtungen, welche die Taufzeugen bei der Taufe der Kirche gegenüber eingegangen sind. Dieser Hinblick auf die feierlich-ernste Handlung des heiligen Abendmahles allein schon sollte den Ausbruch jeder lauten

Fröhlichkeit am Konfirmationstage verbieten. Auch das Gefühl des Unbeteiligten empört sich dagegen, wenn Fälle vorkommen, daß der Geistliche mit Rücksicht auf die jeder Schicklichkeit und christlichen Sitte Hohn sprechenden Ausschreitungen am Konfirmationstage den Konfirmierten den Zutritt zum Tische des Herrn verweigern mußte.

Der gute Ton ist kein Ding, das von der Mode gemacht wird, — Einzelheiten abgerechnet, — sondern er ist die Summe alles dessen, was von den Menschen als Anstand, Sitte und Moral lebendig gefühlt wird. Und wenn er hier verlangt, daß der Konfirmationstag als eine ernste, würdevolle Familienfeier angesehen werden soll, so ist das eine Vorschrift, welche aus der Natur der Sache entspringt und von niemand ungestraft übertreten werden darf. Der gute Ton, dessen wir uns befleißigen, ist es, der unsern Ruf in der Gesellschaft begründet und dauernd befestigt. Doppelt erschüttert aber wird dieser Ruf, wenn wir uns Vergehungen bei Gelegenheiten zu schulden kommen lassen, welche in jedem Menschen unwillkürlich das Gefühl des Ernstes erwecken, eines Ernstes, gegen den auch der herzlose Spötter machtlos ist.

Der gute Ton verbietet also am Konfirmationstage jede laute Fröhlichkeit. Gastereien, verbunden wohl gar mit Musik und Tanz sind zu unterlassen.

Auch der an Konfirmandinnen beobachtete, übertriebene Luxus in der Toilette ist mit dem Ernste der Feier unvereinbar. Ist es für jede Dame, in jedem Verhältnisse, schon an sich eine Empfehlung, wenn sie den ausgesprochenen Luxus vermeidet und sich, wenn auch gewählt, so doch einfach kleidet, so ist eine solche Einfachheit bei dieser Gelegenheit geradezu geboten.

Eingehende nähere Vorschriften lassen sich da freilich nicht machen, doch steht im allgemeinen fest, daß je nach der Landessitte das einfache schwarze oder weiße Kleid der Konfirmation am angemessensten ist. Ob Seide oder Wolle, wird sich ganz nach den Vermögensverhältnissen der Eltern richten, doch haben wir noch nie gehört, daß es als unpassend bezeichnet worden wäre, wenn zweifellos wohlhabende Eltern ihre Tochter in einfacher schwarzer Wollenrobe einsegnen ließen; im Gegenteil ist das stets als ein Ausdruck des ernsten Sinnes, den diese Eltern der feierlichen Handlung unterlegen, aufzufassen. Wer ein offenes Auge für solche Dinge hat, der wird auch leicht die Bemerkung machen können, daß gerade Leute, bei denen Sparsamkeit eine doppelt gebotene Tugend sein müßte, bei dieser Gelegenheit einen Luxus entfalten, der mit ihren Verhältnissen nicht im Einklange steht. Achselzucken und mißgünstige Meinung bei den Mitmenschen, und dann wahrlich nicht ohne Grund, sind die unausbleiblichen Folgen davon.

Ein nicht minder verwerflicher Luxus wird auch mit dem Konfirmationsschmuck getrieben. Goldene Ketten, Armspangen, Ringe und was sonst noch alles sieht man gar nicht selten. Ein einfaches, goldenes Kreuz am schwarzen Bande genügt völlig und steht auch mit der ernsten Feier und dem einfachen schwarzen Anzuge am besten im Einklang.

Auch in betreff der Blumen, welche in den Händen, oder, wie in Österreich, im Haar der Konfirmandinnen wohl allgemein Gebrauch sind, läßt sich noch ein Wort sagen, denn auch hier tritt gar häufig das Ungehörige augenscheinlich hervor. Nicht als ob wir die Blumen den Konfirmandinnen verweigern wollten, im Gegenteil.

Wie bei jedem Feste, so sind sie auch bei dieser ernsten kirchlichen Feier ein willkommener, schöner Schmuck; nur gegen das Übermaß erheben wir unsere Stimme. Wie häufig sieht man nicht in den zierlichen Händen große Tellerboukette, — wahre kleine Wagenräder, wie sie allenfalls von Konzertsängerinnen und Theaterdamen gebraucht werden, — oder auf dem kleinen Kopf mit dem zarten Gesichtsausdruck wahre Riesenkränze. Das arme Ding weiß dann gar nicht, wie es sich benehmen soll, sein Name wird gerufen, es soll vortreten, um den priesterlichen Segen zu empfangen, und ist in der größten Verlegenheit, wo es mit dem gewaltigen Blumenstrauße hin soll oder wie es das Köpfchen am besten hält, um den Kranz nicht fallen zu lassen. Trotz des ernsten Augenblicks gleitet ein Lächeln über die Züge der Andächtigen, die zu solcher Feier scharenweise herbeizuströmen pflegen, und so werden die Blumen sogar zu einer wirklichen Störung des feierlichen Eindrucks. Auch in diesem Punkte ist ein Zurückführen auf das bescheidenste Maß geboten. Ein kleines Sträußchen oder ein bescheidener, den Kopf nicht erdrückender Kranz mit den Sinnbildern der Reinheit und Bescheidenheit, Myrte und Veilchen etwa, mit Hinzufügung einer weißen Rose und Kamelie, als dem Zeichen der Unschuld, dürfte völlig ausreichend sein.

Möglichste Einfachheit in der äußeren Erscheinung also ist der passendste Ausdruck für den Ernst und den rein kirchlichen Charakter der Konfirmation. Einfache schwarze Robe, weißer Kragen und Manschetten, weiße Handschuhe, ein einfaches goldenes Kreuz am schwarzen Bande oder allenfalls an dünner Goldkette, das Haar schlicht und einfach geordnet, ein zierliches Blumen-

sträußchen erscheinen stets als der für alle Verhältnisse vollständig genügende Ausdruck dessen, was der gute Ton für diese ernste Feier verlangt.

Gleiche Einfachheit muß bei dem weißen Kleide, dem gebräuchlichen Anzuge der Katholikin, beobachtet werden. Wir können keine feststehende Vorschrift über den weiteren Schmuck geben, weil dieser in den verschiedenen Ländern oder Provinzen ein anderer ist. An manchen Orten ist es Sitte, die jungen Mädchen mit dem Myrtenkranz und dem Schleier zu schmücken, an anderen hingegen nur den Schleier, oder Schleier und einen weißen Rosenkranz zu wählen. Auch tragen die jungen Mädchen in manchen Städten an Stelle des Kranzes ein weißes Häubchen, über welches oft noch ein langer Tullschleier gebreitet wird. Die Kerze in der Hand der Konfirmandin wird mit gemachten oder natürlichen Blumen umwunden, der Einband des Gebetbuches ist weißes Leder, Samt oder Elfenbein. Goldener Schmuck ist nicht gestattet, es sei denn ein Kreuz oder eine goldene geweihte Medaille, das Bild des Schutzheiligen oder eine Reliquie.

Auf dem Lande ist es vielfach gebräuchlich, während der Konfirmation in einem weißen oder farbigen Kleide, zum Abendmahl in schwarzem Anzug mit Myrtenkranz zu erscheinen. Es sind dies eben Äußerlichkeiten, welche sich nach den Gebräuchen des Landes richten.

Dieselbe Einfachheit empfiehlt sich natürlich auch für den Jüngling. Ein sauberer schwarzer Anzug ist alles, was der gute Ton von ihm verlangt; kommen dazu noch ein feines Oberhemd, schwarze Kravatte, weiße Handschuhe — man sieht auch wohl dunkelfarbige und nimmt durchaus keinen Anstoß daran — so ist die

Toilette des jungen Christen untadelhaft. Über den in früheren Jahren durchaus notwendigen Cylinderhut ist man glücklicherweise hinausgekommen, und damit ist denn auch der unwillkürlich zum Lachen reizende Anblick der kleinen Männchen mit den turmhohen Kopfbedeckungen geschwunden.

Eltern und Verwandte machen den Konfirmanden ein Geschenk, das meist wohl ein passendes wertvolles Buch oder ein zum Schmuck dienender Gegenstand sein wird. Eine Verständigung dürfte darüber am Orte sein, wer das notwendige Gesangbuch als Angebinde spendet, das man in eigens für diesen Zweck passenden Einbänden in jedem Buchladen kaufen kann.

In katholischen Ländern ist es Sitte, daß die Konfirmanden oder Kommunikanten von ihren Paten ein namhaftes Geschenk erhalten. In den unteren Ständen wird dieser Gebrauch leider häufig Anlaß, daß die Kinder schon mit acht oder neun Jahren gefirmelt, d. i. eingesegnet, werden. In so jugendlichem Alter kann das Kind selbstverständlich keinen Begriff von dem hohen Ernste der Feier haben, und es ist deshalb nur zu erklärlich, wenn in den meisten Fällen der Sinn des Kindes nach den Patengeschenken und den dem religiösen Akte folgenden Lustbarkeiten steht. Auch in protestantischen Ländern ist es Brauch, daß der Pate seinem Patenkinde ein Andenken auf den Lebensweg mitgiebt.

Dem Geistlichen ist in der Regel bei der Abholung des Konfirmationsscheines ein Geldgeschenk zu überreichen. Es bedarf wohl kaum des Hinweises, daß ihm dasselbe in einem Briefe ohne jede Prahlerei übergeben wird. Die Größe desselben wird sich selbstverständlich nach der Vermögenslage der Eltern richten; offenkundigem Nicht-

vermögen gegenüber wird der Geistliche gern darauf verzichten.

In höheren Ständen läßt man das Honorar nicht durch die Konfirmanden übergeben, sondern der Vater oder der Vormund schickt dasselbe mit einigen brieflichen Dankesworten dem Geistlichen zu. (Siehe das fünfte Kapitel der fünften Abteilung dieses Buches.)

Bald nach der Feier ist der Konfirmierte verpflichtet, den nahestehenden Verwandten, auch wenn sie bei der Konfirmation gegenwärtig gewesen sein sollten, einen Besuch zu machen. (In Österreich ist diese Sitte unbekannt.) Auch dem Vormunde, überhaupt den Personen, zu denen er in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnisse steht, hat er sich vorzustellen. Dieser Besuch ist im Konfirmationsanzuge abzustatten, und der Konfirmand hat die Glückwünsche mit bescheidenem Danke entgegen zu nehmen und auf die Fragen nach dem etwa geplanten ferneren Lebenswege mit bescheidener, verständiger Offenheit zu antworten.

Das junge Mädchen macht einige Zeit nach dem Feste mit der Mutter ihre Dankesbesuche, die gewöhnlich zugleich ihre ersten sind, und wodurch sie gleichsam in die Welt eingeführt wird.

Über die Art, wie man sich bei Gelegenheit solcher Besuche zu benehmen hat, um nicht gegen die Regeln des guten Tones zu verstoßen, werden wir später das Nähere mitteilen.

Tritt die Feier der Konfirmation in uns nahestehenden, verwandten oder befreundeten Familien ein, so haben wir je nach dem mehr oder minder innigen Zusammenhange mit denselben unsere Teilnahme durch Übersendung unserer Karte, eines besonderen Gratulations-

schreibens oder durch einen persönlichen Besuch zu bezeugen. Den Eltern haben wir unsere Freude darüber auszudrücken, daß es ihnen gelungen ist, ein Kind so weit zu erziehen, dem Konfirmanden unsere herzlichsten Glückwünsche für sein Wohlergehen auf dem ferneren Lebenswege darzubringen. Die Konfirmation ist ein wichtiger Moment in dem Leben des jungen Menschen, „der erste Glückstag", wie ihn der Volksmund bezeichnet. Viele treten unmittelbar damit aus dem Hause der Eltern in das Leben über, und Eltern sowohl wie Konfirmand haben ein Recht, einen Beweis unserer Teilnahme zu fordern, wenn sie glauben sollen, daß unsere Freundschaft zu ihrem Hause nicht ein leerer Schall ist, der den schönen Namen nicht verdient.

4.

Verlobung und Brautstand.

Liebe kommt zum Menschenherzen,
Regt die goldnen Saitenspiele,
Und die Seele spricht: ich fühle,
Was das Schönste sei, wonach ich ziele,
Wehmut, Sehnsucht und der Liebe Schmerzen.
Tieck.

Wir stehen an einem der wichtigsten Abschnitte unserer Darstellung, denn die Überschrift des neuen Kapitels bezeichnet die Sehnsucht, den Traum aller jungen Mädchen, in deren Herzen das Gefühl lebendig wird, daß sie die Kinderschuhe auszutreten beginnen.

Liebe — Verlobung — Brautstand — der Inbegriff der höchsten Wonnen und peinlichsten Sorgen, die Zeit der beglückendsten Träume und kühnsten Luftschlösser!

Es giebt wohl keinen Menschen, der nicht diese, jedem Herzen teuren Begriffe als das ersehnte Ziel seines Lebens betrachtet hätte. Ist es doch die Zeit, von der der Dichter singt:

O, daß sie ewig grünen bliebe,
Die schöne Zeit der jungen Liebe —

die Zeit, in der das Herz in Seligkeit schwelgt und der Mensch der Gottheit am nächsten steht; ja, die Erinnerung an diese längst verschwundenen Tage macht die Ältesten noch im Kreise ihrer Enkel wieder jung und hilft gar oft in trüber Zeit über manche bittere Stunde hinweg. Wohl dem Menschen, dem diese Zeit wirklich eine Zeit der höchsten Wonne ist, wo er den Himmel offen sieht und von sich und der Erwählten seines Herzens sagen kann: „Zwei Seelen und ein Gedanke, zwei Herzen und ein Schlag."

Es giebt im Leben keine Zeit, wo der Mensch sich von allen Sorgen des Lebens freier fühlt, als in den wenigen Monden des Brautstandes, es giebt aber auch keine Enttäuschung, die das Leben uns düsterer, dornenvoller zeigte, als die, in seiner Liebe betrogen oder verkannt zu sein. Wenn der Tod ein Band trennt, das für das ganze Leben geknüpft schien, dann beugen wir uns, wenn auch mit Schmerzen, unter dem harten Schlage des Schicksals; wenn aber die Liebe nicht Hand in Hand mit Treue geht und dem Herzen von lieber Hand der Todesstoß gegeben wird, dann ist es nur zu oft auch mit dem Glauben an die Menschheit zu Ende.

Nicht nur unschicklich, nein, unwürdig ist es, deshalb über die Liebe und den Brautstand zu spotten; hat man selbst traurige Erfahrungen gemacht, so giebt dies kein Recht, das Glück und die Freude anderer mit scheelen Augen anzusehen oder gar liebloſe Bemerkungen darüber zu machen. Leicht können wir dadurch in den Verdacht des Neides geraten, oder man könnte annehmen, daß unsere trüben Erfahrungen nur durch eigene Schuld entstanden sind: das eine wie das andere möchte aber nicht dazu beitragen, unserm guten Rufe günstig zu sein.

Jedenfalls können diejenigen, denen das glückliche Los zufällt, sicher sein, daß sie mit Argusaugen beobachtet werden, daß jeder Schritt, den sie thun, jedes Wort, das sie sprechen, doppelt scharf beurteilt wird. Und da auch für die Glücklichen Verlobung und Brautstand Ereignisse sind, die meist nur einmal im Leben eintreten, so wird es doppelt notwendig, zu wissen, was alles dabei zu beobachten ist, um keinen Anlaß zu krittelnden Bemerkungen zu geben.

Wege der Erfahrung, auf denen ein junges Mädchen, ein junger Mann sich die für die Augen der Welt notwendige Gewandtheit in der Handhabung der Formen aneignen könnte, sind hier nicht vorhanden. In wenigen Wochen oder Monaten ist die Zeit verflogen, die Hochzeit beendet den Brautstand oder — was leider auch nicht selten ist — er nimmt ein Ende, das die Betreffenden erst recht in den Mund der Leute bringt. Wie oft ist es allein die Unterlassung einer Form gewesen, welche den ersten Anstoß zu Verstimmungen gab, die dann, wie eine Lawine rasch wachsend, das junge Glück schnell begruben und die Freude und Seligkeit in Leid und Ärgernis verwandelten! Wie oft ist es die Unterlassung einer Form gewesen, die, von den doppelt scharf wachenden Augen einer Freundin, eines Freundes bemerkt, deren geschwätzigem Munde Anlaß gab, alles, was sich infolge notwendiger Entsagung an Gift und Galle in ihren Herzen angesammelt hatte, auf die erblühte Knospe des gehässig beneideten Glückes zu ergießen und dieselbe mit schadenfroher Hand zu knicken!

Die Liebe ist eine zarte Pflanze, und ist sie erst einmal bis zur Verlobung und zum Brautstand gediehen, so muß sie gar sorgsam gehütet werden, wenn sie nicht

durch ein böses Wetter getötet werden soll. Kein Frost kann dem erblühten Frühlingsblümchen nachteiliger sein, als eine Verstimmung zwischen den Verlobten im Brautstande.

Was der gute Ton bei Hochzeiten und in der Zeit, welche diesen vorangeht, erfordert, ist ja selbstverständlich in verschiedenen Ländern verschieden, weicht wohl in Einzelheiten sogar in den verschiedenen Gauen und Städten eines und desselben Landes voneinander ab. Die gebildete Welt hat indessen in jedem Lande im großen und ganzen die feine Sitte dem „ländlich-sittlich" anzupassen verstanden und auch dafür Regeln aufgestellt, die nicht leicht jemand ungestraft übertritt.

In Frankreich ist es Regel, daß die Eltern oder Vormünder des jungen Mädchens „eine passende Partie" für dasselbe suchen; Geld- und Rangverhältnisse spielen dabei die Hauptrolle oder sind vielmehr, mit wenigen Ausnahmen, die einzigen Faktoren, welche in den besseren Ständen bei dem Zustandekommen einer Heirat maßgebend sind. Das junge Mädchen wird nur in den seltensten Fällen nach ihrer Neigung gefragt; auch ist die ganze Erziehung in Frankreich derart, daß dem jungen Mädchen fast nie eine Gelegenheit geboten wird, vor der Entscheidung der Eltern eine selbständige Wahl zu treffen. Daß diese Sitte ihre Berechtigung hat und ihren Ursprung aus jener Zeit herleitet, wo der Vater ein unbedingtes Recht über das Leben seiner Kinder hatte, ist nicht zu leugnen, dennoch bleibt es für alle Zeiten natürlich, wenn auch der Tochter eine entscheidende Stimme im Familienrate eingeräumt wird. Wenn die Neigung des jungen Mädchens vor der Erfahrung der Eltern besteht, wenn sie derselben aus vollem Herzen ihre Zustimmung geben, und, soweit dies für Menschen

möglich ist, voraussehen, daß die Ehe eine glückliche sein wird, dann kann der Brautstand für die spätere Ehe gewiß schönere, edlere und beglückendere Erinnerungen aufweisen, als eine vom Verstande allein gebilligte Verbindung, wenngleich auch diese eine glückliche sein kann und in den meisten Fällen auch thatsächlich ist.

Können wir auch nicht leugnen, daß in letzter Zeit in Deutschland die Geldheiraten sich stark gemehrt haben, so können wir doch auch wiederum die beruhigende Gewißheit aussprechen, daß dieselben noch zu den Ausnahmefällen gehören und nicht als Regel bestehen. Die Erziehung in Deutschland wie in England ist eine freiere; man erlaubt es dem Herzen, zu sprechen und selbst schwierige Verhältnisse zu überwinden.

Wo immer ein junger Mann ein junges Mädchen kennen gelernt haben mag, das ihm ein besonderes Interesse einflößt, sei es in befreundeter Familie als die Tochter des Hauses oder eine von deren Freundinnen, sei es im Hause seiner eigenen Eltern als die Herzensfreundin seiner Schwester, oder auch im Bade, in Gesellschaften u. s. w., er wird es sich nicht nehmen lassen, dem jungen Mädchen alle jene Aufmerksamkeiten zu erweisen, die ein Herr einer Dame erweisen kann, ohne dasselbe indes in allzu auffallender Weise auszuzeichnen. Jedes weibliche Wesen fühlt, wenn auch oft unbewußt, die Bevorzugung, welche ihm zu teil wird, und weiß in der zartesten Weise seine Zustimmung oder Abneigung zu erkennen zu geben.

Kann man in unserm praktischen Jahrhundert auch nicht mehr mit dem Dichter sprechen:

„Raum ist in der kleinsten Hütte
Für ein zärtlich liebend Paar" —

so ist doch Liebe, gegenseitige Neigung vor der Verlobung bei uns zu Lande noch Sitte, und es wird niemand einfallen, dieselbe zu tadeln. Wir können es freilich keinem jungen Manne verdenken, wenn er neben der Neigung zu der von ihm Erkorenen auch eine gute Mitgift willkommen heißt und über die Vermögensverhältnisse der Eltern des jungen Mädchens nähere Erkundigungen einzieht; im Gegenteil, es ist seine Pflicht, über die äußeren Lebensumstände einer Familie, mit welcher er selbst in so enge Verbindung treten und die er seinen eigenen Verwandten so nahe rücken will, sich auf das genaueste zu unterrichten. Ehe also ein junger Mann einem jungen Mädchen in irgend einer Weise seine Neigung zu erkennen giebt, soll er sich streng prüfen, ob ihm der Besitz desselben auch dann wünschenswert erscheint, wenn die Verhältnisse der Eltern seinen Erwartungen nicht ganz entsprechen. Es ist für eine Ehe von großer Wichtigkeit, sich über seine Gefühle nicht selbst zu täuschen und nachher einen Unschuldigen die Bitterkeit der Täuschung fühlen zu lassen. Ein angenehmes, sorgenfreies Leben, eine trauliche Häuslichkeit, belebt und geleitet von einer geliebten Frau, sind beneidenswert; und um dies Ziel zu erreichen, müssen vor der Verlobung Poesie und Prosa, Liebe und Verstand Hand in Hand gehen.

Ein junges Mädchen, welches in den Aufmerksamkeiten eines Herrn mehr findet, als diejenige Höflichkeit, welche jeder andern Dame gebührt — sei es, daß eine ältere Freundin sie auf das Benehmen des Herrn aufmerksam gemacht hat, oder daß sie es selbst entdeckte, — wird nicht zögern, seiner Mutter, der besten und treuesten Freundin, Mitteilung davon zu machen. Diese über-

nimmt dann die Verpflichtung, sich zu überzeugen, ob die Wahrnehmung begründet oder unbegründet ist. Auf jeden Fall muß das junge Mädchen, sollte die Mutter dieser Partie abgeneigt sein, jedes Wort, welches eine Aufmunterung enthalten könnte, vermeiden, besser noch für einige Zeit nicht in jene Gesellschaften gehen, wo sie dem jungen Manne begegnen kann.

Bei uns ist es Sitte und Gebrauch, daß der junge Mann, der eine Neigung für ein junges Mädchen fühlt, sich erst zu überzeugen sucht, ob seine Bewerbung auch Aussicht auf endlichen Erfolg hat. Die Mittel und Wege, diese Gewißheit zu erlangen, sind vielfältig. Das gesellschaftliche Leben ist bei uns nicht in so strenge Formen eingeschlossen, daß eine persönliche Annäherung der jungen Leute zu den Unmöglichkeiten gehörte. Familienfeste, Konzerte, Theater, Bälle bieten mannigfache Gelegenheiten, und der gute Ton baut keineswegs eine unübersteigliche Schranke zwischen beiden auf. Derjenige muß schon ein sehr unerfahrener, blöder Thor sein, der nicht bald weiß, wie es um die Aufnahme seiner sehnsüchtigen Wünsche bestellt ist. Ist er aber darüber im klaren, nun, so ist es ja eine bekannte Thatsache, daß sich zu dritten Personen weit freier sprechen läßt, und durch die Vermittelung einer gefälligen Freundin oder Verwandten dürfte auch nicht schwer volle Gewißheit zu erlangen sein.

Diese Sonde ist von dem guten Ton insofern geboten, als bei uns ein „Korb“ jederzeit für eine Art von Schmach gilt. Wer sich durch unvorsichtiges Zugreifen mehrmals einen Korb geholt hat, verfällt der Lächerlichkeit, und das sollte nicht nur jeder vermeiden, sondern er kann es auch. Es kommt freilich auch vor, daß man unschuldig eine Niederlage erleidet, indem man

für Zustimmung und Ermunterung zu weiterer Annäherung nahm, was von der andern Seite nichts war als Koketterie. Mit dem Feuer spielen ist allzeit gefährlich, und davor mag sich andererseits auch ein junges Mädchen recht sehr hüten. Es soll sein Benehmen stets in so gemessene Formen kleiden, daß es nicht zu falschen Deutungen Veranlassung geben kann, und gerade in diesem Punkte ist doppelte Vorsicht dringend geboten. Auch das Korbausteilenmüssen ist eine peinliche Sache, peinlicher vielleicht für das junge Mädchen der Welt gegenüber als vor sich selbst. Die Welt wird es freilich entschuldigen und wird viel eher geneigt sein, dem Manne die Schuld für seine Niederlage selbst zuzuschreiben; kommt der Fall aber zum zweitenmal vor, dann urteilt die Welt sicher umgekehrt. Und sie hat damit auch kaum unrecht, denn es muß ein Etwas in dem Wesen des Mädchens liegen, was einen solchen Fall zum zweitenmal möglich machen konnte. Daß zwei vielleicht ganz verschieden geartete Männer sich in gleicher Weise geirrt haben sollten, ist nicht leicht anzunehmen, kaum einmal zu glauben, wenn es auch versichert werden sollte. Und den Schaden trägt dann das Mädchen allein. Es kommt in bösen Leumund, und das ist bekanntlich das Schlimmste, was ihm widerfahren kann. Jedenfalls wird es lange warten müssen, ehe es in die Lage versetzt wird, etwa einen dritten Korb austeilen zu können, wenn es überhaupt noch je wieder dazu kommen sollte.

Für den Fall, daß ein Werbender durch seine Nachforschungen nicht völlige Sicherheit erlangen kann, ob sein Antrag Aussicht hat, angenommen zu werden, empfiehlt es sich, den Antrag schriftlich zu machen. Das ist für beide Teile leichter. Wird der Antrag angenommen,

desto besser für ihn! Tritt aber der entgegengesetzte Fall ein, so erleichtert die schriftliche Ablehnung dem Vater des Mädchens die immerhin peinliche Aufgabe wesentlich. Es ist damit ferner aber auch die Möglichkeit gegeben, über die ganze Sache den Schleier des Geheimnisses zu breiten. Wenn nicht von irgend einer andern Seite zur Unzeit geplaudert wird, so erfährt niemand etwas davon, der eine hat sich nicht lächerlich gemacht, und die andere ist sicher, nicht in das Gerede der Leute zu kommen.

Bei uns in Deutschland schreibt die Sitte nicht vor, daß man sich bei einem Heiratsantrage eines Vermittlers bediene, auch sind die Eltern des Freiers nicht zu dem feierlichen Gange verpflichtet. Ebensowenig ist auch das Gegenteil davon geboten. Wer sich einer Mittelsperson bedienen will, dem steht nichts im Wege, wir haben ja in unserer Sprache sogar das Wort „Freiwerber" für diesen Vermittler. In vielen Fällen aber stellt der Freier seinen Antrag selbst, und das wird wohl immer da geschehen, wo die günstige Aufnahme im voraus gesichert ist.

Der Freier hat bei den Eltern seiner Erkorenen zu diesem Zwecke in großer Toilette zu erscheinen, das heißt also im Frack, in weißer Kravatte, hellen Handschuhen und mit dem Cylinderhute, der, wie bei allen Besuchen, wie wir später noch erwähnen werden, nicht ohne Aufforderung dazu aus der Hand gelegt werden darf. In der Regel wird dem Vater dieser Besuch nicht eben überraschend kommen, denn die Fälle sind wohl als Ausnahmen zu betrachten, wo der Freier plötzlich wie vom Himmel herabgefallen erscheint. Hier freilich dürfte der Antrag auf einige Schwierigkeiten stoßen und der Freier selbst im günstigsten Falle mit einer Bitte um Aufschub,

um die Angelegenheit, wie es die Wichtigkeit derselben erheischt, zu überlegen, zunächst alles erreicht haben, was sich erreichen läßt. Für gewöhnlich darf aber angenommen werden, daß der Vater auf den Besuch völlig vorbereitet ist, und nicht der Vater allein, sondern wohl auch das ganze Haus, die Braut in spe mit einbegriffen. Hier also erscheint der offizielle Antrag nur noch als eine für die Welt gebotene Form, damit bald darauf die wirkliche Verlobung bekannt gemacht werden könne.

In Verhältnissen, wo sich Braut und Bräutigam und deren Familien sehr nahe stehen, fällt daher Antrag und Verlobung häufig in Eins zusammen. Verabredet man zur Feier der Verlobung nun auch ein Zusammenkommen, so werden Einladungen an Fremde nicht erlassen, sie ist ausschließlich ein Familienfest, und nur die nächsten Mitglieder der beiden Familien nehmen daran teil. Für die Anordnung der kleinen Festlichkeit haben die Eltern der Braut zu sorgen, denn sie findet in deren Hause statt.

Haben die beiden Familien bis dahin nicht näheren Umgang miteinander gepflogen, so ist der Verlobungstag der Beginn eines solchen, vorausgesetzt natürlich, daß sich beide an demselben Orte befinden. Es ist üblich, daß die Eltern des Bräutigams diesen gegenseitigen Verkehr beginnen, indem sie an dem genannten Tage in dem Hause der Braut einen Besuch abstatten und sich den Eltern der Schwiegertochter vorstellen, bezw. durch diese oder vielmehr durch ihren Sohn, den Bräutigam, vorstellen lassen.

Wohnen die beiderseitigen Eltern nicht in demselben Orte, so ist es üblich, daß die Mutter des Bräutigams der zukünftigen Schwiegertochter einen Brief schreibt, in

welchem sie dieselbe mit aller Herzlichkeit und Liebe als Tochter willkommen heißt. Daß die Braut diesen Brief zu beantworten und darin dem Ausdrucke ihrer kindlichen Liebe und Ehrfurcht vor derjenigen, die ja nun auch ihre Mutter werden soll, Worte zu geben hat, braucht hier kaum besonders betont zu werden.

Wohl jede Verlobung wird mit einer größeren oder kleineren Feierlichkeit begangen. Diese Verlobungsfeier hat den Zweck, dem Kreise der beiderseitigen Verwandten die beiden jungen Leute nunmehr als Brautpaar öffentlich vorzustellen. Sie kann sowohl stattfinden, ehe die Thatsache durch Anzeigen bekannt geworden ist, in welchem Falle die Erklärung mündlich gegeben wird, als auch nach erfolgter schriftlicher Anzeige.

Diese erfolgt bekanntlich teils durch die Zeitungen allein, teils auch außerdem noch durch besondere gedruckte Anzeigen. Die öffentliche Bekanntmachung muß stets von den Eltern der Braut ausgehen; unmittelbar daranschließend kann auch der Verlobte seinerseits die Verlobung anzeigen. Falls die Braut keine Eltern mehr haben sollte, hat der Vormund oder der nächste Verwandte die Anzeige zu machen. Eine Anzeige, ausgehend von Braut und Bräutigam, gilt nicht für schicklich, denn das junge Mädchen darf niemals selbständig vor die Öffentlichkeit treten. Nur wenn die Braut Witwe ist, steht es ihr frei, ihre Verlobungsanzeige in Gemeinschaft mit ihrem Verlobten zur öffentlichen Kenntnis zu bringen. Sie wählt in diesem Falle folgende Fassung:

Marie Niemann
geb. Schulze
Oskar Petersen
Verlobte.

Hat sie jedoch seit ihrer Witwenschaft wieder im Hause der Eltern gelebt und ist sie noch sehr jung, so ziehen es die Eltern vor, ihrerseits die Anzeige zu erlassen. Gleichlautend mit der Zeitungsankündigung pflegt man auch die Briefe drucken zu lassen, welche dem Freundes- oder Bekanntenkreise als Anzeige zugesandt werden; diese Briefe dürfen nichts weiter enthalten, als die einfache Anzeige der Thatsache; man sendet auch wohl nur Karten mit den Namen des Brautpaars und dem Zusatz: Verlobte. Die Bemerkung dürfte nicht überflüssig sein, daß in der Zeitungsanzeige sowohl wie auf den Karten der Name der Braut stets voransteht. Befinden sich Braut und Bräutigam in verschiedenen Wohnorten, so sind als Unterschrift dieser Anzeigen beide Wohnorte zu vermerken, und auch hier gebührt dem der Braut der Vorrang. Hat der Bräutigam einen großen Freundeskreis, welcher den Eltern der Braut fremd ist, so ist es für ihn geboten, Briefe und Karten für seine Bekannten selbst zu beschaffen; dieselben müssen als von ihm ausgehend abgefaßt sein.

Für die Verlobungsringe hat der Bräutigam Sorge zu tragen. Es werden für diesen Zweck am besten schwere, aber ganz einfache Goldreifen gewählt, in deren Innenseite dann später die Anfangsbuchstaben der Namen und der Tag der Hochzeit eingraviert werden, und zwar so, daß der Ring des Mannes den Namenszug der Frau und umgekehrt der der Frau den Namenszug des Mannes trägt. Daß der Verlobungsring am Ringfinger der linken Hand getragen wird, daß derselbe Ring meist auch der Trauring ist und dann am Ringfinger der rechten Hand getragen wird, kann wohl als allgemein bekannt vorausgesetzt werden.

Es ist indes ebenso gebräuchlich, als Verlobungsring einen Ring mit einem Edelstein zu geben und den einfachen Reifen erst für den Trauring zu bestimmen. Als Gegengeschenk von seiten der Braut ist ein Medaillon mit dem Bilde der Verlobten oder einer Locke ihres Haares, oder eine zierliche Handarbeit, irgend ein Gegenstand für das Arbeitszimmer des Bräutigams u. s. w. das Passendste.

Außer dem Ringe sind für die Verlobung keinerlei weitere Geschenke zu machen, doch wird ein Armband, ein Medaillon oder irgend ein anderer Schmuckgegenstand stets willkommen sein; außerdem auf jeden Fall ein schöner Blumenstrauß.

Was den Anzug zum Verlobungsfeste anbetrifft, so trägt die Braut wohl jederzeit helle Farben, meist Weiß, und befestigt daran als schönsten Schmuck eine einfache Blume. Diese aus dem Boukett zu wählen, das ihr der Bräutigam gesandt oder überreicht hat, ist eine zarte Aufmerksamkeit, die sie ihm schuldig ist. Verbringt das Brautpaar den Verlobungstag im engen Familienkreise, so hat die Braut in sorgfältiger, aber einfacher Haustoilette zu erscheinen; so kostbar dieselbe auch sein mag, so ist hier doch jeder Luxus und jede Prahlerei zu vermeiden. Gerade an diesem Tage, welcher als der erste des Übertrittes in die Würde der Hausfrau anzusehen ist, wird die größte Einfachheit den vorteilhaftesten Eindruck machen.

Daß auch der Bräutigam in sorgfältig gewähltem Anzuge zu erscheinen hat, erwähnen wir nur beiläufig. Die größte Sorgfalt ist hier am Platze, denn nächst dem Hochzeitstage muß gerade dieser Tag ihm als der größte

Festtag seines Lebens gelten, und das soll er auch durch seine äußere Erscheinung kundgeben.

Dieselbe Einfachheit in der Toilette seitens der Braut ist auch bei jedem Besuche, den der Bräutigam seiner Verlobten macht, zu beobachten.

Sobald wir von einer veröffentlichten Verlobung in unserm Bekanntenkreise durch direkte Anzeige Kenntnis erhalten, haben wir pflichtschuldigst und warm zu gratulieren. Das muß entweder schriftlich oder durch persönlichen Besuch geschehen, welcher stets angenommen wird, da die Eltern durch Versenden der Anzeige eine stillschweigende Aufforderung zum Glückwunschdarbringen gegeben haben.

Auch die Braut muß in den ersten Tagen nach erfolgter Anzeige zur Visitenzeit im Empfangszimmer sich bereit halten. Hat man irgend einen Grund, die voraussichtlich zahlreichen Besuche zu vermeiden, so sendet man keine direkten Anzeigen, sondern begnügt sich mit der Bekanntmachung in den Zeitungen. Die dann erfolgenden schriftlichen Gratulationen werden nicht erwidert, es handele sich denn um ganz nahestehende Personen.

Nach der Veröffentlichung der Verlobung und nach erfolgter Gratulation seitens der Verwandten und Freunde haben die Verlobten sich diesen persönlich vorzustellen. Diese Besuche können von dem Brautpaar allein gemacht werden. Nur wenn es sich dazu eines Wagens bedient, ist die Begleitung einer dritten Person geboten. Folgt die Hochzeit der Verlobung unmittelbar auf dem Fuße, so vereinigt das junge Mädchen mit diesen Visiten zugleich ihre Abschiedsbesuche. In Familien macht das Brautpaar diese Besuche stets gemeinschaftlich, der Bräutigam in großer Toilette; auch die Braut darf

dabei eine möglichst elegante Toilette entfalten. Zu einzelnen Herren begiebt sich der Bräutigam allein. In diesem Falle wird ihm auch der feierliche Frack erlassen, er darf im Oberrock und dunklen Handschuhen erscheinen, Herren nehmen es untereinander mit der Etikette nicht so genau. Offiziere können bei dieser Gelegenheit auch in ihnen näher stehenden Familien die Besuche in Mütze und Interimsuniform abstatten. Bei den direkten Vorgesetzten ist die volle Uniform erforderlich.

Höchst notwendig wird nach all diesen gebotenen Äußerlichkeiten ein genaues Beobachten der Formen in dem Verkehre der Verlobten untereinander.

Daß es dem Bräutigam auch bei uns erlaubt sein muß, täglich einige Stunden bei seiner Verlobten zu verleben, haben wir schon erwähnt. Hier darf er sich ihr, natürlich nicht ohne ihre Erlaubnis, mit einem Kusse nahen, vorausgesetzt, daß nicht Fremde zugegen sind, in welchem Falle nur ein Handkuß erlaubt ist. Nichts macht einen peinlicheren Eindruck auf den fremden Zuschauer, als die Zärtlichkeit eines Brautpaares in Gesellschaft. Die Braut muß in diesem Punkte die Schranken enger ziehen, als es dem Manne bei etwa weniger ausgebildetem Zartgefühle lieb sein mag. Fehlt es ihm an Zurückhaltung, so soll sie mit freundlichem Ernste seine Liebkosungen zurückweisen, sie kann überzeugt sein, daß er es ihr schließlich selber Dank wissen wird.

Ein Alleinsein der Verlobten ist thunlichst zu vermeiden. Es gilt als Gebot, daß die Mutter bei den Besuchen des Bräutigams anwesend ist, oder wenn sich das nicht ermöglichen läßt, so wird eine ältere Verwandte oder eine jüngere Schwester ihre Stelle vertreten. Auch bei

Ausgängen, auf der Promenade, in Konzerten, im Theater u. s. w. sollen die Verlobten nicht ohne Begleitung erscheinen. Erst wenn der Hochzeitstag in nächster Nähe ist, darf sich in dem Umgange beider eine etwas größere Freiheit entwickeln, es wird in ihrem alleinigen Beisammensein dann niemand mehr etwas Unpassendes erblicken.

Die Verlobten selber mögen in dem achtungsvollsten Benehmen, in der zartesten Aufmerksamkeit gegeneinander den besten Beweis ihrer gegenseitigen Neigung sehen und müssen darauf bedacht sein, daß auch nicht das leiseste Blütenstäubchen von ihrem jungen Glücke abgewischt wird. Sie mögen daran denken, wie oft schon das leidige, immer von dem Achselzucken der Welt begleitete Zurückgehen einer Verlobung ihren ersten Grund in einer Überschreitung der Grenzen zu suchen hat, welche zwischen Verlobten unter allen Umständen als unübersteiglich gelten müssen. Es ist stets ein Unrecht und hat sich gar oft schon bitter an denen gerächt, welche dergleichen zarteste Rücksichtsnahmen für altfränkisch und unter einmal öffentlich Verlobten für überflüssig angesehen haben.

Wenn bei der Verlobungsfeier außer den Ringen und dem kostbaren Blumenbouket anderweitige Geschenke nicht erwartet werden, so sind diese doch während des Brautstandes allgemein üblich. Besondere Vorschriften dafür giebt es nicht, der Bräutigam wird schon wissen, was sich dazu eignet, und umgekehrt. Kleidungsstücke oder andere zur Toilette gehörende Gegenstände sind durchaus zu vermeiden. Ein Schmuck, ein Armband, ein Medaillon wird der Braut gewiß nicht unangenehm sein, der Bräutigam wird es gern sehen, wenn er das

Bild seiner Verlobten in einem Medaillon bei sich tragen kann, wie wir dies schon als passend für ein Verlobungsgeschenk bezeichneten. Im übrigen spart er die eigentlichen Geschenke bis zur Hochzeit auf, welcher fast immer der sogenannte Polterabend vorausgeht.

Auch über die Dauer des Brautstandes lassen sich bestimmte Regeln nicht angeben. Im allgemeinen gilt wohl der Grundsatz, daß der Brautstand nicht allzusehr in die Länge gezogen werden soll. Gewohnheit stumpft ab, pflegt man zu sagen, und die zu große Anspannung der Sehnsucht nach der Begründung der eigenen Häuslichkeit kann ja auch in Wirklichkeit eine Abspannung im Gefolge haben. Hierbei dient natürlich als Voraussetzung, daß ein ungebührlich langes Verzögern der Hochzeit ohne zwingende Gründe stattfindet. Es können ja Fälle eintreten, wo es sogar gegen den guten Ton unmittelbar verstoßen würde, wollte man die Hochzeit feiern.

Ist z. B. in der Familie während des Brautstandes jemand schwer erkrankt, so schiebt man den vielleicht schon angesetzten Hochzeitstag hinaus und wartet erst die Genesung des Kranken ab. Tritt gar ein Trauerfall ein, welcher die Familie des einen oder des andern der Verlobten ganz nahe berührt, so verheiratet man sich nicht, sondern muß erst die schickliche Zeit für die tiefe Trauer vorübergehen lassen. Bei weniger nahe berührender Trauer ist es üblich, die Hochzeit ohne vieles Gepränge stattfinden zu lassen und für die Hochzeitstage die Trauer abzulegen. Näheres hierüber auf S. 204 f.

Andererseits ist es auch nicht gut gethan, den Hochzeitstag zu überstürzen, wenn nicht jedermann einleuchtende Gründe dazu vorhanden sind. Nach der öffentlich angekündigten Verlobung darf der Bräutigam die Erkorene

wohl als für sich gesichert betrachten, und wenn er nicht selbst die Veranlassung dazu giebt, so wird er schwerlich etwas zu befürchten haben. Zeigt er allzugroße Eile, um die Braut heimzuführen, so setzt er diese vielmehr der Gefahr aus, zu denken, daß sie ihm Veranlassung gegeben habe, der Sicherheit des Besitzes zu mißtrauen. Das aber wirft unter allen Umständen sowohl einen Schatten auf das Verhältnis, wie auf die Personen der Brautleute selbst, und unter solchem Schatten hat oft der junge Ehemann noch lange zu leiden.

Gerade die Beziehungen, welche bei Gelegenheit von Verlobung und Brautstand obwalten, werden von der Welt am schärfsten bewacht; jeder Verstoß, der hier gegen die Regeln der herrschenden Gebräuche des guten Tones gemacht wird, erfährt die härteste Verurteilung.

Endlich dürfen wir auch den Fall nicht unberücksichtigt lassen, daß eine Verlobung zurückgeht. Es ist das ein für beide Teile stets peinlicher Vorgang; auf den einen oder den andern, oder auch auf beide, wirft ein solcher Zurückgang immer ein übles Licht. Die Gründe dazu mögen der Welt bekannt sein oder nicht, sie mögen sogar vor den Augen der Leute gerechtfertigt erscheinen, verurteilt wird eine aufgelöste Verlobung immer.

Wie sehr die Welt geneigt ist, sich um zarte Verhältnisse sehr unzart zu bekümmern, zeigt sich ja schon in dem Verkehre eines jungen Mannes mit einer Familie, in welcher heiratsfähige Töchter vorhanden sind, auch ohne daß irgendwie ein Verlöbnis oder eine Erklärung stattgefunden hat. Die Welt ist ohne weiteres bereit, dahin zielende Vermutungen zu machen, und hat dann der Mann Gründe, sich zurückzuziehen, seien diese auch noch so ehrenwerter Natur, hätten sie auch noch so wenig

mit der Familie, den Töchtern und seinem Verhältnisse zu ihnen zu thun, gleichviel, schon da wird sein Zurückziehen hinreichende Veranlassung geben, von ihm oder jenen Übles zu reden: Entweder hat er einen Korb bekommen, oder es sind ihm endlich die Augen aufgegangen, daß eine oder die andere Tochter sich die größte Mühe gegeben habe, ihn zu fesseln. Es sei weder an dem einen noch an dem andern auch nur ein Schatten von Wahrheit, einerlei, die Welt ist zarten Verhältnissen gegenüber stets bereit, taktlos zu urteilen und Dinge zu behaupten, die sich oft nicht einmal mit Anstand widerlegen lassen.

Wie urteilt sie nun erst, wenn ein wirkliches Verlöbnis stattgefunden hat und dies zurückgenommen wird. Das giebt auf Wochen und Monate hinaus Stoff zur Unterhaltung in allen bekannten und auch wohl unbekannten Kreisen. Hundert müßige Köpfe spüren den Gründen nach, und hundert geschwätzige Zungen wissen auch in aller Schnelligkeit und mit voller Gewißheit jede eine andere Ursache dafür anzugeben. Das möge wohl ein jeder bedenken, welcher sich verlobt, das möge namentlich jedes Mädchen bedenken; denn vielen schon ist mit dem Zurückgange einer Verlobung auch der gute Ruf unwiederbringlich verloren gegangen. Eine Berufung an das Gerechtigkeitsgefühl der Welt giebt's nicht, hier hat dann nur jeder still zu tragen und zu dulden und zu sehen, wie er mit Ehren aus dem schlimmen Handel herauskommen kann.

Möge der Bräutigam nun selbst zwingende Gründe haben, von einer eingegangenen Verlobung zurückzutreten, oder möge ihm das Schicksal widerfahren, daß ihm das Verlöbnis aufgekündigt wird, in jedem Falle thut er gut,

wenn er eine kleine Reise antritt und damit dem unausbleiblichen Gerede aus dem Wege geht. Läßt sich das nicht bewerkstelligen, so möge er sein Geschick mit Ergebung tragen. Je weniger er darüber spricht, desto weniger wird auch von anderen darüber gesprochen werden. Unzarte Fragen muß er mit Ruhe und Ernst zurückweisen. Vor allen Dingen aber möge er sich hüten, seiner bisherigen Verlobten üble Dinge nachzusagen. Das muß man allerdings bei einem gebildeten Manne als selbstverständlich voraussetzen, indessen sind wir alle Menschen und können fehlen.

Liebe, Verlobung und Brautstand bilden diejenige Periode des menschlichen Lebens, wo die Wogen des Gefühls am höchsten gehen. In diesem Lebensabschnitte fühlt sich ausnahmslos jeder Mensch als neu geschaffen, wächst gleichsam über sich selbst hinaus. Es ist die Zeit, von welcher der Dichter singt:

Das Auge sieht den Himmel offen,
Es schwelgt das Herz in Seligkeit!

Es ist die Zeit, von der Jeremias Gotthelf so wahr als schön sagt: „Diese Liebe gewährt die wahre Lebenskraft, welche allenthalben, wohin sie kommt, Wurzel schlägt, im Reiche der Götter Blüten treibt und Früchte bringt, sie ist das Höchste im Menschen und ihr gehört das Himmelreich.“ Und der Sturz aus diesem Himmel ist ohne Frage für jeden die grausamste Enttäuschung, die ihm widerfahren kann, und ein Hadern mit dem Schicksal, ein Grollen mit denjenigen, welchen er diese grausame Täuschung zuschreibt, ist in gewisser Beziehung sehr wohl verzeihlich. Auch dem gebildetsten Manne wird es Überwindung kosten, Blick und Gebärde so in der Gewalt zu behalten, daß der Groll keinen äußerlich

sichtbaren Ausdruck gewinnt. Aber er muß seine ganze Willenskraft aufbieten, um äußerlich vollkommen ruhig zu erscheinen. Mag es in ihm toben und stürmen, es ist seine eigenste, innerste Herzensangelegenheit, die er nur mit sich selbst auszugleichen hat. Jedes Rühren daran von fremder Hand reißt nicht nur die Wunde wieder auf, sondern wird auch die Schatten vertiefen, welche die böse Angelegenheit auf ihn selbst geworfen hat.

Auch für das Mädchen, das sein Jawort zurückgegeben oder zurückerhalten hat, ist eine Reise nach aufgehobener Verlobung der beste Ausweg, um den unmittelbaren Unannehmlichkeiten zu entfliehen. Sollte es aber zum zweitenmal vor dem wichtigen Entschlusse stehen, einem Manne durch ein feierliches Gelöbnis nähere Rechte über sich einzuräumen, dann beherzige es ja doppelt das Wort unsers Schiller:

Drum prüfe, wer sich ewig bindet,
Ob sich das Herz zum Herzen findet!
Der Wahn ist kurz, die Reu' ist lang.

Im zweiten Falle ist es unter allen Umständen geboten, den Brautstand nicht ohne den zwingendsten Grund zu verlängern.

Was nun die während des Brautstandes gegenseitig gemachten und empfangenen Geschenke betrifft, so ist es erforderlich, daß derjenige, welcher bricht, alles bis auf das Kleinste zurückschickt. Dem andern steht das Recht zu, alles zu behalten, was allerdings wohl nur selten geschehen wird, es sei denn, daß ihm der Vorwurf des Eigennutzes, der ihm dafür gemacht werden kann, gleichgültig ist. In den meisten Fällen wird wohl auch der andere Teil sich der Andenken an die schöne Blütenzeit

seines Lebens entledigen und die Geschenke nach dem Empfange der seinigen zurücksenden. Ein Vorwurf kann ihm aus der Verweigerung der Rückgabe nimmer erwachsen. Selbst das Gesetz betrachtet diese Gaben als eine Art von Sühne für den Bruch des feierlich gegebenen Wortes, und auch der gute Ton sieht darin keinen Verstoß.

Schließlich sei noch erwähnt, daß alle die Verhältnisse, welche wir in diesem Kapitel berührt haben, auch auf Witwen, welche sich wieder verheiraten, volle Anwendung finden. Als Braut tritt die Witwe vor den Augen der Welt wieder in dieselben Rechte und Pflichten ein, die ein junges Mädchen hat, welches zur Verheiratung schreitet. In dem Verkehre mit ihrem Verlobten wird sie freilich noch sorgsamer darauf bedacht sein müssen, die Schranken aufrecht zu erhalten, welche der gute Ton zwischen Verlobten aufgerichtet hat. Die Welt wird ihr mit Berücksichtigung ihrer größeren Lebenserfahrung von selbst schon ein wenig mehr Freiheit gestatten, aber jede Übertretung des guten Tones dafür auch um so unnachsichtiger verdammen. Bei ihr liegt die Gefahr sehr nahe, durch Vernachlässigung der von der Welt nun einmal vorgeschriebenen Formen Anstoß zu erregen. Sie beobachte daher die Regeln des guten Tones doppelt streng.

5.

Ausstattung und Polterabend.

Wir bemerken vorweg, daß bei uns, im Gegensatz zu den englischen und französischen Gebräuchen, die eigentliche Ausstattung oder Aussteuer den Bräutigam nichts angeht; sie ist lediglich Sache der Eltern der Braut. — Alles, was in das Bereich der inneren Einrichtung der Wirtschaft gehört, also Betten, Wäsche, Garderobe u. s. w., ist Sache der Aussteuer, welche die junge Frau dem Manne als Heiratsgut mit in den jungen Hausstand bringt.

Nur in seltenen Fällen oder nach vorheriger Vereinbarung richtet der Bräutigam die Wohnungsräume ein, als Regel gilt es, daß die Eltern der Braut diese Sorge für den neu zu gründenden Hausstand übernehmen.

Es würde uns hier zu weit führen, wollten wir eine Zusammenstellung dessen geben, was zur Ausstattung einer Braut gerechnet wird. Das dürfte auch unendlich verschieden sein und wird sich ganz nach den Verhältnissen richten, in welchen die Eltern der Braut leben und in welche die junge Frau eintritt. Eine Ausstattung

kann nur einige tausend oder auch viele tausend Mark gekostet haben, und doch in beiden Fällen, ganz nach der Anschauung und den Ansprüchen, reich ausgefallen sein. Die einen zählen die Wäschestücke der allerverschiedensten Art, notwendige und überflüssige —, und wie viel Überflüssiges läuft nicht bei dieser Gelegenheit mit unter — nach vielen Dutzenden; die anderen sind schon zufrieden, wenn sie nur das Notwendige in je einem Dutzend beschaffen können, und leben dabei doch der Überzeugung, daß sie damit dem Bräutigam einen wahren Schatz zuführen.

Jede Mutter eines jungen Mädchens, das in den heiligen Stand der Ehe treten will, weiß aus eigener Erfahrung auch am besten, was die Tochter in die Verhältnisse, in die sie aus dem Vaterhause übertritt, mitbringen muß, um dort standesgemäß auftreten zu können. Jede Mutter wird sich auch bestreben, der Tochter so viel als Aussteuer mitzugeben, wie ihre Verhältnisse es irgend erlauben, sie wird es sich nicht nehmen lassen, nach Kräften das Ihrige zu thun.

An vielen Orten ist es in großen Verhältnissen Sitte, von den Ausstattungsgegenständen eine Ausstellung für die Verwandten und Freunde zu veranstalten, und das Herz hüpft jeder Dame vor Freude, wenn sie dann auf langen Tafeln das blendende Leinenzeug, die Garderobe, die Negligees, Häubchen, Silber- und Goldsachen u. s. w., ein jedes nach seiner Art, zur Schau gestellt sieht.

Die Besichtigung des Trésors, der Ausstattung fürstlicher Bräute, pflegt sogar dem Publikum gewährt zu werden. Die Ausstellung dauert gewöhnlich mehrere Tage, und die Zeitungen sind voll von der Schilderung all der Pracht, die man da bewundern kann.

Aber auch in kleineren Verhältnissen ist es Sitte, die Gegenstände, welche die Braut von den Verwandten und Gästen erhalten hat, wenigstens am Polterabend, oder an einem anderen Tage dicht vor der Hochzeit, zur Schau auszustellen. Es ist eine Art von rücksichtsvollem Danke, daß jeder die Spenden des andern bewundern kann, oder, wenn man will, eine Art von Genugthuung, daß jeder seine Gaben mit denen des andern vergleichen kann. Die Spender pflegen bei dieser Gelegenheit Karten mit ihrem Namen hinzuzufügen, welche den Geschenken während der Ausstellung angeheftet bleiben.

Auf eine Zusammenstellung der Ausstattungsgegenstände leisten wir also hier Verzicht und wenden uns zunächst wieder zu dem Bräutigam.

Hat man von ihm am Verlobungstage außer den Ringen ein besonderes Geschenk nicht erwartet oder erhalten, so ist doch eine den Verhältnissen des Brautpaares entsprechende Hochzeitsgabe am Polterabende notwendig. Worin diese besteht, ist natürlich ganz dem Ermessen des Bräutigams anheim gestellt. Gebräuchlich ist, namentlich in besseren Kreisen, daß zur Hochzeitsgabe des Bräutigams keine Gegenstände gewählt werden, welche in das Bereich der Ausstattung fallen. Dies dürfte als ein Eingriff in die Pflichten und Rechte der Brauteltern betrachtet werden. Da bei uns die sogenannte Corbeille de mariage, wie sie die Franzosen zu geben gewöhnt sind, und welche nicht nur Schmuck, Spitzen, Fächer, sondern auch seidene Stoffe, Samt u. s. w. enthält, nicht gebräuchlich ist, so würde von seiten des Bräutigams das Schenken von Kleidungsstücken durchaus unpassend sein. Das einzige, was ihm zu geben gestattet

wird, ist das Hochzeitskleid und auch dies nur nach besonders eingeholter Bewilligung der Braut und deren Eltern. Schmucksachen werden daher wohl meist den Gegenstand seiner Spenden bilden, und daß er sich bei der Wahl derselben nur allein von dem Geschmacke seiner Braut leiten läßt, versteht sich von selbst. Gelegenheit, diesen kennen zu lernen, wird ihm die Zeit des Brautstandes wohl genügend geboten haben.

Für reiche Leute giebt es Auswahl solcher Dinge in Hülle und Fülle. Ein Schmuck von Diamanten oder anderen kostbaren Steinen, eine goldene Kette mit Gehänge, Brosche, Ohrgehänge, Manschettenknöpfe, Armband, ein Edelsteinstrauß für den Haarschmuck, ein kostbarer Ring, eine Uhr mit Kette, ein indischer Shawl oder ein indisches Tuch, eine reiche Pelzgarnitur, Spitzenfichu, Sonnenschirm mit Spitzen, ein Fächer u. s. w. Kurz, Leute, für welche die Größe des Geldbeutels keine Grenzen kennt, kommen gar nicht in Verlegenheit, was sie der Verlobten als Geschenk zur Hochzeit verehren sollen.

Auch ein Verlobter, dem die Verhältnisse vorschreiben, eine gewisse, wenn auch hohe Summe nicht zu überschreiten, wird noch immer das Sprichwort bestätigt finden, daß die Wahl mit Qual verbunden ist.

In bescheidenen Verhältnissen ist es gestattet, daß der Bräutigam auch nützliche Dinge als Hochzeitsgabe darbringt, obgleich auch hier darauf zu achten ist, daß solche Gegenstände ausgeschlossen bleiben, welche zur eigentlichen Ausstattung der Braut gehören.

Der Polterabend ist ein schönes Familienfest, das nicht in allen Gegenden bei uns, namentlich nicht in Österreich, bekannt ist, aber wohl verdient, allgemein gefeiert zu werden. Es ist ein Tag, welcher alle näheren

Bekannten der Braut und des Bräutigams zu fröhlichem Beisammensein vereinigt, an welchem auch die Gäste ihre Spenden überreichen. Ihnen ist gleichfalls für die Wahl der Geschenke keinerlei Regel vorgeschrieben, keinerlei Beschränkung auferlegt. Gewählt wird Nützliches sowohl wie Angenehmes, und es empfiehlt sich, daß zwischen den Verwandten und näheren Bekannten darauf hinzielende Besprechungen stattfinden, damit derselbe Gegenstand nicht doppelt gegeben wird. In der Regel übernehmen die näheren Freundinnen der Braut die Sorge für den Brautkranz und Brautschleier. Über beide werden wir im nächsten Kapitel bei der Brauttoilette das Erforderliche mitteilen.

In früheren Zeiten war für den Polterabend der Tag unmittelbar vor der kirchlichen Trauung bestimmt, jetzt ist es fast allgemein Gebrauch geworden, den Polterabend einen Tag vor der Trauung auf dem Standesamte anzusetzen, so daß zwischen ihm und der eigentlichen Hochzeit ein Ruhetag ist. Das ist im Hinblick auf die Unruhe, welche der Polterabend mit sich bringt, und mit Rücksicht auf die Nervenruhe und Frische der Braut, die dabei im höchsten Grade in Mitleidenschaft gezogen werden, auch durchaus praktisch und mag hauptsächlich darum allgemeinere Nachahmung gefunden haben. In den Städten wenigstens, denn auf dem Lande pflegt die standesamtliche und die kirchliche Trauung auf denselben Tag zu fallen, und der Polterabend geht dann der Hochzeit unmittelbar vorauf.

Auf dem Lande herrscht auch noch der Gebrauch allgemein, welcher diesem Tage den Namen Polterabend gegeben hat. Das ganze Dorf oder die ganze kleine Stadt entledigt sich am Polterabend der unbrauchbar

gewordenen irdenen Küchengerätschaften, die unter dem Zulauf und dem Jubel der gesamten Jugend vor dem Hause der Braut mit möglichst großem Tumult völlig zertrümmert werden. „Je mehr Scherben, desto mehr Glück!“ sagt das Volkssprichwort, und der Tumult nimmt gewöhnlich erst dann ein Ende, wenn die Braut der lärmenden Jugend Kuchen und Wein oder Bier verabreicht hat, auch wohl eine Handvoll kleiner Münze unter dieselbe wirft, was gewöhnlich mit einem „Hoch“ auf das Brautpaar beantwortet wird. In den größeren und großen Städten fällt dieser Gebrauch natürlich fort.

Es ist allgemein bekannt, daß der Polterabend ein Fest der Freude und harmlosen Ausgelassenheit ist; ein Fest, das von den Freunden des Brautpaares ausgeht, bei dem jeder Teilnehmende durch Geschenk oder scherzhafte Worte der aus dem Kreise der jungen Mädchen scheidenden Braut seine Freundschaft zu erkennen giebt. Es erfolgen daher zu diesem Feste keine Einladungen seitens der Eltern der Braut, da solche leicht für eine Aufforderung zu einem Geschenke gehalten werden könnten. Was die wirtschaftliche Seite anlangt, die Pflichten der Brauteltern als Wirte ihren Gästen gegenüber, die Tafel und andere Dinge, so findet kein Unterschied statt zwischen diesem Feste und den sonstigen großen Gesellschaften in der Familie, worüber wir in hierauf bezüglichen Kapiteln das weitere mitteilen werden.

Das Auftreten der Gäste ist am Polterabende ein durchaus eigenartiges und bedarf einiger Worte der Berücksichtigung.

Wohl in allen Schichten der Bevölkerung ist es Brauch geworden, die Hochzeitsgeschenke möglichst im Kostüm zu überreichen, und es wird darauf viel Zeit

und Mühe verwendet. Mit Recht sucht jeder etwas darin, hierbei seine ganze Erfindungsgabe zu entwickeln und den vollendetsten Geschmack zum Ausdruck zu bringen. Über die Art der Kostümierung wird an dieser Stelle niemand Belehrung suchen. Darüber sind eine Unzahl Bücher vorhanden, in denen die reichste Auswahl mit den ausführlichsten Beschreibungen geboten wird; auch Abbildungen von Kostümen stehen in der Litteratur in Menge zu Gebote. Hier sei nur soviel bemerkt, daß es den guten Geschmack des Darstellers verrät, wenn er das gewählte Kostüm in übereinstimmende Beziehung zu dem überreichten Geschenke zu bringen versteht. Die Freundin, welche den Brautkranz überreicht, wird als Gärtnerin oder Blumenmädchen erscheinen; Haushaltungsgegenstände werden von einer Bäuerin oder einem Stubenmädchen am passendsten überreicht werden; silberne Brotkörbe oder Fruchtschalen, selbstverständlich entsprechend mit Kuchen, Früchten und Blumen geschmückt, bringt ein Konditor oder Gärtner; Gegenstände, welche für Kamin und Ofen bestimmt sind, bringt ein Schornsteinfeger — kurz, es ist hier der Phantasie und Erfindungsgabe der freieste Spielraum gelassen, und ist ein zu Hochzeit geladener Gast erst mit sich einig, was er zum Geschenke wählt, dann wird er auch kaum in Verlegenheit sein, in welchem Kostüm dies am passendsten überreicht werden kann.

Ebenso verhält es sich mit dem, was bei Überreichung des Geschenkes gesprochen werden soll. Wer nicht selbst so viel Sprachgewandtheit besitzt, um in Prosa oder in Versen ein paar geeignete Zeilen zu entwerfen, der findet in den Polterabendgedicht-Sammlungen eine so überreiche Auswahl, daß er in Verlegenheit geraten

kann, was eigentlich das Geeignetste für seinen Zweck sein möchte. Eine wirkliche Verlegenheit entsteht wohl höchstens da, wo zwar das Gedicht zu dem Kostüm, unglücklicherweise aber nicht zu dem gewählten Geschenke stimmen will. In den meisten Fällen werden indessen kleine Umänderungen genügen, um das Gedicht passend zu machen, und ist man dazu nicht selbst im stande, so hilft die geschicktere Hand eines gefälligen Freundes gewiß gern aus. Im schlimmsten Falle giebt es in großen Städten Gelegenheitsdichter, deren Reimgewandtheit alles passend anzufertigen versteht, selbst die Länge des Gedichtes und der einzelnen Zeilen, falls die Darstellenden auf ihr Gedächtnis kein sonderliches Vertrauen setzen sollten.

Sehr häufig geschieht es, daß mehrere Freunde des Bräutigams ein kleines Lustspiel aufführen, oder in lebenden Bildern die Lebensgeschichte des Brautpaares darstellen; daß hierzu ein besonderes Geschick in der Wahl der Bilder notwendig ist, versteht sich von selbst, teils um allen Anwesenden verständlich zu sein, teils um diejenigen Momente mit Hilfe der Eltern und Freunde zu wählen, welche eine gewisse Komik enthalten oder die Beteiligten mit Genugthuung erfüllen. Auch ist es für alle Darsteller zweckmäßig, eine Verabredung zu treffen, damit dasselbe Kostüm nicht zweimal gewählt wird, was auf jeden Fall für den zweiten Gast sehr unangenehm ist.

Daß bei den Polterabendscherzen dem Humor ganz besondere Rechte eingeräumt werden, braucht nicht erst besonders betont zu werden. Gut ist es auf alle Fälle, sich dabei möglichster Kürze zu befleißigen, zumal dann, wenn die Gäste zahlreich zugegen sind, also eine große Fülle solcher Darstellungen zu erwarten steht. Da zum

Polterabend keine Einladungen, höchstens gelegentliche Aufforderungen ergehen, die Zahl der zu erwartenden Gäste sich daher kaum annähernd bestimmen läßt, und diese selbst oft auch nur für ein kurzes Stündchen sich auf dem Feste einfinden, so meidet man ein Essen an festen Tischen. Büffett oder umhergereichte Speisen machen die Bewirtung aus.

Bezüglich der Toilette am Polterabend sei bemerkt, daß die Braut im Gegensatze zur Trauung, wo sie sich ganz weiß trägt, farbig erscheint. Die am häufigsten gewählten Farben sind Rosa mit Rosen, Blau, Blaßgrün. Die übrigen jungen Damen erscheinen am Polterabend in eleganter Gesellschaftstoilette oder in einfachem Ballanzuge, wie diese bei kleineren Festlichkeiten üblich sind, soweit sie nicht Kostüme vorgezogen haben. Diese können, auch nachdem sie ihren Zweck erfüllt haben, beibehalten werden.

6.

Hochzeit.

Die jetzt auch bei uns gesetzlich vorgeschriebene Trauung auf dem Standesamt hat bei manchen Leuten die Hochzeit wesentlich vereinfacht, denn sie lassen es dabei bewenden und halten die nachfolgende kirchliche Trauung für überflüssig. — Über die Berechtigung solcher Anschauung läßt sich nicht streiten. Mancher thut es, weil er von den religiösen Formen überhaupt nichts hält, ein anderer, um die notwendig damit verbundenen Kosten zu ersparen. Im allgemeinen darf wohl angenommen werden, daß die Unterlassung der kirchlichen Trauung keinen guten Eindruck macht. Das religiöse Gefühl, welches mehr oder weniger in jedem Menschen, ohne Ausnahme, lebendig ist, sieht darin einen Verstoß gegen Herkommen und guten Ton, und es darf wohl als unzweifelhaft angenommen werden, daß in den besseren Kreisen auch bei noch weiter vorschreitendem Zurücktreten der kirchlichen Verhältnisse die kirchliche Trauung stets aufrecht erhalten werden wird. Namentlich wird das weibliche Geschlecht in dem Segen

der Kirche stets erst die rechte und eigentliche Weihe der eingegangenen Ehe erblicken. Und es ist gut, daß dem so ist, denn die Religion ist und bleibt die Grundlage, auf welcher die Gesellschaft beruht; die Ehe ist eine von Gott gesetzte Verordnung, wie es in der Trauformel heißt, und niemand, dem die berechtigten Sitten unsers Volkes heilig sind, wird sich deshalb leicht über die kirchliche Trauung hinwegsetzen. Wo sollte die Religion wohl eine bessere Stätte finden als im Herzen des Weibes, dessen ganzes Leben ein Martha- und Mariadienst ist? Die Frau, welche sich mit der einfachen gesetzlichen Standesamtstrauung begnügte, würde beweisen, daß sie kein Herz für das Höchste hat, was der Mensch besitzt, die Religion; sie braucht im andern Falle noch keine Frömmlerin zu sein. Wahre Frömmigkeit ist eine Tugend, die jedem weiblichen Herzen zur Ehre gereicht, ja ihm fast unentbehrlich ist, sollen die anderen nicht des gesunden Bodens entbehren. Die kirchliche Trauung wird daher jedem jungen Mädchen als eine Notwendigkeit erscheinen, welche bei einer so ernsten Gelegenheit nicht ohne weiteres beiseite geschoben werden kann. Wie die Einsegnung einen bedeutsamen Abschnitt in ihrem Leben bildet, so auch die Trauung, welche den Eintritt in ein völlig neues, mit vielen Pflichten verbundenes Leben bezeichnet. Sollte hier die Religion nicht an der richtigen Stätte sein? Wann dürfte das Gebet um Geduld, Liebe und Glauben ein innigeres sein, als an diesem Tage? Die verschiedenartigen Gefühle, welche das Herz der Braut bewegen, finden ohne Zweifel in der Kirche, dort, wo sie oft in kindlicher Einfalt ihr Gebet gesprochen, den richtigen Ausdruck in den Worten des Geistlichen, der die Ehe einsegnet.

Die amtlichen Schritte, welche mit dem Akte der Standesamtstrauung verbunden sind, gehören nicht hierher. Hier handelt es sich nur um das Äußere, soweit es der gute Ton fordert.

Da müssen wir es zunächst als unstatthaft bezeichnen, wenn, wie das hie und da geschieht, sich das Brautpaar in vollem Hochzeitsstaate, gleich dem, welcher für die Trauung in der Kirche erforderlich ist, zum Standesbeamten begiebt. Vor den Standesbeamten gehört weder die weiße Toilette, noch der Schleier, noch der Myrtenkranz.

Die Braut erscheint auf dem Standesamte in neuem, möglichst elegantem Besuchs- oder Straßenanzuge, in Hut und Umhang. Wie die Toilette beschaffen sein soll, das zu bestimmen, ist natürlich ihre Sache. Es wird von ihrem Geschmack, ihrem richtigen Gefühl und Takt abhängen, wie weit sie dabei die herrschende Mode zur Geltung kommen lassen will, um nicht überladen, sondern einfach, der ernsten Würde des Augenblickes angemessen, zu erscheinen. Nichts kann einen übleren Eindruck hervorbringen, als wenn sich in so ernsten Momenten irgend welcher Prunk in der äußeren Erscheinung bemerkbar macht.

Auch der Bräutigam erscheint vor dem Standesbeamten nicht im Frack, sondern in elegantem Oberrock, Hut und hellfarbigen Handschuhen, wie er sich für einen Besuch kleiden würde. Natürlich hat er auf seinen Anzug die größte Aufmerksamkeit zu verwenden. Der Gang zum Standesamte ist ein hochwichtiger Schritt in seinem Leben, ist nichts Alltägliches, nichts Oberflächliches, und seine äußere Erscheinung muß dem entsprechend sich von der des täglichen Lebens unterscheiden. Betrübend genug muß es genannt werden, wenn Fälle

vorgekommen sind, in denen das Brautpaar, namentlich der Bräutigam, das Erscheinen auf dem Standesamte als eine Sache behandelte, die einem alltäglichen Ereignis in der Familie gleichkommt. Das geschieht naturgemäß wohl nur bei solchen Leuten, denen alles Gefühl für das Schickliche und Wohlanständige fehlt, und es könnte überflüssig erscheinen, hier besonders darauf hinzuweisen. Da aber erfahrungsgemäß das Standesamt in seiner Bedeutung für unsere Verhältnisse noch viel zu wenig anerkannt ist, so haben wir es nicht für überflüssig erachtet, auf die große, weittragende Bedeutung besonders aufmerksam zu machen, besonders zu betonen, daß der gute Ton, welcher der gebieterische Gesetzgeber der gebildeten Gesellschaft ist, derartige Verstöße unnachsichtlich verdammt.

Die Zeugen bei dem Akt auf dem Standesamt haben sich gleichfalls nach den für den Bräutigam aufgestellten Gesetzen zu richten. Auch von ihnen verlangt der gute Ton, daß sie die feierlich-ernste Handlung auch äußerlich bekunden.

Wer der Standesamtstrauung die kirchliche Trauung nachfolgen läßt, und das wird, wie wir schon oben vorausgesetzt haben, jeder thun, der sich zur gebildeten Gesellschaft rechnet, der wird für den Akt vor dem Standesbeamten entweder den Ruhetag zwischen dem Polterabend und dem Kirchgang, dem eigentlichen Hochzeitstag, benutzen, oder, wie dies in vielen Gegenden und meist auf dem Lande geschieht, die Standesamtstrauung am Vormittage vollziehen und an demselben Tage nachmittags die kirchliche Trauung.

Irgend welche Festlichkeiten werden mit der standesamtlichen Handlung nicht verbunden, wenigstens in der guten Gesellschaft nicht. Findet derselbe an dem Tage

vor der kirchlichen Trauung statt, so gehört der Rest des Tages dem häuslichen Beisammensein der Familienmitglieder. Es ist auch Sitte geworden, daß in diesem Falle der Bräutigam seinen Aufenthalt im Hause seiner Braut, oder vielmehr jetzt schon rechtmäßigen jungen Frau nicht bis spät abends ausdehnt.

Die Hochzeit findet, wenn nicht ganz besondere Gegengründe vorliegen, in dem Wohnorte der Braut und deren Eltern statt; der Bräutigam meidet es jedoch, im Hause der Braut Wohnung zu nehmen. Die von außerhalb geladenen Hochzeitsgäste hat man möglichst bequem zu logieren. Bietet das Haus der Brauteltern dazu nicht Platz, so findet sich in dem Bekannten- und Verwandtenkreise doch gewiß manche Familie, welche gern zu der frohen Gelegenheit einige Gäste aufnimmt. Erbietet sich jemand zu dieser Gefälligkeit, so darf dieselbe nur unter der Bedingung angenommen werden, daß man die betreffende Persönlichkeit auch auffordert, an allen etwa stattfindenden Festlichkeiten mit teil zu nehmen. Fühlt die fragliche Person, daß sie ohne ihr gefälliges Anerbieten, Gäste zu logieren, wohl kaum wäre eingeladen worden, so wird sie taktvoll irgend einen Grund vorsuchen, um abzusagen.

Kann man den von außerhalb kommenden Gästen keine Wohnung in befreundetem Hause bieten, so ist es Pflicht der Gastfreundschaft, im Gasthause passende Räume zu belegen oder doch sich dazu anzubieten. Wer dafür zahlt, das hängt von den beiderseitigen Verhältnissen ab und kann ohne Kenntnis dieser nicht bestimmt werden. Junge Mädchen kann man nur in der Voraussetzung einladen, daß man ihnen ein Unterkommen im Familienkreise bietet.

Da die Reise zu einer Hochzeit stets eine große Reihe von Unbequemlichkeiten und Kosten mit sich bringt, sollten die Gastgeber doppelt bemüht sein, die von auswärts kommenden Gäste zu vergnügen. Dieselben, fremd in einen geschlossenen Familien- und Bekanntenkreis tretend, haben weit weniger Aussicht auf Vergnügen, als die dort sich wohnlich fühlenden Einheimischen; Pflicht der Gastfreundschaft ist eine ganz besondere Aufmerksamkeit auf die fremden Gäste. Schon bei ihrer Ankunft muß irgend jemand bereit sein, sie zu empfangen, und sie in der fremden Stadt nach ihrer Wohnung zu begleiten; dort angekommen, hat man etwaige Pläne für Polterabend oder Hochzeit mit ihnen zu besprechen, ihnen anzugeben, wann sie den Brauteltern den Besuch machen können, und in sonstigen Nebensächlichkeiten Rat zu geben. Sollte das Beschaffen der Wagen zur Kirchfahrt Schwierigkeiten bieten, so hat man durch rechtzeitiges Bestellen solchen vorzubeugen.

Es sei hier noch bemerkt, daß, wenn ein Todesfall in der Familie eintritt, die Hochzeit entweder so lange verschoben werden muß, bis die tiefe Trauer abgelegt wird, oder falls der Verstorbene ein entfernter Verwandter ist, wird die Hochzeit zwar gefeiert werden, aber nur im engsten Familienkreise. Nach der Hochzeit wird die Trauer wieder angelegt.

Der Hochzeitstag.

Was für diesen bedeutsamsten Tag im Leben des Menschen zu beobachten ist, das ist außerordentlich mannigfaltig. In gleichem Maße wichtig aber ist die Beobachtung der üblichen Formen, wie sie von den in den betreffenden Kreisen herrschenden Regeln vorgeschrieben

werden, weil die Hochzeit in gewissem Sinne recht wohl ein öffentliches Fest genannt werden kann.

Wenn schon die geladenen Gäste dem Brautpaare nicht alle gleich nahe stehen, außer den nahen und nächsten Verwandten so mancher nur Befreundete sich unter ihnen befindet, so erfordert es auch oft die Lebensstellung des Bräutigams oder vielleicht auch der Eltern, daß mancher berücksichtigt werden muß, dem man als Vorgesetzten oder in anderer Weise Übergeordneten eine Einladung schuldig ist, nicht um ihm damit eine Aufmerksamkeit zu erzeigen, sondern umgekehrt: sein Erscheinen als eine Ehre für das eigene Haus zu erbitten. Abgesehen von solchen Ehrengästen, ist die Hochzeit auch stets mit einer Menge von Dingen verbunden, für welche fremde Leute herangezogen werden müssen, die allgesamt nicht den geringsten inneren Anteil an dem wichtigen Feste nehmen, sondern nur eine Menge Augen ins Haus führen, welche die Dinge und Vorgänge bekrittelnd betrachten und die gemachten Wahrnehmungen als willkommene Neuigkeit unter die Leute bringen.

In erster Linie wird hier immer die Frage nach der Toilette der Braut stehen.

Obgleich wir in betreff dieses Punktes uns in der Lage befinden, auf die verschiedenen Modejournale zu verweisen, in denen häufig eine vollständige Übersicht alles dessen gegeben wird, was in den allerverschiedensten Lebensstellungen von einer angemessenen Brauttoilette zu verlangen ist, so können wir doch einige allgemeine Bemerkungen darüber nicht umgehen.

Schon bei Gelegenheit des Polterabends haben wir erwähnt, daß es erforderlich ist, die Brauttoilette völlig in Weiß bestehen zu lassen. In reichen Kreisen herrschen

die schweren Stoffe vor, also Damast, matte Moiree antique, auch wohl weißer Samt, doch sind auch schwerer Atlas und Taft nicht ausgeschlossen. Es wird das ganz von der Vermögenslage und dem Geschmacke der Braut abhängen; auch gestattet der Brauch jetzt einfachere Stoffe, wie Mull, Sultane, Kaschmir. In anderen Kreisen wieder ist es gebräuchlich, daß die Braut in einem Gewande von sogenanntem Brauttüll, einem durchsichtigen waschbaren Stoffe erscheint, der wohl jeder Leserin bekannt sein dürfte. In diesem Falle ist natürlich auf das Unterkleid die größte Sorgfalt zu verwenden, welches dann am besten aus weißer Seide gewählt wird. Wie gesagt, feststehende Regeln lassen sich darüber nicht geben. So verschieden die Lebenskreise der menschlichen Gesellschaft sind, so verschieden sind auch die in diesem Punkte herrschenden Ansichten und Gewohnheiten. Es wird darum stets am besten gethan sein, will man sich vor einem Verstoß gegen den guten Ton bewahren, daß die Braut und ihre Beraterinnen die herrschenden Gebräuche berücksichtigen.

Der Schleier wird in der Regel schon am Polterabend von der ersten Brautjungfer dargebracht. Er besteht aus durchsichtigem, weißem Tüll, aus echten Spitzen oder auch aus leichtem Spitzengrunde, mit Valenciennes besetzt. Auch der unechte Stoff verstößt hier nicht gegen den guten Ton; ist er echt, um so besser. Die Größe des Schleiers ist natürlich ganz der herrschenden Mode anzupassen, doch wird der Brautschleier um so willkommener sein, je größer er ist und je vollkommener sich die Braut darin einhüllen kann. Die beiden beliebtesten Arten sind a la juive und a la vierge; erstere Mode, dem Judentum entnommen, verhüllt zugleich das Gesicht, letztere läßt dieses frei.

Auch der Brautkranz erfordert sorgfältige Auswahl. Er bestehe immer aus natürlichen Myrtenzweigen, die künstlichen widerstreben dem Gefühl. Man achte auch beim Aufsetzen des Kranzes darauf, daß die ganze geschlossene Rundung zu sehen ist, auch das gilt als nicht bedeutungslos.

Für junge Witwen, welche sich wieder verheiraten, gilt in Bezug auf die Brauttoilette kein Unterschied: nur tragen sie keinen Myrtenkranz, sondern nur ein Myrtendiadem, welchem sie noch einige Zweige Orangenblüten hinzufügen, oder einen feinen Orangenkranz. Für bejahrtere Damen ist ein Diadem aus Orangenblüten am passendsten. Das Brautkleid ist in diesem Falle auch nicht weiß, sondern silbergrau oder hell fliederfarben zu wählen.

Der Bräutigam erscheint bei uns natürlich im Frack, mit weißer Kravatte, weißen Glacéehandschuhen und Cylinderhut. Eine Abweichung findet nur bei Offizieren statt, die sich in Galauniform trauen lassen, oder bei Herren, welche eine bestimmte Uniform als Amtskleidung zu tragen berechtigt sind. Wollte ein Bräutigam bei uns der englischen Mode huldigen, welche die schwarze Farbe für jedes Freudenfest als Unglück bedeutend bezeichnet, wollte er sich, wie es dort Sitte ist, in hellen Beinkleidern und bunter Kravatte trauen lassen, so würde er sich einfach lächerlich machen und könnte sicher sein, daß sich die Braut weigern würde, ihm in solchem Aufputze zum Altare zu folgen.

Bezüglich der Toiletten der Gäste gilt der Grundsatz, daß man desto mehr die Gastgeber und das junge Paar ehrt, je eleganter man sich kleidet. Zu Hochzeiten wählt man daher das reichste seiner Kleider, welches eben für

kirchliche Zeremonie sich paßt. In Kreisen, wo ein schwarzseidenes Kleid das höchste des Reichtums repräsentiert, ist solches auch für Hochzeit zulässig, in allen besser situierten Familien indes gilt ein schwarzes Kleid für durchaus ungeeignet für Hochzeit, ja mit Recht sieht man eine Rücksichtslosigkeit darin, wenn eine Dame diese der Trauer gewidmete Toilette wählt. Ausnahmen, auf triftige Gründe basiert, sind auch hier nicht ausgeschlossen, und man wird es älteren Frauen oder Witwen, welche die dunkle Kleidung nie mehr verlassen, nicht übel deuten, wenn sie auch bei dieser Gelegenheit dieselbe beibehalten; ein begründendes Wort darüber entschuldigt sie völlig.

Man meidet — nach jetzigem Stand der Mode — in der Kirche bloßen Hals und nackten Arm zu zeigen; ist die Toilette derart gefertigt, so sorgt man für ein Spitzentuch oder ein Mantelet.

Herren haben ihren elegantesten Gesellschaftsanzug anzulegen, indes mit Vermeidung des Chapeau claque, der nie in die Kirche gehört.

Die Art und Reihenfolge, in welcher die Gäste sich zur Kirche begeben, ist nicht überall dieselbe. An manchen Orten fährt man vor dem Hause der Braut, von welchem aus die Fahrt nach der Kirche stattfindet, vor, macht seine Aufwartung und schließt sich dann dem Zuge der Wagen an. Es ist aber meist Regel, sofort nach der Kirche zu fahren und hier das junge Paar zu erwarten. Daß dies ein ganz pünktliches Erscheinen nötig macht, darf wohl nicht erst besonders betont werden; die harrenden Gäste werden überall die Sakristei der Kirche zu ihrer Aufnahme bereit finden.

Bei der Fahrt nach der Kirche ist es bei den Protestanten besserer Kreise Regel, daß die Braut von den Eltern begleitet wird. An der Kirchthür nimmt der Bräutigam die Braut in Empfang. Der Zug bewegt sich dann wie folgt:

Voran schreitet das junge Paar; ihm folgt die Mutter der Braut mit dem Vater des Bräutigams, dann die Mutter des Bräutigams geführt von dem Vater der Braut. Sodann kommen die Brautjungfern, geführt von den Brautführern, in Reihenfolge des Verwandtschafts- und Freundschaftsgrades. Diesen schließen sich die übrigen Geladenen nach Verwandtschaft, Rang und Würden an. In den höchsten Ständen ist allerorten in Deutschland diese Sitte maßgebend.

In vielen Kreisen ist es indessen auch gebräuchlich, daß der Bräutigam die Braut aus dem Elternhause abholt und mit ihr allein zur Kirche fährt, während ihre Eltern und Geschwister in anderen Wagen folgen oder vorausfahren. Die Eltern des Bräutigams, sowie alle anderen Verwandten und geladenen Gäste erwarten das Brautpaar in der Sakristei; von hier aus begiebt sich der Zug in die Kirche, und zwar gewöhnlich in folgender Ordnung: Voran schreitet das Brautpaar, diesem zunächst folgen die Brautjungfern, Schwestern oder Freundinnen der Braut, dann die Eltern des Brautpaars, und zwar die Mutter der Braut, geführt von dem Vater des Bräutigams, dann die Mutter des Bräutigams, geführt von dem Vater der Braut. Hieran reihen sich die nächsten Verwandten, Freunde und geladenen Gäste. Sollte der eine oder der andere der nächsten Verwandten nicht mehr am Leben sein, so tritt der Vormund, der oder die älteste und nächste Verwandte an die Stelle des

fehlenden. Das Brautpaar nimmt vor dem Altar oder vor dessen Stufen Platz, der Bräutigam rechts, die Braut links, dicht hinter demselben oder zu seiten des Altars die Brautjungfern. Die Nächsten dem Brautpaar sind die beiderseitigen Eltern.

Die Trauzeremonien sind nicht in allen protestantischen Kirchen dieselben; in der einen hört das Brautpaar die Rede des Geistlichen stehend an, während alle übrigen ihre Plätze inne behalten; in einer andern hingegen ist es auch für das Brautpaar Sitte, die Rede des Geistlichen sitzend zu vernehmen; beim Wechsel der Ringe und um den Segen zu empfangen, kniet das Brautpaar nieder. Die Trauringe, von dem Brautpaar auf die Bibel gelegt, die der Geistliche ihnen zu diesem Zwecke darreicht, werden schon vorher an den Ringfinger der rechten Hand gesteckt und der Handschuh rasch entfernt, um keine Störung eintreten zu lassen. Nachdem der Prediger geendet, reicht er dem jungen Paar die Hand und die Braut wendet sich zu ihrer Mutter, und von dieser geführt, zur Schwiegermutter. Lange Begrüßungen vor dem Altar sind nicht zu empfehlen, und es ist jedenfalls das Passendste, wenn das Brautpaar nach beendigter Zeremonie in die Sakristei zurückkehrt und dort die weiteren Glückwünsche der Eltern und Verwandten entgegen nimmt, doch ist es auch nicht unstatthaft, dieselben vor dem Altar zu empfangen.

Arm in Arm verläßt das junge Paar als die ersten die Kirche; die Eltern folgen sodann und hierauf die übrigen Gäste. Findet nach der Trauung ein Diner im Hause der Eltern der Braut oder an einem dritten Orte statt, so erscheint das Brautpaar erst, wenn alle Gäste versammelt sind, und empfängt deren Glückwünsche.

Eine andere Ordnung des Hochzeitszuges, welche in vielen Gegenden Regel für die Katholiken ist, aber auch bei den Protestanten Anwendung findet, ist die folgende. Zuvor bemerken wir noch, daß die Trauung in der katholischen Kirche entweder in die Mittags- oder in die Abendstunden fällt, und das Brautpaar sowie die geladenen Gäste während der Feierlichkeit stehen.

Die Fahrt nach der Kirche wird, wie auch in den protestantischen Ländern, nicht von dem jungen Paar gemeinschaftlich angetreten, sondern die Braut fährt in Begleitung ihrer Eltern oder nur ihres Vaters oder eines älteren Verwandten, welcher dessen Stelle vertritt, der Bräutigam in Begleitung seiner Eltern oder eines älteren Verwandten vom Hause der Braut, woselbst sie sich versammelt hatten, in die Kirche und begiebt sich unmittelbar in die Sakristei. Von hier aus bewegt sich der Zug zum Altar unter Vortritt des Kirchendieners. Vor der Trauung segnen zu Hause die Eltern das Brautpaar zum Kirchgange ein.

In Wien und wohl auch in ganz Österreich hat die Braut stets einen jungen Brautführer.

Gebräuchlich ist ferner nachstehende Ordnung, die wir auch in England und Frankreich wiederfinden.

Voran schreitet der Bräutigam zwischen zwei Brautjungfern, Freundinnen oder auch den Schwestern der Braut; ihnen folgt die Braut zwischen zwei Brautführern, unverheirateten Freunden des Bräutigams; auch dessen unverheirateter Bruder kann als Brautführer dienen. Letztere führen ihm die Braut vor dem Altar zu. Daran schließen sich die Eltern des Brautpaares, und zwar wird die Mutter der Braut von dem Vater des Bräutigams und umgekehrt die Mutter des Bräutigams von dem

Vater der Braut geführt. Ist der Vater oder die Mutter nicht mehr am Leben, oder sind sie aus irgend welchem zwingenden Grunde verhindert, an dem Brautgange teilzunehmen, so vertreten, wie schon mehrfach erwähnt, ältere Verwandte deren Stelle. Hinter diesen Verwandten folgen nun die Gäste Paar um Paar; der Vortritt wird sich ganz nach der Stellung richten, welche die Personen zu dem Brautpaare und im Leben einnehmen. Den Beschluß des Zuges machen die Brautführer und Brautjungfern, die dann aber am Altare dem Brautpaare zunächst ihre Plätze finden. Kinder, welche sich unter den Hochzeitsgästen befinden und am Brautzuge teilnehmen, läßt man am besten den Zug eröffnen und Blumen streuen.

Der Trauhimmel wird von den beiden Jüngsten der Hochzeitsgesellschaft, meist den Brüdern der Braut oder des Bräutigams, gehalten.

Über das Verhalten während der Trauungszeremonie sei hier nur erwähnt, daß das Brautpaar die Traurede des Geistlichen stehend anzuhören hat, während die Gäste ihre Plätze innebehalten. Bei dem Einsegnen und dem Wechseln der Ringe aber erheben sich sämtliche Anwesende, während das Brautpaar niederkniet und die Bestätigung des Lebensbundes aus der Hand des Geistlichen empfängt.

Der Trauring wird auf die rechte Hand gesteckt, damit man nicht beide Handschuhe zu entfernen braucht. In Frankreich wird nur ein Trauring und zwar von der Braut getragen. Erst nach erteiltem Segen legt man die Handschuhe wieder an.

In Bezug auf die Glückwünsche gilt dasselbe wie bei den Protestanten, doch können, wie gesagt, die nächsten

Verwandten sich unbekümmert um die anwesende Zuschauermenge, die sich stets und bei größeren Hochzeiten zahlreich einzufinden pflegt, umarmen und die Glückwünsche der Gäste in Empfang nehmen. Man zieht indessen vor, diese Bezeugungen nicht in der Kirche, sondern nur im Kreise der Festgenossen auszutauschen. Danach begiebt sich das junge Ehepaar Arm in Arm zum Wagen zurück, und die Gäste folgen, ohne die peinliche Ordnung des Brautzuges vor der Trauung ferner beobachten zu müssen.

Daß auch der Aberglaube bei der Hochzeit eine Rolle spielt, brauchen wir wohl kaum zu erwähnen, denn jeder Braut werden von ihren Freundinnen und Bekannten genug Ratschläge in Bezug hierauf erteilt werden. Was sie von den abergläubischen Gebräuchen u. s. w. zu halten hat, wird sie am besten ersehen, wenn sie mehrere derselben einander gegenüber stellt. Was in dem einen Orte Glück bringen soll, bedeutet am andern Unglück und umgekehrt. So soll eine Braut keine Perlen tragen, denn „Perlen bedeuten Thränen"; wenn es am Hochzeitstage regnet, so heißt es, „so viel Regentropfen in den Kranz fallen, so viele Thränen des Kummers vergießt die junge Frau", während ein anderes Sprichwort sagt: „So viel Regen, so viel Segen", und was dergleichen Reden mehr sind. Jedenfalls beweisen diese Widersprüche, wie wenig Wert auf diese letzten Reste heidnischer Gebräuche und Weisagungen ein jeder zu legen hat.

Es ist wohl selbstverständlich, daß, nachdem wir die verschiedenen Gebräuche bei protestantischen und katholischen Trauungen eingehend beschrieben haben, wir diejenigen, welche die jüdische Religion gebietet, nicht

übergehen dürfen. Wir müssen zu diesem Zweck noch einen Blick rückwärts werfen und mit einigen Worten auch der Verlobung erwähnen.

Die Verlobung wird im wesentlichen nicht anders gefeiert als bei den Christen; nur bedienen sich die jüdischen Familien häufiger eines Zwischenhändlers, des sogenannten Schadchens, und die gegenseitigen Vermögensverhältnisse, die Mitgift des jungen Mädchens, mit einem Wort die Geldangelegenheiten werden meist geregelt, ehe die jungen Leute miteinander bekannt gemacht werden. Die Verlobung ist keine öffentliche, wenigstens in den meisten Fällen nicht, und ein Rücktritt der einen oder der andern Partei kann bis zum letzten Augenblicke vor der Hochzeit erfolgen, ohne dem Rufe des Betreffenden zu schaden. Daß Heiraten aus Neigung in den jüdischen Familien nicht ausgeschlossen sind, brauchen wir wohl kaum zu betonen, doch sind die „gekuppelten Ehen", d. h. diejenigen, welche durch den Vermittler geschlossen wurden, in den meisten Fällen ebenso glücklich, als wo Gott Amor den Freiwerber spielte. Hinsichtlich der Feierlichkeiten, welche vor der Hochzeit stattfinden, bleibt dem schon Gesagten wenig Abweichendes hinzuzufügen; der Polterabend, welcher bei reichen jüdischen Familien mit dem größten Prunk vor sich geht, und zu welchem Einladungen bis zur äußersten Grenze des Bekanntenkreises erlassen werden, wird zwei Tage vor der Hochzeit gefeiert.

Am Tage darauf begiebt sich das Brautpaar zum Standesamt und empfängt gleich danach im Hause der Brauteltern den Gratulationsbesuch der Bekannten, welchen ein Imbiß geboten wird. Betrachtet man in einfachen Verhältnissen hierfür ein Glas Wein und ein

Stück Torte als genügend, so richtet man in großen jüdischen Familien bei dieser Gelegenheit ein reiches Dejeuner her, bei welchem gleich mit Champagner begonnen wird. Immerhin legen doch die in Visitentoilette erschienenen Damen den Hut nicht ab und man dehnt den Besuch nicht zu lange aus.

Am Hochzeitstage empfängt die Braut vor der Trauung im Hause der Eltern diejenigen Bekannten, die aus irgend welchem Grunde zur Hochzeitsfeier selbst nicht haben gebeten werden können, und zu gleicher Zeit stellt auch der Bräutigam sich ein. Dieser Empfang, welcher etwa eine Stunde in Anspruch nimmt, hat einen besonderen Namen.

Dann wird zur Synagoge gefahren, und zwar fährt die Braut in Begleitung ihrer Eltern. In der Sakristei versammeln sich die Gäste und die Begrüßung findet statt; die Braut nimmt auf einem Sofa Platz, und um sie her stellen sich die Brautjungfern auf. Der Rabbi verhüllt unter Gebet und Segenssprüchen die Braut mit einem Schleier, der Bräutigam nimmt hierauf neben ihr Platz, und über beide legen die Väter des Paares einen zweiten Schleier. Es ordnet sich nun der Zug der Gäste, die Schleier werden von dem Paare abgehoben, und man schreitet in den Tempel. Dort stellt sich das Brautpaar in die Mitte unter einen von vier jungen Männern gehaltenen Baldachin, zu beiden Seiten des Paares nehmen die Eltern Platz, die Gäste gruppieren sich umher, die Brautjungfern setzen sich rechts und links auf eine Erhöhung. Brautführer giebt es nicht.

Nachdem ein Choral in hebräischer Sprache gesungen worden, reicht der Rabbi in einer silbernen Schale dem jungen Paare Wein. Dann folgen die Traurede und die

Einsegnung. Die Schale, aus welcher das Paar gemeinschaftlich getrunken, wird wieder in Verwahrung genommen. Nach der Trauung geht der Zug in gleicher Ordnung wieder in die Sakristei, wo die Beglückwünschungen stattfinden, das junge Paar fährt nach Hause, die Gäste folgen, und ein fröhliches Mahl vereinigt alle.

Die hier beschriebene Anordnung einer jüdischen Hochzeit ist die in den besten jüdischen Kreisen Berlins jetzt übliche; es werden aber die Gebräuche an verschiedenen Orten verschieden sein, und jeder wird gut thun, sich vorher nach der in seiner Stadt herrschenden Sitte zu erkundigen, um nicht Anstoß zu erregen.

Zum Schluß sei noch in Bezug auf den Trauungsakt in der Kirche bemerkt, daß es als etwas Unpassendes betrachtet wird, wenn eine Braut bei dem Gange zum Altare, oder wohl gar vor dem Altare selbst, den Kopf dreht und die Augen in der Kirche umherschweifen läßt. Durch ein ruhiges Vorsichhinblicken soll sie anzeigen, daß sie von der ernsten Wichtigkeit des unternommenen Schrittes durchdrungen ist. Ebenso auffällig ist es, die unwillkürliche Rührung und tiefe Bewegung dieser Stunde durch krampfhaftes Weinen auszudrücken. Nervenschwache Damen werden zwar leicht von der Rührung übermannt, aber hier ist es geboten, mit festem Willen die Thränen zu bekämpfen. Es ist für alle Beteiligten, und für den Bräutigam am meisten, peinlich, wenn die Braut in solcher Weise vor dem Altare eine Art von „Szene“ bereitet. Sie hat, der Würde des Aktes entsprechend, gesammelt und gefaßt zu erscheinen, damit sie auf die bedeutungsvolle Frage des Geistlichen vernehmlich antworten kann. Das „Ja“ darf ebensowenig durch Weinen und Schluchzen erstickt, als dreist und mit einer

gewissen Keckheit ausgesprochen werden; eines gilt so wenig für schicklich wie das andere.

Nun noch ein Wort von den Brautführern und Brautjungfern. Welche Farben die letzteren für ihren Anzug bei der kirchlichen Trauung zu wählen haben, darüber lassen sich keine Vorschriften machen. Es ist nicht Regel, wie in England, daß die Brautjungfern in Weiß erscheinen müssen, aber es ist selbstverständlich, daß die schreienden Farben ausgeschlossen sind, daß die ganze Brautjungfertoilette überhaupt so wenig Auffälliges wie möglich an sich haben darf. Schön und sehr elegant darf sie darum doch sein. Auch bei dieser Gelegenheit zeigt es sich recht auffallend, wie sehr sich junge Mädchen durch überladenen Putz selbst im Wege stehen, wie bei aller Eleganz und Gediegenheit der Toilette doch die größte Einfachheit stets den besten Eindruck macht.

Auch der Kranz, den die Brautjungfern tragen, oder der Blumenschmuck ihres Haares soll nichts Auffallendes haben, namentlich macht das Zuviel in diesem Punkte stets einen unvorteilhaften Eindruck. Zu bemerken bleibt nur noch, daß Myrten von diesem Schmucke der Brautjungfern ausgeschlossen sind, desgleichen der Schleier, der in England gebräuchlich ist.

Die englische Sitte, welche den Bräutigam verpflichtet, sämtlichen Brautjungfern ein Geschenk zu machen und zwar womöglich ein gleichartiges, wie z. B. für jede der jungen Damen ein Medaillon, Armband u. dergl., ist bei uns in christlichen Kreisen nicht gebräuchlich, wohl aber in jüdischen, wo damit sehr weit gegangen wird.

So wenig uns dieser Brauch zusagt, so zart und sinnig finden wir es, wenn die Braut aus ihrem Schmuckkästchen oder übrigen Besitz einige Gegenstände, welche

sie bisher getragen oder gebraucht hat, auswählt und an ihre Brautjungfern verteilt, zur Erinnerung an die gemeinsam verlebten fröhlichen Tage der Kindheit und der Mädchenzeit, von der sie nun Abschied nimmt, um einem Leben mit ernsten Pflichten entgegen zu gehen. Ferner möge man die wohl allerorten angenommene Sitte nicht unberücksichtigt lassen, welche den Brautleuten vorschreibt, den Dienstboten des Hauses am Hochzeitstage ein namhaftes Geldgeschenk zu machen.

Der Brautführer ist natürlich der Kavalier der Brautjungfer und zwar nicht nur für die kirchliche Zeremonie, sondern überhaupt für die Dauer der Hochzeit, die auf dem Lande häufig auf mehrere Tage ausgedehnt wird. Da die Brautführer und Brautjungfern aus dem nächsten Verwandten- und Freundeskreise gewählt werden, so pflegt man dabei auch die meist allen bekannten Sympathieen oder Antipathieen in betreff der beabsichtigten Paare wohl zu beachten. Daß bei dieser Gelegenheit oft kleine Herzensgeheimnisse den Ausschlag geben und nun in dem näheren Umgange auch zu Tage treten, wollen wir nicht unerwähnt lassen, um wenigstens so manchen Aberglauben, der in Bezug auf dieses paarweise Zusammenkommen herrscht, auf seine natürlichen Ursachen zurückzuführen. Nicht allein die Thatsache, daß hier ein junger Mann und ein junges Mädchen zeitweilig ein Paar bilden, hat schon oft zu einem Bunde fürs Leben geführt, sondern umgekehrt hat oft eine schon bestehende Herzensneigung gerade diese beiden zusammenstellen heißen.

Da in der Regel die betreffenden Paare schon vorher bestimmt werden, so ist es auch Pflicht des Brautführers, der ihm bestimmten Brautjungfer vorher seine

Aufwartung zu machen und sie mit einem schönen Bouket für den Hochzeitstag zu erfreuen. Daß er sie im Wagen aus ihrer Wohnung abholt, um mit ihr zur Kirche zu fahren, ist in Deutschland nur in einigen Gegenden Sitte; an anderen Orten fährt die Brautjungfer entweder zur Wohnung der Braut und von dort aus mit zur Kirche, oder unmittelbar zur Kirche, woselbst sie in der Sakristei wie alle übrigen wartet und dann in Begleitung ihres Kavaliers sich dem Zuge anschließt.

Nachdem man dem jungen Paare nochmals seine Glückwünsche dargebracht hat, begiebt man sich zur Hochzeitstafel.

Diese unterscheidet sich von einem großen Diner, worüber wir in einem hierauf bezüglichen Kapitel unsers Werkes die nötigen Winke geben werden, nur durch die veränderte Ordnung, welche die Teilnehmer dabei einnehmen. Es versteht sich von selbst, daß hier den Neuvermählten unter allen Umständen der Ehrenplatz gebührt, auch wenn höherstehende Personen zur Tafel anwesend sein sollten. Links und rechts von ihnen sitzen die beiderseitigen Eltern, und an diese reihen sich die Verwandten und die weiteren Gäste. Der Prediger, wenn er am Mahle teilnimmt, oder ältere Verwandte, auch wohl die Brautjungfern und Brautführer, erhalten ihre Plätze dem Brautpaare gegenüber. Man arrangiert die Tafel gern derart, daß das junge Paar möglichst allen Gästen sichtbar bleibt, und zu diesem Zwecke läßt man wohl die ihnen gegenüberliegenden Plätze frei.

Ein fernerer Unterschied liegt nun noch in der Reihenfolge der Toaste, von denen der erste stets den Neuvermählten gelten muß. Es ist üblich, daß nicht der Vater oder einer der nächsten Verwandten ihn ausbringt, son-

dern dies Amt einem der anderen Gäste überläßt. Der Bräutigam hat diese Aufmerksamkeit nicht durch einen Gegentoast zu erwidern, sondern alles das, wovon die übervollen Herzen mit Bezug auf ihn, seine junge Frau und auf die Feier des Tages überquellen, mit voller Standhaftigkeit über sich ergehen zu lassen. Und das ist bekanntlich oft nicht wenig, man pflegt hierbei des Guten eher zu viel als zu wenig zu thun.

In den meisten Fällen folgt dem Hochzeitsmahle wohl ein Tanz. Das geschieht besonders in dem Falle regelmäßig, wo das neuvermählte Paar unmittelbar darauf die Hochzeitsreise antritt. Es ist üblich, daß zu dieser schon im voraus alles vorbereitet und für das Mahl und die sonstigen Einrichtungen der Hochzeitsfeier so vorgesorgt wird, daß sich das junge Paar frühzeitig und unbemerkt zurückziehen kann, um sich sofort zur Reise zu rüsten. Findet das Hochzeitsmahl im elterlichen Hause statt, so erscheint die Neuvermählte noch einmal im Reisekostüm unter den Gästen und nimmt einen herzlichen, kurzen Abschied. Das ist dann gleichzeitig das Zeichen für einen der nahen Verwandten, den ferneren Verlauf des Festes zu leiten, das nun nicht etwa ein Ende nimmt, sondern im Gegenteil gerade in diesem Falle möglichst verlängert wird.

Eine Einschränkung ist da geboten, wo eine Hochzeitsreise unterbleibt. Hier gehört ein baldiges Zurückziehen der Gäste und auch wohl eine gänzliche Unterlassung des Tanzes zum guten Tone.

Es würde uns zu weit führen, wollten wir hier noch auf die mancherlei Sitten und eigentümlichen Gebräuche zurückkommen, welche nur für bestimmte Gegenden maßgebend sind und in anderen vielleicht gar lächerlich

gefunden werden dürften. Nur zweier anmutiger, sinnvoller Spielereien wollen wir schließlich noch erwähnen, da dieselben ziemlich weit verbreitet sind. Beide sind mit dem Tanze eng verknüpft und fallen dort natürlich fort, wo dieser unterbleibt.

In vielen Gegenden ist der „Abtanz" des Kranzes gebräuchlich. Der Brautkranz, welchen die Braut während des ganzen Hochzeitstages trägt, im Gegensatze zum Schleier, der abgelegt wird, sobald sie aus der Kirche zurückgekehrt ist, wird von den ihn befestigenden Nadeln gelöst und nur locker auf das Haar gesetzt. Die Neuvermählten mischen sich in den Rundtanz, und nun versuchen an verschiedenen Punkten des Saales aufgestellte Gäste, mitten im Tanze den Kranz von dem Haupte der Braut abzuheben. Dazu gehört natürlich eine außerordentliche Gewandtheit, und jeder verunglückte Versuch erregt die größte Heiterkeit. Noch mehr Gewandtheit aber erfordert es, der jungen Frau nun an Stelle des Kranzes in gleicher Weise ein Häubchen aufzusetzen, was nur selten gelingt, ohne daß die ununterbrochen Tanzende selbst ein wenig behilflich ist. Es ist kein Wunder, daß sich mit dieser anmutigen Spielerei mancherlei Aberglauben verknüpft, daß der beim Abheben zerrissene Kranz, daß das sich lösende Haar u. dergl. als böse Vorbedeutungen in Bezug auf die neue Ehe gedeutet werden. Daß lediglich die Ungeschicklichkeit eines dritten die Schuld trägt, sehen abergläubische Gemüter nicht ein.

Der andere Gebrauch ist das „Austeilen" des Kranzes, das natürlich nicht an dem wirklichen, sondern nur an einem nachgeahmten Brautkranze vorgenommen wird und vielerorts beim Polterabend oder nach dem Kranzbinden stattfindet. Dem Bräutigam werden die Augen

verbunden, die jungen Mädchen schließen einen Kreis um ihn und umtanzen ihn, bis er auf ein gegebenes Zeichen nach langem, blindem Umhertasten eins der kichernden und durch alle denkbaren Manöver seinen Händen entschlüpfenden jungen Mädchen ergreift und ihm nun den Kranz auf die Locken drückt. Mit großem Jubel wird die Gefangene als Braut begrüßt, und es ist wohl tausend gegen eins zu wetten, daß trotz allen Sträubens doch eine jede herzlich gern an ihrer Stelle wäre. Herrscht doch der allgemeine Glaube, daß die so Gewählte die vom Schicksale auserlesene nächste Braut aus dem Kreise sein wird. Nun werden auch der mutmaßlichen Braut die Augen verbunden, sie erhält ein Myrtensträußchen in die Hand gesteckt und die gleiche Szene wiederholt sich zwischen ihr und den jungen Männern. Zu wie viel hübschen Episoden dieser Gebrauch führen kann, liegt auf der Hand, und jener Glaube hat auch wirklich nicht selten recht. Was ziert ein junges Mädchen lieblicher als der Myrtenkranz? Der erhöhte Liebreiz kann gar leicht ein empfängliches Männerherz höher entflammen.

Lieblich in der Bräute Locken
Spielt der jungfräuliche Kranz —

sagt ja schon Schiller, und es kann da gar leicht die Folge eintreten, daß

— — die hellen Kirchenglocken
Laden zu des Festes Glanz.

7.

Besondere Familienereignisse.

Geburtstage, Geschenke, Blumen.

Ein Geburtstag bildet in der Familie immer ein besonderes Fest. Die Freude über das Ereignis, welches uns an diesem Tage ein liebes Familienmitglied schenkte, findet ihren Ausdruck in Glückwünschen und Geschenken, und an diesem Ausdrucke der Freude nehmen auch die Freunde und Bekannten der Familie mehr oder weniger Anteil. Obgleich die eigentliche Feier, d. h. die wirtschaftliche Seite derselben, das Festmahl u. s. w., immer Sache der Eltern ist, so können die Kinder an den Geburtstagen der Eltern doch viel zur Feier beitragen. Daß sie schon lange zu erforschen suchen, welches Angebinde das liebste sein würde, ist selbstverständlich; den geschickten Händen der Tochter bleibt ein weites Feld für ihre Thätigkeit; der Sohn wird vielleicht im geheimen eine saubere Zeichnung anfertigen, ein schwieriges Musikstück einstudieren oder sonst in irgend einer Weise seine Geschicklichkeit beweisen. Den jüngeren Geschwistern ein Gedicht, ein Verschen einzustudieren oder

ihnen bei irgend einer Handarbeit behilflich zu sein, wird bei den Eltern stets Freude erwecken.

Die Familienmitglieder unter sich haben dabei besondere Regeln nicht zu beachten. Wie sich jeder beeilt, möglichst der erste zu sein, welcher dem Geburtstagskinde seinen Glückwunsch darbringt, ist bekannt, und auch in betreff der Geschenke, die dem Gefeierten dargebracht werden, bestehen selbstverständlich keinerlei Gesetze. Wie sich hierbei das Nützliche und das Angenehme vereinigen lassen, wie sehr oder wie wenig kostbar die Geschenke sein dürfen, ist der Einsicht des einzelnen überlassen. Jeder wird am besten wissen, wie er sich dabei zu verhalten hat.

Anders gestaltet es sich für die Freunde und Bekannten. Stehen wir der Familie als Freund sehr nahe, so verlangt es die Schicklichkeit, daß wir am Morgen einen Gratulationsbesuch abstatten, im andern Falle wird die Übersendung einer Karte genügen.

Sehr vorsichtig muß man bei der Wahl eines Geschenkes verfahren, denn wie jedes Ding zwei Seiten hat, so kann auch ein aus bester Absicht und treuester Freundschaft gegebenes Geschenk gar leicht verwunden. Drei Dinge bestimmen den Wert eines Geschenkes, das Gefühl, aus welchem gegeben wird, der Gegenstand selbst und die Art, wie er gegeben wird. Um richtig geben zu können, muß man nicht nur Takt und Zartgefühl, sondern auch Urteil und Überlegung besitzen. Und wie viele Menschen giebt es, die auch bei einem Geschenke den eigenen Egoismus nur zu deutlich durchblicken lassen!

Wünschen wir, daß unser Geschenk so gern angenommen wird, als wir es geben, so haben wir uns zunächst zu vergewissern, daß es willkommen sei, und um das zu

sein, muß es den Bedürfnissen des Empfängers entsprechen. Viele Leute aber betrachten Dinge, die sie selbst besitzen und mit denen sie sonst nichts anzufangen wissen, ganz passend als Geschenk für andere. Sie entledigen sich derselben und glauben damit nicht nur eine Ausgabe zu ersparen, sondern sich bei den anderen auch noch ein Recht auf Dankbarkeit zu erwerben. So vernünftig dieser Plan auch klingt, so wenig entspricht ihm in der Regel der Erfolg. Wir setzen uns der Gefahr aus, daß der Freund den Gegenstand kennt und auch dessen Nutzlosigkeit für uns gekannt hat, und daß wir ihn durch ein Geschenk, das weder seinem Wunsche entspricht, noch einen Beweis liefert, daß es uns daran gelegen ist, ihn mit einem ihm angenehmen Gegenstande zu erfreuen, beleidigen und wohl gar dadurch einen Freund verlieren. Besser ist es jedenfalls, nichts zu schenken, als unter solchen Bedingungen zu geben.

Immer soll man dabei bedenken, daß auch das kleinste, gut gewählte Geschenk glücklich macht; die Kunst des rechten Gebens besteht also nur darin, daß man sich selbst vergißt und sich an die Stelle desjenigen versetzt, den man beschenken will. Der Wert des Geschenkes kommt meist gar nicht in Betracht, er wird wohl stets nur nach der Größe des Vergnügens bemessen, das es bereitet. Will man sicher sein, daß dies ein möglichst großes sei, so thut man am besten, wenn man die Wünsche vorher zu erforschen und ihnen dadurch zu begegnen sucht.

Untergebene schätzen es sich zur Ehre, wenn ihnen die Übergeordneten zum Geburtstage Glück wünschen und sie wohl gar mit einem Geschenke erfreuen. Hier dürfte es immer geboten sein, die Bedürfnisse zu erforschen, um zu vermeiden, daß man etwas Unnützes giebt. Bei Kindern und jüngeren Verwandten werden die näheren

Beziehungen der Erforschung der Wünsche jeden Vorschub leisten. Spielereien und Toilettengegenstände dürften hier am passendsten sein. Nur achte man darauf, daß das, was man schenkt, auch wirklich gut ist, und daß es den übrigen Familiengliedern nicht etwa zum Leidwesen dient. Wie leicht kann man sich da z. B. mit Spielzeugen für Kinder vergreifen. Man schenkt den Kleinen irgend ein hübsches, aber lärmendes Ding, und die Mutter ist dann genötigt, dasselbe fortzunehmen, sobald wir den Rücken gekehrt haben. Statt eine Freude zu bereiten, haben wir damit Thränen auf der einen, Scheltworte auf der anderen Seite gesäet.

Bekannten und Freunden etwas Kostbares zu schenken, ist immer zu vermeiden, denn wir bringen sie damit nur in eine peinliche Lage, da es doch allgemein üblich ist, bei nächster Gelegenheit das Geschenk zu erwidern. Das alte Wort: „Geben ist seliger denn Nehmen!“ bewährt sich für jeden. Der Geber hat weit mehr Freude an dem Geschenk als der Empfänger, denn schon während er in Gedanken nach einem passenden Gegenstande sucht oder die Wünsche des Betreffenden erforscht, fühlt er eine Vorfreude, die dem Empfänger natürlich fremd bleibt. Das Erstaunen beim Empfange des Geschenkes, die Freude, seinen lang gehegten Wunsch erfüllt zu sehen, welche sich in den Mienen des Empfängers deutlich wiederspiegeln, verursachen dem Geber nicht nur Freude, sondern erwecken in ihm das Gefühl, dem Freunde einen Beweis inniger Freundschaft gegeben zu haben, und die Gewißheit, daß das Geschenk in diesem Sinne aufgenommen worden ist und in Ehren gehalten wird. Ein stummer Druck der Hand sagt in solchem Falle oft mehr als viele freundliche Worte sagen können.

Versetzen wir uns nun in den umgekehrten Fall. Die Kunst des Gebens erscheint als eine ziemlich zusammengesetzte, die viel Vorsicht verlangt, die Kunst des Nehmens dagegen als eine sehr einfache, und doch ist auch sie eine schwere. Sie erfordert allerdings nur eine kleine Bedingung, die Dankbarkeit. Man soll nämlich nicht für das Geschenk, sondern für die gute Absicht, aus der es geflossen, dankbar sein, und das ist denn doch nicht so ganz leicht.

Es heißt das mit anderen Worten: Wir sollen auch dann ein zufriedenes, dankbares Gesicht machen, wenn wir nicht zu einem inneren Gefühl lebhaften Dankes kommen können, sollen Zufriedenheit zeigen, wenn wir auch vielleicht weit entfernt sind, sie zu empfinden. Ist das aber nicht Heuchelei? fragt hier vielleicht der Leser mit leichter Entrüstung. Wie man's nimmt. Will man es Heuchelei nennen, wenn man schlechte Gefühle aus Rücksicht auf den Freund, aus Rücksicht auf seine vielleicht deutlich sichtbaren guten Absichten verbirgt, so ist man damit wohl im Rechte. Und doch ist es nicht so schlimm. Wirklich kann wohl nur da die Rede von Heuchelei sein, wo jemand vor dem andern ein freundliches Gesicht macht und ihn hinter dem Rücken verspottet, sich über ihn und sein Geschenk lustig macht. Bei Annahme eines Geschenkes gilt es, meinen wir, dem Geber unter allen Umständen unsere Dankbarkeit, wenn nicht für das Geschenk, so doch für die Freundlichkeit zu zeigen, daß er an uns gedacht und gesucht hat, uns ein Vergnügen zu bereiten.

Schon die Eltern sollen die Kinder nachdrücklich daran gewöhnen, bei Empfang eines Geschenkes die Gefühle ihres Mißvergnügens zurückzuhalten, wenn dasselbe ihren

Hoffnungen nicht entspricht. Noch mehr sollten sie darauf achten, daß die Kinder ihrem Mißvergnügen nicht Luft machen, wenn der Geber sich entfernt hat. Schon die Kinder müssen an die Anschauung gewöhnt werden, daß es nicht der Gegenstand ist, um den es sich hier handelt, sondern der Gedanke an die Aufmerksamkeit, die uns jemand damit erzeigt hat oder doch hat bezeugen wollen. Am allerwenigsten aber sollten Eltern ihren Kindern hierin mit schlechtem Beispiele vorangehen.

Der gute Ton erfordert, daß wir ein Geschenk sofort seiner Hülle entkleiden, wenn wir es aus der Hand des Gebers empfangen haben, daß wir unsere Freude darüber ausdrücken, es bewundern und von den Anwesenden bewundern lassen, indem wir selbst die guten Eigenschaften desselben möglichst ins beste Licht setzen. Danach haben wir ihm, ganz gleichgültig, welchen Wert es haben mag, einen Platz neben den anderen anzuweisen, und zwar so, daß es in die Augen fällt, wie alle die übrigen. Man pflegt die Geschenke der Reihe nach auf einem Tische zu ordnen, so daß das zuletzt gekommene auch am weitesten vorn liegt.

Ein Geschenk wieder zu verschenken, ist eine Unhöflichkeit gegen denjenigen, der es uns gegeben hat.

Ein zierliches Blumenboukett oder eine blühende, der Jahreszeit entsprechende Topfpflanze wird bei einem Gratulationsbesuche stets als ein angenehmes Geschenk entgegengenommen werden, selbst wenn noch irgend welche zierliche Kleinigkeit als Angebinde daneben erfolgen sollte. Ein Herr, der nicht zu dem nächsten Freundeskreise gehört, darf einer Dame nur einen Besuch machen und einen Blumenstrauß (in Österreich auch wohl Bonbons, ein Buch oder Musikalien) überreichen oder ihr denselben

mit seiner Karte am Morgen des Festtages übersenden; jedes andere Geschenk seinerseits ist durchaus unstatthaft.

Bei dieser Gelegenheit sei es uns vergönnt, ein Wort über die Blumen und deren Bedeutung hinzuzufügen; denn ist auch jede Blume dem Auge mehr oder minder wohlgefällig, so ist doch die Bedeutung, welche man ihr giebt, nicht gleichgültig und eine Wahl daher notwendig.

Von jeher hat die Welt der Blumen den sinnigen Menschen als Symbol für den Ausdruck ihrer Gefühle und Gedanken gedient, und in der That dürfte für das, was in unserm Herzen lebt und unausgesprochen darin verschlossen bleiben soll, kaum ein treffenderes, sinnigeres äußeres Zeichen gefunden werden können, als es die stille Welt der Blumen bietet. Es hat sich daraus bekanntlich eine förmliche Wissenschaft gebildet, welche man die „Blumensprache" zu nennen pflegt, eine Wissenschaft, welche vielen lächerlich erscheint. Und doch ist daran im Grunde nichts Lächerliches, denn es ist unzweifelhaft nicht gleichgültig, was für Farben, was für Blumen z. B. ein junges Mädchen für ihren Schmuck verwendet. Der sinnige Mensch wird darin stets einen Ausdruck von irgend einer Saite ihres Innern erblicken und sich eine Art von Urteil darüber bilden. Und kann das Urteil namentlich einem jungen Mädchen gleichgültig sein? Ihm muß alles darauf ankommen, auf jeden Menschen, er sei, wer er sei, den vorteilhaftesten Eindruck zu machen und sich ängstlich auch vor Kleinigkeiten zu hüten, welche diesen Eindruck schädigen können.

Zu solchen Kleinigkeiten gehört auch der landläufige Sinn, den ein anderer der Bedeutung der Blumen unterzulegen berechtigt ist. Die Blumensprache, welche namentlich im Oriente zu einer wirklich hohen Ausbildung gelangt

ist, kann natürlich auch ins Lächerliche gezogen werden; das wird aber meist nur da geschehen, wo man überhaupt wenig Sinn für das Leben der Blumen hat. Wer aber Blumen verschenkt oder sich mit Blumen schmückt, der mag immer voraussetzen, daß der Empfänger oder derjenige, welchem wir mit einem Blumenschmucke entgegentreten, die Bedeutung der sinnigen Blumenwelt kennt und daraus seine Schlüsse zieht.

Wir beabsichtigen nun allerdings nicht, hier in die ausführlichen Einzelheiten dieses Gegenstandes einzugehen, sehen uns aber doch genötigt, einiges aus dem Vielen anzuführen.

La Motraie, der Reisegefährte König Karls XII. von Schweden, und die geistreiche Lady Montague haben sich zwar die größte Mühe gegeben, die Blumensprache auch im Abendlande zu der Bedeutung zu erheben, die sie im Oriente hat; aber der Abendländer fühlt anders, denkt anders und hat vor allen Dingen eine höhere Bildung, die ihn in den Stand setzt, sich in weniger phantasie- und gleichnisreicher Sprache verständlich zu machen.

Im allgemeinen hat sich die Symbolik der Pflanzen, welcher wir schon bei den alten Völkern begegnen, wohl in der ganzen Welt eingebürgert. Die Myrte und der Orangenzweig schmücken das Haupt der bräutlichen Jungfrau, der Lorbeer gebührt dem Krieger und dem gefeierten Dichter, der Eichenkranz ehrt den Bürger und Gesetzgeber, Öl- und Palmenzweig sind die Symbole des Friedens, Trauerweiden und Cypressen bezeichnen die Ruhestätte der geliebten Toten u. s. w.

Auch die Symbolik der Blumenfarben hat große Bedeutung erlangt, sowie auch die Poesie bei allen Völkern die stille Blumenwelt zum Sinnbild der menschlichen Eigenschaften und Gefühle erhoben hat.

So bedeutet: rosenrot: Liebe — brennendrot: Feuer und Leidenschaft — grün: Hoffnung — hellblau: Glaube — dunkelblau: Treue — trübgelb: Falschheit und Neid — hellgrau: Armut — dunkelgrau: Verzweiflung — hellbraun: Gram — lila: Demut — violett: Freundschaft und Sehnsucht — orange: Eitelkeit. Gold gilt als Zeichen der Würde, Silber als Symbol der Unsterblichkeit u. s. w.

So großer Willkür nun auch solche Bedeutungen ausgesetzt sind, so ist es doch gewiß, daß sie uns Anleitung geben, bei gewissen Blumen und Farben etwas Bestimmtes zu denken oder zu fühlen. Andererseits aber kann eine unangemessene, aus Unkenntnis dieser Pflanzensymbolik entsprungene Wahl eines Blumengeschenkes oder Blumenschmuckes zu argen Mißdeutungen Veranlassung geben und die Quelle unangenehmer Erfahrungen werden.

In Frankreich würde es jedem jungen Mädchen übel genommen werden, wenn es sich vornehmlich mit brennendroten Blumen, roten Nelken, Lorbeerrosen, Mohnblumen u. dergl. schmücken wollte. Diese Blumen der feurigen Leidenschaft gehören nicht der unbefangenen Jugend.

Allgemein gilt wohl folgende Blumendeutung: Aurikeln: Bescheidenheit — Epheu: treue Freundschaft — Glockenblumen: Anmut — Lilie und Maiblumen: Unschuld und Sittenreinheit — Maßlieben (Gänseblümchen): Wahrheit und Bescheidenheit — Pfirsichblüten: Anspruchslosigkeit — Rosen: Liebe — Reseda: Herzensgüte — Veilchen: Unschuld und Bescheidenheit. Die Kornblume, sonst ein Sinnbild des Vertrauens und der Festigkeit, ist in Deutschland durch die Vorliebe, welche Kaiser Wilhelm für sie empfand, von der Kaiserblume zur Volksblume geworden.

Ein solcher Schmuck an jungen Mädchen wird dem Auge darum stets wohlgefällig sein, ein Geschenk aus

solchen Blumen wird bei jungen Mädchen stets eine freundliche Aufnahme finden.

Bei der Wahl eines Blumengeschenkes sollte man daher stets sehr vorsichtig sein, denn unter hundert Fällen, in denen bei uns Blumen geschenkt werden, dürften wohl mindestens neunzig angeführt werden können, in denen die Bedeutung der überreichten Blumen für die betreffende Gelegenheit so unpassend wie möglich ist. Eine eingehendere Kenntnis dieses Gegenstandes sollten sich namentlich junge Mädchen zu verschaffen suchen, welche die Blumen ja auch in künstlichen Nachahmungen so vielfach als wesentliche Teile ihrer Toilette verwenden. Auch da bezeichnet eine passende Auswahl stets nicht nur guten Geschmack, sondern auch eine genaue Kenntnis dessen, was der gute Ton zu verlangen berechtigt ist, damit auch der leiseste Anstoß vermieden wird, was für jedes junge Mädchen von größter Wichtigkeit sein muß.

Aus dem oben Gesagten geht hervor, daß selbst bei der Wahl eines so einfachen Geschenkes, wie es ein Blumenstrauß ist oder doch zu sein scheint, nicht nur Geschmack, sondern auch Kenntnis der Blumen und deren Bedeutung notwendig ist. Man thut daher stets besser, einen Blumenstrauß zu bestellen, als einen fertigen zu kaufen, es sei denn, daß derselbe völlig dem Zweck entsprechend zusammengesetzt sei.

Einige Beispiele dürften hier am Platze sein. Einem jungen Mädchen oder einer jungen Frau wird ein Herr, wenn nicht ernsthafter Bewerber, Bräutigam, Ehegatte oder ganz naher Verwandter, keine Rosen schenken.

Ein Bräutigam oder ein Ehegatte wird keiner andern Dame als seiner Braut oder Frau Rosen geben, wenn er nicht fürchten will, eben seine Braut oder Frau zu

verletzen. Ebenso vorsichtig wird man mit Vergißmeinnicht verfahren. In Blumengaben zu freudiger Gelegenheit mische man weder Cypressen, noch Stiefmütterchen oder Immortellen. Diese Pflanzen gelten ausschließlich als Symbol der Trauer.

Ein Bouket von duftlosen und farbenprangenden Blumen kann niemals ein warmes Gefühl ausdrücken; es wird immer nur das Zeichen kühlerer Aufmerksamkeit, verehrender Höflichkeit sein können.

Die von gemischten Blumen der jeweiligen Jahreszeit zusammengestellten Sträuße dürfen als unbefangener Ausdruck einer freundschaftlichen Gesinnung angesehen und angenommen werden.

Freundinnen schenken sich wohl gegenseitig einen Blumentopf mit einer blühenden Pflanze, welche durch die Sorgfalt der Besitzerin ein längeres Leben erhält, als der Blumenstrauß, dessen Blumen meist auf Drahtstielen befestigt sind. Von seiten eines Herrn ist es nicht passend, einen Blumentopf zu schenken, denn sein Geschenk gilt nur als Aufmerksamkeit für den Tag selbst und darf nicht den Gedanken aufkommen lassen, als wolle er seine Person auf längere Zeit in Erinnerung bringen.

Hat man es mit Damen zu thun, so vermeide man unbedingt bei Gelegenheit des Geburtstages irgend eine Anspielung auf ihr Alter zu machen. Damen sind in diesem Punkte in der Regel sehr empfindlich, und auch selbst Herren sind nicht gleichgültig dagegen. Über das Warum dürfte wohl schwerlich jemand genügende Auskunft geben können. Nur jüngere Damen sind darin weniger empfindlich; im Gegenteil, es vollzieht sich hier die merkwürdige Thatsache, daß jüngere Damen ganz gern älter, ältere dagegen mit leidenschaftlicher Vorliebe

gern jünger erscheinen, als sie wirklich sind. Daß hierbei das heiratsfähige Alter eine große Rolle spielt, brauchen wir wohl kaum zu verraten.

In katholischen Ländern werden nicht die Geburtstage, sondern die Namenstage gefeiert, und zwar in gleicher Weise, mit Glückwünschen, Besuchen und passenden kleinen Geschenken. An Namens- und Geburtstagen findet öfter des Abends, dem Geburtstagskinde zu Ehren, ein kleiner Ball statt, oder es wird ein Scherzspiel aufgeführt, ein lebendes Bild gestellt u. dergl. mehr. Sind nicht schon vorher die Einladungen dazu ergangen, so genügt es, die betreffenden Personen, welche des Morgens ihren Besuch machen, für den Abend zu Gast zu bitten. Der Ton, welcher bei den Familienfesten herrscht, ist stets ein herzlicherer als bei anderen Gelegenheiten.

Krankheit und Unglücksfälle.

Erfahren wir, daß in einem uns befreundeten Hause ein Familienmitglied krank geworden ist, so ist es unsere Pflicht, über das Befinden desselben regelmäßig Erkundigungen einzuziehen. Den Kranken mit Besuchen zu stören, ist nicht ratsam, denn wir fallen damit gar leicht lästig. Ersteres aber wird stets dankbar aufgenommen werden und macht auch dem Kranken selbst Freude.

Der Besuch wird für den Kranken erst dann angenehm, wenn derselbe sich in vorgeschrittener Genesung befindet. Dann aber vermeide man es unter allen Umständen, sein leidendes Aussehen zu bemitleiden, sondern flöße ihm vielmehr durch Versicherungen, daß sein Aussehen baldige gänzliche Gesundheit verspreche, neue Hoff-

nung ein. Das hebt seinen Mut und trägt in der That nicht selten zu seiner Genesung wesentlich bei.

Blumen während der Krankheit zu senden, ist unzulässig. Der Genesende dagegen wird diese Aufmerksamkeit dankbar entgegennehmen. Verwandte Damen aber können sehr wohl kleine Erfrischungen, Obst, auch wohl eine besonders zubereitete Krankenspeise unter gewissen Umständen senden, z. B. wenn die Hausfrau selbst krank ist, oder wenn der Kranke Junggeselle ist und keine Wirtschaft hat. Eine solche Aufmerksamkeit wird stets dankbar anerkannt, auch wenn auf Anordnung des Arztes kein Gebrauch davon gemacht werden darf.

Sollten in einer uns befreundeten Familie ansteckende Krankheiten ausgebrochen sein, so entbindet uns das nicht von unserer Pflicht, über das Befinden der Patienten Erkundigungen einzuziehen. In diesem Falle wird indes die Familie des Kranken unter Hinweis auf die Gefährlichkeit der Krankheit jeden Besuch zurückweisen und niemand, selbst auf sein Verlangen, den Zutritt gestatten; man übernähme andernfalls eine Verantwortlichkeit, welche von den unangenehmsten Folgen begleitet sein kann.

Sehr reiflich überlegen, ob wir einen Besuch zu machen haben oder nicht, müssen wir, wenn eine uns befreundete Familie von einem Unglücksfalle betroffen wird. Es wird ganz auf die Art des Falles ankommen, ob die Unterlassung des Besuches für Kälte und Herzlosigkeit ausgelegt werden könnte, oder umgekehrt der Besuch für Zudringlichkeit und Neugierde. Bricht z. B. ein Bankrott aus, hat ein Selbstmord stattgefunden, hat ein Familienmitglied aus irgend welchem Grunde das Weite suchen müssen u. dgl. m., so wird die Teilnahme derjenigen, welche der betroffenen Familie ferner stehen, wohl immer

als eine unberufene Einmischung ausgelegt werden. Gerade in solchen Fällen pflegt sich das Urteil der Welt in besonders auffälliger Weise zu zeigen, aber nur bei einem verschwindend kleinen Prozentsatz darf wohl wirkliche Teilnahme vorausgesetzt werden, bei der Mehrzahl wird es sich in der That nur um Befriedigung der Neugierde handeln. Sie wollen über die näheren Umstände des Falles aus nächster und bester Quelle unterrichtet sein, und da wirkt ihr Besuch ebenso schmerzlich wie verletzend. In solchem Falle ist es nur den allernächsten Bekannten und Verwandten gestattet, einen Besuch zu machen und es zu versuchen, den Betroffenen Trost zu spenden. Und selbst die allernächsten Bekannten mögen stets bedenken, daß es Unglücksfälle giebt, bei denen die in Mitleidenschaft gezogenen Verwandten am liebsten niemand sehen und hören mögen, daß ihnen ein wirklicher Dienst damit geleistet wird, wenn auch die Bekannten und Freunde sie nicht an ihr Unglück erinnern.

Tod, Begräbnis und Trauer.

Ein Todesfall in der Familie wird dem weiteren Bekanntenkreise durch eine Anzeige in den gelesensten Zeitungen bekannt gegeben, sowie durch gedruckte Anzeigen, ähnlich denen, wie wir sie zu freudigen Festen benutzen. Wie wir schon bei Gelegenheit der Taufen und Verlöbnisse betonten, ist es auch hier ratsam, sich möglichst kurz und einfach zu fassen und alles Überflüssige zu vermeiden, denn der Anzeigenteil eines Zeitungsblattes ist nicht der Platz, Gefühlen und Worten freien Lauf zu gestatten. Man drücke das Ereignis in schlichten Worten aus, vergesse aber nicht, besonders nicht in großen Städten,

am Schlusse der Anzeige die Stunde der Beerdigung und den Ort, von wo aus dieselbe stattfindet, zu nennen. Es ist Sitte, daß Freunde und Bekannte zur Beerdigung erscheinen, auch wenn sie nicht durch besondere Schreiben dazu eingeladen worden sind, da man in der schmerzlichen Aufregung leicht den einen oder den andern vergessen kann. Durch eine genaue Anzeige erspart man diesen die Mühe der Erkundigung, die oft durch Mangel an Zeit, Entfernung der Wohnungen u. dergl. sehr erschwert wird.

Es hängt von den gesellschaftlichen Beziehungen der Familie ab, ob gedruckte Anzeigen in Briefform außer der Bekanntmachung in der Zeitung versandt werden. Solche Anzeigen gehen dem weiteren Bekanntenkreise zu; sie werden auf schwarzberändertem Papier gedruckt. Den nächsten Bekannten, mindestens den Verwandten, ist aber der Todesfall durch besondere Schreiben anzuzeigen. Dabei herrscht die nicht angenehme Sitte, daß man sich auch zu solchen Briefen schwarzberänderter Briefbogen und Briefumschläge bedient. Das sollte man unter allen solchen Umständen vermeiden, wo man fürchten muß, daß der plötzliche Schreck, welcher bei dem Anblicke eines solchen Briefes unwillkürlich jeden befällt, unheilvolle Folgen nach sich ziehen kann. Im Gegenteil gebietet es die Rücksicht auf den Empfänger, diesen, je nachdem er dem Verstorbenen mehr oder weniger nahe stand, auf das traurige Ereignis mit der Einleitung des Schreibens vorzubereiten. Während der Trauerzeit wird man sich für Privatschreiben indes nur schwarzberänderter Briefbogen bedienen, denn alsdann hat man nicht mehr zu befürchten, daß der schwarze Trauerrand Schreck erzeugen wird.

Bei der Abfassung der Anzeigen in Briefform oder der Bekanntmachungen für Zeitungen gebe man besonders darauf acht, daß keine Widersinnigkeiten im Texte unterlaufen. In den öffentlichen Blättern kann man z. B. tagtäglich von Leuten, deren Lebensstellung auf eine gründliche Bildung schließen lassen sollte, Anzeigen lesen, die etwa also lauten: „Heute verschied sanft mein geliebter Mann, Vater, Großvater, Bruder, Onkel, Schwager u. s. w. Im Namen der Hinterbliebenen die betrübte Witwe."

Wenn man sich vorstellt, welch' vielseitige Verwandtschaftsbeziehungen zu seiner Witwe dem armen Verstorbenen noch nach seinem Tode durch solch grammatisch falsche Ausdrucksweise angedichtet werden, so kann man sich bei dem Lesen der Zeitung eines Lächelns nicht erwehren.

Es braucht wohl kaum erwähnt zu werden, daß die Anzeige immer von dem nächsten Verwandten ausgehen muß, also beim Tode der Frau vom Manne, beim Tode des Mannes von der Frau, beim Tode eines Kindes von den Eltern, bei dem Tode eines alleinstehenden Altvordern von dem ältesten Mitgliede der ersten Descendenz, z. B. einer Großmutter von deren ältestem Sohne u. s. w. Wollen die übrigen Verwandten in der Anzeige ebenfalls genannt sein, so müssen sie namentlich mit ihrem Verwandtschaftsgrade, den sie zum Verstorbenen hatten, aufgeführt werden.

Die Höflichkeit erfordert es, jede direkte Traueranzeige zu beantworten. Auf eine gedruckte Anzeige genügt Einsendung einer Karte bei Entferntstehenden, Erscheinen beim Begräbnis, Zusendung eines Totenkranzes oder Kondolenzbesuch. Einen Brief hat man mit einem Kondolenz-

schreiben zu beantworten, welches man auch dann schickt, wenn man in irgendwie näheren Beziehungen zu dem Verstorbenen oder den Hinterbliebenen steht. Dasselbe darf sich weder in überschwenglichen Phrasen, noch in tröstenden Floskeln ergehen; es soll nur kurz und bündig unser inniges Beileid ausdrücken und mit wenigen Worten auch die Verdienste des Verstorbenen würdigen. Worte wie: „Welch ein edles Herz hat so plötzlich zu schlagen aufgehört, ich beklage mit Ihnen den unersetzlichen Verlust", oder: „Daß endlich ein sanfter Tod das schwere Leiden des Verklärten geendigt, möge Ihnen zum Troste gereichen" u. dergl. sind dem Munde des wahrhaft Teilnehmenden angemessener, als die Trost spenden sollenden Floskeln, die immer nur den Eindruck von nichtssagenden Redensarten machen.

Erwähnt mag noch werden, daß die Kondolenzschreiben an dasjenige Familienmitglied gerichtet werden, welches die Todesanzeige unterzeichnet hatte, und wenn deren mehrere sind, an das älteste oder an dasjenige, mit dem man in näheren Beziehungen steht. Ferner erfordert es der gute Ton, daß wir nach Empfang einer Todesanzeige von Personen, mit denen wir auf gespanntem Fuße gelebt haben, zum Begräbnisse erscheinen, um dadurch anzudeuten, daß der Tod alle Spannung weggenommen hat und diese nicht über das Grab hinaus ausgedehnt werden soll. Jedermann wird das als einen guten Zug erkennen, und die Hinterbliebenen werden es uns vielleicht gar Dank wissen.

Es dürfte kaum nötig sein zu erwähnen, daß wir bei einer Beerdigung schwarz zu erscheinen haben, in Frack mit weißer Kravatte oder im Gesellschaftsrock und in schwarzen Handschuhen. Die Damen legen schwarze

Wollkleider an, nur wo ein näherer Grad der Verwandtschaft nicht vorliegt, ist auch wohl schwarzer Taft nicht gegen den guten Ton. Die üblichen Florschleifen um den Arm und Hut bei Herren sind nur für die Verwandten nötig. An dieser Stelle mag die Rücksichtslosigkeit streng gerügt werden, welche darin liegt, wenn Damen aus der Gesellschaft, deren Verhältnisse durchaus nicht beschränkter Art sind, sich die Mühe verdrießen lassen, bei Trauerfeierlichkeiten auch wirklich schwarz zu erscheinen. Wie auffällig und verletzend eine farbige Toilette wirkt, machen sie sich nicht klar.

Ist man in das Zimmer getreten, so reicht man dem Nächststehenden des Verstorbenen die Hand und drückt sein Beileid in wenigen Worten aus, etwa derart, wie wir es schon für die Kondolenzbriefe andeuteten. Das geschehe kurz und bündig, denn jedes überflüssige Wort, jeder versuchte Trost, der hier ganz unpassend angebracht sein würde, macht die Wunde nur von neuem bluten. Ein Gleiches wiederholt man mit denjenigen Verwandten, die man näher kennt, läßt hier auch wohl die Beileidsworte ganz fort; den übrigen macht man überhaupt nur eine stumme Verbeugung. Da, wo sich der tiefe Schmerz ersichtlich kundgiebt, begnüge man sich auch den Hauptbetroffenen gegenüber mit einem stillen Händedrucke.

Da vorausgesetzt werden kann, daß diejenigen, welche zur Beerdigung erscheinen, auch die obwaltenden Verhältnisse kennen, so hüte man sich, etwa lachenden Erben empfindungsvolle Beileidsbezeugungen zu machen. Das macht einen häßlichen Eindruck auf alle Anwesenden und wirft auf uns selber den Schein der Heuchelei.

Das äußere Benehmen ist natürlich ganz der schmerzlich-ernsten Veranlassung der Versammlung gemäß einzu-

richten. Im Trauerhause, in der Nähe des Sarges ist jedes laute Gespräch zu vermeiden, sowie alle ungestüme, schnelle Bewegung. Man mache weder die Verdienste des Toten, noch die Geschichte seiner Krankheit, noch auch den Schmerz der Leidtragenden zum Gegenstande der Unterhaltung. Ruhiger Ernst ist die Grundregel bei solcher Gelegenheit, durch Schweigen ehrt man den Schmerz mehr als durch laut werdendes Mitgefühl. Ernste Würde soll die Teilnehmer an einer Beerdigung auch während des Leichenzuges auszeichnen. Es macht keinen schönen Eindruck, wenn diejenigen, welche vielleicht nur aus irgend welchen äußeren Anstandsrücksichten erschienen sind, dies auch in ihrem Benehmen zu erkennen geben, sich im Gefolge oder in dem Trauerwagen anscheinend vergnügt unterhalten, lachen, Zigarren rauchen u. s. w.

Die früher allgemein üblichen Leichenmahle sind in den Städten nicht mehr gebräuchlich. Auf dem Lande freilich finden sie wohl noch überall statt, und hier möchte es auch in anbetracht der oft bedeutenden Entfernungen vom Begräbnisorte geboten sein, für eine leibliche Stärkung der Erschienenen Sorge zu tragen. Doch ist es auch wohl in der Stadt für alle Fälle gut, wenigstens in einem Nebenzimmer ein gutes Glas Wein und Kleinigkeiten für einen Imbiß aufzustellen. Gerade bei Leichenfeierlichkeiten kommen Fälle von Unwohlsein nicht selten vor.

Über die Art, wie ein Begräbnis veranstaltet werden soll, sind keine Regeln aufzustellen. Das richtet sich ganz nach dem Ortsgebrauch, der wohl in jeder Stadt ein anderer sein dürfte. Hier fährt man nach dem Kirchhofe, dort geht man hinter dem Sarge her, hier wird

der letztere auf einen Leichenwagen gesetzt, dort wird er von Männern auf den Schultern hinausgetragen, und was der verschiedenen Gebräuche mehr sind. Feststehend wird aber wohl überall beobachtet, daß die nächsten Angehörigen und der Geistliche in der Ordnung des Zuges sich dem Sarge zunächst befinden. Im übrigen wird sich der Zug ganz so ordnen, wie die Trauergäste der Reihe nach vor dem Trauerhause angekommen und die Wagen aufgefahren sind.

In großen Städten bewegt sich ein Trauerzug nur in Ausnahmefällen zu Fuß nach dem Friedhofe, dort fährt man ausschließlich. Für den Wagen zu diesem Zwecke hat jeder, der an einem Begräbnisse teilnehmen will, selbst zu sorgen, das haben nicht die Leidtragenden zu übernehmen. Es bestehen in großen Städten besondere Begräbnisinstitute, welche die Beerdigung übernehmen, d. h. den Leichenwagen und damit zugleich, je nach dem größeren oder geringeren Pomp, mit welchem die Beerdigung stattfinden soll, oder der Zahl der Familienglieder angemessen, eine oder mehrere Leichenkutschen senden, welche zur Aufnahme der Leidtragenden, des Geistlichen und der nächsten Verwandten bestimmt sind. Im übrigen sorgt jeder für sich selbst, man mutet den Betroffenen nicht zu, daß sie in ihrem Schmerze sich auch noch um die Äußerlichkeiten kümmern sollen, wie auch die Honneurs im Trauerhause meist einer der Verwandten übernimmt. Es ist auch vielfach Sitte, daß die Witwe, sowie die weiblichen Familienmitglieder, nicht mit zum Kirchhof fahren, oder nur in dem Falle, wo die Leiche nicht vom Trauerhause, sondern von der Leichenhalle des Kirchhofes aus zu ihrer letzten Ruhestätte geleitet wird.

Bei Begräbnissen von Militärs marschieren die kommandierten Truppenabteilungen selbstverständlich zu Fuß hinter dem Leichenwagen her, und die Leichenkarossen schließen sich an diese an. Dasselbe findet statt, wenn ein Mitglied irgend einer größeren Korporation, eines Fabrikwesens, Gewerks u. s. w. begraben wird. Auch hier folgen die Korporationsmitglieder mit ihren Trauremblemen zunächst dem Leichenwagen. Ist mit dem Begräbnisse Trauermusik verbunden, so hat diese vor dem Leichenwagen Aufstellung zu nehmen und den Zug zu eröffnen.

Je höher die Stellung des Verstorbenen war, desto zahlreicher pflegt die Beteiligung an der Beerdigung zu sein. Es kommt auch vor, daß Personen, welche verhindert sind, derselben beizuwohnen, und sich doch gedrungen fühlen, dem Verewigten oder dessen Angehörigen ihre Hochschätzung zu bezeigen, nur die Leichenkarosse senden. Ihr Nichterscheinen wird in solchem Falle nicht als ein Verstoß gegen den guten Ton angesehen. Oder sie begnügen sich auch damit, vor dem Trauerhause vorzufahren, den Leidtragenden ihr Beileid mündlich auszudrücken; lassen dann den Wagen dort und sich dem Leichenzuge anschließen, während sie selbst nicht folgen.

Nach Beendigung der Zeremonie auf dem Kirchhofe bringen die Wagen die Trauergäste direkt in ihre Wohnungen zurück.

Die Trauer macht den höchsten Anspruch an die Witwe, welche den verstorbenen Gemahl beweint. In Deutschland verlangt die gute Sitte mindestens ein Trauerjahr, und zwar sechs Monate tiefe Trauer, die sechs folgenden Monate Halbtrauer. Vor dieser Zeit farbige Kleider anzulegen, hieße jedem Gefühl spotten, und selbst

diejenige, welche keine Ursache hat, den Tod des Gatten als das größte Unglück ihres Lebens zu betrauern, würde sich keiner solchen Herzlosigkeit schuldig machen. Die Trauer ist überdies eine Herzenssache und läßt sich von Fremden nicht beurteilen; man wird es aber stets für ein Zeichen von Zartgefühl halten, wenn die Witwe die gesetzmäßige Trauerzeit verlängert. In diesem Falle erscheint sie ein volles Jahr in tiefer Trauer, d. h. in einer Schnebbenhaube aus schwarzem Krepp und langen Kleidern von dichtem schwarzen Wollstoffe. Die heißen Sommermonate erlauben statt des letzteren auch klargewebte Wollstoffe. Außerdem trägt sie eine schwarze Halsgarnitur und schwarze Handschuhe mit schwarzen Nähten. Häufig sieht man auch die Taschentücher schwarz gerändert. Hut mit langem Kreppschleier und Sonnenschirm oder Fächer sind ebenfalls schwarz. Während der Zeit der tiefen Trauer darf keinerlei Schmuck angelegt werden, es sei denn schwarzer Jet- oder Haarschmuck.

Das zweite Jahr nach dem Tode des Gemahls gehört dann der gewöhnlichen und der Halbtrauer, je zu sechs Monaten. In der gewöhnlichen Trauer verschwindet der Schleier und die Schnebbe, und für den stumpfen Kleiderstoff können leichtere schwarze Gewebe eintreten. Im übrigen bleibt alles wie in der tiefen Trauer. Erst mit der Zeit der Halbtrauer tritt zu dem Schwarz auch Grau und Weiß, und es wird niemand Anstoß daran nehmen, wenn sich die Witwe im Laufe dieser sechs Monate wieder verheiratet, was jedenfalls während der tiefen Trauer nicht geschehen darf. Selbst das Gesetz schreibt eine Wartezeit von neun Monaten vor, wenigstens verursacht eine Wiederverheiratung vor dieser Zeit mannigfache Umstände. Über die Wiederverheiratung

eine Regel feststellen zu wollen, ist unmöglich. Dies hängt einzig und allein von den persönlichen Verhältnissen ab. Ist es auch nicht mehr Sitte, daß Witwen sich in ein Kloster zurückziehen oder jeden Verkehr mit der Außenwelt für immer abbrechen, so würde es doch jeder Witwe anzuraten sein, sich mit der Wiederverheiratung nicht zu übereilen. Wenn sie Kinder besitzt, werden diese ihr bester Trost sein; aber auch diese können gerade die Veranlassung zu einer zweiten Ehe werden.

Der gute Ton verlangt von der Witwe, daß sie seine Gesetze innehält, und die Welt wird es ihr Dank wissen, wenn sie selbst nach verlängerter Trauerzeit mit einer zweiten Heirat wartet. Das Gefühl allein muß hier entscheiden, nachdem dem Gesetz Genüge geleistet ist.

Bei älteren Frauen, welche das Unglück haben, Witwen zu werden, ist wohl eine noch längere Trauer üblich, auch pflegen sie nach Beendigung derselben meist in dunklen Stoffen zu erscheinen. Eine Witwe bedient sich während der Trauerzeit Briefpapiers und Visitenkarten mit schwarzem Rand. Die Visitenkarten verändern ihre Aufschrift nicht, es ist aber zu raten, daß der Titel des verstorbenen Mannes weder in diesem Falle noch bei anderen gesellschaftlichen Anlässen besonders betont werde. Nur im amtlichen und geschäftlichen Verkehr ist hierauf Gewicht zu legen. Im Privatverkehr also unterzeichnet eine Witwe z. B. nicht: „Verwitwete Frau Oberforstmeisterin u. s. w.“, sondern einfach „Frau so und so“.

Für den Witwer schreibt der gute Ton eine um die Hälfte kürzere Zeit der Trauer vor. Bei ihm dauert die große Trauer nur sechs Monate, nach Verlauf welcher er sich auch wieder verheiraten darf, ohne Anstoß zu erregen. Während dieser Zeit trägt er einen breiten

Krepp um den Hut und einen schmaleren um den linken Arm, doch ist letzterer in neuerer Zeit schon vielfach in Wegfall gekommen. Erscheint er im Oberrock, so ist nicht unbedingt nötig, daß dieser schwarz sein muß, doch wird er immer dunkelfarbig gewählt werden müssen. Ein Gleiches gilt von den Beinkleidern. Die Handschuhe dagegen sind bei großer Trauer immer schwarz. Das Gesetz legt der Wiederverheiratung eines Witwers keine Schwierigkeiten in den Weg, indem angenommen wird, daß der Hausstand ohne empfindlichen Nachteil für Familie und Hauswesen nicht ohne weibliches Oberhaupt bleiben kann. Ist der Witwer indessen nicht genötigt oder nicht gewillt, sich bald wieder zu verheiraten, so ist ihm vom guten Tone in der Gesellschaft nach der großen Trauer noch eine Zeit von sechs ferneren Monaten für die kleine Trauer auferlegt.

Beide, Witwe wie Witwer, dürfen sich nicht leicht einen Verstoß gegen die angenommenen Regeln des guten Tones zu schulden kommen lassen. Aus ihrem Verhalten während der Zeit der Trauer schließt die Welt auf den Zustand der vorangegangenen Ehe, und sie pflegt dann sehr streng zu richten und das Prognostikon für die Zukunft danach zu stellen.

Die Trauer um **Vater** und **Mutter** dauert ein Jahr, und zwar werden sechs Monate für die große, drei Monate für die gewöhnliche und drei Monate für die Halbtrauer gerechnet. Die Kleidung ist während dieser Perioden im wesentlichen dieselbe, wie sie oben angegeben wurde, nur fällt selbstverständlich die Schnebbenhaube fort und der Schleier wird weniger lang getragen.

Die Trauer um die **Großeltern** ist in Bezug auf den Anzug der um die Eltern gleich, sie dauert indes

nur sechs Monate, drei in tiefer Trauer und drei in Halbtrauer. Um einen Onkel oder eine Tante pflegt man drei Monate, um Bruder und Schwester sechs Monate zu trauern.

Mehr in das Belieben der einzelnen ist die Trauer um Verwandte überhaupt gestellt. Es wird sich ganz danach richten, wie wir zu ihnen gestanden haben, oder ob uns durch ihren Tod eine Erbschaft zufällt oder nicht. Von Erben erwartet man, daß sie auch um Leute Trauer anlegen, die ihnen im Leben gänzlich fern standen, und zwar so, als ob sie ein liebes Familienmitglied verloren hätten.

Auch für die Trauer, welche Eltern um ein ihnen entrissenes Kind anlegen, ist nichts Bestimmtes vorgeschrieben. Anzunehmen ist wohl, daß die Welt in der Trauer, die sie äußerlich zeigen, einen Maßstab sieht für die Liebe, welche sie zu dem verstorbenen Kinde gehegt haben, denn für die Trauer, die das Herz empfindet, hat sie keinen Maßstab. Und diese Trauer erlischt oft nicht, wie viele Jahre auch darüber hingegangen sein mögen, die Zeit lindert wohl den Schmerz, aber sie hebt ihn nicht auf.

Kinder unter zwölf Jahren läßt man große Trauer nur um den Vater, um die Mutter oder allenfalls um die Großeltern tragen.

In Bezug auf eintretende Landestrauer werden gewöhnlich besondere landesherrliche Verordnungen veröffentlicht. Im allgemeinen nimmt man die Dauer von sechs Wochen als die gebräuchliche an, und zwar tragen dann die Damen Roben von schwarzen Wollstoffen, die Herren Florbinden um Hut und Arm. Militärpersonen haben in solchem Falle die Trauer nach Vorschrift anzulegen, solange sie in aktivem Dienst sind.

Um den verstorbenen Papst wird nicht getrauert.

Zum Schlusse seien hier nun noch einige Bemerkungen hinzugefügt.

Die obenvermerkten Trauerzeiten werden neuerdings vielfach verkürzt in solchen Fällen, wo gesellschaftliche Pflichten, sowie aus der Stellung des Betreffenden erwachsende Obliegenheiten ein konsequentes Festhalten der Trauerzeiten nicht durchführbar machen. Willkürliche, aus Egoismus entspringende Abkürzung derselben erregt indes stets Aufsehen und sollte vermieden werden. Unser Ruf ist das Urteil der Welt; daran soll und muß jedem viel gelegen sein; denn niemand setzt sich ungestraft darüber hinweg.

Ebenso unstatthaft ist es, wenn sich Leute in der Zeit der großen Trauer an öffentlichen Vergnügungsorten zeigen. Wenn nicht Lieb- und Herzlosigkeit, so verrät es doch stets einen Mangel an Pietät, der dem Urteile der Welt verfällt.

Ein großes aber unvermeidliches Übel sind die eigentlichen Trauervisiten. Sie sind ein Übel zu nennen für den von herbem, tiefgehendem Verlust Betroffenen, dessen Schmerz ein so innerlicher, heiliger ist, daß alles in ihm sich dem widersetzt, mit Fernerstehenden darüber zu reden. Sie sind für ihn eine schwer zu erfüllende Pflicht, der er aber ohne ganz speziellen Grund sich nicht entziehen kann, denn alle diejenigen, welche ihn besuchen, sind von wahrer Teilnahme erfüllt und von Liebe zu dem Verstorbenen, der sie gern Ausdruck verleihen möchten.

Und hat der Trauernde erst einmal sich überwunden, Teilnehmende zu sehen, so wird er aus der Aussprache auch Trost schöpfen, er wird verhindert, sich allzusehr in seinen Schmerz zu versenken.

Bei solchen Trauerbesuchen ist es unvermeidlich, daß die Veranlassung des Besuches Gesprächsgegenstand ist, dennoch meide man aus Rücksicht auf die Trauernden ein zu umständliches Eingehen und kürze lieber den Besuch ab.

Es ist eine oft vorkommende Erscheinung, daß die Leidtragenden, erschöpft vom steten Wiederholen des Gleichen und in dem berechtigten Gefühl, ihren Schmerz dadurch nicht entheiligen zu wollen, versuchen, andere Gesprächsstoffe anzuregen. Dies ist durchaus unzulässig. Fühlt sich der Trauernde außer stande, den Beileidsspendenden Gefühl entgegen zu bringen, so lasse er den Besuch höflich abweisen.

Da aber früher oder später ein Erwähnen des Trauerfalles unumgänglich ist, und ein Unterlassen der Teilnahmebezeugung seitens Bekannter ebenfalls unangenehm berühren würde, so erweist sich die Annahme der Trauerbesuche als das einfachste und beste.

Man stattet Trauerbesuche, je nach der Stufe des Vertrautseins in den ersten acht Tagen bis vier Wochen ab; Trauernde erwidern dieselben im nächsten Freundeskreise nach sechs Wochen bis einem Vierteljahr. Die entfernter stehenden Kreise berücksichtigt man erst nach Beendigung der tiefen Trauer.

Wie man von tieftrauernden Leuten keine Besuche erwartet, so ist es auch Personen, welche gesellschaftliche Verpflichtungen zu erfüllen haben, gestattet, diese während einer gewissen Zeit einzustellen und nicht öffentlich zu erscheinen.

Gegen das Ende der Trauerzeit hin ist es zulässig, die Trauer aus Anlaß eines besonders freudigen Familienereignisses zwar nicht abzulegen, aber doch auszusetzen.

Daß tieftrauernde Leute sich nicht verheiraten, haben wir schon in einem früheren Abschnitte bemerkt; wohl aber brauchen sie sich nicht von der Hochzeit in ihrem nächsten Bekannten- oder Verwandtenkreise auszuschließen. In diesem Falle nimmt niemand Anstoß daran, wenn sie die Trauer während des Hochzeitstages aussetzen und am darauf folgenden Tage wieder anlegen. Daß sie dann nicht in Trauerkleidung erscheinen, versteht sich von selbst, aber sich nun ebenso wie die anderen ungezwungen unter den fröhlichen Hochzeitsgästen der Freude hingeben, die Lust in vollen Zügen genießen, würde ihnen darum doch verdacht werden. Wenn sie auch äußerlich die Trauer abgelegt haben, so setzt man diese doch in ihrem Herzen voraus, und ihr Benehmen werden sie immer danach einzurichten haben, daß sie sich bewußt sind, die Trauerkleidung erwarte sie am andern Tage aufs neue.

Wie es keinen guten Ton verrät, wenn auf irgend eine Weise das Zartgefühl gegen die Dahingeschiedenen aus den Augen gelassen wird, so ist es auch nicht in der Ordnung, wenn die Trauer förmlich als eine Prahlerei hervorgekehrt wird. Das erweckt den Verdacht der Heuchelei und wird nicht von jedem als eine ernste Einkehr in sich selbst aufgefaßt.

Es ist wahr, der Tod giebt viel und ernst zu denken. Denn daß unser Leben nur ein Weg ist in den Tod, daß jeder Tag uns dem Ende unsers Erdendaseins näher bringt, wissen wir alle. Unaufhörlich scheiden Freunde und Mitmenschen aus unseren Kreisen. Täglich dringt der Ton der Sterbeglocke an unser Ohr. An die Pforten der Hütten und Paläste pocht des Todes kalte Hand, aus den Reihen der Kinder und Greise holt er seine Opfer.

Die Trauer um einen geliebten Toten sollte daher nicht nur ein liebevolles Gedenken an den Verstorbenen, sondern auch, und vornehmlich, eine Mahnung für unser Leben mit und unter den anderen sein. Der Tag kann bald kommen, der uns hinwegruft: Wie müßten wir eilen, jedes Wehe, das wir einer Seele zugefügt, zu heilen; jede Kränkung, durch welche wir verletzt haben, gut zu machen; jede Spur einer Lieblosigkeit und Härte auszutilgen.

Freiligraths herrliches Gedicht sollte uns stets im Gedächtnis sein:

O lieb', so lang' du lieben kannst,
O lieb', so lang' du lieben magst,
Die Stunde kommt, die Stunde kommt,
Wo du an Gräbern stehst und klagst.

Darum ist die Zeit der Trauer so recht eine Zeit der Einkehr in uns selbst, und je weniger wir zeigen, daß die in der Trauer ausgesprochene Mahnung: Gedenke an das Ende! uns gleichgültig läßt, je weniger wir die vorgeschriebenen Formen mißachten, eine desto bessere Meinung wird die Welt von uns haben. Aber wir sollen uns auch beherrschen lernen, um den Leuten durch das Zurschautragen eines übergroßen Schmerzes nicht Anlaß zu geben, über uns die Achseln zu zucken, sollen stets eingedenk dessen sein, was Geibel so schön in den vier Zeilen ausgesprochen hat:

Kommt dir ein Schmerz, so halte still
Und frage, was er von dir will.
Die ew'ge Liebe schickt dir keinen
Bloß darum, daß du mögest weinen.

III.

Der gute Ton

in und mit der Gesellschaft.

I.

Der gute Ton und die Gesellschaft.

Der Kunst der Musik ist das Wort entnommen, mit dem wir Deutschen das bezeichnen, was der Franzose das Savoir-vivre nennt. Der gute Ton — es liegt darin ein Zug von jener Sinnigkeit, die den Deutschen in allen Dingen kennzeichnet.

Wie die Musik unterscheidet zwischen Konsonanzen und Dissonanzen, zwischen Harmonien und Disharmonien, die dem Ohre angenehmen Zusammenklänge vollkommener Harmonien einzig und allein als das annimmt, was sie dem Menschen als begehrenswerte Kunst erscheinen läßt — so bezeichnet der Deutsche den harmonischen Zusammenklang in dem Auftreten eines Menschen, in seinem Thun, seinen Bewegungen, seinen Reden als den guten Ton.

Schon das alte Sprichwort: „Man empfängt dich nach deinem Kleide, aber man entläßt dich nach deinem Verstande“ ist so richtig wie passend, wie das bei den echten Sprichwörtern immer der Fall ist. Wer hätte es nicht schon erlebt, daß der erste Eindruck, den ein Mensch gemacht, maßgebend für alle Zeiten gewesen ist, und

daß damit jede Hoffnung für die Zukunft, ja ein ganzes Lebensglück verloren ging!

Dieser erste Eindruck ist in der That wohl zunächst immer von der äußeren Erscheinung abhängig, doch ist damit nicht gesagt, daß diese allein in jedem Falle den Ausschlag geben könnte. Es kann auch andererseits das tadellose Äußere nicht vor einem Mißerfolge im Auftreten schützen, wenn sich die Eleganz nur als die Schale einer tauben Nuß erweist. Darum eben bezeichnet das obige Sprichwort diese Lage so treffend, wenn es sagt: Man empfängt dich nach deinem Kleide, aber man entläßt dich nach deinem Verstande. Das will sagen: Suche die vollkommenste Harmonie zwischen deinem äußeren und inneren Menschen herzustellen, und du kannst sicher sein, überall den Eindruck zu machen, der für dich der vorteilhafteste ist — oder mit anderen Worten: Sprich, bewege dich und kleide dich, wie es der gute Ton von einem wahrhaft gebildeten Menschen verlangt, und die gute Gesellschaft wird dich dann mit Vergnügen zu ihrem Mitgliede zählen.

Leicht ist das nicht, wie wir gern zugeben wollen, indessen ist's auch nicht so schwer, daß es nicht jeder erreichen könnte, wenn er nur den guten Willen dazu hat. Der gute Ton, wie ihn die gebildete Gesellschaft verlangt, kann in der That erlernt werden. Er besteht aus einer unendlichen Menge von Äußerlichkeiten, welche aber aus der Schicklichkeit, aus der Sittlichkeit und Höflichkeit hervorgegangen sind und die natürlich da am vorteilhaftesten zum Ausdruck gelangen werden, wo sie in dem feinen Taktgefühle nachdrückliche Unterstützung finden. Dieses freilich ist angeboren und kann nicht erlernt werden. Es ist ein natürliches Empfinden

für das, was sich schickt und nicht schickt, ein Gefühl, welches allerdings in jedem, nicht geradezu ganz rohen, ungebildeten Menschen vorhanden, aber doch in sehr verschiedenem Grade entwickelt ist, hauptsächlich stark bei dem weiblichen Geschlechte. Goethe sagt:

Willst du genau erfahren, was sich ziemt,
So frage nur bei edlen Frauen an. —
Die Schicklichkeit umgiebt mit einer Mauer
Das zarte, leicht verletzliche Geschlecht,
Wo Sittlichkeit regiert, regieren sie,
Und wo die Frechheit herrscht, da sind sie nicht.

Taktlosigkeit setzt immer einen gewissen rohen Zustand der Seele voraus, einen Mangel an Bildung, wenigstens an Gefühlsbildung. Diese läßt sich im Grunde nicht anerziehen, das ist wahr, aber ohne alle Frage wird die Erziehung und Gewöhnung auch darauf einen sehr großen Einfluß ausüben. Der angeborene Grad von Taktgefühl, sei er auch nur gering, wird durch sorgfältige Erziehung gestärkt, gekräftigt, erweitert werden, er wird wachsen und zunehmen und auf jeden Fall ein Fundament werden, auf dem sich der gute Ton als unverlierbares Eigentum der gebildeten Menschen aufbaut.

Beweis dafür, daß das Taktgefühl angeboren ist, sind viele Menschen der niedrigsten Klasse, auf deren Erziehung sehr wenig Zeit und Mühe verwendet ward, die sich binnen kurzer Zeit die Regeln des guten Tones zu eigen machen und durch ihr taktvolles Benehmen manchen gebildeten Menschen beschämen; ferner andere Personen, welche der gebildetsten Gesellschaft angehören und dafür gelten, daß sie den guten Ton vollkommen beherrschen, die sich hier und da eine Taktlosigkeit zu schulden kommen lassen, welche dann freilich um so

schwerer ins Gewicht fällt. Eine Taktlosigkeit und ein Verstoß gegen den guten Ton sind zwei sehr verschiedene Dinge. Jene ist das unwillkürliche Ergebnis einer Gefühlsroheit, die auch von dem vollendetsten Tone nicht weggewischt, nicht wieder gut gemacht, auch nicht verziehen werden kann, während ein Verstoß gegen den guten Ton nichts ist als eine Nachlässigkeit, die jeder vermeiden kann, wenn er nur die nötige Aufmerksamkeit auf sich selbst wendet; sie kann zwar auch verletzen, Anstoß erregen, aber auch wieder ausgeglichen werden und Verzeihung finden.

Wer aber möchte wohl nicht gern so leben, daß eine Verzeihung unnötig wird? Ist es nicht immer ein niederdrückendes, peinliches Gefühl, die Nachsicht seiner Mitmenschen in Anspruch nehmen zu müssen? Wer nicht weiß, wie er sich in gebildeter Gesellschaft zu bewegen hat, wie er Besuche empfangen, Besuche machen soll, kurz, wie er sich den tausend und abertausend Vorkommnissen des Lebens gegenüber zu verhalten hat, der muß auf die Nachsicht seiner Mitmenschen rechnen und kann noch froh sein, wenn er nicht bemitleidet und endlich wohl ganz und gar vernachlässigt wird. Das aber dürfte gleichbedeutend sein mit Ausschließung aus der gebildeten Gesellschaft, und ein solcher gesellschaftlicher Bankrott ist nicht wieder auszugleichen. Und doch kann sich jedermann davor schützen, wenn er nur den rechten Willen dazu hat.

Diesen vorausgesetzt, werden sich Menschen, bei denen das Taktgefühl an sich stark ausgeprägt ist, sehr schnell in die Formen des guten Tones hineinfinden; anderen wird es ein wenig schwerer werden. Es giebt in der That aber auch Leute, denen jener Wille überhaupt

fehlt, die da meinen, der von der Gesellschaft vorgeschriebenen Formen des Umganges nicht zu bedürfen. Wer aber nicht wie ein Einsiedler leben will, sondern durch seinen Stand und seinen Rang mit der Gesellschaft verkehren muß, der ist es ihr schuldig, ihre Gesetze zu halten und zu achten.

Gelehrte z. B. leben häufig in einer so abgeschlossenen Welt für sich, daß sie glauben, über die Umgangsformen der Menschen ganz hinwegsehen zu können. Sie sind außer dem Kreise ihrer Bücher nicht nur für das praktische, sondern auch für das gesellschaftliche Leben so gut wie gar nicht vorhanden, oder, wenn sie wirklich einmal den Fuß da oder dort hineinsetzen müssen, so gut wie verloren, denn überall stoßen sie an, überall erregen sie Mitleid und wohl gar Gelächter und atmen erst wieder auf, wenn sich die Thür ihres Studierstübchens hinter ihnen geschlossen hat. Hat ein solcher Gelehrter es bis zu einer großen Berühmtheit gebracht, nun, so wird man deshalb allerdings über vieles hinwegsehen und unter dem Titel „Sonderling“ manches mit dem Schleier der Liebe zudecken. Jeder wird sich bestreben, das mitleidige Lächeln über die Unbeholfenheit des berühmten Mannes zu unterdrücken, sich aber doch des Gefühls nicht erwehren können, daß er für die Bewegung in der Gesellschaft nur ein Hemmschuh ist. Im andern Falle schützt ihn aber auch dieser Titel nicht vor der Lächerlichkeit, die Gesellschaft betrachtet ihn als nicht vorhanden. Das mag ihm nun persönlich vielleicht völlig gleichgültig sein, aber es ist doch noch sehr die Frage, ob diese gänzliche Verachtung der gesellschaftlichen Formen ihm nicht für seine Stellung in der Welt empfindliche Nachteile bringen kann;

jedenfalls werden die Seinigen schwer darunter zu leiden haben.

Es giebt aber auch Leute genug, namentlich in bürgerlichen Kreisen, welche der Meinung leben, daß die gesellschaftlichen Formen nur für die sogenannte vornehme Welt erfunden seien, und darum glauben, die Mühe, sich dieselben anzueignen, ersparen zu können. Wie irrig diese Meinung ist, braucht nicht erst nachgewiesen zu werden. Die Fälle sind ja häufig genug dagewesen, daß Erwerbung von irdischen Gütern oder Beförderung in der Beamtenlaufbahn solche Leute in Verhältnisse brachte, in denen die Forderungen des guten Tones ganz plötzlich gebieterisch ihre Rechte geltend machten und ihnen große Verlegenheiten bereiteten. Wir brauchen wohl nur daran zu erinnern, welch schlechten Klang das Wort „Emporkömmling“ hat, um aller weiteren Auseinandersetzungen überhoben zu sein.

Lassen wir aber diese beiden Arten von Verächtern des guten Tones ganz beiseite, so steht nicht minder fest, daß auch bei dem guten Willen, sich die gesellschaftlichen Umgangsformen anzueignen, doch Hunderte von Fällen eintreten, in denen ein Ratgeber dringend erforderlich oder doch mindestens wünschenswert ist. Und zwar sind es meist die kleinen und kleinsten Dinge, deren Unkenntnis Verlegenheiten herbeiführen wird, deren Kenntnis hingegen uns die größten Dienste leisten kann. Und aus wie vielen solcher kleinen und kleinsten Dinge ist das gesellschaftliche Leben zusammengesetzt! In solchem Falle erst fühlt man, daß die Ansicht, das Schickliche komme aus dem Herzen, brauche keiner Regel zu folgen, es gehöre nur ein gut Teil richtigen Verstandes und Gefühls dazu, um es zu treffen, daß diese Ansicht auf einer

Verwechselung des guten Tones mit dem angeborenen Taktgefühle beruht. Für einen Menschen mit angeborenem feinen Taktgefühle wird sich allerdings vieles fast oder ganz von selbst ergeben, aber nicht alles; auch er wird oft genug die Erfahrung machen, daß sein feines Gefühl für das Schickliche nicht immer ausreicht, um allen Anforderungen des von der Gesellschaft einmal bestätigten guten Tones gerecht zu werden.

Für solche Fälle haben wir den Versuch gemacht, hier alles das zusammenzustellen, was man in der Welt zur Regel für den guten Ton erhoben hat. Es ist viel darüber geschrieben worden, und wir maßen uns durchaus nicht an, hier etwas Neues zu bieten, aber wir haben ein bequemes Nachschlagebuch schaffen wollen, in welchem man nach nichts, besonders nicht nach den vielerlei Kleinigkeiten vergebens sucht, und trotz alles schon Dagewesenen bleibt immer noch viel des Nützlichen zu sagen übrig.

Es ist eine allgemein bekannte Thatsache, daß der Grundzug des guten Tones in der Gesellschaft, gewissermaßen sein Erkennungszeichen, die Höflichkeit ist.

Schon der alte, berühmte französische Schriftsteller La Bruyère sagt: „Man muß schon ziemlich viele hervorragende gute Eigenschaften besitzen, um den Mangel an Höflichkeit zu ersetzen“, und dies Wort, das schon längst sein hundertjähriges Jubiläum gefeiert hat, gilt noch heute wie damals. Zur Empfehlung freilich wird auch einem sehr hervorragenden Geiste mangelnde Höflichkeit nicht dienen, aber man verzeiht einem solchen allenfalls eine Ungebührlichkeit, vorausgesetzt, daß sie niemand verletzt. So werden besonders von weltberühmt gewordenen Ärzten hin und wieder die ergötzlichsten Anek-

doten erzählt, und die wunderlichen Zumutungen, welche Ärzten von eingebildeten Kranken gemacht werden, lassen die Lage erklärlich erscheinen. Wo aber die Ungebührlichkeit verletzend in das Gefühlsleben eines andern hineingreift, da ist sie unter allen Umständen verdammenswert und ein Zeichen von eigener Herzensroheit, die sich ein wahrhaft gebildeter Mensch unter keinen Verhältnissen sollte zum Vorwurf machen lassen. Viele Menschen befinden sich in dem Irrtum, Rücksichtslosigkeit und Wahrheit sei gleichbedeutend; unter dem Vorwande, stets die Wahrheit zu reden, nicht heucheln zu können (was der gute Ton sicher nie verlangt hat!), sagen sie anderen ungescheut alle denkbaren Rücksichtslosigkeiten und sind obenein stolz auf ihr taktloses Benehmen.

Leider tritt dieser Fall gar nicht so selten ein, ein Beweis, daß der gute Ton bei gar vielen Leuten nicht in dem Maße zur Herrschaft gelangt ist, wie es bei einem gebildeten Volke der Fall sein müßte, denn die Höflichkeit ist das äußere Zeichen des guten Tones.

Aus diesem Grunde ist sie aber auch nicht zu erklären, und die Frage: Was ist die Höflichkeit? schwer oder eigentlich gar nicht zu beantworten. Eine Tugend ist sie nicht, nicht einmal eine allgemeine menschliche Eigenschaft, denn das sind angeborene Dinge, welche durch Erziehung und Gewöhnung mehr oder weniger zur Entwickelung gelangen können. Das ist die Höflichkeit nicht, und dennoch schließt sie alle diejenigen sogenannten Tugenden in sich, welche wir nicht entbehren können, wenn wir uns unsern Mitmenschen angenehm und nützlich machen wollen. Ein Talent könnte man sie allenfalls nennen, das heißt ein äußeres Talent, welches dem Menschen anerzogen worden ist. In der That ist

die Höflichkeit lediglich Sache der Erziehung und Gewöhnung, kein Mensch bringt sie als ein Fertiges mit auf die Welt, und je früher das Kind daran gewöhnt wird, desto besser ist's; auch hier könnte sich sonst leicht das Sprichwort bewähren: Was Hänschen nicht lernt, das lernt Hans nimmermehr.

Angeeignet aber muß sie werden, denn nur die Höflichkeit macht eine dauernde Verbindung mit unsersgleichen möglich. Sie ist es, die Erregungen und sogar den Haß beruhigt, Streitigkeiten schon im Entstehen erstickt, überhaupt der bestehenden Sitte ein mildes Gewand verleiht. Höflichkeit läßt uns vor jedermann angenehm erscheinen, sie macht uns selber liebenswürdig und entwaffnet diejenigen, welche uns etwa schroff gegenübertreten wollen. Wir bezeichnen sehr oft mit Liebenswürdigkeit ein Benehmen, welches nichts ist als Höflichkeit, jene Zartheit und Leichtigkeit in Anwendung der Umgangsformen, welche schon bei oberflächlicher Bekanntschaft einen so angenehmen und vorteilhaften Eindruck machen. Natürlichkeit und Herzlichkeit sind zwar stets erforderlich, um dauernd in der Gesellschaft willkommen zu sein, aber sie allein genügen nicht, denn sie können uns nicht vor einem Verstoße gegen den guten Ton schützen; Höflichkeit ist unter allen Umständen notwendig, sie bringt alle häuslichen und gesellschaftlichen Tugenden um so mehr zur Geltung.

Höflichkeit gegen Untergebene ist das beste Zeichen von wirklicher Überlegenheit. In dem Verkehre zwischen Vorgesetzten und Untergeordneten wird sie nicht selten vermißt. Die ersteren glauben oft, daß sie ihren Untergebenen gegenüber der strengeren Forderungen des guten Tones enthoben seien, und bedenken nicht, daß die Liebe

und Achtung, welche ein Vorgesetzter in seinem Wirkungskreise erwirbt, hauptsächlich auf die freundliche, liebenswürdige, höfliche Art, wie er mit den Untergebenen verkehrt, sich gründet. Die anderen wieder vergessen, daß sie die Empfindlichkeit infolge unhöflicher Begegnung unterdrücken müssen, daß es wirklich in ihrer Macht steht, selbst den Vorgesetzten durch verdoppelte Höflichkeit zu zwingen, auch höflich gegen sie zu sein. Es liegt wirklich in der Höflichkeit eine zwingende Macht, der sich selbst der weniger Gebildete nicht entziehen kann.

Die Höflichkeit ist auch ein trefflicher und erlaubter Mantel, unsere unangenehmen Empfindungen anderen Leuten gegenüber zu verbergen, und je mehr der Mensch sich selbst in der Gewalt hat, je mehr ihm die Formen des guten Tones zu eigen geworden sind, desto sicherer wird er auch in der höflichen Form unangenehme Dinge von sich abzuwehren verstehen, ohne einen andern zu verletzen. Niemand wird ihn darum einen Heuchler schelten können, selbst wenn der in höflicher Weise Zurückgewiesene in dieser Behandlung noch ein Wohlwollen zu erkennen glaubte, das in Wirklichkeit nicht vorhanden gewesen ist.

Allerdings kann die Höflichkeit auch übertrieben werden, und dann ist sie in der That nichts anderes als Heuchelei. Höchst charakteristisch sind in dieser Beziehung die Spanier, welche selbst in ihrer Sprache eine große Menge von Wendungen haben, die schließlich nur auf bedeutungslose Höflichkeitsphrasen hinauslaufen. Wer die Grandezza, mit welcher der Spanier sein Haus nebst allem, was es enthält, dem Fremden sogar unumschränkt zu Gebote stellt, wörtlich nehmen wollte, würde sich arg getäuscht finden.

Auch bei uns giebt es Leute genug, bei denen es förmlich zur Gewohnheit geworden ist, überall und natürlich auch zur Unzeit Komplimente zu machen. Wie unerträglich das ist, hat wohl schon jeder selbst erfahren. Neben ausgesuchter Höflichkeit zugleich freimütig zu sein in dem, was man anderen zu sagen hat, ist gewiß eine hoch anerkennenswerte Tugend. Es giebt aber auch eine erkünstelte Freimütigkeit, hinter deren Schleier der scharfe Beobachter unschwer Neid, Eifersucht und Bosheit zu entdecken im stande ist. Wie oft schon hat die ausgesuchteste Bosheit unter dem Deckmantel des freundschaftlichen Freimutes einen Stein in das Glück des Nächsten geworfen!

Es ist mit der persönlichen Kritik überhaupt eine eigentümliche Sache, namentlich wenn sie einen Tadel in sich schließt. Es giebt Leute, welche glauben, sich damit den Charakter der Offenheit, des derben Freimutes zu geben, daß sie anderen in Zeit von fünf Minuten des Zusammenseins sagen, wie sie von ihnen denken. Das verträgt sich durchaus nicht mit der von der guten Gesellschaft geforderten Höflichkeit und ist völlig unklug. Einerseits nämlich wird der andere darin sicherlich nur einen Ausdruck von Neid, Haß, Falschheit oder mindestens Ungebührlichkeit erblicken; andererseits aber sind wir selber nicht einmal sicher, ob wir die Wahrheit treffen. Wir beurteilen andere doch nur nach uns selber, nach unserm Geschmacke, unsern Gewohnheiten, unsern Anschauungen, und es dürfte recht sehr die Frage sein, ob wir uns nicht ein unrichtiges und unwahres Bild gemacht haben. Eine Kritik wird daher nur selten gut aufgenommen werden. Man schweige also lieber ganz und vermeide die Gefahr, als Gegendienst von den

anderen wieder in ähnlicher Weise beurteilt zu werden. Es könnte dabei leicht der Balken zu Tage treten, den wir im eigenen Auge tragen, während wir auf den Splitter im Auge des Nächsten aufmerksam machten.

Ein Kompliment zur rechten Zeit, in rechter, höflicher Form wird immer Vergnügen machen, denn andere Leute besitzen sicher ebensoviel Eigenliebe wie wir selber. Das Kompliment muß leicht und gefällig sein, damit es auch den Anschein der Unwahrheit vermeide. Denn grobe Schmeichelei und Lobhudelei können nur auf ungebildete und eitle Menschen einen vorteilhaften Eindruck machen. Gute, liebenswürdige, nachsichtige Personen werden immer einen Grund zum Lobe finden, und die Formen der Höflichkeit, in welche dasselbe gekleidet erscheint, werden es doppelt angenehm machen. Das Kompliment ist eigentlich nichts anderes als eine besondere Form des Lobes, ein Zeichen der Zuneigung und Herzlichkeit. Deshalb sollte man es Personen gegenüber, denen man fern steht, auch lieber ganz vermeiden oder doch nur mit großer Vorsicht anwenden; man kann nie wissen, wie dasselbe aufgenommen wird.

Derjenige, welcher sich der genauen Befolgung der Regeln befleißigt, die der gute Ton vorschreibt, derjenige namentlich, welcher sich stets in den Formen feinster Höflichkeit bewegt, kann nicht in die Verlegenheit kommen, anderen durch die Kritik, durch ungeschickte Komplimente lästig zu fallen und sich selbst damit in ein schlechtes Licht zu stellen.

2.

Der Eintritt in die Welt und das Vorstellen.

Der Eintritt in die Welt und das Vorstellen beim Eintreten in die Gesellschaft leiten den Verkehr mit der gebildeten Gesellschaft ein; ohne beide ist ein Leben in dieser undenkbar und unvereinbar mit den Regeln des guten Tones. Wir fassen daher beide Abschnitte in diesem Kapitel zusammen. Von einem Eintritt in die Welt kann eigentlich nur bei jungen Mädchen die Rede sein, denn nur sie entwickeln sich ganz plötzlich vom Schulkinde zur blühenden Jungfrau und reifen mit einemmal zur Selbständigkeit heran.

Für den jungen Mann geschieht der Übergang von selbst. Er reicht schon aus dem Elternhause heraus dem Leben und der Welt so vielfach die Hand, daß gewissermaßen der erste Frack gleichbedeutend ist mit seinem Eintritt in die Welt. Es bedarf dafür weder besonderer Vorbereitungen, noch besonderer Feierlichkeiten.

Für das junge Mädchen ist dieser Schritt dagegen um so bedeutsamer. Er wird für dasselbe zu einem großen Ereignis, denn er bezeichnet in seinem Leben einen Wendepunkt und zwar, daß es die Kinderschuhe ausgezogen hat und nunmehr in die Reihe und in die Rechte der Erwachsenen eingetreten ist.

Wann dieser Eintritt zu erfolgen hat, ist nicht vorgeschrieben; bei manchen findet er unmittelbar nach der Konfirmation, bei anderen später, selten vor dem sechzehnten und nicht nach dem zwanzigsten Lebensjahre statt. Man zeigt der Welt nicht die aufgeblühte Rose, sondern die im Elternhause herangewachsene Knospe, welche sich unter den Augen der Gesellschaft erst zur Blüte entfalten soll.

Auch die Art der offiziellen Einführung ist verschieden. In den meisten Fällen wird sie mit dem ersten Balle verbunden, den das junge Mädchen besuchen darf, ein Ereignis, das bekanntlich schon wochen- und monatelang im voraus die ganze Phantasie in Anspruch genommen hat.

Ehe aber die Mutter ihre Tochter als Erwachsene in der Welt erscheinen läßt, pflegt sie dieselbe dem Kreise ihrer Verwandten und Bekannten durch Morgenbesuche vorzustellen.

Der erste Ball — der erste Eintritt in die Welt! Welche Hoffnungen knüpfen sich an dieses Ereignis, wie hoch und glänzend baut die lebhafte Phantasie die Luftschlösser auf, die mit goldenen Zinnen aus der neuen Zukunft herüberwinken! Eine ungemessene Fernsicht öffnet sich vor den jungen, glänzenden Augen, in rascheren Pulsen klopft das Herz, und selbst im Traum erscheint die Zukunft nur in den rosigsten Bildern. Und ist das

alles nicht sehr wohl zu entschuldigen? Gewiß, denn es ist natürlich. Der erste Eintritt in die Welt ist der erste wichtige Schritt, den das junge Mädchen als selbständiges Mitglied der Gesellschaft macht, der erste Flug, auf dem es die eigenen Schwingen erprobt. Wenn die Einführung auch noch unter dem Schutze der Eltern erfolgt, so fühlt es sich doch nun als junge Dame, gleichberechtigt mit allen, die ihr in den Salons begegnen; sie darf dieselben Rücksichten beanspruchen, wie jedes andere weibliche Wesen, darf dieselben Aufmerksamkeiten erwarten und fordern, dieselben Huldigungen entgegennehmen und sich aus dem allen nach Herzenslust ein phantastisch-träumerisches Bild zusammensetzen.

Ein junger Mann, der zum erstenmal in die Gesellschaft eintritt, muß in allen Dingen, welche das Bewegen unter den Menschen erfordert, wohlerfahren sein und gleich von vornherein möglichst den Eindruck eines gesetzten Mannes, nicht eines anmaßenden Gecken oder zaghaften Schulknaben machen. Sein Auftreten muß einen harmonischen Eindruck hinterlassen, dann kann er eines guten Erfolges sicher sein. Die Meinung, welche er in der Gesellschaft hinterläßt, wird für ihn eine ebenso günstige sein wie die, welche er selbst von dort mit fortnimmt.

Dabei wird natürlich vorausgesetzt werden müssen, daß schon die Erziehung das Ihrige gethan hat, um den jungen Mann, die junge Dame mit allen diesen Dingen vertraut zu machen. Denn wer erst anfangen will, sich diese tausenderlei Einzelheiten in der Gesellschaft selbst anzueignen, der ist schon von vornherein verloren. Es giebt allerdings glücklich organisierte Naturen, die mit einem so außerordentlichen Beobachtungs- und Nach-

ahmungstalente begabt sind, daß sie in kürzester Zeit eine Sicherheit des Auftretens erlangen, wie es bei anderen vielleicht durch mühevolles Anlernen nicht erreicht werden konnte. Aber solche Naturen sind selten, jedenfalls möge niemand so thöricht sein, sich dafür zu halten oder darauf zu verlassen. Er würde sich täuschen und die Gesellschaft könnte den Stab über ihn brechen, ehe er noch zur Erkenntnis gekommen ist.

Je größere Sicherheit in den Formen des guten Tones den ersten Schritt in die Welt kennzeichnet, eine desto breitere Grundlage ist für die Zukunft gegeben. Wir meinen damit nicht Dreistigkeit im Auftreten, Keckheit im Fragen und Antworten, Sichgehenlassen in Gebärden und Bewegungen. Denn nichts macht einen unangenehmeren Eindruck, als wenn junge Leute sich in einer Weise benehmen, als ob sie den älteren Personen völlig gleichständen. Bescheidenheit ist eine Zierde des Jünglings und der Jungfrau, und sie läßt sich sehr wohl mit der Sicherheit des äußeren Auftretens vereinigen.

Umgekehrt soll aber die Bescheidenheit nicht den Eindruck des Unbeholfenen, Unerfahrenen oder gar Linkischen machen, und das wird nur möglich sein können, wenn der junge Mann, das junge Mädchen mit den Formen des guten Tones wohlvertraut ist. Wer vollkommene Kenntnis der Formen und Festigkeit im Auftreten besitzt, kann nie in Verwirrung geraten, und doch sieht man dies gar so oft. Selten aber macht man sich klar, daß die Beunruhigung in Wahrheit nur von der Unsicherheit herrührt, die man instinktiv fühlt, ohne sich ihrer vielleicht bewußt zu sein. Wer sich aber erst einmal beunruhigt fühlt, mit dessen Geistesgegenwart ist's dann in der Regel vorbei, der begeht einen Fehler nach dem

andern und setzt sich der Gefahr aus, lächerlich zu erscheinen. Es giebt viele Leute, welche sich in größerer Gesellschaft nicht behaglich fühlen, und die doch in der Familie oder im Freundeskreise die liebenswürdigsten Menschen, die besten Gesellschafter sind. Das kommt einzig und allein von dem Gefühl der Unsicherheit in den Formen, welches sie nicht verläßt.

Doppelt peinlich wird eine solche Unsicherheit für junge Mädchen. Gerade weil bei ihnen mädchenhafte Schüchternheit geboten erscheint, jede Dreistigkeit und Keckheit streng zu vermeiden ist, müssen sie um so mehr darauf bedacht sein, in jenen Formen fest zu werden, so daß keine Befangenheit, keine Unruhe, keine Verwirrung aufkommen kann.

So grundverschieden aber Sicherheit des Auftretens und Dreistigkeit sind, so grundverschieden sind auch Schüchternheit und linkisches, ungeschicktes Wesen; das eine so empfehlend, wie das andere abstoßend, das eine so löblich, wie das andere tadelnswert.

Wir wollen nicht unterlassen, hier wenigstens darauf hinzudeuten, daß die abzulegende Scheu auch durch die körperlichen Übungen größtenteils beseitigt werden kann. Es ist keine Frage, daß der körperlichen Gewandtheit dadurch ebenso große Vorteile erwachsen, wie sich die geistigen Kräfte durch stete Übung stärken und erweitern. Ohne daß wir uns hier darauf einlassen können, von der Gymnastik und von Tanzunterricht ausführlich zu sprechen, halten wir es doch für geboten, deren großen Einfluß auf die körperliche Haltung und Sicherheit zu betonen und auf ihren Nutzen für die junge Welt hinzuweisen. Verwirrung, Unbehilflichkeit, linkisches Wesen können dadurch recht wohl aufgehoben werden, und wo

der Unterricht richtig gehandhabt wird, da braucht man nicht zu besorgen, daß Schüchternheit und Ungeschicklichkeit den jungen Leuten die Freude am Verkehr störe.

Die Bescheidenheit, welche eine Hauptzierde im Wesen der jungen Mädchen bildet, soll sich auch in ihrem Äußeren ausprägen. Es macht stets einen häßlichen Eindruck, wenn junge Mädchen in ihrer Toilette hinter älteren Damen nicht glauben zurückstehen zu dürfen. Je einfacher ein junges Mädchen bei ihrem Eintritt in die Welt in ihrer Toilette erscheint, um desto mehr kann sie des vorteilhaften Eindrucks sicher sein. So empfiehlt sich für die notwendigen Besuche ein einfaches, der jeweiligen Moderichtung entsprechendes Kostüm. Ebenso anspruchslos sei die Toilette für den ersten Ball — einfach, luftig, weiß; mit einem bescheidenen Blumenschmuck, dessen Farbe zu dem Haare und der ganzen Toilette passend gewählt worden, kann sich eine junge Balldame völlig genügen lassen. Desgleichen ist für einen ersten Ball auffallender Schmuck zu vermeiden. Ein Medaillon oder ein Kreuz an einer feinen Kette oder am schwarzen Samtbande würde das Passendste sein.

In kürze also: Ein junges Mädchen soll bei dem Eintritt in die Welt in jeder Beziehung so einfach erscheinen, wie nur möglich — einfach und bescheiden in seiner äußeren Erscheinung, zurückhaltend und bescheiden in seinem Wesen, dabei aber Herrin über alles das, was die Welt nun einmal als Form für den guten Ton festgestellt hat. Denn mag es nun ihr Los sein, unvermählt durch das Leben zu gehen oder als Frau und Mutter ihren schönsten Beruf zu erfüllen, immer ist Weiblichkeit, verbunden mit sicherem Auftreten, seines Wesens schönster Schmuck und führt es am sichersten

vorbei an den mannigfachen Klippen, welche das Leben bietet.

Für den jungen Mann bezeichnet der Eintritt in die Welt nicht einen solchen Abschnitt, wie für das junge Mädchen; er wächst gewissermaßen unter den Augen der Welt auf und bildet sich in ihr selbst zu einem Gliede derselben. Dieser Zeitpunkt tritt für ihn allerdings später ein als für das junge Mädchen. In dem Alter, wo dieses schon in der Gesellschaft zu glänzen berufen ist, gilt er noch für nichts, denn da sitzt er noch auf der Schulbank oder führt den nichts weniger als hochtrabenden Titel Lehrling — das Mädchen ist ihm stets um eine Reihe von Jahren voraus.

Das einzige, was die Welt von ihm verlangt, ist allenfalls die Vorstellung bei Vorgesetzten oder Gleichgeordneten, wenn er es bis zu einer gewissen Stufe seines Lebensweges gebracht hat. Mit dieser Vorstellung aber ist auch sein Eintritt in die Welt vollzogen, er gilt als ein Gleichberechtigter und braucht weder einen Führer noch einen Begleiter.

Allerdings verlangt die Welt auch von ihm, daß er Herr über die Regeln des guten Tones sei; indessen haben wir schon oben gesehen, daß sie auch in dieser Beziehung bei ihm viel milder denkt, viel weniger streng urteilt, als bei dem jungen Mädchen. Sie gönnt ihm Zeit, die etwaigen Lücken auszufüllen, und drückt gern ein Auge zu.

Was dem jungen Mädchen übel ausgelegt wird, kann dem jungen Manne sogar gut stehen, z. B. ein wenig Keckheit und Dreistigkeit, nur darf dieselbe nicht ausarten und die Schranken überschreiten, die der gute Ton von einem wohlgebildeten Menschen fordert. Aber namentlich

Damen sehen auf einen schüchternen Jüngling mit wenig günstigen Augen; jene Schüchternheit, die eine Zierde des jungen Mädchens ist, verlangt von dem Jünglinge niemand, sie steht ihm auch schlecht zu Gesicht, weil sie eben etwas Mädchenhaftes und kein Zeichen der Männlichkeit ist.

Zurückhaltung und Bescheidenheit zieren aber nichtsdestoweniger auch den Jüngling unter allen Umständen. Sie werden sich namentlich darin zeigen, daß er sich nicht älteren Herren gegenüber als gleichstehend benimmt, sondern hübsch schweigt und nur einen aufmerksamen Zuhörer abgiebt. Ja, die Kunst des Zuhörens können wir den jungen Männern, welche soeben in die Gesellschaft eingetreten sind, nicht genug empfehlen. Damit erwerben sie sich das Wohlwollen der Älteren und vielleicht auch manche günstige Gelegenheit für die eigene Zukunft. Es giebt für den Lebensweg des jungen Menschen kaum einen schlimmeren Feind, als den Geist des Widerspruches, und der ist in unserer heutigen, alles gleichstellenden Zeit leider sehr rege. Ältere Personen hören sich aber nicht allein gern selbst sprechen, sondern sie sind auch meist von der Unfehlbarkeit ihrer Ansichten überzeugt. Das mag ein junger Mann, der es in der Welt zu etwas bringen will, wenigstens immer voraussetzen, und selbst da, wo er direkt zum Widerspruche herausgefordert wird, immer annehmen, daß diese Herausforderung nur eine scheinbare ist, nur eine andere Art der Aufforderung, die soeben gehörte Ansicht nicht zu widerlegen. Ohne seine Überzeugung zu verleugnen, kann er dem Standpunkte seines Partners Anerkennung gewähren. Thut er es, so wird ihm daraus niemand den Vorwurf herleiten können, daß er ein Heuchler sei,

und Heuchelei ist es ja auch in der That nicht, sondern nur lobenswerte Rücksichtnahme, die ihn schweigen und die Schwächen des Alters schonen heißt. Besitzt er diesen Grad von Einsicht nicht, so kann er sicher sein, daß er sich sehr bald in den Ruf bringt, ein rechthaberischer, eigenwilliger, eingebildeter Mensch zu sein; er wird bald die Erfahrung machen, daß diejenigen, welche ihm zuerst wohlwollend entgegentraten, kühl werden und ihn zur Seite schieben. Hier gilt es, das uralte Wort der heiligen Schrift zu bethätigen: Seid klug wie die Schlangen und ohne Falsch wie die Tauben.

Besitzt der junge Mann neben der Kunst, gut zuhören zu können, auch noch die Geschicklichkeit, gut zu tanzen, so hat er damit eigentlich alles erfüllt, was die Gesellschaft bei seinem Eintritt in die Welt von ihm verlangt, und er kann, mit diesen beiden Kardinaltugenden ausgerüstet, sicher sein, daß ihm die Welt jederzeit offen steht.

Treten wir nun aus der großen Welt in den engeren Kreis der Gesellschaft, so sehen wir hier im kleinen sich dasselbe Spiel wiederholen: Der Eintritt wird von der Vorstellung begleitet. Was bei der Einführung in die Welt der Antrittsbesuch ist, das ist bei dem Eintreten in die Gesellschaft die Zeremonie des Vorstellens.

Man geht in der gebildeten Gesellschaft von dem Grundsatze aus, daß erst mit der Vorstellung der Mensch für uns gesellschaftlich zu existieren beginnt. Jemand, der uns nicht vorgestellt ist und der sich bei wiederholtem Begegnen nicht vorstellen läßt, den kennen wir nicht, den grüßen wir nicht, den sehen wir nicht. Sobald hingegen die Vorstellung erfolgt ist, ist auch die Bekanntschaft gemacht und es steht uns das Recht zu, die betreffende

Persönlichkeit anzureden, zu grüßen und im gegebenen Falle zu besuchen. Ein gebildeter Mensch wird freilich von dieser in aller Schroffheit aufgestellten Regel nicht unbedingt Gebrauch machen. Sie zu kennen ist aber nützlich für jedermann, der in und mit der Gesellschaft verkehrt.

Für die Art der Vorstellung gilt im wesentlichen folgendes:

Es werden stets die Herren den Damen vorgestellt. Eine Ausnahme bilden nur fürstliche Personen, hohe Geistliche und höchste Staatsbeamte, sowie durch ihr ausgezeichnetes Wissen, weitverbreiteten Ruf oder großes Alter ehrwürdige Herren, denen ohne Unterschied alle Damen wie Herren vorzustellen sind.

Im übrigen ist es immer der jüngere oder im Range niedriger stehende Herr, welcher vorgestellt wird, sich selbst vorstellt oder vorstellen läßt. Dasselbe ist bei Damen untereinander der Fall. Der Name des Vorgestellten wird zuerst und bei erheblichem Standes- oder Altersunterschiede allein genannt, beide Personen verneigen sich gegeneinander. Das Mehr oder Weniger dieser Verneigung wird durch die gegenseitige Stellung bedingt. Näheres hierüber siehe im Kapitel: „Vom Grüßen".

Tritt man in eine Gesellschaft, in der sich uns unbekannte Personen befinden, so läßt man als jüngerer Herr oder Dame sich unverzüglich vorstellen; als älterer Herr oder Dame erwartet man, daß die in Frage kommenden Personen von dem Hausherrn oder der Hausfrau uns vorgestellt werden. Sind der Herr oder die Dame des Hauses verhindert uns vorzustellen, so bittet man irgend einen bekannten Herrn oder Dame um gütige Vermittelung, etwa mit den Worten: „Würden Sie wohl die Freundlichkeit haben, mich dem Herrn N. N.

vorzustellen?" Der Vermittler entledigt sich des Auftrages je nach Rang, Stand, Alter und Geschlecht der betreffenden Personen etwa in folgender Weise: „Darf ich mir gestatten, Ihnen meinen Sohn, meinen Neffen u. s. w. vorzustellen?" Oder: „Der Herr N. N. wünscht Ihnen vorgestellt zu werden", oder er besorgt die Vorstellung ohne jede Einleitung, indem er mit leichter Handbewegung die jüngere bezw. im Range niedriger stehende Persönlichkeit bezeichnet und zugleich deren Namen nennt, dann mit gleicher Handbewegung auf das Gegenüber weist und ebenfalls dessen Namen nennt. Es ist wünschenswert, daß die Namen und Titel möglichst deutlich ausgesprochen werden, sowohl um Mißverständnissen und Verwechselungen vorzubeugen, wie auch um den Parteien Gelegenheit zu geben, Anknüpfungspunkte für die Unterhaltung zu finden. Nach geschehener Vorstellung wechselt man einige Worte; es ist Sache des Höhergestellten oder der Dame, das Gespräch zu beginnen. Hat der Vorstellende irgend ein Interesse, die Parteien einander näher zu bringen, so vermittelt er durch einige Worte die Unterhaltung, zieht sich dann aber immer bald zurück. Wird jemand mehreren Personen vorgestellt, so wird zuerst sein Name genannt und dann folgen diejenigen sämtlicher Anwesenden, beginnend bei der würdigsten Person und dann der Reihe nach gehend ohne Unterschied von Rang und Stand. Ist der Vorgestellte ein Herr oder ein junges Mädchen, und sind die Personen, denen er vorgestellt wird, Damen oder durch Alter und Rang höher stehend, so bedarf es ihrerseits keines Erhebens von ihren Sitzen, sondern nur einer höflichen Verbeugung des Oberkörpers. Es ist eine ebenso störende wie durchaus falschverstandene Höflichkeit,

wenn in einer Gesellschaft bei Eintritt und Präsentation jeder Person ein allgemeiner Aufstand erfolgt und alle Gespräche abgerissen werden. Einzelne aus dem Kreise mögen immerhin sich vor dem Vorgestellten entgegenkommend erheben, wenn ein besonderer Grund dazu vorliegt, allgemeine Störung und Unruhe ist aber zu meiden.

In vielen Fällen bleibt auch die Vorstellung eine einseitige. Wünscht z. B. ein junger Mann sich einem älteren, durch Rang oder Ruf ausgezeichneten Herrn vorstellen zu lassen, sagen wir ein Student einem berühmten Professor, so geschieht dies seitens des Vermittlers etwa folgendermaßen: „Herr Professor, darf ich Ihnen den Studenten der Medizin Herrn N. N. vorstellen?“ oder: „Herr Professor, der junge Herr N. N. bittet um die Ehre, Ihnen vorgestellt zu werden.“ Es wird sodann der Name des jungen Mannes genannt, nicht aber der des älteren Herrn, von dem stillschweigend vorausgesetzt wird, daß er allgemein bekannt ist.

Ein Gleiches findet statt unter Damen. Ganz junge Mädchen werden vorgestellt, ohne daß man ihnen den Namen der älteren oder vornehmen Damen sagt; ferner bei dem Begegnen von Untergebenen mit Leuten von Rang u. s. w. Es stellt z. B. die Dame vom Hause wohl ihre Gesellschafterin, den Erzieher oder die Erzieherin ihrer Kinder namentlich vor (und das ist schon viel, denn häufig wird in solchem Fall mit Unrecht die Person dem Amte untergeordnet), aber sie wird denselben nicht die Namen ihrer Gäste nennen. Das würde eine Gleichstellung beider Parteien bedeuten, welche die eine mehr verletzen würde, als die andere ehren.

Tritt bei Vorstellungen ein Zweifel ein, ob der vornehmeren oder der älteren Person die meiste Ehre zu

geben sei, so hat das höhere Alter vor dem höheren Range den Vorzug. Dies geschieht indes nur dann, wenn der Altersunterschied ein sehr bedeutender ist.

Stellt ein Herr ausnahmsweise, z. B. auf Bällen u. s. w., sich selbst einer Dame vor, so nennt diese ihren Namen nicht, da sie einerseits voraussetzen muß, daß der Herr, da er ihre Bekanntschaft sucht, weiß, wer sie ist, und andererseits, weil sie als Dame ja dem Herrn gegenüber, wie hoch auch sein Rang sei, gleichberechtigte Gesellschaft ist.

Derjenige, welcher sich einem andern vorstellen läßt, wünscht dadurch, diesem eine Aufmerksamkeit zu erweisen. Es würde deshalb die größte gesellschaftliche Unhöflichkeit sein, wollte man etwa die Vorstellung absichtlich vereiteln, etwa durch Wegschauen oder Sichabwenden. Man begeht nie einen Verstoß, wenn man sich im Privatverkehr vorstellt oder vorstellen läßt, wohl aber kann man durch Unterlassen dieser einfachen gesellschaftlichen Pflicht verletzen.

Hinsichtlich der Vorstellung auf Reisen, im Eisenbahnkoupee u. s. w., wo jeder äußere Zwang und jede gesellschaftliche Veranlassung dazu fehlt, verfährt man mehr willkürlich. Hat man im Laufe der Unterhaltung die Überzeugung gewonnen, daß der Fahrgenosse gleiche Bildung und gleiche Lebensstellung besitzt, und fühlt man sich durch gemeinsame Interessen sowie durch ein freundliches Entgegenkommen zu ihm hingezogen, so wird der Jüngere der Reisegefährten sagen: „Gestatten Sie, daß ich mich Ihnen vorstelle, mein Name ist ...“ oder: „Erlauben Sie, daß ich Ihnen meine Karte überreiche.“ Der gute Ton erheischt, daß der also Angeredete ebenfalls seinen Namen nennt oder seine Karte austauscht,

und zwar ohne zuvor die empfangene Karte prüfend anzusehen. Thut er es indessen nicht, so liegt darin durchaus keine unbedingte Beleidigung, denn auf Reisen kann man durch zwingende Gründe veranlaßt werden, sein Inkognito zu wahren. Eine Dame wird in solchem Falle ihren Namen einem Herrn gegenüber nicht nennen.

Wenn in Kaffeehäusern, Restaurants, öffentlichen Gärten u. s. w. zu den bereits anwesenden Gästen sich ein neuer Gast gesellt, um einen Bekannten zu begrüßen, so wird der Ankömmling den Wunsch äußern, vorgestellt zu werden. Andernfalls ist es Pflicht des Angeredeten, auch ohne Aufforderung die Vorstellung zu übernehmen, indem er zuerst den Hinzugekommenen nennt, und dann die übrigen der Reihe nach folgen läßt.

Wir fassen das auf den vorhergehenden Seiten Gesagte nochmals in der kurzen Regel zusammen: Sobald ein Verkehr mehrerer Menschen aus dem Rahmen des Zufälligen oder des Geschäftlichen in den Rahmen des Gesellschaftlichen tritt, ist eine persönliche, namentliche Vorstellung unerläßlich, ja mit ihr wird in den meisten Fällen erst das gesellschaftliche Verhältnis geschaffen.

In Norddeutschland ist man sehr bedacht auf das Innehalten dieser Form, besonders in den Beamten- und Militärkreisen, Österreich ist freier in dieser Hinsicht; dort nimmt man beispielsweise ein für allemal an, daß in geladener Gesellschaft jeder Gast, sei er vorgestellt oder nicht, eingeführt ist. Auch für Bälle (siehe Kapitel 14) räumen Süddeutschland und Österreich gesellschaftliche Freiheiten ein, die man in Norddeutschland nicht kennt.

3.

Die Haltung im allgemeinen.

Die Summe der Eigenschaften, welche äußerlich den wohlgebildeten Menschen verraten, pflegt man mit dem Ausdrucke „Haltung“ zu bezeichnen. „Er hat eine gute oder schlechte Haltung“, ist in der Regel ein Urteil, das gleichbedeutend ist mit: Er ist ein wohlerzogener, gebildeter Mann, ein würdiges Glied der guten Gesellschaft, dessen Umgang man sich gefallen lassen und suchen kann — oder das Gegenteil von dem allen.

Es ist keine Frage, daß auf die Haltung besonders die moralischen Eigenschaften eines Menschen einen großen Einfluß ausüben. Jemand, der zu schlechten Sitten, wohl gar zum Laster hinneigt, wird selten eine gute Haltung haben, und daraus wieder entspringen unangenehme Lagen, Anstöße rechts und links. Die geistigen Fähigkeiten haben damit wenig oder nichts zu thun. Ein Mensch mit beschränkten Verstandesanlagen, über den man in der Gesellschaft darin einig ist, daß er nicht das Pulver erfunden hat, wie man zu sagen pflegt, kann sich darum

doch einer weit besseren äußeren Haltung befleißigen als ein geistvoller Kopf. Ja, der letztere ist sogar weit eher der Gefahr ausgesetzt, sich gehen zu lassen, als jener. Gerade, weil bei ihm der Verstand mehr arbeitet, weil er seine geistige Überlegenheit fühlt, achtet er die Formen des Lebens gering und giebt wenig darauf. Damit ist er aber entschieden im Irrtum, denn nur ein kleiner Teil der Menschen ist selbst geistig so hoch gebildet, daß er geistige Überlegenheit eines andern anerkennt und über den Mangel der äußeren Form hinwegsieht; der größere Teil urteilt nur nach diesem Äußeren, und da kann es gar leicht kommen, daß einem geistvollen Menschen eine sonst unbedeutende Persönlichkeit, die sich aber in den feststehenden Formen zu bewegen weiß, vorgezogen wird.

Die gute Haltung ist zum großen Teil ein Ergebnis der Beobachtung und Nachahmung, die Gewohnheit der Selbstbeherrschung. Wenn die Erziehung auch dahin zu streben hat, die Formen des guten Tones in einer Weise anzueignen, daß sie, eine auf die andere wirkend, das ergeben, was wir hier im vorstehenden Kapitel den harmonischen Eindruck nannten, so ist sie doch nicht im stande, allein, ohne Hilfe der Gesellschaft selbst, eine vollkommene gute Haltung zu geben. Diese wird erst in der Gesellschaft selbst erlangt, ist für diejenigen aber eine leicht zu erwerbende Tugend, bei denen die Erziehung schon in der ersten Weise vorgearbeitet hat.

Gute Haltung giebt Anmut, erwirbt Wohlgefallen und Auszeichnung, bei Frauen sowohl wie bei Männern. Der Weg, auf dem sie erworben wird, ist ein sehr einfacher. Man beobachte zuerst sich und dann die anderen. Der Vergleich wird bald zeigen, wo es noch fehlt, wo

es zu ändern, zu bessern giebt, und strenge Durchführung in diesem Beobachten und Streben zum Besseren läßt die gute Haltung dann auch sehr bald zur zweiten Natur werden. Je fleißiger man gute Gesellschaften aufsucht, je mehr man sich darin bewegt, desto schneller wird man das gewünschte Ziel erreichen.

Sollen wir hier angeben, was die gute Haltung ist, worin sie besteht? Das ist eigentlich nicht möglich, jedenfalls ist es viel leichter, Dinge anzuführen, welche von einer guten Haltung ausgeschlossen werden, und auch darin können wir uns mit wenigem begnügen.

Junge Damen sollen beim Sitzen eine freie Haltung des Körpers beobachten und sich nicht an die Lehne des Sessels zurücklegen. Das ist eine Bequemlichkeit, die nur dem vorgerückten, einer Stütze des Körpers bedürfenden Alter gestattet ist. Ebensowenig dürfen junge Damen durch Vorbeugen des Körpers den Stuhl in wiegende Bewegung bringen. Eine sehr leidige, aber oft beobachtete Angewohnheit ist das Überschlagen der Beine, das sich eine junge Dame nie sollte zu schulden kommen lassen. Es ist nicht nur unschön, giebt dem ganzen Körper nicht allein eine schiefe Richtung, sondern führt auch leicht, ohne daß es von der Dame selbst bemerkt wird, zu peinlichen Lagen, die sich mit dem Anstand nicht vereinigen lassen. Im öffentlichen Verkehre, in Pferdebahn- und Omnibuswagen, Eisenbahnwaggons u. s. w. hemmt es den freien Weg und wird den anderen lästig. Auch im vertrautesten Kreise soll sich ein junges Mädchen stets eines geraden, aufrechten Sitzens befleißigen. Herren z. B. auf dem Sofa liegend zu empfangen, ist nicht einmal einer jungen Frau zu gestatten, viel weniger denn einem jungen Mädchen u. s. w.

Ganz dasselbe gilt von jungen Männern. Auch sie sollen sich weder anlehnen, noch sonst, ohne den Anstand zu beobachten, setzen. Mit Recht zieht sich derjenige den Vorwurf der Ungebildetheit zu, der sich in Gesellschaft von Damen rittlings auf einen Stuhl setzt oder bei der Unterhaltung die Hände in die Taschen der Beinkleider steckt. Sich mit den Ellbogen auf den Tisch legen, macht den Eindruck des Bäurischen, den Kopf in die Hand stützen, ist unanständig, Langausstrecken der Beine, Unruhe mit den Füßen kann anderen leicht sehr lästig fallen. Ungeschicktes Tragen von Spazierstöcken und Regenschirmen, Umherfuchteln in der Luft, Abschlagen von Blättern und Gräsern beim gemeinschaftlichen Spazierengehen, Ausspeien, dies alles sind Unmanierlichkeiten, die geeignet sind, junge Leute gesellschaftlich geradezu unmöglich zu machen. Desgleichen ist alles unnütze Geräusch, wie leises Trillern, Trommeln mit den Fingern, unpassend; in Gesellschaft hat man auch zu vermeiden, die Köpfe zusammen zu stecken, zu flüstern oder miteinander leise zu lachen. Das erweckt den Verdacht, daß man sich über irgend wen oder was in der Gesellschaft lustig macht, und kann andere in peinliche Verlegenheit bringen. Hat man mit jemand einige Worte zu wechseln oder demselben eine Mitteilung zu machen, die ein dritter nicht hören soll, so wird sich stets eine passende Gelegenheit finden, sich für wenige Augenblicke an ein Fenster oder in eine Ecke des Salons zurückzuziehen und dort miteinander zu sprechen. Es wird niemand hierdurch verletzt, zumal wenn die ernste Miene des Betreffenden beweist, daß die Unterhaltung eine geschäftliche ist und auf keinen der Anwesenden Bezug hat. Raucher sollen nie mit der Zigarre zwischen den Zähnen sprechen. Das ist

Damen gegenüber so wenig erlaubt wie unter Herren, auch für die letzteren liegt darin ein Mangel an Achtung. Eine gute, ruhige Verbeugung beim Eintreten in ein Zimmer, bei Besuchen sowie zu Gesellschaften, ist eine der Beachtung und der Übung zu empfehlende Geschicklichkeit eines jungen Mannes; noch schwieriger ist die gewandte und sichere Entfernung.

Wir könnten die Liste aller dieser Dinge noch unendlich verlängern, es mag daran genug sein. Das sind alles Formen, welche schon im Laufe der Erziehung angeeignet oder vermieden werden müssen; in letzterem Fall sind es meist Gewohnheiten, die in den bisherigen Umgangskreisen gepflegt worden sind, und die sich von selbst verbieten und verlieren, sobald jemand nur aufmerksam auf sich selbst ist und nicht versäumt, die Gesellschaft, in welcher er sich bewegt, mit gleicher Aufmerksamkeit zu beobachten. Das sans Gene ist nichts als eine Übertragung aus dem vertrauten Familien- oder Freundeszirkel in die Gesellschaft, ist hier aber unter allen Umständen abzulegen.

Besonders aufmerksam müssen wir noch darauf machen, daß der Einfluß der Frauen auf die Haltung der Herren ein sehr bedeutender ist. Das Sichgehenlassen der letzteren in Damengesellschaft ist meist nur Schuld der Damen selbst. Sie haben es nicht verstanden, mit richtigem Takte jede auch noch so leise Ungehörigkeit zu verbannen und im Keime zu ersticken, und sie sollten sich nicht wundern, wenn schließlich ein freier Ton herrschend wird, der ihnen selbst am meisten unbequem ist. Denn die in einer Gesellschaft herrschende Haltung ist gewissermaßen ansteckend, und der leichtfertige Ton wirkt bekanntlich in weit höherem Grade ansteckend als der strenge. Der Mensch ist nur

zu sehr geneigt, Dinge, die ihm als Fesseln erscheinen, abzustreifen. Wo aber die geschlossene, jede Leichtfertigkeit verbannende Form aufs strengste gewahrt wird, da ist sie auch unnahbar, und kein neu hinzutretendes Element vermag in diese Mauer eine Bresche zu schießen. Da ist die Form für den einzelnen unumstößlich, und es ist wohl keine Frage, daß dafür gerade der Einfluß der Frauen entscheidend ist.

Aber nicht nur in der Gesellschaft als solcher, sondern auch persönlich auf den einzelnen kann die Frau diesen Einfluß geltend machen, den ihr ohne weiteres jeder Herr zugestehen wird. Es müßte schon ein ziemlich ungebildeter oder geistig roher Mensch sein, welcher auch nur den Versuch machen wollte, eine der gebotenen Schranken des rücksichtsvollsten Benehmens zu überspringen, solange die Frau selbst nicht die Veranlassung dazu giebt, solange sie sich streng in den unantastbaren Formen des guten Tones bewegt. Das giebt ihr einen Nimbus, der schlechterdings undurchdringlich ist. Unwillkürlich schlägt der gebildete Mann den bei solchem Entgegentreten gleichen Ton an und ist weit entfernt, sich davon verletzt oder abgestoßen zu fühlen; eine solche Frau wird im Gegenteil in seiner Achtung nur steigen, und von der Achtung zur Bewunderung ist nur ein kleiner Schritt.

Herren aber mögen sich gesagt sein lassen, daß es für ihre eigene Beobachtung der guten Haltung kein besseres Vorbild giebt, als eine gebildete Frau. Der bildende Einfluß derselben wird sich namentlich da glänzend bewähren, wo durch Vernachlässigung in der Erziehung oder infolge der Verhältnisse der Mann selbst fühlt, daß es ihm an der notwendigen Sicherheit der Bewegung in guter Gesellschaft fehlt. Er kommt in dem Umgange mit

einer gebildeten, edlen Frau rascher, besser und sicherer zum Ziele als sonst auf irgend einem Wege. „Nichts ist so geschickt", sagt Knigge, „der Bildung des Jünglings die Vollendung zu geben, als der Umgang mit tugendhaften und gesitteten Frauen."

Tausendmal schon ist der Fall dagewesen, daß die bloße Nichtbeachtung einer vollkommenen guten Haltung den Ausschlag auch im Geschäftsleben gegeben hat. Nicht umsonst suchen die Geschäftshäuser für die Geschäftsreisen Leute zu gewinnen, zu deren Auftreten sie das Vertrauen haben können, daß sie überall einen guten Eindruck machen und dadurch in erster Linie das Geschäft fördern.

Es wäre aber ein großer Irrtum, wenn man glauben wollte, daß man eine gute Haltung nur in der Gesellschaft zu beobachten brauchte, sie in dem näheren Umgangskreise aber entbehren könnte. Dem ist nicht so. Auch zwischen Gatten und Gattin, Bruder und Schwester, Oheim und Nichte, und wie die verwandtschaftlichen Abstufungen sonst noch heißen mögen, ist stets die Grenze der Vertraulichkeit zu beobachten, die uns die Achtung vor dem andern Geschlechte auferlegt. Bescheidenheit und Zurückhaltung von der einen, Höflichkeit und achtungsvollste Aufmerksamkeit von der andern Seite sind hier so gut geboten, wie Fremden gegenüber. Auch vergesse man nie, daß die absolute Freundschaft, welche zwischen Personen desselben Geschlechts besteht und so manche von den Schranken als nicht vorhanden erscheinen läßt, nie zwischen Männern und Frauen bestehen kann, auch wenn sie im engsten Verwandtschaftsgrade zu einander ständen.

Die Freundschaft der Männer sieht über vieles hinweg und nimmt es mit der guten Haltung nicht allzu-

genau; es ist dies aber ein großer Fehler, der sich nur zu oft an den Betreffenden selbst rächt. Die Freundschaft beruht auf Harmonie in den Grundsätzen und Meinungen; jedes Alter aber hat darüber andere Ansichten, deshalb schließt man in der Jugend rascher Freundschaft, weil das Herz noch keine Täuschung kennt und die Charaktere sich leichter ineinander fügen. Jugendfreundschaften pflegen daher, selbst wenn die spätere Lebensstellung eine sehr verschiedene ist, dauerhafter zu sein, als diejenigen, die man im reiferen Alter schließt — nicht selten aber finden wir auch das Gegenteil, ein Beweis, daß bei der Freundschaft das Herz allein nicht genügt, sondern auch in geistigen Beziehungen eine Übereinstimmung herrschen muß. Es sollte niemand mit einem Menschen Freundschaft schließen, den er nicht in seine Häuslichkeit einführen kann. Das Wort „Freund" verleiht so große Rechte, macht seinen Einfluß oft in so bestimmender Weise, zumal auf leicht empfängliche Gemüter geltend, daß in der Wahl eines Freundes niemand vorsichtig genug sein kann. Es liegt allerdings in der Natur des Mannes, sich stark genug zu glauben, auch mit anderen seines Geschlechts Umgang pflegen zu können, deren Bekanntschaft er von seiner Familie fern zu halten für ratsam findet. Aber selbst in dem Falle, daß er wirklich die geistige Kraft und die Charakterstärke besitzt, um von solchem Umgange keinen Nachteil zu empfangen, so können dadurch doch viele Unannehmlichkeiten bereitet werden; ja, wie viel Unglück ist schon aus solchen Bekanntschaften entsprossen! Abgesehen von den Geschäftsverbindungen, muß der Mann auch Verbindungen, die er zum Vergnügen geschlossen hat, vor aller Welt eingestehen können, und das werden dann stets Leute sein,

die ihm an Bildung gleichstehen, und denen gegenüber er gleichfalls den guten Ton beobachten muß. Gute Haltung ist auch unter Freunden geboten, und wo wir sie bei einem andern nicht finden, oder wo dieser sie weder uns gegenüber, noch in dem Kreise der Unserigen glaubt beobachten zu müssen, da können wir wohl der Überzeugung sein, daß er in andere Kreise gehört, und wir werden besser thun, das freundschaftliche Verhältnis zu lösen.

1.

Ein Kapitel vom Reden und Schweigen.

Die Kunst zu schweigen.

Reden ist Silber, Schweigen ist Gold! Das ist ein uraltes Wort, dessen Wahrheit sich im menschlichen Leben jederzeit bewährt hat. Wer mit den Menschen verkehren und zwar angenehm verkehren will, der lerne vor allen Dingen schweigen. In gleichem Maße lerne es derjenige, welcher unter den Menschen sein Fortkommen sucht, wie derjenige, welcher in betreff seiner Zukunft auf die Gesellschaft und den Verkehr mit ihr angewiesen ist.

Damit ist natürlich nicht das Schweigen überhaupt gemeint, denn wer der guten Gesellschaft angehören will, der soll weder wortkarg an sich sein, noch einsilbig auf das antworten, was andere von ihm wissen wollen. Im Gegenteil muß ein guter Gesellschafter auch angenehm zu plaudern wissen, er bringt sich sonst in den Verdacht, ein beschränkter Mensch zu sein. Durch die Sprache allein verrät er sich als ein gebildeter Mann; die Kunst,

angenehm zu reden, verständige und zufriedenstellende Auskunft geben zu können, zeigt ihn als einen gewandten Menschen und liebenswürdigen Gesellschafter, und das ist es, was das obige Wort meint, wenn es das Reden mit dem Silber vergleicht. Schweigen aber ist Gold, das heißt Schweigen am rechten Orte und zur rechten Zeit, und diese Art des Schweigens zu erlernen, ist eine große Kunst.

In einem der vorhergehenden Kapitel haben wir schon nachgewiesen, eine wie große Kunst das rechte Zuhören ist, aber mit ihr innig gepaart ist die noch größere des Schweigens zur rechten Zeit. Wie oft ist nicht im Leben der Fall zu vermerken, daß ein unbewachtes Wort, eine unbedachte Äußerung großes Unheil, für den Betreffenden sogar eine Zerstörung seiner ganzen Laufbahn zur Folge gehabt hat. Schon die Bibel sagt: „Ein jeglicher Mensch sei schnell zum Hören, langsam aber zum Reden", und diese Lebensweisheit ist so wahr, daß sie jeder, der in die Welt eintritt und sich in der guten Gesellschaft bewegt, zur Richtschnur seines Handelns machen sollte. In der Gesellschaft wird viel gesprochen — wer das hören und dazu schweigen kann, der macht sich stets zum Herrn der Lage, denn er sichert sich damit ein Übergewicht über die anderen.

Was in der Gesellschaft gesprochen wird, sind nur zum kleinen Teile gleichgültige, sachliche Dinge, meistens betrifft es Personen und deren Verhältnisse. Es ist leider ein eigentümlicher Zug in der Natur der Menschen, daß sie gern vor der Nachbarn Thür fegen und die eigenen Angelegenheiten darüber vergessen. Dieser Trieb liegt mehr oder weniger in jeder Menschenbrust, aber es ist ein Kennzeichen der guten Gesellschaft, daß sie diesen

Trieb unterdrückt, und sie fordert darum von jedem, der sich in ihren Kreisen bewegt und sich zu ihr rechnet, daß er sich bestrebt, diese nichts weniger als lobenswerte Eigenschaft möglichst wenig bemerkbar werden zu lassen. Man wende uns nicht ein, daß die Lästerzungen auch in der besten Gesellschaft ihr reiches Feld finden — das ist nur zu richtig; aber es ist ebenso wahr, daß das immer nur an einzelnen Gliedern bemerkt wird, und daß die anderen diese Art des Schwatzens über den Nächsten trotz Stellung und Bildung für einen Verstoß gegen den guten Ton ansehen. Und das mit vollem Rechte.

Jener Zug macht sich namentlich unter dem weiblichen Geschlecht geltend, hier ist er wenigstens allgemeiner als unter Männern. Man erzählt, man fragt, nicht aus Teilnahme an der Sache, sondern aus eitel Neugierde. Zwischen diesen beiden Dingen ist ein himmelweiter Unterschied. Wer an einer Sache selbst Anteil nimmt und aus diesem Grunde fragt, der will erkennen, sich selbst belehren, um klar zu werden über Dinge, die ihn geistig beunruhigen. Dem Neugierigen dagegen ist die Sache an sich völlig gleichgültig, den kümmert nur die Person, welche damit in Verbindung gesetzt wird, er will kritisieren, womöglich verurteilen, um dann wie der Pharisäer an seine Brust schlagen und ausrufen zu können: Ich danke dir, Gott, daß ich nicht bin wie dieser Zöllner — oder wie der Indianer des biederen Dichters Seume: Seht, wir Wilden sind doch bessere Menschen.

Mit der Neugierde geht in der Regel die Schadenfreude an dem Unglück oder der Neid über das Glück anderer Hand in Hand. Der Neugierige sucht bis in die innersten Verhältnisse seines Mitmenschen einzudringen,

nicht um ihm zu raten oder zu helfen oder sich mit ihm zu freuen, sondern um ihn in Verlegenheit zu setzen und sich dann an der Verwirrung zu weiden. Die Schadenfreude möchte den andern gern auf den Armensünderstuhl setzen, um sich dann hämisch die Hände reiben zu können, und es giebt in der That nicht wenige Menschen, die andere durch ihre endlosen Fragen, Anmaßungen und anscheinend freundschaftlichen Bemerkungen veranlassen, ihnen auch nicht das Geringste zu verschweigen. Vor solchen Menschen hüte man sich unter allen Umständen. Sie zu erkennen ist nicht schwer. Ihre Fragen werden sich in der größten Mehrzahl auf Dinge richten, die wir gern verbergen möchten, die wir als unser eigenstes Geheimnis betrachten und nicht den Augen und dem Urteil der Menge preisgeben wollen. Weil diese Menschen wissen, daß es uns unangenehm ist, darum fragen sie; sie wollen uns verwirren, wollen uns derart in die Enge treiben, daß wir womöglich in die Verlegenheit kommen sollen, zu einer Ausflucht oder zu einer Notlüge zu greifen, um dann desto sicherer und prahlender den Pharisäer spielen zu können.

Ein wahrhaft gebildeter Mensch, ein wirklicher Freund wird besonders derartige Fragen stets vermeiden, ohne daß wir ihm darum den Vorwurf machen können, unsere Person oder unsere Verhältnisse seien ihm gleichgültig. Sein Mitgefühl ist vielleicht nur um so tiefer, und gerade weil er fürchtet, uns möglicherweise verwunden oder auch nur unangenehm berühren zu können, fragt er nicht. Ein wahrhaft gebildeter Mensch, der sich von dem guten Tone leiten läßt, legt sich die Frage, die er auf dem Herzen hat, immer erst selbst vor, und wenn er fühlt, daß es ihn in Verlegenheit setzen könnte, wenn ihn

jemand nach dergleichen Dingen fragen würde, wird er sich hüten, sie an uns zu richten.

Das ist die eine Seite, wie sich die Kunst des Schweigens zur rechten Zeit bewährt. Es giebt aber auch noch eine andere.

Eine zweite Art von Neugierde ist diejenige, welche nicht den Zweck hat, sich durch die Verlegenheiten eines andern vor sich selber zu erheben und groß zu dünken. In vielen Fällen will der Neugierige nur hören, um weiter erzählen, schwatzen, verbreiten und sich damit bei vielen beliebt machen zu können. Es giebt auch in der guten Gesellschaft Personen, welche für eine lebendige Chronik gelten, die über jeden und über jedes einzelnen Verhältnisse Auskunft geben können, die stets alles wissen, was geschehen ist, auf die man nur zu warten braucht, um derartigen Stoff zur Unterhaltung in Fülle zu haben. Und da es in der Gesellschaft viele giebt, welche daran gleichfalls ihre Freude haben, so gelingt es solchen Leuten auch wohl, sich unentbehrlich zu machen und — beliebt? Anscheinend vielleicht, aber wirklich beliebt und gern gesehen gewiß nicht. Hinter dem Rücken zuckt doch jeder über den „Lästermund“ die Achseln und nimmt sich vor einem näheren Umgange in acht, damit es ihm selber nicht ebenso ergehe. Denn es darf wohl als allgemein richtig angenommen werden: Wer zu uns über andere in leichtsinniger oder absichtlicher Weise schlecht spricht, der sagt auch Böses über uns zu anderen, und etwas anderes als üble Nachrede ist ein solches Umhertragen von Neuigkeiten nicht.

Es giebt leider sehr viele Menschen, denen jede Nachricht, die sie erfahren, förmlich das Herz abdrückt. Es läßt ihnen nicht eher Ruhe, als bis sie diese Last wieder

von ihrem Herzen herunter und die Neuigkeiten weiter verbreitet haben. Besonders ruhen sie nicht früher, als bis alles das, was ihnen „unter dem Siegel der Verschwiegenheit“ mitgeteilt worden, von ihnen mit derselben Bitte an einen dritten erzählt ist. Jedermann weiß, daß gerade diese Einkleidung dessen, was einem andern ins Ohr geflüstert wird, am meisten zur Weiterbeförderung reizt, daß es keinen sichereren Weg giebt, Neuigkeiten unter die Leute zu bringen, als diese Formel. Was unter dem Siegel der Verschwiegenheit mitgeteilt wurde, ist bald jedermanns Geheimnis.

Alles das nun pflegt man unter dem Namen Indiskretion, der rücksichtslosen Schwatzhaftigkeit, zusammen zu fassen, und vor gewissenlosen oder leichtsinnigen Schwätzern soll man sich hüten, sie sind gefährlich. Es ist nicht nur ratsam, sondern sogar geboten, Leuten, an denen wir derartige Gewohnheiten bemerken, zu mißtrauen; sie meinen es nicht ehrlich und können nachteiliger für uns werden, als unsere offenkundigen Feinde.

Wir selber aber sollen uns gewöhnen, ihnen nicht nachzuahmen, wir sollen es uns zur Regel machen, nichts von dem, was uns mitgeteilt wurde, weiter zu tragen. Ganz abgesehen davon, daß sich jeder davor hüten soll, in den Ruf eines klatschsüchtigen Menschen zu kommen, kann er auch nie wissen, welch große Verantwortung er damit auf sich ladet. In solchen Mitteilungen, die fast immer Ungünstiges über unsern Nebenmenschen enthalten, ist meistens Wahres und Falsches gemischt; da wir beides nicht zu unterscheiden vermögen, so können wir mit dem Weiterverbreiten von Dingen, die einem dritten zu größtem Schaden gereichen können, leicht in

die Lage geraten, Ursache eines Unglücks zu sein. Das aber sollen wir unter allen Umständen vermeiden, wenn wir uns nicht der Gefahr aussetzen wollen, dadurch selbst die härtesten Folgen zu erleiden.

Ebensowenig wie wir uns zu Verbreitern der Worte anderer machen sollen, dürfen wir ausplaudern, wenn jemand uns anvertraut hat, was er etwa zu thun beabsichtigt. Wer einen Plan entwirft, der will ihn nicht aller Welt offenbaren, und wenn er ihn dir mitteilte, so hat er das aus Freundschaft gethan, wie ein Freund zum Freunde spricht, um deine Meinung zu hören oder um dich teilnehmen zu lassen an seinen Hoffnungen und Berechnungen, denn wes das Herz voll ist, des gehet der Mund über. Ein Weiterverbreiten dieser Pläne kann den andern empfindlich schädigen, kann sie gänzlich kreuzen und unmöglich machen, und wenn auch dies alles nicht wäre, so machen wir uns jedenfalls eines Vertrauensbruches schuldig und verdienen es, wenn der andere uns von nun an meidet, uns wohl gar seine Verachtung zu erkennen giebt.

Eine nicht weniger ernste Sache, wie mit dem Weiterplaudern, ist es mit dem Raterteilen. Es giebt eine Menge von Leuten, die bei jeder Sache sofort mit ihrem Rate zur Hand sind, auch wenn sie niemand darum gebeten hat. Sie wissen alles besser als andere Leute, glauben überall mitsprechen zu dürfen, auch bei Angelegenheiten, von denen sie schlechterdings nichts verstehen. Solche, ihrer Meinung nach unfehlbare, kluge Menschen sind die unerträglichsten Gesellschafter, die man sich denken kann; dies unberufene Ratgeben ist eigentlich auch nur eine andere Form der Rücksichtslosigkeit und der klatschsüchtigen Neugierde.

Wird man nicht speziell aufgefordert, einen Rat zu geben, so schweige man; geschieht es aber, so beobachte man dabei die größte Vorsicht. Der Fragende wird unter zehn Fällen sicher neunmal bereits mit sich einig sein, was er thun will, und seine Frage ist vielleicht nichts anderes, als eine Art von Form, uns in seine Pläne einzuweihen, wonach wir gar nicht verlangt haben. Unser Rat ist dann auch nichts weiter als eine Antwort, auf die er kaum mit einem halben Ohre hinhört; oder er bietet ihm nur eine Gelegenheit, um daran eine Auseinandersetzung zu knüpfen, die uns sofort klar machen wird, daß er eigentlich unseres Rates gar nicht bedarf.

Aber auch dann ist Vorsicht geboten, wenn der andere wirklich in der aufrichtigen Absicht gekommen ist, unsern Rat zu hören, um seine eigenen Zweifel dadurch zu heben. Vielleicht! Weil aber auch in diesem Falle immer noch dieses große Fragezeichen ohne Antwort bleibt, sollen wir vorsichtig sein. Meistens wird der Bittende irgend etwas verschweigen, wohl gar das Wichtigste, wie soll da jemand den rechten Rat geben? Es ist tausend gegen eins zu wetten, daß er einen bestimmten Rat wünscht, welcher mit seinem gefaßten Entschlusse gleichlautet, und daß er einen anders ausfallenden doch nicht befolgt. Wenn wir auch die beste Absicht haben, ihm wahrhaft zu nützen, können wir ihn doch leicht verletzen. Und zu leicht wittert er hinter unserer völligen Uneigennützigkeit Falschheit, versteckte Feindschaft; wir geraten zu ihm in eine schiefe Stellung und laden mit unserer Offenheit nur den Vorwurf der Indiskretion auf uns.

Wer einen Plan entwirft, der muß auch die etwaigen Folgen für dessen Ausführung selbst berechnen können;

andere Leute sind selten im stande, ihm einen Rat zu erteilen, den er befolgen könnte, darum vermeide er es lieber ganz, sie darum zu bitten. Einen Rat zu geben, erfordert viel Zartgefühl, und wir thun stets gut daran, bei anderen diesen hohen Grad von Zartgefühl nicht vorauszusetzen. Die Freunde sind auch in der That selten, die uns mit völliger Uneigennützigkeit ihren Rat geben können. Wer uns raten könnte, muß mit der Sache Bescheid wissen, und wer giebt uns denn die Gewißheit, daß unser Vertrauen nicht gemißbraucht und unser ganzer Plan durchkreuzt wird? Das Ratholen ist offenbar eine ebenso üble Sache, wie das Ratgeben, und will mit ganz derselben Vorsicht geübt sein. Wie derjenige, welcher um einen Rat gebeten wird, über seine Offenheit wachen möge, daß er sich nicht Mißdeutungen, vielleicht gar Mißhelligkeiten aussetze, so möge auch derjenige, welcher um Rat bitten will, sich vorsehen und vorher genau prüfen, an wen er sich wendet, um auch seinerseits vor Mißdeutungen und Schaden geschützt zu sein.

Setzen wir nun aber einmal alle die Möglichkeiten beiseite und nehmen wir an, daß wir nach bestem Wissen und Gewissen einen erbetenen Rat erteilt haben und daß dieser auch wirklich befolgt worden ist; dann sind immer noch zwei Fälle möglich: die Angelegenheit wird entweder günstig oder ungünstig ausfallen. In letzterem Falle sind wir sicher der Sündenbock, dem die ganze Verantwortung aufgebürdet wird, denn dann ist es nur unser Rat gewesen, der das Mißlingen verschuldet hat, wäre er nicht befolgt worden, so würde die Sache gelungen sein u. s. w. Wer trägt nun den Schaden? Wir selbst natürlich, wenn auch nur moralisch, und

sollten wir uns auch frei fühlen von jeder Schuld, nachweisen können, daß der Fehler nicht an unserm Rat, sondern an ganz etwas anderem liegt, so ist es doch mindestens sehr unangenehm, das erst nachweisen zu müssen, und wir haben dabei nicht einmal die Gewißheit, daß es uns von jedermann geglaubt wird; der, welcher unsern Rat nachsuchte, glaubt unserer Beweisführung bestimmt nicht, wir haben uns einen Feind geschaffen, das ist der Vorteil für uns. — Fällt die Angelegenheit günstig aus, so können wir wiederum überzeugt sein, daß es nicht unser Rat gewesen ist, der sie hat gelingen lassen, auch wenn wir selbst dessen sicher sein sollten. In den allerwenigsten Fällen wird dies anerkannt werden, denn Dankbarkeit ist selten geworden in der Welt, ein Thor derjenige, der darauf gerechnet haben sollte. Aber auch wenn der andere, dem wir mit unserm Rate so offenbar genützt haben, es wirklich anerkennen würde, daß er uns den Erfolg verdankt, so erfordert es der gute Ton, daß wir den Dank bescheiden von uns ablehnen und uns das Gelingen nicht zumessen, zumal nicht gegenüber dritten oder vierten Personen. Wir erwerben uns durch unsere ablehnende Haltung einen Freund, und das ist ein besserer Gewinn.

Zwei Worte über das Plaudern.

Gut reden ist eine Kunst, in gefälliger Weise zu plaudern, zweifelsohne auch. Viele, die über einen reichen Schatz an Wissen gebieten, die in einzelnen Fächern das Höchste geleistet haben, was der menschliche Geist erreichen kann, sind trotz alledem nicht im stande,

ein Viertelstündchen zu plaudern. Und gerade in der Gesellschaft ist diese Kunst hochgeschätzt, trägt sie doch auch sehr viel dazu bei, anderen eine angenehme Unterhaltung zu gewähren.

Die Plauderei soll nicht etwa ein anderer Name für Klatschsucht sein und hierdurch all den unangenehmen Folgen, welche böses Geschwätz mit sich führt, eine Berechtigung erteilt werden, durchaus nicht. Die Plauderei kann der üblen Nachrede, der Rücksichtslosigkeit und des lieblosen Tadels sehr wohl entbehren, sie will weder die Schwächen und Fehler ihrer Mitmenschen aufdecken, noch ihnen im übertriebenen Eifer den Mantel christlicher Liebe umhängen; die Plauderei will nichts weiter als anderen eine Erheiterung gewähren, sie die Flucht der Zeit vergessen machen, und in allen Anwesenden das Bedauern erregen, nicht ferner hören oder daran teilnehmen zu können. Eine Hausfrau, welche es versteht, eine Plauderei anzuregen und im Gange zu erhalten, kann der Dankbarkeit ihrer Gäste sicher sein.

Wenn man in Gesellschaft geht, so geschieht dies in den meisten Fällen, um dort eine Zerstreuung zu finden, oder doch immerhin etwas anderes, als das tägliche Leben im eigenen Hause uns bietet. In der Gesellschaft will man unterhalten, nicht unterrichtet werden. Deshalb werden dort oft die gelehrtesten Männer unerträglich, sie vergessen nur zu leicht, daß sie sich nicht auf dem Lehrstuhl in Gegenwart von Studierenden befinden, sondern in der Gesellschaft von Personen, die sich von den Geschäften und Unannehmlichkeiten des Tages erholen und erheitern wollen. Wissenschaftliche Erörterungen gehören deshalb nur in den Kreis der nächsten Freunde und sind wenig geeignet, allgemeinen Anklang

zu finden. Der eine versteht die angeregte Frage nicht in ihrem vollen Umfange und langweilt sich bei diesem Thema, welches einem andern zur Lebensaufgabe geworden ist; der dritte wieder findet, daß man sich nicht genugsam an der Behandlung seines Lieblingsthemas beteiligt, oder daß ihm zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird, — kurz, rein wissenschaftliche, politische oder religiöse Fragen gehören zu denjenigen, welche am leichtesten Anlaß zu Streitigkeiten geben und die besten Freunde entzweien können. In größeren Gesellschaften, wo gerade die verschiedensten Ansichten und Meinungen zusammentreffen, müssen sie daher vermieden und nur solche Themata angeschlagen werden, die einer allgemeinen Teilnahme, eines allseitigen Verständnisses gewiß sind.

Die Plauderei zieht freilich auch Kunst und Wissenschaft in ihr Bereich, sie will nicht allein vom schönen Wetter reden oder in ausschließlichen Damengesellschaften nur die Wirtschaft mit ihren vielen Plagen behandeln, die Plauderei geht eben leicht von einem Gegenstande zum andern, sie berührt in dieser Weise die mannigfaltigsten Dinge und bewahrheitet das alte Wort: „Wer vieles bringt, wird jedem etwas bringen.“

Wovon soll man aber plaudern, wenn weder Persönlichkeiten noch wissenschaftliche Fragen den Stoff dazu hergeben dürfen? Nun, an Stoff ist in der Gesellschaft kein Mangel, weil wir annehmen können, daß die meisten der dort Anwesenden zu ihrem Vergnügen erscheinen und Zerstreuung suchen; ein heiteres Thema wird daher stets Anklang finden. Da sind die Tagesneuigkeiten, die neuesten Erscheinungen der Litteratur, ein Fest, die Kunstausstellung, ein neues Theaterstück u. s. w. Es ist auch nicht das Was, der Gegenstand, über den geplaudert

wird, der eine Plauderei anziehend macht, sondern das Wie. Das unscheinbarste Thema giebt oft Gelegenheit zu einer geistreichen Bemerkung, und das richtige Taktgefühl weiß in kaum bemerkbarer Weise von einem Gegenstande auf den andern überzugehen, ohne den inneren Zusammenhang zu verlieren, sowie mit Geschick den losen Faden weiter zu spinnen und Gelegenheit zu geben, daß andere einige passende Bemerkungen einwerfen können, die wiederum einen neuen Anknüpfungspunkt bieten. Diese Kunst, selbst leicht zu plaudern und andere zu gleichem Thun anzuregen, ist freilich nicht jedermann eigen, aber wo sie keine natürliche Gabe ist, muß jeder bestrebt sein, sich dieselbe, wenn auch in bescheidenem Maße, anzueignen.

Die Plauderei verlangt Kenntnisse, Sicherheit in den Formen des guten Tones und ein richtiges Taktgefühl. In einer Plauderei wird nur selten ein Thema in erschöpfender Weise behandelt, aber es kann mit einer geistreichen Bemerkung für alle Anwesenden anregend wirken. Die Plauderei ist eben keine Rede, welche von vornherein den Anspruch erhebt, unbedingt gehört zu werden, sondern sie schmeichelt sich bei uns ein durch ihr freieres Wesen, ihre Vielseitigkeit, ihr leichtes, tändelndes Spiel, mit dem sie ein Thema berührt, um unsere Aufmerksamkeit schon wieder durch ein anderes zu fesseln. Ernst und Scherz reichen sich die Hand und üben durch ihre Wechselwirkung die größte Anziehungskraft aus.

Ist auch die Plauderei weder eine Predigt noch eine wissenschaftliche Abhandlung, so ist sie doch auch nicht eins mit Schwatzhaftigkeit, sie muß es verstehen, sich den Anwesenden anzupassen, und nicht in leeres, oberfläch-

liches Geschwätz ausarten. Man kann über die ernstesten Dinge plaudern, ohne daß diese von ihrer Wichtigkeit etwas verlieren.

Es ist eigentlich kaum möglich, das Wesen der Plauderei in Worte zu kleiden: harmlos und geistreich, aber nicht oberflächlich; übermütig, doch nicht frei; verständig, ohne schwerfällig zu sein; witzig, nicht schadenfroh; unterhaltend, nicht nur aus Frage und Antwort bestehend: alles dies und noch weit mehr ist eine heitere, lebendige Plauderei. Aus lose aneinander gereihten Ringen bestehend, bildet sie eine fortlaufende Kette, mit der sie alle Anwesenden zu fesseln versteht.

Unvereinbar mit der Plauderei ist der Anspruch, allein die Unterhaltung führen zu wollen, seinen Geist zeigen, mit ihm glänzen zu wollen, sich zur unrechten Zeit hineinzumischen, ein Thema des andern mit einer, wenn auch geistreichen Bemerkung abzuschneiden u. s. w. Die Plauderei ist Allgemeingut, an dem sich jedermann beteiligen kann, und dennoch ist sie meist in den Händen einzelner, welche sie geschickt leiten und allen hierdurch eine angenehme Zerstreuung bieten; daraus erklärt sich leicht die Freude und Genugthuung der Damen des Hauses, wenn sich unter ihren Gästen jemand befindet, der zu plaudern versteht.

Titulaturen, Anrede und Redeformen.

Die Anrede ist zwar nur eine Äußerlichkeit, ein formeller Teil des Gesprächs, aber nichtsdestoweniger unentbehrlich im gesellschaftlichen Verkehr. Das Gespräch hat einen persönlichen Charakter, es ist der unmittelbare

Gedankenaustausch zwischen zwei oder mehreren Personen und unterscheidet sich dadurch vom Sprechen im allgemeinen. Der gute Ton erheischt daher, daß im Gespräch die persönliche Anrede betont und des öfteren wiederholt wird. Namentlich gilt dies bei kurzen Redesätzen, sowie bei Fragen und Antworten. Man sagt also: „Ja, Papa“, oder „Nein, liebes Tantchen“, oder „Gewiß, gnädige Frau“. Ja, nein, gewiß u. s. w., ohne Zusatz der Anrede, würde scharf klingen und unschicklich sein. Kinder können nicht früh genug an solche Redeformen gewöhnt werden.

In Deutschland spielen die Titulaturen eine große Rolle und, um nach keiner Seite hin zu verletzen, muß man sich bestreben, die Amts-, Rang- und Lebensverhältnisse der Personen, welchen man gesellschaftlich entgegentritt, kennen zu lernen. Damen gegenüber ersetzt man meistens den Titel durch die Anrede „Gnädige Frau“ oder „Gnädiges Fräulein“. In adligen Kreisen wird auch wohl der Superlativ „Gnädigste Frau“ oder „Meine Allergnädigste“ gebraucht. Doch kann man auch ohne Anstoß bei der gewöhnlichen Form bleiben, solange nicht die Dame Exzellenz ist oder durch die Geburt einen höheren Titel hat.

In der Ansprache ist die Redeform „Herr Graf“ gebräuchlich, sofern dem Grafen nicht durch Geburt und Erbrecht der Titel „Erlaucht“ zukommt; bei näherer Bekanntschaft kann man ihn auch in diesem Fall kurz „Herr Graf“ anreden.

Die Gemahlin eines Grafen ist „Frau Gräfin“ und im intimen Verkehr „Gräfin“, also „Liebste Gräfin“. Die unverheiratete Tochter eines Grafen ist „Gräfin“ oder „Komtesse“. Die Gemahlin eines Barons „Frau

Baronin", die Tochter „Baronesse" oder „Freifräulein". Die Bezeichnungen „Hochgeboren" für einen Grafen und „Hochwohlgeboren" für einen Baron und Adlige im allgemeinen werden nur im schriftlichen Verkehr gebraucht. „Hochwohlgeboren" werden auch höhere Staatsbeamte und Offiziere in Zuschriften tituliert.

Kaiser und Könige haben das Prädikat „Kaiserliche" und „Königliche Majestät", die nächsten Mitglieder ihres Hauses „Kaiserliche" und „Königliche Hoheit"; Großherzöge und Landgrafen „Königliche Hoheit", Herzöge „Hoheit", Fürsten und Prinzen „Durchlaucht".

Einen Prediger redet man schriftlich mit „Hochehrwürden" und mündlich mit „Herr Pastor" an; Oberprediger, Superintendenten, Domherren, Äbte, Priorinnen u. s. w. schriftlich mit „Hochwürden", mündlich mit ihren Titeln; einen Generalsuperintendenten sowie auch einen Rektor der Universität schriftlich und mündlich mit „Magnifizenz"; Bischöfe mit „Bischöfliche Gnaden"; Erzbischöfe mit „Erzbischöfliche Gnaden" und, falls dieselben fürstlichen Rang haben, setzt man „Hochfürstliche Durchlaucht" hinzu. Kardinäle haben den Titel „Eminenz" bezw. „Hochfürstliche Eminenz", der Papst „Ew. Heiligkeit".

In allen Fällen, wo man zu Höhergestellten spricht, ersetzt man die direkte Anrede „Sie" oder „Ihnen" durch den Titel. Man sagt also z. B.: „Haben Exzellenz schon die Ausstellung besucht?" oder „Ist Herrn Oberst ein Glas Wein gefällig?" In militärischen Kreisen ist diese Redeform allgemein gebräuchlich, und auch außerhalb derselben verbreitet sie sich mehr und mehr. Uns hat sie freilich im Privatverkehr nie angenehm berührt, zumal wenn sie auch unter Damen durchweg zur Anwen-

dung kommt. „Wollen gnädige Frau“ oder „Wie befehlen Frau Geheimrat“ klingt hart und ist unschön. Herren gegenüber gilt jene Regel für Damen niemals. Eine Dame sagt z. B.: „Herr Oberst, darf ich Ihnen diese Schüssel hinüber reichen?“, oder: „Herr von Fabrizius, waren Sie gestern auch auf dem Feste?“. Ein Herr würde sagen: „Nehmen gnädige Frau auch an dem Feste teil?“ oder „Wie befinden Sich Exzellenz nach dem gestrigen Tage?“ Im Rang bedeutend höhergestellten Personen hat man auf die von ihnen angeregten Gesprächsgegenstände zu antworten, nicht aber Fragen vorzulegen.

In der Konversation wird der Amtstitel überall da gebraucht, wo der Geburtstitel keinen höheren Rang giebt. Näheres hierüber geben wir in dem Kapitel von den Visitenkarten.

Soviel über die Anrede, und nun noch einiges über die Sprechweise, d. h. über das „Wie und Was man nicht spricht“, selbstverständlich vom Standpunkt des gesellschaftlichen Verkehrs aus.

Auf eine nicht verstandene Frage antwortet man nie kurzweg „Wie?“, noch weniger „Was?“, sondern „Wie meinten Sie, Herr Professor?“, oder „Verzeihung, ich habe nicht verstanden“ oder dergl. Eine Dame umgeht gern, die Herren mit deren Titel anzureden. Sie vermeidet das für unmanierlich geltende kurze „Ja“, indem sie das Wort „gern“ hinzufügt, oder dasselbe durch „gewiß, gern“ oder Ähnliches ersetzt. Das „Nein“ mildert sie durch „leider“ oder „Zu meinem Bedauern“.

Junge Damen mögen eine in England sehr streng befolgte Anstandsregel beherzigen, nach welcher in Gesellschaft niemals von dem gesprochen wird, was „unter dem Tische“ ist.

Spricht man von Körperteilen des Menschen, so wird der Singular gebraucht. Man sagt also nicht: „Fräulein B. hat schöne Haare, kleine Füße u. s. w.“, sondern „Fräulein B. hat prachtvolles Haar, einen reizenden Fuß, eine kleine Hand, ein zierliches Ohr.“

Der Ausdruck „schwitzen“ ist durchaus verpönt, er muß umschrieben werden; ebenso meidet man das Wort „Schnupfen“, „Verdauung“. Junge Mädchen dürfen sich keiner Studentenausdrücke bedienen, wie: riesig, famos, brillant, auf Taille u. dergl., und auch junge Herren müssen sich sehr hüten, dergleichen burschikose Worte in Gesellschaft über ihre Lippen zu lassen.

5.

Über den Verkehr zwischen Herren und Damen.

Der Grund, auf welchem sich das Benehmen der Herren gegen die Damen aufbaut, soll die Achtung sein, die der Mann der Frau schuldig ist. Jener Frauenkultus, wie er im Mittelalter herrschte, ist geschwunden, die oft geradezu lächerliche Art, wie ein Ritter auszog, um zu Ehren seiner Dame die wagehalsigsten, unverständigsten Fahrten zu unternehmen, was im Don Quixote so geistreich und treffend gegeißelt worden, ist für unsere Zeit unmöglich geworden. Aber der gute Kern, welcher dennoch in dieser Hochhaltung der Frauen erblickt werden muß, ist geblieben, und die Art, wie der Deutsche die Frau ehrt, steht noch heute weit über dem nur äußerlichen Ritterdienst, wie er bei anderen Völkern geübt wird.

An der Art, wie ein Mann den Frauen begegnet, wird man mit Sicherheit den Grad seiner Bildung bemessen können. Der gebildete Herr wird nie vergessen, daß er den Damen stets mit der liebenswürdigsten

Zuvorkommenheit gegenüber zu treten hat. Höflichkeit, dienstfertige Gefälligkeit gegen alle, nicht bloß gegen die, welche Mutter Natur mit einem angenehmen Äußern bedacht hat, muß die Richtschnur seines Auftretens gegen Damen sein. Die Fälle, wo ihm Gelegenheit geboten wird, sich ihren Dank zu verdienen, sind außerordentlich zahlreich, und er soll keinen einzigen unbenutzt vorübergehen lassen, wenn er den Ruf eines liebenswürdigen Mannes verdienen will.

Dabei soll er sich aber keineswegs übereifrig zeigen, denn „blinder Eifer schadet nur", ihm nicht allein, sondern vornehmlich der Dame, welcher er seine Dienste widmet. Er bedenke wohl, daß das Auge der Welt den Verkehr zwischen den verschiedenen Geschlechtern scharf bewacht und nur zu geneigt ist, einem allzugroßen Dienstеifer falsche Motive unterzulegen. Gar leicht können Personen in den Verdacht näherer Beziehung geraten, die gar nicht vorliegt. Ein solcher Argwohn ist schwer wieder zu zerstreuen und kann besonders für die Dame von bösen Folgen sein.

Es versteht sich von selbst, daß die Dame ihr Benehmen so einzurichten hat, daß ein solcher Verdacht nicht aufkommen kann, und sie hat in dieser Beziehung sogar noch strenger über sich zu wachen als der Herr. Eine Frau muß immer zurückhaltend, sowohl in ihren Worten wie in ihrer Haltung sein, ohne daß sie darum in den Fehler verfallen darf, durch stolze Mienen oder eisige Kälte die Herren zurück zu schrecken und den Ritterdienst derselben unmöglich zu machen. Das würde unweiblich sein und sich schlecht mit der Höflichkeit, welche die Damen auch den Herren gegenüber stets beobachten sollen, vertragen. Der gute Ton verlangt, daß eine Dame sich

die kleinen Dienste, welche ein Herr ihr widmet, gefallen läßt. Sie begegnet ihm mit Höflichkeit, zeigt sich ihm dankbar, ohne ihn dafür besonders auszuzeichnen oder den Anspruch zu erheben, sich von ihm bedienen zu lassen. Sie läßt sich bedienen, ohne die Dienste zu erwidern; hat sie z. B. einen Gegenstand aus der Hand fallen lassen, so widerstrebt sie nicht, wenn der Herr sich bückt, um ihn aufzuheben und ihr zu überreichen, umgekehrt aber läßt sie den Herrn ihm entfallende Sachen selbst aufheben, sie darf nicht zeigen, daß sie sich in irgend einer Weise um ihn bemüht.

Unbedenklich darf eine Dame in gewissen Fällen auch die Dienste fremder Herren annehmen, denn jeder Mann hat die Pflicht, den Frauen überall hilfreich beizuspringen, seien sie alt oder jung, schön oder häßlich. Es wäre eine Thorheit, wollte es eine Dame z. B. ausschlagen, wenn ihr ein vorübergehender Herr beim Öffnen der Wagenthür, sofern es ihr scheinbar große Mühe verursacht, behilflich ist oder beim Aussteigen die Hand reicht, falls nicht ein Diener zur Stelle ist. Kühler Dank ist alles, was der Herr dafür erwarten kann; er nimmt einfach den Hut ab und entfernt sich mit einer Verbeugung, wie es unter gebildeten Leuten Sitte ist.

Wollte eine Frau diese leichten Ritterdienste ausschlagen, so wäre das ein Zeichen von allzugroßer Strenge oder ein Beweis von übel angebrachter Eigenliebe. Hier sind Hochmut und Stolz sicher nicht am Platze.

Als eine Beleidigung für den Mann gilt es, den mit aller Höflichkeit ritterlich gebotenen Arm auszuschlagen und sich dann von einem andern Herrn führen zu lassen. Befindet sich in der Gesellschaft eines Arm in Arm gehenden Paares ein zweiter Herr, so begiebt sich dieser auf

die andere Seite der Dame, bietet ihr aber nicht auch noch den Arm, oder wenn es geschehen sollte, so hat die Dame das Anerbieten dankend abzulehnen. Eine Dame an den Armen zweier Herren ist einfach lächerlich, weit mehr noch als ein Herr mit einer Dame an jedem Arme. Das darf allenfalls auf Landpartieen, in fröhlichem, ungezwungenem Beisammensein als Scherz vorkommen, nie aber auf der Promenade.

Überhaupt ist im Verkehr zwischen Herren und Damen auf der Promenade und auf der Straße Vorsicht empfehlenswert. Es ist immer eine Unvorsichtigkeit, wenn eine Dame auf der Straße die Begleitung eines Herrn annimmt, der ihr nur durch Gesellschaft bekannt ist. Ist er unbescheiden genug, stehen zu bleiben, um mit ihr zu sprechen oder sie zu begleiten, so soll sie möglichst schnell einen schicklichen Vorwand finden, ihn zu entfernen, und ein nur einigermaßen gewitztes Mädchen wird nicht leicht in Verlegenheit kommen.

Wir kommen auf diesen Gegenstand, wie überhaupt auf den Verkehr an öffentlichen Orten, in dem folgenden Teil noch einmal genauer zurück.

Große Vorsicht erheischt auch die Unterhaltung zwischen Herren und Damen, und zwar von beiden Seiten, besonders aber für die ersteren. Vieles von dem, was Herren unter sich recht wohl interessieren kann, ist in Damengesellschaft ausgeschlossen; man beachte wohl, daß die zartere Besaitung die Damen auch auf geistigem Gebiete weit empfindlicher macht, als es bei Männern der Fall ist. Es gehört dazu Takt und Zartgefühl, die bald erkennen lassen, wenn das Gespräch etwa unangenehme Empfindungen erwecken sollte. Dann aber verweile man nicht dabei, sondern gehe schnell und geschickt zu einem

andern über. Es ist allerdings wahr, daß es viele Damen giebt, welche glauben, sich damit den Schein des weiblichen Zartgefühls zu geben, wenn sie eine möglichst empfindliche Sprödigkeit in Bezug auf Gesprächsstoffe zur Schau tragen. Sie glauben zusammenschrecken zu müssen, wenn von einer Eidechse die Rede ist oder wenn sie das niedliche Tierchen betrachten sollen. Vielleicht geschieht es, um zartere Nerven zu heucheln, als man hat, denn nervenleidend zu sein, gilt manchen Leuten seltsamerweise für vornehm.

Jedenfalls soll man vermeiden, das Gespräch auf Dinge zu bringen, welche andere unangenehm berühren, oder, wenn es durch irgend welchen Umstand diese Wendung genommen hat, soll man es sofort abbrechen. Dergleichen den Damen unliebsame Gespräche werden einem Manne selten verziehen und bringen ihn in den Ruf der Rücksichtslosigkeit.

Wie sich der Herr schon in seinem Benehmen den Damen gegenüber vor dem Zuviel zu hüten hat, so vermeide er auch im Gespräche alles Übermaß von Lob und Verehrung. Es ist durchaus ein Irrtum, zu glauben, daß Damen für Schmeicheleien immer empfänglich sind und es gern haben, wenn man damit möglichst verschwenderisch umgeht. Bei einer Dame, auf welche nichtssagende Schmeicheleien einen Eindruck machen, kann man immer entweder beschränkten Verstand oder Mangel an Bildung und Eigendünkel voraussetzen. In guter Gesellschaft wird es selten vorkommen, da die Damen meist das wirkliche Lob von der faden Schmeichelei zu unterscheiden wissen und sich danach auch ihr Urteil über den Schmeichler bilden. Und das fällt für ihn naturgemäß ungünstig aus; denn die Dame muß annehmen, daß er

sie für ungebildet und eitel hält oder daß er selbst sich bis dahin in ungebildeten Damenkreisen bewegt hat, wo man mit solcher Unterhaltung zufrieden war.

Man rede nicht von dem Alter der Damen, bekrittele nicht die Anwesenden, am wenigsten dann, wenn man die Verhältnisse der Dame, mit welcher man sich unterhält, und ihre Beziehungen zu der Gesellschaft nicht kennt. Man kann leicht in den Fall geraten, die beste Freundin, die nächste Verwandte seiner Nachbarin einer ungünstigen Kritik zu unterziehen. Man unterlasse alles Fragen nach Verhältnissen und persönlichen Dingen, das beweist unpassende Neugierde, und die verzeiht eine Dame keinem Manne. Man behellige die Damen nicht mit Unterhaltungsgegenständen, welche naturgemäß nur Männer von Fach verstehen oder für diese von Interesse sein können. Es kann für ein gebildetes Mädchen kein peinlicheres Gefühl geben, als immer nur Ja oder Nein oder auch gar nichts zu antworten, stumme Zuhörerin sein zu müssen. Umgekehrt aber bringt man sich auch in den Verdacht der Fadheit, wenn man die Damen nur mit Dingen unterhalten wollte, welche aus ihrer eigenen Sphäre genommen sind. Nadel und Schere, Küche und Kochtopf sind keine geeigneten Unterhaltungsgegenstände im Munde eines Mannes.

Die Bemerkung, welche wir gelegentlich der Plauderei machten, findet auch hier ihre volle Anwendung. Die Unterhaltung zwischen Herren und Damen kann über gar viele Dinge stattfinden, es ist dabei allein das Verhältnis maßgebend, in welchem die Redenden zu einander stehen; je weniger bekannt ein Herr mit einer Dame ist, desto vorsichtiger muß er sein, da ihm Ansichten, Geschmack und Kenntnisse derselben völlig fremd sind. Die

neuesten Erscheinungen auf dem Gebiete der Kunst, Litteratur, Tagesneuigkeiten, kurze Bemerkungen über das Wetter und seine Folgen in Bezug auf die Pläne der Dame, als Badereise oder Vergnügungsfahrt u. dergl., bieten Stoff genug zum Gespräch, — ob es einen kalten oder einen freundschaftlichen Ton annimmt, ist lediglich Sache der Betreffenden.

Kurz also, man beobachte in der Unterhaltung mit Damen große Vorsicht. Der Ton sei harmlos, leicht, ungezwungen, aber stets höflich und achtungsvoll. Aber auch die Damen mögen danach streben, sich mit einem Herrn frei, leicht, ungezwungen unterhalten zu können und immer der Thatsache eingedenk sein, daß ein Herr sich weit lieber angenehm unterhält, als nur äußere Vorzüge bewundert. Recht oft schon hat eine kurze Unterhaltung mit einer Dame genügt, den günstigen Eindruck, den ihre Erscheinung hervorgebracht hatte, gänzlich zu verwischen. Es kann nicht jede Dame den Anspruch erheben, durch ihren Geist zu glänzen, aber sie muß es verstehen, ein Gespräch eine Zeitlang im Gange zu erhalten, und nicht durch eine unpassende, unweibliche Bemerkung Veranlassung geben, von dem Herrn für eine Person gehalten zu werden, der gegenüber man von der feinsten Rücksicht absehen könne. Am wenigsten lasse sich ein junges Mädchen verleiten, sich mit einem Herrn über Dinge des Gefühls zu unterhalten, ein Gespräch, welches zwischen zwei jungen Leuten überhaupt ausgeschlossen sein muß. Erkundigungen nach dem Wohlergehen des Herrn sind zu vermeiden; zuerst danach zu fragen, ist für eine Dame unschicklich.

Im öffentlichen Verkehr beobachte der Herr, daß den Damen der Vortritt gebührt und nur in einzelnen Fällen

diese ihn dem Herrn überlassen. Beim Austritt aus dem Wagen z. B. geht der Herr der Dame voran, um ihr beim Aussteigen behilflich zu sein. Beim Besteigen hoher Berge und steiler Treppen läßt die Dame den Herrn vorangehen, desgleichen, wie sich von selbst versteht, an Plätzen, die in irgend welcher Art Unsicherheit, oder auf Wegen, die Schwierigkeiten bieten. An öffentlichen Orten thut die Dame wohl, durch den Herrn den Weg bahnen zu lassen; in Restaurants läßt sie, nachdem sie voran eingetreten, den Herrn vorbeischreiten, um einen passenden Platz zu suchen. Es fällt unangenehm auf, wenn eine Dame in Begleitung von Herren an öffentlichen Orten große Sicherheit zur Schau trägt. Treppab bleibt der Herr entweder auf derselben Stufe oder hinter der Dame; bei Wendeltreppen ist es selbstverständlich, daß der Herr der Dame die breite Seite der Stufen überläßt. Die Höflichkeit gebietet, ihr im Konzert den besseren Platz zu überlassen, im Eisenbahnwagen den bequemeren Sitz einzuräumen, und das soll nicht bloß Bekannten gegenüber geschehen, sondern gegen jede Dame ohne Ausnahme beobachtet werden. Begleitet ein Herr eine Dame, so gehe er an ihrer linken Seite. Hat er zwei Begleiterinnen, so geht die ältere Dame in der Mitte, die jüngere links, der Herr rechts.

Auf das Grüßen kommen wir zwar noch einmal zurück, doch mag hier schon einiges Platz finden, was im besonderen auf den Verkehr zwischen Herren und Damen Bezug hat.

Nach englischer Sitte grüßen die Damen zuerst, bei uns ist der Herr der zuerst Grüßende. Auf alle Fälle aber soll der Gruß, selbst bei näherer Bekanntschaft, nie das Zeichen der Vertraulichkeit tragen, sondern ein Zeichen der Achtung sein.

Führen wir selbst eine Dame, so haben wir uns allerdings um andere Damen nicht zu bemühen, dann gehören unsere Aufmerksamkeiten, unsere Dienste nur ihr. Von großer Unhöflichkeit aber würde es zeugen, wenn ein Herr aus diesem Grunde eine andere Dame nicht grüßte. Finden wir eine uns bekannte Dame am Arme oder in Begleitung eines andern Herrn, so müssen wir uns mit einem achtungsvollen Gruße begnügen und haben auf jede weitere Aufmerksamkeit zu verzichten, wenn wir uns nicht der Gefahr aussetzen wollen, jenem Herrn gegenüber in eine schiefe Stellung zu geraten. Hüten müssen wir uns selbst dann, wenn dieser Herr der Gatte der Dame ist, auch wenn wir zu seinen Bekannten zählen, und stets erst eine Aufforderung erwarten, ehe wir uns als dritter ihnen zugesellen. Im Fall man der Dame dennoch einen Dienst erweisen will, dessen sie vielleicht dringend bedarf, sei es, daß wir ihr einen Stuhl anbieten oder einen besseren Platz abtreten, den wir zufällig inne haben, und was dergleichen Dinge mehr sind, so wende man sich an den Begleiter der Dame, und dieser wird entscheiden, ob er im Interesse der Dame das Anerbieten annehmen soll oder nicht.

6.

Vom Grüßen.

Wie ein sicheres Auftreten und eine harmonische Bewegung den Gebildeten schon von weitem erkennen lassen, so auch der Gruß. Die Art des Grüßens kennzeichnet den Mann. — Jedermann weiß, daß die Art des Grüßens bei den verschiedenen Völkern auch eine verschiedene ist; die einen reichen die Hände, die anderen beugen das Haupt; die einen reiben gegenseitig die Nasen, die anderen werfen sich platt auf die Erde und küssen den Staub. Es mag uns das eine so lächerlich erscheinen wie das andere, aber so wichtig wie es für den Chinesen ist, wie er dem Höhergestellten, dem Gleichgestellten, dem unter ihm Stehenden begegnet, so wichtig ist es auch für uns.

Es mag sich jemand in größeren oder in kleineren Kreisen bewegen, er muß immer wissen, wie ein mustergültiger Gruß beschaffen sein muß. Derselbe besteht in der Haltung des Körpers und in der Verbeugung. Der Körper muß möglichst gerade gehalten werden, die Füße

mit den Fersen fest aneinander gezogen. Die Verbeugung besteht zumeist nur in einem tiefen Neigen des Kopfes, bei einer Verbeugung vor hochgestellten Personen in einem leichten Vornüberneigen des Oberkörpers, dem dann sofort wieder eine aufrechte Haltung mit gehobenem Haupte folgt. Der Hut, welcher in guter Gesellschaft auch im Salon nicht aus der Hand zu legen ist, wird dabei stets mit der rechten Hand an der Krempe ergriffen und leicht schwebend, die Höhlung dem Körper zugewendet, in der Nähe des Kniees gehalten; nicht zu hoch und nicht mit der Öffnung nach oben, als wolle der Grüßende Almosen einsammeln.

Richtig ist es, daß diese mustergültige Verbeugung schon in der Tanzstunde gelehrt und gelernt werden soll, wer aber keine Tanzstunde besucht hat und in die Welt eintritt, der mag nicht versäumen, sie sich anzueignen. Es giebt manchen, der darauf geringen Wert legt und sich dann wohl gar noch wundert, wenn seine linkischen Verbeugungen Heiterkeit oder mitleidiges Lächeln erregen. Oder wenn er nicht weiß, was er mit dem Hute anfangen soll, wenn er ihn unter den Arm klemmt oder wohl gar im Vorzimmer gelassen hat, wenn er ihn auf seinem Stock tanzen läßt oder zwischen den Fingern dreht, bis er endlich zur Erde fällt u. dergl. mehr. Auch der Gruß und die mustergültige Verbeugung gehören zu dem, was jeder Mensch notwendig braucht, um bei seinem ersten Auftreten den günstigsten Eindruck zu machen. Und wie notwendig das ist, haben wir schon in den vorangegangenen Kapiteln oft betont.

Der militärische Gruß, das bloße Erheben der Hand zum Hute, ist unter Herren auch wohl gebräuchlich, und bei uns, die wir in einem Militärstaate leben, wo

jedermann zum Soldaten bestimmt ist, ziemlich natürlich. Doch dürfte es ratsam sein, diese Form des Grußes nur unter genaueren Bekannten zur Anwendung zu bringen, die gegenseitig weniger auf die strenge Innehaltung der Formen geben; fernerstehenden Personen oder gar Fremden gegenüber würde das nicht schicklich sein.

Einen Unterschied zwischen der Verbeugung im Salon und der auf der Straße oder überhaupt im Freien giebt es nicht. Es wird dabei vorausgesetzt, daß der Grüßende stillgestanden hatte oder gesessen und sich erhoben hat; denn im bloßen Vorübergehen fällt die Verbeugung fort. Dann begnügt sich der Herr damit, den Hut zu lüften, ihn mit der Hand ein wenig nach oben zu erheben und ihn so lange schwebend zu erhalten, bis die begrüßte Person vorüber ist. Man hat die zu begrüßende Person anzusehen und daher den Hut stets mit der Hand zu fassen, welche von dem Begegnenden abgewandt ist. Da man bei regelrechtem Begegnen stets rechts ausweicht, wird das Abnehmen des Hutes fast stets mit der rechten Hand geschehen. Will man hochgestellten Persönlichkeiten eine tiefere Ehrfurcht bezeugen, so geht man nicht vorüber, sondern tritt ein wenig zur Seite, wendet den Körper und das Gesicht den Personen zu und macht eine regelrechte Verbeugung wie im Salon. Das wird sich höher gestellten Personen, zumal Damen gegenüber, immer empfehlen.

Begegnen sich genauere Bekannte, und gehen sie aneinander vorüber, ohne stehen zu bleiben und ein paar Worte miteinander zu wechseln, so begrüßen sie sich durch ein leichtes Lüften des Hutes, auch wohl begleitet von einem freundlichen Kopfnicken und einer winkenden Bewegung der Hand.

Schwieriger als für den Herrn sind die Vorschriften einer regelrechten Verbeugung für die Dame, denn hier ist es mehr als eine bloße Verbeugung. Es ist jene tiefe Neigung des ganzen Körpers, die aus einer eigentümlichen Beugung der Kniee hervorgeht und gelernt und mit Fleiß einstudiert sein will. Wer das nicht in der Tanzstunde gelernt hat, mag es vor dem Spiegel sorgfältig üben, denn es ist keine Frage, daß diese Verneigung, wenn sie graziös ausgeführt wird, dem Körper eine unbeschreibliche Anmut verleiht.

Wie tief und vor wem diese Verneigungen ausgeführt werden, das ist für Damen weniger streng vorgeschrieben, als für Herren. Es darf wohl als Regel gelten, daß sich junge Damen vor älteren tiefer verneigen, vor gleichalterigen weniger. Übertrieben ist es, wenn beim gegenseitigen Vorstellen Damen einander tiefe Verbeugungen machen, entschieden verkehrt, wenn eine Dame auf die Vorstellung eines Herrn anders antwortet, als durch höfliches Neigen des Kopfes oder Oberkörpers. Beim Grüßen im Freien gilt als Regel, daß sich die Dame nicht völlig von ihrem Sitz erhebt, um eine so regelrechte Verbeugung auszuführen, wie es im Salon stattzufinden hat; sie erhebt sich mehr oder weniger, und die Verneigung ist dann zugleich auch wieder die Bewegung zum Niedersitzen. Sollten die zu begrüßenden Personen aber sehr hochgestellte, wohl gar fürstliche Herrschaften sein, nun, dann versteht es sich natürlich von selbst, daß die Erhebung völlig und die Verbeugung in ganz vorgeschriebener Form stattzufinden hat. Herren gegenüber erhebt sich die Dame gar nicht von ihrem Sitz, sondern begnügt sich mit einer leichten Verneigung.

Im Vorüberschreiten hat die Dame sich gar nicht zu verbeugen, sondern nur bei leichter Neigung des Oberkörpers den Kopf zu senken, was als völlig zufriedenstellender Dank und Gegengruß gilt. Nähere Bekannte darf sie mit einer freundlich winkenden Miene auszeichnen; beim Vorüberschreiten fürstlicher Herrschaften bleibt die Dame seitwärts des Weges stehen und macht eine regelrechte Kniebeugung. In England ist es Sitte, daß die Damen zuerst grüßen, damit also gewissermaßen den Herren erst die Erlaubnis geben, sie auf der Straße durch einen Gruß auszuzeichnen. Das hat ohne Frage sein Gutes, wenn uns auch die Sitte etwas sonderbar vorkommen mag. Unser Brauch, daß der Herr zuerst grüßt, hat indes auch seine zwei Seiten: ein gespendeter Gruß erfordert immer einen Dank, und mag dieser noch so kurz und kalt ausfallen, er muß erfolgen, der Grüßende mag sein, wer er will. Es wäre der Dame aber vielleicht sehr viel angenehmer gewesen, wenn sie den Dank hätte sparen können, d. h. wenn der betreffende Herr sie nicht gegrüßt hätte; es liegt ihr vielleicht gar nichts an dem Gruße, ja, es mag sogar der Fall sein, daß sie die Bekanntschaft mit ihm aus irgend welchen Gründen lieber ganz und gar verleugnet hätte, und diese Genugthuung wird ihr mit dem Gruße desselben gänzlich abgeschnitten. Nichtsdestoweniger darf wohl nicht erwartet werden, daß die englische Sitte sich bei uns einbürgern wird. Der Verkehr zwischen den Herren und Damen ist bei uns ein viel gemessenerer, ernsterer, Moral und Sitte bauen viel zu feste Schranken dazwischen auf, so daß es wohl keinem Zweifel unterläge, daß unsere Damen bald wenig oder gar nicht mehr grüßen würden, wenn sie zuerst grüßen sollten. Damit

wäre vielen Damen vielleicht gedient — und auch wohl manchem Herrn.

Geht ein Herr in Gesellschaft eines andern, und dieser grüßt Vorübergehende, so hat er gleichfalls den Hut zu lüften, ohne jedoch die etwa damit noch verbundenen weiteren Höflichkeitsformen, als Zurufen eines „Guten Tag“ oder Winken mit der Hand, nachzuahmen. Sind die Vorübergehenden Damen, so ist es unschicklich, dieselben während des Grüßens scharf anzublicken, was seinem Begleiter, der dieselben kennt, in höflicher Weise gestattet, vielleicht sogar geboten ist. Bleibt der Begleiter stehen, um ein paar Worte mit den Damen auszutauschen, und unterläßt es, seinen Freund denselben vorzustellen, so hat der Herr in kleiner Entfernung zu warten, und zwar mit dem Hute in der Hand, bis sein Begleiter sich durch eine Verbeugung verabschiedet, was er dann gleichfalls nicht versäumen darf. Geht eine Dame in Begleitung eines Herrn, so braucht sie nicht Notiz zu nehmen von einem Gruße, den ein ihr unbekannter Herr dem sie begleitenden Herrn spendet oder umgekehrt, dieser jenem. Sie wird aber leise das Haupt neigen, wenn der Gruß, welcher ihrem Begleiter gilt, derartig erteilt wird, daß sie ihn als ihr mitgeltend auffassen muß. Alter und Stand der Dame, ihr Verhältnis zu ihrem Begleiter, Stellung und Rang des Begegnenden, dies alles sind Faktoren, die in Betracht gezogen werden müssen. Der sie begleitende Herr hingegen hat mitzugrüßen, wenn sie ihrerseits Bekannte grüßt, mag er wissen, wer dieselben sind oder nicht.

Eine graziöse Handbewegung ist, so schön sie an sich auch sein mag, beim Grüßen wenig bekannter Personen für Damen nicht schicklich. Sie gilt für ein Zeichen der

Vertraulichkeit und dürfte nur ganz nahen Verwandten und Freunden gegenüber angewendet werden.

In guten Kreisen ist es hergebracht, daß die Herren verheirateten oder nicht mehr jungen Damen ihre Ehrerbietung durch Handkuß zu bezeugen suchen, natürlich nur im geschlossenen Raume und nur, wenn die Dame die Hand reicht. In Österreich und in Süddeutschland ist der Handkuß als Begrüßungsform allgemein gebräuchlich, sei es im Zimmer oder auf der Straße, zwischen alt oder jung. In Norddeutschland wird in guten Familien darauf gehalten, daß Kinder den Eltern, junge Mädchen älteren Damen die Hand küssen.

Eine andere Form des Begrüßens ist das Handreichen, das in Österreich ebenso wie der Handkuß allgemein gebräuchlich ist, während es bei dem kälteren Temperament der norddeutschen Bevölkerung, wo der Händedruck mehr als eine Sprache des Gefühls betrachtet wird, immer Verwandtschaft oder doch nähere Bekanntschaft voraussetzt. Darum gilt er aber auch in gewissen Fällen als eine stumme Sprache, die trotzdem so deutlich ist, daß sie eine Mißdeutung nicht zuläßt.

Was kann nicht alles in einen Händedruck hineingelegt werden! Der Freund schüttelt dem Freunde die Hand, herzlich, kraftvoll, und eine tiefere Empfindung kann er nicht in seine Worte legen, als sie sich in diesem warmen Händedrucke ausspricht. Giebt es etwas Schöneres, als wenn uns nach langer Trennung ein Freund entgegeneilt, beide Hände ausgestreckt, unsere beiden Hände erfaßt und sie mit herzlich warmem Drucke umschließt? Was vermag nicht die Liebe mit einem warmen Händedrucke auszusprechen. Wenn der Mund auch nicht sprechen, das Auge nicht zu einem Liebesblicke erhoben

werden darf, der Druck der Hand ergänzt beides, er spricht alles aus, was Mund und Auge verschweigen müssen. — Aber auch für die gegenteiligen Gefühle des Herzens ist der Händedruck ein sicherer Maßstab. Ein Berühren der Hand kann eine so völlige Gleichgültigkeit, eine so abstoßende Kälte, einen so eisigen Hohn ausdrücken, daß wir uns förmlich durchschauert fühlen und tausendmal wünschen, die Handreichung wäre lieber unterblieben.

Aus allen diesen Gründen, die wir noch beliebig vermehren könnten, möchten wir das Handreichen nur als ein Zeichen näherer Bekanntschaft, Freundschaft und Verwandtschaft betrachtet wissen. Steht man aber mit jemand in so freundschaftlicher Beziehung, daß man ihm die Hand reicht, so geschehe es mit freundlicher Offenheit und wahrer Herzlichkeit.

Wird uns die Hand geboten, wenn auch keine Freundschaft obwaltet, so haben wir dieselbe natürlich anzunehmen; dieselbe ausschlagen würde eine Beleidigung sein. Es gehört wenigstens ein großer Takt und ein außerordentlicher Grad von Geschicklichkeit dazu, sein Benehmen in dem Augenblicke so einzurichten, als habe man die Bewegung nicht bemerkt und sei das Nichtannehmen der Hand lediglich eine Unachtsamkeit unserseits. Das gelingt nur wenigen und auch diesen nicht immer, es ist daher, wenn wir nicht beleidigen wollen, stets geraten, die dargebotene Hand anzunehmen, auch wenn es uns unangenehm sein sollte.

Fast selbstverständlich ist es, daß das Handreichen immer von den älteren Personen auszugehen hat und die jüngeren zu warten haben, daß ihnen die Hand geboten wird. Dasselbe Verhältnis findet zwischen

Höhergestellten und Untergebenen statt. Herren werden von den Damen dazu aufgefordert, d. h. sie haben zu warten, ob ihnen die Damen die Hand reichen; jedenfalls ist es nicht Sitte, daß ein Herr einer Dame die Hand bietet, es sei denn, daß er bedeutend älter oder eine hochgestellte Person sei, oder sie ständen beide in nahen verwandtschaftlichen oder freundschaftlichen Beziehungen. In diesem Falle ist es auch unstatthaft, daß der Herr der Dame die Hand drückt, ein leichtes Umfassen, ein bloßes Berühren muß genügen, das Drücken könnte übelgenommen werden. Nun, bei einem Manne, der nur einiges Taktgefühl hat, wird sich das auch nicht leicht ereignen können. Ebenso unstatthaft ist es, die dargebotene Hand länger festzuhalten, als es die Berührung, diese Form der Höflichkeit, verlangt.

Die Damen müssen bedenken, daß es immer als ein Zeichen von offener Vertraulichkeit gilt, wenn sie einem Herrn die Hand bieten, sie mögen deshalb damit vorsichtig sein. Nicht, daß sie ihm damit gewisse Rechte einräumten, so wird es ein gebildeter Mann auch nicht auffassen; jedenfalls aber fällt damit eine Schranke des bisherigen Fremdseins, in dem sie einander gegenüberstanden, das Handreichen ist immer ein Ausdruck einer Annäherung, einer Herzlichkeit, die zwischen ganz Fremden ausgeschlossen ist. Unter keinen Umständen aber darf ein Herr die ihm von einer Dame gebotene Hand ausschlagen, das wäre eine Ungezogenheit, die er sich gegen keine Dame, sie sei, wer sie sei, sie sei ihm so antipathisch wie nur denkbar, zu schulden kommen lassen darf. Mit Recht dürfte ihn nicht nur die Beleidigte, sondern deren ganzer Bekanntenkreis diese Ungebührlichkeit entgelten lassen. Schließlich wäre noch zu erwähnen,

daß Damen, welche einem Herrn die Hand reichen, dieselbe gleichfalls nicht drücken dürfen. Dies gäbe dem Herrn eine Art Recht, Gefühle bei der Dame vorauszusetzen, die einer Zuneigung gleichkämen, und das soll eine Dame entschieden vermeiden. Wo es geschieht, nun, da dürfte wohl eine gegenseitige Übereinstimmung vorhanden sein, und dann ist nichts dagegen zu sagen; dann sagt der Händedruck, was der Mund nicht aussprechen mag, dann macht der leichte, warme Druck überglücklich.

Einige allgemeine Regeln seien noch erwähnt:

Der Gruß von Wagen zu Wagen besteht seitens der Damen im Verneigen, seitens des selbst fahrenden Herrn in einer senkenden Bewegung der Peitsche, im andern Falle im Lüften des Hutes. Die reitende Dame grüßt durch Neigen des Kopfes und des Oberkörpers bei allen langsamen Gangarten, durch Senken der Reitgerte bei schnellem Tempo. Begegnet man hohen Herrschaften, so zügelt der fahrende Herr die Pferde und neigt den Oberkörper leicht nach vorn. Die Insassen erheben sich, die Herren nehmen tief den Hut ab. Reiter und Reiterinnen werfen das Pferd herum und machen Front, die Dame neigt das Haupt, der Herr zieht den Hut. Es sei hier bemerkt, daß eine neuere Anordnung seitens Sr. Majestät des Kaisers den Offizieren ein Grüßen mit der Peitsche nicht mehr gestattet. Sie müssen in vorgeschriebener Weise grüßen, mit der Hand die Mütze berührend. Daß die Kavallerie eine andere Form der Begrüßung hat, als die übrigen Waffengattungen, ist den interessierten Persönlichkeiten bekannt.

Bei dem Eintritt in öffentliche Lokale, wie Kaffeehäuser, Restaurants u. s. w., grüßt man nicht. In Norddeutschland nehmen die Herren den Hut ab; in

Süddeutschland und Österreich bleiben sie vielfach kopfbedeckt. Damen sollten die Kopfbedeckung nicht ablegen.

Bei dem Einsteigen in ein Eisenbahnkoupee thut man gut, leicht zu grüßen.

An Tables d'hote macht man meistens beim Platznehmen den rechts und links Sitzenden eine kleine Verbeugung, die indessen zur Unterhaltung nicht verpflichtet.

Auf der Treppe eines Privathauses grüßt man leicht die Entgegenkommenden, ein Herr macht der Dame Platz, wartet auf dem Treppenabsatz, bis sie vorbeigegangen. Auf Treppen öffentlicher Gebäude findet zwischen Unbekannten kein Gruß statt.

Ein Herr, der einer bekannten Dame begegnet, hat sie zu grüßen, und zwar so oft er ihr am Tage begegnet, sei es einmal, zweimal oder öfter. Begegnet er aber einer einzelnen Dame seiner Bekanntschaft im Dunkeln auf der Straße, so grüßt er nicht. Da, wo, wie in großen Städten, die Straßen abends tageshell erleuchtet sind, wird auch wie am Tage gegrüßt.

Es ist von Wichtigkeit, wie ein empfangener Gruß erwidert wird, denn darin liegt für den Grüßenden ein Maßstab, wie wir über ihn und über die von ihm erhaltene Aufmerksamkeit denken. Im allgemeinen wird die Höflichkeit auf völliger Gegenseitigkeit beruhen, wenn die sich Begegnenden auf gleicher gesellschaftlicher Stufe stehen. Bei verschieden gestellten Personen ist das natürlich nicht möglich, denn der Vorgesetzte wird den vielleicht ergebenen Gruß seines Untergebenen nicht in derselben Weise erwidern, aber er wird je nach Maßgabe der ihm entgegengetragenen und in dem Gruße ausgesprochenen Gesinnung mit freundlicher Milde, nicht mit stolzer

Herablassung danken. Auch der Dank auf einen gespendeten Gruß kann verwunden.

Es giebt aber eine Art des Grüßens, die absichtlich eine hochmütige Gestalt annimmt; ein Gruß kann mit so kalter, höhnischer Miene geboten werden, daß die Absicht des Beleidigens unverkennbar zu Tage tritt; das verrät natürlich immer eine niedrige Gesinnung. Wenn ein wirklich gebildeter Mann einem andern begegnet, dem er am liebsten eine kalte, wegwerfende Miene zeigen möchte, so geht er kalt und ohne mit der Wimper zu zucken an ihm vorüber, wie an einem ganz Fremden, und diese Art der gänzlichen Nichtbeachtung wird dem andern am besten zeigen, daß er ihn im Grunde seines Herzens verachtet und ihn aus der Reihe seiner Bekannten gestrichen hat. Diesen Grad von wirklicher Bildung besitzen aber nicht alle Leute. Haben wir nun also wirklich einen so abscheulichen Gruß empfangen, so wäre es ein Fehler, wenn wir thun wollten, als hätten wir nichts bemerkt, und den Gruß freundschaftlich oder gar demütig erwiderten; das wäre eine tadelnswerte Charakterschwäche. Ein nicht minder großer Fehler wäre es, wenn wir den Gruß einfach nachahmen und in gleicher Weise erwidern wollten. Damit würden wir uns auf dieselbe Stufe stellen und verraten, daß wir um kein Haar besser sind als jener. Es bleibt hier kein anderes Mittel als den Gegengruß so einzurichten, daß der andere sehr wohl bemerken muß, wir hätten die beabsichtigte Beleidigung gefühlt, aber wir seien nicht willens, seine Ungezogenheit mit einer Unhöflichkeit zu erwidern. Unser Gegengruß sei deshalb kalt, aber in den vollkommensten Grenzen der Höflichkeit gehalten. Dann wird die Beleidigung auf den Urheber selbst

zurückfallen, und er erhält damit eine Lehre, die er gewiß so bald nicht vergißt. Jedenfalls können wir sicher sein, daß er bei einer ferneren Begegnung nicht wieder in dieser Weise grüßt, sondern den Gruß wesentlich höflicher macht oder auch wohl ihn ganz unterläßt. Und damit haben wir dann den Standpunkt der völligen Unbekanntschaft erreicht, der beiden Teilen nur angenehm sein kann, denn: „Vermeiden müssen sich, die nicht zusammenpassen."

Ist es doch mit der Freundschaftlichkeit wie mit der Freundschaft eine gar eigene Sache. „Freundschaft", sagt Schleiermacher, „beruht zunächst auf einer wesentlichen Ähnlichkeit der Gesinnung. Wo diese nicht stattfindet, kann auch jene nicht sein. Mit vergeblichen Versuchen zur Annäherung können sich die Menschen eine Zeitlang täuschen; oder andere Rücksichten können sie auch wirklich so miteinander vereinigen, daß sie abwechselnd einer des andern Diener sind: aber Freunde können sie nur sein, inwiefern sie einander wahrhaft ähnlich sind."

Der herzliche, warme Freundesgruß aber wirkt wie das herzliche, warme Freundeswort, von dem Lenau so unübertrefflich schön sang:

Kein Frühling weiß so traut und wohl zu klingen,
Als wenn zum Herzen Freundesworte dringen;
So tönt kein Lied in kummervollen Stunden,
Als wenn der Freund das rechte Wort gefunden.

7.

Der Besuch.

Besuche werden in der gebildeten Welt als ein Zeichen der Höflichkeit angesehen, und wie bei allen Ereignissen im gesellschaftlichen Leben, so hat auch hier der gute Ton bestimmte, feststehende Regeln geschaffen, die allgemeine Geltung haben und so genau wie möglich befolgt werden müssen. Ein Zuviel und ein Zuwenig ist bei dem Besuche ebenso leicht möglich, wie bei anderen Dingen, und oft kann man gerade dort Anstoß erregen, wo man dem Zuge seines Herzens folgt. Ein unterlassener Besuch kann uns in den Ruf eines unhöflichen Menschen bringen, ebenso wie ein Besuch zur unrechten Zeit uns als Zudringlichkeit ausgelegt werden kann; es heißt hier, wie überall, die richtige Mitte treffen, den Forderungen genügen, ohne lästig zu fallen oder nachlässig zu erscheinen. Genaue Kenntnis dieser Formen, das Wann und Wie, ist unter allen Umständen geboten, und für eine Dame, will sie sich nicht mancher Unannehmlichkeit aussetzen, ist sie mindestens ebenso notwendig wie für einen Herrn,

dem überhaupt leichter ein Verstoß gegen die bestehenden Gebräuche verziehen wird.

In Deutschland ist die Besuchszeit weniger fest bestimmt als in Frankreich und England; der Grund ist einfach der, daß bei uns nicht eine für alle Klassen der Gesellschaft festgesetzte gleiche Tischzeit besteht und wir in der einen Familie um die Mittagszeit wenig gelegen kommen würden, während in einer andern gerade diese als Besuchszeit gilt. Ungefähr läßt sich für die Zeit daher folgendes feststellen: Wird in einem Hause spät zu Tisch gegangen, also zwischen vier und fünf Uhr, so gilt die Zeit von zwölf bis drei Uhr als die passendste für Besuche. In einfachen Haushaltungen, in denen um zwei Uhr gespeist wird, macht man seine Aufwartung von zwölf bis zwei Uhr, Damen können auch die Nachmittagsstunden von drei bis fünf Uhr oder zwischen Kaffee und Abendbrot benutzen.

Bei Besuchen gehören die frühen Tagesstunden ausschließlich den Herren und ihren Geschäften; die Abendstunden der Familie, den näheren Bekannten, erhaltenen oder gegebenen Einladungen u. s. w. Diese Regeln weichen natürlich in den verschiedenen Kreisen, in verschiedenen Städten und Provinzen voneinander ab, sie gelten außerdem nur für Besuche, welche man sich gegenseitig schuldig ist, ohne näher befreundet oder miteinander verwandt zu sein; daß wir es mit lieben Freunden und Verwandten nicht so genau nehmen und ihr Besuch zu anderer Zeit ebenso angenehm, vielleicht noch angenehmer sein wird, ist wohl vorauszusetzen.

An Festtagen, wie z. B. Karfreitag, Bußtag, Totenfest u. s. w., macht man keine Besuche, wenigstens nicht, ohne gebeten zu sein oder ohne mit der Familie auf

sehr vertrautem Fuße zu stehen. Auch die Tage vor den großen Festen wählt man nicht dazu, denn in den meisten Fällen wird man da wegen der Zubereitungen ungelegen kommen.

Haben hochgestellte oder reiche Leute bestimmte Empfangstage, so erfordert es die Höflichkeit, diese für unsern Besuch zu wählen; an einem andern Tage erscheinen, würde unschicklich sein und wenig Lebensart verraten. In jedem Falle also haben wir uns zuvor immer nach den Gewohnheiten der Leute zu erkundigen, die wir besuchen wollen, damit wir sicher sind, keinen Anstoß zu erregen.

Ausnahmen von solchen Regeln machen natürlich Geschäftsbesuche. In Geschäftsangelegenheiten haben wir uns nicht an die Besuchsstunde zu binden, sondern an die Geschäftszeit, in welcher der Geschäftsmann immer zu sprechen sein wird. Der Arzt, der Notar haben gleichfalls ihre festgesetzte Sprechstunde (die wir außerdem in dem Wohnungsanzeiger der Stadt finden, falls sie uns nicht bekannt ist), und es wird niemand einfallen, diese Herren zu einer andern Zeit um ihren Rat zu bitten.

Ein Besuch ist entweder der erste Schritt zu gesellschaftlichem Verkehr, sei es mit einzelnen Familien, sei es in einem bestimmten Kreise, oder er ist die Erwiderung auf eine uns erwiesene Höflichkeit. In ersterem Falle nennen wir den Besuch eine „Antrittsvisite". Antrittsbesuche macht das junge Mädchen in Begleitung ihrer Mutter nach erfolgter Konfirmation; Antrittsbesuche macht der junge Mann, sobald er eine feste Anstellung erlangt hat und als selbständiger Herr auftritt. Antrittsbesuche macht das junge Ehepaar, nachdem es

in sein neues Heim eingezogen; Antrittsbesuche macht der Beamte, der in einen andern Ort versetzt worden ist u. s. w.

Der Antrittsbesuch ist ganz abhängig von dem Willen des Besuchemachenden; er thut dadurch seine Absicht kund, mit diesem oder jenem, mit dem größeren oder kleineren Zirkel einer Stadt in gesellschaftliche Beziehungen zu treten. Ein Antrittsbesuch ist stets eine Höflichkeit, die man erweist; sein Unterlassen kann wohl als Mangel von Liebenswürdigkeit, aber nicht als Unart angesehen werden, da Gründe vorliegen können, welche wünschen lassen müssen, den Verkehr zu beschränken. Man verwechsele hier nicht Antrittsbesuche in gesellschaftlichem Sinne mit Antrittsbesuchen in dienstlichem Verhältnisse; letztere sind Pflicht.

Außer diesen, aus eigenem Impulse hervorgehenden Antrittsvisiten haben wir eine Reihe von Besuchen, welche als Erwiderung zu betrachten und streng geforderte gesellschaftliche Pflicht sind.

Zuerst sind es die Gegenbesuche auf alle obengenannten Antrittsbesuche, welche nur in einzelnen solchen Fällen unterbleiben, wie wir sie auf Seite 289 und 290 erwähnen. Dann sind es Dankvisiten für eine erhaltene Einladung, eine erwiesene Gefälligkeit. Familien, welche durch gegenseitige Einladungen die erwiesenen Höflichkeiten ausgleichen, sind solcher Visiten überhoben, aber die junge Welt kann für erhaltene Einladungen sich nicht anders dankbar erweisen als durch Besuche. Ferner gehören hierher Gratulations- und Kondolenzvisiten, welche infolge einer erhaltenen Anzeige zu machen sind. (Siehe Seite 105, 121, 136.) Ob ein Besuch angenommen wird oder nicht, ändert für

beide Teile nichts an der Thatsache, daß er gemacht worden ist, denn die zurückgelassene Visitenkarte wird als vollgültiges Zeugnis dafür angenommen.

Außer in den hier angeführten Fällen erwächst uns eine Verpflichtung zu einem Besuche dadurch, daß uns jemand irgend einen Dienst geleistet hat. Selbst wenn er uns bis dahin fremd gewesen ist, sind wir ihm in einem solchen Falle einen Besuch schuldig. Verpflichtet er uns zum zweitenmal, so haben wir ihm auch einen zweiten Besuch zu machen, und so fort.

Hier fällt selbstverständlich auch die Gegenverpflichtung eines Gegenbesuches fort. In mittelgroßen Städten macht man beim Umzug in ein neues Haus den Etagennachbarn sowie den in demselben Hause wohnenden gesellschaftlich Gleichstehenden einen Besuch, in kleinen Städten auch den Hausnachbarn; in großen Städten ist dieser Gebrauch nicht angenommen.

Für ein junges Ehepaar ist das Visitenmachen nach der Hochzeit eine hochwichtige Angelegenheit. In kleinen Orten, wo der gesellschaftliche Kreis ein streng abgemessener zu sein pflegt und der fast tägliche Umgang der Gesellschaftsmitglieder untereinander jedes Geheimnis in geselliger Beziehung ausschließt, fordert es große Umsicht und reifliches Überlegen, wen man in seine Visitentour einzuschließen und wen man aus ihr fortzulassen gedenkt. Auch für Personen, welche durch Versetzung oder Umzug in einen andern Ort kommen, bieten sich die gleichen Bedenken. Weist die Stellung des Mannes auf einen ganz bestimmten Kreis, und ist er fest entschlossen, nicht darüber hinaus zu gehen, so mindern sich die Bedenken um ein beträchtliches; wünscht aber das junge Paar sich nach Kräften angenehme

Stellung zu machen, so darf es mit seiner ersten Visitentour nicht wählerisch sein. Nachdem es etwaigen Verwandten oder hervorragenden Persönlichkeiten des Ortes Besuch gemacht hat, gehe oder fahre es so ziemlich von Haus zu Haus, überall vorsprechend oder seine Karten lassend. Durch Freunde wird man die Liste aller zur Gesellschaft gehörenden Familien leicht erlangen und sich nach derselben richten können. Gewährt eine derartige Visitentour auch den Besuchenden nicht den geringsten Genuß, so unterziehe man sich derselben dennoch mit Liebenswürdigkeit, da ein Unterlassen höchst fatale Situationen mit sich bringen kann.

In Frankreich und England machen junge Eheleute keine Besuche, sondern erwarten, daß die im Ort ansässigen Familien durch Besuch ihrerseits sie zu näherem Verkehr auffordern. Von verschiedenen Motiven ausgehend, begegnen sich beide Anschauungen dieser gesellschaftlichen Pflicht in der Auffassung, daß der Besuch als eine Aufmerksamkeit gilt, als eine Auszeichnung und ein Wunsch, mit uns in dauernde Verbindung zu treten. Es kann sein, daß wir diesen Wunsch unsererseits nicht teilen, dann haben wir einfach den Gegenbesuch auf lange Zeit hinauszuschieben; der andere wird dadurch genügend unterrichtet sein und die weitere Annäherung vermeiden. Man kann also wohl behaupten, daß die Berechtigung zu einem Besuche stets vorhanden ist; jedenfalls wird dieselbe durch gegenseitige Vorstellung am dritten Orte gegeben, und ferner berechtigen dazu gleicher Rang und Stand, gleiche Bekannte und Verwandte, Empfehlungen u. s. w. Der Jüngere oder weniger Vornehme wird bei uns stets den ersten Schritt thun; er kann fest überzeugt sein, daß er

hier eher durch Unterlassung als durch Übertreibung sündigt.

Fordert nun gleich, streng genommen, jeder Besuch einen Gegenbesuch, so giebt es doch auch für diese Regel Ausnahmen. So ist es gestattet, daß ältere gegenüber jüngeren, vornehme gegenüber geringer gestellten Leuten, Damen gegenüber Herren den schuldigen Gegenbesuch durch eine Einladung, eine dienstliche Gefälligkeit und Protektion oder durch eine Aufforderung zu wiederholtem Besuche ersetzen.

Es kommt vor, daß Angelegenheiten ernster Natur, Trauer, Krankheitsfälle, Reisen u. dergl. den Gegenbesuch auf längere Zeit oder gänzlich verhindern. Es folgt daraus, daß es für denjenigen, dem man einen Gegenbesuch schuldig geblieben ist, viel Takt erfordert, wenn er seinen Besuch dennoch wiederholt. Dies wird sich ganz nach der Art richten, wie er bei seinem ersten Erscheinen aufgenommen wurde; die Aufnahme kann ihm wohl in allen Fällen einen Maßstab dafür abgeben, ob er zwingende Gründe für jene Unterlassung voraussetzen und seinen Besuch wiederholen darf. Der Gegenbesuch, den wir schuldig sind und auch machen wollen, da uns vielleicht selbst an einer fortgesetzten Verbindung gelegen ist, darf auch, wie oben schon erwähnt, nicht lange aufgeschoben werden. Das zeigt immer wenig Eifer für die Verbindung.

Der Fall also, daß eine Person, die uns durch einen Dienst verpflichtet hatte und der wir darum einen Besuch machen mußten, uns den Gegenbesuch schuldig bleibt, darf uns nicht hindern, bei einem zweiten solchen Falle ihr auch einen zweiten Besuch zu machen. Die Unterlassung dieser Höflichkeit von jener Seite ist dann kein

Grund zu gleicher Unterlassung unsererseits. Unser Besuch gilt als Dank für den geleisteten Dienst; ihn nicht machen, würde für undankbar gelten, und es kann niemand wünschen, in den Ruf der Undankbarkeit zu kommen. Das dürfte eine schlechte Empfehlung und für den andern keine Aufmunterung sein, sein Interesse für uns zu erhalten.

Notwendig wird ein Besuch auch dann, wenn wir infolge besonderer Zuvorkommenheit eine Einladung in ein Haus, welches wir bis dahin noch nicht besucht hatten, empfangen und angenommen haben. In diesem Fall müssen wir daselbst innerhalb der nächsten Tage einen Besuch machen.

Macht man in einem Hause Besuch, so entschuldigt man sich ebensowenig, wie derjenige, dem der Besuch gilt, sich bedankt. Beides sind Manieren, welche Menschen kennzeichnen, denen die gesellschaftlichen Formen nicht geläufig sind. Man vermeidet aber auch den Anschein, als führe uns nur der Zufall zu dem andern. Es giebt Leute, welche, ohne sich etwas Arges dabei zu denken, Äußerungen thun, wie: „Ich war gerade bei X. im Nebenhause, und da wollt' ich Sie doch auch einmal besuchen."

Treffen wir die Person, der wir einen Besuch zu machen gedachten, nicht zu Hause, so haben wir unsere Karte zurückzulassen. Keine Karte abgeben, würde als Unhöflichkeit gelten oder gleichbedeutend sein mit einem Nichtbesuche.

Überhaupt spielt die Visitenkarte bei Besuchen und auch sonst im gesellschaftlichen Leben eine so wichtige Rolle, daß wir ihr weiter unten eingehender unsere Aufmerksamkeit zuwenden müssen.

Jeder gebildete Mann sollte immer damit versehen sein. Meldet er sich zu einem Besuche, so fragt der Dienstbote, welcher öffnet, in dem Falle, wo ihm der Besuchende fremd ist, gewiß nach dem Namen. Tragen wir nun nicht einen landläufigen, leicht zu fassenden Namen, so können wir sicher sein, daß er nicht verstanden wird. Noch einmal danach zu fragen, hat der Diener selten die Dreistigkeit, und es sind dadurch schon die heitersten, aber auch die unangenehmsten Verwechslungen vorgekommen. Man gebe daher auch zum Zwecke der Anmeldung stets seine Karte ab. Desgleichen ist es für jeden peinlich, zu erfahren, daß in seiner Abwesenheit jemand dagewesen sei, um einen Besuch zu machen, dessen Namen man aber nicht verstanden oder auch wieder vergessen hat. Die zurückgelassene Karte hebt über alle solche Schwierigkeiten hinweg.

Macht man in einem Hause Besuch, so hat man deutlich melden zu lassen, wem der Besuch gilt: dem Herrn oder der Frau des Hauses, oder beiden; der Dame und den Töchtern, dem Hausherrn oder dem Sohne, oder beiden, etwaigem Hausbesuche u. s. w. Ein junger Herr läßt sich nie bei der Tochter des Hauses melden, und diese empfängt in Abwesenheit der Mutter keine Besuche, es sei denn von nahestehenden Damen, von bekannten Ehepaaren, von älteren Herren, welche mit der Familie im vertraulichen Verkehr stehen. Als Ausnahme gilt uns, wenn die Tochter nicht mehr ganz jung ist und als selbständiges Glied in der Gesellschaft steht.

Ein Herr, welcher der Dame vom Hause seine Aufwartung macht, wird nicht unterlassen, nach dem Herrn Gemahl zu fragen. Sein Besuch — der Dame gemacht — gilt auch dem Hausherrn und wird von diesem erwidert.

Ein Besuch jedoch, bei dem er nach dem Hausherrn und nicht besonders nach der Dame fragt, wird von dieser als nur ihrem Manne geltend betrachtet.

Melden wir uns nun zu einem Besuche, so fragt also der Diener oder das Mädchen nach unserm Namen; wir geben unsere Karte ab, werden gemeldet und — müssen zu unserm Bedauern erfahren, daß wir nicht angenommen werden. In diesem Falle mag uns das als Fingerzeig dienen, daß wir, ohne Aufforderung, den Besuch nicht wiederholen, das würde uns sicher als Unbescheidenheit ausgelegt werden. Handelt es sich um eine wichtige Angelegenheit, während der andere vielleicht eine gleichgültige voraussetzte, so thun wir dann gut, uns schriftlich an ihn zu wenden, die Sache kurz anzudeuten und um Angabe einer Zeit zu bitten, zu welcher wir etwa den Besuch wiederholen dürfen. Wir ersparen uns so den Vorwurf der Aufdringlichkeit und gelangen sicher zum Ziele.

Eine Dame macht einem Herrn nie einen Besuch, der seiner Person gilt. Gestattet ist natürlich: der Besuch bei einem Arzte während dessen Sprechstunde, und wenn möglich in Begleitung einer andern Dame; der Besuch bei einem Rechtsanwalt, ebenfalls in die Geschäftszeit fallend; wenn die mitzuteilende Angelegenheit nicht etwa ein Geschäftsgeheimnis oder eine andere Person betrifft, wird die Begleitung eines Verwandten oder einer Dame schicklich sein. Diese sowie andere Besuche, welche dem Berufe des betreffenden Herrn gelten, können von einer Dame allein gemacht werden, manchmal verlangen die Verhältnisse dies sogar, in den meisten Fällen aber wird jede Dame, zumal eine junge Dame, besser thun, auch bei ge-

schäftlichen Besuchen in Begleitung einer andern Person zu erscheinen.

In Krankheitsfällen bei einem alleinstehenden älteren Verwandten wird eine Dame sich zwar persönlich nach dem Befinden des Kranken erkundigen, im Krankenzimmer selbst aber nicht längere Zeit ohne zwingende Gründe verweilen.

Ein junger Mann soll nicht allzuhäufige Besuche in einem Hause machen, das nur mit erwachsenen Töchtern gesegnet ist, wo also sein Besuch nur diesen und den Eltern gelten kann. Er kommt dadurch in den Ruf, einer derselben den Hof zu machen, und falls keine ernsten Absichten bei ihm obwalten, bringt er die Mädchen in eine schiefe Lage. Wird er in dem Hause aber zu Gesellschaften und Bällen eingeladen, so giebt ihm dies das Recht, vor und nach den betreffenden Festen einen Besuch zu machen, und er kann sicher sein, daß er gern gesehen wird. Diese Einladungen dürfen in ihm aber nicht den Gedanken erwecken, als wollten die Eltern eine Annäherung zwischen ihm und ihren Töchtern begünstigen: er möge vielmehr immer annehmen, daß ein junger Mann, ein flotter Tänzer, in jeder Gesellschaft gern gesehen ist und von der Hausfrau einen freundlichen Empfang gewärtigen kann. Hat der junge Mann indes wirklich ernste Heiratspläne, hat die Tochter des Hauses Eindruck auf sein Herz gemacht, so ist es seine Pflicht, dies den Eltern zu eröffnen; an ihnen ist es dann, seine ferneren Besuche auf das geringste Maß zu beschränken, sie gänzlich aufhören zu lassen oder ihm größere und nähere Rechte in ihrer Familie einzuräumen.

Sind zwei Personen zufällig im Hause einer dritten einander vorgestellt worden, so berechtigt sie das zwar,

verpflichtet sie aber noch nicht zu einem Besuche. Man begrüßt sich, man spricht miteinander, wenn man sich wieder trifft, und damit hat es sein Bewenden. Eine Vorstellung bringt oft Leute in Berührung, die gar nicht den Wunsch haben, einander näher zu treten. Ist das Gegenteil der Fall, so ladet man sich gegenseitig ein, und der zuerst Geladene macht natürlich auch den ersten Besuch. Wünscht nur einer von beiden eine dauernde Verbindung, so übergiebt er seine Karte in der Wohnung des andern und wartet nun die Einladung ab; dann erst macht er einen Besuch. Das wird namentlich immer der Fall sein, wenn der junge Mann einer Frau, einer Familie oder einem Höhergestellten gegenübersteht. Eine Familie, welche Gesellschaften oder Bälle giebt, wird gewiß nicht versäumen, ihn nach Abgabe seiner Karte auf die Liste der Gäste zu der nächsten Festlichkeit zu setzen und ihn einzuladen. Hat er seine Karte nicht abgegeben, so kann er auch keine Einladung erwarten. Andernfalls kann er auch nicht verlangen, daß die Einladung warm, herzlich, dringend sein soll, wie sie in der Regel Damen gemacht wird; ihm muß die einfache, höfliche Einladung genügen, denn er erreicht damit, was er wünschte, er hat nun das Recht, der Familie einen Besuch zu machen, was ihm ohne Einladung nicht gestattet war. Leider ist es in manchen Kreisen jetzt Gebrauch geworden, daß jungen Leuten Einladungen zugehen, ehe dieselben sich irgendwie um Zutritt in der Familie bemüht haben. Der Wunsch mancher Gastgeber, möglichst viele junge Herren bei ihren Festen zu haben, verleitet sie zu dieser unberechtigten Zuvorkommenheit und veranlaßt, daß die jungen Leute sich als vielbegehrt und hochwichtig halten. Daß die Grenze des guten Tones

in solchen Kreisen auch an manchen anderen Stellen durchbrochen wird, ist eine nur zu oft konstatierte Thatsache.

Haben wir uns zu einem Besuche gemeldet und derselbe wird angenommen, so haben wir Überzieher, Überschuhe, Schirm, Stock im Vorzimmer oder Korridor zu lassen, nur den Hut nicht, denn in guter Gesellschaft wird der Besuch stets mit dem Hute in der Hand gemacht. Der Hut wird nur dann abgelegt, wenn der Diener etwa ausdrücklich die Weisung haben sollte, dem Gaste denselben abzunehmen, andernfalls nur auf besonderen Wunsch desjenigen, den man besucht. Dann aber achte man darauf, daß man ihn nicht etwa auf den Tisch vor sich hinsetzt; man setze ihn neben sich auf die Erde oder unter den Stuhl. Die Dame des Hauses empfängt den Besuch, indem sie ihren Platz auf dem Sofa verläßt, einige Worte des Willkommens spricht und den Herrn mit einer Handbewegung zum Niedersitzen einladet. Der Herr setzt sich niemals auf das Sofa, sondern nimmt den Stuhl, welcher demselben zunächst steht. Ist es der erste Besuch, den der Herr in diesem Hause macht, so hat er seinen Dank für die ihm gütig erteilte Erlaubnis abzustatten und gleichzeitig der Familie Erwähnung zu thun, in der er die Ehre gehabt hat, die Dame kennen zu lernen. Beim Abschiednehmen ist es Sache des Hausherrn, um die Fortsetzung seiner Besuche zu bitten. Die mehr oder weniger freundschaftliche Einladung wird ihm am besten zeigen, wie häufig er seine Besuche zu machen hat. Ist ein Besuch beendet und empfiehlt man sich, so läßt man den Stuhl da stehen, wo man ihn innegehabt hat.

Bei Visiten auf dem Lande läßt man nicht ausspannen, es sei denn, man werde dringend zum Verbleiben gebeten. Die Dame vom Hause bietet eine Erquickung

einer Dame an, wenn sie begründete Ursache hat, anzunehmen, daß der Gast von einem weiten Weg ermüdet ist; als Regel gilt jedoch, nichts anzubieten.

Kaum bemerkt braucht wohl zu werden, daß die Toilette für die Besuche stets eine sorgfältig gewählte sein muß. Die Herren erscheinen im schwarzen Überrock, im neuen Hut, sauberen, halbhellen Handschuhen, tadelloser Wäsche. Besuche bei Vorgesetzten oder sehr vornehmen Leuten erfordern unbedingt den Frack, welcher indes auf der Straße stets durch den Überzieher verborgen sein muß; bei Militär die vorgeschriebene Uniform.

Macht eine Dame eine Visite, so bleibt sie in Straßentoilette, es sei denn, man fordere sie zum Ablegen auf. Bei Regenwetter muß sie Sorge tragen, derartig gekleidet zu sein, daß sie ohne durchnäßten Mantel eintritt. Überschuhe bleiben stets im Vorzimmer.

Es ist unschicklich, wenn der Besuchende bei einem Herrn sich ohne weiteres auf das Sofa setzt; dazu hat er erst eine besondere Einladung abzuwarten. Erfolgt diese nicht, sondern die einfache Bitte, Platz zu nehmen, so hat er sich eines Stuhles zu bedienen und das Sofa dem Wirt zu überlassen. Auch hat man wohl zu beachten, daß man einer dritten anwesenden Person nicht etwa den Rücken zuwendet, es wäre dies ebenso beleidigend wie unschicklich.

Eine Dame, welche einen Besuch macht, nimmt stets den Ehrenplatz im Sofa ein, während die Dame vom Hause sich zur linken Hand setzt und die jüngeren Damen und die anwesenden Herren auf Stühlen Platz nehmen.

Die Dauer eines ersten, einfachen Besuches soll etwa fünfzehn Minuten nicht überschreiten. Sobald jemand fühlt, daß das Gespräch stocken will, soll er sich erheben

und seinen Besuch beenden. Es ist nicht schicklich, dann ein neues Thema zu beginnen, am wenigsten einem Vorgesetzten gegenüber. Der feingebildete Mann empfiehlt sich mit einer regelrechten Verbeugung, geht dann gemessen bis zur Thür, wiederholt die Verbeugung und sieht darauf, daß er, falls er nicht etwa hinausbegleitet wird, rückwärts über die Schwelle tritt, so daß sein Gesicht bis zum letzten Augenblicke dem Wirte zugekehrt bleibt.

Bei einer etwa gestatteten Wiederholung des Besuches bedarf es weniger Aufmerksamkeit in betreff der Zeit. Man kann ohne Furcht, einen Verstoß zu begehen, länger verweilen und auch verschiedene Themata besprechen.

Bei Besuchen, welche man Damen macht, gelten ungefähr dieselben Regeln. Hier ist die Unterhaltung weniger gebunden, doch vermeide man es, sich auffallend den jüngeren Damen zuzuwenden. Man richte seine Worte immer mehr an die älteren Damen, zumal an die Frau des Hauses.

Tritt während unserer Anwesenheit ein zweiter Besuch ein, so warte man einige Minuten, bevor man sich verabschiedet, es könnte sonst scheinen, als ob man vor dem neuen Besuch die Flucht ergreife; auch würde es der eintretenden Person eine peinliche Empfindung bereiten, wenn sie sehen müßte, daß ihr Eintritt die bisherige Unterhaltung unterbrochen hat. Jedenfalls aber darf man dann nie so lange zögern, daß etwa der zweite Besuch noch vor uns den Salon verläßt. Wir müssen immer die Möglichkeit voraussetzen, daß der Ankömmling dem Wirt oder der Wirtin etwas mitzuteilen haben könnte, wobei die Anwesenheit eines dritten störend sein würde. Etwas anderes ist es freilich, wenn der Ankommende

mit dem Hausherrn etwa nur eine kurze geschäftliche Besprechung zu halten hat; in diesem Falle wird uns dann von seiten des letzteren, wenn ihm unser Besuch sonst angenehm ist, eine direkte Aufforderung zum Bleiben zu teil werden, und er wird die kleine Unterbrechung seinerseits vor uns entschuldigen.

Als Hauptregel bei einem Besuche beachte man also immer, daß nichts lästiger ist, als ein Besuch, der kein Ende finden kann. Redselige Personen sind als Besucher ein wahres Kreuz, man sieht sie stets lieber gehen als kommen, und ihnen begegnet es daher auch oft, daß man sich vor ihnen geradezu verleugnen läßt.

Wenn es uns aus irgend einem zwingenden Grunde an Zeit gebricht, Besuche zu empfangen, so beauftrage man rechtzeitig den betreffenden Dienstboten, um die Kommenden abzuweisen. Ist dies versäumt, so ist der Empfänger häufig durch Rücksichten gegen dritte verpflichtet, den Besuch abzubrechen. Setzen wir z. B. den Fall einer Einladung zu bestimmter Stunde. Die Verpflichtung, welche wir durch Annahme jener Einladung übernommen, zwingt uns, unsern Besuch mit höflichen, bedauernden Worten zu einem Wiederkommen, d. h. zu einem Fortgehen aufzufordern. Derartige peinliche Lagen suche man möglichst zu vermeiden.

* * *

Wir bezeichneten oben die Rolle, welche die

Visitenkarten

bei Besuchen und im gesellschaftlichen Leben überhaupt spielen, als eine äußerst wichtige, und wir sahen bereits, daß sie sogar als vollgültige Stellvertreter eines wirk-

lichen Besuches genommen werden. Haben wir irgend jemand einen Besuch gemacht, so schuldet er uns einen Gegenbesuch, wenn er eine Fortsetzung, eine nähere Verbindung wünscht, im andern Falle unterläßt er den Besuch. Eine Karte zu schicken, wäre durchaus unstatthaft.

Wann die Visitenkarte, dieses jetzt so notwendige kleine Hilfsmittel des geselligen Verkehrs, entstanden ist, läßt sich nicht nachweisen. Höchst wahrscheinlich ist sie eine französische Erfindung und dürfte wohl kaum weiter zurück zu datieren sein, als bis etwa zum siebzehnten Jahrhundert. In Deutschland läßt sich ihre Spur mit Sicherheit gar nur um ein Jahrhundert zurück verfolgen; es ist ein Preiskurant der Breitkopfschen Tapetenfabrik in Leipzig vorhanden, welcher Visitenbillets auf weiß geglätteter dünner Pappe, das Hundert zu zwanzig, kleinere zu sechzehn und noch kleinere zu zwölf Groschen anbietet. Daraus möchte allerdings zu folgern sein, daß die Visitenkarten auch in Deutschland im Jahre 1786, aus welchem jenes Verzeichnis stammt, allgemein bekannt waren; doch fehlen, wie gesagt, alle näheren Nachweise, sowohl über den Ort der Erfindung wie über den Erfinder. Bemerkenswert ist es jedenfalls, daß, wie in vielen anderen Dingen, so auch in diesem, die Chinesen sich die Ehre der Erfindung zuschreiben. So wenig begründet diese Behauptung nun auch ist, so liegt doch die Annahme nahe, daß sich die Notwendigkeit solcher persönlichen Ausweise den Menschen schon seit langer Zeit aufgedrängt haben muß; denn wie bei den Chinesen alles schon seit Jahrhunderten, vielleicht seit Jahrtausenden auf dem einmal erreichten Kulturstandpunkte stehen geblieben ist, so darf das auch von den chinesischen Visitenkarten vorausgesetzt werden — die übrigens im allgemeinen schon recht große

Blätter sind und je nach dem Range des Betreffenden oder der Ehre, welche man einem dritten erweisen will, bis zu einem solchen Umfange anwachsen, daß ein Diener sie tragen muß —, und danach könnte man der Erfindung, wenigstens bei den Chinesen, ein hohes Alter zuschreiben.

Über die Art, wie die Visitenkarten angefertigt werden sollen, ist nichts vorgeschrieben. Die Größe ebenso wie die Farbe wechseln mit der Mode. Die Schrift sieht man sowohl in Stich, wie in Buchdruck, den letzteren jetzt sogar häufiger. Die glacierten Karten sind nicht mehr so beliebt wie früher, desgleichen gehören die sonstigen kunstvollen Papiere, wie marmorierte, perlmutterartige, goldgeränderte, zu den Ausnahmen und sind am besten zu vermeiden.

Die Visitenkarten, jetzt modern in großem Format und aus starkem, glanzlosem weißen Papier mit deutlicher Schrift gedruckt, werden je nach dem Zweck und nach der Person verschieden gewählt. Offiziere und Beamte, sowie alle Herren, welche einen Rang bekleiden, setzen außer ihrem Familiennamen, dem der Vorname selten vorausgeht, mit kleiner Schrift Rang und Stand, sowie in großen Städten rechts unten die Adresse der Wohnung. Z. B.:

FRANK I.
Hauptmann im 3. Jägerbataillon

W., 96 Behrenstrasse

oder:

VON HENNING
Geh. Oberjustizrat

W., 57 Rauchstrasse

Herren von solchen Lebensstellungen machen den größten Teil ihrer Besuche in Kreisen, in denen der Rang eine große Rolle spielt und in welchen ihnen eben durch ihren Rang ein bestimmter Platz zugewiesen ist. In solchen Fällen ist es viel gleichgültiger, ob der Hauptmann, welcher der Frau Generalin seine Aufwartung macht, Theodor oder Karl Frank heißt, als ob der fragliche Theodor Frank Hauptmann oder nur Leutnant ist. Die Person verschwindet hier so lange vor dem Rang, bis sie sich durch Zufall oder intimeren Verkehr abhebt.

In Kreisen, wo es keine Titulaturen giebt, tragen die Visitenkarten für allen gesellschaftlichen Verkehr nur den vollen Namen, event. in großen Städten den Wohnort und die Wohnungsadresse. Kaufleute, Gutsbesitzer, Fabrikanten u. s. w. fügen also nicht ihren Beruf hinzu. Dies geschieht nur auf den eigentlichen Geschäftskarten, die dann aber auch nur geschäftlichen Zwecken dienen. Gutsbesitzer fügen wohl als Adresse den Namen ihres Gutes hinzu, z. B. „auf Gut Steinberg bei Lübben".

Standespersonen setzen ihren Geburtstitel, also: „Otto Graf Bohlen", „Fritz Freiherr von Greifenberg", oder sie setzen ihren vollen Namen und darüber ihr Familienwappen oder die ihrem Stand zukommende Krone. Beides anzubringen ist unstatthaft, da es prahlerisch

erscheint. Bekleiden Standespersonen ein Amt, auf das sie Wert legen oder das wegen der Gesellschaftskreise, in welchen sie verkehren, bezeichnet werden muß, so wird dasselbe unterhalb des Namens mit feinen Lettern genannt.

Einige Beispiele werden das oben Gesagte am klarsten hinstellen.

Ein junger Graf, nebenbei Assessor, wird diesen letzteren Titel nur da auf seine Karten setzen, wo er muß. Dagegen wird ein Herr Meier, der Leutnant ist, die Bezeichnung seines Ranges nicht leicht fortlassen. Es ist dies eine kleine menschliche Schwäche, der wir Vorschub leisten, indem wir den ersteren nicht mit „Herr Assessor", sondern mit „Herr Graf" anreden, während wir den letzteren „Herr Leutnant" nennen. Das gehört zum „guten Ton", wenngleich sich eine rationelle Begründung dieses Verfahrens schwer finden läßt.

Man sieht oft, daß auch Nichtstandespersonen auf Visitenkarten oder Briefpapier willkürlich Wappen und Kronen drucken lassen. Das Lächerliche und Anmaßende solchen Thuns liegt auf der Hand.

Zum Verständnis dieser Zeichen sei noch bemerkt, daß der einfache Adel fünf, der Freiherr sieben, der Graf neun Zinken in der Krone über seinem Wappen führt.

In Bezug auf die Familienglieder gilt als Regel, daß Mann und Frau sowohl besondere, wie auch gemeinschaftliche Karten führen. Bei der rasch wechselnden Mode in solch äußerlichen Dingen sind gemeinsame Visitenkarten nur dann anzuraten, wenn der gesellschaftliche Verkehr des Ehepaares ein sehr reger ist, z. B. bei

Offizieren, die oft versetzt werden und infolge dessen zahlreiche Antrittsbesuche zu machen haben, oder bei Neuvermählten u. s. w. Die in Deutschland übliche Fassung solcher Karten, nach welcher dem Titel und Namen des Mannes die Worte „und Frau" angehängt werden, ist wenig hübsch und höflich. Passender finden wir die in Frankreich gebräuchlichen Karten, welche für solche Fälle: Monsieur et Madame N. N. lauten.

Junge Mädchen, sobald sie durch Antrittsbesuche in die Gesellschaft eingeführt sind, haben jetzt meist eigene Karten, nur bei den ersten Besuchen giebt die Mama ihre Karte mit dem Zusatze: „und Tochter".

Über die Fassung der Karten einer Frau herrscht Meinungsverschiedenheit. Wir führen nachstehend einige Formen an.

Fast veraltet ist der Brauch zu nennen, den Titel des Mannes vor den Namen zu setzen, wie: „Geheimrätin Weber, geb. Elsing".

Dem Zweck einer Visitenkarte nicht entsprechend ist ferner eine Fassung wie: „Sophie Müller". Wer ist Sophie Müller? Ist es die Gattin von diesem oder jenem Müller, oder die Tochter oder Schwester?

Schon richtiger würde in solchem Falle sein:

Sophie Müller
geb. Glaubrecht.

und diese Fassung wird ebenso häufig gebraucht wie: „Frau Sophie Müller“. Am besten würde sein:

Frau Sophie Müller
geb. Glaubrecht.

Der Geburtsname der Frau kann im gesellschaftlichen Verkehr von großer Bedeutung sein; er hilft dazu — wenn er nicht zu den ganz landläufigen gehört, wie Müller, Schulze, Meier — sich über die Herkunft und Familie der Frau zu orientieren, und bietet häufig Anknüpfungspunkte, die sonst erst bei längerer Bekanntschaft aufgefunden werden. Frauen von Adel, welche mit einem bürgerlichen Herrn vermählt sind, unterlassen es selten, ihren Mädchennamen hinzuzufügen, dagegen kommt es im umgekehrten Falle schon weniger oft vor, daß Frauen ihren bürgerlichen Mädchennamen dem adligen ihres Herrn Gemahls nachsetzen.

Die rationellste Fassung der Visitenkarten für Damen ist die uns aus England und Frankreich überkommene, nämlich den Namen des Mannes der Frau zuzueignen. Dieser Gebrauch verschafft sich auch in Deutschland immer mehr Geltung, namentlich in großen Handelsstädten wie Hamburg, Bremen, Frankfurt a./M., Lübeck u. s. w., wo infolge der jahrhundertlangen Sässigkeit der Familien die Träger eines und desselben Namens sehr zahlreich sind. Man würde also setzen:

Frau Ludwig Schmidt

Verwechselungen werden jedenfalls auf diese Weise am besten vermieden. Es ereignet sich ja oft, daß eine Dame sich von einer gleichnamigen Verwandten unterscheiden muß, z. B. von der Schwägerin, der Gattin des Bruders ihres Mannes. In diesem Falle muß es als ein Fehler angesehen werden, wenn die Dame etwa zeichnet „Frau Ida Reichenbach“. Für den Verwandtenkreis mag es zur Unterscheidung genügen, wenn beide Damen den eigenen Vornamen dem Familiennamen des Gatten voranstellen; die Verwandten wissen bestimmt, daß Frau Ida Reichenbach die Gattin des Adolf und nicht des Alfred Reichenbach ist. Aber der größere Kreis der Gesellschaft kann das nicht wissen, die Vornamen der beiden Damen sind ihm durchaus gleichgültig, und es können daraus mancherlei unliebsame Verwechselungen entstehen. Zeichnen die Damen dagegen Frau Adolf Reichenbach und Frau Alfred Reichenbach, so ist eine Verwechselung nicht möglich, denn die Gatten sind in der Gesellschaft bekannt, und jeder weiß dann, welche von den Damen gezeichnet hat. Diese Art des Zeichnens ist allein richtig und z. B. für Subskriptionslisten, durch welche später ein Geldbetrag erhoben werden soll, auch notwendig.

Damen, welche Ehrenstellungen bekleiden, wie Hof-

damen, Gesellschaftsfräulein in vornehmen Häusern u. s. w. müssen zweifache Arten Karten führen: solche, die denen jeder andern Dame gleichen und für Besuche verwandt werden, welche sie als Privatpersonen machen, und solche mit ihrem vollen Titel für die offiziellen Besuche. Das Gleiche gilt von Künstlerinnen und Damen, welche im öffentlichen oder geschäftlichen Leben selbständig wirken. Nicht mehr junge, unverheiratete Damen von Stande setzen ihren Titel, z. B. „Freifräulein von St." Solche, die einen Stiftsplatz oder dergleichen innehaben, lassen auf ihren Namen den Titel folgen, z. B. „Marie G...., Chanoinesse des Klosters N." Auch Inhaberinnen von Orden verzeichnen dieselben unter ihrem Namen. Im übrigen hängt es von der Stellung und dem Kreise ab, in welchem eine ältere unverheiratete Dame verkehrt, ob sie z. B. zeichnet „Fräulein Kreutzer" oder „Anna Kreutzer".

Daß es in einzelnen Fällen geboten ist, den Vornamen zu unterdrücken, sagt das natürliche Taktgefühl. So wohlklingend Namen wie Ina, Ella, Röschen, Bella, Gretchen u. s. w. wirken, wenn deren Trägerinnen erblühende Mädchenknospen sind, so traurig lächeln müssen wir, wenn wir ihnen bei älteren, ja alten Damen begegnen. Eben: „Eines schickt sich nicht für alle."

Der Tod des Mannes verändert die Fassung der Karte einer Frau nicht. Während der Trauerzeit hat die Karte einen schwarzen Rand. Der Titel, welchen die Frau bei Lebzeiten des Mannes etwa auf der Karte geführt, verschwindet von selbst. Eine „Frau Assessor" oder „Frau Leutnant" von vielleicht fünfzig Jahren ist nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge — ein Unding. Auch die Bezeichnung „verw." (verwitwete) ist nicht mehr

gebräuchlich, mit Ausnahme solcher Fälle, wo Verwechslungen vorkommen können; alsdann würde man z. B. setzen: Frau Anna, verw. Fritz Munk.

Zum Schluß sei noch bemerkt, daß junge Mädchen zwar Karten führen, sie jedoch niemals das Wappen oder die Krone der Eltern annehmen. Junge Männer versehen sich schon früh mit Visitenkarten. Sie treten mit der Welt sehr bald in Berührung und kommen daher auch recht früh schon in die Lage, sich eigener Karten bedienen zu müssen.

Die früher übliche Sitte, mit der hinterlassenen Karte zugleich den Zweck des Besuches anzugeben, ist ganz abgekommen. Für diesen Zweck war die Rückseite der Karte in folgender Weise bezeichnet:

Das p. r. v. bedeutet pour rendre visite, einen Besuch abzustatten; p. f. = pour féliciter, Glück zu wünschen; p. p. c. = pour prendre congé, Abschied zu nehmen; p. c. = pour condoler, Beileid zu bezeigen. Je nach dem Zwecke des Besuches bog man die betreffende Ecke aufwärts nach der Vorderseite der Karte hin, wo der Name steht, und der Empfänger wußte damit, welchen Zweck der Besuch hatte.

Diese Einrichtung sieht man nur noch selten in kleinen Provinzialstädten, die Mode ist darüber zur Tagesordnung

übergegangen, die praktische Bedeutung muß nicht eben groß gewesen sein.

Statt dessen erhält man wohl Karten, auf denen mit Bleistift oder auch mit Tinte der betreffende Zweck durch diese Buchstaben bezeichnet ist; namentlich sind es die Glückwunschkarten, welche an Geburtstagen, zur Konfirmation, am Neujahrstage u. s. w. durch die Post einlaufen, die das p. f. tragen und dann immer die Bedeutung haben, daß man die Karte freundlichst ansehen möge, als wäre der Absender selbst zur Gratulation erschienen. Auch das p. p. c. kommt noch öfter auf Karten vor, die in unserer Abwesenheit hinterlassen worden sind, da, wer Abschied nehmen will, nur in den seltensten Fällen Zeit hat, seinen Besuch zu wiederholen. Dagegen ist die Bezeichnung des Besuches, der nur um seiner selbst willen oder Geschäfte halber gemacht wird, ganz verschwunden.

Desto mehr ist es Gebrauch geworden, einen ganzen Rand der Karte umzubiegen. Galt der Besuch nur dem Zwecke, um Besuch zu machen, so biegt man den Rand nach der Vorderseite, und zwar den linken:

Galt der Besuch einer Teilnahmsbezeigung, so wird der rechte Rand nach der Rückseite umgebogen:

In letzterem Falle reißt man auch den umgebogenen Rand ein oder ganz ab.

Es versteht sich natürlich von selbst, daß alle solche Fälle nur zur Anwendung kommen können, wenn wir von vornherein hören, daß der zu Besuchende nicht zu Hause ist, und daß nur die Karte geknickt wird, welche man persönlich abgiebt.

Der mannigfachen Gelegenheiten, für welche die Übersendung von Karten oder die Hinterlassung derselben nach verfehltem Besuche notwendig erscheint, ist im Vorstehenden schon mehrmals gedacht worden. Alle Familienfeste im Bekanntenkreise, Geburtstage, Konfirmationen, Verlobungen u. s. w. sind damit auszuzeichnen. Besonders der Neujahrstag stellt starke Anforderungen an unsere Visitenkarte, welche in diesem Falle uns auf so bequeme und leichte Art von einer an jenem Tage oft schwer zu ermöglichenden Visite dispensiert. Läßt jener Tag uns nur eben Zeit, einige hochwichtige Besuche abzustatten, und haben wir selbst Gratulanten zu erwarten, so entledigen wir uns durch eine größere oder kleinere Anzahl hübsch kouvertierter und sauber adressierter Gratulationskarten einer Menge Höflichkeitspflichten, welche teils unser Herz, teils unsere Stellung uns gebieten. Einige mehr oder weniger formelle Worte, der Karte aufgeschrieben, drücken unsere Ehrfurcht oder unsere Wünsche für das neue Jahr aus. Älteren Verwandten

und Freunden haben wir rechtzeitig unsere Karte zu senden, von jüngeren Personen und Untergebenen erwarten wir die Gratulation zuerst und senden unsere Karte tags darauf als Erwiderung der Höflichkeit. Neuerdings ist es in gewissen Kreisen Brauch geworden, für Neujahr besondere Karten großen Formats drucken zu lassen, es wird dort ein Glückwunsch vorangestellt und folgen die Namen. Z. B.:

Herzlichen Glückwunsch

senden

Fritz Harber und Frau.

In den besten Kreisen unterläßt man dies, hingegen ist es auch hier angenommen bei Versetzungen, welche nicht Zeit lassen zu Abschiedsvisiten, entsprechend abgefaßte briefartige Karten drucken zu lassen. Die Visitenkarte ist in so manchen Fällen eine prächtige Aushilfe, wenn wir keinen Brief schreiben, oder keinen Besuch machen wollen oder können, sei es als Erwiderung einer Einladung, eines Geschenkes, irgend einer freudigen oder auch einer traurigen Anzeige, Abreise, Ankunft u. s. w. Hat uns ein lange abwesend gewesener Freund seine Ankunft angezeigt, so ist es gut, auf unsere Karte zugleich unsere inzwischen vielleicht veränderte Adresse zu setzen, eine Sitte, welche überhaupt in großen Städten durchaus gerechtfertigt ist, wo häufige Umzüge und die Ansammlung unendlich vieler Adressen das Gedächtnis so sehr in Anspruch nehmen.

Einem Vorgesetzten oder einer hochgestellten Person schickt man niemals seine Karte, sondern bringt sie stets persönlich. Bei hohen Würdenträgern werden überhaupt

keine Karten abgegeben, es liegt in deren Palais oder Amtswohnung gewöhnlich ein Buch aus, in welches man den Namen einschreibt; Damen schreiben sich nur bei Damen ein, oder zu besonderen Gelegenheiten bei fürstlichen Personen, z. B. bei Krankheitsfällen oder zu Neujahr.

Die Sitte, daß ein Herr bei einem beabsichtigten, aber verfehlten Besuche so viele Karten hinterläßt, als die betreffende Familie erwachsene Mitglieder zählt, während eine Frau nur so viele Karten abgiebt, als in der Familie Personen ihres Geschlechtes vorhanden sind, ist bei uns zwar nicht allgemein gebräuchlich, indessen sehr zu empfehlen überall da, wo die erwachsenen Familienglieder selbständig in der Welt dastehende Personen sind. So z. B. wird ein Herr eine besondere Karte hinterlassen müssen für den als Referendar oder Leutnant im Hause seiner Eltern lebenden Sohn, falls diesem der Besuch mitgegolten. Den Töchtern des Hauses, sofern diese ganz junge Mädchen sind, wird dagegen ein Herr seine Karte nicht hinterlassen. Macht ein Ehepaar Besuche, so giebt es Karten auch für die erwachsene Tochter ab.

Kommt man bei Besuchen vor verschlossene Thüren, so schiebt man in Ermangelung eines zu der Wohnung gehörigen Briefkastens seine Visitenkarte unter die Flurthür. Bei der nächstfolgenden Begegnung erwähnen wir bedauernd dieses verfehlten Besuches, falls uns hierin, wie es sich gehört, von der andern Seite nicht zuvorgekommen wird. Eine Karte verliert sich leicht und es kann dadurch zu Mißverständnissen Anlaß gegeben werden.

Wenn man einen Abschied nehmenden Besuch bis zur Thür begleitet, so schließt man dieselbe nicht gleich hinter

ihm zu, sondern wartet ab, bis er unsern Blicken entschwunden ist, um dann leise die Thür zuzumachen. Auch Dienstboten müssen in diesem Sinne angewiesen werden.

Zum Schluß wollen wir nicht vergessen, zu bemerken, daß jede Nachfrage nach dem Befinden eines Kranken mündlich geschehen muß, entweder durch einen Diener, oder durch das Mädchen, oder in eigener Person, wobei wir dann unsere Karte zurücklassen. Dies geschieht, damit von seiten der Familie sofort eine mündliche Antwort erteilt werden kann, welche ihr nicht soviel Zeit raubt wie eine schriftliche; brieflich erkundigen wir uns nur, wenn wir selbst am Ausgehen verhindert oder nicht in derselben Stadt zur Zeit anwesend sind. Auf eine solche briefliche Anfrage antwortet man so rasch wie irgend möglich, indem man sich für die Teilnahme bedankt und in wenigen Worten über die Krankheit Bericht erstattet. Der übrigen Familienmitglieder erwähnt man nur im Vorübergehen, indem man ihr Wohlbefinden anzeigt; jede andere geschäftliche oder gesellschaftliche Auslassung muß vermieden werden.

8.

Der Empfang.

Das vorige Kapitel hat uns gezeigt, daß in der ganzen gebildeten Welt der Besuch als eine Aufmerksamkeit gilt, die man uns erweist. Es ergiebt sich daraus, daß wir jedem, der uns besucht, eine höfliche, erfreute Miene entgegentragen. Der uns Besuchende, und sei er auch aus ganz selbstsüchtigen Gründen gekommen und mit einem Anliegen, einer Bitte, er ist in dem Moment des Besuches unser Gast und als solcher unserer Rücksicht doppelt empfohlen.

Die Art und Weise, wie wir den uns Besuchenden empfangen, unterliegt den mannigfachsten Abweichungen je nach der Ursache und dem Zweck seines Kommens. Dementsprechend teilen wir auch die Besuche ein in verschiedene Arten und unterscheiden Höflichkeitsvisiten, Geschäftsbesuche und Besuch infolge bestimmter Einladung.

Wie schon im vorigen Kapitel besprochen, liegt die eigentliche Visitenzeit zwischen zwölf und drei Uhr; wer

also in einem gesellschaftlichen Kreise lebt, muß zu jener Zeit Toilette gemacht haben, die Empfangszimmer müssen bereit sein; die Dame des Hauses, bezw. die eine oder andere ihrer Töchter müssen sich frei halten, etwa ankommenden Besuch zu empfangen. Die Herren des Hauses sind davon dispensiert. Verbieten häusliche Beschäftigungen, Krankheit oder irgend welche Gründe den Empfang von Visiten, so hat das Dienstmädchen vorher strikte Ordre dahin zu empfangen, mit dem Bescheid abzuweisen, daß gnädige Frau verreist oder nicht wohl sei, oder einfach, daß gnädige Frau nicht zu sprechen sei. Wohlgemerkt, eine derartige Abweisung enthält unter keinen Umständen eine Unhöflichkeit, denn die Dame vom Hause weiß ja nicht vorher, wer etwa an dem Tage vorsprechen wird, und die Beleidigung einer bestimmten Person ist daher völlig ausgeschlossen. Anders würde es sein, wenn das Dienstmädchen mit der Karte hineinginge und alsdann mit abweisendem Bescheid wiederkäme. Dies zu vermeiden ist Sache des Besuchmachenden; hört derselbe, daß die Dame, der Herr oder die Töchter nicht zu sprechen sind, so giebt er (oder sie) mit einem Ausdruck des Bedauerns seine Karte ab.

Hat man die Absicht, etwa vorsprechenden Besuch anzunehmen, so beschäftigt man sich derartig, daß eine Unterbrechung keinerlei Unordnung und Störung hervorruft. So ungemütlich es für einen Besuch ist, in ein Zimmer geführt zu werden, in dem etwa Näherei oder sonstige häusliche Beschäftigung vorgenommen wird, einen so wenig eleganten Eindruck macht es, wenn man ihn in einen meist unbewohnten Salon führen und ihn dort vielleicht einige Minuten warten läßt, um dann erst zu ihm zu gehen, nachdem man die Merkmale häuslicher

Beschäftigung an sich getilgt hat. Die feine Weltdame empfängt in ihrem Wohnzimmer, kleiner Salon oder auch Damenzimmer genannt. Man fühlt, daß sie dort zu Haus ist, man sieht Spuren ihrer Thätigkeit, aber kein Zeichen der Unordnung, man empfindet, daß alles, was uns dort umgiebt, gleichsam den Stempel ihres Geistes, ihres Gemütes trägt, man glaubt sich der Bewohnerin näher gebracht und fühlt sich unendlich wohl bei ihrem liebenswürdigen Geplauder, das Befriedigung ausdrückt über den empfangenen Besuch. Die Dame selbst wird ihr bestes thun, sich dankbar zu erweisen für die Visite, sie hat jede Beschäftigung zu unterlassen und für die kurzen zehn bis fünfzehn Minuten sich ganz dem Gast zu widmen. Erhebt sich der Besuch, so läßt die Hausfrau eine kurze Bemerkung fallen: „Sie gehen schon?“ oder: „Möchten Sie nicht noch einen Augenblick verweilen?“ oder dergl. und führt alsdann den Gast bis zur Thür. Alles dies gilt jedoch nur Damen gegenüber. Daß Damen mit und bei dem Empfange von Herrenbesuchen sehr vorsichtig sein müssen, wollen wir auch an dieser Stelle noch einmal betonen. Daß sie die Chaiselongue, auf der sie vielleicht der Bequemlichkeit wegen geruht haben, verlassen, ist durchaus notwendig, der Herr könnte sonst leicht eine falsche Meinung von der Dame erhalten. Der Empfang darf, wie wir schon anderweitig bemerkt haben, niemals im Schlafzimmer stattfinden. Nur bei Krankheiten, welche ein Aufstehen nicht erlauben, ist eine Ausnahme in betreff des Arztes, des Geistlichen und allenfalls eines sehr nahestehenden älteren Verwandten gestattet; erlaubt die Krankheit aber, das Bett zu verlassen, so dürfen auch diese Personen nicht im Schlafzimmer empfangen werden.

Junge Mädchen, die bei Empfang von Besuchen zugegen sind, müssen jene höfliche und bescheidene Zurückhaltung zeigen, welche ihnen zukommt, ohne deshalb steif und stumm dazusitzen.

Etwas mehr Freiheit darf man sich schon erlauben, wenn die Besuche freundschaftlicher Art sind; die jungen Damen können dann auch ihre Stickereien in der Hand behalten, es wird dies nicht als ein Verstoß gegen den guten Ton aufgefaßt werden.

Damenbesuch wird stets von den Damen bis zur Thür begleitet, falls noch andere Personen gegenwärtig sind; ist die besuchende Dame hingegen die einzige anwesende, so begleitet man sie zum Zimmer hinaus. Die jüngeren Familienmitglieder haben dem Besuche beim Anlegen der Mäntel, Tücher 2c. zur Hand zu gehen, wenn dies nicht einem Dienenden besonders aufgetragen sein sollte, wie es in vornehmeren Familien gebräuchlich zu sein pflegt; da fällt denn auch das Hinausbegleiten fort. Auch muß die Bedienung angewiesen sein, die Haus- und Flurthür für den abgehenden Besuch zu öffnen und nicht eher wieder zu schließen, bis derselbe aus Hörweite ist.

Der in Paris und London herrschende Brauch eines „Empfangstages" findet bei uns keinen Anklang, wir besprechen ihn in dem Kapitel „Internationales".

Bei Visiten bietet man keine Erfrischungen an, es sei denn, daß man besonderen Grund hat, an Ermüdung seitens des Besuchenden zu glauben, auch fordert man nicht zum Ablegen auf. Handelt es sich mehr um freundschaftliche Besuche von längerer Dauer, so ist es Pflicht der Hausdame, alles aufzubieten, es dem Besuchenden behaglich zu machen. Längere Besuche zu machen, ohne

aufgefordert zu sein, ist indes eine wenig zu empfehlende Sache, denn es giebt wenige Familien, welche nicht durch solch unangemeldete stundenlange Besuche in ihren Arbeiten und Plänen gestört werden; zu längeren Besuchen erwarte man eine Aufforderung oder direkte Einladung.

Bei Morgenbesuchen bietet die Dame der besuchenden Dame den Ehrenplatz im Sofa, sie selbst hat den andern Sofaplatz inne, etwaige Begleiter oder Begleiterinnen der Besuchenden nehmen die Stühle links und rechts des Sofas ein.

In der Reihenfolge der auszutauschenden Höflichkeiten beobachte man eine gewisse Form. Zuerst kommen die allgemeinen Begrüßungen, ein Ausdruck der Freude, sich zu sehen, dann die Fragen nach dem Wohlbefinden, dann erst die nach dem der Familie. Diese Förmlichkeiten, welche sehr wenig Zeit in Anspruch nehmen, werden meist noch stehend abgemacht; danach erst ladet man den Gast zum Sitzen ein. Der Empfangende hat abzuwarten, bis der Gast sich gesetzt hat, ehe er den eigenen Platz wieder einnimmt; es würde unpassend sein, wollte er sich eher setzen als jener. Ist schon anderer Besuch anwesend, so kann der Wirt oder die Wirtin die Begrüßungsformeln dem neu Eintretenden gegenüber abkürzen und, nachdem die Parteien einander vorgestellt sind, das Zeichen zum Platznehmen geben. Es versteht sich von selbst, daß sämtliche anwesenden Gäste sich beim Eintreten eines jeden neuen Besuchs, sofern dieser eine Dame ist, zugleich mit dem Empfangenden erheben. Ist es ein Herr, so erheben sich nur die Herren. Immer hat der Eintretende erst der Hausfrau seinen Respekt zu bezeugen, dann dem etwa gegenwärtigen Hausherrn

oder den Töchtern, und es folgen nun die weiteren anwesenden Damen, zuletzt die Herren. Nach allen diesen Formalitäten wird die durch den Eintritt unterbrochene Unterhaltung wieder aufgenommen. Der Empfangende hat abzuwarten, bis der Gast sich erhebt, um seinen Besuch zu beenden. Wollten wir uns zuvor erheben, so würde es den Anschein gewinnen, als seien wir seines Besuches überdrüssig und wünschten, daß er sich entfernte. Dies geschieht nur seitens hochgestellter Personen Untergeordneteren gegenüber, und es darf in solchem Falle ein höfliches: „Ich darf Sie wohl nicht länger aufhalten", oder: „Aber es ist wohl Ihre Essenszeit" oder dergleichen ja nicht unbeachtet gelassen werden.

Aber auch unter Gleichgestellten kann es vorkommen, daß unsere Pflicht oder irgend ein unvorhergesehenes Ereignis uns abruft, was der Gast nicht wissen kann. Dann haben wir ihn in der höflichsten und liebenswürdigsten Form davon in Kenntnis zu setzen und uns bei ihm zu entschuldigen, daß wir leider die Ehre seines Besuches nicht länger genießen können, ihn aber ebenso liebenswürdig einzuladen, seinen Besuch recht bald zu erneuern, indem wir ihm gleichzeitig eine Stunde, welche zu einem längeren Besuche geeigneter ist, als die gegenwärtige, bestimmen.

Jeden Gast, der sich erhebt, um seinen Besuch zu beenden, soll man aus Höflichkeit bitten, noch zu verweilen, um in ihm die Überzeugung zu erwecken, daß er uns angenehm gewesen ist. Der gute Ton verlangt indes von jedem, daß er diese Höflichkeit nur als solche ansieht, und selbst wenn er noch einige Minuten verweilt, um vielleicht einer dringenden Aufforderung gegenüber nicht unhöflich zu sein, muß er dennoch die nächste

schickliche Gelegenheit ergreifen und sich der Dame des Hauses empfehlen. Ein näherer Bekannter oder lieber Freund erhält wohl in diesem Falle von der Hausfrau die Aufforderung, an einem von ihr bestimmten Tage im Familienkreise zu erscheinen; Fremden gegenüber genügt die Äußerung des Wunsches, ihn einmal wiederzusehen.

Einen Bekannten von außerhalb fragt man nach seiner Reise, ehe man sich nach der Gesundheit der von ihm in der Heimat zurückgelassenen Familie erkundigt.

Rücksichtlich einer empfangenden Dame dürfte noch zu erwähnen sein, daß sie, wenn schon Besuchende zugegen sind, sich beim Eintritt eines neuen Besuches von Herren nicht zu erheben braucht, um denselben zu begrüßen, ausgenommen etwa einer schon bejahrten oder hochgestellten Person gegenüber. Auch begleitet sie keinen Herrn, der sich empfiehlt, zur Thür.

Junge Herren aus gleicher Sphäre bedürfen unter sich keiner Förmlichkeiten. Indessen ist es stets eine Empfehlung, wenn auch hier der Empfangende den guten Ton der guten Gesellschaft in jeder Beziehung aufrecht erhält und sich keinerlei Vernachlässigung oder Rücksichtslosigkeit zu schulden kommen läßt. Er macht dadurch den Aufenthalt seiner Freunde bei sich angenehm und bringt sich auch unter seinesgleichen in den Ruf eines wohlgebildeten Menschen.

Sehr höflich und rücksichtsvoll haben sich junge Herren älteren Personen des eigenen Geschlechts gegenüber zu benehmen, wenn sie von diesen einen Besuch erhalten. Es würde unstatthaft sein, wenn sie sich neben den Besuch aufs Sofa setzen wollten; sie mögen auch in diesem Falle in bescheidener Entfernung auf einem Stuhle

Platz nehmen und sich der achtungsvollsten Haltung befleißigen, welche einem wohlerzogenen jungen Manne von dem guten Ton vorgeschrieben wird. Nachlässiges Sitzen, Unruhe, Überschlagen der Beine, und was dergleichen Dinge mehr sind, ist zu vermeiden; im Gespräch gebührt dem Gaste die erste Stelle, und wenn er sich entfernt, so ist er bis zur Treppe zu begleiten, wo man sich unter nochmaliger Verbeugung von ihm verabschiedet.

Bei Besuchen, welche keinerlei geschäftliche Natur haben, möge der Empfangende immer eingedenk sein, daß der Wunsch, ihn zu sehen und sich nach seinem Befinden zu erkundigen, der Hauptzweck des Besuches ist und daher eine gewisse Teilnahme an unserer Person voraussetzt. Wie der Besuchende bei seinem Eintritte die Freude, uns zu sehen, schon im Äußern zur Schau tragen wird, so soll ihm der Empfangende dafür auch seine Dankbarkeit schon im Äußern zeigen.

Geschäftsbesuche, welche einen ganz bestimmten Zweck im Auge haben und nicht persönlicher, sondern rein sachlicher Natur sind, machen an persönliche Herzlichkeit keinerlei Ansprüche; höfliche Form ist alles, was man zu erwarten und zu bieten hat; bei kurzen Besprechungen und wenn der Besuchende ein ganz junger Mensch oder von untergeordneter Stellung ist, macht man die Verhandlungen im Stehen ab. Bei geschäftlichen Besuchen sendet man seine Karte hinein, und ein Abweisen, selbst nach Einsicht der Karte, gilt nicht als persönliche Beleidigung, da im geschäftlichen Leben überhaupt die Sache über der Person steht und diese erst nach wiederholtem Verkehr in die sonst üblichen gesellschaftlichen Rechte tritt. Es hat derjenige, welcher einen

geschäftlichen Besuch empfängt, nicht jene Miene höflichster Zuvorkommenheit zu zeigen, wie ein Privatbesuch sie mit Recht erwarten darf. Mit der ruhigen Bitte, Platz nehmen zu wollen, und der Anfrage „Womit kann ich dienen?“ genügt er den Anforderungen, welche der gute Ton in dieser Lebenslage fordert. Je höflicher die den Besuch empfangende Geschäftsperson bleibt, selbst wenn es sich um eine abschlägige Antwort handelt, je ruhiger und sachlicher sie die zu verhandelnde Frage auffaßt, um so viel sicherer bleibt der Betreffende Herr der Situation, ein Gewinn nach jeder Richtung. Beim Fortgehen ist ein Begleiten bis zur Thür des Zimmers genügend, eine höfliche Verbeugung schließt dort den Besuch ab.

Große Vorsicht ist zu beobachten, wenn Damen genötigt werden, einem einzelnen Herrn einen Besuch zu machen. Die Fälle sind selten, weil Damen, wie schon früher bemerkt wurde, einen solchen Besuch im allgemeinen überhaupt zu vermeiden haben, aber sie kommen vor, sei es aus verwandtschaftlichem oder aus Geschäftsanlaß. Besonders rücksichtsvolle Verbindlichkeit ist hier von seiten des Empfängers geboten, denn jede feinfühlige Dame befindet sich in solchem Momente in einer gewissermaßen peinlichen Lage, doppelt peinlich, wenn die Dame jung und hübsch ist. Hier ist jede Galanterie oder Vertraulichkeit streng verpönt, jede Schmeichelei zu vermeiden, nur die gemessenste Entfernung, die höflichste Form geboten. Der Dame ist der Ehrenplatz anzubieten, der Empfangende hat sich auf einen Stuhl in achtungsvoller Entfernung niederzulassen und sich vor jeder Annäherung streng zu hüten. Daß er den sich entfernenden Besuch hinaus zu begleiten hat, versteht sich von

selbst, und zwar geschieht es bis zur Treppe, oder doch bis in das Vorzimmer.

Wir betrachten jetzt die Pflichten des bei sich Empfangenden eingeladenen Gästen gegenüber. Die Art, wie wir unsere Gäste empfangen sollen, ist durchaus nicht gleichgültig, denn ein Haus, in dem man nicht zu empfangen versteht, dürfte bald leer sein und keine Gäste mehr sehen. Nachdem die Einladungen erlassen und angenommen worden, ist an ein Absagen der Gesellschaft unsererseits nicht mehr zu denken.

Eine Ausnahme allein macht ein Todesfall, eine schwere Krankheit oder sonst ein trauriger Fall, der die Familie betroffen hat. Da würde es sogar im höchsten Grade unschicklich sein, wenn wir empfangen wollten. Trifft ein solcher Fall mit dem Tage zusammen, an dem wir beabsichtigen, eine Gesellschaft, ein Diner, einen Ball zu geben, so haben wir die Geladenen selbstverständlich sofort zu benachrichtigen, damit sich niemand unnötigerweise zu uns bemüht. Keiner derselben wird uns das übelnehmen, sondern es in der Ordnung finden und seine Kondolenzkarte schicken. Sollte dennoch ein oder der andere Gast erscheinen, der nicht zeitig genug benachrichtigt werden konnte, so hat der Diener oder das Mädchen beim Öffnen der Thür demselben Mitteilung des Vorfalls zu machen und uns zu entschuldigen.

Wie die für den Empfang und die Besuche festgesetzte Zeit unseren Gästen gehört, so gehören wir ihnen auch selbst. Unsere Stimmungen, Unlust, Ärger u. s. w., haben wir zu unterdrücken und uns ihnen gegenüber so zu bewegen, daß ihnen der Aufenthalt bei uns angenehm

wird. Unsere Stimmung vor den Gästen merken zu lassen, sie wohl gar auf dieselben übertragen, würde die größte Ungezogenheit sein.

Diesen Gebrauch der guten Gesellschaft, den der gute Ton verlangt, verwechsle man nicht mit Heuchelei und Scheinheiligkeit. Es handelt sich hier nur darum, die Gefühle unserer Nächsten zu schonen und zu achten, damit sie nicht durch irgend welche Rücksichtslosigkeit unsererseits verletzt werden.

Giebt man eine Gesellschaft, so darf man beim Empfange nicht einen einzelnen Gast vor den andern auszeichnen; es sei denn, daß der Besuch eine fürstliche Person oder ein hoher Würdenträger wäre, die eine solche Auszeichnung zu verlangen das Recht haben. In jedem andern Falle würde dies heißen, die andern zurücksetzen, und es ist noch sehr die Frage, ob der also Ausgezeichnete sich bei solcher sichtbaren Vernachlässigung nach der andern Seite hin wirklich geehrt und nicht vielmehr verletzt fühlt. Unparteilichkeit ist eine der ersten, wenn auch schwersten und oft undankbarsten Pflichten eines Gastgebers, daran sollten die Eltern ihre Kinder auch schon beizeiten gewöhnen. Ebenso soll er sich in seiner Gesellschaft vervielfältigen, er soll alle unterhalten, keinen vernachlässigen; jeder soll sein Haus mit dem Bewußtsein verlassen, daß er sich angenehm unterhalten habe und die Gastgeber im höchsten Grade liebenswürdige Leute seien.

Diese Kunst zu erwerben, ist nicht leicht. Es gehört eine große Geschicklichkeit dazu, die Unterhaltung stets allgemein zu halten und nie ins Stocken geraten zu lassen. Bisweilen kostet es auch einige Überwindung.

Die Elemente, welche in Gesellschaft zusammen kommen, sind nicht gleich geartet, da hat oft das Herz eine unangenehme Empfindung, der Geschmack fühlt sich verletzt u. s. w., und das alles zu unterdrücken, trotz alledem die Gesellschaft in harmonischer Stimmung zu erhalten, will gelernt oder vielmehr oft mit großer Selbstüberwindung geübt sein.

Andererseits aber möge man sich auch vor Übertreibung der Liebenswürdigkeit und Höflichkeit hüten. Die Unparteilichkeit darf nicht so weit getrieben werden, daß man darüber etwa die verschiedene Stellung der Anwesenden außer acht läßt. Befindet sich z. B. eine vornehme Dame nebst ihrer Gesellschafterin zum Besuch, so würde es äußerst unschicklich sein, wenn man beide in gleicher Weise auszeichnen wollte. Die Dame würde das sicher als eine Zurücksetzung und Beleidigung, die Gesellschafterin das als absichtliche Ironie auffassen, und man würde nach beiden Seiten hin Anstoß erregen und sich in den Augen der übrigen Gäste lächerlich machen. Eine Rücksichtslosigkeit wäre es andererseits, wenn wir die Gesellschafterin nur im mindesten den Abstand fühlen lassen wollten, der sie von ihrer Dame trennt. Sie ist sich des Abstandes selber sehr wohl bewußt, und an uns liegt es, denselben möglichst zu achten und in der feinen Art unseres Begegnens sie angenehm zu berühren. Das ist gewiß nicht leicht, es gehört dazu außer der Übung auch viel Takt und angebornes Zartgefühl.

Wir haben schon in einem früheren Kapitel darauf hingewiesen, daß die Toilette der Hausfrau auch zum Empfange tadellos sein muß, aber niemals auffallend und vor allem nicht so kostbar, als wenn sie selbst in Gesellschaft geht.

An Empfangstagen und bei Abendgesellschaften tragen in manchen Kreisen auch die empfangenden Herren Handschuhe; beim Empfange von Visiten ist das nicht geboten.

Ist an einem Empfangstage alles bereit und naht die Stunde, zu welcher die Gäste eingeladen sind, so haben die erwachsenen Familienmitglieder sich in den Empfangsräumen zu versammeln. Die Hausfrau ordnet noch hier und da eine Vase oder ein Kissen, der Hausherr betrachtet wohlwollend die hübsch erleuchteten behaglichen Räume, und so in Ruhe sehen beide der Ankunft ihrer Gäste entgegen. Zum Empfang dieser müssen draußen Mädchen oder Diener bereit sein, die Thüren zu öffnen, die Umhüllungen abzunehmen. Die Hausfrau hat dafür gesorgt, daß im Vorraum ein Spiegel nebst Steck- und Haarnadeln, sowie eine Bürste etwaigen Toilettebedürfnissen der Ankommenden Hilfe bietet. Haben die Gäste draußen ihre Sachen abgelegt, so öffnet der Dienende die Thür, der betreffende Herr läßt seine Damen voranschreiten und Wirt wie Wirtin treten den Gästen bewillkommnend entgegen. Jeder ankommenden Dame wird, solange ein Sofaplatz frei ist, derselbe angeboten; es ist ihre Sache, einer nachkommenden älteren oder vornehmeren Frau Platz zu machen.

Sobald durch Anwesenheit einiger Gäste die Hausfrau in Anspruch genommen wird, ist es die Sache des Hausherrn, in der Nähe der Thür jeden noch Ankommenden zu empfangen und seiner Frau zuzuführen. Diese muß zu diesem Zweck einen leicht erreichbaren Platz wählen und darf überhaupt, ehe nicht alle Gäste versammelt sind, sich nicht in ein Gespräch

vertiefen. Sie muß sich stets bewußt bleiben, daß sie nicht einzelnen, sondern allen Gästen sich widmen muß. Sind viele Gäste zu erwarten, so wird die Dame vom Hause die jüngere Welt in das für sie bestimmte Zimmer führen, wobei der Sohn oder die Tochter ihr zur Hand gehen. — Mit Unterhaltung, welche etwa in Spielen oder Musik besteht, ebenso mit der Bewirtung durch eine Tasse Kaffee oder Thee wird nicht gewartet bis alle Gäste da sind. Jedem wird angeboten, je nachdem er angekommen.

Wohl zu berücksichtigen hat der Hausherr, ob die Gäste einander bekannt sind; in kleinen Orten pflegt dies der Fall zu sein, und es verfällt daher das Vorstellen, das in großen Städten zur unvermeidlichen Zeremonie wird.

Da man in den meisten Fällen nach der Vorstellung vieler Personen ebenso im Dunkeln ist über deren Persönlichkeit wie vorher, weil einesteils die Namen nicht deutlich verstanden, andernteils wieder vergessen werden, sind die kleinen Namenszettel, welche bei Tafel jedem Kouvert beigelegt werden, von großer Annehmlichkeit. Sie orientieren über Stellung und Person der Tischnachbarn. Näheres darüber sagt das Kapitel „Bei Tafel", das auch alle diesbezüglichen Pflichten des Wirtes und der Wirtin bespricht.

Die erste, alle andern in sich begreifende Pflicht eines Gastgebers ist eben, daß er jeden eigenen Wunsch gegenüber den Wünschen seiner Gäste unterdrückt, und daß er sein ganzes Augenmerk darauf richtet, diesen zu genügen. Gelingt ihm dies, so wird ihm auch sicher der Titel eines „liebenswürdigen Wirtes" zum Lohn.

Es bleibt nur noch zu erwähnen, daß die Gastgeber versuchen müssen, ihre Gäste möglichst lange zu fesseln, und es wird ihnen dies um so eher gelingen, je mehr ihr Wesen die Freude zur Schau trägt, die Gäste bei sich vereint zu sehen; dennoch wäre es durchaus verkehrt, wollte man einen Gast, der aus irgend einem Grunde früher aufbricht, als es dem Gastgeber angenehm ist, durch Bitten zum Bleiben zwingen.

9.

Einladungen.

Die Höflichkeit erfordert, daß wir Personen, mit denen wir in Freundschaftsverbindung leben, zu unseren Gesellschaften einladen. Da giebt es nun gar viele Leute, welche Furcht haben, daß sie in dieser Beziehung allzuhöflich sein könnten. Sie meinen sich eine Blöße zu geben, wenn sie sich etwa einer Ablehnung aussetzen, und ihre Einladungen machen ihnen deshalb auch regelmäßig große Unruhe.

Das ist durchaus falsch; in betreff der Einladungen darf man sich nie den Vorwurf machen, allzuhöflich gewesen zu sein. Erstens kann man beim besten Willen nie wissen, ob der Eingeladene kommen wird oder nicht, und man kann sich gerade hier in seiner Voraussetzung recht sehr täuschen: Leute, deren Kommen wir als bestimmt voraussetzen, können absagen, während andere, die wir aus Furcht vor einer Absage nicht aufforderten, vielleicht gern gekommen wären und unser Fest in der That verschönt oder geehrt hätten. In der Absage haben wir auch durchaus nicht gleich eine Gleichgültigkeit oder

Rücksichtslosigkeit gegen uns zu erblicken, auch wenn der Grund des Nichterscheinens nicht angegeben ist. Eine Reise, unaufschiebbare Geschäfte können vom Erscheinen abhalten; es kann uns auch ein anderer mit einer Einladung zuvorgekommen sein und der Eingeladene hat sich bereits anderweitig versagt.

Zweitens aber können wir mit der Unterlassung einer Einladung auch geradezu anstoßen. Wir haben mit jemand verkehrt in einer Weise, daß er sich wohl auf eine solche Auszeichnung von unserer Seite gefaßt machen durfte. Nun unterbleibt die Einladung, aus Furcht, daß er vielleicht nicht erschienen wäre, und er ist durchaus im Rechte, darin eine Vernachlässigung und wohl gar unsern Wunsch zu erblicken, den Verkehr mit ihm nur in den Grenzen der gesellschaftlichen Höflichkeit zu erhalten.

Aus diesen Gründen ist es geboten, in betreff der Einladungen sich keinen Skrupeln hinzugeben und es völlig dem Eingeladenen zu überlassen, ob er kommen wird oder nicht. Wie uns die Ablehnung nicht verletzen darf, ebenso sicher sollen wir nie versäumen, hier der Höflichkeit voll genug zu thun. Ja, wir sollen die Einladung sogar abgehen lassen, wenn wir bestimmt wissen, daß dieselbe abgelehnt werden wird. Die Unmöglichkeit der Annahme kann in dem Gebetenen das Gefühl des aufrichtigsten Bedauerns erwecken, und wenn auch nicht, so können wir darüber beruhigt sein, daß uns niemand den Vorwurf machen kann, eine Pflicht der Höflichkeit unterlassen zu haben.

Nur in betreff des Diners ist eine Ausnahme von dieser allgemeinen Regel gestattet. Jedermann weiß, daß für ein Diner nur eine bestimmte Anzahl von Personen vereinigt werden kann, und niemand nimmt es übel,

wenn eine Einladung unterbleibt. Er tröstet sich in dem Gedanken, daß die Zahl der Personen durch Leute schon erreicht worden ist, die in weit näheren Beziehungen zu uns stehen, als er. Den Freund können wir damit am wenigsten beleidigen, er wird keine Zurücksetzung darin erblicken.

Zu Soireen, Matineen, Bällen aber soll man jeden einladen, mit dem man irgendwie in freundschaftlichen Beziehungen lebt, er hat gewissermaßen ein Anrecht darauf, dann als unser Gast zu erscheinen. Man soll sich auch hier nicht abhalten lassen, wenn einmal eine solche Einladung abgelehnt worden ist. Der Ablehnende ist nicht verpflichtet, seine Gründe anzugeben; aber er hat die Einladung zu erwidern, einen Besuch zu machen oder eine Karte abzugeben, ehe man eine Einladung wiederholt; wir können also nicht wissen, was ihn gehindert hat, und darum sollen wir auch für die Folge unsere Einladung wiederholen. Erst für den Fall, daß ein Bekannter fortgesetzt absagt oder nicht erscheint, dürfen wir annehmen, daß er nicht kommen mag; es giebt manchen, dem es unangenehm ist, sich in größerer Gesellschaft zu befinden; wir dürfen wohl voraussetzen, daß er in solchem Falle selbst darum bitten wird, ihn mit Einladungen zu verschonen, und zu entschuldigen, daß er denselben nicht folgt. Ohne weiteres aber die Einladungen einzustellen, würde ein Akt der Unhöflichkeit sein.

Die Form der Einladung ist eine verschiedene, und zwar je nachdem das Fest ein größeres oder kleineres ist; je größer das Fest sein soll, desto früher entsendet man die Einladungen, und zwar nimmt man die Fristen etwa an wie folgt: Für Bälle vierzehn Tage vorher, für kleinere Tanzgesellschaften und Soireen sechs bis acht

Tage, für Diners und Soupers vier bis sechs Tage, für kleine Abendgesellschaften und Kaffees zwei bis vier Tage. In der Höhe der Wintersaison sichert man sich gern seine Gäste sehr rechtzeitig, wogegen man nach Ablauf der Saison schon wagen kann, die Einladungsfrist zu kürzen. Immerhin kann man als Maß für die anzulegende Toilette annehmen, daß, je länger die Zeit zwischen der Einladung und dem Feste selbst ist, um desto größer dasselbe sein wird, und daß der Gast um so höhere Ansprüche an den Wirt und der Gastgeber an seinen Gast machen wird. In Offizierskreisen wird aus Rücksicht auf etwa gebetene hochgestellte Offiziere die zu wählende Uniform vorgeschrieben, auch in einigen Zivilkreisen, wo man das Zeremonielle möglichst zu bannen sucht, wird neuerdings unter der Einladung vermerkt: in Oberrock und schwarzer Kravatte. Im allgemeinen aber nimmt man an, daß Ball, Soiree, Diner und Souper Frack und weiße Kravatte fordern. Die Einladungen werden bei Hochzeiten, großen Bällen, Diners, Soupers u. s. w. an den Herrn des Hauses gerichtet; bei kleineren Festlichkeiten geschieht es meist, daß man sich an die Hausfrau wendet. Junge Mädchen können sich sehr wohl gegenseitig zu einem Familienfeste einladen, ohne die Einladung formell an die Eltern zu richten, da von beiden Seiten vorausgesetzt wird, daß eine Einladung nicht ohne Erlaubnis der Eltern ergehen und nicht ohne dieselbe angenommen werden kann.

Daß auch diese Einladung einen oder mehrere Tage vor dem beabsichtigten Feste gemacht wird, ist selbstverständlich. Man muß jedem Zeit lassen, sich darauf einzurichten.

Es gilt nicht für höflich, in jemand zu dringen, eine Einladung anzunehmen, das muß man ihm selbst über-

lassen. Wir können ihm wohl zeigen, wie viel uns daran gelegen ist, ihn bei uns zu sehen; dennoch darf unser Wunsch die höfliche Einladung nicht übersteigen. Einem Freunde allenfalls dürfen wir einen dahin zielenden Wunsch unumwunden aussprechen und selbst gegen den Freund mögen wir immerhin einige Vorsicht beobachten. Namentlich fehlen junge Mädchen gar oft gegen diese Vorsichtsmaßregel, und Mißstimmungen, Aufhören der gegenseitigen freundschaftlichen Beziehungen sind schon die Folge von solchem „Aufdrängen" gewesen. Natürlich würde es ein ebenso großer Fehler sein, wenn wir zeigen wollten, daß uns das Erscheinen gleichgültig ist.

Einladungen zu kleinen Gesellschaften oder zu Diners macht man durch ein Billet oder auch wohl persönlich; die persönlich gestellten Einladungen haben indes für den Gast ihre mißliche Seite, da ihm fast die Möglichkeit abgeschnitten ist, ablehnend zu antworten; man sollte daher vorsichtig sein mit persönlicher Einladung. Für große Gesellschaften, Bälle u. dergl. werden in der Regel besondere Karten oder Schreiben gedruckt. Man sendet sie ausnahmslos an jeden, der eingeladen werden soll, auch an denjenigen, welchen man schon mündlich um seinen Besuch gebeten hatte. Daß es mit Einladungen für Familienfeste, Konfirmationen, Kindtaufen, Hochzeiten ebenso gehalten wird, haben wir schon im ersten Teile unseres Buches gesehen.

Diese gedruckten Formulare gestatten dem Absender, seinen Geschmack zu zeigen und trotz der Einfachheit derselben Luxus zu entfalten; man hüte sich indes vor den mit Goldranken und Schnörkeln überladenen Karten, wie man sie überall in Papierhandlungen vorrätig findet. Der in vielen Familien eingeführte Gebrauch, diese Ein-

ladungen als „Drucksachen“ anzusehen, um dieselben mit ermäßigtem Porto zu versenden, will uns nicht passend scheinen. Vielmehr müssen auch diese Einladungen als persönliche Angelegenheit behandelt und deshalb in geschlossenem Kouvert versandt werden.

Es ist auch vielfach üblich, die schriftlichen Einladungen durch einen Dienstboten zu senden. Wo ein solcher fehlt oder überhaupt in großen Städten, in denen die Entfernungen die Sendung außerordentlich erschweren, wird die Post zu Hilfe genommen.

Zu diesen Einladungen bedient man sich der kürzesten Formeln, z. B. zu einem Balle:

„Herr und Frau A. Z. . . . haben die Ehre, Herrn Julius B. . . . nebst Frau Gemahlin und Fräulein Tochter zu ihrem am 26. d. M. stattfindenden Balle hiermit ergebenst einzuladen.“

Oder auch:

„Herr Baron D. . . . und Frau Baronin D. . . . werden gebeten, den am 26. d. M. stattfindenden Ball mit ihrer Gegenwart beehren zu wollen. A. B. von Z. und Frau.“

Beispiel:

Berlin, W., Linkstraße 30,
2. November 18 . .

Herrn Dr. Meyer und Frau Gemahlin

beehren wir uns, auf

Mittwoch, den 7. November

abends 9 Uhr, zu einem **Souper** ganz ergebenst einzuladen.

Professor Werburg und Frau.

U. A. w. g.

Die Formel für Diner und Souper u. s. w. ist dieselbe, nur fügt man die genaue Tageszeit dem Datum hinzu und setzt in eine Ecke der Karte oder des Briefes die Buchstaben U. A. w. g. (um Antwort wird gebeten). Siehe nebenstehendes Beispiel.

Man kann die Veranlassung des Soupers oder Diners angeben, ebenso gut aber kann der Grund fortbleiben, nicht aber die Bemerkung um die erbetene Antwort. Es wäre eigentlich eins so überflüssig wie das andere; denn der gute Ton erfordert von vornherein, daß wir auf die Einladung zu einer Mahlzeit zusagend oder ablehnend antworten. Eine solche wird stets für eine bestimmte Anzahl von Personen eingerichtet, und die einlaufenden Antworten geben für die Zahl der Gedecke den Ausschlag. Bleibt nun der Gastgeber ohne bestimmte Nachricht, so kann er in die unangenehmste Verlegenheit geraten. Etwaiger Vergeßlichkeit des Geladenen vorzubeugen, erinnert ihn die Bemerkung „Um Antwort wird gebeten“ in höflicher Weise an seine Pflicht, sofort eine Antwort zu geben und dieselbe nicht bis kurz vor dem Feste anstehen zu lassen. Wir müssen immer bedenken, daß eine ablehnende Antwort unsererseits den Gastgeber vielleicht veranlaßt, jemand anders einzuladen, und das kann nicht erst im letzten Augenblick geschehen.

Eine Einladung auf Postkarte darf man sich nur den allernächsten Verwandten gegenüber erlauben, und selbst da nur bei jüngeren Personen. Jedenfalls ist es auch diesen gegenüber höflicher, sich der Karten oder Briefe zu bedienen, auch vergesse man nicht, die Bitte um Antwort recht deutlich hervorzuheben. Für wen das nicht nötig wäre, der nimmt's nicht übel, denn er weiß, daß es nicht ihm, sondern nur den saumseligen Mitgeladenen gilt.

Wer ein Haus macht, für den ist die Annahme zum Diner zugleich eine Verpflichtung, auch seinerseits ein Diner zu geben; außerdem hat jeder, der angenommen hat, dem Hause, wo er speiste, einen Besuch zu machen. Unverheiratete alleinstehende Damen oder Junggesellen erwidern selbstverständlich die Einladung zu einem Diner nicht durch eine gleiche Einladung, da sie kein Haus machen, wie eine Familie. Doch müssen sie die eingegangenen Verpflichtungen in anderer Weise auszugleichen suchen; Herren können Herren zu einem Frühstück, Damen die Frau des Hauses, deren Töchter u. s. w. zu einem Thee einladen und was dergleichen kleine Festlichkeiten mehr sind. Auch bieten die Geburtstage der Familie, Neujahr und sonstige Feste Gelegenheit genug, sich für die erhaltenen Einladungen erkenntlich zu zeigen.

Ohne Frage bezeugt die getroffene Wahl der Eingeladenen die geringere oder größere Weltkenntnis des Gastgebers. Derselbe kann gute Freunde in sehr verschiedenen Kreisen der Gesellschaft haben, und es würde eine Zurücksetzung der einen sein, wollte er sie mit Rücksicht auf die anderen bei seinen Festlichkeiten übergehen. Es gehört aber eine große Geschicklichkeit dazu, diese verschiedenen Elemente so zu vereinigen, daß das Fest für jeden zu einem schönen und angenehmen sich gestaltet. Um so besser aber für den Ruf des Hauses, wenn dies geschieht. Der Hauptteil dieses Rufes wird ohne Zweifel auf die Hausfrau entfallen; denn es spricht gewiß für ein ganz besonderes Talent, wenn es ihr gelingt, die verschiedenen Parteien des Bekanntenkreises ihres Gatten so zu beschäftigen und zu unterhalten, daß sich die Gesellschaft in bestem Einklang befindet und jeder das Haus mit dem angenehmen Gefühl verläßt, einige schöne Stunden verlebt zu haben.

Einige Winke mögen hier noch angebracht sein. Das Diner gilt für die feinste Gesellschaftsart. Da die bei einem Diner vorherrschende Unterhaltung Menschen gleicher Bildungsstufe erfordert, würde es eine Unart in sich schließen, wenn man Personen ganz verschiedenen Bildungsgrades zusammenbäte und für ein bis zwei Stunden nebeneinander placierte, wo an ein Ausweichen nicht zu denken ist.

Zum Diner wird man daher nur solche Personen zusammenladen, welche irgend welchen gemeinsamen Boden haben, auf dem eine Konversation leicht und angenehm erblühen kann. Anders ist es bei Abendgesellschaften, zumal bei solchen, die eine Mahlzeit an festen Tischen ausschließen; dazu kann man die verschiedensten Elemente der Gesellschaft bitten, weil niemand gebunden ist, sich mit einem zufälligen Nachbar zu unterhalten. Die freie Bewegung gestattet jedem, für ihn passende Persönlichkeiten zu suchen, und so werden gar bald alle Teile des Kreises entsprechende Partner gefunden haben.

Man hat deshalb seine Einladungen zu einem Diner mit weit mehr Umsicht zu erlassen, als zu Thees, Bällen und sonstigen Unterhaltungen. Speziell bei solchen, welche Musik, Vorträge oder Schaustellungen bieten, darf man die gesellige Stellung der Persönlichkeit ziemlich ganz unter dem Interesse an der Sache verschwinden lassen.

Die Einladungen, welche der Hof an die hoffähigen Personen ergehen läßt, werden durch das betreffende Hofmarschallamt und durch besondere Furiere ausgegeben. In den meisten Fällen wird hierbei gleichzeitig die Bestimmung über den Anzug getroffen; bei besonderen Gelegenheiten werden diese Bestimmungen außerdem in den Zeitungen bekannt gemacht.

10.

Hausbesuch.

Es handelt sich in diesem Kapitel um Besuche, welche für längere Zeit gemacht werden, also um die Pflichten, welche sich mit der Gastfreundschaft verknüpfen, und zwar sowohl derer, welche dieselbe bieten, als auch derer, welchen dieselbe gewährt wird. — Es ist ein ander Ding um einen einfachen kurzen Besuch, um ein Souper, eine Gesellschaft, ein Diner — und ein Wohnen unter demselben Dache. Ohne Frage lernen wir bei einem Aufenthalt von zweimal vierundzwanzig Stunden in dem Hause unserer Freunde deren Charakter besser kennen, als es bei einem vielleicht schon Jahre lang dauernden gewöhnlichen Verkehre möglich gewesen war. Der Ton der guten Gesellschaft, eine angenehme Laune, gute Haltung, Liebenswürdigkeit, Zuvorkommenheit und wie die gesellschaftlichen Tugenden sonst noch heißen mögen, lassen sich während einiger Stunden recht gut bewahren; wo aber der Lauf des Tages, die Geschäfte des Hauses, der

Ernst des Lebens mannigfache Hindernisse bereiten, da bestehen sie häufig nicht. Wir kommen dann wohl in die Lage, unsere Freunde von einer Seite kennen zu lernen, die uns überrascht, weil wir sie nicht in ihnen gesucht haben.

Betrachten wir nun die gegenseitige Stellung von Wirt und Gast, so ist ohne Zweifel der Wirt im Vorteil. Er hat nicht nötig, seine Gewohnheiten zu ändern, er wird in seinem regelmäßigen täglichen Leben nicht wesentlich gestört, während der Gast möglichst suchen muß, seine bisherigen Gewohnheiten dem fremden Hauswesen anzupassen. Allerdings ist es die Pflicht des Wirtes, sich über die Gewohnheiten seines Gastes zu unterrichten, seinen Wünschen zuvorzukommen, um ihn die Abwesenheit von der eigenen Häuslichkeit möglichst wenig empfinden zu lassen. Es wird dadurch vielleicht in Kleinigkeiten auch in dem Hauswesen des Wirtes eine Änderung eintreten, aber das kann nur in Einzelheiten sein, denn im großen und ganzen darf der Gang eines Hauswesens durch die Anwesenheit von Gästen nicht beeinträchtigt werden.

Wesentlicher werden die Änderungen, wenn mehrere Gäste anwesend sind. Dann wird ihnen zuliebe wohl dies oder jenes in der sonstigen Tageseinteilung geändert, und der Wirt bequemt sich während der Dauer der Gastfreundschaft aus Höflichkeit zu Opfern in betreff der eigenen Gewohnheiten. Derartige Änderungen können natürlich nicht etwa einem einzigen der Gäste zuliebe gemacht werden, das würde mit einer Zurücksetzung der anderen gleichbedeutend sein. Gleiche Unhöflichkeit gegen die schon anwesenden Gäste würde sich ein Wirt zu schulden kommen lassen, wollte er aus Rücksicht für

einen neu ankommenden Gast die eingeführten Gewohnheiten ändern. Nur hervorragende Stellung, hervorragendes Alter oder irgend ein bekanntes Gebrechen des Angekommenen könnte ein solches Benehmen rechtfertigen.

Die Pflichten der Gästfreundschaft treten hauptsächlich in der Provinz hervor. Gutsbesitzer, Schloßherren u. s. w. laden ihre in der Stadt wohnhaften Freunde ein, die Zeit der Jagd, der Ernte oder der Weinlese bei ihnen zuzubringen. Zu diesem Zwecke werden Einladungsbriefe erlassen, in denen der ungefähre Zeitraum angegeben ist, während dessen man zum Empfang von Gästen bereit ist. Der Zeitpunkt der Ankunft und Abreise der Gäste ist natürlich diesen gänzlich anheimgestellt, es würde im höchsten Grade unpassend sein, wenn der Einladende darüber irgend welche Verfügung treffen wollte.

Andererseits muß indessen von den Gästen vorausgesetzt werden, daß sie so viel Lebensart besitzen, um dem Wirte nicht durch übermäßig verlängerten Aufenthalt lästig zu werden. Selbst wenn man sie um eine Verlängerung des Besuches bittet, werden sie immer ihr Taktgefühl zu Rate ziehen müssen, ob sie es wagen dürfen, die Einladung für mehr als eine Höflichkeitsform zu nehmen. Schon der Zweifel daran sollte aber belehren, daß es stets gut gethan ist, eine solche Einladung für nichts als eine Pflicht der Höflichkeit zu halten und abzuweisen, wenn der Zweck der Einladung erfüllt ist. Unhöflich gegen die anderen Gäste erscheint aber auch derjenige, welcher die erbetene Zeit des Besuches selbstständig durch zu frühe Abreise verkürzt, wenn ihn nicht ganz zwingende Gründe dazu bestimmen. Wer Gastfreundschaft anbietet, der gewährt sie auch gern, allzu-

frühe Abreise würde für den Gastgeber selbst geradezu eine Beleidigung sein.

Die Zeit der großen Ferien wird gewöhnlich von den Verwandten benutzt, jüngere und ältere Kinder aufs Land zu schicken, oft sogar ohne Begleitung einer Persönlichkeit, welche die Kinder zu beaufsichtigen hat. Daß dieses nur infolge bestimmter Einladung geschehen darf, brauchen wir wohl kaum hervorzuheben. Kinder, zumal jüngere Kinder, verursachen stets und überall Störungen und sollten überhaupt nur auf dringendes, ausdrückliches Verlangen des Gastgebers mitgebracht werden. Ist die Wohnung, das Haus oder Schloß des Betreffenden so eingerichtet, daß eine Störung nicht zu befürchten steht, so ist von seiten der Eltern dafür Sorge zu tragen, daß Kinder nie ohne Aufsicht den Garten betreten. Das Abpflücken der Blumen und Früchte ist streng zu untersagen, in dem Salon erscheinen sie nicht in Anwesenheit anderer Gäste, welche sich leicht belästigt fühlen könnten, ebensowenig wie man sie auf größeren Ausflügen, die der Wirt veranstaltet, mitnimmt.

Junge Mädchen, welche oft wochenlang im Hause einer Freundin oder Verwandten bleiben, haben keinerlei Ansprüche zu machen; sie müssen sich in die Gewohnheiten der Familie fügen und dürfen weder den Wunsch aussprechen, dies oder jenes Theater zu besuchen, noch überhaupt Vorschläge machen, welche dem eigenen Vergnügen gelten oder Geldausgaben ihrer Gastgeber erheischen. Ihre Anwesenheit gilt einzig und allein der Familie, der Freundin, — nicht den Vergnügungen, welche die Stadt der Landbewohnerin oder das Land der Städterin bieten. Es ist die Sache ihrer Wirte, ihnen jedes Vergnügen zu schaffen, ohne darauf aufmerksam

gemacht zu werden. Auch kann ein junges Mädchen sich so viel wie möglich an den Beschäftigungen ihrer Freundin beteiligen, derselben im Haushalt helfen, damit ihre Anwesenheit nicht lästig werde. Daß ein junges Mädchen vor allen Dingen bescheiden sein muß, jedes ihr gebotene Vergnügen mit Dank anzunehmen hat, auch wenn es ihrer Ansicht nach nicht so angenehm war, wie sie es erhoffte, ist selbstverständlich. Nichts kann für ein junges Mädchen empfehlender sein, als wenn von seiten der Eltern ihrer Freundin um Verlängerung des Aufenthaltes gebeten wird und alle schließlich voneinander Abschied nehmen mit dem Wunsche, recht bald wieder zusammenleben zu können!

Ähnlich verhält es sich mit einem jungen Manne, z. B. dem Neffen des Hauses. Er hat nicht nur darauf zu achten, daß seine Anwesenheit keine Störung in der gewohnten Lebensweise hervorbringt, sondern auch sein möglichstes zu thun, um seinen Verwandten anderen gegenüber die Pflichten der Gastfreundschaft zu erleichtern. Zumal in den Morgenstunden, welche der Hausherr eigenen Geschäften widmen muß, hat der Neffe ihn nach besten Kräften zu vertreten, die jüngeren Leute bei weiteren Ausflügen zu führen, im Billard- oder Lesezimmer zur Hand zu sein, hier als gefälliger Partner einem alten Herrn die Whistpartie zu ermöglichen, dort einen Zeitungsartikel vorzulesen u. s. w., mit einem Wort, obgleich Gast im Hause des Onkels, darf er nicht die Ansprüche eines solchen erheben, sondern muß sein Vergnügen freiwillig opfern, um seine Verwandten in Ausübung der Gastfreundschaft zu unterstützen und ihm alle die Dienste zu leisten, die ein Sohn des Hauses übernehmen würde.

Empfängt ein Gastgeber mehrere Gäste zugleich, so empfiehlt es sich, einen Plan zu entwerfen, wie der Tag am zweckmäßigsten einzuteilen sei, daß er möglichst für alle passend erscheine, damit sich niemand verletzt fühlen könne. Denn auch die leiseste Verletzung würde eine Störung des harmonischen Verhältnisses nach sich ziehen.

Daß der Wirt daneben auch den kleinen Gewohnheiten des einzelnen Rechnung zu tragen suchen muß, haben wir schon im Vorstehenden angedeutet. Da er diese aber unmöglich alle ganz genau kennen kann, so ist es allgemein Gebrauch, es jedem Gaste freizustellen, das erste Frühstück auf seinem Zimmer oder im Eßsaal einzunehmen, das zweite, gemeinsame Frühstück, von dessen Zeitpunkt alle in Kenntnis gesetzt sind, möglichst spät anzusetzen. Dadurch gewinnt jeder einzelne Zeit, sich für das gemeinsame Leben des Tages einzurichten, und zwar ganz in der Weise, wie er es sonst gewohnt ist, und gerade in den Morgenstunden pflegt sich die Individualität des Menschen am schärfsten auszuprägen. Die Art, wie sich jemand vom Schlafe erhebt, wie er Toilette macht, sich für den Tag rüstet u. s. w. ist wohl bei jedem Menschen verschieden; niemand läßt sich auch gern hinter die Kulissen schauen. Das macht sogar in der Familie schon der heranwachsende Knabe gern für sich allein ab, sobald das Bewußtsein der Selbständigkeit in ihm erwacht — von Mädchen nun gar nicht zu sprechen, bei denen sich das Alleinsein bis zu einem bestimmten Punkte der Morgentoilette ganz von selbst versteht. Verstärkt wird natürlich dieses Hervortreten der Individualität noch bei der Anwesenheit in einem fremden Haushalte, und es ist daher dringend geboten, den Gast für die Morgenzeit sich selbst zu überlassen.

Der Gastgeber hat für den entworfenen Tagesplan natürlich auch auf das Alter und die in diesem oder jenem einzelnen vielleicht stärker ausgeprägten Eigentümlichkeiten Rücksicht zu nehmen. Er hat die Schwächen des Alters zu schonen; wer es liebt, sich mehr für sich und im Zimmer zu beschäftigen, den soll er nicht moralisch zwingen wollen, diese Eigentümlichkeiten aufzugeben. Umgekehrt soll er die für Ausflüge in die Umgegend Unermüdlichen darin unterstützen, kurz, er soll es trotz des Allgemeinen, das mehr oder weniger doch alle beherrschen wird, auch dem einzelnen so bequem und angenehm machen, wie nur möglich. Der Gast seinerseits wird aus eigenem Antriebe seine Gewohnheiten so weit dem Hause und den anderen Gästen anzupassen suchen, daß dieselben für die übrigen nicht störend werden.

Besonders soll der Gast bestrebt sein, den Wirt in seinen Gewohnheiten und Pflichten so wenig wie möglich zu stören, und darum empfiehlt sich die Einrichtung, den Gast des Morgens sich selber zu überlassen, für beide Teile. Den Wirt nehmen vornehmlich gerade die Morgenstunden in Anspruch; er hat für die Dienstleute, für die Beschäftigungen des Tages, denen er sonst mit ganzer Kraft obliegen kann und nun aus Rücksicht auf seine Gäste teilweise entzogen wird, die nötigen Anordnungen zu treffen, und es ist darum die Pflicht der Gäste, ihn des Morgens sich selbst zu überlassen. Sie mögen sich daher einige Stunden selbst beschäftigen; Lektüre, für die der Wirt freundlichst Sorge tragen möge, Spaziergänge im Garten, ins Feld, auf dem Gutshofe werden ihnen Stoff in Hülle und Fülle bieten. Erst vom zweiten Frühstück ab, das, wie erwähnt, spät

angesetzt werden möge, stellen sich Wirt und Gäste gegenseitig zur Verfügung.

Am Abend soll der Vorschlag, sich zurückzuziehen, von den Gästen ausgehen, wobei sie natürlich Rücksicht auf die Gewohnheiten, die sie an dem Wirte kennen, zu nehmen haben. Zu früh davon zu sprechen, ist nicht geraten, denn in solchem Falle wird der Vorschlag doch nur selten angenommen, er bringt aber immer eine gewisse Störung in die vielleicht belebte Unterhaltung einiger Gäste, und gerade hier, wo der eine Anwesende dieselben Rechte hat wie der andere, ist doppelte Rücksicht von jedem zu fordern. Ist jemand in die Notwendigkeit versetzt, sich früher zurückziehen zu müssen, als die anderen, so soll er es möglichst ohne Aufsehen thun. Seine Entschuldigung, falls nach ihm gefragt werden sollte, wird der Wirt übernehmen.

Der Gast soll auch versuchen, während seiner Anwesenheit im Hause des Freundes sich nützlich zu machen, ohne dabei unbescheiden oder zudringlich zu sein. Es werden sich bei aufmerksamer Beobachtung eine Menge kleiner Verrichtungen finden, die er dem Wirte abnehmen kann, und die ihm selbst zur angenehmen Ausfüllung derjenigen Zeit dienen, welche der Wirt ihm nicht widmen kann. Er möge jede dieser Gelegenheiten ergreifen, um so weniger wird er sich der Gefahr aussetzen, daß seine Anwesenheit bei etwa verlängertem Aufenthalte lästig fällt.

Die Rücksicht auf den Wirt gebietet dem Gaste, daß er mit seinen eigenen Meinungen so viel wie möglich zurückhalte. Die Höflichkeit verlangt, daß er die Meinungen des Wirtes mit den seinigen in Einklang zu bringen sucht, namentlich werden die Gäste die religiösen

und politischen Ansichten des Wirtes achten müssen. Auf keinem Gebiete gehen die Ansichten bekanntlich so weit auseinander und sind so schwer vereinbar, wie auf diesen beiden, auf keinem ist der Streit, und bewege er sich auch in den gebildetsten Schranken, so unerquicklich, wie hier, zumal von keiner Seite nachgegeben wird und eine Überredung, wo es sich um Überzeugungen handelt, nicht stattfinden kann. Es würde daher schlechte Lebensart verraten, wollte man die Zeit der Gastfreundschaft mit politischen und religiösen Streitfragen ausfüllen, ja, es hieße auch die Gastfreundschaft schlecht kennen und noch schlechter achten, wenn wir unsern Wirt nötigten, das tadeln zu hören, was er liebt. Guten Ton verrät der, welcher auch bei gegenteiliger Überzeugung an sich hält und sich den Meinungen des Wirtes unterordnet.

Ebenso soll es der Gast vermeiden, eine Ausnahmestellung unter den anderen einnehmen zu wollen, dadurch etwa, daß er es anders zu machen sucht als jene. Solange er in dem Hause des Gastgebers weilt, hat er sich immer der Allgemeinheit anzuschließen, die eigenen Neigungen zu unterdrücken und lieber eine kleine Unbequemlichkeit zu ertragen, als Anstoß zu erregen.

Die Pflichten der Gastfreundschaft gebieten ferner, daß der Wirt seinen Gästen möglichst jede Ausgabe zu ersparen sucht. Dehnt sich z. B. der Besuch mehr in die Länge, als es ursprünglich vorgesehen war, so erwachsen dem Gaste leicht Unbequemlichkeiten durch den Mangel an Wäsche. Es versteht sich in solchem Falle von selbst, daß der Wirt diese Sorge übernimmt. Andererseits aber dürfte auch wohl von dem Gaste vorausgesetzt werden, daß er infolge einer unvorhergesehenen Verlängerung seines Aufenthaltes, wenn er nicht mit

dem Nötigen versehen ist, mit dem Vorhandenen möglichst sparsam umgeht, damit er nicht in die Lage komme, derartige Gefälligkeiten annehmen zu müssen. Vorsorgliche Leute versehen sich bei solchen Ausflügen stets so reichlich mit all den Kleinigkeiten, die das tägliche Leben erfordert, daß auch eine unvorhergesehene Verlängerung ihnen keinerlei Unbequemlichkeiten auferlegt. Doch ist hierbei wohl zu beachten, daß man nicht mit einem Gepäck bei seinem Gastfreunde eintreffen darf, welches von vornherein die Absicht verrät, den Aufenthalt möglichst auszudehnen. Man vermeide jede unnütze Kleinigkeit, sorge für einen Vorrat von Wäsche und sehe sich beizeiten nach Ersatz um, dann kommt man so leicht nicht in die Verlegenheit, seinen Wirt mit dergleichen Verlangen belästigen zu müssen.

Bemerken wollen wir noch, daß es schicklich ist, bei vorher bestimmten längeren Besuchen den Wirten kleine Andenken aus der eigenen Heimat mitzubringen, besonders dann, wenn Kinder im Hause sind. Dergleichen Aufmerksamkeiten berühren stets angenehm und vermehren die Freundlichkeit des Empfanges. Es macht auf den Wirt, namentlich auf die Wirtin, stets einen doppelt guten Eindruck, wenn sich die Kinder zu dem Gaste hingezogen fühlen. Doch wollen wir nicht vergessen zu bemerken, daß nur solche Gegenstände für die Kleinen zu wählen sind, die weder ihrem Magen unzuträglich, noch durch großes Geräusch ꝛc. den Ohren der Eltern lästig werden können.

Es ist wohl unnötig, darauf aufmerksam zu machen, daß man bei der Abreise die Dienstboten seines Wirtes für ihre Leistungen in angemessener Weise zu entschädigen hat. Das Wieviel zu bestimmen, ist unmöglich,

das richtet sich nach den persönlichen Mitteln, sowie nach der Dauer des Aufenthaltes u. s. w. Liegt die Wahrscheinlichkeit eines zweiten Besuches nahe, so gebe man etwas reichlicher, und bei der Wiederkehr wird man auch hier freudig empfangen werden.

Ist man nun von einem solchen Ausfluge wieder in das eigene Heim zurückgekehrt, so hat man an seine Wirte zu schreiben und für die gute Aufnahme zu danken.

Befand man sich auf dem Landsitze eines Freundes, der selbst in der Stadt wohnt und nur den Sommer daselbst zubringt, so haben wir ihm nach seiner Rückkehr in die Stadt unsere Aufwartung zu machen, bezw. unsere Karte bei ihm abzugeben. Es ist ferner üblich, daß der Gast für die ihm erwiesene Gastfreundschaft in irgend einer Weise sich erkenntlich zeigt. Er muß deshalb, wenn es zuvor nicht schon stattgefunden haben sollte, nicht versäumen, seinen damaligen Wirt nun seinerseits zu allen Gesellschaften und Festlichkeiten, bei denen er Freunde und Bekannte um sich zu sehen pflegt, einzuladen. Ein Aufenthalt unter demselben Dache bringt die Menschen einander näher, als es die Gesellschaften möglich machen können, und der Umgang wird von da ab ein regerer und freundschaftlicherer werden.

Das im vorstehenden Kapitel Gesagte hat zur Grundlage gesellschaftliche Verhältnisse größeren Zuschnittes gewählt; es paßt aber auch für jeden kleinen Haushalt, für jeden einzelnen Hausbesuch. Je mehr man sich den beiderseitigen Gewohnheiten und Wünschen anpaßt, desto angenehmer werden sich Gast und Wirt machen und desto mehr wird in allen der Wunsch nach Verlängerung und Wiederholung des Besuches erregt.

II.

Bei Tafel.

In diesem Kapitel kann es sich nicht um die Art handeln, wie eine große Tafel, ein Diner oder Souper in der dem Auge gefälligsten Weise hergerichtet werden soll, noch weniger um das, woraus es zusammenzusetzen ist. Jedes gute Kochbuch, woran unsere Litteratur nicht gerade arm ist, erteilt hierüber genügende Auskunft, wenn etwa eine Hausfrau in die Versuchung geraten sollte, eine große Tafel selbst herrichten und ausschmücken zu wollen. Das wird indes nur selten vorkommen, denn wer ein so großes Haus macht, daß er Freunde, Bekannte und hochstehende fremde Gäste zu einer großen Tafel vereinigt, der hat sicherlich entweder einen eigenen Koch zur Verfügung, oder er nimmt einen solchen oder einen Tafeldecker für diesen Tag in seine Dienste. Diesem ist dann die ganze Verantwortlichkeit zu übertragen, und er wird sicher seine Ehre darin suchen, alles zur vollsten Zufriedenheit herzustellen. Man thut in der Regel in solchem Falle am besten, ihm seine speziellen Wünsche und Ansichten zuvor

mitzuteilen, die zur Verfügung stehenden Sachen zu übergeben und im übrigen für die Zeit das Regiment in dem betreffenden Revier zu überlassen. Ein in vielen großen Städten verbreiteter Gebrauch ist der, daß die Herrschaften einem Koch bestimmen, aus wie vielen Gängen das Diner bestehen soll, ferner die Anzahl der Kouverte angeben und danach alles fertig ins Haus geliefert erhalten.

Für unsern Zweck genügt es, hier nur einiges aus diesen äußeren Dingen für die Tafel herauszuheben, was mehr oder weniger dem Hause selbst, sei es der Hausfrau oder dem Hausherrn, überlassen bleibt, und worin mancherlei Verstöße gemacht werden.

Es ist selbstverständlich, daß die Zahl der Gänge, die Wahl und Reichhaltigkeit der Speisen einzig und allein von dem Gastgeber und dessen persönlichen Verhältnissen abhängt; der gute Ton verlangt nur von ihm, daß alles, was er giebt, von feinem Geschmack Zeugnis ablegt. Jeder Hausfrau ist anzuraten, darauf zu achten, daß die Schalen und Schüsseln nicht zu voll umhergereicht werden, es macht dies keinen guten Eindruck, und es ist vorzuziehen, eine oder zwei Schüsseln mehr von demselben Gericht auf die Tafel zu bringen. Zierlichkeit und Sauberkeit müssen die vorherrschenden Eigenschaften bei der Ausschmückung und dem Herrichten der Tafel sein, denn nicht nur Zunge und Magen, auch die Augen wollen befriedigt sein.

Das Geschirr muß bei einem Diner zusammengehörig sein; weißes Porzellan ist dem farbigen oder bemalten dann entschieden vorzuziehen, wenn man andernfalls gezwungen sein würde, zweierlei Geschirr auf die Tafel zu bringen. Mit dem Geschirr ist möglichst wenig Geräusch

zu machen, was dem dienenden Personal nicht dringend genug empfohlen werden kann. Um das klappernde Geräusch beim Aufsetzen der Teller zu vermeiden, empfiehlt es sich, unter das Tafeltuch eine Filzdecke zu legen.

Die Zeit, welche für den Beginn eines Mahles angesetzt wird, ist verschieden, doch pflegen Diners immer erst in den Nachmittagsstunden abgehalten zu werden.

Gleichwie die Einladungskarte die genaue Zeit anzugeben hat, erfordert die Höflichkeit des Gastes, daß er genau zu der genannten Stunde eintrifft. Zehn Minuten oder die bekannte quart d'heure de grâce, ist alles, was ihm gewährt werden kann. Präzis zu erscheinen, ist unbedingt Pflicht eines jeden Geladenen; daß nachher von seiten der Gastgeber ein wenig gezögert, namentlich auf hervorragende Personen Rücksicht genommen wird, versteht sich auch von selbst. Doch darf nur wenige Minuten gewartet werden, sobald die übrige Gesellschaft beisammen ist; auch werden gerade hochgestellte Personen am wenigsten einen Verstoß gegen die Höflichkeit begehen.

Daß sich die Gastgeber, besonders die Hausfrau, rechtzeitig zum Empfang der Gäste bereit halten müssen, bedarf wohl kaum der Erwähnung. Die Hausfrau hat während des Empfanges einen in die Augen fallenden Platz einzunehmen, während der Hausherr sich in der Nähe des Eingangs zum Salon aufhält, damit er die eintretenden Damen begrüßen und sie zu seiner Gemahlin führen kann. Hat man einen hochgestellten Gast zu erwarten, so geht der Hausherr ihm womöglich bis zum Vorzimmer entgegen und geleitet ihn dann zur Dame des Hauses. Sollte nach seinem Erscheinen noch

ein oder der andere Gast fehlen, so muß die Hausfrau darauf verzichten, noch länger zu warten, es sei denn, daß der Ehrengast bittet, dem Verspäteten noch eine kurze Frist zu gönnen. Auf keinen Fall, das bedenke jeder zu einem Diner Geladene, wird ein Zuspätkommen der Hausfrau angenehm sein; abgesehen davon, daß es eine Rücksichtslosigkeit allen anderen Gästen und dem Gastgeber gegenüber ist, kann man leicht die Veranlassung sein, daß ein oder das andere Gericht durch zu langes Stehen verdirbt, und wie störend dies für die Hausfrau ist, kann sich ein jeder selbst sagen.

Sind die Gäste versammelt, so hat die Herrin den Befehl zum Anrichten zu erteilen, wozu schon alles so vorbereitet sein wird, daß es in wenigen Minuten geschehen kann. Hat danach der Diener gemeldet: „Gnädige Frau, es ist angerichtet!“ so giebt wieder die Herrin das Zeichen zum Beginn der Tafel. Die Ehre, die Frau des Hauses zu Tische zu führen, gebührt dem Herrn, welcher durch seinen Rang oder durch sein Alter den übrigen voran steht; die Hausfrau macht diesem Herrn, sobald gemeldet worden, daß angerichtet ist, ein Zeichen, damit er ihr den Arm reichen möge. Bemerkt er dies etwa nicht, so geht sie ohne weiteres auf ihn zu, macht ihm eine kleine Verbeugung und, unbekümmert um sein etwa begonnenes Gespräch mit einem dritten, sagt sie zu ihm: „Herr X., würden Sie die Güte haben, mir Ihren Arm zu reichen?“

Damit ist die Losung des sogenannten Engagierens für die Tafel gegeben. Der Hausherr giebt in den meisten Fällen den anwesenden Herren vorher den Wunsch zu erkennen, welche Damen sie zu Tische führen sollen, um keine Verwirrung entstehen zu lassen und jeder Dame

den Herrn zum Nachbar zu geben, der sie geführt hat. Sollte indes der Hausherr keine diesbezüglichen Anweisungen gegeben haben, so ist zu bemerken, daß junge Leute mit dem Engagieren warten, bis die älteren Herren ihre Wahl getroffen haben, daß es überhaupt von guter Erziehung zeugt, wenn sie, solange noch eine ältere Dame ohne Begleiter ist, sich nicht einer jungen Dame anbieten. Kaum braucht wohl erwähnt zu werden, daß der Herr stets den rechten, die Dame stets den linken Arm reicht.

Es gilt als Regel, daß die Hausfrau den Speisesaal immer zuerst betritt, der Hausherr aber mit der ältesten oder am meisten zu ehrenden Dame den Schluß des Zuges bildet. Im Eßzimmer angekommen, begrüßt jeder Herr seine Dame durch eine Verbeugung. Die Dame verneigt sich leicht. Dann wartet man, bis die Plätze angewiesen werden, oder man sucht den bereits durch Karten mit den Namen der Gäste bestimmten Platz, wobei der Herr der Dame behilflich sein soll. Trifft es sich so, daß der Herr und die von ihm in den Speisesaal geführte Dame nicht bei einander sitzen, so hat er sich, nachdem ihr Platz gefunden worden, von ihr mit einer Verbeugung zu verabschieden. Bemerkt sei, daß er immer erst der Dame für die Auffindung ihres Platzes behilflich sein muß, ehe er sich nach dem seinigen bemüht, selbst für den Fall, daß er diesen schon vorher gefunden oder doch bemerkt haben sollte.

Hat er dann den seinigen gefunden und sich gesetzt, so verneigt er sich gegen seine Nachbarin zur Rechten und zur Linken und wechselt mit jeder einige höfliche Worte.

Die Namenskarten, durch welche die Gäste die für sie bestimmten Plätze angewiesen erhalten, legt man auf

die Serviette oder auf das Weinglas, oder steckt sie in besondere, bei jedem Kouvert anzubringende Gestelle.

Eine sehr wichtige Angelegenheit ist die Anordnung der Plätze, sie bedarf großer Vorsicht und vieler Aufmerksamkeit. Es ist dabei nötig, daß der Wirt die Verdienste der einzelnen, den Verwandtschaftsgrad mit dem Wirt und untereinander, ihre Stellung in der Gesellschaft und auch die Sympathien oder Antipathien abwägt.

Abgesehen davon, daß der Hausherr die vornehmste der anwesenden Damen zu Tische führt, und die Hausfrau sich von dem vornehmsten Herrn geleiten läßt, gelten als die eigentlichen Ehrenplätze die Sitze neben den Wirten. Hausherr und Hausfrau nehmen gewöhnlich die Mitte der Tafel ein und zwar so, daß sie einander gegenüber sitzen. Ist die Wirtin eine Witwe, so wählt sie zu ihrem Gegenüber einen nahestehenden Verwandten oder den ältesten Herrn der Gesellschaft. Als der erste Ehrenplatz für einen Herrn wird der Platz rechts von der Hausfrau angesehen; der zweite ist der zu ihrer Linken; der dritte ist der rechts von der nächsten Dame zur Rechten; der vierte ist der links von der nächsten Dame zur Linken der Hausfrau und so fort. In Bezug auf die Ehrenplätze für die Damen findet dasselbe Verhältnis zum Hausherrn statt. Da es aber oft geboten erscheint, den am meisten zu ehrenden Personen die ihnen an Rang und Würden nahestehenden als zweite Tischnachbarn zu geben, so müssen in solchem Falle der Hausherr und die Hausfrau mit Besetzung des Platzes zu ihrer Linken besonders vorsichtig verfahren, um mit der Wahl niemand zu nahe zu treten. Sie thun dann am besten, jemand zu wählen, dessen gesellschaftliche Unbe-

deutenheit ein Vergleichen seitens der älteren oder vornehmeren Gäste gänzlich ausschließt, einen ganz jungen Herrn oder ein junges Mädchen.

Natürlich giebt nicht etwa das Vermögen, sondern nur die Stellung des Gastes in der Gesellschaft den Ausschlag für die Überweisung eines Ehrenplatzes.* Bei Verlobungs- und Hochzeitsdiners aber haben stets die Familien der Verlobten und die Trauzeugen Anspruch darauf zu machen.

Für die anderweitige Anordnung der Plätze sei endlich noch bemerkt, daß man vermeidet zwei Personen neben einander zu setzen, die schon im täglichen Leben auf einander angewiesen sind, und daß junge Leute ihre Plätze an den Enden der Tafel erhalten, die Hausfrau aber ihren Sitz so wählt, daß sie die Thür, welche den Verkehr mit der Küche vermittelt, stets im Auge hat.

Der Raum, welchen der einzelne an der Tafel einzunehmen hat, wird auf etwa sechzig bis siebzig Zentimeter Abstand von einem Gedeck zum andern bemessen. Enger zu sitzen würde die Gäste gegenseitig behindern, und eine größere Entfernung erschwert wieder die Unterhaltung.

Was nun das Speisen selbst anbelangt, so verweisen wir auf das, was wir darüber im ersten Teile unsers Werkes gesagt haben. Hier sei nur bemerkt, daß es in Deutschland sehr gebräuchlich ist, mit der Suppe so lange zu warten, bis die Hausherrin sämtliche Gäste bedient hat. Wird dieselbe von der Dienerschaft aufgegeben, so ist das Warten weniger gebräuchlich; bei den folgenden Speisen ist das Warten ganz überflüssig.

Das wird freilich im wesentlichen dadurch erleichtert, daß an einer größeren Tafel niemand selbst zulangt,

sondern warten muß, bis die Speisen ihm gereicht werden. Hierbei ist zu beachten, daß das Umherreichen durch die Diener immer zur linken Hand geschieht; man achte also vornehmlich darauf, daß man während des Umherreichens nicht durch allzulebhafte Bewegungen Unheil anrichte. Näheres siehe unter „Dienstboten".

Für die Reihenfolge des Servierens gilt als Regel, daß es nach der Verteilung der Plätze stattfindet, also in der Weise, daß zuerst sämtliche Damen rechts von dem Hausherrn bedient werden, dann die Damen rechts von der Hausfrau, hierauf wird den Herren präsentiert, die Gastgeber erhalten die Schüssel zuletzt. Am schnellsten geht es natürlich, wenn zwei Diener aufwarten und an den beiden Seiten stets rechts vom Hausherrn und der Hausfrau den Anfang machen. Sind beide Plätze neben dem Hausherrn mit Damen besetzt, welchen besondere Ehren zukommen, so serviert man diesen zuerst und läßt dann die Runde nach rechts und links machen. Stehen sich die geladenen Gäste im Range nahe, oder gleicht höheres Alter des einen den höheren Rang des andern aus, so läßt man mit dem Servieren — in einer gewissen Reihenfolge — jedesmal bei einer andern der zu ehrenden Damen beginnen. Bei allen nicht geradezu zeremoniellen Diners legt man größere Wichtigkeit der Reihenfolge nur dem Servieren des ersten Gerichts, des Bratens und des Desserts bei. Die Entremets und Relevees dürfen schon mehr der Reihe als dem Range nach serviert werden, zumal wenn zwei Bedienende herumreichen. Bei gemütlichen Mahlzeiten läßt man die Speisen einfach der Reihe nach gehen ohne Unterschied der Person, und ist der Herr stets der Dame bei dem Halten der Schüssel u. s. w. behilflich. In derselben

Weise werden die Speisen an den öffentlichen Tables d'hote gereicht. Serviert der Hausherr oder die Hausfrau selbst, so erhalten die älteren Gäste immer den Vorzug vor den jüngeren.

Es ist selbstverständlich, daß alle Speisen, bei denen Fleisch gereicht wird, mit Messer und Gabel zugleich gegessen werden; ferner sei noch bemerkt, daß Fisch mit Gabel unter Zuhilfenahme eines Stückchen Brotes, Hering mit zwei Gabeln zerlegt wird. Artischocken und Spargel, Krebse und kleines Geflügel gestatten, ja gebieten den Gebrauch der Finger. Auch wiederholen wir, daß Brot nie abgebissen, noch in Würfelchen zerschnitten, sondern brockenweise abgebrochen und zu Munde geführt wird. In Butterbrote beißt man nicht hinein, sondern zerschneidet oder zerbricht dieselben in Stückchen.

Beim Servieren des Weines verfährt man, wie folgt. Flaschen und Gläser stehen bei jedem Gedeck, und die Höflichkeit gebietet, daß der Herr seine Nachbarin zur Rechten mit dem nötigen Getränk versieht, d. h. ihr den Wein eingießt, wobei der Herr zu beobachten hat, zuerst sein Glas zur Hälfte zu füllen, damit nicht etwa kleine Korkstückchen in das Glas der Dame gelangen. Wird irgend eine bestimmte Sorte Wein von den Dienern oder von dem Hausherrn selbst eingeschenkt, oder steht der Gast auf, um diesen Liebesdienst einem ferner sitzenden Freunde zu erzeigen, so ist zu beobachten, daß das Einschenken immer von rechts her geschehen muß.

Die Tafel aufzuheben ist lediglich Sache der Hausfrau. Es würde ein beleidigender Eingriff in ihre Rechte sein, wenn ein Gast durch geräuschvolles Aufstehen etwa das Zeichen zur Aufhebung der Tafel geben

wollte. Sie benutzt nach Beendigung des Diners eine momentane Pause in der Unterhaltung, erhebt sich ein wenig geräuschvoll und macht ihren beiden Nachbarn eine Verbeugung. Das früher übliche „gesegnete Mahlzeit“ ist nur in kleinen Kreisen statthaft.

Ist damit die Tafel aufgehoben, so geleitet jeder Herr die Dame, die ihm zur Rechten gesessen hat, wieder in den Salon zurück und verabschiedet sich hier von derselben durch eine Verbeugung. Danach sucht er in die Nähe der Hausfrau zu kommen, um ihr eine Verbeugung zu machen und ihr irgend etwas Verbindliches zu sagen. Er soll sich hierbei aber nicht etwa auffallend vordrängen, denn er verstößt nicht gegen den guten Ton, wenn er es unterläßt, falls er nicht ohne Mühe dazu gelangen kann.

Wir müssen noch einmal betonen, daß es dem Gaste nicht erlaubt ist, über die dargereichten Speisen Gespräche zu führen. Er hat mißbilligende Bemerkungen gänzlich zu unterdrücken, sich auch aller lauten Urteile über die Ausschmückung der Tafel zu enthalten. Handelt es sich um ein wirklich seltenes oder außerordentlich feines Gericht, nun, so ist wohl eine flüchtige Bemerkung zur Nachbarin, gleichsam als eine Empfehlung desselben, erlaubt. Namentlich mögen aber Damen beachten, daß es unpassend ist, ihre Meinung über die Zusammensetzung der Gerichte zu sagen, Kochrezepte zu geben und was dergleichen Dinge mehr sind. Nur über die Weine sind lobende Bemerkungen gegen den Wirt zulässig.

Junge Mädchen thun gut, wenn sie sich an dem nachfolgenden Kaffee, der meist im Salon serviert wird, nicht beteiligen; daß ihnen Liköre unbedingt

verboten sind, bedarf wohl kaum einer besonderen Bemerkung.

Mit Bezug auf die Toilette sei hier im allgemeinen gesagt, daß Herren zum Diner im Frack und in weißer Kravatte erscheinen. Für ein großes Frühstück kann der Frack durch den Überrock ersetzt werden. Die aus England herübergekommene Sitte, daß Damen in großer Toilette zum Diner gehen, ist auch bei uns üblich geworden, doch hängt die Art dieser Toilette gänzlich von der jeweiligen Mode ab.

Wenden wir jetzt noch unser Augenmerk einigen Äußerlichkeiten zu, welche in den eigentlichen Koch- und Wirtschaftsbüchern oft übergangen werden.

Das eine dieser äußeren Dinge betrifft den Wein. Bei kleinen Mittagsessen pflegt man gewöhnlichen Tischwein, roten und weißen wechselnd, auf die Tafel zu setzen, je eine Flasche vor jeden Herrn; feine Weine gießt der Diener ein und reicht sie umher.

Bei großen Diners ist es üblich, vier verschiedene Sorten von Weinen von vornherein in Aussicht zu nehmen und deshalb auch jedes Kouvert gleich mit vier Gläsern zu versehen. Die Aufstellung dieser Gläser ist nicht gleichgültig. Sie stehen stets zur Rechten des Tellers, aber nicht in einer Reihe, sondern: Die Gläser für den Bordeaux und für den Rheinwein oder Burgunder stehen nebeneinander; dahinter, nach der Mitte des Tisches zu, steht das Glas für den Champagner; das für den Madeira steht vor jenen beiden, nach dem Tischrande zu. Werden mehr als vier Weinsorten gereicht, so serviert der Diener mit jeder Sorte auch ein besonderes Glas.

Ebensowenig ist es gleichgültig, in welcher Reihenfolge die Weine gereicht werden. Es ist etwa folgende Ordnung als maßgebend in Vorschlag zu bringen: Nach der Suppe wird Madeira getrunken, als Extraweine Kap und Sizilianer. Während des ersten Ganges giebt man Burgunder und Bordeaux und zwar Sorten, die der Kenner als vom zweiten Wuchse oder als Tischwein bezeichnet. Extraweine, wie Chateau Yquem, Rheinweine und alle Weißweine, werden bei den Fischspeisen sowie zwischen den kalten Entrees und dem Braten getrunken. Die sogenannten Burgunder und Bordeaux erster Sorte (grand crû) bleiben für den zweiten Gang reserviert, mit dem Braten und den Beigerichten von Gemüse, während der Xeres nur zu süßen Beigerichten gereicht wird. Zum Dessert endlich erscheinen Muskateller, Alicante, Malvasier, Ximenes, Tokayer u. dergl.

Viele Leute sind in dem Irrtume befangen, daß Champagner, herb oder süß, in Eis gekühlt oder ungekühlt, nur zum Dessert gereicht werden darf. Das ist nicht der Fall, denn bei großen Diners wird er von Anfang an und während der ganzen Dauer derselben getrunken.

Bei ganz großen Diners ist es üblich, daß bei jedem Kouvert das gedruckte oder sauber geschriebene Menü (Speisekarte) nebst den Namen der Weine, die gereicht werden, liegt. Nicht jeder ist ein so ausgezeichneter Kenner oder Feinschmecker, daß er die Weine sofort erkennt, jeder will aber wissen, was er getrunken hat, noch mehr sogar, als was er gegessen hat, denn auch dies ist bei der ausgesuchten Kunst, mit welcher die

Köche die Zuthaten zu den Gerichten zu verbergen wissen, nicht immer zu erraten.

Erwähnt mag außerdem werden, daß die Gäste die Weine, wenn dies mit Maß geschieht, loben können, um dem Weinkeller des Wirtes eine Ehre zu erzeigen, während es ein grober Verstoß gegen den guten Ton sein würde, wollten sie ein Gespräch über die Güte der Speisen führen oder, noch schlimmer, die Mangelhaftigkeit derselben hervorheben. Denn wenn das Lob oder der Tadel auch nur den Koch treffen könnte, so würde sich doch unbedingt die Wirtin dadurch beleidigt fühlen, durch den Tadel geradezu und durch das Lob in zweiter Linie, indem das einen sonst fühlbar gewesenen Mangel in sich schließen würde.

Daß die Speisekarten in französischer Sprache abgefaßt werden, darf uns nicht wundern. Einmal setzt man in der feinen Gesellschaft, welche oft die verschiedensten Nationalitäten vereinigt, die Kenntnis des Französischen allgemein voraus und macht sich dadurch jedermann verständlich — dann aber darf nicht übersehen werden, daß, wenn auch eine ganze Reihe der bei großen Diners gebräuchlichen Gerichte recht wohl in verständlichem Deutsch sich nennen ließe, dies bei einer andern ganzen Reihe nicht der Fall sein würde; es dürften da wenigstens seltsame Namen zu Tage kommen. Französische Kochkunst und die allgemeinere Kenntnis der französischen Sprache rechtfertigen die französische Fassung der Speisekarte.

So wie das Reichen des Weines unter die Verantwortung des Hausherrn fällt, so gehört der Fürsorge der Hausfrau speziell das Dessert.

Es ist allgemein bekannt, daß für das Dessert besondere Gedecke aufgelegt werden, wobei es hier und da gebräuchlich ist, daß mit dem ersten Dessertteller eine Dessertserviette gegeben wird. Das Kouvert besteht aus zwei Dessertmessern, von denen das für die Früchte bestimmte, wie schon früher bemerkt, eine silberne oder Hornklinge haben muß, aus einem Löffel und einer Gabel von halber Größe. Die Reihenfolge des zum Dessert gereichten ist folgende: Die Käse, die Früchte, die kleinen Kuchen, die Konfitüren und zuletzt das Gefrorene, oder man kann das Gefrorene dem übrigen Dessert auch vorausgehen lassen.

Noch eins: In einem wohlgeordneten Hause, selbst bei einem ganz einfachen Diner, sollte die Hausfrau nicht vergessen, nach Krebsen oder Krabben Schüsseln mit lauwarmem Wasser umherreichen zu lassen, damit die Gäste sich die Fingerspitzen säubern können. Höchst angenehm ist es, wenn dann das Wasser ein wenig wohlriechend gemacht wird, z. B. durch einen leichten Zusatz von Pfefferminze.

Eine Mahlzeit, welche, weniger oft vorkommend, in ihren Reizen und Vorteilen manchen unbekannt geblieben, ist das Frühstück „Lunch" oder „Dejeuner-dinatoire." In kleinen Städten, wo zwischen ein und zwei Uhr gegessen wird, ganz zwecklos, erweist es sich in großen Städten oft als unvermeidlich, sei es, daß ein Freund auf der Durchreise nur zu dieser Zeit frei ist, oder daß ein Geschäftsherr nur diese Stunde sich von seinen Pflichten los machen kann; auch als Abschiedsschmaus oder zu Ehren eines Jubilars, der den Abend in seiner Familie zubringen will, und bei dergleichen Veranlassungen mehr bietet das Frühstück manche Annehmlichkeiten.

Man setzt sich dabei in der Regel gegen zwölf Uhr zu Tisch und tafelt bis gegen drei Uhr; das Diner fällt in solchem Falle aus und wird am Abend durch ein Souper vertreten. Die Zusammenstellung der Gerichte, welche bei einem großen Frühstück gegeben werden können, ist natürlich sehr mannigfaltig, und wird dafür ebenfalls jedes gute Kochbuch genügende Aufschlüsse geben. Bemerkt sei in erster Linie, daß es für die Hausfrau ungleich leichter herzurichten ist, als ein Diner, da alle Speisen vorher fertig auf dem Tisch stehen, und daß dabei die Suppe fortfällt. Für ein zeremonielles Frühstück empfiehlt sich eine große Fleischschüssel warm, ein Rinderfilet z. B.; mehrere Nebengerichte; zwei Entrees, nach Belieben auch kalt; zwei Braten, davon wenigstens der eine kalt; ein warmer Fisch, zwei Zwischengerichte; ein Salat; keine Pasteten; Kompott von Früchten.

In den meisten Fällen, namentlich bei Beamten oder Geschäftsleuten, ladet der Hausherr einen Geschäftsfreund nur zu dem Zwecke zum Frühstück ein, um nach demselben und außerhalb der eigentlichen Geschäftszeit mit Muße etwas Wichtiges besprechen zu können, ohne irgend welche geschäftliche Störung fürchten zu müssen. Die Hausfrau wird sich daher gleich nach beendetem Frühstück zurückziehen und die Herren sich selbst überlassen, nachdem ihnen der Kaffee und die Zigarren gebracht sind.

Die Sitte großer Städte, wie Paris, London, Boston, New York u. s. w., daß die Hausfrauen ihre Gatten im Wirtshause frühstücken lassen, ist bei uns nur wenig gebräuchlich, und wir wollen nicht wünschen, daß dieser Gebrauch bei uns Eingang finde. Der Geschäftsmann freilich, welcher sich von seinem Geschäftslokale nicht so

lange entfernen kann, als es das Frühstücken in der vielleicht weit davon gelegenen Wohnung erfordert, wird oft genug auf das Wirtshaus angewiesen sein. Aber auch in manchen Gegenden Deutschlands, z. B. in Sachsen, ist es gebräuchlich, Fremde, namentlich Geschäftsfreunde, außer dem Hause zu Tische einzuladen. In den meisten Fällen ist der Grund hierfür, daß das Hauswesen auf den Empfang von Fremden nicht eingerichtet ist, und das kann nicht genug getadelt werden, denn ein wohlsituierter Mensch soll vor allen Dingen darauf sehen, daß seine Hauseinrichtung den Ansprüchen, welche seine Lebensstellung an ihn macht, genügt. Wenn irgend eine Sitte geeignet ist, das Familienband zu lockern und das innige Familienleben zwischen den Gatten zu untergraben, so ist es das Einnehmen der Mahlzeiten im Wirtshause. Der Deutsche aber ist stolz auf sein Familienleben, und deshalb mag er sich vor solchen Gewohnheiten auch hüten, soviel wie nur immer möglich.

Zum Schluß mag hier noch einiges über die Toaste gesagt werden.

Trinksprüche sind bei deutschen Mahlzeiten schon von alters her Gebrauch gewesen, und sie sind ohne Frage sehr dazu geeignet, eine launige, froh erregte Stimmung hervorzurufen. Aber einen guten Toast auszubringen, eine Tischrede zu halten, ist eine Kunst, welche gelernt und geübt werden muß. Es ist nicht jedermanns Sache, und wer sich da nicht völlig sicher fühlt, der schweige lieber still. Es ist nichts leichter, als bei solcher Gelegenheit Anstoß zu erregen und sich selber lächerlich zu machen. Launige Tischreden erfreuen sich im allgemeinen des Vorzugs; nur wolle niemand seinen Geist glänzen lassen oder nach Witzen haschen, denn wenn diese sich

nicht wie unwillkürlich geben, verfehlen sie immer ihren Eindruck. Auch die gereimten Toaste sind sehr beliebt, doch aber nur mit Vorsicht und in engeren Kreisen anzuwenden. In guter Gesellschaft sind dieselben natürlich nie Büchern entlehnt, die man für wenige Groschen in Buchhandlungen haben kann; denn da dies zum allergrößten Teile schablonenhafte Machwerke sind, so werden sie nur selten eine zündende Wirkung hervorbringen.

Es giebt indessen Leute, welche ein so glückliches Reimtalent besitzen, daß sie recht wohl im stande sind, gute Gedanken augenblicklich auch in leidlich gute Verse zu kleiden. Nun, diese mögen ihren Toast immerhin in Reime bringen, über den mangelhaften Bau der Strophen sieht bei dieser Gelegenheit jeder gern hinweg. Niemand wird an das Erzeugnis augenblicklicher Improvisation den Maßstab legen, den er sonst an eine Dichtung zu legen gewohnt ist; selbst anerkannt gute Dichter sind nicht immer auch gute Improvisatoren. Das wahre Improvisationstalent ist selten; wo es aber vorhanden ist, da zündet es denn auch um so mehr.

Auswendig gelernte Verse sind immer bedenklich und in vielen Fällen nicht einmal der Gelegenheit angepaßt; dafür lieber bündige Prosa, wenn es sein muß, und man kann es oft nicht umgehen, ein paar Worte zu sprechen. Eine wahrhaft schreckliche Lage ist es, wenn den Sprecher, der sich vielleicht mit unendlicher Mühe die Verse eingeprägt hatte, im entscheidenden Augenblicke das Gedächtnis verläßt! Das Buch kann er doch nicht gut aus der Tasche ziehen, um nachzuschlagen. Peinlich für viele, lächerlich für andere ist es auch schon, wenn der Sprecher fortwährend in die halb erhobene

hohle Hand schielt, wo das Konzept verborgen gehalten wird. Kurz, die einzige richtige Regel ist hier die: Wer nicht das Talent zum Reden hat, der rede nicht; wird er aber dennoch genötigt, vielleicht als Antwort auf einen Toast, der ihm gebracht wurde, oder den Wünschen anderer Gäste nachkommend, selbst eine Gesundheit auszubringen, so thue er das mit kurzen, deutlichen, herzlichen Worten.

Im übrigen gilt es bei Tafel als Regel, daß jeder unbedingt zu schweigen hat, wenn jemand durch Schlagen an das Glas das Zeichen gegeben hat, daß er zu sprechen wünscht; dann ist jedes Gespräch sofort zu unterbrechen, auch Messer und Gabel sind so lange in Ruhestand zu versetzen, bis der Trinkspruch beendet ist. Am allerwenigsten aber sind Zwischenbemerkungen erlaubt. Selbst wenn mit der Unterbrechung nur ein Scherz hatte beabsichtigt werden sollen, so ist doch ein solcher Scherz oft schon recht übel aufgenommen worden und hat Veranlassung zu großen Unannehmlichkeiten gegeben.

In Bezug auf den Gegenstand ist zu bemerken, daß die Zahl der Toaste eigentlich unbeschränkt ist. Abgesehen davon, daß bei öffentlichen Festdiners der erste Toast gewöhnlich dem Landesherrn gilt, ist es Sitte, mit den Hauptpersonen des Festes, dem Brautpaare, dem Geburtstagskinde, dem Gastgeber u. s. w. zu beginnen. Je zwangloser die Menschen sind, je lebhafter und fröhlicher die Stimmung ist, desto zahlreicher pflegen die Toaste aufzutreten. Man wolle aber beachten, daß sie leicht ermüden, und daß man vor allen Dingen immer einige Zeit vergehen lassen muß, ehe man einen neuen Toast folgen läßt. Wer in der Versammlung selbst mit einem Toaste beehrt wird, dem erwächst die Pflicht,

seinerseits mit einem Toaste zu antworten, welcher den Dank in sich schließt. Dies gilt indessen nicht für die betreffenden Damen, welche nur, sowohl wenn sie im allgemeinen, wie wenn eine einzelne durch einen Toast geehrt wird, sich dankend, ringsum sehend, zu verneigen haben.

So natürlich es ist, gesprochene Toaste auszubringen, so geschroben und unrichtig dünkt es uns, ein Diner, und sei es das fröhlichste, durch Gesangsvorträge zu unterbrechen. Ist es schon für die Zuhörer oft anstrengend, dem leichtverständlichen gesprochenen Worte zuzuhören, so wird ein halb zu erratender Gesangsvortrag zur Qual, ganz abgesehen davon, daß die Mitspeisenden so wie so stimmlich nicht aufgelegt sein können. Will man Musik, durchaus Musik haben, so möge man Personen damit beauftragen, die nicht zur Tafelgesellschaft gehören. Dies bringt uns auf die eigentliche Tafelmusik.

Auch sie wird von vielen als nicht passend verworfen, da man auf die Musik doch nicht achten könne und selbst, wenn man es wollte, die Pflicht der Unterhaltung und das unvermeidliche Geräusch der Tafelnden jede andauernde Aufmerksamkeit unmöglich mache. Das ist freilich richtig, aber trotzdem wird die Musik von allen Gästen willkommen geheißen, denn es darf wohl bestimmt vorausgesetzt werden, daß in Gestalt von Tafelmusik keine eigentlichen Kunstgenüsse geboten werden, welche die Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen könnten. Wenn es dennoch geschieht, so ist es von seiten der Musiker oder derer, welche ihnen die Anordnung dazu gegeben haben, ein großer Fehlgriff; ein lustiger Festmarsch, ein Straußscher Walzer ist hier bei weitem passender, als etwa ein Adagio von einem unserer

klassischen Meister. Außerdem aber kann nicht bezweifelt werden, daß die Stimmung durch die Musik unbewußt gehoben und die Unterhaltung befördert wird, daß ein Tusch dem Toaste erst die rechte Wirkung verleiht. Die Tafelmusik hat darum von jeher als eine ganz besondere Würze des Mahles gegolten, und wir wollen ihr diese Bedeutung auch nicht verkürzen.

12.

Gesellschaftliche Unterhaltungen.

Die Musik in der Gesellschaft. Das Theater in der Gesellschaft, deklamatorische Vorträge, lebende Bilder.

Hier ist natürlich nicht von der jedermann gleichgültigen, nur die Stimmung der Gesellschaft und die Unterhaltung fördernden Tafelmusik die Rede, sondern von der Musik, welche als solche der Gesellschaft Vergnügen und Genuß bereiten soll. Und das soll die Musik immer, wenn sie als integrierender Teil des gesellschaftlichen Lebens auftritt. In der Gesellschaft hat auch der Künstler den Egoismus aufzugeben, der ihn nur das spielen heißt, was ihm selber Freude macht, und was er nach den beherrschenden künstlerischen Prinzipien nur einzig glaubt vortragen zu dürfen, mit anderen Worten: In der Gesellschaft tritt in dem Künstler von Profession der Künstler, als welcher er sich im Konzert, im Theater, überhaupt in der Öffentlichkeit zeigt, zurück, der Gesellschaftsmensch aber in erste Reihe. Die Gesell-

schaft zu erfreuen, soll sein oberstes Prinzip sein, wenn er im kleineren Zirkel nicht öffentlich zu spielen bewogen worden ist. Allerdings wird man ihm eine etwa ungünstig getroffene Wahl auch nicht gerade übel nehmen, denn er wird in der Art der Ausführung immer noch Seiten zeigen, von denen man ihn bewundern kann, abgesehen davon, daß es sich jedermann zur Ehre schätzen wird, ihn im Privatkreise hören zu können.

Es handelt sich hier aber weniger um den Künstler von Profession, als vielmehr um die musizierenden Laien, unter denen es nicht wenige giebt, welche auf der Stufenleiter zur Künstlerschaft eine ziemlich hohe Sprosse erreicht haben — freilich eine noch weit größere Zahl, bei der das nicht der Fall ist. Die Erfahrung lehrt indes, daß gerade die weniger begabten und weniger ausgebildeten musikalischen Kräfte der Gesellschaft die musikwütigsten zu sein pflegen. Also weniger an die Künstler, als vielmehr an die musikalische Laienwelt ist dieses unser Kapitel gerichtet.

Wer in einer Gesellschaft musiziert, der handelt immer klug, wenn er sich in der Auswahl der Stücke einzig nur von der Gesellschaft selbst leiten läßt; denn die Fassungsgabe und den Geschmack der um ihn versammelten Zuhörer wird er ohne Mühe herauskennen, und danach muß er sich richten. Es ist ein anderes, ob er vor wenig zahlreichen, kunstverständigen und kunstgebildeten Zuhörern spielt, oder in einer Gesellschaft, die von Musik wenig oder nichts versteht und nur mit angenehm klingendem Tonspiel unterhalten sein will. In letzterem Falle können auch einzelne kunstgebildete Hörer darunter nicht maßgebend sein. Nur jenen ernsten Zuhörern darf ernste, klassische Musik, wirklich Künstlerisches geboten

werden, das sich immer mehr oder weniger nicht nur an das bloße Wohlempfinden richtet. Wer im zweiten Falle damit aufwarten wollte, der würde der Mehrzahl der Anwesenden Langeweile erregen, und das soll er unter allen Umständen vermeiden.

Jeder, der in einer Gesellschaft zu spielen aufgefordert wird, muß eben diese Gesellschaft nach Fassungsgabe und Geschmack kennen. Weiß er, daß nur einer oder der andere etwa sein Spiel zu würdigen im stande ist, so mag er die Eitelkeit, sich bewundert oder belobt zu sehen, ruhig unterdrücken und nur darauf bedacht sein, durch seinen Vortrag zum wirklichen Vergnügen der Gesellschaft beizutragen. Er wird bei solcher Gelegenheit mit leichten Stücken: einem Potpourri über beliebte Opernmotive, einem lustigen Wiener Walzer u. dergl. mehr Beifall und größeren Ruhm ernten als mit einem noch so künstlerisch vorgetragenen Sonatensatze von Beethoven. Das sind die Kreise, für welche die sogenannten Salonkompositionen geschrieben worden sind, die von den Künstlern zwar nur mit Widerstreben gespielt werden, aber gerade hier die geeignetsten Stücke sind, weil sie allgemeinen Beifall finden.

Wir sind weit davon entfernt, hier etwa ein kritisches Urteil aussprechen zu wollen. Wenn man aber bedenkt, daß die Musik nicht um einiger Eingeweihten willen da ist, sondern zu Nutz und Frommen aller dienen soll, so darf man über diese sogenannte leichte Ware nicht ohne weiteres den Stab brechen. Auch jeder gut musikalisch Gebildete soll es nicht verschmähen, eines oder das andere solcher Stücke unter die Zahl seiner Vorträge aufzunehmen. Er kann sicher sein, daß sie ihm in vielen Kreisen der Gesellschaft bessere Dienste leisten, als die künstlerisch

vollendeten Werke unserer klassischen Meister. Die beliebte Redensart: „Ich spiele nur klassische Sachen", die man als Antwort auf die Bitte, doch dies oder das von solchen vielfach bekannten und beliebten Stücken vorzutragen, gar nicht selten hört, ist wenig höflich, denn sie sagt gewissermaßen, daß der Bittende in künstlerischer Bildung mit dem andern nicht auf gleicher Stufe steht. Oft auch ist diese Redensart nur ein Vorwand, um überhaupt nicht spielen zu müssen, und dies ist auf jeden Fall unhöflich, sowohl gegen die Wirtin als den andern Anwesenden gegenüber, denn ein jeder soll in Gesellschaft nach besten Kräften dazu beitragen, dieselbe zu unterhalten.

Wer in einer Gesellschaft musiziert, der möge dahin streben, daß er seine Vorträge aus dem Gedächtnisse wiedergiebt; das ist nach zwei Seiten hin von Wichtigkeit.

Einer der bedeutendsten Musikpädagogen, Direktor eines weltberühmt gewordenen Musikinstituts, gab seinen Schülern stets die Regel mit auf den Weg: Ein jedes Stück kann erst dann äußerlich und innerlich zum Vortrage kommen, wenn es so fest im Kopfe haftet, daß beim Auswendigspielen auch nicht eine Note mehr daran fehlt. Das ist vollkommen richtig, und jeder Künstler handelt danach. Diejenigen unter ihnen, welche bei einem Solovortrage in Konzerten dennoch die Noten auflegen, thun das auch nur, um sich gegen momentane Unsicherheit, die durch äußerliche Zufälligkeiten veranlaßt werden kann und gar nicht vorher zu berechnen ist, sicherzustellen. Auch für den Laien, der in der Gesellschaft musiziert, ist diese goldene Regel von Wichtigkeit. Nur dann, wenn er das Stück auswendig spielt, beherrscht er es völlig und kann des Eindrucks auf die Zuhörer und seines Erfolges sicher sein.

Von einer andern Seite betrachtet, ist es peinlich, mit der Notenmappe erscheinen zu sollen; es sieht immer wie eine Herausforderung aus, daß man gebeten sein will, sich hören zu lassen, und dennoch giebt es viele, die eine tüchtige musikalische Bildung besitzen, ohne auswendig spielen zu können. Für diesen Fall ist das einzige Hilfsmittel die Bitte der Hausfrau, sich der vorhandenen Noten zu bedienen, unter denen sich auch Musikstücke befinden, welche dem Betreffenden bekannt sind, oder die Bemerkung, daß man auf Bitten des Wirtes sich mit Noten versehen habe.

Von den musikalischen Grundregeln mag man sich auch für das Musizieren in der Gesellschaft merken, daß es stets einen höchst unangenehmen Eindruck macht, wenn der Spieler einen begangenen Fehler hervorhebt. Hat er sich vergriffen, nun gut, so gehe er ruhig darüber hin, als wenn nichts vorgefallen wäre; er kann überzeugt sein, daß kaum einer oder der andere den Fehler bemerkt hat. Hebt er aber selbst den Fehler hervor, unterbricht wohl gar das Spiel, um ihn zu verbessern, so meint jeder, daß er stecken geblieben sei und bedauert seine Stümperhaftigkeit, wenn auch nur stillschweigend für sich.

Es macht ferner einen unangenehmen Eindruck, wenn die als Musiktreibende bekannten Mitglieder der Gesellschaft sich erst lange nötigen und bitten lassen, etwas vorzutragen. Der wirkliche Künstler thut das nie und der wahrhaft Gebildete auch nicht, wenn er eben selbst weiß, daß seine Ausbildung derart ist, daß er sich hören lassen kann. Wir wissen sehr wohl, daß die Gründe für die anfängliche Weigerung gar verschiedene sind.

Bei dem einen ist es die Furcht, sich lächerlich zu machen. Sie ist oft bei Personen, die ihrer Sache ganz

sicher sind, vorhanden und trotz der aufgewendeten Willenskraft nicht zu bekämpfen. Sie beraubt den Spielenden in der That der Geistesgegenwart, so daß er als Stümper erscheinen kann, ohne es in Wahrheit zu sein. Dagegen läßt sich natürlich nichts sagen; aber solche Personen sollten gerade recht oft in Gesellschaft spielen, es ist das beste Mittel, um die grundlose Furcht völlig zu überwinden. Die Ursache ist meist darin zu suchen, daß sie nicht früh genug daran gewöhnt worden sind, vor anderen als dem Lehrer oder den Eltern zu spielen. Es ist daher recht wohl angebracht, auch die Kinder von Zeit zu Zeit in der Gesellschaft spielen zu lassen, nur möge man sich da vor Übertreibung hüten und es namentlich erst dann gestatten, wenn sie wirklich eine Stufe der Ausbildung erreicht haben, auf der sie ihren Gegenstand völlig beherrschen. Ist das nicht der Fall, so ist dieses Kindermusizieren eine Plage für die Gesellschaft. Es wird freilich jeder Anwesende gute Miene zum bösen Spiel machen, aber die Eltern mögen die gespendeten Lobsprüche auf keinen Fall für bare Münze nehmen. Andererseits aber mögen die Musikverständigen sich wohl hüten, der Wahrheit ungeschminkt die Ehre zu geben, sich lieber mit einigen höflichen Redensarten, die nichts bedeuten und doch gut aufgenommen werden können, begnügen. Man muß in solchem Falle die Eitelkeit der Eltern mit Nachsicht behandeln.

Ein anderer und zwar der häufigste Grund der Weigerung ist die Eitelkeit. Es giebt viele Damen, die es lieben, sich gern recht lange bitten zu lassen, ehe sie sich ans Piano setzen oder ein Liedchen singen. Sie haben für ihre Weigerung eine ganze Anzahl von Gründen, und schließlich willfahren sie der Bitte doch, unbekümmert

darum, daß sie so selbst die Unhaltbarkeit ihrer Gründe klar darlegen. Der Grund dieser Weigerung ist häufig der, daß der oder die Betreffende die meisten Anwesenden nicht kennt, allzuschüchtern ist und sich selbst nicht zutraut, ihren Zuhörern Genüge zu leisten. Oft aber auch ist der Grund ein Mißtrauen in das Entgegenkommen der Gesellschaft, zumal bei denen, die einmal bei unpassender Wahl eines Vortrags die üble Erfahrung machen mußten, daß ihr Spiel zum Vorwand diente, eine sehr lebhafte Unterhaltung zu verdecken. War auch der Nichterfolg Schuld des Spielenden, weil er seine Zuhörer nicht durch ein gefälliges Stück zu fesseln wußte, so ist doch die liebe Eitelkeit derart verletzt, daß es oft große Überwindung kostet, einen neuen Versuch zu machen.

In der Gesellschaft soll sich ein jeder von der Regel leiten lassen, daß es jedem einzelnen obliegt, für die Unterhaltung und das vergnügte Beisammensein beizutragen, soweit es seine Kräfte erlauben. Nur dadurch entsteht jene Behaglichkeit, die es uns in einer Gesellschaft wohl sein läßt.

Damit diese Behaglichkeit nicht gestört werde, empfiehlt es sich auch, in der Gesellschaft nur kürzere Stücke zum Vortrag zu bringen. Man möge immer bedenken, daß auch Leute anwesend sind, denen die Musik gleichgültig ist, denen also lange Musikvorträge nur Langeweile erregen würden. Es soll sich aber niemand langweilen, und nur wenn die vorzutragenden Stücke auch mit Bezug auf ihre Länge sorgfältig ausgewählt werden, dann werden auch solche Leute durch die Musik nicht in ihrem Wohlbehagen gestört.

Man sorge ferner für Abwechselung, um den Empfindungen der Anwesenden Rechnung zu tragen. Auf ein

ernstes Stück lasse man ein heiteres folgen, die Gleichartigkeit der Vorträge stumpft das Gefühl dafür ab, und der nachfolgende Spieler zieht mit seinem Vortrage den kürzeren.

Betrifft das Bisherige die Musikspendenden, so haben wir nun auch noch unsere Aufmerksamkeit mit einigen Worten auf die Musikempfangenden, auf die Zuhörer, zu richten.

Die erste Regel ist, daß man dem Vortragenden die vollste Aufmerksamkeit zu schenken hat, wogegen nur zu häufig gefehlt wird. Zwischen der Musik in der Gesellschaft, die zur Erhöhung der Behaglichkeit, als Teil der gesellschaftlichen Unterhaltung dient, und der bloßen Unterhaltungsmusik bei Tafel ist ein großer Unterschied. Viele Leute wissen diesen Unterschied aber nicht zu machen und betrachten auch die musikalischen Vorträge der Mitglieder der Gesellschaft lediglich als den Deckmantel der ungestörten Unterhaltung. Das ist ein Verstoß nicht nur gegen den Vortragenden, sondern auch gegen die Gesellschaft, die dadurch in ihrer Aufmerksamkeit gestört wird.

Gegen solche unbezähmbare Zungen hat die Herrin des Hauses ihr Recht geltend zu machen. Durch ein leises Zeichen macht sie die Plaudertaschen aufmerksam, legt den Zeigefinger auf den Mund, winkt nach dem Vortragenden hin und was dergleichen Gesten mehr sind, die natürlich auch keinerlei Störung verursachen dürfen; und das darf dann niemand übel nehmen, jeder fühlt, daß die kleine Rüge wohl verdient war.

Überhaupt kann die Hausfrau viel dazu beitragen, daß die Musik ein wirklich gern gesehenes Unterhaltungsmittel in ihrer Gesellschaft wird. Sie kennt die einzelnen Glieder derselben genauer, auch deren musikalische Fähig-

keiten und sollte es sich nie nehmen lassen, selbst die Anregung zum Musizieren zu geben. Dabei aber muß sie die Regel befolgen, immer die Ungeübteren und die weniger Begabten anfangen und die besser Musiktreibenden nachfolgen zu lassen. Im umgekehrten Falle wird es ihr gewiß selten gelingen, die ersteren noch zum Spielen zu bewegen, und das mit Recht; denn hat erst einmal ein tüchtiger Spieler musiziert, so würde es eine Unklugheit sein, wollte ein weniger Geübter nach ihm seine Künste hören lassen. Er setzte sich der Gefahr aus, bemitleidet — oder der noch größeren — für einen anmaßenden Menschen gehalten zu werden.

Die Hausfrau sollte es unterlassen, in ihrer Gesellschaft zu musizieren, es wenigstens nur auf allgemeinen Wunsch der Gesellschaft thun und auch dann nur in beschränktem Maße. Ist es auch ihre Pflicht, ihre Gäste zu unterhalten, und wird sie sich daher nicht lange zu einem Vortrage bitten lassen, so muß die Hausfrau dennoch mehr die Talente ihrer Gäste, als die eigenen hervorzuheben suchen. Wohl aber ist es gut, wenn der Sohn oder die Tochter den Reigen der Vorträge eröffnet, gleichviel, mit welcher Vollendung; das ist geeignet, allen anderen Mut zu machen.

Besteht der größere Teil der Gesellschaft aus Leuten, welche der Musik keinen großen Geschmack abgewinnen können, so unterlasse man das Musizieren ganz. Einiger weniger wegen soll man nicht die Behaglichkeit aller aufs Spiel setzen.

Wo aber musiziert wird, da beginne man nicht zu früh damit, lasse auch die Vorträge nicht gleichsam atemlos hintereinander folgen, sondern gönne auch den anderen geselligen Vergnügungen ein wenig Spielraum,

namentlich der Unterhaltung, die während der Vorträge zu schweigen hat.

Für die Sänger oder Sängerinnen empfiehlt es sich, daß sie die Noten in die Hand nehmen, auch dann, wenn sie etwa auswendig singen; es giebt dem Körper eine bessere Haltung. Zu diesem Zwecke ist es geboten, ein doppeltes Exemplar des betreffenden Musikstückes zur Stelle zu haben, denn einmal sieht es unschön aus, wenn die Sängerin dem Begleiter über die Schulter in das Notenbuch guckt, und dann kann das beide auch gegenseitig leicht stören.

Die Zuhörer aber mögen den Vortragenden stets fern bleiben. Die leidige Gewohnheit, in solchem Falle näher heranzutreten, ist zu vermeiden. Es erhöht den Genuß nicht und bringt den Sänger oder den Spieler nur in Verwirrung, namentlich dann, wenn er weniger an das Vortragen vor anderen gewöhnt ist.

Ist ein Vortrag beendet, so vergesse man nicht, für die Freundlichkeit durch Beifall seinen Dank auszudrücken. Auch einige verbindliche Worte seitens der näheren Bekannten sind stets willkommen, von der Hausfrau oder den Familienmitgliedern dürfen dieselben nie unterlassen werden, ganz abgesehen davon, daß sie am Schlusse der Gesellschaft beim Abschiede allen denen ihren Dank auszusprechen hat, die sich um die Unterhaltung des Zirkels verdient gemacht haben. Die meisten derselben würden es sicher übel nehmen, wenn ihre Leistungen und Bemühungen um die Gesellschaft von seiten der Hausfrau, der doch ihre Unterhaltung oblag, mit keiner Silbe dankend erwähnt würden. In solchem Falle dürften sie sich ein andermal nicht so bereit finden lassen.

Besitzt die Hausfrau nicht so viel musikalische Kenntnisse oder traut sie sich die Fähigkeit nicht zu, die Musik

in der rechten Weise als Unterhaltungsstoff für ihre Gesellschaften zu verwerten, so wird sie in dem näheren Bekanntenkreise wohl unschwer eine geeignete Persönlichkeit dafür finden. Es giebt Leute, die ein eigentümliches Talent dafür haben, derartige Anordnungen zu treffen, und es auch gern thun. Sie sind unermüdlich im Aufsuchen geeigneter Persönlichkeiten, die mit gesellschaftlicher Bildung die nötigen musikalischen Fähigkeiten vereinen und mit herangezogen werden können, so daß dann Vorträge der mannigfaltigsten Art ermöglicht werden und die ganze Gesellschaft sich ohne Ausnahme „ausgezeichnet" unterhalten hat. Ein solches Talent möge sich die Hausfrau zu sichern suchen, es ist für die Zeit der Saison viel wert.

Endlich sei noch bemerkt, daß sich der Vortragende durch den Eintritt eines etwa später kommenden Gastes nicht stören lassen soll. Da aber trotzdem der Vortrag an sich dadurch unterbrochen wird, weil ein Teil der Gesellschaft, mindestens doch der Herr und die Herrin des Hauses gestört werden, da sie den Eintretenden empfangen müssen, so sollte man es sich zur Regel machen, nie in den Salon einzutreten, solange ein Vortrag dauert. Man warte in einem Nebenraume, bis der Beifall das Zeichen giebt, daß der Vortrag zu Ende ist; dann bietet der Eintritt sogar eine willkommene Abwechselung, die zur Belebung der Gesellschaft dient.

In manchen Häusern wird den Dienenden, welche die Ankommenden zu empfangen, ihnen Mäntel, Stöcke, Hüte abzunehmen haben, eingeschärft, darauf aufmerksam zu machen, daß ein Vortrag begonnen habe, und zu bitten, so lange in einem andern Zimmer zu warten, bis derselbe beendet sei. Dieser Aufforderung wird wohl

selten jemand entgegenhandeln, und die Sitte verdient auch allgemeine Nachahmung.

Außer den musikalischen Vorträgen müssen wir noch einiger gesellschaftlicher Unterhaltungen gedenken, die, wenn auch nicht so allgemein verbreitet, dennoch sehr beliebt sind, nämlich der lebenden Bilder, Theateraufführungen und deklamatorischen Vorträge.

Bei gewöhnlichen Gesellschaften werden diese Unterhaltungen wenig gepflegt, man bedient sich ihrer meist bei größeren festlichen Gelegenheiten, Geburtstagen, Hochzeiten u. s. w. Wir wollen aber nicht unterlassen, einige Winke über die Art und Weise der Herstellung, über die anzuwendende Vorsicht bei der Wahl des Gegenstandes, sowie über die gegenseitige Rücksicht der Spielenden und die Nachsicht der Zuschauer zu sagen. Beginnen wir mit dem letztgenannten. Das Spiel im Salon ist der Natur der Sache nach ein anderes, als das auf der Bühne, und jeder Zuschauer, welcher an einen Dilettanten dieselben Ansprüche stellen wollte, wie an einen Schauspieler, würde im größten Unrecht sein. Das Spiel in der Gesellschaft beabsichtigt nichts weiter, als eben die Gesellschaft zu unterhalten und zwar in harmloser, heiterer Weise, ohne irgend welchen Anspruch an eine Kunstleistung zu machen; von diesem Standpunkte hat der Zuschauer das ihm Gebotene anzunehmen, in diesem Sinne allein darf er das Spiel auffassen und wird dann die Leistungen der Spielenden gern anerkennen.

Ist in einer Gesellschaft der Vorschlag gemacht worden, ein Theaterstück aufzuführen, so vermeide man vor allen Dingen, sich zum Mitspielen anzubieten; — die Wahl des Stückes könnte leicht unser Anerbieten überflüssig machen, sei es, daß die Zahl der Mitspielenden

eine beschränkte ist, sei es, daß unser Charakter der Rolle nicht entspricht u. s. w. Auch wenn uns eine Rolle angeboten wird, sage man nicht sofort unbedingt zu, sondern überlege erst, ob man auch im stande ist, dieselbe im Sinne des Dichters durchzuführen; hat man sich aber zur Annahme entschlossen, so ist man an sein Wort gebunden, und nur ein außergewöhnliches Ereignis, Krankheit u. dergl. entbindet von demselben. Wir müssen, ehe wir annehmen, bedenken, daß wir einen Teil unserer Zeit zu opfern haben, ebensowohl wie die übrigen, und daher nicht willkürliche Änderungen in der Zeit, der Besetzung der Rollen u. s. w. vornehmen können, uns im Gegenteil den Anordnungen, die für alle gelten, fügen müssen. Da es bei diesen Theatervorstellungen nicht vom Range der Person abhängt, welche Rolle sie in dem Stück zu übernehmen hat, sondern allein von ihrer Befähigung, so darf man sich durchaus nicht beleidigt oder zurückgesetzt fühlen, wenn man nicht die Hauptperson, sondern eine Nebenperson darzustellen hat; ebensowenig darf man sich durch sein Spiel hervordrängen, eine Dienerin in der Toilette einer Dame vorstellen, um dadurch die Dame selbst in Schatten zu stellen — man muß seine Rolle geben, wie sie in den Rahmen des Stückes paßt. Jedes Abweichen hiervon ist eine Rücksichtslosigkeit den anderen Mitspielenden gegenüber. Daß jede Rolle, ob klein, ob groß, gut auswendig gelernt und möglichst natürlich, nicht steif und hölzern, sondern mit den richtigen Bewegungen wiedergegeben werden muß, ist selbstverständlich. Um dies zu können, muß man seine Rolle bei der ersten Probe auswendig wissen; dann ist es möglich, seine Aufmerksamkeit den anderen Mitspielenden, sowie den Gegenständen auf der Bühne zuzuwenden;

diese müssen von Anfang an auf dem richtigen Platze stehen, damit sich die Spielenden danach richten können und nicht nach rechts gehen, um einen Brief zu schreiben, während der Schreibtisch bei der Aufführung links steht u. s. w. Die passenden Bewegungen übt man am besten vor einem Spiegel ein, doch hüte man sich ebenso vor dem „Zuviel" wie vor dem „Zuwenig".

Bei der Wahl des Stückes ziehe man auf jeden Fall eine erfahrene Dame zu Rate; zu vermeiden sind alle Stücke, in denen eine Person die Hauptrolle, alle anderen nur Nebenrollen haben, weil hier leicht Neid und Mißgunst entstehen können, ferner alle diejenigen, in denen Damen in Herrenkleidern zu erscheinen haben, sowie alle tragischen Stücke. Die passendsten sind kleine Lustspiele, wie solche zu Hunderten auf guten Bühnen aufgeführt werden.

Bei glücklicher Wahl des Stückes, frischem, lebendigem Spiel und der notwendigen Rücksicht seitens der Zuhörer wird eine Theateraufführung für beide Teile unterhaltend sein.

Die deklamatorischen Vorträge werden meist nur von Herren gegeben; wir müssen einer Dame raten, in großen Gesellschaften von einem solchen Vortrage gänzlich abzusehen und sich im kleinen Kreise mit einem komischen, aber dennoch in den engsten Grenzen bleibenden Vortrage zu begnügen. Da nur eine Person zu diesen Vorträgen notwendig ist, wendet sich natürlich die Aufmerksamkeit sämtlicher Anwesenden dieser einen Person zu, und für eine Dame ist es nie angenehm, in so sichtlicher Weise die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken. Außerdem wirken diese Vorträge nur, wenn ihre Komik etwas drastisch ist, und manches Wort, im Munde eines Herrn

erlaubt und auch für das Ohr einer Dame zulässig, nimmt in ihrem Munde einen seltsamen Klang an — deshalb vermeide man, was so leicht umgangen werden kann.

Lebende Bilder so zu stellen, daß sie dem künstlerischen Vorbilde entsprechen, ist sehr schwer und ohne viele Vorbereitungen kaum möglich, daher in kleinen Räumen nicht ausführbar. Handelt es sich bei lebenden Bildern darum, einen im Laufe des Abends aufgetauchten Wunsch zu befriedigen, nun, so wird die Mangelhaftigkeit der Kostüme, die Beleuchtung u. s. w. von den Zuschauern nicht bekrittelt werden, im Gegenteil wird sie neuen Stoff zur Unterhaltung geben. Werden aber die lebenden Bilder zu einem bestimmten Tage vorbereitet, so werden auch andere Ansprüche an die Darsteller, an die Anordnungen u. s. w. gestellt.

Bei der Wahl des zu stellenden Bildes sei vor allem darauf hingewiesen, daß jedes größere Gruppenbild ausgeschlossen werden muß; zwei bis fünf Personen höchstens in dem Rahmen eines Bildes macht den besten Eindruck. Eine größere Anzahl von Personen braucht nicht allein mehr Raum, vielseitigere Beleuchtung, sondern auch weit mehr Zeit bei der Aufstellung, und die sehr kurze Zeit, welche vom Aufgehen bis zum Fallen des Vorhanges verstreicht, genügt nicht für den Zuschauer, die Einzelheiten des Bildes zu erfassen, sie genügt auch keineswegs den Ansprüchen der Darstellenden, welche auf den Beifall der Zuschauer rechnen.

Am geeignetsten sind allgemein bekannte Bilder von unsern lebenden Malern, welche meist einen Gegenstand behandeln, der jedem auf den ersten Blick klar ist, oder wenn Kinder mitwirken, unsere deutschen Volksmärchen.

Finden die lebenden Bilder bei einem Familienfeste statt, so ist darauf zu achten, daß ihr Inhalt möglichst auf dasselbe Bezug habe; bei einer Hochzeit z. B. würde es unpassend sein, „Gretchen am Spinnrad“ oder „Gretchen vor dem Madonnenbild“ zu bringen.

Abgesehen von der Wahl des Bildes, ist auch das Stellen der Personen, die richtige Beleuchtung, die genaue Wiedergabe der auf dem Original befindlichen Gegenstände sehr schwierig und erfordert mehr oder weniger die Mithilfe eines Künstlers. Hier sind gleichfalls mehrere Proben, die letzte wenn möglich im Kostüm und bei voller Beleuchtung, notwendig. Daß sich bei der Darstellung lebender Bilder ein jeder der Anordnung des Leiters zu fügen hat, ist wohl selbstverständlich, denn er allein kann beurteilen, ob die Stellung die richtige ist oder ob irgend welche Änderung geboten erscheint.

Im allgemeinen entspricht der Erfolg der lebenden Bilder selten der Erwartung der Darstellenden, obwohl sich diese bei solchen Schaustellungen noch immer besser amüsieren, als die Zuschauer, da sie durch das Vergnügen in den Proben entschädigt werden. Die Kosten an Zeit und Geld sind nicht gering, und der Lohn ist ein sehr zweifelhafter.

§ 3.

Thee- und Abendgesellschaften
(Soiree).

Unter dem Namen Theegesellschaft versteht man weniger großartige und weniger kostspielige Gesellschaften, als Diners und Bälle es sind. Letztere verursachen stets große Störungen in dem geregelten Gange des Haushaltes, Thees und Abendgesellschaften nicht, und man vergnügt sich dabei um so mehr, je näher die Geladenen einander stehen, je zwangloser sie sich untereinander bewegen.

Zwischen Thee- und Abendgesellschaft (Soiree) unterscheidet man gewöhnlich nach der Zahl der anwesenden Personen, indem man Gesellschaften etwa bis zu fünfundzwanzig Teilnehmern mit dem ersteren, darüber hinaus mit dem letzteren Namen bezeichnet. Ist die Soiree hauptsächlich der Musik gewidmet, so heißt sie speziell auch musikalische Soiree oder musikalischer Abend und ist dann etwa gleichbedeutend mit Dilettantenkonzert.

Sind es regelmäßig wiederkehrende Gesellschaften, die während eines ganzen Winters gegeben werden, so

gilt die erste Einladung, welche man ungefähr acht Tage vor der ersten Soiree ergehen läßt, für die ganze Saison und wird nicht für die folgenden Gesellschaften wiederholt. Bei dieser Einladung wird dann zugleich angegeben, daß man in solcher Weise alle Wochen oder alle vierzehn Tage einmal an den zu bezeichnenden Daten empfängt; selbst wo nur alle Monate einmal eine solche Gesellschaft stattfindet, gilt die Einladung für den ganzen Winter.

Es erwächst aus solcher Einladung dem Aufgeforderten nicht die Verpflichtung, zu jeder Abendgesellschaft zu erscheinen oder abzusagen. Kommt er, so kann er sicher sein, daß er willkommen ist; erscheint er nicht, so wird das nicht übel genommen. Überhaupt pflegen nur die nächsten Hausfreunde regelmäßig bei jeder Soiree zu erscheinen. Es sind dann je nach Ausdehnung des Bekanntenkreises vielleicht acht, zehn, zwanzig oder mehr Freunde vereinigt, die, einen engen Zirkel bildend, unter anregenden Gesprächen über Litteratur, Kunst und öffentliches Leben einen sehr angenehmen Abend verleben werden. In kleinerem Kreise greifen die Damen zu ihren Handarbeiten, die Herren arrangieren eine Partie, man musiziert, kurz, man bewegt und unterhält sich so zwanglos wie nur möglich.

Nur wenn Personen erscheinen, welche den Freunden weniger nahestehen, werden die Arbeiten beiseite gelegt; es würde unpassend sein, sich in ihrer Gegenwart in dieser Weise zu beschäftigen. Dann wird wohl auch nach der Musik etwas getanzt.

In Bezug auf die Toilette bei den größeren Abendgesellschaften ist etwa der Maßstab zu beobachten, den man für Diners und Konzerte anlegt. Große Toilette

ist zu vermeiden, ausgenommen, wenn die betreffende Person nach der Gesellschaft vielleicht noch zum Balle gehen will, was aber nur höchst selten vorkommt und besser vermieden wird. In diesem Falle wird es auch einer dahin zielenden Erklärung bedürfen, denn es ist unangenehm, sich in großer Toilette in einer Gesellschaft zu befinden, wo die einfachen Anzüge vorherrschen.

Frauen pflegen in Samt oder Seide zu erscheinen, das Kleid oben geschlossen oder mit einem herzförmigen Ausschnitt. Für junge Mädchen empfiehlt sich leichte Seide, Popeline u. dergl., herzförmig oder eckig ausgeschnittene Taille, halblange Ärmel. Als Kopfputz sind Guirlanden und Kränze nicht zu wählen, dagegen einzelne Blumen und Schleifen von Band. Herren erscheinen im Frack und schwarzer Kravatte, dürfen aber recht wohl graue Beinkleider tragen; Handschuhe perlgrau oder lichtbraun. Nur da, wo die Beziehungen sehr freundschaftliche sind, ist statt des Fracks der Überrock erlaubt, nur muß man sicher sein, daß er in dem Hause Gewohnheit ist, oder man muß die Erlaubnis dazu haben; nichts erregt leichter Anstoß, als eine Vernachlässigung in der äußeren Erscheinung.

Bei den kleineren Abendgesellschaften wird der Anzug der Damen ein weit einfacherer sein; zumal die jungen Mädchen erscheinen in einfachen Kleidern und tragen auch keine Blumen, nur farbige Bänder im Haar. Seide wird dann meist nur von den verheirateten Damen getragen. Die Herren erscheinen im Überrock.

Für diejenigen der Geladenen, die gern ein Spielchen machen, wird der Spieltisch vorbereitet.

Bei den kleinen Thees, deren Personenzahl ein Dutzend wenig oder nicht überschreitet, steht ein fertig

servierter Tisch in einer Ecke in der Nähe der Hausfrau. Darauf steht ein Tablett mit den Tassen, ein anderes mit dem Theeservice und den Kuchenkörben. Den Tisch erst im Salon zu ordnen, gilt für unpassend.

Bei diesen kleinen Gesellschaften serviert in der Regel die Hausfrau selbst und wird dabei von den Töchtern oder einigen jungen Mädchen unterstützt. Die Mutter gießt den Thee ein, die Tochter stellt die Tasse auf ein Tellerchen, setzt dieses nebst Zuckerschale und Sahnentöpfchen auf ein Tablett und präsentiert zuerst den älteren Damen; das andere junge Mädchen folgt mit dem Kuchenkorbe. In gleicher Weise werden auch die älteren Herren und die Spieler bedient.

Hat man eine Tasse geleert, so beeile man sich, dieselbe wieder auf den Tisch zu setzen; man erwarte nicht, daß jemand kommen und sie holen soll. Die Hausfrau bietet danach noch eine zweite Tasse an, oder die servierenden jungen Mädchen machen mit der Theekanne ohne weiteres die Runde. In vielen Häusern ist es Brauch, den Thee nicht im Salon, sondern im Speisezimmer an einem eigens dazu gedeckten größeren Tisch einzunehmen, und dies erweist sich für die Gesellschaft in mancher Beziehung auch bequemer. Es werden dann dort auch die übrigen an Theeabenden üblichen Gerichte genossen, und nachdem man in den Salon zurückgekehrt ist, wird nichts weiter gereicht.

Bei größeren Gesellschaften wird indes der Thee sitzend oder auch stehend, nicht am Tische, eingenommen. Die übrigen Speisen werden an kleineren, beliebig zu placierenden Tischen serviert. Die Zeit einer solchen Gesellschaft ist bei uns die gewöhnliche Abendzeit.

14.

Tanz und Ball.

Tanzen lernen ist so recht eigentlich eine Bedingung für jeden, es sei Herr oder Dame, der die Absicht hat, in die Gesellschaft einzutreten. Tanzen gehört nun einmal zum Hauptvergnügen der jungen Welt, und derjenige, welcher schon in jungen Jahren Verachtung gegen den Tanz zur Schau tragen will, erwirbt sich damit ein mitleidiges Achselzucken, und er verdient es.

Namentlich gehört das Tanzen mit zu den Pflichten, die ein junger Mann stillschweigend übernimmt, wenn er zu einer Gesellschaft geladen wird. Unter zehn Fällen kann er gewiß neun zählen, daß ihm nur des Tanzens wegen die Ehre einer Einladung zu teil wurde, wenn er als ein guter Tänzer bekannt ist. Jedenfalls wird er in weit zahlreichere Zirkel gezogen werden, wenn er es ist, und es werden sich ihm Kreise erschließen, zu denen ihm sonst der Zutritt vielleicht Mühe gekostet haben würde. Und das ist für einen jungen Mann, der sich in der Gesellschaft bewegen will, gewiß viel wert.

Kann er voraussetzen, daß er nur des Tanzens wegen zu einer Gesellschaft geladen worden ist, und er tanzt dann nicht, so kann er sicher sein, daß die Hausfrau es bereuen wird, ihn geladen zu haben, und daß ihm die Ehre schwerlich ein zweites Mal widerfährt. Eine Einladung zum Balle setzt das Tanzen natürlich voraus. Erhält ein junger Mann, der überhaupt nicht tanzt, eine solche Einladung, so mag er ablehnen, wenn er nicht überzeugt ist, daß man seine Schwäche in Bezug auf das Tanzen gekannt hat. In diesem Falle hat dann die Einladung der Person und nicht dem Tänzer gegolten.

Jedem Herrn erwächst die Verpflichtung zum Tanzen, wenn Mangel an Kavalieren vorhanden ist; dann giebt es keinen Grund, die Teilnahme an dem Vergnügen zu verweigern. Unschicklich würde es auch sein, wollte jemand dann Unlust zur Schau tragen, so daß es ihm jeder ansehen könnte, daß er nur einer notwendigen, aufgedrungenen Verpflichtung nachkommt. Im Gegenteil, will er in der Gesellschaft wirklich beliebt, will er gesucht sein, so soll er sich mit ganzer Seele dem Vergnügen hingeben, soll mit Feuer tanzen und die Tänzerinnen ohne Unterschied auswählen.

Nichts ist lächerlicher, als wenn junge Leute in der Mitte der Zwanziger schon die Alten spielen wollen und durch Stillsitzen verraten, daß sie an dem Tanze kein Vergnügen finden. Sie werden aber geradezu ungezogen, wenn sie sich nur von Zeit zu Zeit erheben und einen Walzer mit der Königin des Festes versuchen wollen und damit verraten, daß es mit ihrer Verachtung des Tanzes eben nicht weit her ist. Das ist für die übrige Damenwelt eine Beleidigung, und sie ver-

dienten, daß sie auch von denjenigen Tänzerinnen, die sie gewissermaßen mit der Gnade beglücken, von ihnen zum Tanze geführt zu werden, einen Korb erhielten. Viel begehrte gute Tänzerinnen sollten sich das wenigstens zur Regel machen; es ist die beste Manier, die Rücksichtslosigkeit, die ganze Lächerlichkeit solchen Betragens fühlen zu lassen und sich selbst vor mißgünstigen Blicken der anderen Damen zu sichern.

Noch schlimmer als ein Herr, der gar nicht tanzt, ist für die Gesellschaft einer, der schlecht tanzt; Ungeschicklichkeit ist weniger zu entschuldigen, als Abwesenheit. Ein Herr, der schlecht tanzt, wird zu einem wahren Kreuz für die tanzenden Damen, denn er macht nicht sich allein, sondern auch sie auffällig und sie werden unwillkürlich in den lächerlichen Aufzug mit hineingezogen. Das ist aber keiner Dame angenehm und kann es nicht sein, denn es muß jeder darauf ankommen, daß das Auge der Zuschauer mit Wohlwollen auf ihr ruht.

Es ist daher für einen Herrn durchaus notwendig, daß er sich, und wäre es nur für einen Kursus, einem Tanzlehrer anvertraut. Manche lernen das Tanzen sehr leicht und werden damit ausreichen; andere, denen es schwerer wird, namentlich ältere Personen, mögen nicht eher in Gesellschaften und auf Bällen als leidenschaftliche Tänzer auftreten wollen, als bis sie von dem Lehrer als fertig entlassen worden sind. Auch für junge Damen sind die Tanzstunden notwendig, wenn auch im allgemeinen feststeht, daß die Mehrzahl diese Kunst so leicht erlernt, daß die Stunden fast überflüssig erscheinen möchten. Der Haltung und Bewegung wegen sind aber trotzdem Tanzstunden vorzuziehen, denn sie geben eine Sicherheit, die durch bloße Übung im Tanzsalon selbst

erst nach und nach und oft nicht ohne unangenehme Erfahrungen erlernt werden kann.

Es ist nicht unsere Absicht, hier ein Lehrbuch der Tanzkunst zu schreiben, das etwa als Stellvertreter für den nicht genommenen Tanzunterricht eintreten könnte. Was dazu gehört, das kann einzig und allein der Tanzlehrer geben. Wir wollen allerdings zu Nutz und Frommen des guten Tones einiges Nähere über die einzelnen Tänze noch in einem folgenden Kapitel als „Tanzkatalog" zusammenstellen, hier aber können wir uns nur auf das Allgemeine beschränken, soweit die Ansprüche des guten Tones an den Tanzsalon zur Geltung kommen.

Bei jedem Privatballe gilt es als Regel, daß der Hausherr oder seine Söhne mit allen Damen wenigstens einmal tanzen, d. h. wenn diese überhaupt tanzen. Ebenso ist es Pflicht jedes eingeladenen Gastes, der tanzt, daß er die Hausherrin und deren Töchter wenigstens einmal zum Tanze auffordert. Eine Vernachlässigung dieser Höflichkeit würde ein grober Verstoß sein.

Die Aufforderung geschieht etwa in der Form: „Darf ich um die Ehre bitten, gnädige Frau, gnädiges Fräulein, mir die Quadrille, den Walzer u. s. w. zu bewilligen?" Und die Antwort wird lauten müssen: „Mit Vergnügen!" oder: „Sehr gern!" oder: „Ich bedaure unendlich, es abschlagen zu müssen, aber ich bin für diesen Tanz bereits versagt." Die Damen mögen sich vorsehen, irgend eine andere Ausflucht zu gebrauchen, Ermüdung oder dergleichen vorzuschützen, denn der abgewiesene Herr wird sie ohne Zweifel mit Argusaugen bewachen, um sich zu vergewissern, ob nicht nur seine Person zurückgewiesen worden ist. In diesem Falle kann die Dame sich leicht Unannehmlichkeiten zuziehen. Weist

sie einen Tänzer ab, ohne einem andern Herrn den Tanz vorher zugesagt zu haben, so muß sie auf diesen Tanz völlig verzichten. Hat sie die Aufforderung eines Herrn vergessen — was eigentlich nicht vorkommen kann, da sie eine Tanzkarte hat und auf dieser den Namen ihres Tänzers für den jedesmaligen Tanz verzeichnet — und ist im Begriff, mit einem andern den Tanz anzutreten, wird aber von dem ersteren an ihre frühere Zusage erinnert, so hat sie vielmals um Entschuldigung zu bitten, — eine peinliche Lage, in die sie sich selbst gebracht hat. Um jede Unannehmlichkeit zu vermeiden, ist es in solchem Falle oft am besten, auf jenen Tanz gänzlich zu verzichten oder dem einen der Herren einige Extratouren zu bewilligen. Immerhin ist die Lage so peinlich, daß sie von jeder Dame streng vermieden werden sollte, zumal dies ganz in ihrer Macht liegt.

Ist die Aufforderung angenommen, so hat der Tänzer bei den ersten Klängen des betreffenden Tanzes, der gewöhnlich erst mit einigen Takten angezeigt wird und nicht eher wirklich beginnt, als bis alle Tänzer dazu bereit sind, auf seine Dame zuzueilen. Er verneigt sich vor ihr, sie erhebt sich und nimmt den ihr dargebotenen rechten Arm. Die Dame hat zu beobachten, daß sie sich immer an der rechten Seite des Herrn befinde, beim Führen sowohl wie bei dem Tanzen selbst.

Der Herr soll bei den Rundtänzen darauf achten, daß er mit dem Arme nicht die Taille der Dame ganz umfassen darf. Er legt seine Hand vielmehr auf die Taille, und zwar ungefähr in der Mitte des Rückens. Auch ist es unpassend, zu tanzen, ohne die rechte Hand der Tänzerin zu berühren. Kaum brauchen wir zu erwähnen, daß weder der Herr noch die Dame auf einem

Balle die Handschuhe ausziehen, am allerwenigsten aber gar ohne Handschuhe tanzen darf. Das Bouket legt die Dame auf ihren Sitz, wenn sie sich zum Tanze erhebt, da es beim Tanzen für sie und ihren Tänzer nur unbequem sein würde.

Die Damen haben die linke Hand leicht auf die Schulter des Tänzers zu legen. In dieser Hand halten sie Fächer und Taschentuch, doch ist es in neuerer Zeit vielfach Sitte geworden, das letztere mehr zu verbergen. Die heutige Mode macht es den Damen noch bequemer, da sie den Fächer an einer vom Gürtel niederhängenden Kette tragen. Wir bemerken ausdrücklich, daß der Fächer nur dazu da ist, um sich Kühlung zuzuwehen; es ist durchaus unpassend, wenn Damen hinter dem Fächer mit ihrem Herrn flüstern und lachen. Junge, lebhafte Damen mögen sich ferner noch merken, daß sie auf einem Balle weder Blumen aus ihrer Coiffure verlieren, noch Stücke von ihrer Garderobe einbüßen dürfen. Das verrät immer ungestüme, heftige Bewegungen, daher Mangel an Sorgfalt und an der für junge Mädchen so notwendigen Zurückhaltung.

Bei den Pausen während eines Tanzes hat der Herr darauf zu achten, daß der Halt unmittelbar oder doch so nahe wie möglich vor dem Platze gemacht wird, von wo er seine Tänzerin geholt hat, oder an dem Ende der Kolonne der Tanzenden, welchem er sich anschließt, um nicht eher wieder zu tanzen, bis die vor ihm befindlichen Paare getanzt haben. Aus der Kolonne herauszutreten, ist ungehörig. Ist der Tanz beendet, so führt der Herr die Dame wieder am Arme auf ihren Platz zurück. Hier verabschiedet er sich von ihr mit einer tiefen Verbeugung, welche die Dame zu

erwidern hat. Unmittelbar darauf setzt sie sich, und er entfernt sich sogleich.

Sind die Säle sehr groß, so kommt es wohl vor, daß der Herr mit seiner Tänzerin einen Rundgang macht, um sie sich abkühlen zu lassen, bevor er sie auf ihren Platz zurückgeleitet. Eigentliches Promenieren aber ist unstatthaft, besonders soll dies ein junges Mädchen nie einem Herrn gestatten oder bewilligen, der nicht ihren Eltern vorgestellt worden ist. Ebenso darf sie nicht allein mit einem Herrn zum Büffett gehen. Junge Herren aber mögen auch ihrerseits auf dem Balle in dem Verkehre mit ihren Tänzerinnen sehr vorsichtig sein. Die Ballfreiheit verführt leicht zu einem Sichgehenlassen, das ihnen Unannehmlichkeiten zuziehen kann, und wenn es auch nur zarte Zurechtweisungen von feingebildeten Damen sein sollten. In seinem Reden und Handeln beobachte der Herr die strengste Zurückhaltung. Er spreche z. B. während des Tanzes nicht, wenn er nicht weiß, ob dies der Dame angenehm ist; denn es giebt Damen, welche das nicht lieben, andere freilich, die sich während des Tanzes gern unterhalten. Dies setzt natürlich immer schon einen gewissen Grad von näherer Bekanntschaft oder Vertraulichkeit voraus. Ferner soll er Gegenstände, welche die Dame in den Händen hält, wie Fächer, Taschentuch, Boukett, nicht berühren, — kurz, er beobachte die strengste Zurückhaltung; je achtungsvoller er sich gegen die Damen benimmt, in desto höherer Achtung steht er in ihren Augen. Sollte es vorkommen, daß durch seine Unvorsichtigkeit der Fächer der Dame zerbricht, so ist es seine Sache, denselben wieder in Ordnung bringen zu lassen. Der Herr wird sich ihn zu diesem Zwecke erbitten, ihn, falls es geschehen kann,

ohne daß es sichtbar ist, wieder herstellen lassen, oder durch einen neuen ersetzen, der dem zerbrochenen so ähnlich wie möglich sein muß. Würde der Herr einen einfachen Fächer durch einen kostbaren ersetzen, so könnte er leicht die Dame beleidigen, weil sie berechtigt wäre, anzunehmen, er habe ihren Fächer absichtlich zerbrochen, um ihr ein Geschenk machen zu können.

Wenn ein Herr eine Dame um einen Tanz bittet, so hat er bei der Verbeugung und während der Antwort den Hut in der Hand zu behalten. Dies geschieht auch bei uniformierten Herren mit dem Degen, wenn derselbe nicht schon vorher in der Garderobe abgelegt worden sein sollte. Offiziere sollten nie mit gewöhnlichen Sporen, sondern nur mit Tanzsporen tanzen.

Es würde für eine grobe Unanständigkeit gelten, wenn ein Herr vergäße, eine Dame, die er aufgefordert hat, zum Tanze zu holen. Mit Recht würde er sich dadurch nicht nur ihren Zorn, sondern auch die herbste Mißbilligung der Gesellschaft zuziehen. Es ist zwar unerklärlich, wie dergleichen Ungezogenheiten vorkommen können, da es aber geschieht, so dürfen wir es nicht mit Stillschweigen übergehen.

Andererseits soll eine Dame, welche das Unglück gehabt hat, nicht aufgefordert zu werden, dies Mißgeschick mit Ruhe tragen. Wenn sich das Herz dabei auch krampfhaft zusammenziehen mag, so soll doch kein Zug ihres Gesichts die Enttäuschung und die üble Laune verraten. Scheinbar mit derselben Freude soll sie als Zuschauerin an dem Tanze teilnehmen, wie sie solche als Tänzerin empfinden würde. Auf einem Hausballe gehört es gewissermaßen zu den Pflichten der Hausfrau, daß sie ein aufmerksames Auge darauf hat und jeder

Dame dieſe peinliche Lage zu erſparen ſucht. Sobald ſie einen ſolchen Fall bemerkt, ſoll ſie ſich ſofort an einen nicht tanzenden Herrn, deren gewiß immer mehrere zu haben ſein werden, wenden, ihn darauf aufmerkſam machen, und ihn ohne weiteres auffordern, die Vernachläſſigte zum Tanze zu führen. Und jeder Herr, es ſei denn, daß er der Kunſt des Tanzens überhaupt nicht mächtig wäre, wird ſich ſofort beeilen, den Schaden wieder gut zu machen, um auch in einer einzigen keine Mißſtimmung aufkommen zu laſſen. Der gute Ton erfordert, daß er in ſolcher Weiſe der Hausfrau ihre wahrſcheinlich nicht müheloſe Aufgabe erleichtere, ſelbſt wenn er kein eifriger Tänzer ſein ſollte. Von ſeiten der Hausfrau muß die Aufforderung an den Herrn in ſolcher Weiſe geſchehen, daß die betreffende Dame es nicht bemerkt, ſie könnte ſich ſonſt mehr verletzt fühlen, als wenn ſie gar nicht zum Tanzen gebeten würde.

Den Tanzenden hier über die Ausübung ihrer Kunſt ſelber Regeln geben zu wollen, kann uns natürlich nicht in den Sinn kommen. *Wie* ſie tanzen ſollen, das erlernen ſie in den Stunden, und es iſt Sache des Meiſters, ſeinen Schülern die fröhliche Kunſt ſo zur andern Natur zu machen, daß jedermann, der über die Jahre hinaus iſt, wo er noch daran Vergnügen fand, ihnen mit Luſt zuſieht. Denn ohne jede Frage iſt das Zuſchauen bei dem Balle auch ein Vergnügen, für manchen ſogar eine große Unterhaltung. Wie ſo ganz verſchieden geben ſich in der allgemeinen rhythmiſchen Bewegung die einzelnen Paare, wie ſpricht ſich darin gleichſam ein Stück der innerſten Natur des einzelnen aus! Und der Anblick iſt um ſo wohlthuender, je mehr die beiden Tänzer in eins verſchmolzen ſind, je vollendeter die

Harmonie in den Bewegungen beider zum Ausdrucke gelangt. Mit Recht bewundert man die elfenhafte Grazie eines jungen Mädchens, die leicht schwebende, zierliche Bewegung des schlanken Körpers; mit Recht lächelt man über zu Tage tretende Unvollkommenheiten in der Bewegung, wobei man freilich bedenken sollte, daß dies häufig nur Schuld des Herrn ist. Ja, in der That ist seine Aufgabe beim Tanzen eine bei weitem schwierigere als die der Damen. Er soll vor allen Dingen ein so vollkommener Meister in der Kunst des Tanzens sein, daß er auch etwaige kleine Ungeschicklichkeiten bei seiner Dame geschickt zu verdecken versteht. Das ist gewiß nicht leicht, darum aber möge jeder junge Mann danach trachten, daß er den Ballsaal als ein vollendeter Tänzer betritt, und er wird bei der gesamten Damenwelt ein gern gesehener, beliebter Kavalier sein. Ihm wird es schwerlich widerfahren können, daß ihm eine Aufforderung mißglückt, im Gegenteil wird er stets mit Vergnügen angenommen werden.

Ein Kapitel von ganz besonderer Wichtigkeit bilden die gewöhnlichen Vorstellungen, bei Tanzfestlichkeiten geradezu eine absolute Notwendigkeit. Es ist schon im gesellschaftlichen Verkehre nicht üblich, daß Personen, welche einander nicht vorgestellt sind oder in Ermanglung dessen nicht wenigstens ihre Namen gegenseitig ausgetauscht haben, eine längere Unterhaltung anknüpfen. Geradezu unstatthaft aber würde es sein, wenn auf einem Balle sich ein Herr die Freiheit herausnehmen wollte, eine Dame aufzufordern, der er nicht vorgestellt worden ist. Die Dame würde die Pflicht haben, ihn abzuweisen. Nun wissen wir recht wohl, daß die Leidenschaft für das Tanzen gar häufig Damen darüber

hinwegsehen läßt, wenn sich ein Herr dieses Verstoßes gegen den guten Ton schuldig macht, und daß sie in der Besorgnis, beim Engagement etwa übergangen werden zu können, trotzdem zusagen; aber das sollte nie geschehen, sie sind sogar in ihrem vollen Rechte, wenn sie den Herrn in der verbindlichsten Weise auf seinen Verstoß aufmerksam machen.

Im allgemeinen darf als Regel angenommen werden, daß in Privatgesellschaften, welche mit Tanz verbunden sind, der Hausherr die Pflicht der Vorstellung übernimmt. Das heißt, es soll nicht bei jener oberflächlichen Vorstellung, die schon beim Eintritt in den Salon stattfand, sein Bewenden haben; das genügt nicht, denn der Herr muß der Dame, mit welcher er zu tanzen wünscht, besonders für den bestimmten Zweck vorgestellt werden. In größeren Gesellschaften sind nun aber die Ansprüche, welche die Pflicht des Hausherrn von allen Seiten an diesen stellt, so mannigfaltig, häufen sich namentlich dann, wenn es zum Tanze geht, derart, daß er unmöglich den darauf bezüglichen Wünschen würde nachkommen können. Da ist es denn recht wohl erlaubt, schon beim Eintritt in den Salon mit den allgemeinen Vorstellungen die jungen Leute mit einigen Worten gegenseitig für den Tanz zu empfehlen. Das gilt im allgemeinen für Deutschland. In Österreich ist auf einem Hausballe auch ein ihr nicht vorgestellter Herr von jeder Dame unbedingt als Tänzer anzunehmen. Eine Ablehnung gälte als Beleidigung gegen die Gastgeber, die oft aus irgend welchem Grunde verhindert sind, die Vorstellungszeremonie vorzunehmen, aber für das Auftreten eines jeden ihrer Gäste haften.

Im andern Falle, wie auch bei öffentlichen Bällen, wo der gleichsam verpflichtete Bahnbrecher für die erwünschte Bekanntschaft überhaupt fortfällt, muß der Herr schon sehen, daß er auf anderem Wege zu seinem Ziele kommt. Jedenfalls soll er es so viel wie möglich vermeiden, sich ohne weiteres selbst vorzustellen, namentlich dann, wenn die Dame ein junges Mädchen ist. Das gilt trotz der größeren Freiheit, die ein öffentlicher Ball mit sich bringt, nicht für zulässig. Er muß dann schon suchen, daß er jemand findet, der ihn vorstellen kann; falls ihm dies aber nicht gelingt, kann er sich den Eltern oder einem älteren Verwandten der Dame selbst vorstellen, und sie oder dieser werden dann die weiteren Pflichten gern übernehmen. Man kann natürlich nicht erwarten, daß ein Herr sich allen auf einem öffentlichen Ball gegenwärtigen tanzenden Damen vorstellen läßt. Es kann daher z. B. im Kotillon durch die vielen Zufälligkeiten dieses Tanzes ein Paar zusammengeführt werden, das sich nicht kennt. In diesem Falle tanzt die Dame ohne Weiterungen mit dem Herrn die kurze Tour, und dieser wird, bei ihrem Platze angelangt, sich nachträglich durch den Partner der Dame vorstellen lassen oder seinen Namen nennen. Es kann auch der Fall eintreten, daß jemand einer Dame seiner näheren Bekanntschaft einen guten Tänzer zuzuführen wünscht, oder umgekehrt; da empfiehlt sich's, daß man sich erst vergewissere, ob die Vorstellung auf beiden Seiten auch angenehm sei, es könnte wohl sein, daß dem Herrn oder der Dame nichts an der neuen Bekanntschaft gelegen ist.

Auch ist es wohl Sitte, daß, wenn ein Kavalier, nachdem er einem jungen Mädchen vorgestellt worden

ist, den Wunsch äußert, auch diese oder jene ihrer Freundinnen kennen zu lernen, das junge Mädchen, besser jedenfalls deren Mutter, das Amt der Vorstellerin übernimmt. Umgekehrt darf das natürlich nicht der Fall sein: eine Dame soll überhaupt nie den Wunsch aussprechen, daß man ihr einen Herrn vorstellen, oder wohl gar, daß sie ihm vorgestellt werden möchte.

Tanzt ein Herr wiederholt mit einer jungen Dame, so ist es seine Pflicht, sich auch deren Mutter oder sonstigen Angehörigen vorzustellen.

Auf großen, offiziellen Bällen erfordert es auch die Sitte, daß sich die zu gemeinschaftlichem Tanze zusammentretenden Personen gegenseitig vorstellen, z. B. die vier Paare in einer Quadrille, natürlich nur, wenn sie einander noch nicht bekannt sind, denn sonst wäre es überflüssig.

15.

Der Maskenball.

Die Faschings- oder Karnevalzeit, d. h. die Zeit vom Beginn des neuen Jahres bis zum ernsten Aschermittwoch, hat von alters her die Bestimmung gehabt, die Menschen zu vereinigen, um den tollsten Übermut und die ausgelassenste Laune zügellos walten zu lassen. Die Kirche, oft so streng und hart in ihren Vorschriften, gestattete nicht allein den „Mummenschanz", sondern zum Teil war sie selbst die Urheberin desselben, und zwar ging sie soweit, daß ihm der Eintritt in die Kirche nicht versagt war. Die großen Umzüge und Prozessionen jener Zeit geißelten oft in herbster Weise die Gebrechen und Untugenden der einzelnen, wie eines ganzen Standes, und die Kirche mit ihren Dienern war keineswegs davon ausgeschlossen.

Die uralte Sitte, in der Karnevalzeit das Gesicht durch eine Maske unkenntlich zu machen und sich in die wunderlichsten Verkleidungen zu stecken, unter dem Schutze des Unbekanntseins allen denkbaren Schabernack

auszuüben und der tollsten Laune die Zügel schießen zu lassen, hat sich bei uns Nordländern freilich nie in dem Maße entwickelt und ist dem Volke nie so unentbehrlich geworden, wie dies bei den leichtlebigen Südländern der Fall ist. Aber trotzdem hat sie sich in vielen Städten bis auf unsere Zeit erhalten und spielt dort im öffentlichen Volksleben noch immer eine nicht unbedeutende Rolle.

Neuerdings hat man sogar versucht, dem alten Karneval wieder zu seinem Rechte zu verhelfen und ihn in das öffentliche Leben einzuführen, aber nur mit geringem Erfolge, denn unsere Zeit ist kalt geworden und wenig empfänglich für harmlose Späße. Von der Straße wird der Karneval bei uns wohl für immer verschwunden sein und nur in den wenigen Städten, die ihn bis jetzt gepflegt haben, sein Leben fristen. Dafür hat er sich im Norden das Haus und den Ballsaal gewählt und begnügt sich mit einem kleineren, aber desto glänzenderen Reiche.

Die Karnevalzeit bildet nur einen Teil der Ballsaison, und es werden daher schon lange vorher die notwendigen Vorkehrungen getroffen, um dieselbe aufs glänzendste zu gestalten und das gebotene Vergnügen in vollen Zügen zu genießen. Die Hauptfigur des deutschen Karnevals ist der „Hanswurst“ in seiner bunten Kleidung, mit der Pritsche in der Hand, vor dessen Schlägen niemand sicher ist und die ihm keiner übel nehmen darf. Ihm sind die größten Freiheiten gestattet, und was von einer anderen Maske verletzen kann, wird dem „Hanswurst“ als Scherz angerechnet und dem übermütigen Charakter desselben zu gute gehalten.

Es liegt im menschlichen Gemüt ein eigentümlicher Zug nach allem Geheimnisvollen, Unbekannten, Rätsel-

haften, deshalb können wir uns nicht wundern, bei allen Völkern die Freude und Lust am Karneval zu finden; bietet sich doch hier einem jeden die Gelegenheit, sein eigenes Wesen zu verändern, zu verstecken und dadurch für die anderen ein oft schwer lösbares Rätsel zu werden, wie man ihm wiederum von allen Seiten mit unbekannten Gestalten entgegentritt, ihn auffordernd, seinerseits das ihn umgebende Geheimnis zu erraten.

Wohl ist ein Ball herrlich und oft der Inbegriff der sehnlichsten Wünsche eines jungen Mädchenherzens, aber gegen die Aussicht, einem Maskenball beiwohnen und selbst als Maske sich daran beteiligen zu dürfen, ist jeder andere Ball doch nur ein unbedeutendes Ereignis, zumal dann, wenn diese Freuden nicht mehr unbekannt sind.

Ein Maskenball! Wer erinnert sich nicht der freudigen Erregung, mit der die Nachricht eines solchen immerhin ziemlich seltenen Festes begrüßt wurde. Die erste Frage ist nun stets: „Welches Kostüm wählen wir?“ Diese Frage ist eine überaus wichtige, denn das Kostüm ist nicht wie ein anderer Ballanzug, welcher nur guten Geschmack und Eleganz beansprucht, sondern es verlangt eine Übereinstimmung des Charakters der Person und des Charakters der darzustellenden Maske. Die Wahl eines Kostüms ist meist eine ziemlich schwierige, denn nur zu leicht wird man durch die glänzende Außenseite verleitet, einen Anzug zu wählen, der mit dem Wesen, dem Charakter, ja mit der Person selbst im Widerspruche steht.

Vor allen Dingen hat man bei der Wahl eines Maskenanzuges die Person zu berücksichtigen, denn es giebt viele schöne Kostüme, welche, von dieser oder jener Person getragen, nicht nur ihre Schönheit einbüßen, sondern geradezu lächerlich werden. So darf z. B. eine

kleine Dame nie daran denken, eine Maske zu wählen, welche ein majestätisches Auftreten verlangt: eine Königin der Nacht, Maria Stuart oder gar eine Elisabeth sind für sie unmögliche Gestalten; hierzu gehört eine große, schlanke Dame, deren Bewegungen gemessen und würdevoll sein müssen. Für eine kleine, zierliche Gestalt eignen sich die Nationalkostüme am besten, doch ist hierbei zu bemerken, daß die betreffende Dame nicht nur das Nationalkostüm äußerlich anzulegen hat, sondern soviel wie möglich das Wesentliche des Nationalcharakters und die Sprache kennen muß, will sie anders nicht lächerlich erscheinen.

Unsere Volksmärchen bieten kleinen Damen gar manche liebliche Gestalt für einen Maskenball, und dieselben werden überall Anklang finden, vorausgesetzt, daß der Anzug, die Haltung, die Sprache sowie das ganze Benehmen der Dame ein harmonisches Ganze bilden.

Lange, schleppende Gewänder, altdeutsche oder spanische Trachten, Edelfräulein sowie Nationaltrachten, welche steife, unbiegsame Stoffe erfordern, verlangen große, schlanke Gestalten, während der fußfreie Rock einer Schweizerin, das Rokoko-Kostüm oder der kokette Anzug einer zierlichen Französin aus der Zeit Ludwig XVI. sich für kleinere Damen eignet. Gerade bei dem Maskenkostüm sei man des Wortes eingedenk: „Eines schickt sich nicht für alle." Hat man nun eine Wahl hinsichtlich des Kostüms getroffen, so gilt es, dasselbe bis in die kleinsten Einzelheiten zu vervollständigen, denn ebensowenig wie ein Kostüm a la Louis XIV. der hohen Hackenschuhe entbehren könnte oder eine Marquise Pompadour mit modernem Fächer und Glaceehandschuhen erscheinen würde, ebensowenig wäre eine Italienerin ohne Korallen oder ein deutsches Edelfräulein ohne lange,

herabhängende Flechten und Samtkäppchen denkbar. Solche Kleinigkeiten aber, die als unwesentlich angesehen werden, sind durchaus wichtig und nicht zu übersehen; aus diesem Grunde sind auch die Kostüme, welche man in den Garderobeleihanstalten erhält, nicht zu empfehlen, denn sie geben nichts als den einfachen Anzug, während alle jene Kleinigkeiten fehlen.

Es ist jedenfalls anzuraten, sich den Anzug stets selbst herzustellen, anstatt ihn zu leihen; man wähle einfachere Stoffe, die des Abends dennoch einen glänzenden Eindruck machen, und man kann überzeugt sein, daß der wollene, saubere Rock einer Zigeunerin mehr gefallen wird, als das fleckenreiche Samtkostüm einer Polin, welches schon durch viele Hände gegangen ist.

Noch merke sich jede Dame, daß, hat sie einmal ein Kostüm angelegt, sie auf jede Frage nur im Sinne der von ihr vorgestellten Persönlichkeit zu antworten hat und nicht aus der Rolle fallen darf. Kleine Neckereien, welche die Maskenfreiheit gestattet, muß sie im Scherz aufnehmen und in gleicher Weise zurückgeben, ohne natürlich die Grenzen zu überschreiten, welche Sittsamkeit und weibliche Würde ihr vorschreiben.

16.

Tanzkatalog.

Ein großer Ball ist unstreitig die Krone alles Vergnügens im gesellschaftlichen Leben. Wie viele Herzen schlagen ihm freudig entgegen, wenn nur allein der Name ausgesprochen wird! Das Wort wirkt wie mit magischer Gewalt, und wenn man die Gunst einer lebensfrohen Dame gewinnen will, so braucht man mit ihr nur von einem Balle zu sprechen, und es wird gewiß sofort eine lebhafte Unterhaltung beginnen.

Selbst wenn die Jahre der Jugendlust und Jugendfreude dahingeschieden sind, wenn der Schnee des Alters in einzelnen Flocken den Scheitel zu bleichen beginnt, erwecken die berauschenden Klänge eines Walzers sicher noch die wonnigen Erinnerungen an jene unvergeßliche, wunderbare Zeit der Jugend und frohen Lebenszuversicht. Der jedem verständliche Reim des Volksliedes:

Ich bin dein, du bist mein,
Des sollst du gewiß sein.
Du bist beschlossen in meinem Herzen —
Verloren ist das Schlüsselein,
Nun mußt du immer drinnen sein!

ist so recht aus dem freudig pulsierenden Leben gegriffen und schon tausend und aber tausendmal der Schluß jener Kette geworden, deren erste Ringe unter dem Wiegen eines Walzers ineinander griffen.

Eins ist richtig: das Tanzen ist heutzutage so wenig mehr eine eigentliche Kunst, daß schon eine geringe natürliche Begabung hinreicht, um den Anforderungen eines Ballabends genügen zu können. Gar viele gute Tänzer und Tänzerinnen haben niemals eine Tanzstunde gesehen, womit wir aber keineswegs gesagt haben wollen, daß dies überhaupt nicht mehr nötig wäre. Wir glauben das Gegenteil davon in dem Voraufgegangenen schon hinlänglich bewiesen zu haben. Wohl wird man die gute Erziehung und das feine Anstandsgefühl einer jungen Dame sehr leicht aus der Art, wie sie sich dem Vergnügen des Tanzes hingiebt, erkennen können. Wahr ist es indessen auch, daß Terpsichore, die schönäugige Muse, mit dem Ballsaale nicht mehr viel zu schaffen hat. Kaum findet sich einmal eine Ausnahme, von der man wirklich sagen kann, daß das Tanzen eine Kunst sei, die dann aber um so wohlthuender wirkt. Man hält das im allgemeinen für überflüssig. Das Drehen und Schwenken erscheint als Hauptsache. Es ist fast, wie Cyriakus Spangenberg schon im Jahre 1578 schrieb: „Denn was ist das anders, als ein wildes, ungeheueres Rennen, Laufen und durch einander Zwirbeln, daß einer schwöret, sie wären taub und unsinnig, und tanzen St. Veitstanz, und ist in der That auch nicht viel anders.“ Das Wort ist nun schon dreihundert Jahre alt und doch, wenn man einen Blick in den heutigen Tanzsaal wirft, so ist man versucht, die derbe Entrüstung des Ehren-Cyriakus von heute zu datieren. Wir stehen und staunen ob der

ohnmächtigen Versuche des — Paukenschlägers, um das brausende Chaos mit gewaltigem Donnern in Takt und Rhythmus zu halten; 's ist alles eitel!

Soll das eine Kurzweil syn genannt,
So hab ich Narrheit viel erkannt.

singt Sebastian Brant in seinem Narrenschiff, das schon vor dem Ausspruch von Cyriakus Spangenberg geschrieben wurde, und auch dies paßt heute aufs Wort.

„Und doch ist diese Narrheit so schön", flüstert die geneigte Leserin, und wir sind weit davon entfernt, diesen aus dem tiefsten Grunde des Herzens kommenden Ausruf widerlegen oder gar verdammen zu wollen. Ja, im tiefsten Innern tönt eine leise Stimme als der beredteste Anwalt des Tanzens, und alle Anathemas können dem beliebten Vergnügen keinen Schaden zufügen.

Jene leise Stimme trügt auch nicht, denn sie stützt ihre Beredsamkeit auf die menschliche Natur, auf das in jeder Menschenbrust wohnende Verlangen, zuzeiten fröhlich zu sein mit den Fröhlichen. Wenn die Lust überschäumt, so nimmt eben auch der äußere Mensch teil an dem fröhlichen Hüpfen des Herzens. Darum wird getanzt, so weit der Himmel blaut, im strahlendsten Ballsaale wie im räucherigen Dorfkruge, im eisigen Norden wie unter der glühenden Tropensonne.

Wer einen feierlichen Ball besucht hat oder das im Laufe der Saison öfter wiederholt, der weiß aus eigener Erfahrung, daß es nicht nur das Tanzen an sich ist, was so unendliches Vergnügen bereitet, sondern auch das, was getanzt wird. Es ist nicht gleichgültig, ob die Musik einen Walzer intoniert oder eine Polka oder gar eine Quadrille, denn ein oder der andere Tanz ist eben nicht jedermanns Sache. Der eine hört mit leisem Miß-

fallen, was dem anderen als die höchste Lust des ganzen Abends gilt, und doch hat niemand ein Recht, die eigenen Wünsche auszusprechen oder zur Geltung zu bringen; er muß sich fügen unter ein allgemeines Gesetz, welches die

Ballordnung

genannt wird. Darunter versteht man die Reihenfolge der zur Ausführung kommenden Tänze, die von demjenigen, welcher das Ordnen des Balles übernommen hat, vorher bestimmt worden ist. Eine solche Ball- oder Tanzordnung zu entwerfen, ist gewiß nicht leicht, denn es soll womöglich jedem Wunsche Rechnung getragen werden, sie soll alle vorkommenden Tanzarten enthalten und doch so angelegt sein, daß neben dem Tanze noch Zeit für die nötigen Pausen übrig bleibt. Dazu gehört ein in diesem Fache wohlerfahrener Mann, und auch der ist oft genug noch stillen oder auch lauten Vorwürfen ausgesetzt, weil er nicht allen Ansprüchen gerecht geworden ist. Bei öffentlichen oder Festbällen, welche von Vereinen veranstaltet werden, tritt dem eigentlichen Ordner deshalb noch ein Komitee zur Seite, um in gemeinsamer Beratung mehrerer den Ball allseitig befriedigend zu gestalten.

Auf guten bürgerlichen Bällen findet sich die entworfene Tanzordnung auf Tafeln an mehreren, in die Augen fallenden Punkten des Saales aufgehängt, so daß jeder sich leicht über das, was da kommen soll, unterrichten kann. Für feinere Bälle wird die Tanzordnung auf kleinen Karten gedruckt, den Damen in die Hand gegeben. Das ist nicht unwichtig, besonders für solche, welche als gute und geübte Tänzerinnen bekannt sind, denn diese werden in der Regel schon im voraus für

den ganzen Abend engagiert, und es würde ihnen nicht geringe Mühe kosten, die Reihenfolge der Herren, welche sie um diesen oder jenen Tanz gebeten haben und von ihnen angenommen worden sind, im Gedächtnis zu behalten. Mit der Karte in der Hand ist die Schwierigkeit im wesentlichen beseitigt, denn die Dame vermerkt hinter dem betreffenden Tanz den Namen des Herrn, dem sie denselben zugesagt hat, oder läßt den Herrn sich selbst einschreiben. Zu diesem Zwecke ist an dem Täfelchen ein kleiner Bleistift befestigt, doch thun die Damen gut, sich selbst mit einem solchen zu versehen, denn jene kleinen Dinger versagen häufig den Dienst. Der Brauch, daß der Herr, welchem der Tanz zugesagt ist, den Namen des Tanzes auf seine Visitenkarte schreibt und diese der Dame überreicht, schließt eine Art Unbescheidenheit seitens des Herrn in sich, denn wollte jeder Tänzer so handeln, so würde die arme Dame für etwa zwölf bis zwanzig Visitenkarten Sorge zu tragen haben!

Ballordner oder Ballvorsteher zu sein, ist ein schwieriges, in den meisten Fällen höchst undankbares Amt, und wem nicht eine außerordentliche Gewandtheit und eine sehr reiche Erfahrung in solchen Dingen zur Seite steht, der mag sich vor der Übernahme dieses Amtes hüten. Der Ballvorsteher trägt gewissermaßen die Verantwortung für alles, was auf dem Balle vorgeht, er ist der Blitzableiter für den Unmut eines jeden. Ist der Ball zahlreich besucht und sind der tanzenden Paare viele, so hat er diese in Kolonnen abzuteilen, von denen jede eine bestimmte Anzahl von Minuten hindurch den Tanzraum inne hat. Er hat das Zeichen zu geben, daß die Tanzenden innehalten und der folgenden Kolonne das Feld räumen sollen. Er muß dafür sorgen, daß

das auch pünktlich geschieht, was bei den sehr Tanzlustigen seine Schwierigkeiten hat, er muß die Augen überall haben, damit nicht aus den ruhenden Kolonnen mehrere Paare hinter seinem Rücken unter die Tanzenden schlüpfen und den Raum so füllen, daß das Tanzen aufhört ein Vergnügen zu sein. Er muß die erlaubten Extratouren überwachen, daß auch ihrer nicht zu viele werden, muß sich mit der Musik über gewisse Zeichen verständigen, damit namentlich bei den Quadrillen u. s. w. zur rechten Zeit abgebrochen werde und keine Verwirrung entstehe. Kurz, er ist der wahre Überallundnirgends, von dem jeder Auskunft erhalten, den jeder für alles und jedes verantwortlich machen will.

Es mag daher niemand glauben, daß das Amt eines Tanzordners ein angenehmes oder leichtes sei. Mit dem bloßen Kommandieren einer Française oder einer Quadrille ist es nicht abgethan, das wäre das wenigste; alles übrige ist weit bedeutender. Der Tanzordner setzt sich stets der Gefahr aus, durch seine Anordnungen den Unmut des einen oder des anderen Tänzers zu erregen, und doch muß er auf die strenge Befolgung der getroffenen Anordnungen unnachsichtlich bestehen. Je wärmer die Tänzer werden, desto lebendiger werden sie auch, desto höher steigt die Flut, desto unersättlicher werden sie. Da heißt es oft die ganze Energie aufbieten, um die gezogenen Schranken aufrecht zu erhalten, damit nicht um einige wenige das Ganze leide. Der Tanzordner ist oft in Gefahr, sich mit seinen besten Freunden zu erzürnen, darum wird für offizielle Bälle auch meist ein Tanzlehrer für dieses Amt genommen, der allen fremd gegenübersteht und der bei der Durchführung der Ordnung völlig unparteiisch zu Werke geht.

Die größte Gefahr liegt in dem pünktlichen Innehalten der für die Tänze festgesetzten Zeit. Das muß vorher mit Berücksichtigung sämtlicher Pausen, einschließlich eines etwa stattfindenden Soupers oder einer sogenannten Kaffeepause, genau ausgerechnet werden. Es muß dabei ferner berücksichtigt werden, daß Extratänze, die nicht auf der Tanzordnungsliste verzeichnet sind, eingeschoben werden können, um den vereinten Wünschen vieler Rechnung zu tragen. Der Ballordner mag sich nicht verführen lassen, den stets auf ihn eindringenden Wünschen nachzukommen und die Tänze zu verlängern. Das rächt sich furchtbar, denn die versäumte Zeit ist nicht wieder einzuholen. Was einem recht ist, ist dem andern billig; ein Tanz hat genau dasselbe Recht wie der andere. Er mag daher sein Ohr jedem Wunsche verschließen, auch den Ball rechtzeitig, wie vorausbestimmt, enden. Er kann sicher sein, daß ihn von seiten derjenigen, welche nie des Guten genug haben können, ein furchtbarer Sturm treffen wird — aber ebenso sicher kann er sein, daß es ihm gerade diese am andern Tage Dank wissen werden. Denn sie haben den Ball gewissermaßen inmitten der höchsten Lustbarkeit verlassen, und die Erinnerung daran ist darum eine höchst angenehme.

Es prüfe sich also ein jeder selbst, ob er sich der Last gewachsen fühlt, welche dies Amt ihm auferlegt.

Wir gehen über zu den einzelnen Tänzen und betrachten da zunächst unsere

Rundtänze.

Selbstverständlich können wir hier nur diejenigen herausgreifen, welche den Hauptbestandteil der Tanzordnung auf deutschen Bällen ausmachen, denn allen

gerecht zu werden, würde uns der Raum fehlen. Ebensowenig erwarte man, daß damit etwa eine Anleitung gegeben werden soll, wie die Schritte zu erlernen sind. Wer keinen Tanzunterricht besucht hat, der erlernt dieselben nach schriftlicher Darstellung nicht. Im Folgenden sollen nur einige allgemeine Bemerkungen in Bezug auf die einzelnen Tänze, soweit sie allgemein interessieren können, gemacht werden.

Ohne Frage liefern auch die Tänze, vor allem die Rundtänze, einen Beitrag zur Charakteristik des Zeitalters. Die Derbheit der Ritter des Mittelalters spiegelt sich auch in den Tänzen jener Zeit wieder; die gespreizte Zierlichkeit des Rokoko beherrschte auch den Tanzsaal. So kann man in unseren Tagen recht wohl davon sprechen, daß auch unser Tanz und Ball das Gepräge des Zeitalters der Dampfmaschine deutlich zeigt. Die Langsamkeit und Grandezza der Väter und Großväter ist verschwunden, die Menuett ist eine Mythe geworden, zierliche Pas kennt man kaum noch dem Namen nach; dagegen beherrschen der Schnellwalzer, die Galoppade und andere Atem beraubende Tänze den Ballsaal vollständig.

Und das ist nicht nur hier und da in den Städten der Fall, sondern kann vielfach auch auf dem Lande beobachtet werden. Was gäbe es z. B. Rasenderes als den in der Mark Brandenburg vorkommenden sogenannten „Zweitritt", an dem nur die langatmigsten der robusten Bauernburschen und Mädchen teilnehmen können?

Ein charakteristisches Beispiel für diese Wandlung in und mit der Zeit bietet

der Walzer,

der deutsche Nationaltanz. Walzen und Walzer, welch ein prosaischer Name für einen Tanz, den der berühmte Kulturhistoriker W. H. Riehl nicht mit Unrecht das Pathos der Liebe nennt. Energisches Aufbrausen, süßes Träumen, schmachtendes Wiegen zwischen Koketterie und Leidenschaft, zwischen Tändeln und Seufzen, so recht ein Tanz, der ein junges Paar unvermerkt unter den Klängen der Musik in das Reich der Liebe entführt, darum die Krone des Ballsaales — das ist der Walzer von heute! Unsere Väter tanzten ihn langsam, mit gemessener Würde; wiegend drehte sich der Herr gleichmäßig um die Dame und vermochte sowohl der eigenen graziösen Haltung, wie der Führung seiner Dame jegliche Sorgfalt zuzuwenden. Das ist anders geworden, seit das schnelle Tempo von Wien aus, von einem Lanner und Strauß, in den Walzer eingeführt worden ist.

Immerhin ist mehr, als bei irgend einem andern unserer Rundtänze, beim Walzer eine gerade, graziöse Haltung geboten, denn der Walzerschritt ist der schwierigste und ein genaues Führen der Dame um so notwendiger, wenn der Anblick des tanzenden Paares ein angenehmer sein soll. Und das verlangt der gute Ton im Ballsaale unbedingt. Gerade im Walzer liegt es größtenteils nur an dem Herrn, etwaige Ungeschicklichkeiten der Dame zu verdecken, denn es ist Thatsache, daß es nicht gerade sehr zahlreiche gute Walzertänzerinnen giebt, d. h. Tänzerinnen, welche die Kunst verstehen, ihre Bewegungen so genau nach denen des Herrn zu regeln, daß das tanzende Paar wie nur von einem einzigen Willen beherrscht erscheint. Das ist bei allen übrigen Rundtänzen viel leichter, bei den Tourentänzen, wo jeder einzelne, Herr wie Dame, selbständig thätig sein muß, sogar aus-

geschlossen. Ein ungestümes Tanzen, ein Jagen, das Tempo und Rhythmus des Tanzes mißachtet, ist vom guten Ton streng verboten, bei dem Walzer sowohl wie bei allen Rundtänzen. Den Walzer links herum tanzen ist nicht guter Ton, bei Polka und anderen Rundtänzen dagegen ist dies gestattet.

Besser noch als der Schnellwalzer kennzeichnet unser Zeitalter

der Galopp.

Mehr als bei irgend einem andern Tanze ist hier die Warnung zu beherzigen, nicht zu lebhaft zu tanzen. Eine Dame möge stets des Wortes eingedenk bleiben, daß sie weder Blumen noch Stücke ihrer Toilette auf dem Ballsaal lassen darf. Der Galopp, getanzt auf glattem Parkettboden mit mäßigem Schritt und nicht zu raschem Tempo, gewährt eine Freude der Bewegung, wie kein anderer Tanz; ähnlich dem Schlittschuhlaufen, verursacht er weder Schwindel noch Ermüdung. Er ist so recht der Tanz, den man um seiner selbst willen liebt, im Gegensatz zum Walzer, bei welchem das Interesse mehr beim Partner weilt. Liegen hierin die Vorzüge des Galopps, so treten seine Nachteile überall da hervor, wo die Vorbedingungen für das gute Tanzen desselben fehlen. Ist der Saal zu klein, der Boden zu wenig geglättet, die Zahl der Paare zu groß, wird der Schritt zu lang und das Tempo zu kurz genommen, so wird das Rasche zum Wilden, das Kraftvolle zum Unmäßigen, und alle Schönheit, welche nur im Maß bestehen kann, geht verloren.

Man vermeidet deshalb den Galopp in engen Räumen und hält in guter Gesellschaft streng darauf, daß

er nicht wild getanzt werde, läßt ihn auch wohl ganz von der Tanzliste weg oder verlegt ihn an das Ende derselben.

Die Polka.

Die Polka wird jetzt meist nicht mehr im eigentlichen Polkaschritt, sondern im einfachen Dreischritt getanzt, dafür entschädigt man sich durch beliebiges Rechts- und Links-, durch Vorwärts- und Rückwärtstanzen. Wie beim Galopp, ist auch bei der Polka infolge ihrer mannigfachen Variationen ein großer Saal erforderlich. Andernfalls verliert die Polka das Freie und Ungezwungene, was das charakteristische Merkmal dieses Tanzes ist; sie wird regellos, wild und unschön, verletzt das ästhetische Gefühl und wird allen Mittanzenden lästig. Es kann daher den Ballordnern nicht genug empfohlen werden, nur wenige Paare zu gleicher Zeit tanzen zu lassen, damit die sehr geschickten Tänzer ihre Kunst sehen lassen können, ohne beengt zu sein.

Hier möge die Rüge einer sehr häßlichen Mode Platz finden, nämlich daß auf öffentlichen Bällen die Tanzenden nicht mehr die allgemeine Fortbewegung im Kreise innehalten. Wenn die Musik anhebt und damit die Polka anzeigt, die Tänzer Aufstellung hintereinander genommen haben, die Abteilung in Kolonnen durch den Ballordner erfolgt ist und nun die Polka wirklich beginnt — dann setzt sich nicht ein Paar nach dem andern in Bewegung, wie es der gute Ton um der Ordnung willen erheischt, sondern jedes tanzt nach Gutdünken von seinem Platze aus in den Saal hinein, um sich nun dort ganz willkürlich hin und her zu bewegen. Von einem Rundehalten ist da nicht mehr die Rede; kurz, es ist ein so

regelloses Durcheinanderwirbeln, daß den Zuschauer Schwindel ergreifen kann.

Gegen alle solche Überschreitungen der gewöhnlichen Ordnung, für die in vielen Fällen geradezu die Bezeichnung Ungezogenheit gegen die Mittanzenden am Platze ist, könnten die Damen viel thun. Jedenfalls könnte sich kein Herr dazu hinreißen lassen, wenn die Dame ihre Einwilligung versagte. Darin finden wir den Hauptsitz des Übels und geben es deshalb allen unseren Leserinnen anheim, einmal ernstlich darüber nachzudenken. Ohne Frage wird jeder Teilnehmer an einem Balle ein um so größeres Vergnügen finden, wenn sich der Tanz so abspinnt, daß keinerlei Störung eintreten kann.

Alle übrigen Arten von Rundtänzen, wie z. B. Rheinländer, Polka-Mazurka, Tyrolienne und wie sie sonst noch heißen mögen, übergehen wir, da sie für die Regeln des guten Tones im Ballsaale keinen besonderen Anlaß bieten und hier dasselbe gilt, was im Vorstehenden schon gesagt worden ist. Sie sind alle mehr oder weniger mit bestimmten Pas verbunden, die in der Tanzstunde gelernt sein wollen, und sie gewähren, gut ausgeführt, den Tanzenden ein ebenso großes Vergnügen wie den Zuschauenden einen angenehmen Anblick.

Eins aber mag für alle gelten: Wer die Pas nicht in der Gewalt hat, der mag sich fern davon halten. Es giebt nichts Lächerlicheres, als ein Paar, das sich mit einer Polka-Mazurka oder einem Rheinländer nicht zurecht finden kann. Mögen dies sich darum alle Herren, welche nicht völlig Meister dieser Tänze sind, gesagt sein lassen, ehe sie einer Dame eine solche Niederlage bereiten.

* * *

Die Tourentänze.

Auch hier sind wir nicht in der Lage, den Lesern und Leserinnen eine Beschreibung der einzelnen nötigen Schritte und Bewegungen bieten zu können, um etwa einen Tanzunterricht entbehrlich zu machen. Wir müssen uns auf das Allgemeine beschränken, was der gute Ton dafür vorschreibt, und was wir an Einzelheiten bieten, kann eben nur das Äußere betreffen.

Ebensowenig darf es uns in den Sinn kommen, sämtliche Tourentänze, welche hier und da vorkommen, einer eingehenden Besprechung unterziehen zu wollen; wir müssen uns mit denen begnügen, welche überall getanzt werden. Sie sind die eigentliche Quintessenz des Ballsaales, in den Touren erst kann ein Tänzer zeigen, was er gelernt hat, kann eine Tänzerin die volle Grazie ihres Wesens entfalten.

Obenan setzen wir

die Polonäse.

Sie ist ein gravitätischer, ernster Tanz, welcher, in Deutschland wenigstens, entweder einen Ball eröffnet oder als erster nach dem Souper ausgeführt wird. Es nimmt daran meist die ganze Gesellschaft teil, nicht nur die tanzlustige Jugend, sondern auch das Alter, das sonst schon dem Tanzvergnügen entsagt hat. Ist es doch nicht ein eigentliches Tanzen, sondern mehr ein Promenieren, gewissermaßen eine bequeme Gelegenheit, miteinander näher bekannt zu werden, namentlich dann, wenn der Führer unter den mannigfach vorkommenden Touren auch solche berücksichtigt, bei denen die Damen gewechselt werden.

Aus dieser Natur der Polonäse ergiebt es sich auch, wie sorgfältig dabei ein jeder auf seine Haltung zu achten hat. Sie ist im eigentlichen Sinne des Wortes eine große Revue, welche der eine über alle und alle über den einen abhalten. Nicht nur der Gang, die Haltung des Körpers, sondern auch die Toiletten werden bei der Polonäse der genauesten Beachtung unterworfen, ein Grund mehr, doppelt aufmerksam auf sich selbst zu sein. Aus diesem Grunde ist es mit Recht in neuerer Zeit Brauch geworden, nur einige Promenadentouren auszuführen, und alle diejenigen, welche eine erhöhte Aufregung verursachen, oder wohl gar Bewegungen erfordern, die eine Unordnung in der Toilette herbeiführen können, zu vermeiden. Dazu gehört z. B. eine Tour, bei welcher die Damen in langer Schlangenlinie unter den emporgehobenen Armen der Kavaliere hindurchgehen müssen.

Das Amt des Führers der Polonäse ist nicht leicht, besonders dann, wenn die am Tanze teilnehmende Gesellschaft zahlreich ist. Es ist dann oft schwer, den für die nachfolgenden Paare nötigen Raum zu gewinnen, der doch unbedingt erforderlich ist, wenn die große Promenade ein Vergnügen für jedermann sein soll.

Daß die Polonäse ursprünglich ein polnischer Nationaltanz ist, sagt schon der Name, dürfte auch allgemein bekannt sein. Dort wurde er stets im vollen National-Galakostüm getanzt, die Herren mit der reiherfedergeschmückten Czapka im linken Arme, so daß die Reiherbüsche an der linken Seite des Kopfes aufwärts standen. Daher schreibt sich auch wohl die erst in neuerer Zeit mehr in den Hintergrund getretene Sitte, daß die Herren auch bei uns während der Polonäse den Hut im linken Arme oder in der linken Hand trugen. Diese Vorschrift gilt heute nur für den Vortänzer.

Der Kontertanz.

Unter allen Tourentänzen ist der Kontertanz unstreitig der beliebteste. Er wird mit einzelnen kleinen Abweichungen in allen zivilisierten Ländern getanzt und hat die Sarabanden, Giquen, Kuranten, Ekossaisen und wie die bei unseren Voreltern beliebten Tourentänze hießen, desgleichen die so außerordentlich graziöse Menuett gänzlich verdrängt. Aber auch der Kontertanz ist lange nicht mehr das, was er ursprünglich gewesen ist. Auch hier kommen eigentliche Pas wenig mehr zur Ausführung, und die Mehrzahl der Tänzer kennt sie kaum einmal dem Namen nach.

Der Name stammt übrigens nicht aus dem Französischen, contre (gegen), weil verschiedene Paare gegeneinander tanzen, ist vielmehr englischen Ursprunges und muß von Country dance, ländlicher Tanz, abgeleitet werden. Schon im Jahre 1710 soll ein englischer Tanzmeister den Kontertanz in Frankreich eingeführt haben, doch gewannen ihm die Pariser erst Geschmack ab, nachdem der Opernkomponist Philipp Rameau einen Kontertanz in ein Ballett eingeflochten hatte. Danach freilich gewann er sich sehr schnell die Gunst des Publikums, in der er sich bis auf den heutigen Tag behauptet hat.

Ursprünglich war der Kontertanz nur für vier Paare, die zu einem Karree zusammentraten, berechnet, und so freilich gestattet er die Ausführung der zierlichsten Pas, die der graziösen Menuett nicht nachstehen; hierdurch erwarb er sich vornehmlich die Gunst geschickter Tänzer, die ihn dann zu vieren in den Gesellschaften ausführten und wegen ihrer Kunst von den anderen bewundert

wurden. Das hat sich geändert, denn heutzutage ist das Erlernen des Kontertanzes gewissermaßen das erste, was ein tanzlustiger Schüler sucht, fast noch ehe er an Walzer und Polka denkt. Und nicht mit Unrecht, denn er weiß, daß namentlich der Kontertanz von den Damen vorzugsweise geliebt wird, und daß es kein besseres Mittel giebt, sich ihre Gunst zu erwerben, als ein geschickter Partner im Kontertanz zu sein.

In keinem andern Tanze werden aber auch so viele Fehler gemacht, wie gerade im Kontertanze.

Einmal liegt der Grund in der wahrhaft merkwürdigen Ruhe, mit welcher viele Herren denselben tanzen, ohne eine Ahnung davon zu haben, ja, ohne nur die französischen Kommandos zu verstehen. Sie verlassen sich auf ihr gutes Glück und auf die Freundlichkeit der Nachbarn. Daß sie deren Geduld auf die härteste Probe stellen, ihnen den Tanz verleiden, weil eine ordentliche Tour gar nicht möglich ist, das bedenken sie nicht. Die freundliche Miene, mit welcher die Partner das Mißgeschick ertragen, erhöht womöglich noch die Keckheit eines solchen Eindringlings, und er setzt dann bei nächster Gelegenheit den Versuch weiter fort.

Ein andermal liegt der Grund darin, daß der Kontertanz überhaupt in höchst nachlässiger Weise ausgeführt wird. Man hat ganz vergessen, daß er ursprünglich nur für ein Karree zu vier Paaren berechnet gewesen ist, wonach sich bei jeder zu tanzenden Tour die Zahl der Takte richtet. Danach fragt man jetzt gar nicht mehr, sondern man läßt die Karrees aus beliebig vielen Paaren bestehen. Setzt man nun die Zahl der Paare z. B. nur auf das Doppelte, also auf acht, so liegt auf der Hand, daß die Tour einen doppelt so

großen Raum zu durchmessen hat, während die Zahl der Takte dieselbe bleibt; sie muß also schon bei acht Paaren forciert werden. Und die Schwierigkeit wächst natürlich, ja, wird zur Unmöglichkeit der Übereinstimmung zwischen Musik und Tanz, wenn das Karree aus einer bedeutenden Anzahl von Personen gebildet wird. Die Musik spielt acht Takte, die Tänzer brauchen, um den Raum zu durchmessen, zwölf und vielleicht noch mehr, und die Unordnung ist eine vollständige. Da ist auch das beste Kommando, der geübteste Kontertanzordner vollständig machtlos.

Um diesem Übelstande abzuhelfen, hat man in neuerer Zeit auf größeren Bällen schon fast allgemein die Aufstellung in Kolonnen eingeführt, eine Einrichtung, welche diesen Übelstand völlig beseitigt. Ja, wenn nur Tänzer beisammen sind, welche den Kontertanz durchaus kennen, so ermöglicht diese Aufstellung sogar das Tanzen ohne jedes Kommando.

Wir geben im Nachfolgenden die Touren und Kommandos für beide Arten des Kontertanzes, bemerken aber, daß Nummer 1 nicht überall Gültigkeit haben kann, da der Kontertanz in Karree kleinen Veränderungen unterliegt und nicht überall gleich getanzt wird.

* * *

1. Der Kontertanz in Karree.

I. LE PANTALON. Chassez-croisez et révérence. Chaîne anglaise. Balancez et tour de mains. Chaîne des dames. Demi-promenade. Demi-chaîne anglaise. (Wiederholung.)

II. L'ÉTÉ. En avant deux et en arrière. Chassez à droite et à gauche. Traversez. Chassez à droite et à gauche. Retraversez et tour de mains. (Wiederholung.)

III. LA POULE. Le cavalier et la dame de vis-à-vis traversent en donnant la main droite. Retraversez en donnant la main gauche. Balancez en ligne (à quatre). Demi-promenade. En avant deux de vis-à-vis et en arrière. Dos à dos. En avant quatre et en arrière. Demi-chaîne anglaise. (Wiederholung.)

IV. LA PASTOURELLE. En avant quatre et en arrière. Cavaliers traversez. En avant trois (deux fois). Solo des dames. Demi-ronde en arrière. Demi-chaîne anglaise. (Wiederholung.)

V. LA TRÉNISSE. En avant quatre et en arrière. Dames traversez. Cavaliers traversez. Balancez aux dames et tour de mains. (Wiederholung.)

VI. FINALE. Chassez-croisez et révérence. En avant quatre et en arrière. Changez de dames. Grande promenade. En avant quatre et en arrière. Changez de dames. Tous les cavaliers en avant et en arrière. Toutes les dames en avant. Ronde à gauche et à droite. Moulinet et balancez. Grande promenade. Balancez aux dames et tour de mains. Grande chaîne (main droite) et tournez. Balancez aux dames et tour de mains. Ronde à gauche et à droite. Chassez-croisez et révérence. Grande promenade.

2. Kontertanz in Kolonnen.

I. LE PANTALON. Chaîne anglaise. Balancez. Tour de mains. Chaîne des dames. Demi-promenade. Demi-chaîne anglaise.

II. L'ÉTÉ. (Erſter Herr und zweite Dame.) En avant deux et en arrière. A droite et à gauche. Traversez. A droite et à gauche. Retraversez. Tour de mains. (Zweiter Herr und erſte Dame wiederholen.)

III. LA POULE. (Erſter Herr und zweite Dame.) Traversez et donnez la main droite. Retraversez et donnez la main gauche. Balancez. Demi-promenade. En avant deux et en arrière. A droite et à gauche. En avant quatre et en arrière. Demi-chaîne anglaise. (Zweiter Herr und erſte Dame wiederholen.)

IV. LA TRÉNISSE. (Erſtes Paar.) En avant et en arrière. La dame traverse et le cavalier en avant et en arrière. Traversez à trois. A vos places. Balancez. Tour de mains. (Zweites Paar wiederholt.)

V. LA PASTOURELLE. (Erſtes Paar.) En avant et en arrière. Le cavalier traverse et la dame en avant et en arrière. En avant trois et en arrière. La dame seule. Demi-ronde. Demi-chaîne anglaise. (Zweites Paar wiederholt.)

Anmerkung: Dieſe Nummer kann auch mit Herren-Solo getanzt werden.

VI. FINALE. En avant en colonne. L'Été (erſter Herr und zweite Dame). En avant en colonne. L'Été (zweiter Herr und erſte Dame). Finale.

* * *

Wir geben hier die Touren und Kommandos, wie ſie bei den beiden beliebten Kontertänzen Quadrille a la cour und Lanciers allgemein üblich geworden ſind.

1. Quadrille a la cour.

I. LA DORSET. Révérences (alle Paare). En avant, en arrière, tour de mains à droite (erſter Herr, zweite Dame). Traversez, retraversez (erſtes und zweites Paar). Tour de mains à droite et à gauche (alle Paare). (Wiederholung.)

II. LA VICTORIA. En avant, en arrière. La dame tourne, révérence, tour de mains à droite et à gauche (erſtes Paar). (Alle Paare:) En avant huit et en arrière en lignes. Tour de mains et aux places. (Wiederholung.)

III. LES MOULINETS. En avant (zweite Dame). En avant (erſter Herr). Révérence prolongée (dieſelben). Moulinet (alle Damen). (Wiederholung.)

IV. LES VISITES. (Erſtes Paar:) Visite à droite, révérence et ronde à gauche. Visite à gauche, révérence et ronde à droite. (Alle Paare:) Chassez-croisez et révérence. (Erſtes und zweites Paar:) Chaîne anglaise. (Wiederholung.)

V. A LA COUR. (Alle Paare:) Demi-grande chaîne (main gauche) et révérence. (Dasſelbe.) Tournez (erſtes Paar). (Alle Paare:) Chassez-croisez-balancez (deux fois). Promenade. En avant huit, en arrière et tour de mains à droite. (Wiederholung.)

2. Les Lanciers.

I. LES TIROIRS. (Erſtes und zweites Paar:) En avant et en arrière. Tour de mains (mit den Damen vis-à-vis). Traversez. Retraversez. Révérence (von allen Paaren). Tour de mains. (Wiederholung vom dritten und vierten Paare.)

II. LES LIGNES. (Erſtes und zweites Paar:) En avant et en arrière. Les dames tournent et révérence. Chassez à droite et à gauche. Tour de mains et en lignes (von allen Paaren). En avant et en arrière, en lignes. Tour de mains et aux places. (Wiederholung vom dritten und vierten Paare.)

III. LES MOULINETS. (Erſtes und zweites Paar:) Les dames en avant. Les cavaliers en avant. Révérence prolongée et en arrière. Moulinet des dames. (Wiederholung vom dritten und vierten Paare.)

IV. LES VISITES. (Erſtes und zweites Paar:) Visite à droite et révérence. Visite à gauche et révérence. (Von allen Paaren:) Chassez-croisez. (Erſtes und zweites Paar:) Tour de mains à gauche et aux places. Chaîne anglaise. (Wiederholung vom dritten und vierten Paare.)

V. LES LANCIERS. (Alle vier Paare:) Demi-grande chaîne et révérence. Demi-grande chaîne, aux places et révérence. Tournez. Chassez-croisez-balancez. Promenade. (Herren und Damen geſondert in geſchloſſenen Reihen.) En avant et en arrière. En avant et tour de mains aux places. (Wiederholung.)

* * *

Kotillon.

Der Kotillon iſt der eigentliche echte Geſellſchaftstanz, der allenfalls auf offiziellen, aber niemals auf kleineren und Privatbällen fehlt. Er gehört zu den Lieblingstänzen, und mit Recht, denn die Abwechſelung, welche er bietet, iſt eine ſo mannigfaltige, daß er, gut geleitet, allſeitig das größte Vergnügen bereitet, den Tänzern ſowohl wie den Zuſchauern.

Bekanntlich erfordert der Kotillon mit ſeinen zahlreichen Touren viel Zeit, deshalb wird er auch in der Regel gewählt, um den Schluß des Balles zu bilden. Oder er folgt auch wohl der ſogenannten Pauſe, ſo daß darauf noch einige Rundtänze zur Aufführung kommen können. Die Verlegung an den Schluß des Balles iſt vorzuziehen, weil er nach der Aufregung des Vorangegangenen Tanzen und Ruhen abwechſeln läßt.

Für das äußere Arrangement des Kotillons iſt es am zweckmäßigſten, daß die Paare ſich ſetzen, das Stehen

würden viele selbstverständlich nicht aushalten; ist es doch nichts Seltenes, daß ein solcher Tanz sich durch Stunden hinzieht. Die Stühle werden im Kreise oder in einer Ellipse aufgestellt, doch so, daß keine merkbaren Zwischenräume bleiben. Anderseits muß aber auch darauf gesehen werden, daß die Paare nicht zu gedrängt sitzen; sollten die Teilnehmer am Kotillon sehr zahlreich sein, so empfiehlt es sich, nur die Damen im Kreise sitzen zu lassen, während die Herren hinter deren Stühlen Platz nehmen.

In diesem Falle ist es auch ratsam, daß der Vortänzer sich einen Gehilfen wählt, mit dem er sich in die nicht leichte Aufgabe, die ihm zufällt, teilt. Denn der Vortänzer ist ohne Frage die Seele des Kotillons, ohne ihn ist der Tanz unmöglich. Bekanntlich werden die Touren des Kotillons ohne Kommando getanzt, jeder Tänzer hat einfach nur aufmerksam zuzusehen und nachzumachen, was er sieht. Der Vortänzer muß daher genau wissen, was er will. Er muß sich die einzelnen Touren vorher zurecht gelegt haben, damit von seiner Seite nicht die geringste Störung eintritt. Anderseits haben die Teilnehmer am Kotillon ihre Aufmerksamkeit auf den Vortänzer zu richten, wenn er die Tour beginnt; sie werden sofort die Pointe der in der Regel nicht schweren Tour herausfinden und nachmachen können, geben sie aber nicht acht, so ist natürlich die Verwirrung fertig.

Im allgemeinen läßt sich über den Kotillon folgendes feststellen:

Der Vortänzer hat die Touren anzuordnen und das Ganze zu überwachen; alle übrigen sehen mit voller Erwartung nur auf ihn. Er nimmt am besten seinen

Platz unmittelbar in der Nähe des Orchesters, damit er mit der Musik bequem in Verbindung bleiben kann. Ist die Gesellschaft, wie oben bemerkt, sehr zahlreich, so wählt er sich einen Gehilfen, das heißt einen zweiten Vortänzer, der sich ihm gegenüber aufstellt, so daß jeder die Hälfte der Gesellschaft zu beobachten hat und zwar so, daß jeder von beiden immer die ihm zur Rechten sitzende Hälfte im Auge behält.

Der Beginn des Kotillons gestaltet sich am besten so, daß sich die ganze Gesellschaft erhebt, sich bei den Händen faßt und nun nach dem Takte der Musik nach der Mitte des Saales zu einander entgegenschreitet, natürlich immer nur zwei gegenüberstehende Seiten, und zwar die zuerst, in welcher die Vortänzer placiert sind. In der Mitte des Saales grüßen sie sich gegenseitig durch eine allgemeine Verbeugung, dann schreiten sie, immer die Hände festhaltend, rückwärts nach den Plätzen zurück, und die beiden anderen Seiten folgen in derselben Weise.

Danach beginnt der Vortänzer einmal herum zu tanzen, und alle Paare folgen ihm der Reihe nach, jedes auch nur einmal herum. Was als Kotillon getanzt wird, ist ziemlich gleichgültig. Meist ist es ein Walzer, doch können ebensowohl auch Polka und Galopp gespielt werden, und wenn sich der Tanz sehr in die Länge zieht, dann pflegt man abzuwechseln, damit jeder der Teilnehmer wenigstens eine Zeitlang seinen Lieblingstanz tanzen kann.

Nach dem einmaligen Rundtanze folgen die Touren, die nun, wie ein echtes Gesellschaftsspiel, außerordentlich mannigfaltig sind. Es wird dabei, wie schon bemerkt, weder kommandiert, noch werden irgend welche laute Erklärungen gegeben. Es wird eben jedem Teil-

nehmer die Aufgabe gestellt, genau auf den Vortänzer zu achten und die von ihm begonnene Tour nachzuahmen. Gut ist es allerdings, wenn der Vortänzer bei etwas schwierigeren Touren, wenn auch nur den zunächst folgenden Herren, vorher eine kurze Erklärung giebt, um die wegen der häufigen Unaufmerksamkeit sonst fast regelmäßig eintretenden Irrungen wenigstens zu Anfang zu vermeiden.

Für die Touren sei im allgemeinen bemerkt, daß sie sich sehr nach der Zahl der Teilnehmer richten müssen. Ist die Gesellschaft sehr zahlreich, so sind solche Touren zu vermeiden, an denen nur wenige Paare teilnehmen können; denn da es notwendig ist, daß die ganze Gesellschaft der Reihe nach die Tour durchmacht, so würde es lange dauern, ehe man zu Ende kommt und eine neue Tour beginnen kann, und das würde unzweifelhaft schnell ermüden. Auch haben diejenigen Touren den Vorzug, in welchen mehrere Personen aus dem Kreise je nach Wahl zum Tanzen aufgefordert werden können; überdies hat dies Wählen den Vorzug der größeren Unterhaltung.

Jede Tour aber, sie mag nun durchgegangen sein oder nicht, wird mit einem einmaligen Rundtanzen beschlossen, wobei immer der Vortänzer beginnt und die Paare der Reihe nach folgen. Auf jeden Fall empfiehlt es sich, daß der Vortänzer diesen Schluß der Tour durch Händeklatschen oder durch ein anderes mit dem Orchester vorher verabredetes Zeichen kenntlich macht, damit die Musiker dann eine kleine Pause eintreten lassen können. Die Tänzer mögen immerhin bedenken, daß der Kotillon, der ihnen der Höhepunkt des Ballvergnügens zu sein pflegt, für die Musiker die größte Anstrengung ist, an

die sie nur mit Seufzen gehen. Die Pause ist ja auch sehr gut damit auszufüllen, daß der Vortänzer die nächstfolgenden Herren über die neue Tour verständigt.

Es würde uns viel zu weit führen, wollten wir hier aus der unendlichen Zahl der Kotillontouren auch nur eine Blumenlese bieten. Es giebt eine Menge eigener Heftchen, in welchen das Nähere darüber angegeben ist; da mag jeder, der das Amt eines Vortänzers übernimmt, sich Rats holen.

Bekannt und beliebt sind diejenigen Touren, welche gewisse Requisiten erfordern, wie Orden, Bänder, kleine Bouketts u. dergl. Hier und da ist es auch wohl Sitte, mit den Überraschungen wirkliche Geschenke für die Damen zu verbinden, aber so unterhaltend und darum notwendig Überraschungen für den Kotillon auch sind, so müssen wir uns doch im Interesse des guten Tones überall da gegen solche Geschenke aussprechen, wo nicht überhaupt die Berechtigung zum Schenken vorliegt. Jeder Mensch von einigermaßen gutem Geschmacke fühlt sich sicherlich unangenehm berührt, wenn auf öffentlichen Bällen gestickte Kragen, Nähetuis, wohl gar Silbersachen und andere Wertstücke als Kotillonüberraschungen auftreten. Das gehört entschieden nicht dahin, wenngleich das Bestreben, wirklich Wertvolles zu spenden und mit den Ausgaben dafür nicht zu knausern, in gewissem Sinne Anerkennung verdient. Aber eben nur in gewissem Sinne, denn eine feinfühlende Dame würde sich dadurch eher verletzt als erfreut fühlen. Aber auch hiervon giebt es Ausnahmen. Wird z. B. um Weihnachten oder Neujahr von älteren oder reichen Leuten ein Privatball gegeben und die Gastgeber machen sich eine Freude daraus, die junge Welt zu beschenken, so wird diese das

freundlich Gegebene dankbar hinnehmen, und es wäre völlig unberechtigt, hierbei spröde zu thun; bei öffentlichen Bällen indes sind diese Kotillongeschenke, sobald sie den Charakter des Scherzes überschreiten, unpassend; man sollte sie daher unter diesen Umständen vermeiden. Und Requisiten, welche lediglich dem Scherze dienen und die allgemeine Heiterkeit erhöhen, giebt es so viele, daß man zu wertvolleren Dingen, die meist in der Gestalt von Verlosungen auftreten, nicht zu greifen braucht.

Junge Leute namentlich gehen in dieser Beziehung oft über das Maß des Schicklichen hinaus. So lobenswert es nun auch in gewisser Beziehung ist, wenn sich ein recht reger Eifer zeigt, den Kotillon nach allen Richtungen hin zur Krone des Ballvergnügens zu gestalten, so sollten doch die Ballvorsteher, denen in der Regel mehrere Herren als Komitee zur Seite stehen, dafür sorgen, daß dieser löbliche Eifer sich immer in den richtigen Grenzen hält und die Schranken des Scherzes nicht überschreitet. Selbst solche Requisiten können schon namhafte Summen in Anspruch nehmen, namentlich dann, wenn sich in der Gesellschaft erfindungsreiche Köpfe befinden, welche den Geschmack besitzen, nicht nur die Teilnehmer am Tanze zu überraschen, sondern auch den Zuschauern, die meist gerade dem Kotillon mit erhöhtem Interesse zu folgen pflegen, Freude zu machen.

17.

Das Spiel in der Gesellschaft.

Was beginnt nun aber ein Mitglied einer Gesellschaft, wenn es an dem Hauptvergnügen, das die anderen gerade beschäftigt, nicht teilnehmen kann? Wenn es nicht vorliest oder nicht gern vorlesen hört; wenn es nicht selbst musiziert, oder wenn ihm die Musik überhaupt gleichgültig, oder wenn jemand am Tanze keinen Anteil nimmt, weil er für dies Vergnügen zu alt geworden ist? Es sind meist die älteren Leute, denen es so geht und welche darum leicht in die Lage kommen können, sich auch in der besten Gesellschaft zu langweilen.

Manche von solchen Leuten benutzen jede sich darbietende Gelegenheit, um als Redner zu glänzen, und bedenken nicht, daß nicht jeder sie so gern reden hört, wie sie sich selber, daß sie andere mit ihrer Rede langweilen, wenn ihnen auch aus Achtung vor ihrer Stellung oder ihren Jahren wirklich aufmerksam zugehört werden sollte. Ist das nicht einmal der Fall, so bleibt ihnen

keine andere Rolle als die des Zuhörers oder Zuschauers, und wie bald das ermüdet, das weiß jeder, der in dieser Lage gewesen ist. Es würde schlimm um die Gesellschaft stehen, wenn es nicht ein Mittel gäbe, um auch diejenigen Mitglieder, welche die Musik nicht gern hören und am Zuschauen bald genug haben, zu unterhalten.

Als das beste und geeignetste Mittel bietet sich das Spiel dar, und in einer guten Gesellschaft sollten deshalb abgesonderte Räume, in welchen Spieltische aufgestellt sind, nie fehlen. Es sollte auch immer dafür gesorgt sein, daß sich die älteren Herrschaften zu geeigneter Zeit zurückziehen und sich sowohl zu zweien, wie zu mehreren nach eigenem Gefallen unterhalten können.

Als Regel muß festgehalten werden, daß sich auch junge Leute mit all den Spielen bekannt machen, die vorzugsweise in der guten Gesellschaft die Unterhaltung bilden. Ein junger Mann muß die Kunst lernen, nicht bloß sich selbst zu unterhalten oder unterhalten sein zu wollen, er muß auch bei Gelegenheit einmal so viel Entsagung zu üben verstehen, daß er auf Musik und Tanz verzichtet und sich als fehlender Partner mit an den Spieltisch setzt, um einigen älteren Leuten sich gefällig zu erweisen und auch ihnen zu ihrem Vergnügen zu verhelfen. Es kann ihm das sogar in anderer Weise viel nützen. Er macht auf diese Art Bekanntschaften, die ihm sonst vielleicht nicht zugänglich gewesen wären, und da er auch am Spieltische gar mannigfache Gelegenheit hat, sich von seiner liebenswürdigen Seite zu zeigen, so ist er in der Lage, sich auf das beste empfehlen und einführen zu können.

Wie in den vorangegangenen Kapiteln geben wir auch hier keine Anleitung, wie die in der Gesellschaft beliebten Spiele erlernt werden können. Wir müssen uns darauf beschränken, nur einiges Allgemeine anzuführen, soweit eben der gute Ton zu dem Spiele in Beziehung tritt.

Die Spiele zu zweien beschränken sich auf das Schach- oder Damenbrett; Schach und Dame sind zwei Spiele, welche jedermann mit einiger Fertigkeit sollte handhaben können. Sie erfordern viel Übung, Geschicklichkeit und Berechnung, und es ist daher als Hauptregel zu betrachten, daß ein junger Mann, welcher sich dazu niedersetzt, dem Spiele seine volle Aufmerksamkeit zuwendet und sich nicht durch andere Dinge zerstreuen läßt. Es verrät wenigstens keinen guten Takt, wenn er durch Unaufmerksamkeit dem Gegner etwa das ganze Spiel verdirbt, und ihn auch nur veranlaßt, zu größerer Achtsamkeit zu mahnen. Jede solche Rüge, mag sie auch noch so fein und leise erteilt sein, schließt einen Vorwurf in sich, daß er sich einen Verstoß gegen den guten Ton, den er seinem Mitspieler gegenüber beobachten muß, hat zu schulden kommen lassen. Es ist eine bekannte Thatsache, daß gerade beim Spiel jede Rücksicht, d. h. auf das Spiel bezüglich aufhört, denn jeder Spieler setzt eine Ehre darin, den Gegner zu schlagen und die Partie zu gewinnen; daher wird jeder Verstoß gegen den guten Ton, der einen Einfluß auf das Spiel selbst geltend macht, doppelt empfunden. Der ältere Partner darf durch das Spiel des anderen nicht in die Lage kommen, annehmen zu müssen, dieser habe ihm ein Opfer gebracht; dies Bewußtsein würde für den älteren peinlich sein und dem jüngeren schließlich doch keinen Dank bringen.

Man merke sich als Regel, daß es schicklich ist, bei Schach und Dame die ältere Person die Farbe wählen und das Spiel beginnen zu lassen. Spielt man mit einer Dame, so versteht es sich von selbst, daß sie dieses Vorrecht beanspruchen darf. Es gilt das natürlich nur von der ersten Partie, da derjenige im Vorteil ist, welcher das Spiel beginnt; alle nachfolgenden Partien unterliegen der Spielregel, daß der Gewinnende die Vorhand erhält.

Ferner merke man sich, daß es unstatthaft ist, in das Spielzimmer zu gehen und daselbst mit anderen eine, wenn auch leise Unterhaltung zu führen, denn man stört den Spielern damit das Vergnügen, da sie ihre Aufmerksamkeit dann unmöglich dem Spiele ungeteilt zuwenden können. Ebenso muß man sehr vorsichtig sein, wenn man sich als Zuschauer zu den Spielenden gesellt; es ist nicht jedermann angenehm, sich beobachtet zu wissen. Ganz unstatthaft aber ist es, wenn der Zuschauer dem Spieler seinen Rat erteilen will. Gesetzt auch der Fall, daß dem Spieler damit gedient ist, weil er den Zuschauer als einen besseren Spieler kennt, als er selbst ist, so ist das doch ein Verstoß gegen den Gegner, und der ungebetene Ratgeber muß es ruhig hinnehmen, wenn dieser sich seine Einmischung, vielleicht sogar in ernstem Tone, verbittet.

Weniger gebräuchlich sind in Gesellschaften Domino und Lotto, es sind Spiele, welche mehr in der Familie üblich sind; doch wo sie vorkommen, da gelten auch für sie dieselben allgemeinen Vorschriften.

Ein gleiches gilt auch von den in der Gesellschaft üblichen Kartenspielen. Als die gebräuchlichsten nennen wir Whist mit seinen vielen Variationen, L'hombre und Boston. Letzteres wird da viel gespielt, wo sich

auch ältere Damen am Spiele zu beteiligen pflegen. Skat wird viel von jungen Leuten in Klubs oder in Herrengesellschaften gespielt. Auch in die Salons ist es nach und nach gedrungen.

Kartenspieler sollen ebenfalls nicht durch neben ihnen geführte Unterhaltungen gestört werden, mehr noch möge man sich hüten, ihnen durch Zuschauen, „in die Karten gucken", oder durch Ratschläge lästig zu fallen. Die Spieler pflegen unter sich schon jedes Wort zu vermeiden, das nicht zur Sache gehört; es giebt Spieler, welche selbst ein solches nicht einmal gern haben, sondern absolutes Stillschweigen beobachtet wissen wollen. Um so lebhafter pflegt dann das Wort nach Beendigung eines Spieles in sein Recht zu treten, und in der Regel sind es die beiden Partner, welche sich gegenseitig klar machen, inwiefern sie gefehlt haben, oder vielmehr: einer sucht den anderen zu überzeugen, daß nicht er, sondern lediglich der andere einen Fehler begangen hat, der zum Verlust führte. Das ist dann der Augenblick, in welchem jeder wohl beachten möge, daß er nicht die Grenzen überschreite, die der gute Ton vorschreibt. Die Leidenschaft für das Spiel, der Eifer, die anderen zu überflügeln, reißt da nur zu leicht hin, dem Partner Sünden aufzubürden, die er vielleicht gar nicht begangen hat, und das hat schon zu unangenehmen Szenen, wenn nicht zu wirklichen Entzweiungen, geführt. Hier heißt es, ruhig und gemessen sein, lieber den Vorwurf eines übereifrigen Partners still hinnehmen, selbst wenn er unverdient sein sollte, als eine Rechtfertigung versuchen, die doch schwerlich zu einem Resultate führen dürfte; denn niemand ist schwerer von einem Irrtume zu überzeugen, als ein rechthaberischer Spieler. Nichts macht aber auch

einen widerwärtigeren Eindruck, als ein Spieltisch, an welchem nach Beendigung eines jeden Spieles der Wortschwall losbricht und die Spieler sich gegenseitig mit Ratschlägen und Vorwürfen überhäufen. Namentlich mögen sich junge Leute wohl vorsehen, daß sie nicht in diese Fehler verfallen, und sich stets den Spruch vergegenwärtigen, daß das Alter unter allen Umständen geehrt werden soll. Ganz dieselben Gefahren, den guten Ton zu verletzen, bietet das gegen Schluß dieses Kapitels besprochene Krocketspiel, welches wir dennoch den Vergnügungen anreihen, weil glücklicherweise die Mehrzahl der daran teil nehmenden das reine Bewegungsvergnügen höher schätzen, als den Reiz des Sieges.

Etwas anderes als um die genannten Spiele in der Gesellschaft ist es nun um die sogenannten eigentlichen

Gesellschaftsspiele.

Das sind Spiele der mannigfachsten Art, an denen sich die ganze Gesellschaft beteiligt und die namentlich da in Vorschlag gebracht werden, wo die Mitglieder derselben in mehr oder weniger nahen Beziehungen zu einander stehen.

Wer sich in Gesellschaften bewegt hat, wo dergleichen an der Tagesordnung zu sein pflegt, der wird allerdings die Erfahrung gemacht haben, daß ein Teil der Mitglieder dem Vorschlage zu einem Gesellschaftsspiele lebhaft zujubelte, während der andere sich sichtlich bemühen mußte, gute Miene zum bösen Spiel zu machen. Der Grund zu dieser allgemeinen Wahrnehmung liegt hauptsächlich darin, daß es nur wenige Gesellschaftsspiele giebt, die alle Teilnehmer ohne Ausnahme gleichmäßig befriedigen. Dem einen erscheint nüchtern, was dem

anderen vielleicht schon Kopfzerbrechen macht, denn meist sind die ratenden Kräfte des Verstandes dabei lebhaft in Anspruch genommen. Es giebt in der That keine undankbarere Aufgabe, als ein Gesellschaftsspiel in Vorschlag bringen zu müssen. Selten hält das Interesse daran lange vor, meist stumpft es schon nach wenigen Minuten ab; von dieser oder jener Seite ertönen Bemerkungen, Vorschläge u. s. w., und derjenige, welcher das Spiel vorgeschlagen hat, ist wohl gar in der unangenehmen Lage, sich dieserhalb noch entschuldigen zu müssen.

Das wenigstens möge man vermeiden, denn es ist unschicklich, irgend einem Mitgliede der Gesellschaft Verlegenheiten zu bereiten. Lieber ertrage man mit Geduld, was augenblicklich nicht zu ändern ist, um so mehr, als man sicher sein kann, daß das Spiel wahrscheinlich durch ein anderes ersetzt werden wird, welches nach wenigen Minuten schon ein gleiches Schicksal teilt.

Lebhafteres und allgemeineres Interesse pflegen die sogenannten Pfänderspiele zu erwecken, d. h. Gesellschaftsspiele, bei denen derjenige, welcher einen Fehler gemacht hat, einen beliebigen Gegenstand als Pfand in die Hände des Spielordners niederzulegen hat, das nachher ausgelöst werden muß. Es unterliegt keinem Zweifel, daß diese Spiele nur dann unterhaltend sind, wenn dabei Geist und Witz zur Geltung kommen. Bedenklich können sie werden, wenn es an das Auslösen der Pfänder geht. Das Pfand wird von dem Inhaber in geschlossener Hand oder auf dem Rücken gehalten, und auf seine Frage: Was soll derjenige thun, dem dieses Pfand gehört? wird der unglückliche Verlierer zu irgend einer Leistung verurteilt, zu der die ganze

Spielgesellschaft ihr Votum abzugeben hat. Da kommen denn auch gar wunderliche Dinge zum Vorschein, und da angesichts dessen die Ausführung gar häufig beanstandet wird, so fällt dabei ebenso häufig das eigentliche Vergnügen fort. Das Auslösen eines Pfandes durch einen Kuß ist eine Sitte, die wohl für Kinder oder in dem engsten Familienkreise passend sein kann, in der Gesellschaft aber ausgeschlossen ist und mit Recht.

Über theatralische Vorstellungen, lebende Bilder und deklamatorische Vorträge haben wir bereits in einem früheren Kapitel eingehend gesprochen und können bei dieser Gelegenheit noch einige Worte hinzufügen. Vor allem merke man sich, daß man sich nicht selbst zum Mitspielen u. s. w. anzubieten hat, sondern warten muß, bis die Hausfrau oder derjenige, welcher eine Aufführung vorgeschlagen hat, um unsere Mitwirkung bittet. Schlagen wir dieselbe aus, so geschieht dies mit Angabe eines annehmbaren Grundes, nicht etwa zu dem Zwecke, dringender gebeten zu werden — es könnte sonst leicht geschehen, daß wir uns in unserer Voraussetzung irrten, die zweite Bitte nicht stattfände und wir uns selbst um ein Vergnügen betrogen hätten. Nehmen wir indes eine Rolle in einem Stücke oder in einem lebenden Bilde an, so sind wir es der Gesellschaft schuldig, unser Bestes zu leisten, Launen zu bezwingen und uns den Anordnungen des Leiters zu fügen. Man vermeide vor allem, sich in die erste Reihe drängen und die übrigen verdunkeln zu wollen; nur wenn man im Geist der Rolle spielt, wird man auf Erfolg rechnen können. Dasselbe gilt von den lebenden Bildern; hier werden keine Ansprüche an Talent u. s. w. gemacht, sondern es kommt darauf an, die Personen

passend zu wählen, damit das lebende Bild dem Original in allem und jedem ähnlich sei.

Werden die lebenden Bilder ohne Vorbereitung gestellt, so muß man darauf sehen, daß humoristische Vorbilder gewählt werden, weil bei diesen die Kostüme u. s. w. in ihrer oft komischen Zusammenstellung nicht störend, sondern zum Ergötzen der Zuschauer mitwirken. Bei ernsten Gegenständen würde durch solche mangelhafte Ausstattung die ganze Wirkung verloren gehen, und man könnte leicht in den Verdacht kommen, absichtlich eine Karikatur des Originals bezweckt zu haben, für jeden gebildeten Menschen ohne Zweifel eine sehr peinliche Annahme.

Wo öffentlich oder auf großen Festen lebende Bilder gestellt werden, da ist es etwas anderes. Hier werden dieselben von Künstlern arrangiert, Kostüme und Staffagen werden aufs sorgfältigste gewählt, und die Beleuchtung, einer der wichtigsten Faktoren, wenn ein lebendes Bild wirklich eine schöne Wirkung hervorbringen soll, wird genau berechnet.

Zum Schlusse haben wir noch einiger Vergnügungen zu gedenken, die erst seit wenigen Jahren bezw. seit kürzester Zeit Eingang in Deutschland gefunden haben, wenigstens insoweit sie die Damen betreffen. Wir meinen das Schlittschuhlaufen auf dem Eise, das Laufen auf dem Skating-Rink, das Krocketspiel und das Velocipedfahren.

Die Regeln des guten Tones, welche auf diese Vergnügungen Bezug haben, lassen sich in wenige Worte zusammenfassen. Es steht unstreitig fest, daß körperliche Bewegungen, wie Turnen und Schlittschuhlaufen, von großem Einfluß auf die Gesundheit sind und daher den jungen Mädchen nicht genug anempfohlen werden können,

natürlich stets mit der notwendigen Vorsicht, denn ein „Zuviel" kann hier leicht von schädlicher Wirkung sein. Es ist deshalb darauf zu achten, daß ein junges Mädchen, nachdem es die Schlittschuhe angelegt hat, Umhang oder Paletot ablegt und, nachdem es eine Zeitlang gelaufen, sich durch das Umnehmen des betreffenden Kleidungsstückes vor Erkältung schützt, wenn es sich ausruht oder den Heimweg antritt. Lange Kleider sind zu vermeiden oder doch fußfrei aufzuschürzen, und zwar nicht nur, weil ein kurzes Kleid das Laufen erleichtert und die zierliche Bewegung der Füße sehen läßt, sondern auch weil es bei langen Kleidern sehr leicht vorkommen kann, daß sich die eigenen Schlittschuhe oder die eines Vorübergleitenden in dem Kleidsaum festhaken, und ein Fall dann unvermeidlich ist.

Es versteht sich von selbst, daß eine junge Dame nicht ohne Begleitung weder das Eis noch den Skating-Rink betritt. Will sie das Laufen erst erlernen, so ist es ratsam, solche Stunden zu wählen, in denen das zuschauende Publikum am wenigsten zahlreich ist. Die ersten Versuche macht man am besten, wenn man sich unbeachtet weiß. Kann eine Dame hingegen mit Fertigkeit laufen, so darf sie sich nie dazu hinreißen lassen, ihre Fertigkeit zeigen zu wollen und zu diesem Zwecke, wie die Herren, etwa gar rückwärts zu laufen; einer Dame ist nur erlaubt, gleichmäßig den Raum auf und nieder zu laufen, ruhige Kreise zu ziehen, Ketten zu bilden oder in Begleitung mehrerer Bekannten ein der Polonäse ähnliches Tourenlaufen auszuführen.

Wie im Tanzsaale eine Dame nur mit einem ihr vorgestellten Herrn tanzt, so kann sie auf dem Eise oder auf dem Skating-Rink auch nur mit einem ihr und ihrer

Familie bekannten Herrn zusammen laufen. Ist sie z. B. in Begleitung einer älteren Freundin anwesend, welche die Stelle der Mutter vertritt, so wird der Herr sich auch dieser Dame, falls diese ihn nicht kennt, vorstellen, ehe er mit ihrer Schutzbefohlenen läuft. Die Aufforderung eines fremden Herrn ist unbedingt abzuschlagen.

In gar vieler Beziehung ist der Skating-Rink dem Eise vorzuziehen und daher den jungen Damen anzuraten, auch das Laufen auf den Rollschuhen zu erlernen. Wer ein guter Schlittschuhläufer ist, kann deshalb doch nicht gleich mit den Rollschuhen fertig werden, weil die Regeln hier nicht dieselben sind; einige Stunden der Übung genügen dann aber, um einen leidlichen Läufer zu schaffen.

In Bezug auf das Benehmen den anderen Schlittschuhläufern gegenüber, welche eine Dame durch das oft tägliche Zusammensein auf der Bahn kennen lernt, gelten dieselben Regeln, wie sie der gute Ton auf der Promenade und auf der Straße vorschreibt.

Ein Gleiches gilt für das Krocketspiel, bei dem alle Teilnehmer einander persönlich bekannt gemacht werden müssen. Die Partnerschaft bei diesem Gesellschaftsspiel bildet eine Art Zusammengehörigkeit der Parteien, die an diejenige von Quadrillen erinnert. Hat aber der Tanz nur das reine Vergnügen zum Zweck, ohne Beimischung von Rivalität, ohne den Stachel des Ehrgeizes, so mischen diese beiden sich nur gar zu leicht dem Krocketspiel bei, und deshalb ist es doppelt notwendig, aufmerksam ein Benehmen zu beobachten, das nach keiner Seite hin Anstoß erregt.

Bei dieser Gelegenheit können wir nicht umhin, unsere Ansicht zu sagen über den feinen Unterschied, der darin

liegt, ob ein Spiel seiner selbst halber gespielt wird oder zum Zweck gesellschaftlichen Vergnügens. Im ersteren Falle, sei es, daß man zu einer Whistpartie zusammenkommt, sei es, daß man ein Krocketspiel oder sonstiges verabredet, ist es Aufgabe und Pflicht eines jeden, seiner selbst und seines Partners halber, so gut, so fehlerfrei, so geschickt zu spielen wie nur irgend möglich, um den Gewinn der Partie nach besten Kräften zu sichern. Es muß ein gewisser Ernst, eine gewisse Festigkeit des Wollens zutage treten, die dem Partner das angenehme Gefühl der Sicherheit und des gemeinsamen Interesses giebt. Auseinandersetzungen, Besprechungen der Partie, Motivierungen für diesen oder jenen Schlag sind alsdann vollberechtigt, wenngleich auch hierbei höfliche, rücksichtsvolle Rede selbstverständliche Forderung bleibt.

Anders aber verhält sich die Sache, wenn bei vergnüglichem Zusammensein ein Spiel zu stande kommt; da soll dasselbe nur als angenehmer Zeitvertreib dienen, und jedes merkbare Streben, den Gegner zu besiegen ist eine Unfreundlichkeit, jedes Ausnutzen einer Schwäche desselben muß verdammt werden, jedes eifrige Streben nach Gewinn wird zur gesellschaftlichen Taktlosigkeit. Nicht genug kann man darauf achten, diesen feinen Unterschied Kindern und der jungen Welt fühlbar zu machen, und dazu bietet gerade das Krocketspiel eine hochgeeignete Gelegenheit. Nie darf Leidenschaftlichkeit dabei zutage treten, wenn nicht jedes reine Vergnügen sofort zerstört werden soll.

Über die Spielregeln haben wir auch hierbei nicht zu sprechen; bezüglich der äußeren Erscheinung sei betont, daß die Damen nicht allzukurze Kleider wählen dürfen, daß die Fußbekleidung tadellos sein muß, und daß bei

aller Freiheit der Bewegung ein gewisses Maßhalten geboten ist. Im übrigen ist das Krocketspiel ein so gesunder, hübscher Zeitvertreib, daß es nur bedauert werden muß, wenn die Freude daran durch ungeeignete Rivalität vergällt wird.

Zum Schluß gedenken wir noch des Fahrens auf dem Velociped. Es liegt durchaus kein Grund vor, dieses Vergnügen einer Dame untersagen zu wollen, sobald sie eben diejenigen Grenzen inne hält, die für jede selbständige Bewegung, sowie für alles Fahren in Begleitung überhaupt, einer Dame als schicklich vorgeschrieben sind. So wenig eine Dame allein weite Spaziergänge machen wird, so wenig darf sie ohne Begleitung mittelst Velocipeds in einsame Gegenden fahren; so wenig eine Dame sich von einem nicht vollberechtigten Herrn im Wagen wird begleiten lassen, so wenig darf sie ein von ihm geführtes Velociped besteigen, es sei denn unter den Augen oder mit der Erlaubnis Zugehöriger.

Eine kurze Velocipedfahrt in Begleitung eines Herrn hat gleich einer Einzelfahrt im Stuhlschlitten kein hinderndes Veto zu erwarten. Eine stundenlange Fahrt zu Zweien ohne zwingenden Grund, würde die Kritik ebenso herausfordern, wie ein Zusammenfahren in Droschke oder Wagen.

Die in der Entwicklung unseres öffentlichen Lebens begründeten Fortschritte nicht benutzen zu wollen, wäre engherzig, klug indes ist es, sie erst auf ihren wirklichen Wert zu prüfen und sie mit Vorsicht aufzunehmen.

18.

Die alleinstehende Dame.

Der gute Ton in und mit der Gesellschaft gestattet einer „jungen“ Dame kein Alleinstehen, erst nach dem fünfundzwanzigsten bis dreißigsten Jahre wird einer nicht verheirateten Dame das Recht der Selbständigkeit von der Gesellschaft zugestanden. Je vornehmer die Kreise sind, in denen eine junge Dame lebt, um so enger sind ihr die Grenzen gesteckt, und es wäre verkehrt, sie erweitern zu wollen. Das, was sie an Freiheit der Bewegung entbehrt, wird überreichlich ausgeglichen durch das, was der sie überall umgebende Schutz ihr gewährt. Sie vergleiche einmal ihr Los mit dem einer Dame, welche für ihren Lebensunterhalt arbeitet; mag letztere manche Freiheiten genießen, so liegen ihr doch auch viele Pflichten ob, von denen das vornehme junge Mädchen nichts weiß. Von beiden, Pflichten und Rechten der arbeitenden Dame, sprechen wir in der Abteilung, welche den guten Ton im öffentlichen Leben behandelt, an dieser Stelle betrachten wir nur die alleinstehende Dame in der Gesellschaft.

Mit der Bezeichnung „alleinstehende Dame“ soll nicht nur eine einzelne Dame gemeint sein, die ihren eigenen Haushalt führt, sondern auch eine einzelne junge Dame, welche ohne mütterlichen Schutz im Hause des Vaters lebt.

Es ist wohl selten der Fall, daß ein Mann, der das Unglück gehabt hat, seine Lebensgefährtin zu verlieren, seinen Haushalt von einer jungen Tochter führen läßt. Geschieht es, so wird er ohne Frage die Nachteile bald einsehen; denn wo soll bei einem jungen Mädchen die Umsicht herkommen, von der Erfahrung gar nicht zu sprechen, die ein Hauswesen erfordert? Er wird bald genötigt sein, sich nach einer kräftigen weiblichen Hilfe umzusehen, wenn das Hauswesen nicht sehr rasch in Verfall geraten soll, namentlich dann, wenn ihn seine Berufsgeschäfte oft aus dem Hause führen. In diesem Falle würde er seine Tochter zwingen, häufig allein zu sein, und das würde sie bald in eine schiefe Stellung der Gesellschaft gegenüber bringen.

Eine ältere Gesellschafterin ist für ein mutterloses junges Mädchen unentbehrlich, damit dieses in der Abwesenheit des Vaters nicht ohne Schutz dastehe. Am Arme des Vaters darf sich das junge Mädchen überall zeigen, aber nicht allein. Schon auf einem Balle wird es nötig, falls nicht eine Gesellschafterin als natürlicher Schutz dabei ist, daß der Vater sich nach einer älteren Dame umsieht, der er die Tochter zuführt. Unter ihrem Schutze bleibt sie, während er sich ruhig in den Spielsalon begeben kann. Allerdings ist es nötig, daß er sich von Zeit zu Zeit einstellt, sich nach ihrem Befinden zu erkundigen, mit ihr zu promenieren, sie zum Büffet zu führen; aber sowie die Tochter den Arm des Vaters verläßt, soll sie sich auch sofort wieder unter den weiblichen

Schutz begeben, den er für sie gewählt hat. Es ist selbstverständlich, daß sich der Vater gegen die gewählte Dame dankbar und galant bezeigen soll.

Er mag sich in diesem Falle aber gar wohl hüten, seine Wahl auf eine jüngere Dame zu lenken, welche selbst noch Ansprüche auf den Tanz macht; denn nicht nur, daß seine Tochter sich in diesem Falle öfter allein befinden würde, sondern es wäre von seiner Seite gleichbedeutend mit einer Beleidigung und könnte Unannehmlichkeiten nach sich ziehen. Mit Recht, denn der Eitelkeit der Damen in dieser Beziehung soll ein Herr immer Rechnung tragen, giebt es doch kaum eine größere Taktlosigkeit, als wenn ein Herr eine Dame in irgend einer Weise an ihr Alter erinnert. Eine Bitte an die Frau des Hauses, ihm eine Dame zu nennen, falls er selbst nicht wählen will, hilft leicht aus dieser Verlegenheit.

Jedenfalls erhellt daraus zur Genüge, wie notwendig für ein junges Mädchen, das eine Stellung in der Gesellschaft einnehmen soll, eine ältere Gesellschafterin ist. Noch unabweisbarer stellt sich diese Notwendigkeit heraus, wenn der Vater z. B. gewöhnt ist, sommers ein Bad zu besuchen. Natürlich darf ihn die Tochter unbedenklich dorthin begleiten, aber man möge berechnen, wie es dort um seine Ruhe und Erholung bestellt sein wird, da ihm die Pflicht erwächst, die Tochter stets unter seinen Augen zu behalten und sie nie allein zu lassen. Es bleibt immer kein anderes Mittel, als sich nach einer bekannten Familie umzusehen, der er sie anvertrauen kann. Es muß aber, wie gesagt, eine bekannte Familie sein; hat er dieselbe dort erst kennen gelernt, so würde es ein großer Verstoß gegen den guten Ton sein, wollte er ihr dann mit der Bitte kommen, sich seiner Tochter

annehmen zu wollen. Er kann gar nicht genug die Frage erörtern: Was wird man dazu sagen? Denn ist es um den Ruf einer Frau, die sich mancherlei Freiheiten gestattet, gar bald geschehen, so ist der Ruf eines jungen Mädchens noch zarter, noch leichter verletzlich, und was hat ein junges Mädchen Edleres und Schöneres als einen völlig makellosen Ruf?

Mit einem Worte: Einem jungen Mädchen kann der Vater die Mutter nicht ersetzen, sowenig wie das junge Mädchen der Gesellschaft gegenüber die Hausfrau ersetzen kann. Auch giebt es gar mannigfache Lagen des Lebens, wo der gute Ton das Auftreten der Tochter selbst am Arme des Vaters nicht gestattet, während es der Mutter unbedenklich erlaubt gewesen wäre. Umgekehrt aber soll der Vater seiner Tochter stets zur Seite stehen, wo er deren Mutter zur Seite gestanden haben würde, bei Visiten, in befreundeten Familien, auf der Promenade, im Theater und Konzert u. s. w.

Erst wenn das Mädchen das fünfundzwanzigste Lebensjahr überschritten hat, pflegt die Welt über derlei Skrupel hinweg zu gehen. Sie nimmt dann mit Recht an, daß das Mädchen jetzt ebenso gut ihres Vaters Haushalt führen und ihm vorstehen kann, wie sie dies im Fall der Verheiratung bei dem eigenen zu thun haben würde.

Hat eine Dame die Dreißig erreicht, dann ist es ihr gestattet, ein eigenes Haus zu machen, darin zu schalten und zu walten nach eigenem Belieben, Besuche zu machen und zu empfangen, wie es sie gut dünkt. Sie ist dann sicher vor Verleumdung und braucht nicht zu fürchten, sich durch ihren Umgang mit dem andern Geschlechte einen bösen Leumund zu machen. Die für jede Frau schickliche Zurückhaltung und Vorsicht sind trotzdem anzuempfehlen.

Daß junge Mädchen, welche ihren Lebensunterhalt selbst erwerben müssen und dadurch gezwungen werden, auszugehen oder Herrenbesuche in geschäftlichen Angelegenheiten anzunehmen, eine Ausnahme machen, versteht sich von selbst; wir widmen diesen Verhältnissen in der Abteilung „der gute Ton im öffentlichen Leben" eine besondere Besprechung.

Auch eine Frau soll so viel wie möglich vermeiden, des Abends allein auszugehen, sowohl in Gesellschaft, wie in Konzerte oder Theater. Findet sie keinen Bekannten oder keine Freundin zur Begleitung, so lasse sie sich durch einen Dienstboten abholen. In großen Städten stehen jederzeit und allerorten Wagen zu Gebote, wenn eine Dame es nicht vorzieht, sich durch einen Dienstboten begleiten oder abholen zu lassen. Ist eine Frau in Abwesenheit ihres Mannes, sei dieser durch eine Reise oder durch geschäftliche Angelegenheiten an der Begleitung verhindert, allein zu einer Gesellschaft geladen, so hat sie nicht nötig, die Einladung darum auszuschlagen. Falls ihr von seiten des Gastgebers ein Herr vorgestellt wird, der ihren Schutz auf dem Heimwege übernehmen will, so darf sie denselben unbedenklich annehmen. Sie kann überzeugt sein, daß die Festgeber ihr keinen Begleiter zuführen werden, der ihr in irgend einer Weise Unannehmlichkeiten bereiten oder lästig fallen wird. Ein sehr junges Mädchen hat aber einen solchen Schutz stets zurückzuweisen, für sie ist nur ein weiblicher passend.

Für eine Witwe gelten dieselben Regeln wie für eine Frau. Wir haben schon in dem Kapitel, in welchem von der Trauer die Rede war, angegeben, daß die Witwe nach dem Tode ihres Mannes sich meist in ihre Familie zurückzieht, wenn sie kinderlos ist. War ihre Ehe indessen

mit Kindern gesegnet, so wird sie ihren eigenen Hausstand fortführen. Jedenfalls soll sie streng jede Gesellschaft meiden, so lange die Trauerzeit dauert. Erst nach völligem Ablauf derselben kehrt sie wieder in die Gesellschaft zurück und genießt dann hier dieselben Rechte wie die verheiratete Frau. Anerkennenswerter ist es sogar noch, wenn die Witwe mehrere Jahre verstreichen läßt, ehe sie die Gesellschaft besucht und mit dem eigenen Gesellschaftgeben soll sie noch länger warten. Im allgemeinen darf wohl angenommen werden, daß eine Witwe um so größere Achtung in der Gesellschaft genießt, je mehr sie sich zurückhält; niemand wird es ihr übel nehmen, wenn sie nicht tanzt, wenn sie dunkle Kleider vorzieht, kurz, wenn sie in allem ihren Witwenstand im Auge behält.

Für die geschiedene Frau ist es ratsam, wenn sie sich, bis die Sache der Welt gleichgültig geworden, soviel wie möglich von der Gesellschaft fern hält. Es ist dabei nebensächlich, auf welcher Seite die Schuld zu suchen ist, daß die Ehe getrennt wurde. Hat sie Kinder, die ihr geblieben sind, so widmet sie sich deren Erziehung und wird wenig ohne dieselben gesehen. Erst dann, wenn die Kinder in die Welt einzuführen sind, darf sie unbesorgt aus ihrer Abgeschiedenheit heraustreten, wie jede Frau, sie mag sein welche sie will, in diesem Falle den Kindern ihre Zurückgezogenheit zu opfern hat. Die Aufmerksamkeiten gelten dann nicht den Müttern, sondern den Töchtern, und diesen zuliebe sieht man über etwaige Schwächen und Mängel, die jenen anhaften, gern hinweg.

Jede alleinstehende Dame — wir wollen nicht sagen junge Dame, obgleich jede Dame, solange sie hübsch ist und Anspruch darauf machen kann, zu gefallen, für jung

gerechnet wird, sollte sie auch schon die Dreißig passiert haben — darf also in großen Städten, wie die verheiratete Frau gewisse Dinge auch selbständig thun; sie geht z. B. allein in das Theater, macht allein Visiten, besorgt allein ihre Einkäufe. Für Restaurants, öffentliche Gärten oder Gesellschaften aber wird sie sich nach Begleitung umblicken und abends wird sie für Fahrgelegenheit sorgen. Wollte sie da auch allein erscheinen, so würde das ebenso für unschicklich gelten, als wenn eine verheiratete Frau ohne ihren Gatten allein zum Diner oder zum Balle gehen wollte. Es bietet sich meist auch passende Gelegenheit, sich einer bekannten Familie anzuschließen. Die große Stadt, in welcher der Kastengeist meist weniger streng ist, gestattet in vieler Beziehung größere Freiheit, wenn man hier auch die Regeln des guten Tones ebenso streng aufrecht erhält.

Auf der Promenade genießt die alleinstehende Dame sogar noch einer etwas größeren Freiheit als die verheiratete Frau. Ist sie hier nicht von einer älteren Gesellschafterin begleitet, so wird das von vielen nicht mißdeutet werden, nicht so, als wenn eine verheiratete Frau allein erscheinen wollte; für diese ist es auf jeden Fall noch passender, am Arme eines bekannten Herrn, im Verhinderungsfalle ihres Mannes, als allein auf der Promenade zu erscheinen.

Eine Frau darf auch allein ins Bad reisen; es ist ja oft ganz unmöglich, daß der Mann oder ein anderer männlicher oder weiblicher Schutz sie dorthin begleite, und doch verlangt es die gebieterische Notwendigkeit, daß sie reise. Allerdings gehen ihr dann die mannigfachen Annehmlichkeiten des Badelebens verloren, da es unschicklich sein würde, wenn sie sich an dem öffentlichen

Leben der Badegesellschaft in dem Maße beteiligen wollte, wie es geschehen würde, wenn ihr Gatte bei ihr wäre. Sie hat sich von den Ausflügen und sonstigen Vergnügungen der Gesellschaft möglichst fern zu halten, darf nicht oder doch nur selten im Kasino erscheinen, ja, es gilt vielen sogar nicht für schicklich, daß eine sich allein im Bade befindende Frau regelmäßig an der Table d'hote teilnimmt. Gemildert wird diese oft nicht eben angenehme Klausur wesentlich, wenn die Dame einen Anschluß an eine bekannte Familie finden kann; dann tritt diese als natürlicher Beschützer für sie ein, und sie wird als deren ständiger Gast bei allen gesellschaftlichen Zusammenkünften betrachtet. Daß sie sich nicht wirklich als Gast betrachten und dadurch ihren Freunden lästig fallen darf, ist eine Frage, welche das Kapitel „Auf Ausflügen" behandelt.

19.

Die Toilette.

Wir haben zwar in Bezug auf den Anzug bei den verschiedenen Kapiteln „Trauung“, „Ball“, „Trauer“ u. s. w. die betreffenden Regeln mitgeteilt; es bleibt aber doch gar manches zu erwähnen, weshalb wir dies in einem eigenen Kapitel thun wollen. „Kleider machen Leute“ ist ein Sprichwort, welches wir bei allen Nationen finden; also ein Beweis, wie großer Wert auf die äußere Erscheinung eines Menschen gelegt wird, und dies mit vollem Rechte. Der gute Ton verlangt nicht Reichtum und Luxus, er verlangt aber, daß die äußere Erscheinung eines jeden Gebildeten untadelhaft sei, und stellt ihm zu diesem Zweck die besten Hilfstruppen zur Seite, nämlich Sauberkeit, Ordnung und Geschmack. Ein einfacher Anzug kann daher dem guten Tone oft eher entsprechen, als ein reicher, vorausgesetzt, daß der erstere eben guten Geschmack und Übereinstimmung mit der Person des Trägers beweist.

Eine wirklich vornehme Frau wird sich nie derartig kleiden, daß ihre Persönlichkeit vor der Toilette ver-

schwindet, sie wird stets dafür sorgen, daß die Toilette nur der Rahmen, sie selbst das Bild ist, daß ihre Persönlichkeit ihrer Erscheinung den Stempel aufdrückt, nicht etwa das Kleid.

Einer wirklich vornehmen Frau wird man es nicht ansehen, wenn sie eine neue Toilette trägt, sie wird es verstehen, derselben den Anschein zu geben, als sei sie eine altgewohnte Tracht.

Eine wirklich vornehme Dame fühlt sich ebenso wohl, bewegt sich ebenso sicher im einfachen Hauskleide, wie in der elegantesten Gesellschaftstoilette.

Die richtige Wahl der Farben ist eine Hauptsache bei der Zusammenstellung eines jeden Anzuges, mag derselbe für das Haus oder für die Gesellschaft bestimmt sein. Vor allen Dingen ist bei der Wahl der Farben das Alter zu berücksichtigen, denn was für die Jugend passend ist, kann für ältere Damen leicht lächerlich erscheinen. Frauen über vierzig Jahre sollten auf jeden Fall die sanften Farben Rosa und Blau, welche den jungen Mädchen gehören, vermeiden, ebenso wie ein junges Mädchen nicht Violett und Goldgelb tragen soll, denn die Farben gehören ausschließlich den Frauen. Weiß wird häufig auch von älteren Damen getragen, aber in schweren Stoffen; alle luftigen Stoffe, wie Mull, Tarlatan, Gaze u. s. w., sind unbestrittenes Eigentum der Jugend.

Jede Mutter sollte es unterlassen, mit ihrer Tochter gleichmäßig gekleidet zu gehen; sie bringt sich nicht nur in den Verdacht, jünger erscheinen zu wollen, als sie ist, sondern sie nimmt, indem sie der Jugend zugehörende Farben und Stoffe trägt, ein Recht in Anspruch, das sie verloren hat, oder zwingt andererseits ihre Tochter, in

einer ihrem Alter nicht angemessenen Kleidung zu erscheinen. Auch Schwestern, wenn es mehr als zwei sind, sollten nicht ganz gleich gekleidet sein, doch stets so, daß die Farben der Kleider nicht störend aufeinander wirken, wie auch die Mutter darauf zu achten hat, daß die Farbe ihres Kleides mit derjenigen ihrer Tochter harmoniere. Nichts wirkt abschreckender für das Auge, als sämtliche Regenbogenfarben gleichzeitig an einer Person oder in einer Familie vertreten zu finden. Je harmonischer die Farben zu einander stehen, einen desto angenehmeren Eindruck wird der Anzug auf das Auge machen, denn auch die Farben haben ihre Dissonanzen und können ebenso beleidigen wie ein falscher Ton.

In Bezug auf die Stoffe gilt es als allgemeine Regel, daß alle schweren Gewebe, wie Samt, Moiree antique, Atlas, nur von verheirateten Frauen getragen werden; eine Ausnahme findet nur bei der Brauttoilette statt. Leichte Stoffe, sowie die duftigen Gewebe für den Ball gehören der Jugend und können von Frauen nur bis zum fünfunddreißigsten, höchstens vierzigsten Jahre getragen werden. Wir können die Toilette in vier Abschnitte teilen: Die Morgenkleider bezw. Negligee oder Deshabillee; die einfachen Kleider für das Haus, deren man sich aber oft auch auf der Straße, bei Einkäufen, bei schlechtem Wetter u. s. w. bedient; drittens die Kleider für die Promenade, zu Besuchen und zum Empfang im eigenen Hause; und endlich die Toiletten, welche bei Diners, in Konzerten und Theatern, in Gesellschaften und oft sogar auf Bällen getragen werden. Zu Hauskleidern wird man stets dunklere Farben und praktische Stoffe zu wählen haben, da diese am meisten in Gebrauch sind. Spitzen, reicher Schmuck und schwere Stoffe

sind nur des Abends bei großer Toilette zu tragen; auf der Straße, auf Landpartien und auf der Reise ist dergleichen streng zu vermeiden. Des Morgens, bei Einkäufen u. s. w. würde es geschmacklos sein, helle Glacéehandschuhe zu tragen, am unpassendsten aber, Handschuhe, vom letzten Balle völlig schmutzig, tragen zu wollen. Das sind Verstöße gegen den guten Ton und ist eine schlecht angebrachte Ersparnis.

Es mag hier gleich ein weiteres Wort über die Handschuhe eingefügt sein, ein Toilettengegenstand, dem recht häufig viel zu wenig Aufmerksamkeit zugewendet wird.

Jeder, der sich zur guten Gesellschaft rechnet, soll schon beim Ausgehen nicht ohne Handschuhe sein. Der weiße Handschuh gilt als Zeichen der höchsten Feierlichkeit. Für Besuche gilt der hellfarbige, nicht weiße Handschuh als Regel, die Farbe selbst ist gleichgültig; der dunkelfarbige wird auf der Promenade und auf Reisen getragen, der schwarze von Herren nur bei Trauergelegenheiten, während Damen schwarze Handschuhe auch für die Promenade wählen und ihnen in den letzten Jahren sogar den Salon öffneten. Im übrigen ist für die Farbe und Form der Handschuhe die jeweilige Mode maßgebend.

Hat man die Handschuhe nicht schon vorher angelegt, so zieht man sie jedenfalls an, bevor man in den Salon eintritt, und sie dürfen auch während des Besuchs nicht wieder ausgezogen werden. Die jungen Diplomaten erlauben sich in neuester Zeit, die Handschuhe nur in der Hand zu tragen, ein Brauch dessen Nachahmung nicht zu empfehlen ist. Ist man zu einem Diner geladen, so zieht man die Handschuhe erst aus, wenn man sich zu Tische setzt, und zwar ehe man die Serviette entfaltet. Man

steckt sie in die Tasche und legt sie nicht neben das Kouvert, wie man das wohl sieht, das gilt nicht für schicklich. Es würde auch ein Verstoß sein, wollte man sie unmittelbar nach dem Dessert wieder anziehen, das könnte den Schein erwecken, als sollte die Hausfrau bestimmt werden, die Tafel aufzuheben. Das ist lediglich Sache der Wirtin, der Gast hat auch die leiseste Andeutung zu vermeiden, daß er nun glaubt, lange genug an der Tafel gesessen zu haben.

Setzt sich jemand ans Klavier, um die Gesellschaft zu unterhalten, so zieht er die Handschuhe erst aus, wenn er sitzt, legt sie aber wieder an, sobald er aufgehört hat zu spielen und zu seinem Platze zurückkehrt. Beim Singen werden die Handschuhe selbstverständlich nicht abgelegt. Ohne Handschuhe oder nur mit einem Handschuh zu tanzen, ist höchst unschicklich, und kein Herr darf es einer Dame übelnehmen, wenn sie ihm aus diesem Grunde einen Tanz verweigert. Beim Rauchen — auf der Straße natürlich — ist es den Herren gestattet, den Handschuh der linken Hand zu entfernen; passender ist es jedenfalls, beide Handschuhe anzulegen.

Das Ausziehen des Handschuhes rechter Hand ist erlaubt, sobald es motiviert ist: beim Anfassen von Backwerk, von Obst, beim Umschlagen von Blättern eines Buches u. s. w. Geboten ist es geradezu in manchen Ländern, z. B. in England und Rußland, sobald man die Hand zur Begrüßung reicht. Die linke Hand behält ihren Handschuh und bewahrt auch den der rechten Hand, bis diese frei ist und sich wieder bekleidet. Diese sachgemäße, einfache Lösung der scheinbar heiklen Frage findet Anwendung allerorten, sei es im Restaurant, Kaffeehause, in Gesellschaft, im Eisenbahnkoupee.

Der Schmuck unterliegt ebensowohl strengen Regeln wie die Kleidung, denn man kann nicht jede Art Schmuck in jedem Alter tragen. Ein junges Mädchen, dessen schönster Schmuck schon die Jugend ist, wird andere Schmucksachen tragen als eine verheiratete Frau, und auch diese wird sich hierbei nach ihrem Anzuge oder danach zu richten haben, ob sie in Gesellschaft oder auf den Ball geht. Es ist sehr anzuraten, sich einen vollständigen Schmuck zu kaufen, und kann dies nicht auf einmal stattfinden, denselben doch nach und nach zu ergänzen. Ein vollständiger Schmuck besteht aus Ohrgehänge und Brosche, Halsband, Kreuz oder Medaillon, Armband und Manschettenknöpfen, auch wohl aus einem passenden Kamme oder anderem Schmucke für das Haar, Uhr und Kette, sowie aus Ringen. Ein halber Schmuck besteht aus Brosche, Ohrgehänge und Manschettenknöpfen.

Junge Mädchen tragen niemals Diamanten, selbst nicht an ihrem Hochzeitstage in der Kirche; haben sie einen solchen Schmuck erhalten, so legen sie denselben erst nach der Trauung an. Der passendste Schmuck sind eine Perlenkette, Korallen, Türkise, a la russe gefaßt, d. h. in Silber, ein Medaillon oder ein Kreuz am schwarzen Samtbande, eine einfache Uhr ohne Kette; dagegen können sie jeden sogenannten Phantasieschmuck tragen, derselbe mag nur aus oxydiertem Silber, Filigran, Kristall, Elfenbein u. s. w. bestehen.

Nach ihrem zwanzigsten Jahre ist ihnen schon reicherer Schmuck gestattet, z. B. Granate, Amethyste, Kameen und emaillierte Schmuckgegenstände, aber keine Diamanten. Ringe, außer einem einfachen Ring, allenfalls mit einem kleinen Brillant oder einer Perle, sind für ein junges Mädchen wenig passend.

Verheiratete Frauen tragen die edleren Steine, wie Topase, Rubine, Saphire, Opale, Smaragde und Diamanten. Einen Siegelring halten wir für Damen nicht geeignet. Berechtigen alter Adel oder besondere Familientraditionen zum Anlegen desselben, so trägt ihn eine verheiratete Frau auf dem kleinen Finger der rechten Hand. Bei Tage trägt man farbige Steine, Kameen oder massive Goldsachen; die Diamanten nur am Abend, zumal auf Bällen. Diamantringe passen zu jedem Schmuck, doch darf man auch hier nicht zu viel thun; überhaupt kann man in dieser Beziehung nicht vorsichtig genug sein, denn nichts ist geschmackloser, als sich mit vielen Goldsachen zu behängen.

Der Schmuck muß stets in Übereinstimmung mit der Toilette getragen werden.

Perlen und Diamanten, sowie massive Goldsachen ohne Steine passen zu jeder Farbe. Korallen kann man nicht zu farbigen Kleidern tragen, dagegen stehen sie gut zu Schwarz, Weiß und Grau. Kann man nicht viel Schmuck haben, so ist es ratsam, nur solche Gegenstände zu kaufen, die zu allen oder doch zu vielen Farben passen, und da sind Perlen, Opale und Diamanten stets vorzuziehen.

Auch mit dem Alter der Person wechselt der Schmuck. Eine verheiratete Frau trägt keine Schmucksachen, die für ein junges Mädchen passen, und wenn sie das dreißigste Jahr überschritten hat, wird sie dem jugendlichen Schmuck nach und nach entsagen; Phantasieschmuck wird sie nur in dem Falle tragen, wenn der Gegenstand ein seltener oder schön gearbeiteter ist. Es ist wohl überflüssig zu bemerken, daß man zu den silbernen Filigranschmucksachen keine goldene Kette u. s. w. trägt; dergleichen

Zusammenstellungen würden äußerst häßlich und lächerlich sein. Schmucksachen aus Jet oder aus Haararbeit trägt man jederzeit und in jedem Alter. Bei der Trauer sind dies die allein zulässigen.

Für die Herren bestehen gleichfalls einige Regeln in Bezug auf die Schmucksachen. Ein vollständiger Schmuck besteht aus Hemd- und Manschettenknöpfen, einer Tuchnadel (wenn es Mode ist, diese zu tragen) und einem Ringe. Der gute Ton verlangt, daß die Herren sich gerade mit Ringen nicht zu verschwenderisch schmücken; die Edelsteine oder Perlen sind nur für den Abend. Alle Berlocken (Gehänge) an der Uhrkette, außer einem reichen Medaillon und einem Petschaft sind unschön und deshalb, zumal im Salon, zu vermeiden. Neuerdings läßt man sogar die Goldkette fort, wenigstens für Abendgesellschaften und Ball. Wir können dieser Mode nur beipflichten, denn am feinsten ist es immerhin, wenn der Herr keinerlei Goldsachen trägt.

Über die Blumen haben wir bereits in einem früheren Kapitel gesprochen und verweisen unsere Leserinnen auf das dort Gesagte.

Sollte es nötig sein, noch ein Wort über den Fächer zu sagen? Vielleicht. Darin wechselt die Mode so rasch, daß sich als Regel nur aufstellen läßt, daß die Trauer den schwarzen Fächer fordert, der weißseidene nur der elegantesten Toilette sich anpaßt. In Gesellschaft, im Konzert und im Theater kann jeder Fächer getragen werden, vorausgesetzt, daß er mit dem übrigen Anzuge übereinstimmt. Auf der Promenade werden die Fächer a la Pompadour u. s. w., sowie in letzter Zeit die japanischen vorgezogen. Sie dienen hier nicht allein zur Abkühlung, sondern auch zum Schutz gegen die Sonnen-

strahlen und sind daher bedeutend größer als diejenigen für den Salon.

Auch die Parfüms wollen wir nicht vergessen, bilden sie doch ebenfalls einen Teil des Ganzen, welches man Toilette nennt. Es ist nicht unsere Absicht, die Namen der Parfüms aufzuzählen, welche als salonfähig gelten, dies erfährt man in jedem Geschäft, das dieselben führt. Wir wollen nur darauf aufmerksam machen, daß es eine sehr schlechte Wirkung hervorbringt, wenn eine Dame ihr Taschentuch mit einem Wohlgeruch gleichsam begossen hat, während die übrigen Kleidungsstücke davon keine Spur tragen. Um einen gleichmäßigen, jedem angenehmen Wohlgeruch an seiner Toilette zu haben, muß man verschiedene Riechkissen (sachets) sowohl in den Wäscheschrank wie auch in den Kleiderschrank legen, und zwar von ein und demselben Parfüm; auch Taschentücher und Handschuhe legt man auf ein solches Kissen. Alle strengen Gerüche, wie Moschus, Patschuli u. s. w. muß man vermeiden, da man in Gesellschaft mit jemand zusammentreffen könnte, der dieselben nicht vertragen kann. Kölnisches Wasser ist nicht eigentlich ein Parfüm für Kleidung, da es nicht haftet, aber der angenehmste, kräftigendste Wohlgeruch; man trägt es auf der Reise, auch in Konzerten u. s. w. in einem kleinen Flakon bei sich, um vorkommendenfalls ein Belebungsmittel zur Hand zu haben.

Wie wir unseren Leserinnen die Bedeutung der Blumen mitgeteilt haben, so wollen wir ihnen auch die Bedeutung der Edelsteine, wie die slawischen Völker, z. B. die Polen, sie ihnen beilegen, nicht vorenthalten. Der Aberglaube bringt hierbei gleichzeitig die zwölf Monate und die Eigenschaften der Steine in Verbindung. Der Granat bedeutet Beständigkeit und gehört dem Monat

Januar. Der Amethyst bedeutet Aufrichtigkeit und ist dem Monat Februar zugefallen. Der Rubin, Sinnbild des Mutes und der Redlichkeit, gehört dem März. Der Saphir, als Beweis der Treue, und der Diamant, als Bild der Unschuld, beherrschen den April. Der Smaragd bedeutet glückliche Liebe und bezeichnet den Monat Mai. Der Achat verspricht dem Kinde, welches im Juni das Licht der Welt erblickt, langes Leben und gute Gesundheit. Der Karneol gehört dem Monat Juli und bedeutet Ruhe des Gemüts und Zufriedenheit. Der Sardonix erhält das eheliche Glück und gehört dem Monat August. Der Chrysolith schützt den im September Geborenen vor der Narrheit. Der Monat Oktober würde zu bedauern sein, denn er steht unter dem Einfluß des Aquamarin, dem Symbol des Unglücks, wenn der Opal, welcher die Hoffnung bedeutet, nicht die Wirkung des ersteren abschwächte. Der Topas gehört dem November und bezeichnet Glück und Wohlergehen. Und endlich machen der Türkis, das Sinnbild der Freundschaft, und der Malachit, welcher alle Unternehmungen gelingen läßt, den Monat Dezember zum gesegnetsten des ganzen Jahres.

20.

Wetten, Vielliebchen und Geschenke.

Im gesellschaftlichen Leben finden sich gar viele Gelegenheiten, welche bisher fremde Personen einander so nahe bringen, wie es oft nur zwischen langjährigen Bekannten der Fall ist. Dahin gehören z. B. im Sommer die Wettrennen, ein Vergnügen, an dem Damen sich selbstverständlich nur als Zuschauer beteiligen können, insoweit es das Rennen selbst betrifft. In Deutschland werden die Rennen zwar nicht mit solcher Leidenschaft betrieben wie in England und Frankreich, aber der Sport bildet für viele, zumal für Offiziere und Gutsbesitzer ein Vergnügen, welches ihnen mindestens ebenso wert ist wie die Jagd und ihnen außerdem oft nicht unbedeutende Einnahmen schafft.

Die Damen wohnen den Rennen gewöhnlich auf den für die Zuschauer errichteten Tribünen oder im eigenen Wagen bei. Ihr Anzug hierbei richtet sich zwar immer etwas nach dem Wetter, aber selbst bei trüber Witterung sind helle Farben hier nicht nur gestattet, sondern dem Auge am angenehmsten, denn sie verleihen

dem ohnehin lebendigen Bilde einen höheren Glanz und Farbenreichtum. Es ist für eine Dame nicht passend, die Tribüne zu verlassen, um auf den Sattelplatz zu gehen, selbst dann nicht, wenn sie an dem Rennen persönlich beteiligt ist, d. h. wenn ein ihr gehörendes Pferd läuft oder sie auf eines der Pferde gewettet haben sollte. Es giebt viele Damen, welche ebenso tüchtige Pferdekenner sind wie die Herren; es ist aber jedenfalls empfehlenswert, diese Kenntnisse nur bei näheren Bekannten zu zeigen, man könnte sonst leicht einen wenig günstigen Schluß auf die weiblichen Eigenschaften der Dame ziehen. Mit den Rennen sind stets Wetten auf dies oder jenes Pferd verbunden. Wir müssen jeder Dame raten, hierin sehr vorsichtig zu sein. Von Wetten gilt dieselbe Regel wie von Spielschulden, sie müssen umgehend bezahlt werden, und es kann von einer Rücksichtnahme, weil der verlierende Teil eine Dame ist, dabei nicht die Rede sein. Es ist also nur Vorsicht anzuraten, wenn eine Dame durchaus eine Wette eingehen will; jedenfalls hat sie ihren Verlust, ob groß oder klein, mit Ruhe und Ergebung zu tragen, da es kein Mittel giebt, denselben als nicht geschehen gelten zu lassen.

Eine andere Art der Wetten sind diejenigen, welche bei Tafel ihren Anfang nehmen und wohl einem jeden unter dem Namen „Vielliebchen“ bekannt sind. Dieser Brauch steht in nächster Beziehung zu der normannisch-englischen Sitte des jetzigen Valentinstages. Wie dort das am Valentinstage erwählte Paar sich „Valentin“ und „Valentine“ nennt, so wurden früher am Rheine und an der Mosel die Mädchen den Burschen am Sonntage Invokavit als „Liebchen“ oder „Vielliebchen“ zuerteilt; gefiel dem Burschen das Mädchen, so hatte er

das Recht, am folgenden Sonntage zu ihm zu gehen, um die „Bretzel zu brechen", oder er brachte wohl noch ein kleines Geschenk mit; je nach Gefallen nannten die beiden sich eine längere oder kürzere Zeit gegenseitig „Vielliebchen". Diese uralte Gewohnheit, welche, wie viele volkstümliche Sitten, häufig ausartete, wurde 1799 polizeilich verboten. In den besseren Kreisen hatte diese Sitte in etwas veränderter Form Eingang gefunden. Am Neujahrsabend wurde es Brauch, in Gesellschaften mit einer Dame „die Bretzel zu brechen" oder den Doppelkern einer Mandel mit ihr zu teilen und sie dadurch zum „Vielliebchen" zu machen. Später hielt man sich nicht mehr an den Tag gebunden, sondern aß „Vielliebchen" bei jeder passenden Gelegenheit, wie dies noch heute gebräuchlich ist. Wer von den beiden den andern mit dem Namen „Vielliebchen" bei der nächsten Zusammenkunft anredete, hatte das Recht, ein Geschenk zu erwarten, wie das heute noch der Fall ist; oft aber wird noch am selben Abend dem Scherz ein Ende gemacht, indem an die Stelle des „Vielliebchen" der Ausruf „j'y pense" (ich denke daran) tritt, ein Ausruf, welcher jedesmal gethan werden muß, wenn einer der beiden dem andern irgend einen Gegenstand reicht. Unterbleibt dies, so hat man eben verloren und hat seine Schuld tags darauf durch ein Geschenk abzutragen.

Eine junge Dame sollte niemals ein „Vielliebchen" einem Herrn anbieten, es sei denn, daß sie in nahem, verwandtschaftlichem Verhältnisse zu ihm stehe; wird es hingegen ihr angeboten, so kann sie es nicht ausschlagen. Verliert der Herr, so bietet er als Geschenk ein Boukett, einen Fächer oder dergl., auch wohl einen Kunstgegenstand, der im Zimmer seinen Platz findet; Schmuck- sowie

Gebrauchsgegenstände kann nur der Verlobte oder ein älterer Verwandter geben. Verliert ein junges Mädchen, so muß sie dem Gewinner eine Kleinigkeit, z. B. eine Zigarrentasche oder dergl., senden; eine Stickerei von ihrer Hand kann sie nur dem Verlobten, einem alten Freunde des Hauses oder einem Verwandten bieten, für jeden andern Herrn wäre dies eine Auszeichnung, die zu mißliebigen Deutungen führen könnte. Gewinnt ein Herr, so wird er eine Gelegenheit suchen, das ihm gemachte Geschenk baldmöglichst durch eine Aufmerksamkeit zu erwidern. Ist die Dame des Hauses die Verlierende, so bietet sie wohl ein Diner oder sonst ein Vergnügen dem gewinnenden Teile; doch wird dieser auch hier Gelegenheit finden, den Verlust in feiner Weise zu ersetzen. Immer ist es Sache des Herrn, der Dame den Verlust so wenig wie möglich fühlbar zu machen, aus diesem Grunde muß jede Dame mit dem Anbieten eines „Vielliebchens“ zurückhaltend sein und nie dazu auffordern. Auch wollen wir noch bemerken, daß schon eine längere Bekanntschaft dazu gehört, wenn ein Herr eine Dame bittet, mit ihm ein Vielliebchen zu essen. Viele Damen schlagen diese Bitte grundsätzlich ab, müssen sich aber dann auch wirklich nach diesem Grundsatze ein für allemal richten, wenn sie sich nicht einer Unannehmlichkeit aussetzen wollen.

In Bezug auf Geschenke haben wir schon bei verschiedenen Gelegenheiten darauf hingewiesen, daß es nicht das Geschenk selbst ist, wofür wir eigentlich dankbar zu sein haben, sondern die Absicht des Gebers, uns durch die Gabe eine Freude zu bereiten, ist es, welche wir anerkennen müssen. Die Geschenke bei Hochzeiten, Taufen, Geburtstagen sind bereits von uns in den betreffenden

Kapiteln erwähnt worden, wir wollen hier deshalb nur noch einige Gelegenheiten anführen, bei denen es gleichfalls Sitte ist, Freunde und Bekannte durch eine Aufmerksamkeit zu erfreuen. Es feiert z. B. ein Freund ein Amtsjubiläum; da werden wir es uns angelegen sein lassen, ihm an diesem Ehrentage auch durch ein äußerliches Zeichen unsere Teilnahme und Freundschaft zu beweisen. Ist der Jubilar unser Vorgesetzter, so machen wir ihm selten für unsere Person allein ein Geschenk, sondern vereinigen uns mit anderen Kollegen und machen ihm ein gemeinsames Ehrengeschenk von größerem Wert, in dessen Bezahlung sich die Betreffenden teilen. Gewöhnlich wird zu diesem Geschenk irgend ein silberner Wertgegenstand gewählt, welcher noch bei Kind und Kindeskind das Andenken an den Gefeierten aufrecht erhält. Auch bei Familienfesten und Ehrentagen, z. B. einer silbernen oder goldenen Hochzeit, können wir von der Regel, nichts Nützliches zu schenken, abweichen, denn da die Gaben dem Tage entsprechend aus Silber oder Gold sind, so ist die Wahl, wenn man den Geldbeutel berücksichtigen muß, keine allzugroße. Häufig legen auch hier mehrere Freunde zusammen und kaufen ein gemeinsames Geschenk, dem eine Widmung mit den Namen der Geber beigefügt wird.

Nach langwierigen Krankheiten oder schwierigen Operationen fühlt man sich oft veranlaßt, dem Arzt außer dem ihm zukommenden Honorar ein Geschenk als Ausdruck persönlicher Dankbarkeit zu machen. Man wird dasselbe nach Wiedergenesung des Patienten durch diesen oder mit einem Gruß von diesem überreichen lassen und die Wahl natürlich so treffen, daß man annehmen darf, dem Herrn eine wirkliche Freude gemacht

zu haben. Das Honorar erleidet dadurch keine Veränderung und erfolgt entweder auf Einreichung der Liquidation oder zu Neujahr.

Wir kommen noch einmal darauf zurück, daß bei allen Geschenken, mögen sie klein oder groß sein, die Art des Gebens die Hauptsache ist — wenigstens in dem Augenblick, wo wir unsere Gabe überreichen. Mag nun die Gelegenheit sein, welche sie wolle, immer sollen wir vor allem darauf Bedacht nehmen, das Geschenk dem Geschmack, den Bedürfnissen, dem Gesellschaftskreise des Betreffenden anzupassen und nicht allein unsern eigenen Geschmack u. s. w. dabei geltend zu machen suchen. Ferner gilt die Regel, daß die Gegenstände, welche man schenkt, je nach dem Freundschafts- oder Verwandtschaftsgrade, in welchem man zu dem Beschenkten steht, einen mehr oder weniger nützlichen Zweck haben können. Je fremder ein Herr einer Dame gegenübersteht, desto vorsichtiger muß er bei der Wahl eines Geschenkes verfahren; was einem Onkel, einem Vetter erlaubt ist, würde bei einem Bekannten Anstoß erregen.

Unter Freunden und Freundinnen wird es natürlich nicht allzugenau genommen, und unter näheren Verwandten fällt jede feststehende Regel fort; hier heißt es nur, die Gabe so freundlich zu empfangen, wie der Geber sie uns bietet.

IV.

Der gute Ton

im

öffentlichen und geschäftlichen Leben.

I.

In der Kirche.

Die Ausübung der Religion darf nicht Ursache von Gottlosigkeit sein. Dieser Ausspruch eines berühmten Moralisten bezieht sich so ganz und gar auf die äußere Erscheinung, daß wir ihn als die Summe dessen, was der gute Ton von den Kirchgängern verlangt, unserm Kapitel voranstellen.

Man könnte zwar glauben, daß es unnötig wäre, dem guten Ton in der Kirche ein besonderes Kapitel zu widmen, da die Frömmigkeit und die religiöse Erziehung schon von selbst jedem das eingeben, was schicklich ist. Die Kirche ist das Haus Gottes, Ihm wollen wir dienen, wenn wir daselbst eintreten, und die Menschen und die Welt bleiben vor der Thür zurück. Man sollte daher annehmen, daß das Verhalten eines jeden dem Orte angemessen sein müsse, und dennoch ist dies leider nicht immer der Fall. Wir finden unter den Kirchgängern nicht nur Personen, denen es ein Herzensbedürfnis ist, ihre Andacht zu verrichten, sondern auch solche, die aus Gewohnheit dem Gottesdienste beiwohnen

und es mit der Feierlichkeit des Ortes nicht so genau nehmen; außer ihnen aber finden sich noch viele Neugierige ein, die in der Kirche weder eine Befriedigung der Seele suchen, noch aus anerzogener Gewohnheit dem Gottesdienste beiwohnen, sondern welche lediglich sehen oder gesehen sein wollen.

Wohl ist es traurig, diese Thatsachen eingestehen zu müssen, aber wir können sie nicht verschweigen, da sie sich zu oft fühlbar machen; hoffen und wünschen wir, daß es besser werde. Wer in die Kirche geht, der soll von sich werfen, was irdisch ist, und wenn er geht, um sich mit seinem Gott zu versöhnen, um Ruhe und Trost für sein Herz zu gewinnen, dann wird der Gottesdienst auch einen nachhaltigen Eindruck nicht verfehlen. Wo das anders ist, da wird jeder, der streng darüber denkt, sich mit Achselzucken von einem solchen Kirchgänger abwenden. Noch viel schlimmer ist es, wenn die Leute flüstern, daß diese oder jene nur in die Kirche gehe, um ihre Toilette zu präsentieren, wo also die Welt das leichtfertige Wesen schon förmlich voraussetzt.

In der That giebt es Damen, bei deren Anblick man versucht ist, solchem Flüstern unbedingt Recht zu geben. Religion und Gottesdienst sind so ernste Sachen, daß sie auch ein ernstes äußeres Auftreten erfordern. Ein dunkler Anzug ist stets das passendste für die Kirche. Wer zum heiligen Abendmahl und zur Beichte geht, wählt hierzu ein schwarzes oder doch dunkles Kleid. In manchen protestantischen Gegenden legen die Damen den Hut ab, ehe sie an den Altar treten. Man hat darauf zu achten, daß man mit langsamen Schritten folgt und nicht aus der Reihe tritt, sondern ruhig den Platz einnimmt, den die Reihenfolge der Beichtenden uns bestimmt.

In auffallender Toilette zur Kirche gehen, läßt immer auf einen leichtfertigen Geist und auf hoffärtige Eitelkeit schließen.

Abgesehen davon, daß sich die Trägerin in den Augen anderer selbst herabsetzt und lächerlich macht, stört sie diese auch in ihrer Andacht, namentlich dann, wenn sie nicht rechtzeitig in das Gotteshaus kommt. Gar viele kommen zu spät, damit die Augen aller auf sie gerichtet sein sollen, sie fragen nichts nach dem Unschicklichen einer solchen unverantwortlichen Störung. Sie treten nicht nur spät ein, sondern machen womöglich auch noch auffallendes Geräusch; statt sich still auf irgend einen leeren Platz niederzulassen, durchschreiten sie das ganze Kirchenschiff, um zu dem ihnen gebührenden Platz zu gelangen, und verlangen hier wohl gar noch, daß ein anderer, der inzwischen den leer gebliebenen Platz eingenommen hat, denselben räume.

Wer sich dergleichen Dinge zu schulden kommen läßt, der verrät, daß er nicht des Gottesdienstes wegen kommt. Eine solche Verletzung des Anstandes, wie ihn die Kirche gebieterisch zu fordern berechtigt ist, kann aber nur dazu geeignet sein, daß andere von dem Schicklichkeitsgefühl, der Lebensart und der guten Erziehung des Betreffenden gering denken müssen.

Es ist wohl selbstverständlich, daß es nicht unsere Absicht sein kann, irgend einem Kultus das Wort zu reden; wir haben hier einzig und allein von den Regeln zu sprechen, welche der gute Ton von jedem Kirchgänger verlangt, und zwar ebensowohl, wenn er sich in einer Kirche seines Bekenntnisses befindet, als wenn er in der Kirche Andersglaubender dem Gottesdienste beiwohnt. Vor Gott sind wir alle gleich, da gilt kein Rang, kein

Stand, da hilft allein die Religion, der Glaube. Es ist daher eines jeden eigene Angelegenheit, wie er zur Kirche und zu seinem Bekenntnis steht, aber die Gemeinde kann von jedem einzelnen unbedingt fordern, daß er sich innerhalb der Kirche den Gesetzen der Schicklichkeit unterwirft und keinen Anstoß durch sein Betragen erregt.

Vor allen Dingen hat sich also ein jeder mit seiner Zeit so einzurichten, daß er rechtzeitig in die Kirche kommt. Man soll dem Gottesdienste von Anfang bis zu Ende beiwohnen, nicht den der Predigt vorausgehenden Gesang und die Liturgie als entbehrliche Nebensache betrachten, selbst wenn man nur etwa gekommen sein sollte, um die Predigt zu hören. Darum gilt es auch als ein Mangel an Achtung gegen den Geistlichen, wenn jemand während der Predigt erst das Gotteshaus betritt oder dasselbe vor dem Schlusse verläßt. Sollte der Geistliche wirklich ein so schlechter Redner sein, daß man lieber gehen möchte, so erfordert sein Amt und sein Kleid allein schon so viel Achtung, daß man diese Rücksichten in der Kirche beobachtet.

Wer in die Kirche kommt, soll es vermeiden, die schon Anwesenden in irgend welcher Weise zu stören. Trifft es sich, daß mehrere Personen gleichzeitig in eine Bankreihe eintreten wollen, so gebührt den durch Alter oder Stellung ausgezeichneten der Vortritt, es sei denn, daß sie ausdrücklich verlangen sollten, gleich am vorderen Ende der Bank Platz nehmen zu wollen. Dasselbe hat man beim Schlusse des Gottesdienstes zu beobachten. Findet man seinen Platz besetzt, so möge man nicht darauf bestehen, daß derselbe geräumt werde, am wenigsten dann, wenn er von geringeren Personen ein-

genommen worden sein sollte. Das sieht einerseits aus wie Stolz und Hochmut, anderseits wie Geringschätzung. Das aber darf in der Kirche am allerwenigsten vorkommen, nicht einmal dem Anschein nach.

Während des Gottesdienstes hat man sich gleichfalls in keiner Weise auffallend zu benehmen. Man soll nicht neugierig um sich blicken, nicht die Kommenden mustern, soll andachtsvoll ins Gesangbuch, vor sich hin, oder auf den Geistlichen blicken, aufmerksam auf seine Worte lauschen und vor allen Dingen — nicht schlafen. Das kommt freilich recht oft vor, es giebt sogar Leute, die man in der Kirche regelmäßig schlafend beobachten kann. Wir sehen ab von der lächerlichen Rolle, die ein Kirchenschläfer selbst spielt, aber mit Bezug auf die Störung der gesamten Umgebung ist einem Menschen, welcher regelmäßig das Einschlafen nicht bewältigen kann, zu raten, daß er das hübsch zu Hause abmachen möge. Die Kirche ist kein Schlafsaal, und wen dennoch, sei es infolge von vorhergegangener körperlicher Anstrengung oder infolge drückender Sommertemperatur, der Schlaf überkommen will, der möge sich gewaltsam zwingen, daß er ihn verscheuche.

Junge Mädchen namentlich mögen nicht vergessen, daß die Kirche ein ernstes Benehmen zu fordern hat; ihre Haltung sei daher ruhig und frei von jeder Anmaßung. Weder vor noch während des Gottesdienstes haben sie ihre Aufmerksamkeit auf etwas anderes, als auf ihre religiösen Pflichten zu wenden. Beim Betreten der Kirche dürfen sie anwesende Bekannte nicht laut, sondern nur im Vorübergehen durch ein leises Neigen des Kopfes begrüßen; wünscht man sich nach dem Gottesdienste zu sprechen, so wartet man am Ausgange der

Kirche, bis die Betreffenden erscheinen, doch hat man sich zu hüten, Fremde durch Drängen oder mit Worten zur Eile anzutreiben. Gerade bei jungen Mädchen können wir nicht genug die Gesetze der Schicklichkeit als notwendig erklären; denn nichts macht einen peinlicheren Eindruck in der Kirche, als ein jugendliches Gesicht sich nach allen Seiten wenden zu sehen, um die Anwesenden zu mustern oder sich zu vergewissern, ob die eigene Person auch bemerkt werde. Bescheidenheit ist die Zierde eines jeden jungen Mädchens, und in der Kirche ist sie vor allem am richtigen Orte. Deshalb muß man auch darauf achten, daß die Frömmigkeit in den Augen anderer nicht falsch gedeutet werden kann, und alle nicht von dem Gottesdienste verlangten Kniebeugungen u. s. w. vermeiden, weil man sonst leicht in den Verdacht geraten kann, mit seiner Frömmigkeit und Demut prahlen zu wollen.

Die Übertreibung in der Öffentlichkeit hat wohl immer nur den Zweck, die Aufmerksamkeit des Publikums auf sich zu ziehen, und das läßt stets einen Mangel an guter Erziehung und wirklich vornehmem Wesen erkennen. Auffallen soll niemand wollen, das ist eine der vornehmsten Regeln des guten Tones. Wer wirklich vor anderen hervorragt, sei es, worin es immer sei, der braucht sich nicht darum zu sorgen, ob er bemerkt werde oder nicht, es wird geschehen auch ohne seinen Willen und vielleicht mehr, als ihm lieb ist.

Für Christen katholischer Konfession sind noch einige Regeln in betreff des Weihwassers zu merken. Es ist das Nehmen desselben die erste Handlung beim Eintritt in die Kirche, und man soll immer beobachten, daß auch hier das Alter den Vorzug hat. Jüngere Personen

sollten es sich nicht nehmen lassen, älteren das Weihwasser anzubieten, wie auch ein Herr es immer einer Dame reichen wird. Es wird sich niemand weigern, das ihm dargereichte Weihwasser anzunehmen, das würde mit Recht als einer der größten Verstöße angesehen werden. Überhaupt gilt das Darreichen des geweihten Wassers als eine Höflichkeitsformel, durch die sich jedermann geehrt fühlt. In kleineren Orten, namentlich auf dem Lande, darf man es jeder Person, mit der man an der Kirchenthür zusammentrifft, anbieten, um ihr eine Höflichkeit zu erzeigen.

Das Weihwasser einem Bettler oder einem armen Greise anzubieten, würde bei einem jungen Mädchen als ein Zeichen der Demut aufgefaßt werden und kann ihm selbst nur zur Ehre gereichen. Damit soll nicht gesagt sein, daß man es überhaupt untergeordneten Personen darreichen soll; es würde sich z. B. nicht passen, wenn eine Dame es ihrer Kammerfrau anbieten wollte. Ersteres aber gilt für einen Beweis, daß auch der Begüterte von dem Gedanken durchdrungen ist, daß das Haus des Herrn ein gemeinsamer Platz für alle ist, daß vor Gott jeder Unterschied zwischen den Menschen aufhört. Die Achtung, welche Unglück und Alter einflößen, soll an diesem Orte allein maßgebend sein.

Werden in der Kirche oder an den Kirchthüren Almosen eingesammelt, so soll man sich nicht davon ausschließen, auch das Scherflein der Witwe ist in den Augen des Herrn wohlgefällig; es kommt nicht auf die Größe der Gabe an, sondern auf den Sinn, mit dem sie gespendet wurde, wie schon die Bibel sagt: „Einen fröhlichen Geber hat Gott lieb“. Das Spenden geschehe aber ohne alle Prahlerei, es braucht niemand zu sehen,

wie viel gegeben wurde, am wenigsten aber, wenn die Gabe eine reichliche gewesen ist. Auch in diesem Punkte macht sich der weltliche Hochmut leider nur zu oft geltend.

Hier und da kommt es auch bei feierlichen Gelegenheiten vor, besonders in katholischen Ländern, daß junge Mädchen zum Einsammeln der Almosen bestimmt werden. Für diese ist zu merken, daß sie in einfacher aber sorgfältiger Toilette zu erscheinen haben. Man pflegt stets von rechts nach links zu sammeln; wenn der Kirchendiener vorausgeht, so folgt man ihm, sollte er auch den entgegengesetzten Weg einschlagen. Die Sammlerin hat nur mit einer leichten Neigung des Kopfes zu danken, vor niemand stehen zu bleiben, auch nicht Personen, welche etwa nichts spenden sollten, ihren Unwillen darüber merken zu lassen. Ebensowenig ist es aber schicklich, mit der Sammlerin zu sprechen, selbst wenn man sie kennt; in diesem Fall muß man sich mit einem freundlichen Zeichen begnügen.

In der Regel wird die junge Dame bei einer solchen Gelegenheit von einem Herrn geleitet. Dieser erscheint in einem schwarzen Anzuge und hellen Handschuhen. Die Dame nimmt die Sammelbüchse in die rechte Hand, während sie die linke Hand leicht in die rechte des Herrn legt; der Arm wird nicht gereicht, wie überhaupt nie in der Kirche, mit Ausnahme bei Trauungen seitens des jungen Paares.

Der gute Ton verlangt, daß man einen Geistlichen, gleichviel welcher Konfession er angehört, immer zuerst grüßt, er mag alt oder jung sein. Die Person gilt dabei als Nebensache, das Kleid und das Amt allein erfordern schon diese Rücksicht. Es ist nicht üblich, ihm die Hand zu reichen, eine einfache Verneigung ist vollkommen

ausreichend. Katholiken bitten einen höheren Priester, einen Bischof oder Kardinal, um den Segen und küssen ihm den Ring.

Zum Schlusse dürften einige Worte über den Besuch eines Gotteshauses, das einer andern als unserer eigenen Religion oder unserem Bekenntnis dient, am Platze sein.

Wer dazu Gelegenheit findet oder sie ergreift, der möge sich von vornherein klar machen, daß er ungewohnte Dinge sehen wird. Es liegt aber auf der Hand, daß es im höchsten Grade unschicklich sein würde, wollte man dieser Verwunderung irgend welchen Ausdruck geben. Was uns verwundert, ist den anderen heilig, und wir würden diese auf das tiefste verletzen und mit Recht ihre Entrüstung herausfordern, wenn wir irgend eine Äußerung darüber machen wollten. Wen nur Neugierde in ein Gotteshaus fremder Konfession geführt hat, der möge sich also wohl vorsehen, daß selbst sein Auge weder Verwunderung noch Neugierde, noch etwa gar Spott erkennen lasse. Letzteres wäre nicht nur unschicklich und würde eine tadelnswerte Unbildung, sondern es würde auch eine Roheit des Herzens und Geistes verraten, die einem gebildeten Menschen wohl nicht zuzutrauen ist. Es kann aber ebensowohl jemand durch Wißbegierde hineingeführt werden, er will den abweichenden Ritus kennen lernen, um sich ein Bild davon machen zu können, wie andere Menschen Gott verehren. Er wird auf jeden Fall gut thun, sich vorher ein wenig darüber zu unterrichten, welch allgemeine Gebräuche daselbst vorgeschrieben sind. Wenn er seinen Platz inmitten der Gemeinde einnimmt, so hat er die Gebräuche einfach mitzumachen, selbst wenn sie ihm unverständlich sein sollten, schon deshalb, um Aufsehen zu vermeiden, denn das ist

dort ebenso unstatthaft, wie in seiner eigenen Kirche. Wer das nicht will oder sich die nötige Selbstüberwindung dafür nicht zutraut, der thut gut, sich einen abgesonderten Platz zu verschaffen, an dem er beobachten kann, ohne andere zu stören.

Nie darf, wie der zu Anfang des Kapitels angeführte Ausspruch lautet, die Ausübung der Religion die Ursache von Gottlosigkeit sein, und es wäre gottlos, wenn jemand es sich einfallen ließe, andere in der Ausübung ihrer Religion zu stören oder sie gar damit zu verspotten. Es würde ihm recht geschehen, wenn er dann von dem Kirchendiener höflich gebeten wird, das Gotteshaus zu verlassen und die Andächtigen nicht ferner mit seiner Gegenwart zu belästigen.

2.

Auf der Straße und Promenade.

Die Art, wie sich jemand auf der Straße bewegt, läßt sofort einen gebildeten, gut erzogenen Menschen erkennen. Er mag schnell oder langsam gehen, immer ist sein Schritt gleichmäßig, er irrt auf dem Trottoir nicht von rechts nach links, bleibt nicht unnötig stehen, blickt nicht bald nach dem Himmel, bald auf die Erde, am wenigsten den ihm Begegnenden ins Gesicht oder gar den Leuten in die Fenster. Kurz, er bewegt sich so, daß er niemand behindert oder stört; nur so ist in großen Städten, wo Tausende von Menschen in den Straßen hin- und herfluten, ein öffentlicher, ungestörter Verkehr möglich.

Wer sich danach nicht richtet, der mag sich nicht wundern, wenn er in Ungelegenheiten kommt. Auf der Straße bewegen sich eben alle Klassen der Gesellschaft, und obgleich dem Gebildeten auch hier der gute Ton die Höflichkeit zum obersten Gesetz macht, so begegnet man doch auch vielen Leuten, welche von den Gesetzen des guten Tones keinen Begriff haben, denen Höflichkeit

nicht nachzurühmen ist. Breitspurig bewegt sich ein solcher Mensch auf dem Trottoir, ohne Rücksicht, ob ihm jemand Platz macht oder nicht; er thut es jedenfalls nicht, und wer ihm nicht ausweicht, der muß es sich gefallen lassen, wohl gar grob gestoßen zu werden, und einen solchen Menschen darüber zur Rede stellen zu wollen, würde die Sache verschlimmern. Er geht nur von dem Gedanken aus: Auf der Straße bist du dasselbe, was die anderen sind, das Trottoir ist für dich so gut da, wie für jeden andern; er erkennt nur sein Recht an, nicht das seiner Mitmenschen. Einem solchen Menschen soll man aus dem Wege gehen, nicht um sein Recht zu achten, sondern nur um Unannehmlichkeiten zu vermeiden. Trotz polizeilicher Vorschriften bewegen sich solche Leute auch wohl mit Gepäckstücken auf dem Trottoir und nehmen dann erst recht auf die ihnen Begegnenden keine Rücksicht. Wie oft sind dadurch schon Beschädigungen an Toiletten, wohl gar Unglücksfälle vorgekommen, und doch ist dies ein Übelstand, der in großen Städten immer wieder beobachtet werden kann. Es giebt dagegen nur ein Mittel: man mache einen auf der Straße befindlichen Polizisten, der seine Augen vielleicht gerade anders wohin gerichtet hat oder die Thatsache selbst nicht beachtet, darauf aufmerksam. Er ist verpflichtet, Gepäckträger an die polizeilichen Vorschriften zu erinnern und sie vom Trottoir hinunterzuweisen; sich selbst mit ihnen einlassen, hat in der Regel nur unangenehme Folgen.

Beim Ausweichen auf der Straße gebietet die Höflichkeit, daß man das Trottoir immer den älteren Personen überläßt, namentlich die Seite nach der Häuserfront zu. Es würde mit Recht als eine Unhöflichkeit gelten, wenn man Damen oder Kinder nötigte, das Trottoir

zu verlassen. Auch junge Damen oder Frauen dürfen darin für sich keinen Vorzug in Anspruch nehmen, auch sie haben das Recht der Älteren zu achten.

Eine sich zur guten Gesellschaft zählende Dame läuft weder wie ein Dienstmädchen, noch geht sie so langsam, als wolle sie promenieren; ebensowenig steht sie vor Läden still.

Es gilt ferner mit Recht als ein arger Verstoß gegen den guten Ton, wenn man auf der Straße stehen bleibt und sich nach Vorübergehenden umwendet. Wessen Aufmerksamkeit durch irgend etwas auf der Straße derart gefesselt wird, daß er stehen bleiben oder sich umwenden muß, der trete vom Trottoir an die Häuser zurück. Dasselbe ist notwendig, wenn man die in den Schaufenstern ausgestellten Gegenstände beobachten will.

Es ist auch eine Unhöflichkeit, den Begegnenden keck ins Gesicht zu schauen. Das lassen sich namentlich junge Herren häufig zu schulden kommen. Noch unstatthafter ist es, unbekannte Damen auf der Straße anzureden. Geschieht das einer Dame, so soll sie nicht antworten, sondern sich der Beleidigung, denn eine solche ist es, schnell entziehen. Geht die Zudringlichkeit eines Unverschämten gar so weit, daß er dennoch nicht von ihr läßt, sondern ihr folgt, so möge sie in den ersten besten Laden eintreten oder in ein Haus gehen, um daselbst einige Minuten zu verweilen. In dem Glauben, daß sie das Ziel ihres Weges erreicht hat, wird der Zudringliche dann meist verschwunden sein. Ist es dennoch nicht der Fall, so nehme sie einen Wagen oder wende sich an einen Polizisten, der sie von der lästigen Verfolgung befreien wird.

So ungehörig es ist, das Trottoir mit Gepäckstücken zu beschreiten, so vorsichtig muß man auch Gegenstände tragen, welche als ein Teil der Toilette betrachtet werden. In erster Reihe sind das Stöcke und Regenschirme, welche oft nicht wenig zur Belästigung der Vorübergehenden beitragen, so daß man versucht wird, den Trägern den guten Rat zu geben, erst mit einem solchen Dinge umgehen zu lernen, bevor sie es öffentlich benutzen. Geradezu gefährlich ist die Gewohnheit, Stöcke oder Schirme unter dem Arme zu tragen; dadurch sind schon so häufig Unglücksfälle herbeigeführt, daß nicht genug davor gewarnt werden kann. Rücksichtslos ist auch das Umherfechten mit Stock und Schirm; bei der Menschenmenge, welche auf den Straßen großer Städte sich bewegt, hat man im Augenblicke einen andern damit gestoßen und ihm wehe gethan, und auch die höfliche Entschuldigung macht den verursachten Schmerz nicht gelinder.

Beobachtet man aber auch alle diese Regeln und hat dann dennoch das Unglück, jemand zu stoßen, so soll man sich höflich entschuldigen, auch dann, wenn es nicht sicher ist, ob dies nicht durch eine Unvorsichtigkeit des andern herbeigeführt worden ist. Die Entschuldigungen sind kurz und bündig, ein einfaches: „Bitte um Entschuldigung!“ oder: „Verzeihen Sie!“ genügt vollständig. Damen nimmt man es auch nicht übel, wenn sie sich nur verneigen, ohne ein Wort dabei zu sprechen.

Bekannte, denen man begegnet, begrüßt man natürlich, worüber schon im ersten Teile unseres Buches Näheres mitgeteilt worden ist. Bleibt man stehen, um mit ihnen einige Worte zu wechseln, so tritt man zur Seite und giebt den Weg frei. Geht man mit Freunden und diese begrüßen eine uns unbekannte Person, so

erfordert es die Höflichkeit, daß auch wir grüßen. Vor einer Dame wird ein Herr seinen Hut selbstverständlich tiefer ziehen als vor einem Herrn; die Dame selbst aber antwortet nur durch eine leichte Verneigung, nur nähere Bekannte darf sie wohl durch eine freundliche Geste mit der Hand auszeichnen. Es ist unstatthaft, wenn ein Herr eine Dame seiner Bekanntschaft auf der Straße zuerst anredet. Zu grüßen hat er immer zuerst, und er darf dann wohl einen Augenblick zögern, falls sie etwa die Absicht hat, ein Wort an ihn zu richten. Thut sie das, reicht sie ihm wohl gar die Hand, so ist es schicklich, den Hut in der Hand zu halten, denn es ist nicht zu erwarten, daß sie ein längeres Gespräch anknüpfen wird, dazu ist die Straße kein passender Ort. Wünscht der Herr die Dame zu begleiten, so hat er deshalb um Erlaubnis zu bitten. Er setzt dann seinen Hut auf und schreitet an der linken Seite der Dame einher. Wie weit eine solche Begleitung ausgedehnt werden kann, wird ganz von Zeit und Umständen abhängen. Jedenfalls möge er beobachten, ob der Dame eine weitere Begleitung angenehm ist, er möge lieber ohne weiteres darum fragen, ehe er sich der Gefahr aussetzt, lästig zu fallen oder für zudringlich gehalten zu werden. Ist das Ziel erreicht, so hat er sich selbstverständlich wieder höflichst zu empfehlen.

Gehen zwei Personen miteinander, von denen die eine irgend welche Bestellung zu machen oder einen Auftrag flüchtig auszuführen hat, wobei die Gegenwart der anderen überflüssig oder unerwünscht ist, so erwartet diese die erstere am Treppenabsatz. Ist es Herr und Dame, so entläßt die Dame den Herrn mit einem höflichen Gruße, womit er die Zurückkehrende auch wieder

empfängt. Eine Unterlassung dieser Höflichkeit wird mit Recht als nicht schicklich angesehen. Auch Ehegatten sollten diese Rücksicht nie aus den Augen setzen. Es gereicht dem Manne zur Zierde, wenn er seiner Frau mit der größten Achtung begegnet, und je höflicher er sich gegen sie vor den Augen anderer benimmt, desto mehr steigt er in deren Ansehen, einen desto besseren Begriff machen sie sich von seinem ehelichen Leben und seiner Häuslichkeit.

Gehen zwei oder mehrere Personen zusammen denselben Weg, so haben sie zu vermeiden, eine Reihe zu bilden, welche den Weg sperrt. Auch schon bei zweien, die nebeneinander gehen, hat man zu beachten, daß sie es sind, die dem Entgegenkommenden auszuweichen haben.

Es ist unschicklich, den Leuten in die Fenster zu sehen. Eine Ausnahme ist allenfalls gestattet, wenn wir an der Wohnung eines Freundes, einer Freundin vorübergehen. Wir haben dann das Recht, nach ihren Fenstern, ihrem Balkon hinaufzublicken, um uns zu vergewissern, ob wir einen Gruß hinaufzusenden haben. Es giebt zwar Leute, welche es für unschicklich halten, aus dem Fenster zu sehen; das ist aber wohl zu weit gegangen, denn warum sollte jemand, der Zeit und Neigung dazu hat, nicht einmal mit Vergnügen auf das Getümmel der Straßen blicken dürfen? Einen festen Arbeitsplatz derartig am Fenster einzurichten, daß man von draußen stets gesehen werden kann, ja gesehen werden muß, ist indes durchaus unstatthaft, und vorzüglich ist jungen Mädchen anzuraten, sich nicht am offenen Fenster zu zeigen, es könnte sonst leicht den Anschein gewinnen, als wollten sie die Aufmerksamkeit auf sich ziehen, und das muß unter allen Umständen von ihnen vermieden werden.

Obgleich in großen Städten die Straßen meist so breit sind, daß die Gegenüberwohnenden einander nicht in die Fenster sehen können, so muß dennoch jeder darauf achten, daß er sich in der Nähe des Fensters nur im vollständigen Anzug zeige. Man schuldet sich dies selbst und den Nachbarn. Von seiten der Herren wird im Sommer gar oft der Verstoß begangen, den Rock auszuziehen und in Hemdärmeln an das Fenster zu treten. Wie unschicklich dies ist, muß sich ein jeder selbst sagen.

Befinden wir uns zufällig am Fenster und ein Bekannter grüßt zu uns herauf, so haben wir den Gruß freundlich zu erwidern, uns aber dann vom Fenster zurückzuziehen. Unschicklich ist es, vom Fenster aus etwas mit einem Opernglase zu beobachten, am allerwenigsten würde es passend sein, wollten wir dasselbe auf Personen richten und ihrem Thun und Treiben auf diese Weise zuschauen.

Kurzsichtige Personen, welche sich eines Augenglases bedienen, müssen dasselbe derart gebrauchen, daß andere Personen nicht annehmen können, man wolle sie einer Musterung unterwerfen.

Sehen auf der Promenade sitzende Herren einen Bekannten oder Damen eine Bekannte sich ihnen nähern, so sollen sie sich, falls sie mit ihm oder ihr sprechen wollen, erheben. Sitzenbleiben würde in diesem Falle den Wunsch ausdrücken, daß man nicht angeredet sein, sondern es mit einem einfachen Gruße bewenden lassen will. Wünscht man, daß die kommende Person sich zu uns setze, so hat man sie höflich dazu einzuladen. Wer das nicht wünscht, der bleibt stehen und unterhält sich stehend. Spricht aber der Herzugekommene den Wunsch

aus, sich zu uns zu setzen, was er nur thun wird, wenn er sieht, daß Platz dazu vorhanden ist, so ist ihm der Wunsch natürlich in einer Form zu gewähren, als träfe derselbe auf Gegenseitigkeit. Es dürfte wenigstens sehr schwierig sein, einen Grund anzugeben, aus dem wir seine Gegenwart nicht wünschen, und ohne eine solche Angabe würden wir ihn offenbar empfindlich beleidigen.

Daß ein Herr eine seitens einer Dame an ihn ergangene Einladung, zu verweilen und sich zu setzen, anzunehmen hat, dürfte eigentlich als bekannt vorausgesetzt werden, doch wollen wir nicht unterlassen, hier noch besonders darauf aufmerksam zu machen. Es versteht sich nämlich von selbst, daß ein Herr alles das, was eine Dame wünscht oder zu wünschen scheint, zu erfüllen sich beeilt. Eine Entschuldigung, daß er gezwungen ist, auf diese Ehre zu verzichten, muß wenigstens sehr annehmbar und natürlich sein, wenn sie nicht als eine Ungezogenheit aufgefaßt werden soll.

Umgekehrt sei man daher auch mit solchen Einladungen vorsichtig, denn es könnte leicht noch unangenehmer als eine Weigerung sein, wenn wir jemand bei uns zurückhalten, der viel lieber ganz wo anders wäre. Es gehört dazu ein eigener Takt, ein richtiges, feines Gefühl, ob wir es wagen dürfen, eine solche Einladung auszusprechen. Nur wenige Herren treiben den Kultus der Galanterie so weit, daß sie der Laune oder dem Vergnügen einer Frau das eigene persönliche Vergnügen opfern.

Dieselben Regeln finden auch Anwendung auf Personen, denen wir auf der Promenade begegnen. Auch hier giebt das Taktgefühl den besten Maßstab. Wir sollen solche Bekannte nur aufhalten und sprechen, wenn

sie allein sind; gehen sie mit anderen Personen zusammen, die wir nicht kennen, so sollen wir uns mit einem Gruße begnügen, es sei denn, daß wir ausdrücklich eingeladen würden, an der Begleitung teilzunehmen.

Junge Mädchen müssen auf der Promenade ganz besonders auf ihre Haltung achten, denn sie werden schärfer beobachtet als andere Leute. Es ist geboten, daß sie stets neben oder vor der Mutter gehen oder links neben den älteren Personen, mit denen sie sich auf der Promenade befinden. Allein zu promenieren ist unstatthaft, wie es auch keinen guten Eindruck macht, wenn man sie auf der Promenade lesend, oder mit einer Handarbeit findet. Sind junge Herren in der Begleitung, so haben auch diese an der Seite der anderen zu bleiben, am wenigsten aber junge Damen zu veranlassen, mit ihnen abgesondert zu gehen, wozu sich diese übrigens nie bereit finden lassen dürfen. Eine Handarbeit auf der Promenade ist allenfalls einer Mutter erlaubt, welche ihre Kleinen vor sich spielen läßt. Doch soll auch diese sich nicht gleichsam zur Schau dort hinsetzen und mit ihrem Fleiße dieserart prahlen. Große elegante Toilette und in den Händen eine Arbeit macht keinen vorteilhaften Eindruck.

Der gute Ton verlangt, daß ein junges Mädchen, welches nicht in Begleitung ihrer Mutter, sondern mit der Erzieherin oder einer Dienerin auf der Promenade erscheint, eine Zeit in den Vormittagsstunden wählt, da ihr Spazierengehen einzig der Gesundheit gilt und sie nicht, wie verheiratete Damen, damit gleichzeitig ein Vergnügen verbinden will. Das junge Mädchen sowohl wie ihre Begleiterin haben jede auffallende Kleidung zu vermeiden und thun gut, solche Fußsteige zu wählen,

die von Reit- und Fahrwegen etwas, doch nicht allzu entfernt liegen.

Wer auf der Promenade müde geworden ist und sich setzt, der achte darauf, daß er der promenierenden Gesellschaft nicht den Rücken zukehre, sich nicht in den Weg setze und anderen hinderlich werde, auch nicht so nahe bei anderen Personen Platz nehme, daß er gezwungen werde, deren Unterhaltung mit anhören zu müssen. Das alles sind Unhöflichkeiten, die sich ein gebildeter Mensch nicht zu schulden kommen lassen darf.

Fehlt es auf der Promenade an Stühlen, so soll ein Herr, wenn er allein ist, einer augenscheinlich ermüdeten Dame den seinigen anbieten, eine nur der Form wegen gegebene Weigerung nicht gelten lassen, sondern sich mit höflichem Gruße sofort empfehlen. Er kann überzeugt sein, daß die Dame auch dem Unbekannten diese Zuvorkommenheit danken wird. Ist der Herr in Begleitung von Damen, so muß er seinen Platz inne behalten und darf sich von seiner Gesellschaft auf keinen Fall entfernen. Hütet ein Herr die Sitze von Damen, welche nur aufgestanden sind, um zu promenieren, so würde es eine große Taktlosigkeit gegen diese sein, wenn er die Stühle während ihrer Abwesenheit fremden Damen anbieten wollte. Wird er von solchen um die Plätze ersucht, so soll er im Gegenteil mit den höflichsten Manieren sein Bedauern aussprechen, daß die Plätze vergeben seien und jeden Augenblick wieder besetzt werden könnten. Werden dieselben dennoch eingenommen, so thut er besser, seine Damen aufzusuchen und sie davon in Kenntnis zu setzen, damit sie sich anderweitig umsehen, als daß er sich in einen Streit einläßt; denn er darf in solchem Falle immer einen hohen Grad von Unbildung

voraussetzen, und damit kämpfen bekanntlich Götter selbst vergebens.

Es erübrigt noch, Damen darauf aufmerksam zu machen, daß sie sich bei großen öffentlichen Festen, Aufzügen, Illuminationen u. dergl. davor hüten, sich ins Gedränge zu begeben. Sie mögen lieber darauf verzichten, ihre Schaulust zu befriedigen, wenn dies in einem Wagen nicht möglich sein sollte. Abgesehen davon, in welchem Zustande ihre Garderobe schließlich aus dem Menschengetümmel hervorgeht, giebt es auch keine Gelegenheit, bei der sie einer Beleidigung leichter ausgesetzt sind. Ferner ist zu bedenken, daß in solchem Gedränge ein Unglück nur zu leicht vorkommen und oft mit dem besten Willen von der nächsten Umgebung nicht verhindert werden kann. Der Janhagel findet bekanntlich ein ganz besonderes Vergnügen daran, im Gedränge mit Leuten in feiner Toilette seine Tollheiten zu treiben. Das Vergnügen aber, welches die Befriedigung der Schaulust gewährt, wiegt schließlich solche Unannehmlichkeiten sicherlich nicht auf.

Zu dem Verkehr auf der Straße gehört auch derjenige auf der Pferdebahn, in den Omnibuswagen und in allen anderen öffentlichen Fuhrwerken, welche dem gemeinsamen Gebrauch dienen. Die Mahnung, daß den Anordnungen der Fahrbeamten unweigerlich Folge zu leisten ist, sollte eigentlich überflüssig sein, aber die Erfahrung hat uns zu wiederholten Malen gelehrt, daß besonders Damen sich nicht daran gewöhnen können, die Autorität des Bahnpersonals anzuerkennen und daß die meisten Mißfälle bei dem Straßenbahnverkehr auf diese Ursache zurückzuführen sind. Damen sollten unter allen Umständen vermeiden, während der Fahrt auf Pferde-

bahnwagen zu steigen oder von denselben abzuspringen, und wenn sie es thun, sollten sie wenigstens die notwendige Vorsicht gebrauchen, mit der Bewegung des Fahrzeugs auf- oder abzuspringen. Das Abspringen, selbst bei langsamster Fahrt und bei größter Vorsicht, hat immerhin große Gefahren für den Frauenkörper.

Meldet der Schaffner beim Aufsteigen „nur noch Stehplätze", so gebietet die Bescheidenheit, daß die aufsteigenden Personen ohne weiteres den offenen Stehplatz einnehmen und nicht etwa durch suchendes Umherschauen andere Fahrgäste veranlassen, ihnen Platz zu machen. Das möge sich jede Dame gesagt sein lassen, und für den Fall, daß sie sich mit einem Stehplatz nicht begnügen will, soll sie lieber nicht aufsteigen. Wird ihr jedoch aus freien Stücken von einem mitfahrenden Herrn ein Platz geboten, so wird sie denselben mit höflichem Dank annehmen.

Stöcke und Schirme sind mit größter Vorsicht zu handhaben, da der beengte Raum und der stete Verkehr die Gefahr, andere zu verletzen, verdoppelt; das Ausspeien im Bahnwagen ist eine abscheuliche Unsitte, und jeder, der sie ausübt, kennzeichnet sich selbst als durchaus unfeinen Menschen.

Eine andere Unsitte ist das ganz unbegründete Trinkgeldgeben in Pferdebahnen. Manche Personen haben die Gewohnheit, jedesmal eine Kleinigkeit über die Taxe zu zahlen; ein Grund dafür ist nicht ersichtlich, dagegen ist der hierdurch entstehende moralische Schaden nicht gering. Muß man sich Geld wechseln lassen, so ist es nicht mehr als gerecht, daß man den schon sehr überbürdeten Beamten für die Mühe entschädigt, im übrigen aber unterlasse man den Versuch, sich eine besonders höfliche Behand-

lung zu erkaufen. Wer öffentliche Einrichtungen benutzen will, der halte sich auch an das für die Allgemeinheit Vorgeschriebene.

Trifft es sich bei öffentlichen Fahrgelegenheiten, daß durch Aussteigen einiger Fahrgäste Plätze frei werden, so haben die Herren, welche bislang dicht neben Damen saßen, sich unauffällig etwas zu entfernen. Im geschlossenen Waggon steht der Herr auf und setzt sich auf die andere Bank.

3.

Im Konzert und Theater.

Auch für Konzerte und Theater giebt es eine Anzahl von Regeln des guten Tones, die um so weniger leicht zu nehmen sind, als eine Verletzung derselben häufig schon zu Störungen der Ruhe und Ordnung Veranlassung gegeben hat. Die Art und Weise, wie sich der gebildete Mensch im Theater oder im Konzertsaal zu benehmen hat, ist im wesentlichen die gleiche, welche auch außerhalb desselben höfliche und feine Rücksicht gegen andere ihm eingiebt, unbeschadet des eigenen Vergnügens, das ja ebenso mit schwerem Gelde erkauft ist wie das der anderen. Es soll demnach niemand in einer Weise sich betragen, als wäre die Aufführung nur für ihn selber da, als wäre ein anderweites Publikum nicht vorhanden.

Dahin gehört zuerst absolute Ruhe. Das erfordert die Achtung vor dem Publikum, welches still genießen will, was die Kunst bietet, wie auch die Achtung vor denen, welche den Genuß darbieten. Unruhiges Sitzen stört die beiderseitigen Nachbarn, oder, wenn statt der

einzelnen Stühle Bänke aufgestellt sind, wie es besonders in Konzertsälen häufig vorkommt, wohl gar eine ganze Reihe von Menschen. Die Nachbarn mit irgend welchen Fragen während der Aufführung zu behelligen, ist unstatthaft, denn wir verkümmern ihnen den Genuß wesentlich. Leider kommt es nur zu oft vor, daß man von rechts oder links her bald um den Theater- oder Konzertzettel, bald um das Textbuch ersucht wird, sogar dann, wenn der betreffende Frager sieht, daß man dessen selbst bedarf. Oder man wird durch eine Frage nach einer Person auf der Bühne gestört, und es geschieht, daß sich dergleichen Fragen im Laufe des Abends so oft wiederholen, als wäre man der Cicerone des wißbegierigen Zudringlichen. Wer ins Theater oder ins Konzert geht und dort nicht so zu Hause ist, daß er die darstellenden Künstler bereits kennt, der muß sich stets mit dem betreffenden Zettel versehen, um den Nachbarn nicht mit störenden Fragen lästig fallen zu müssen. Meist ist es Nachlässigkeit, wenn diese kleine Notwendigkeit versäumt wird, oft aber auch die Rücksicht auf die Ersparnis eines Nickelstücks. Wir sollten doch meinen, daß zu der Summe, welche ein Konzert- oder Theaterabend immer beansprucht, auch diese notwendigen Wenigkeiten im voraus verrechnet werden müßten. Dasselbe ist mit dem Operntextbuche der Fall. Programm, Theaterzettel und Textbücher aber werden schon vor den Konzertsälen und Theatern meist in solchen Massen angeboten, daß eine aus dem Nichtbesitz einer solchen Kleinigkeit entspringende Belästigung des Nachbarn eine unverzeihliche Rücksichtslosigkeit genannt werden muß.

Eine noch weit größere Rücksichtslosigkeit ist das Plaudern während einer Aufführung. Es giebt Menschen,

welche den Mund durchaus nicht halten können und miteinander schwatzen müssen, selbst wenn sie sonst den ganzen Tag über zusammen gewesen sind. Allerdings giebt es im Theater wie im Konzertsaal viel zu sehen, es haben sich daher Freundinnen auch unzweifelhaft auf vieles aufmerksam zu machen. Wenn das aber durchaus sofort geschehen muß, so mögen sie es doch freundlichst so einrichten, daß es nicht störend für die Umgebung werde, am wenigsten während der Aufführung selbst. Daß eine auffallende, schöne Garderobe, hervorragende Persönlichkeiten, das Stück, die Darsteller u. s. w. die Lust der Mitteilung herausfordern, ist natürlich; diese Lust zu befriedigen sind aber die Pausen da, im Laufe des Stückes hat man jegliche Mitteilung zu unterdrücken. Hauptsächlich möchten wir hier die Besucher eines Opernhauses darauf aufmerksam machen, daß die Oper nicht mit dem Aufgehen des Vorhanges, sondern mit dem ersten Tone, welcher aus dem Orchester den Beginn der Ouvertüre ankündigt, anfängt. Leider gehört es heutzutage zu den Seltenheiten, daß man daran einen wirklichen Genuß haben kann. Teils ist es das unverantwortliche Zuspätkommen, teils das Geschwätz um uns her, das sich auch durch eine leise zischende Erinnerung nur selten beseitigen läßt. Zwangsmaßregeln sind nicht anzuwenden, man muß dergleichen ruhig über sich ergehen lassen. Alle Theater- und Konzertbesucher sollten aber bedenken, daß sie nicht kommen, um ihre Neugierde zu befriedigen, sich an Toiletten und an dem Publikum satt zu sehen, sondern daß sie kommen, um sich durch die Kunst auf ein paar Stunden über das Alltagsleben hinwegheben zu lassen.

Sollen wir uns nun hier auch noch gegen die Unsitte wenden, im Theater, während des Spieles, neben

dem geistigen Genusse auch dem leiblichen zu frönen? Die Ungehörigkeit, Eßwaren mitzubringen und zu verzehren, liegt derart auf der Hand, daß wir füglich jedes Wort darüber ersparen können. Es ist ein gar trauriges Zeichen der Unbildung, wenn sich, wie es erst in jüngster Zeit vorgekommen ist, sogar eine Hoftheaterintendantur genötigt sah, diese Taktlosigkeit öffentlich zu rügen, da ihr andere Mittel zur Beseitigung nicht zu Gebote stehen.

Sind die angeführten Dinge mehr oder weniger sämtlich sichere Zeichen, daß die Personen, welche sich dergleichen zu schulden kommen lassen, nicht der Kunst wegen ins Theater gegangen sind, keinen Anteil daran nehmen, überhaupt dafür keinen Sinn haben, so können Störungen anderseits auch von eifrig teilnehmenden Leuten herbeigeführt werden. Dazu gehören die lebhaften, wohl gar lauten Zeichen des Gefallens oder Mißfallens der Darstellung, das Mitsummen bekannter Melodien u. dergl.

Ferner ist das Umschauen im Zuhörerraume während des Spiels auf der Bühne unstatthaft. Solange der Vorhang aufgezogen ist, hat die Szene allein und das, was auf ihr vorgeht, die Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen. Wenn der Vorgang auf der Bühne für einen oder den anderen auch uninteressant sein mag, so soll er sich doch völlig ruhig verhalten und seine Umgebung nicht stören, die seine Teilnahmlosigkeit vielleicht nicht teilt. Ist doch der Eindruck, den ein Konzert- oder Theaterstück macht, ein völlig subjektiver; was den einen langweilt, interessiert den andern, was den einen erfreut, das ist dem andern vielleicht ein Greuel. Der gute Ton verlangt, daß wir diesen Eindruck, solange das Spiel währt, in uns verschließen. In der Pause oder nach Beendigung des Stückes brauchen wir uns

dann keinen Zwang aufzuerlegen und können im Gespräche mit den Freunden unserem Herzen Luft machen.

Vor dem vielen Umschauen mögen sich namentlich junge Damen hüten, sie mögen stets eingedenk sein, daß sie an einem öffentlichen Orte sich befinden, und daß ruhige Haltung ihnen da am besten steht. Unstatthaft ist auch der allzuhäufige Gebrauch des Opernglases dem Publikum gegenüber. Die Szene und die darstellenden Künstler dürfen nach Gefallen durch das Opernglas oder die Lorgnette beobachtet werden; dem Publikum gegenüber sei man vorsichtiger. Es giebt freilich auch hier Leute, welche mit einem solchen Selbstbewußtsein auftreten, daß sie unwillkürlich die schärfere Beobachtung auf sich lenken. Diese freilich haben es gern, wenn sich alle Operngucker auf sie richten, aber das sind auch nur einzelne Ausnahmen. Denn meistens erweckt es ein peinliches Gefühl, sich allzuscharf beobachtet zu wissen. Besonders häufig sieht man Herren, welche vor dem Beginn der Vorstellung der Szene den Rücken zukehren und unausgesetzt mit dem Operngucker das Publikum mustern. Es sind dies entweder sehr junge Herren, denen die Welt noch sehr neu und sehr interessant ist, oder Fremde, die mindestens ebensoviel Teilnahme dem Publikum einer ihnen unbekannten Stadt entgegenbringen als dem Schauspiel. Man sieht ihnen eine Handlung nach, die bei anderen Taktlosigkeit sein würde.

Allerdings wollen wir gern anerkennen, daß ein solches Stehenbleiben mit Rücksicht auf diejenigen, welche ihre Plätze in der betreffenden Sitzreihe noch nicht eingenommen, insofern gleichsam geboten erscheint, weil es dem Stehenden das fortwährende lästige Erheben von seinem Platze erspart; aber durch das Stehenbleiben ist

ein unbescheidenes Lorgnettieren durchaus nicht bedingt. Damen, welche scharf lorgnettiert werden, haben durch irgend eine leise Wendung oder durch vorsichtiges Heben des Fächers oder des Programms sich den lästigen Blicken zu entziehen. Keinesfalls sollten sie sich merken lassen, daß das Lorgnettieren von ihnen beachtet worden sei. Gleichgültigkeit bricht bekanntlich jedem Interesse am leichtesten die Spitze ab.

Hier mag auch ein Wort gegen das Zuspätkommen im Theater und Konzert seinen Platz finden. Es giebt Leute, die sogar der merkwürdigen Meinung sind, daß es ein Zeichen von gutem Ton sei, später zu erscheinen, als eine Einladung bestimmt hat, und denen diese Manier so zur andern Natur geworden ist, daß sie gar nicht davon lassen können. Sie dehnen diese Angewöhnung denn auch auf Theater und Konzertsaal aus, ohne zu bedenken, eine wie unangenehme Störung sie sich zu schulden kommen lassen. Anderseits kann man ein solches Zuspätkommen eine nicht zu entschuldigende Unhöflichkeit nennen. Ein öffentlicher Anschlag im Konzertsaale: „Diese Thür ist während der Dauer des Konzertes geschlossen“ — oder eine Bemerkung auf dem Programm: „Die Thüren bleiben während der Vorträge geschlossen“ — sind ein sehr schlechtes Zeugnis für die Besucher, das sich leider nur zu häufig als notwendig herausstellt, da trotz solcher Anschläge und Bemerkungen unausgesetzt dagegen gefehlt wird. Es gehört oft nur ein wenig guter Wille dazu, sich so einzurichten, daß man rechtzeitig eintreffen, Platz nehmen, seine Neugierde an dem versammelten Publikum befriedigen und völlig gesammelt den Beginn des Konzertes oder der Vorstellung erwarten kann.

Wer so kommt, daß er schon einen großen Teil der Bank, welche auch seinen Sitz enthält, besetzt findet, der soll sich bei den schon Anwesenden, die durch ihn zum Aufstehen genötigt werden, höflich entschuldigen. Er gehe so in die Bank hinein, daß er den Anwesenden nicht den Rücken zukehrt, auch das würde für eine Unhöflichkeit angesehen werden müssen.

Auch das Zeichen des Beifalls soll derart gegeben werden, daß es anderen nicht lästig wird. Wer da klatscht, der hat durchaus nicht nötig, laut schallend in die Hände zu schlagen, für Damen besonders genügt fast die bloße Geste. Ebenso unstatthaft ist das laute Rufen und Schreien. Das überlasse man denjenigen Rängen, die ein Vergnügen daran finden, ein wenig Lärm zu machen. Man kann auch ohne besonderen Lärm warm applaudieren, und wenn dies von Hunderten geschieht, so erreicht es doch einen Umfang, welcher dem betreffenden Künstler vollständig genügt, den Beifall einzuheimsen und nach dem Aktschluß oder bei offener Szene zu erscheinen. Denn auch das letztere wird, — eine so arge Enttäuschung für viele darin liegt, weil es aus der Stimmung grausam herausreißt, — trotz der Intendanturverbote, nie abgeschafft werden können. Das läßt allein schon der Ehrgeiz der darstellenden Künstler selber nicht zu.

Haben wir in dem Vorstehenden das allgemeine äußere Verhalten gekennzeichnet, so erübrigt nun noch, auch über das besondere Entgegenkommen der einzelnen einiges zu sagen, was sich meist auf das Verhältnis zwischen Herren und Damen beziehen wird.

In den Logen, sowohl im Theater wie im Konzertsaale, gebühren die Vordersitze stets den Damen. Auch

da, wo die Logenplätze einzeln wieder numeriert und an der Kasse der Reihe nach verkauft worden sind, soll ein Herr, — falls er sich selbst nicht in Damenbegleitung befindet, — wenn er eine der vorderen Nummern bekommen hat, seinen Sitz einer hinter ihm sitzenden Dame abtreten. Er möge dabei aber wohl beachten, daß es geboten ist, dieses höfliche Anerbieten dem Kavalier der Dame zu machen, sofern diese nicht allein erschienen ist. Im anderen Falle wendet er sich freilich unmittelbar an sie, und sie darf ein solches Anerbieten ohne weiteres annehmen. Schlägt sie es aus, so würde es für eine Unhöflichkeit gehalten werden können, wenn der Herr sein Anerbieten wiederholen wollte. Eine Entschuldigung, daß er der hinter ihm sitzenden Dame den Rücken zuzuwenden gezwungen ist, wie es bei anderen Gelegenheiten nötig wäre, fällt hier fort. Dasselbe Verhalten ist im Konzertsaale zu beobachten. Auch hier zeugt es von guter Lebensart, einer Dame in gleich freundlicher Weise durch Tauschen mit ihrem etwa ungünstigen Platze entgegen zu kommen.

Die Damen aber mögen sich dafür erkenntlich zeigen, daß sie den Herren nicht durch turmhohe Haarfrisuren und Hüte jede Möglichkeit benehmen, die Bühne sehen zu können. Darüber ist schon viel geklagt und geschrieben worden, und es ist in der That ein sehr großer Übelstand, daß wir auch an dieser Stelle ein Wort für diese Berücksichtigung des guten Tones einlegen müssen. Wir wollen gern zugeben, daß der Zustand der Garderoben die Ängstlichkeit der Damen um ihre Toilette und besonders Hüte gerechtfertigt erscheinen läßt; meist aber ist es weit weniger die Garderobe, welche Schuld an etwaigem Schaden trägt, als vielmehr die unverständige

Art, wie nach Schluß der Vorstellung das Publikum selbst verfährt, um nur möglichst rasch davon zu kommen. Diese Minuten sind bisweilen wahrhaft lebensgefährlich, und es darf eine Dame da wohl um das Schicksal ihrer Toilette und ihres Hutes besorgt sein. Wo es also nicht unbedingt und allgemein Sitte ist, im Theater oder im Konzertsaale mit dem Hute zu erscheinen, da empfiehlt sich für Konzert und Theater statt des Hutes die Kapotte ganz außerordentlich. Ein Spiegel, um das Haar vor dem Eintritte in den Saal wieder völlig in Ordnung zu bringen, ist in den Garderoben stets vorhanden, und die Kapotte schützt, namentlich bei herrschendem rauhen Wetter, auch sicher gegen Erkältung, welch löbliche Eigenschaft dem Hute nicht nachzusagen ist.

Bemerkt man Freunde im Theater, so ist es nicht passend, denselben lebhafte Zeichen zu machen. Es genügt, sie mit einem einfachen Neigen des Kopfes zu begrüßen. Betrifft es höher stehende Personen, so hat man ihnen seine Achtung durch eine halbe Erhebung zu bezeugen, sie im übrigen aber ungestört zu lassen. Das eigentliche Begrüßen der Freunde gehört in den Zwischenakt.

Es ist üblich, daß ein Herr den Damen, die er vorher nur in der angegebenen Weise begrüßen konnte, im Zwischenakte seine Aufwartung macht, falls dieselben eine eigene Loge einnehmen oder doch so placiert sind, daß die Nachbarn durch den Besuch nicht belästigt werden. Wird er nicht sehr freundlich aufgenommen, so mag ihm das als ein sicheres Zeichen dienen, daß er bei den Damen keine allzubeliebte Persönlichkeit ist; er thut dann gut, einen solchen Besuch nicht zu wiederholen. Wird er aber freundlich willkommen geheißen und haben die

Damen zufällig keinen begleitenden Herrn zur Seite, so darf er ihnen seine Dienste anbieten, wohl auch, wenn er ein Freund des Hauses ist, dieselben höflich um Erlaubnis bitten, sie ins Foyer begleiten zu dürfen, wohin sie ohne Begleitung nicht gut gehen können. Er möge sich aber merken, daß er ihnen Erfrischungen nur für den Fall anbieten darf, wenn er sehr bekannt oder vielleicht verwandt ist. Eine Ausnahme ist gestattet, wenn die Damen etwa bei großer Hitze den Wunsch nach einer Kühlung aussprechen sollten, dann freilich soll der Herr sich beeilen, den Wunsch zu erfüllen. Erlaubt ihm seine Stellung zu den Damen, ihnen aus eigenem Antriebe Erfrischungen anbieten zu dürfen, so möge er, falls dieselben dankend abgelehnt werden, sich nicht aufdrängen. Die Ablehnung gilt ein für allemal, Aufdrängen würde eine Taktlosigkeit sein. Es ist außerdem wohl selbstverändlich, daß Erfrischungen nur in der Konditorei des Foyers oder in einer eigenen Loge eingenommen werden können. Wollte man dies in den anderen Räumen des Theaters thun, so würde man nicht nur seinen Nachbarn sehr lästig fallen, sondern sich auch lächerlich machen.

Hat ein Herr aber eine Dame ins Theater begleitet, so muß er ihr ein allseitig aufmerksamer Kavalier sein. Er hat sie im Zwischenakte ins Foyer zu führen und muß ihr hier sogar Erfrischungen anbieten, gleichgültig, wie fern oder nahe die gegenseitige Bekanntschaft ist. Allerdings hat er auch in diesem Falle die Ablehnung ohne weiteres zu beachten und darf mit seiner Freundlichkeit nicht aufdringlich werden.

Daß für einen Herrn nur die Dame vorhanden ist, welche er ins Theater geführt, wollen wir nicht unerwähnt

lassen. Es würde eine große Taktlosigkeit sein, wenn er sie im Stiche lassen wollte, um etwa andere ihm bekannte Damen in deren Logen aufzusuchen. Etwas anderes ist es allenfalls, wenn die fremde Dame eine Freundin seiner Begleiterin und die beiden an ihrer Begegnung Vergnügen finden, dann kann er unbeschadet des guten Tones seine Aufmerksamkeit auf beide ausdehnen; ebenso darf er seine Dame für Augenblicke verlassen, wenn etwa ein anderer Herr im Zwischenakt seinen Platz eingenommen.

Wir wollen noch bemerken, daß es für die Nachbarn sehr lästig ist, wenn eine Dame verschiedene oder strenge Wohlgerüche anwendet, oder wenn sie die Angewohnheit hat, Pfefferminz- oder dergleichen Pastillen während der Vorstellung zu genießen. Es ist freilich wahr, daß die Hitze in diesen geschlossenen Räumen oft unerträglich und eine Erfrischung nicht leicht zu erhalten ist, auch könnte möglichenfalls durch ein solches Mittel einem Unwohlsein vorgebeugt werden. Deshalb wollen wir es keiner Dame verargen, wenn sie ein Fläschchen Kölnischen Wassers oder einige durstlöschende Pastillen bei sich führt, doch sollten diese Mittel nur im Notfalle gebraucht werden und in so rücksichtsvoller Weise, daß der Geruch niemand lästig fällt.

Zum Schlusse mag hier noch ein Wort für diejenigen gesagt sein, welche sich als Mitwirkende an einer Aufführung beteiligen. Ist es schon unstatthaft, daß sich Bekannte im Publikum lebhaft begrüßen, so ist es geradezu ungehörig, wenn solche Begrüßungen zwischen dem Zuschauerraume und dem Podium gewechselt werden. Die Mitwirkenden werden immer die nächsten Freunde und Angehörigen unter den Zuhörern haben, aber es

macht einen überaus ungünstigen Eindruck auf den Unbeteiligten, wenn er das hin- und hergehende Nicken und Winken ansehen muß. Eine Dame, welche sich als Mitwirkende an einem Konzerte beteiligt, soll sich ebenso jedes Grüßens in den Zuhörerraum hinein enthalten, wie dies Schauspielerinnen beobachten müssen. Und daß dieses Unterlassen auf Gegenseitigkeit beruht, wollen wir hiermit noch ausdrücklich hervorheben.

4.

Im Kaffeehause.

Wir haben schon in den vorausgehenden Kapiteln, besonders im zweiten Teile unseres Buches, mehrmals Gelegenheit gehabt, darauf aufmerksam zu machen, wie gar oft im öffentlichen Leben, bei zufälligen Begegnungen oder Zusammenkünften sowohl befreundeter wie einander fremder Personen, der gute Ton zu wenig berücksichtigt wird, auf dem doch die gebildete menschliche Gesellschaft gleichsam wie auf einem Fundamente ruht. Wir kommen hier noch in Einzelheiten darauf zurück, denn das Kaffeehaus, sei es Konditorei, Bier- oder Weinhaus, ist der Sammelpunkt für viele, und gröbliche Verletzungen des guten Tones haben da schon häufig genug recht peinliche Auftritte hervorgerufen, peinlich nicht nur für die Beteiligten, sondern auch für die unbeteiligten Zuschauer.

Im Kaffeehause tritt es ganz besonders hervor, ob jemand im häuslichen Kreise bei sorgfältiger Erziehung vernünftig essen und trinken gelernt hat. Man geht dorthin, nicht nur um gute Gesellschaft zu finden und

sich zu unterhalten, sondern auch um sich körperlich zu stärken. Der Familienvater, der den Tag über in der Werkstatt, im Kontor oder im Büreau gearbeitet hat, sucht beim Glase Wein oder Bier ein Stündchen Erholung; der eifrige Zeitungsleser besucht wohl regelmäßig bestimmte Lokale, in denen er die Tageslitteratur in möglichst ausgedehntem Maße aufgelegt findet; Konzert- und Theaterbesucher eilen nach dem Schlusse noch ins Restaurant, um nach den geistigen Genüssen auch den leiblichen zu ihrem Rechte zu verhelfen u. s. w. Keiner aber kann ein Kaffeehaus besuchen und dort vor dem leeren Tische sitzen bleiben, er ist genötigt, den aufwartenden Kellner in Bewegung zu setzen.

Schon die Art und Weise, wie jemand ins Kaffeehaus tritt, verrät ziemlich sicher den Grad seiner Bildung. Wer rücksichtslos zwischen den Reihen der Tische umherstreift, um in der schon versammelten Menge noch einen Platz zu entdecken, hier anstößt, dort anstößt, und es nicht der Mühe wert hält, sich zu entschuldigen, ist sicher ein ungebildeter Mensch und darf sich nicht wundern, wenn ihm Ausrufe des Unwillens nachschallen. Zarte Rücksichtnahme wie im Salon verlangt hier niemand, jedem ist in seinen Bewegungen die größte Freiheit gestattet, aber dennoch darf er den Gästen in keiner Weise lästig fallen. Die englisch-amerikanische Sitte, den Hut in öffentlichen Orten unter allen Umständen auf dem Kopfe zu behalten, hat bei uns nicht Platz gegriffen; Lokale — mit Ausnahme der Gartenrestaurants natürlich — in denen dieser Ton herrscht, gelten nicht für sonderlich fein. In Norddeutschland ist es Sitte, daß man gleich beim Eintreten in ein öffentliches Lokal die Kopfbedeckung abnimmt. Die Offiziere gehen in dieser

Hinsicht mit gutem Beispiele voran. Eine tadelswerte Angewohnheit, welcher viele Herren frönen, ist die, vor aller Welt Augen das Haar oder den Bart mit einem Taschenkamm in Ordnung zu bringen.

Wo eine aufmerksame Bedienung herrscht, da wird ohne Zweifel sofort ein Kellner behilflich sein, einen Platz nachzuweisen. Geschieht das nicht, oder lehnt der Gast diese Hilfe ab, so hat er als gebildeter Mann die schon an dem Tische, wo er sich niederlassen möchte, sitzenden Gäste höflich zu fragen, ob es erlaubt sei, Platz zu nehmen, ob der Stuhl frei sei 2c. Solchem höflichen Entgegenkommen wird die höfliche Antwort nicht versagt werden. Fällt diese verneinend aus, so ist es ratsam, nicht auf das Recht zu pochen, das eigentlich jeder Gast besitzt, Platz zu nehmen, wo es ihm beliebt, sondern mit einem höflichen: „Entschuldigen Sie!" die Miene anzunehmen, als wäre man von der Wahrheit des Gesagten überzeugt. Es giebt Leute, welche die Gewohnheit haben, die noch freien Stühle an ihrem Tische zu belegen, entweder um überhaupt allein und ungestört zu bleiben, oder um die Plätze Leuten einzuräumen, die ihnen passend erscheinen. Darin liegt nun allerdings eine Ungehörigkeit, die sich niemand sollte zu schulden kommen lassen; denn das Kaffeehaus ist für alle da, dort haben alle vollkommen gleiche Rechte, der schlichte Arbeiter, wie der Mann der feineren Gesellschaft. Im allgemeinen wird jedes Kaffeehaus mehr oder weniger von einer bestimmten Klasse der Gesellschaft besucht, und man hat nicht leicht zu befürchten, mit Leuten an einem Tische sitzen zu müssen, die in keiner Weise zu uns passen. — Anders ist es, wenn wir etwa nach vorheriger Verabredung im Kaffeehause zusammentreffen wollen. Dann

ist es üblich, daß der zuerst Eintreffende die Plätze für die später Kommenden frei zu halten sucht, was bei nicht allzubedeutender Menge der Gäste nicht schwer ist. Die einfache, als höfliche Antwort erteilte Angabe dieser Thatsache wird dem Fremden, der uns um Erlaubnis, Platz nehmen zu dürfen, gebeten hat, auch völlig genügen. Bei starkem Verkehr ist ein solches Aufbewahren aber unstatthaft und eine Rücksichtslosigkeit gegen die übrigen Gäste. Ist man indessen genötigt, auf seinem Rechte zu bestehen, weil ein anderer Platz nicht zu finden ist, so wende man sich lieber an den Kellner, mache ihn darauf aufmerksam und bitte ihn, dafür Sorge tragen zu wollen, daß man Platz findet. Die Aussicht auf eine nachfolgende Belohnung für die freundliche Bedienung wird alle unsere Wünsche befriedigen.

Das Ablegen des Hutes, Stockes, Schirmes, Überziehers muß geräuschlos und ohne Belästigung der Anwesenden geschehen. Ist das letztere aus Mangel an Raum nicht zu vermeiden, so hat man sich zu entschuldigen, Höflichkeit entwaffnet stets selbst den ungebildeten Mann. Trifft man in Gesellschaft eines Freundes unbekannte Personen, so soll der Freund die gegenseitige Vorstellung übernehmen. Versäumt er es, so bitten wir ihn ohne weiteres darum, denn Personen, welche eine Stunde oder länger miteinander sitzen, essen, trinken, rauchen, plaudern, wollen wissen, mit wem sie zu thun haben.

Unter Essen, Trinken 2c. möge man im ersten Teile unseres Werkes nachlesen; hier sei nur noch besonders betont, daß alle schlechten Angewohnheiten bei Tische sich im Kaffeehause unter Fremden und in nächster Nähe leicht auf empfindliche Weise rächen. Namentlich das

unnütze geräuschvolle Handhaben von Messer und Gabel, besonders aber das laute Kauen und Schlürfen haben schon Leute von dem Tische vertrieben, an dem ein so ungebildeter Esser Platz genommen hatte. Dasselbe gilt für die Haltung. In einem Kaffeehause kann man förmlich Studien machen, wie ein Mensch nicht sitzen soll. Hier tritt infolge der Ungezwungenheit gewissermaßen der innere Mensch zu Tage, und wer nur etwas Menschenkenntnis besitzt oder ein offenes Auge hat, der kann an solchem Orte einen ziemlich sicheren Schluß ziehen auch auf Menschen, die er nie gesehen.

Die gänzliche Rücksichtslosigkeit, mit welcher besonders die Amerikaner nicht nur den Hut auf dem Kopfe behalten, sondern auch die Beine über die Stuhllehne schlagen oder auf den Tisch legen, sich schaukeln, mit dem Taschenmesser Tische und Stühle bearbeiten und zerschnitzeln, ekelhaft um sich herumspeien — ist bei uns glücklicherweise nicht Sitte, und wer sich dergleichen wollte zu schulden kommen lassen, der würde sich mit Recht unliebsame Bemerkungen zuziehen oder gewärtig sein müssen, vom Wirt die Aufforderung zu erhalten, den Saal zu verlassen. Bei uns gilt schon das Auflegen der Arme, das Kopfstützen in beide Fäuste für nicht anständig, obgleich es im Kaffeehause oft genug gesehen wird. Auch das Nägelputzen und Schneiden derselben ist an öffentlichen Orten oder in Gegenwart anderer zu verdammen. In Bezug auf das Speien dürfte manchem ein wenig mehr Sauberkeit und Rücksicht empfohlen werden können. Ein gebildeter Mann wird sich für diesen Zweck immer nur seines Taschentuches bedienen, auch da, wo Speischalen aufgestellt sind.

In Bezug auf die Unterhaltung ist zu bemerken, daß es oft für die Umsitzenden in hohem Grade lästig wird, wenn sie genötigt werden, einem für sie uninteressanten Gespräche Wort für Wort folgen zu müssen. Es giebt Leute, die so ungebührlich laut reden, daß man es mehrere Tische weit hören muß, man mag wollen oder nicht. Das ist eine üble Angewohnheit, die sich jeder abzulegen befleißigen muß. Recht störend werden auch häufig diejenigen, welche aus Mangel an anderm Unterhaltungsstoff zum Damenbrett, zum Domino oder zu den Würfeln greifen. Sie klappern damit oder betragen sich sonst in einer Weise laut, als ob sie allein zugegen wären. — Daß alle diese Rücksichtnahmen sorgfältig beobachtet werden müssen, wenn sich Damen in der Gesellschaft befinden, braucht nicht erst besonders erwähnt zu werden.

Auch die eifrigen Zeitungsleser machen sich oft in recht fühlbarer Weise lästig. An sich sind es harmlose Menschen, die weder durch Lärm, noch durch ihr Betragen stören, aber es giebt unter ihnen nicht wenige, welche die Gewohnheit haben, eine Zeitung derart durchzustudieren, daß sie nicht eher davon lassen, als bis sie dieselbe von der ersten Zeile des Leitartikels bis in die Anzeigen hinein Wort für Wort gelesen haben. Dagegen läßt sich nichts sagen, jeder Mensch thut, was ihn freut, und ob ein solcher Leser nachher von dem, was er gelesen, doch eigentlich nichts mehr weiß, das ist lediglich seine eigene Sache. Es giebt aber auch Zeitungsleser, welche ihr Lesen durch viertelstundenlanges Plaudern mit ihren Nachbarn unterbrechen, die Zeitung aber doch nicht aus der Hand geben, obgleich sie darum gebeten worden sind und wissen, daß ein anderer schon

sehnsüchtig darauf wartet, der vielleicht nur schnell eine für ihn wichtige Notiz nachsehen will. Das ist einfach eine Ungezogenheit, die auf den Bildungsgrad und gesellschaftlichen Charakter des Betreffenden kein gutes Licht wirft. Die schlimmste Sorte von Zeitungslesern sind aber nun die sogenannten Zeitungstiger, d. h. Menschen, welche sofort nach ihrem Eintritt ins Kaffeehaus an Zeitungen zusammenraffen, was sie nur irgend erlangen können und den Schatz dann wie ein Cerberus hüten. In einem Blatte lesen sie, ein halbes Dutzend haben sie unter dem fest aufgestemmten Arme liegen und zum Überflusse setzen sie sich wohl gar noch auf ein weiteres halbes Dutzend. Mit Höflichkeit richtet man gegen solche Leute selten etwas aus. Man thut daher am besten, wenn man sich sofort an den Kellner oder den Wirt wendet, welcher von dem Betreffenden die gewünschte Zeitung zu fordern hat und ihm im Notfall bedeuten kann, daß die Zeitungen für alle Gäste, nicht nur für ihn, vorhanden sind. Eine solche Bemerkung von seiten eines Gastes, selbst dem gröbsten Leser gegenüber, würde unstatthaft sein und könnte leicht einen Streit zur Folge haben.

Noch wäre zu bemerken, daß man ein Zeitungsblatt nicht länger an sich behält, als man wirklich darin liest. Ist man von jemand um dasselbe gebeten worden, so hat man es in erster Reihe diesem zu überlassen und zwar schickt man es durch den Kellner oder bringt es selbst, damit ein dritter uns nicht zuvorkomme.

Endlich dürfte ein Wort über das Benehmen gegen die aufwartenden Kellner nicht überflüssig sein. Diese Leute sind freilich dazu da, die Gäste zu bedienen, aber es zeugt nicht von guter Erziehung, wenn die Gäste

dieselben von oben herab behandeln. Der schroffe, befehlshaberische Ton, in welchem der Gast ein Glas Bier verlangt, ist nicht geeignet, dem Kellner Zuvorkommenheiten abzunötigen, noch obendrein, wenn der Verkehr stark ist und man sieht, daß die Leute alle Hände voll zu thun haben. Es muß zugestanden werden, daß in der Art der Bedienung zwischen Süd- und Norddeutschland ein merklicher Unterschied herrscht. Der süddeutsche oder österreichische Kellner unterscheidet sich von seinem norddeutschen Kollegen sehr zu seinem Vorteile; er ist höflich, aufmerksam, zuvorkommend, springt dem eintretenden Gaste ohne besondere Aufforderung hilfreich bei, sorgt aus eigenem Antrieb für Plätze, erkundigt sich zuvorkommend nach den Wünschen u. s. w. Das wird in Norddeutschland nicht gerade häufig gefunden. Selbst in großen Berliner Kaffeehäusern, in welchen keine Wiener Bedienung ist, kann es dem Gaste begegnen, daß zwei oder mehrere Kellner dicht neben ihm bequem an einem Tische lehnen, miteinander schwatzen und sich endlich nach erst vielleicht — und dann wohl gerechtfertigter — ungestümer Aufforderung herbeilassen, schweigend oder auch mit verschlossener Miene anzuhören, was dem Gaste gefällig ist. Diese Erscheinung ist so häufig, daß sie sogar schon zu Kontroversen in der Tagespresse Veranlassung gegeben hat. Das wirft natürlich ein übles Licht nicht nur auf den betreffenden Kellner, sondern auch auf den Wirt und das Lokal überhaupt. Der Gast aber soll sich bei solchen Vorkommnissen nicht vergessen und nie den gebildeten Mann hintansetzen. Er wende sich in solchem Falle an den Oberkellner oder, wenn ein solcher nicht vorhanden ist, ohne weiteres an den Wirt. In den meisten Fällen werden dann die

säumigen Dienstbeflissenen schnell zur Ordnung gerufen werden und wenn nicht — nun, so meide man lieber ein solches Kaffeehaus, als daß man selbst das Amt des Besserers solcher Zustände übernimmt; man erntet nichts als Ärger und Verdruß.

Schließlich finde hier noch die Bemerkung Platz, daß man den Wirt, welcher ordnungshalber den Saal durchschreitet, vorzüglich in den Wiener Kaffeehäusern, nicht grüßt, falls nicht durch wiederholten Besuch oder aus sonstiger Veranlassung Bekanntschaft vorliegt. Damen grüßen beim Fortgehen weder den sich verbeugenden Kellner noch den Portier.

5.

Auf Ausflügen ins Freie.

Wenn im „wunderschönen Monat Mai“ die Knospen springen, Baum und Strauch sich mit jungem Grün bedecken, die Vögel jubilieren, auf Feld und Wiese die bunten Blumen einen prächtigen Teppich in den grünen Rasen sticken, und alles, vom goldenen Sonnenlichte überstrahlt, das Herz höher schlagen, die Brust freier atmen macht, dann fühlt auch der Stadtbewohner, namentlich der Großstädter, die Sehnsucht, Gottes schöne freie Natur zu genießen. Die Vergnügungen des Winters haben ihr Ende erreicht, in der Straßen dumpfen Schwüle fängt es an unerträglich zu werden, und wer da die Woche hindurch sechs Tage lang an der Arbeit gestanden, im geschlossenen Kontor gearbeitet, am Webstuhl des unaufhörlich flutenden Lebens rastlos mitgeschafft hat, der hat auch ein Recht, einmal in der Woche, sei es an einem Sonn- oder andern freien Tage, frisch und frei wie der Vogel in der Luft sich draußen im Walde oder am See herumtummeln und sich von des Lebens Last und Mühe

erholen, neuen Mut und frische Kraft zur neuen Arbeit sammeln zu können.

Mit dem vollen Hereinbruch der schönen Jahreszeit beginnen besonders von den Großstädten aus die Landausflüge nach allen Richtungen der Windrose hin. In den Zeitungen erscheinen die Ankündigungen der Extrazüge, die von allen Eisenbahnverwaltungen nach den entfernten schönen Punkten eingelegt werden; die Fuhrherren haben ihre Wagen, große und kleine, von zweisitzigen Karossen bis zu Omnibussen für zwanzig und mehr Personen, in Ordnung gebracht, und oft reichen kaum alle diese Gelegenheiten zu eintägigen Ausflügen hin, um nur die Gesamtzahl der Beförderungsuchenden zu befriedigen. Selbst der Langschläfer schüttelt an dem zu einem solchen Ausfluge festgesetzten Tage die üble Gewohnheit ab; er hat schon am Abend zuvor den Stand des Barometers sorgfältig geprüft und „gut Wetter" angezeigt gefunden; mit dem frühesten Morgen ist er auf den Beinen und öffnet das Fenster, um sich zu vergewissern, ob das Barometer nicht betrogen hat. Doppelte Freude, wenn das Wetter gehalten, was es versprach, doppelt traurige Mienen, wenn statt der lachenden Sonne einfarbiges Grau den Himmel bedeckt und der Regen leise herniederrieselt.

Ein Landausflug wird meist in Gesellschaft vieler oder doch mehrerer gemacht. Einer hat die Besorgung der Fahrgelegenheit — wenn der Ausflug nicht auf der Eisenbahn gemacht wird — übernommen, und wenn er sonst einige Übung in dergleichen Dingen hat, so richtet er es so ein, daß der Omnibus oder Gesellschaftswagen vor den betreffenden Häusern vorfährt und die einzelnen Familien abholt. Wohnen dieselben nicht in gar

zu entgegengesetzten Richtungen der Stadt, so läßt sich das mit einiger Überlegung unschwer einrichten; im andern Falle empfiehlt es sich, einen bestimmten, für keinen Teilnehmer zu entfernt gelegenen Punkt zum Sammelplatz zu wählen, wo der Wagen sie erwartet. Es versteht sich von selbst, daß sich jeder angelegen sein lassen muß, pünktlich zur festgesetzten Stunde zu erscheinen, denn da jeder einzelne erwartet werden muß, so würde es mit Recht große Unzufriedenheit erregen, wollte man mit seiner Ankunft zögern.

Eine solche Fahrt hat, wie es schon die nicht immer allzugünstige Fahrgelegenheit mit sich bringt, naturgemäß mannigfache Unbequemlichkeiten im Gefolge. Darauf muß aber jeder von vornherein gefaßt sein, eine Verstimmung darüber wäre ganz am unrechten Platze. Einmal verkümmert er sich damit selbst einen großen Teil des eigenen Vergnügens, und leicht kann er auch eine unbehagliche Stimmung auf die ganze Gesellschaft bringen. Das aber wäre der Tod des Vergnügens. Die Damentoilette verlangt für solche Gelegenheiten eine ganz besondere Berücksichtigung. Hier sind nur Stoffe am rechten Orte, welche das Drücken aushalten und aus denen etwaige Flecke, ohne die es auf Ausflügen wohl nie abgeht, unschwer entfernt werden können. Außerdem aber, mag der Tag auch noch so sonnig schön und warm anbrechen, versäume man nie, sich für jeden Witterungswechsel vorzubereiten. Auf alle Fälle versehe man sich mit warmen Umhängen für den Abend. Es ist möglich, daß sie nicht gebraucht werden, aber es ist auch ebenso leicht möglich, daß der Mangel derselben empfindlich gefühlt wird, der fröhliche Ausflug durch Erkältungen wohl gar ein böses Nachspiel haben kann.

Die größere Ungebundenheit, welche ein solcher Ausflug naturgemäß beherrscht, bringt es mit sich, daß der strenge Ton der Etikette abgestreift wird. Nichtsdestoweniger würde sich der in einem großen Irrtume befinden, welcher glaubte, daß er bei solcher Gelegenheit der Regeln des guten Tones überhaupt spotten könnte. Gerade hier wird namentlich von seiten der Herren ein taktvolles Benehmen doppelt am Platze sein, damit die Damen es nicht bereuen, den Ausflug ins Freie mitgemacht zu haben. Es ist Pflicht der Herren, den Damen so zuvorkommend wie möglich entgegen zu treten, ihnen in jeder Weise behilflich zu sein, lieber selbst Unbequemlichkeiten zu ertragen, als zu gestatten, daß die Damen darunter leiden. Sie mögen vorsichtig mit dem Rauchen sein, jedenfalls immer erst um Erlaubnis nachsuchen, sich eine Zigarre anzünden zu dürfen, nicht mit der Zigarre im Munde sprechen, sondern sie während des Sprechens in der Hand behalten und sich so setzen oder stellen, daß der Luftzug den Damen nicht den Dampf zuführe. Wird gesungen, was wohl nie ausbleibt, so soll niemand den Gesang durch irgend welche Übertreibung oder Lächerlichkeit stören, sondern sich nach Kräften daran beteiligen oder, will oder kann er das nicht, lieber schweigen.

Auch beim Spielen im Freien ist die größte Rücksicht auf die Damen dringend geboten. Wer sich da eine Vernachlässigung zu schulden kommen läßt, sich den Wünschen der Gesellschaft nicht fügen will, durch täppisches Wesen die Damen verletzt, der stört das Vergnügen. Wirkliches Vergnügen kann überhaupt nur dann erreicht werden, wenn die Sorge darum einem Mitgliede, das die nötigen Fähigkeiten dazu besitzt, allein überlassen wird. Viele Köpfe, viele Sinne: Wenn erst an Ort

und Stelle darüber beraten werden soll, was man vornehmen möchte, dann wird selten etwas Rechtes daraus; die Ansichten gehen wohl gar so weit auseinander, daß die Gesellschaft sich zersplittert und das ganze Vergnügen verloren geht. Liegen dagegen die Anordnungen in einer Hand, dann erhalten die schwankenden Gemüter eine bestimmte Richtung und fügen sich gern. Das Amt eines solchen Anordners ist freilich nicht leicht, ebensowenig wie das eines Ballordners. Es gehört Geschick, Talent und auch Erfahrung dazu, um der Mehrzahl der Teilnehmer mit seinen Vorschlägen willkommen zu sein, die etwa Widerstrebenden schnell umzustimmen und auf diese Weise es allen recht zu machen. Es dränge sich daher niemand dazu, der nicht schon einige Erfahrungen auf Ausflügen ins Freie gesammelt hat.

Es empfiehlt sich ferner, daß mehrere Personen als eine Art von Vergnügungskomitee für den Tag zusammentreten. Die eine übernimmt die Sorge für die Fahrt, die andere die Anordnung und Wahl des Vergnügens, eine dritte die Bewirtung u. s. f.; denn es gehören zu jeder dieser freiwilligen Pflichten eine Menge von Besorgungen, die dem Betreffenden sogar viel Mühe und eigenes Verzichtleisten auf mancherlei Vergnügen auferlegen. Für die Bewirtung, eine der schwierigsten Aufgaben bei Ausflügen, wird sich gewiß eine ältere Dame finden, die als wirtschaftliche Hausfrau gern das Opfer bringt, da sie sich an den Spielen der Jugend doch nur als Zuschauerin beteiligen könnte. Sie unterzieht sich der nötigen Besprechung mit dem Gastwirte, deren sich an den Vergnügungsorten, wohin dergleichen Ausflüge regelmäßig und während des Sommers in Menge unternommen werden, meist mehrere angesiedelt haben, bestimmt die

Anzahl der Kouverte, übernimmt die Anordnung der Tafel u. s. w. Und wenn alles bereit ist, dann wird zur Tafel gerufen; niemand hat sich um etwas weiteres zu kümmern und jeder wird es der wirtschaftlichen Vorsorgerin Dank wissen. Nur für die Getränke wird besser ein Herr die Sorge übernehmen. So manches Fläschchen ist zwar im Wagen mitgenommen worden, aber das reicht nicht entfernt hin, um die durch die freie Luft und die lebhafte Bewegung gesteigerten Ansprüche zu befriedigen.

Auch jungen Damen ist auf Ausflügen größere Freiheit gestattet, doch mögen sie sich wohl hüten, über die Grenzen dessen hinauszugehen, was der gute Ton in der Gesellschaft verlangt. Dahin gehört in erster Linie die Ausgelassenheit. Fröhlich zu sein mit den Fröhlichen ist der Wahlspruch der Landpartie; die Fröhlichkeit ist aber noch weit entfernt von der Ausgelassenheit und Wildheit in den angeordneten Spielen, bei denen namentlich das Laufen eine große Rolle hat. Es ist hier nicht so gefährlich, wenn beim Laufen einmal das Kleid an einem Dornbusche hängen bleibt, wenigstens kein Makel, wie im Ballsaale, wo die Tänzerin keine Blume oder kein Stück von ihrem Kleide lassen darf. Aber trotzdem ist ein zerrissenes Kleid, ein durch Unachtsamkeit erhaltener Fleck, Straucheln und Fallen immerhin ein Vorkommnis, das einer jungen Dame übel ansteht. Häufig befinden sich an solchen ländlichen Orten auch Schaukeln, Karussells und dergleichen Vergnügungen, die hauptsächlich für Kinder berechnet sind, doch auch auf erwachsene Kinder noch eine gewisse Anziehungskraft ausüben. Natürlich ist die Teilnahme daran auch jungen Damen nicht verwehrt; doch brauchen wir erst daran zu erinnern, daß

alles ein gewisses Maß und Ziel nicht überschreiten darf? Vor allen Dingen meide ein junges Mädchen das laute Rufen oder gar das abscheuliche Kreischen!

Bemüht aber sollte es sein, möglichst viel Anmut und Liebenswürdigkeit zu entfalten, und dazu bietet sich auf dem Rasenplatze hundertfache Gelegenheit, weit mehr als im Salon und Ballsaal. Hier zeigt sich überhaupt die Natur in ihrem vollen Lichte, vieles tritt hervor, was in der Gesellschaft sonst wenig oder gar nicht beobachtet wurde. So manche Mängel der körperlichen Erscheinung treten ans Licht, die zuvor niemand wahrgenommen, und wohl der jungen Dame, die es versteht, dergleichen dann durch liebenswürdiges Wesen und verdoppelte Anmut völlig auszugleichen. Aber auch die jungen Herren mögen sich wohl vorsehen, daß nicht üble Gewohnheiten und Charakterzüge zum Vorschein kommen, die zu unterdrücken sie allen Grund haben. Auf Ausflügen liegt die Gefahr um so näher, als die eigenste Natur hier zum Durchbruch gelangt. Eine Warnung vor dem zu vielen Trinken wollen wir auch nicht unterlassen.

Kommen wir nun endlich noch auf die notwendige praktische Seite, auf das Bezahlen für die gemeinschaftlich unternommene Fahrt. Haben sich mehrere Familien zu solchem Zwecke vereinigt, so tragen sie am besten die Kosten zu gleichen Teilen, oder, falls eine vielleicht nur aus zwei Personen bestehende Familie gegenüber einer von einer großen Kinderschar gesegneten dadurch zu stark in Anspruch genommen werden sollte, nach Verhältnis der Kopfzahl. Daß dabei von dem Familienhaupte noch besonders geladene Personen auf seinen Teil und mit zu seiner Familie gehörig gerechnet werden müssen, darf

als selbstverständlich angenommen werden, hingegen dürfen auch einzelne Personen, wenn sie nur zur Teilnahme aufgefordert und nicht direkt eingeladen sind, nicht versäumen, ihren Teil der Auslagen zu bestreiten.

Machen einzelne Personen einen Ausflug ins Freie, so bezahlt ein Herr stets für seine Dame. Es ist dann freilich Pflicht der Dame, ihrem Begleiter nicht unnütze Ausgaben zu bereiten, die vielleicht über seine Verhältnisse hinausgehen. Das zu beurteilen ist Sache ihres Zartgefühls. Einer älteren Dame ist es erlaubt, für einen ganz jungen Herrn die Kosten zu tragen. Sie thut dann allerdings gut, demselben ihr Portemonnaie anzuvertrauen, damit er für sich und sie bestreitet, was zu bestreiten ist. Ein verheirateter Herr darf selbstverständlich niemals leiden, daß ein anderer Herr für seine Frau bezahle. Es dürfte nicht überflüssig sein, zu bemerken, daß dergleichen kleine Ausgaben, die jemand für uns gemacht hat, nicht zurückerstattet werden. Man muß annehmen, daß es dem Zahler zum besonderen Vergnügen gereicht. Etwas anderes ist es natürlich, wenn ein einzelner, um Weiterungen mit dem Kutscher, dem Wirte, den Kellnern u. s. w. zu vermeiden, einstweilen die Ausgaben aus seiner Tasche bestreitet; dann müssen wir ihn nachher um Angabe des auf uns davon entfallenden Anteils bitten, um denselben in Ordnung zu bringen. Und damit sollen wir dann nicht lange zögern, sondern mit dem Ende des Ausfluges auch in dieser Beziehung reinen Abschluß machen.

Über das Sitzen im Wagen mögen folgende Angaben dienen: Die besten Plätze sind die Sitze im Fond des Wagens, welche also den Damen zukommen. Der Ehrenplatz ist der rechte Sitz im Fond. Herren lassen

Damen zuerst einsteigen, und wenn der Wagen so vorgefahren ist, daß der Herr nicht an seinen Platz gelangen kann, ohne die Dame zu streifen, so steigt er an der entgegengesetzten Seite ein. Weht heftiger Wind, der beim Vorwärtsfahren unangenehm wird, oder ermöglicht das Rückwärtssitzen besseren Blick auf etwas Sehenswertes, so tauscht man wohl mit den Plätzen. Hat ein Herr eine ihm nicht verwandte Dame oder ein junges Mädchen im Wagen zu begleiten, so nimmt er ihr gegenüber Platz. Ein Herr raucht in geschlossenem Wagen nicht, wenn er mit einer Dame fährt, in offenem nur auf deren besondere Aufforderung.

6.

Der Verkehr auf der Jagd.

Die Jagd ist ein Vergnügen, welches nicht jedermanns Sache ist; es hat wie manches andere seine begeisterten Anhänger und seine Widersacher. Diejenigen, welche es verdammen und darin nur eine Gefahr für die Gesundheit und das Leben sehen, haben nur in den seltensten Fällen recht. Denn was kann der Gesundheit wohl zuträglicher sein, als die körperliche Bewegung und die Anstrengung des Jägers? Das Jagdvergnügen wirkt erfrischend und belebend auf den Geist, bietet Zerstreuung in dem steten Einerlei der Berufsgeschäfte und hebt in hohem Grade den Sinn für die Natur. Der Städter weiß es nicht, was er entbehrt, wenn er jahraus, jahrein zwischen den kalten Steinmassen der großen Stadt eingeschlossen bleibt. Er wird zum Sklaven seiner Gewohnheiten und verliert schließlich alle Freude an Wald und Feld, an Berg und Thal. Wer sich körperlich erfrischen und stählen und geistig anregen will, der ziehe hinaus mit dem Gewehr auf dem Rücken und durchstreife die Gegenden auf viele

Meilen in der Runde. Die stille Einsamkeit in der Natur, die Beobachtung des Sonnenauf- und Unterganges während des Morgen- und Abendbirschganges lenken die Gedanken auf höhere Dinge und sind wohl geeignet, jene Andacht zu erzeugen, welche nur das Leben in und mit der Natur giebt.

Die Zeiten sind vorüber, wo die Jagd eine Hauptbeschäftigung der Männer war, wo von der heimgebrachten Beute die ganze Familie leben mußte, ja, wo selbst die Frau den Speer mit kundiger Hand warf oder den Pfeil vom Bogen sandte. Auch die Zeit ist nicht mehr, wo die Edelfrau hoch zu Roß, den Falken auf der Hand, in Begleitung eines reichen Gefolges auszog auf die Reiherbeize, während ihr Gemahl den Hirsch oder das Wildschwein hetzte, wenn er nicht einer wilderen Beute nachjagte. Wer kennt nicht die Bedeutung, welche die Jagd unter Ludwig XIV. hatte, obgleich er selbst meist nur im Wagen folgte?

Unglaublich ist es, welchen Strapazen sich ein sonst bequemer Mensch dieses Vergnügens halber unterwirft. Tagelang meidet er seine angenehme Häuslichkeit, entsagt jedem Komfort, setzt sich allen Unbilden der Witterung aus, um — vielleicht erfolglos, mit leerer Jagdtasche heimzukehren. Und dennoch wird man selten bemerken, daß ein Jäger von solch erfolglosem Zuge verdrießlich zurückkehrt. Schon allein der Gedanke, daß es das nächste Mal besser gehen wird, hebt ihn über jede augenblickliche Verstimmung hinweg. Die stundenlange Spannung, mit welcher er hinter einem Baume lauerte, um dem erhofften Wilde den Weg abzuschneiden, hat einen so eigentümlichen Reiz, daß er denselben mit nichts in der Welt vertauschen mag. Und da jede Jahreszeit

andere jagdbare Tiere bietet, so ist der Reiz stets ein neuer. Heute gilt es, Hasen zu erlegen, ein andermal ist es das Hochwild; dann wieder sind Enten und Wasservögel das Ziel der Wünsche, oder es gilt, die Geschicklichkeit des Schützen gegen den eigentümlichen Zickzackflug der Schnepfen auf die Probe zu stellen. Es wird ein Dachsbau aufgegraben, oder der listige Fuchs soll überlistet werden, kurz, es nimmt kein Ende; jede neue Jagd, und sollte sie auch erfolglos gewesen sein, spannt immer die Erwartung auf die folgende nur um so höher. Sollte nun endlich gar eine Einladung zur Jagd auf ein seltenes Wild, etwa zu einer Wolfsjagd nach Polen, einer Bärenjagd nach Rußland, einer Jagd auf Alpenwild eintreffen, dann wird die Ungeduld fieberhaft, so daß es nur derjenige zu begreifen vermag, welcher dies Vergnügen aus eigener Erfahrung kennt.

Ist es auch für eine Frau nicht angenehm, den Gatten tagelang auf der Jagd zu wissen, allem Ungemach der Witterung ausgesetzt, so ist es doch nicht ratsam, ihn durch Trotzen und Schmollen von seinem Vergnügen zurückhalten zu wollen. Der Mann ist des Hauses Haupt, und ein Mann, der dem Jagdvergnügen frönt, hat daneben selten andere, der Frau antipathische Untugenden. Sie soll deshalb gute Miene zum bösen Spiele machen, nicht den Frieden der Häuslichkeit durch unzeitgemäßes Grollen untergraben. Der Mann, welcher sich wochenlang redlich geplagt hat, bedarf der Erholung, und wenn er diese lediglich auf der Jagd zu finden glaubt, weil das rastlose Umherstreifen in der freien Natur seinem Geschmacke allein zusagt, so steht es der Frau nicht zu, ihm dies Vergnügen zu versagen oder zu vergällen.

Sie möge sich lieber in echt weiblicher Entsagung üben und dafür Sorge tragen, daß der Gatte mit allem wohl ausgerüstet ausziehe, was ihn vor einer Schädigung seiner Gesundheit behüten kann. Denn er selbst denkt wohl meist am wenigsten gerade an diese Dinge. Die Waffen und der Schießbedarf nehmen seine Gedanken vollauf in Anspruch, daß er darüber wohl das Flanellhemd, die für die Jagd oft notwendige Hausapotheke, Verbandzeug und dergleichen Dinge vergißt. Das möge sie bereit halten, und der Mann wird es ihr Dank wissen, nicht nur mit leichtem Herzen hinausziehen, sondern auch mit Freuden an sein trautes Heim, in dem die Gattin liebevoll waltet, denken und mit Freude im Herzen zurückkehren. Er wird sich dann auch doppelt vorsehen, damit ihm kein Unglück widerfahre, denn er weiß den Schmerz zu ermessen, welchen ein solches herbeiführen würde.

In früheren alten Zeiten hatten nur souveräne Herren die Berechtigung zur Jagd. Später ging dieses Recht auch auf größere Grundbesitzer und Standesherren über. Heute kann jedermann, der einen geschlossenen Grundbesitz von fünfhundert Morgen hat, die Jagd ausüben; auch Gemeinden und Körperschaften können ihre kleinen Grundstücke zu einem Jagdterrain zusammenlegen, es verpachten oder für sich behalten. Es dürfen dann aber nicht alle Mitglieder darauf jagen, sondern höchstens drei, oder andernfalls müssen sie einen Jäger anstellen. Da, wo es Koppeljagden giebt, sind zwei Personen berechtigt, auf ein und demselben Terrain zu jagen. Die näheren Bestimmungen hierüber enthält das Jagdpolizeigesetz. Pachtjagden nennt man solche Jagden, die mehrere Personen von einer Gemeinde, einem Gutsherrn oder

einer Stadt pachten. Alle diese Pächter, deren Zahl im Kontrakt nicht über drei hinausgehen darf, sind natürlich gleichberechtigt und können sich ihre Statuten selbst entwerfen, dieselben dürfen indessen nicht gegen das Jagdpolizei- und Schongesetz verstoßen.

Ein Jagdgeber darf seine Gäste auf dem Versammlungsorte nicht warten lassen und muß ihnen während der Jagd solche Plätze (Stände) anweisen, welche ihnen die Möglichkeit bieten, zum Schuß zu kommen.

Lebt er in entsprechend günstigen Vermögensverhältnissen, so bietet er seinen Gästen ein Jagddiner an. Bei größeren Grundbesitzern und souveränen Herren ist dieser Gebrauch als feststehend angenommen. Das Jagdfrühstück während einer Jagdpause fällt heute meistens weg. Beim Jagddiner hat man im Frack oder in großer Uniform zu erscheinen. Bei verabredeten gemeinsamen Mahlzeiten im Wirtshause bleibt man im Jagdkostüm.

Eine Liebhaberei der Jäger, die oft zur Manie wird, ist das Erzählen von wunderbaren Jagdgeschichten. Manche Leute haben eine ganz eigene Virtuosität, das Blaue vom Himmel herunter zu lügen. Ein guter Erzähler mit klarem Verstand und natürlichem Witz wird sich freilich stets in den Grenzen der Wahrscheinlichkeit zu halten und seiner Erzählung das Gepräge des wirklich Erlebten aufzudrücken verstehen. Meist aber reißt der Eifer zu so außerordentlichen Erzählungen hin, daß die Unwahrscheinlichkeit des Erzählten sofort in die Augen springt. Da diese Eigentümlichkeit bei den Jägern durchaus gebräuchlich ist, so findet unter ihnen nicht leicht einer etwas Arges darin, aber nur zu häufig wird der Erzähler von einem witzigen Kopfe sofort auf der Lüge ertappt, und dann darf er für den ausgelassensten Spott

nicht sorgen und muß vielleicht Jahre hindurch die Sticheleien hinnehmen. Wenn dergleichen Überführungen von einer Jägerlüge in den betreffenden Kreisen auch keineswegs als eine Verletzung des guten Tones angesehen werden, so darf man sich solche Freiheiten doch nicht gegen bejahrte Jäger erlauben. Hier erfordert es die Schicklichkeit, daß man die alten Herren ruhig anhört und sich die Miene giebt, als sei man von der Wahrheit des erzählten Erlebnisses völlig überzeugt.

Es ist äußerst lächerlich und verstößt gegen alle Sitte, wenn man zur Jagd wie zum Ball erscheint, geputzt und mit ganz feinen, neuen Sachen versehen. Nur Sonntagsjäger thun dies. Ein starker, möglichst regendichter, der Jahreszeit angepaßter Anzug von unscheinbarer, nicht greller Farbe ist am besten.

Als Kopfbedeckung nimmt man einen leichten Hut, mit einem Gemsbart oder einigen Federn geschmückt, bei heftigem Winde eine Mütze. Forst- und Jagdbeamte tragen im Dienst stets Walduniform, welche jetzt in Farbe und Schnitt fast durch ganz Deutschland gleich ist. Die Fußbekleidung besteht bei trockenem Wetter aus Schuh und langem Beinkleide, oder auch aus Gamasche; bei nassem Wetter oder in nassem Terrain am besten aus hohen Stiefeln oder aus Ledergamaschen. An Gewehr und Jagdtasche gehört ein lederner Riemen, kein gestickter. Ganz neue Anzüge und Taschen vermeidet man gern.

Zur Suche und im Sommer zur Hühnerjagd ist ein leichter Anzug zu empfehlen. Im Winter ist ein Jagdmuff erlaubt und wird gern getragen; desgleichen hohe Jagdstrümpfe in grüner oder grauer Farbe. In Steiermark zu den Gemsjagden trägt man Winter und Sommer bloße Kniee und Jagdstrümpfe mit Schuhen.

Zur Saujagd gehört außer Gewehr unbedingt ein Hirschfänger, mit Weidmesser daran oder in der Tasche. Wird mit Hunden gerüdet, so bedarf man zur Ausrüstung noch einer großen Hundepeitsche. Bei Hofjagden ist dieselbe unbedingt erforderlich, wird jedoch meist geliefert und später wieder abgegeben. Sie dient dazu, die Hunde in die Suche zurückzubringen, oder dieselben, falls sie bei der Jagd auf Wildbret (Hirsche und Wild) durchjagen wollen, zu züchtigen. Hunde dürfen im Treiben niemals nach angeschossenem Wilde gelöst werden, erst nach dem Treiben und niemals in ein noch nicht gemachtes Treiben. Übrigens ist es unweidmännisch, angeschossenes Wild laufen zu lassen und nicht zu liefern.

Beim Aufbruch zur Jagd wünscht man einem Jäger niemals Glück, höchstens Weidmannsheil, oder als Kraftausdruck auch wohl den Teufel auf den Nacken.

In Betreff des Anstellens bei Treibjagden herrscht bei Hofjagden die Sitte, die Stände nach dem gesellschaftlichen Range der Jagdteilnehmer zu vergeben. Gäste und Fremde werden hierbei bevorzugt. Bei Privattreibjagden, namentlich unter Bekannten, entscheidet das Los, doch ist es guter Ton, jedem Schützen wenigstens einmal einen guten Stand zu geben. Wenn vortreffliche Schützen hier und da bevorzugt werden, so darf man das dem Gastgeber nicht verargen. Nach Beendigung eines jeden Treibens wird beim Stande des Gastgebers oder der vornehmsten Person eines Gastes „die Strecke gemacht", d. h. das erlegte Wild der Reihe nach geordnet hingelegt. Jeder Schütze hat sein erlegtes Wild zu liefern, entweder selbst zur Stelle zu bringen oder einen Treiber damit zu beauftragen.

Der Brauch erfordert, sich seinem Nebenschützen im

Walde zu zeigen, oder denselben durch Pfeifen zu verständigen, damit dieser sich hiernach beim Schießen richten kann. Auf Jagden auf Hochwild und im Walde, wo Kugeln zur Anwendung kommen, ist dieser Gebrauch unbedingt zu beobachten, um jedes Unglück zu verhüten. Niemals darf ins Treiben oder in die Schützenlinie geschossen werden.

Beim Beginn der Jagd wird das Wild, welches geschossen werden darf, genannt. Schießt man trotzdem ein anderes Stück, so wird vielerorten Strafe gezahlt, desgleichen wenn man fehl schießt oder gar keinen Schuß abgiebt.

Man setzt sich einer großen Gefahr aus, wenn man während des Treibens seinen Stand verläßt oder wechselt. Nach Beendigung des Treibens erfordert es die Sitte, seinen Nachbar „abzupfeifen", damit derselbe seinen Stand verlassen kann. Der Pfiff muß beantwortet werden. In der Unterhaltung muß man bei Waldtreiben, namentlich auf der Fuchs- und Wildbretsjagd, jedes Geräusch vermeiden. Unter Jägern ist es Sitte, sich der richtigen Jagdausdrücke zu bedienen. Es ist das ein alter Brauch, der seine geschichtliche Berechtigung hat. Man erkennt hieran sehr bald einen wirklichen Jäger. So würde es auf der Jagd wahrhaft lächerlich klingen, wenn man beim Wilde von Beinen statt von „Läufen" sprechen wollte, von Ohren statt je nach der Wildart von „Lauschern", „Löffeln", „Gehör", „Behang". Das Blut heißt „Schweiß", der Abdruck der Füße „Spur" oder „Fährte" (dieselbe hat je nach der Form und Bewegung des Tieres wieder ganz verschiedene Namen). Wir müssen uns versagen, alle unter Weidmännern gebräuchlichen Ausdrücke aufzuzählen. Man lernt dieselben am besten in der Praxis oder aus Büchern der einschlagenden Litteratur.

Auf der Jagd wie bei dem Kartenspiel kommen die Leidenschaften der Männer sehr leicht zum Ausbruch. Weniger als in anderen Lebenslagen dürfen deshalb die Regeln des guten Tons und die Rücksichtnahme auf seine Mitjäger außer acht gelassen werden.

Gilt dies von den Herren, so sollen Damen es sich doppelt gesagt sein lassen. An und für sich ist die Jagd schon ein Vergnügen, das die Frau besser sich versagt, und wenn wir offen sein wollen, müssen wir zugeben, daß in den meisten Fällen weniger das Jagen als die Eitelkeit und der Ehrgeiz die Beweggründe der Jägerinnen sind. Wie reizvoll, sich als schmucke Reiterin zu zeigen! Oder in einem phantasievollen Männerkostüm, die Füßchen in Schaftstiefeln gesteckt, zu präsentieren! Welcher Stolz, trotz stundenlangen Reitens nicht zu ermüden oder mutvoll durch Schnee wandern zu können!

Zur Ehre des Frauenherzens wollen wir glauben, daß eher diese Gründe sie zur Teilnahme an der Jagd bestimmen, als der Wunsch, einen unglücklichen Fuchs zu Tode zu hetzen oder einem armen Häschen den Garaus zu machen.

Damen, welche an der Jagd teilnehmen, müssen zunächst für passende Kleidung sorgen. Da, wo die Hetzjagden in roten Reitkostümen abgehalten werden, legt auch die Dame eine rote Reitjacke an, sucht überhaupt ihr Kostüm in Einklang mit der Herrentracht zu bringen. Bei Jagden zu Fuß trägt die Dame einen kurzröckigen Anzug, der möglichst dem Männerkostüm ähnelt: Beinkleid, Filzhütchen mit Federstutz oder Schirmmütze mit Gemsbart oder Kokarde.

Zum Jagdessen wechselt die Dame die Toilette.

7.

In Sommerwohnung und im Bade.

Welchen Kummer der Mensch auch tragen möge, die Natur bietet ihm für jeden sichere Heilmittel dar. Findet er die Fäden seines Lebens verworren und zweifelhaft den Ausgang: hier ist Ordnung und weiser Plan, durch Jahrtausende tausendfach bewährt. Klagt er über Verlassenheit und vergebliches Suchen nach einem Freunde: die Natur ruft ihn, zieht ihn in ihre Arme und kühlt sein brennendes Herz mit lindem Frühlingswehen. Preßt ihn die Enge des Lebens und menschlicher Thaten Kleinheit: hier wird die Brust frei in dem Unendlichen und das Herz groß, wo er sieht, daß durch Schwache ein starker Geist wirket. —

Diese herrlichen Worte eines unserer großen Philosophen mögen als geistige Quintessenz der mannigfachen Ursachen dienen, die so viele Städter mit der beginnenden schönen Jahreszeit hinaustreibt auf das Land, nicht in ein- oder mehrtägigen Ausflügen, sondern zu ständigem Aufenthalte, bis der Herbst die Blätter gelb färbt und die rauhen Oktoberwinde daran mahnen, daß es Zeit

sei, in die Stadt zurückzukehren. Hunderte, Tausende von Menschen, welche aus pekuniären Gründen eine größere Reise nicht machen können oder aus Gesundheitsrücksichten die Anstrengungen einer solchen scheuen müssen, ziehen zum Landaufenthalte hinaus, in „Sommerfrische", und deshalb sind in der Nähe größerer Städte auch alle Ortschaften darauf eingerichtet, für die schönen Monate des Jahres städtische Familien aufzunehmen.

Wo sonst die strohgedeckten Häuschen versteckt hinter den Blütenbäumen des Gartens hervorlugen, da erheben sich jetzt stolze Häuser, prächtige Villen, und reiche Stadtbewohner besitzen deren auch wohl selbst, um regelmäßig während der Sommermonate die Familie in der frischen, freien Natur wohnen zu lassen. Wie vorteilhaft ein solcher Landaufenthalt der Gesundheit ist, wie sich namentlich die Kinder erholen und kräftigen, darüber brauchen wir hier kein Wort weiter zu verlieren.

Mancher freilich zieht auch in Sommerwohnung, nur um die Mode mitzumachen und sich den Schein zu geben, als brauche er nach den Mitteln für dergleichen Dinge nicht zu fragen. Der falsche Schein spielt leider in der menschlichen Gesellschaft eine große Rolle. Es darf aber wohl kaum darauf aufmerksam gemacht werden, wie solch ein künstlicher Aufbau von Verhältnissen, die über die Einnahmen gehen, stets über kurz oder lang zusammenbrechen muß.

Das Landleben gestattet eine ziemlich ungebundene Freiheit, die Etikette fällt fort, die uns in der Gesellschaft in ihren Fesseln hielt, und gerade dieses Sichgehenlassen ist nicht der geringste Reiz eines Landaufenthaltes. Man ist völlig unter sich, und die einzelnen Glieder der

Familie haben nur die Rücksichten zu beobachten, die sie einander schuldig sind. Wohnen mehrere Familien auf dem Lande nahe bei einander, so treten natürlich die gesellschaftlichen Forderungen auch wieder mehr in ihre Rechte. Indessen wird auch dann der Verkehr ein weit freierer sein, als er in der Stadt unter ähnlichen Umständen möglich war. Schon die Schwierigkeiten, welche mit dem Beschaffen der nötigen Lebensmittel verknüpft sind, bringen die Menschen näher, knüpfen eine Bekanntschaft schneller und machen den Umgang in der Regel bald zu einem herzlichen, der Freundschaft nahe stehenden.

Damit soll nun keineswegs gesagt sein, daß der Städter etwa auf die Dorfbewohner, unter denen er vielleicht Monate hindurch leben will, gar keine Rücksicht zu nehmen habe. Die Besuche bei seiner Ankunft fallen freilich fort, es verlangt und erwartet sie niemand. Ausgenommen ist etwa der Geistliche des Ortes, der wenigstens eine Möglichkeit eines gebildeten Umganges darbietet, wenn andere nicht vorhanden sind. Und eine oder die andere Stunde kommt denn schließlich auf dem Lande doch, wo der gebildete Mensch sich danach sehnt, mit einem andern Gebildeten Worte und Gedanken auszutauschen. Und solcher Stunden pflegen für denjenigen, welcher während seines Landlebens nicht irgend einer mit der Natur verbundenen Beschäftigung obliegt, viele und bald zu kommen.

Ein anderes Mittel, um solchen Stunden der Einsamkeit zu begegnen, sind Einladungen an Freunde und Freundinnen in der Stadt. Und wenn wir über den guten Ton derjenigen, die einen Landaufenthalt genommen haben, nichts weiter zu sagen haben, als was in

Bezug auf die Familie schon gesagt worden ist, so bleibt allerdings mit Bezug auf diese Einladungen und Besuche mancherlei zu erinnern übrig.

Solche Einladungen zu machen, liegt nahe, man kann sie nicht gut unterlassen, ohne sich den Vorwurf der Unhöflichkeit zuzuziehen. Indessen ist es ratsam, eine solche Einladung nicht sofort anzunehmen, sondern abzuwarten, daß sie einmal oder mehrmals wiederholt werde. Das erst kann uns die Überzeugung geben, daß sie nicht ein Akt bloßer Höflichkeit gewesen ist, in welchem Falle die Nichtannahme der Einladung gar nicht ungern gesehen wird. Nun kann man freilich fragen: Warum unterbleibt sie denn nicht lieber ganz? Aus dem einfachen Grunde, weil in dem Augenblick, wo die Einladung ausgesprochen wird, dieselbe der Ausfluß des natürlichen Wunsches ist, seine Freunde auch draußen auf dem Lande wieder zu sehen. Da oft aber die Verhältnisse anders sich gestalten, warte man eine wiederholte, auf bestimmte Zeit festgesetzte Einladung ab.

Jedenfalls vermeide man, eine Familie, welche auf dem Lande Wohnung genommen hat, unverhofft mit einem Besuche zu überraschen. Es können ihr daraus die verdrießlichsten Verlegenheiten erwachsen, selbst wenn der Besuch an sich ihr sehr angenehm sein sollte. Namentlich wird die Hausfrau ohne Frage von einer Art von Verzweiflung ergriffen werden. Die Umständlichkeit, mit welcher draußen oft selbst nur die nötigsten Dinge zu einer anständigen Bewirtung von Gästen herbeizuschaffen sind, bringt sie in die peinlichste Lage, und alle Versicherungen, daß man mit dem Vorrätigen fürlieb nehmen will, daß sie keine Umstände machen solle u. s. w., können ihr nicht darüber hinweghelfen.

Für die Annahme einer Einladung aufs Land ist auch der körperliche Zustand des Eingeladenen von nicht unwesentlichem Einflusse. Er möge immerhin bedenken, daß dort mit der Gebundenheit der gesellschaftlichen Formen in gleichem Maße auch die Bequemlichkeiten des gesellschaftlichen Lebens schwinden, daß schon ein bloßer Wechsel der Temperatur und des Wetters die mannigfachsten Unbequemlichkeiten im Gefolge haben kann. Wer also von schwacher oder gar kränklicher Körperkonstitution ist, der verzichte lieber, er könnte dem freundlichen Wirte leicht eine Last werden. Um auf dem Lande ein angenehmer Gefährte zu sein, muß man Regen und Sonnenschein, Wind und Wetter ertragen können.

Für das Verhalten des Gastes auf dem Lande verweisen wir auf das Kapitel, in welchem wir über den Hausbesuch das Nötige mitgeteilt haben; was dort gesagt wurde, das gilt auch hier. Als Grundregel muß nur wiederholt werden, daß der Gast sich in jeder Weise den Gewohnheiten im Hause seines Wirtes unterzuordnen hat, damit seine Anwesenheit keine Störung verursache. Bei seiner Abreise muß er bei allen den freundlichsten Eindruck hinterlassen, und in dieser Beziehung sind, so lächerlich es an sich klingen mag, selbst Diener und Hunde keine gleichgültigen Personen. Warum? Das wird sich jeder leicht selbst sagen können.

Liegt uns aber wirklich daran, einen Freund bei uns zu sehen, so sollen wir die Einladung in kurzen Pausen wiederholen, es würde dann schon stichhaltiger Gründe bedürfen, wenn derselbe nicht kommen wollte. Dann aber ist es auch unsere Pflicht, ihm den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu machen.

* *
*

Auch das Badeleben bietet für den Verkehr eine Menge Freiheiten, welche in der Gesellschaft sonst nicht gestattet sein würden. Die Menschen kommen einander viel schneller näher, setzen sich über all die Formen, die sonst mit dem Anknüpfen von Bekanntschaften unvermeidlich verbunden sind, viel leichter hinweg. Die regelmäßigen täglichen Begegnungen an der gemeinschaftlichen Tafel, auf der Promenade, am Brunnen u. s. w. machen mit den Gesichtern in wenigen Tagen so bekannt, als hätte man sich schon seit Jahren näher gestanden. Dem Anschauen folgt bald der Gruß, diesem die Anrede, die Erkundigung nach dem gegenseitigen Wohlergehen, der Art des Leidens, der Wirkung des Bades. Gemeinschaftliche Vergnügungen knüpfen das Band fester, Ausflüge in die Umgegend und die hunderterlei Kleinigkeiten, mit denen dabei ein Mensch dem andern ratend und helfend zur Seite tritt, sich ihm lieb und angenehm macht, thun das übrige, um die Bekanntschaft vielleicht sogar zu einer dauernden zu machen.

Im allgemeinen werden die Badebekanntschaften freilich als nur für die Zeit der Badezeit bestehend angenommen, indessen ist keine Regel ohne Ausnahme, und es sind aus solchen Begegnungen, aus solchem Umgange für wenige Wochen schon oft Freundschaften und Familienverbindungen für das ganze Leben hervorgegangen.

Der Grund für die allgemeine Annahme, daß die Badebekanntschaften keine dauernden sind, ist wohl darin zu suchen, daß das Badeleben mehr als irgend ein anderes Verhältnis in der Gesellschaft dem äußeren Scheine unterworfen ist.

Ein Teil der Badegäste kommt, um nach Anordnung des Arztes Wiederherstellung der Gesundheit zu suchen

und zu finden. Und gerade dieser Teil setzt sich aus so widerstrebenden, verschiedenartigen Elementen zusammen, daß es da nur selten zu dauernder, auch nur zu vorübergehend näherer Bekanntschaft kommt. Von diesen kümmert sich keiner viel um den andern, jeder hat vollauf mit sich und der Beobachtung dessen, was zur Wiedererlangung des kostbaren Gutes notwendig ist, zu thun, so daß ihn alles andere mehr oder weniger gleichgültig läßt.

Es kommen aber auch viele Leute ins Bad, die keine verlorene Gesundheit herzustellen haben. Die Gründe sind gar mannigfacher Art.

Die einen reisen ins Bad, nur um eine Abwechselung in den gewöhnlichen Gang ihres Lebens zu bringen. Sie suchen in der Ungebundenheit des Badelebens Zerstreuung, wie sie das überall sonst auch gesucht haben würden. Gerade im Bade, wo der denkbar reichste und bunteste Zusammenfluß von Menschen stattfindet, glauben sie eine solche Abwechselung und darauf beruhende neue Anregung gegen die tödliche Langeweile ihres sonstigen Lebens am ehesten zu finden. Der Gang zum Brunnen, die Promenade, das Konzert, das Seebad u. s. w. sind ihnen alles nur Dinge, welche ihnen als Mittel für diesen Zweck dienen sollen.

Eine zweite Art sind diejenigen Menschen, welche ins Bad reisen, weil andere Menschen, vielleicht aus dem näheren Bekanntenkreise, dorthin gehen. Gar häufig werden Badereisen unternommen in der Hoffnung, erwachsenen Töchtern zu einer Zukunft zu verhelfen. Und das freiere, die Menschen einander schneller und besser nähernde Badeleben gewährt in der That weitere Aussichten und Zufälligkeiten, als irgend welches andere

Verhältnis in der Gesellschaft. Manchem mag das Obengesagte wohl lächerlich erscheinen; wir können das nicht finden, sondern die Sorge begreifen, die ein Mutterherz in solchem Falle bewegt und die Veranlassung wird, daß das Verhältnis zwischen Wollen und Können oft in gefahrdrohender Weise verschoben wird.

Darin aber liegt nun anderseits eben wieder eine große Gefahr für das Badeleben. Die Hoffnungen werden gar nicht so selten von einem Resultate gekrönt, das nachträglich Entsetzen und unsägliches Elend über die Familie bringt. Der Schein begegnet dem Schein, und das berüchtigte Wort von den betrogenen Betrügern wird zur Wahrheit. Die Bäder sind auch die Sammelpunkte von Glücksrittern und Abenteurern aller Art, die — abgesehen von dem wirklichen Verbrechen, das der Kriminalpolizei anheimfällt — ihr Glück zu erjagen suchen, indem sie einen Goldfisch in ihre Netze zu locken streben. Gerade das Badeleben, das nach jeder Richtung hin die ausgiebigste Freiheit gestattet, erschwert es ungemein, die wahren Gesichter zu sehen, welche hinter den Masken verborgen sind. Hinter wie manchem Herrn Baron und Grafen steckt da ein einfacher Ritter von der Elle. Hinter wie mancher Damentoilette seufzen Unsummen von unbezahlten Schneiderrechnungen her. Wer kann's wissen?

Darum heißt die vornehmste Regel des Badelebens: Vorsicht! Klug handelt der, welcher sich zurückhält und lieber die Wahrheit für Schein nimmt, als umgekehrt den Schein für Wahrheit. Doppelte Vorsicht in ihrem Thun und Reden haben besonders Damen zu beobachten, wenn sie ohne Herrenbegleitung sich in einem Badeorte befinden, wie das oft genug vorkommt, weil die Gesundheit allem andern voransteht, der Gemahl oder

Bruder vielleicht erst später oder vielleicht gar nicht kommen kann, worin auch niemand etwas Anstößiges sehen wird. Damen besonders kommen, wenn sie auch nur das geringste Auffällige in ihrem Wesen und Thun haben, in Bädern noch weit schneller in der Leute Mund, als daheim. Denn daheim kennt sie jeder, ihre Stellung sichert sie vor dem bösen Leumund; aber das fällt im Bade fort, da sind sie nichts als Gast, wie jeder andere auch. Schon die Aufmerksamkeiten, welche sie sich von bestimmten Herren, die sie erst im Bade kennen lernen, erweisen lassen, geben Veranlassung zu allerlei Bemerkungen. Zufälligkeiten werden zur Absicht gestempelt, und ist die Verleumdung erst einmal erwacht, dann wächst sie riesengroß. Einfache Begegnungen am Brunnen, auf der Promenade sind dann womöglich schon förmliche Vergehungen gegen den guten Ton, einsame Spaziergänge werden zum Verbrechen u. s. w.

Jeder einzelnen Dame ist daher anzuraten, daß sie bei der Table d'hote sich ein für allemal einen Platz belegen läßt, falls sie es nicht vorzieht, auf ihrem Zimmer zu speisen. Dadurch entgeht sie der Unannehmlichkeit, einen Platz suchen zu müssen und heute neben diesem, morgen neben jenem zu sitzen. Findet sie Bekannte im Bade, so ist es am besten, wenn sie sich einer Familie sowohl bei Tafel als bei Ausflügen anschließt; ist sie hingegen völlig fremd, so muß sie bei der Wahl neuer Bekanntschaften doppelt vorsichtig sein, denn jeder böse Schein, der, ob gerechtfertigt oder nicht, auf jene fällt, wirft auch einen Schatten auf sie selbst und kann für sie sogar später noch Unannehmlichkeiten herbeiführen.

Die Konzerte im Kurgarten oder Kursaale, Wohlthätigkeitsvorstellungen u. s. w. kann eine Dame allein,

ohne gegen den Anstand zu verstoßen, besuchen, ebenso das Lesezimmer, wenn es nicht gleichzeitig Rauchzimmer ist, in welchem Fall sie das gewünschte Journal mit in den Musiksaal nimmt und später zurückbringt. Ein junges Mädchen betritt auch das Lesezimmer nicht anders als in Begleitung. Vom Besuche des Kasinos, von Bällen u. s. w. müssen wir einer einzelnen Dame abraten, sie kann sich auf diese Weise vieler üblen Nachrede entziehen, die sonst gar leicht entstehen könnte. Besucht sie einen Ball mit einer bekannten Familie, so wird sie wohl thun, sich von dieser abholen zu lassen, um zusammen in den Ballsaal zu treten. Für den Ball selbst, in Bezug auf die Vorstellung der Herren u. s. w., gilt dasselbe, was wir in dem betreffenden Kapitel gesagt haben. Herren, die einer Dame nicht vorgestellt sind, können nicht beanspruchen, daß sie ihnen einen Tanz bewillige; bei Offizieren würde dies weniger streng zu nehmen sein, weil die Uniform die Annahme gestattet, daß man es mit einem Herrn der guten Gesellschaft zu thun hat, doch versäumt wohl keiner dieser Herren, seine Kameraden vorzustellen, wenn diese eine Dame um die Ehre eines Tanzes bitten wollen. Es gilt als Regel, daß ein Herr eine Dame nicht öfters als zweimal an einem Abend auffordert, es sei denn, daß es der Verlobte eines jungen Mädchens ist; geschieht dies dennoch öfter, so thut die Dame besser, den Tanz gar nicht als stets mit demselben Tänzer zu tanzen, zumal wenn der Herr ihr erst am Ballabend vorgestellt worden ist.

Auf der Promenade, im Kurgarten u. s. w. kann eine Dame wohl die Begleitung eines ihr bekannten Herrn annehmen, doch muß sie sehen, daß dies nicht auf weiteren Spaziergängen geschieht; Ausflüge nur in Begleitung

eines Herrn, wenn derselbe nicht ein naher Verwandter ist, zu machen, ist nicht ratsam. Überhaupt muß eine einzelne Dame stets bedenken, daß ihr Benehmen derselben Beurteilung unterliegt, wie das eines jungen Mädchens, daß sie ohne Schutz und auf sich allein angewiesen ist. Deshalb hat sie auch alles Auffallende in Wesen, Kleidung, Sprache u. s. w. zu vermeiden und sich dem eigentlichen Zweck, ihrer Kur, mehr zu widmen, als wäre sie in Begleitung ihres Gatten oder sonstigen Beschützers im Bade.

Schnell mit Stubennachbarn Bekanntschaft zu schließen, ist zu vermeiden, da häufig Personen von zweideutigem Rufe die Gutmütigkeit anderer mißbrauchen, dieselben gleichsam als Bürgen ihrer selbst der Gesellschaft gegenüber stellen und die Bekanntschaft auf alle denkbare Weise zu ihrem Vorteil auszunutzen suchen. Verluste an Geld sind in solchem Falle noch am leichtesten zu verschmerzen.

Man sei deshalb auch sehr vorsichtig mit dem gegenseitigen Bekanntmachen der Leute, die man dort durch längeren Aufenthalt schon kennen gelernt hat. Es ist immer besser, lieber erst anzufragen, ob eine Vorstellung auch erwünscht sei. Haben Bekannte den Wunsch ausgesprochen, anderen vorgestellt zu werden, so soll man sich damit nicht so sehr beeilen, immer erst sondieren, und, falls eine Ablehnung erfolgen sollte, bringe man diese in der mildesten Form zur Kenntnis der Wünschenden.

Hat man eine Bekanntschaft gemacht und sich nach kurzer Zeit davon überzeugt, daß es eine Übereilung gewesen und es wünschenswert ist, lieber abzubrechen als noch weiter zu verkehren, so muß auch dabei so vorsichtig und rücksichtsvoll verfahren werden, wie nur möglich.

Plötzliches und brüskes Brechen würde gegen den guten Ton verstoßen, denn es würde verwunden, und das sucht ein wahrhaft gebildeter Mensch auch da zu vermeiden, wo er jeden Umgang als seiner nicht würdig anzusehen gezwungen wird. Außerdem würde es nicht klug sein, sich durch übereiltes Zurücktreten den Haß einer Person zuzuziehen, er könnte leicht noch mehr schaden als der Verkehr selbst.

Man kann in den meisten Fällen annehmen, daß Badebekanntschaften nur für die Dauer des Aufenthaltes im Bade geschlossen werden, daß sie — unter Umständen — bei späterem Begegnen in der Gesellschaft als nicht vorhanden betrachtet werden können, und diese Auffassung, die nichts Anstößiges hat, kann und wird vieles mildern und erleichtern. Man wird um so vorsichtiger sein müssen, je mehr Möglichkeit vorhanden ist, sich später im ständigen Wohnorte wieder zu treffen. Denn für einen Teil müßte es doch immer verletzend sein, wenn eine lebhaft gepflegte Badebekanntschaft später aus irgend welchem Grunde verleugnet würde.

8.

Auf der Reise.

Ein weltbekanntes, wundersames Buch hat Yorik Sterne geschrieben, in welchem er die Reisenden in humoristischer Weise klassifiziert. Uns können die mannigfachen Gründe, welche Veranlassung zum Reisen geben, nicht interessieren, denn wir haben es nur mit der Thatsache zu thun, daß auch der, welcher reist, mag es aus immer welcher Ursache geschehen, gewisse Dinge zu beobachten hat, über die ein gebildeter Mensch sich nicht hinwegsetzen darf, wenn er nicht mit Unannehmlichkeiten zu kämpfen haben will.

Schon die Vorbereitungen zur Reise erfordern mancherlei Aufmerksamkeiten, deren Unterlassung sich leicht empfindlich rächen dürfte.

Die Zahl der Glücklichen ist nicht groß, welche sich für eine Reise weder von den Mitteln noch von der Zeit binden zu lassen brauchen. Wer aber dem einen oder dem andern oder gar beiden dieser Faktoren Rechnung tragen muß, der überlege vorher genau und entwerfe einen festen Reiseplan. Mit Hilfe eines Kursbuches

wird er annähernd die Zeit berechnen können, welche für die eigentliche Fahrt in Anspruch genommen wird, und finden, wie viel er auf seinen Zweck, ein Stück Welt zu sehen und zu genießen, verwenden kann.

Dieses Programm suche man auch unter allen Umständen durchzuführen. Es ist freilich selbstverständlich, daß kleine Abweichungen davon eintreten, das ist gar nicht zu vermeiden; aber im großen und ganzen sollte nie davon abgewichen werden. Spätere Selbstvorwürfe sind die unausbleibliche Folge. Man hat Zeit und Geld geopfert und muß sich dann unaufhörlich mit der spöttischen Frage: Du hast Rom besucht und den Papst nicht gesehen? necken lassen. Wer nicht reisekundige Bekannte hat, der findet alles Wissenswerte in den vorhandenen Reisehandbüchern. Die Mehrzahl der Menschen, die sich auf Reisen begeben, sind jetzt nur noch Touristen, das heißt Leute, welche in möglichster Schnelligkeit ein möglichst großes Stück der Erde in Augenschein nehmen wollen. Wie weit der einzelne dabei seinen Genuß findet, das kümmert uns hier nicht. Das ehemalige Reisen, wobei es darauf ankam, ein Stück Welt nicht nur zu sehen, sondern wirklich kennen zu lernen, ist ziemlich ganz aus der Mode gekommen.

Wer das Programm entworfen hat, der suche sich auch zuvor zu unterrichten, auf welche Weise er dasselbe durchführen kann. Das ist gar nicht so leicht, wie es aussieht. Auch erfordert das Geld vorher Überlegung. Man muß Erkundigungen darüber einziehen, welche Sorten von Geld am anstandslosesten gewechselt werden, man hat sonst oft nicht unbedeutende Verluste zu erleiden; oder ob es praktischer ist, Anweisungen und Kreditbriefe mitzunehmen u. s. w. Das sind alles Dinge,

die ebenso notwendig vorher überlegt werden müssen, wie der Reiseplan.

Nicht gleichgültig ist ferner die Ausrüstung zur Reise. Im allgemeinen geben wir die goldene Regel, die sich noch stets am praktischsten bewährt hat: Beschwere dich so wenig wie möglich mit Ballast, wenn du dir nicht Tag für Tag den Genuß durch die unleidliche Sorge um die Sicherheit des Gepäcks verkümmern lassen willst. Friedrich Gerstäcker erzählt, daß auf seinen Weltreisen ein geräumiger Handkoffer und ein Plaid meist die einzigen Dinge gewesen sind, um die er sich hat zu kümmern brauchen, und dieser Mann hatte wohl durch die Praxis erfahren, was gut und was nicht gut ist.

Ein vollständiger Anzug von einem derben Stoffe in staubgrauer Farbe dürfte sich für die Reise am besten empfehlen. Statt des hohen Hutes, der für den Verkehr mit der Gesellschaft auf den Reisestationen im Futteral mitgenommen wird, trage man einen weichen Hut oder eine Reisemütze. Ein Plaid würden wir unter allen Umständen anraten; es dient ebensowohl als Mantel, wie als Schlafdecke und ersetzt nötigenfalls auch einmal den vergessenen Regenschirm, den man so stark wählen sollte, daß er zugleich als Stock gebraucht werden kann. An Wäsche thue man in den Reisekoffer nur das Allernotwendigste, etwa sechs Hemden, wollene Unterkleider, zwölf Taschentücher, sechs Paar Strümpfe, die notwendigen Kragen und Manschetten, einen Gesellschaftsanzug, ein Paar Reservestiefel, Kämme und Bürsten nicht zu vergessen. Auch Schreibutensilien können in etwas vertreten sein. Eine kleine Reisetasche zum Umhängen über die Schulter, worin das Notwendigste an Geld, Reisebuch, Fernglas, Imbiß und anderen Kleinigkeiten geborgen

ist, vollendet die Reiseausrüstung. Nur hüte man sich, etwa die ganze Barschaft in solche Tasche zu stecken; ihr Verlorengehen und Gestohlenwerden sind auf der Reise sehr naheliegende Möglichkeiten, und es wäre doch wohl mehr als unangenehm, wenn mit der Tasche auch zugleich die ganze Reisekasse verloren ginge.

Daß die Reise für die Damen etwas mehr Umstände erfordert, ist wohl natürlich, doch sollen auch sie sich nicht mit unnützem Gepäck beschweren. Damen ist es besonders zu empfehlen, das Vielerlei ihrer mannigfachen Bedürfnisse auch möglichst in einen Koffer zu verpacken, nichts ist für sie beschwerlicher, als die Begleitung von so und so vielen Kistchen und Schachteln. Nicht allein, daß jede Dame beim Wechseln des Koupees u. s. w. durch vieles Handgepäck belästigt wird und oft einen schlechten Platz erhält, weil sie nicht so schnell wie andere einen Wagen erreichen kann, sondern sie bringt die Reisegesellschaft damit nicht weniger in Verzweiflung, wie schließlich sich selbst. In Bezug auf die Toilette und Wäsche versorgen die Damen sich wohl reichlicher als die Herren, doch mögen auch sie in Erwägung ziehen, daß sie unterwegs in jedem guten Gasthofe ein Waschhaus finden. Ist das Ziel ihrer Reise nun gar ein Bad, so brauchen sie erst recht nicht deshalb in Sorgen zu sein, da sie doch daselbst einen mehrwöchentlichen Aufenthalt nehmen und nicht durch eine eilige Abreise in Verlegenheit geraten können. Das Reisekleid wird im Sommer am besten in leichter Wolle gewählt, dieser Stoff widersteht den Strapazen am nachhaltigsten; der Schleier sei lang, damit man nötigenfalls auch den Hals einhüllen kann.

In allem übrigen ist einer Dame für die Ausrüstung zur Reise nicht leicht ein Rat zu erteilen, sie muß selbst

wissen und auswählen, was ihr für ihre persönlichen Bedürfnisse unerläßlich scheint.

Für die Reise selbst gelten nur die allgemeinen Gesetze des guten Tones. Eine Rücksichtsnahme, wie es die Gesellschaft sonst fordert, fällt da fort. Jeder ist sich selbst der Nächste und hat den andern nur soweit zu berücksichtigen, wie es die Höflichkeit vorschreibt.

Jeder, der in einen Eisenbahnwagen einsteigt, nimmt den Platz ein, der ihm der beste scheint, vorausgesetzt, daß ihm noch die Wahl bleibt. Es verlangt niemand, daß er diesen einem andern einräume, und er selbst hat es auch nicht nötig. Natürlich wird jeder Herr auf mitreisende Damen oder bejahrte Personen die gebührende Rücksicht nehmen, um sich nicht geradezu einer Unhöflichkeit schuldig zu machen. Ist also z. B. eine Dame dem Zugwinde oder den Sonnenstrahlen ausgesetzt, so wird er Abhilfe schaffen oder, falls dies nicht möglich, sich selbst der kleinen Unbequemlichkeit eher aussetzen, als daß er eine Dame darunter leiden sieht. Oder er räumt einem alten Herrn, der während der Fahrt wohl gern ein wenig der Ruhe pflegen möchte, einen bequemen Eckplatz ein. In Bezug auf das Öffnen und Schließen der Waggonfenster wird sich jeder den Wünschen der Mitpassagiere möglichst fügen, sollte man indes kränklich sein, so wird es genügen, dies zu äußern, um die Mitfahrenden für etwaige Wünsche nachsichtiger zu stimmen. Jeder Mitreisende hat das Recht, zu verlangen, daß ein Fenster des Koupees offen sei, daß aber anderseits ein Fenster geschlossen werde, falls beide geöffnet sind. Es steht ihm indes nur die Verfügung über das an seiner Seite befindliche Fenster zu. Das Handgepäck

soll niemand belästigen, und was dergleichen kleine äußerliche Dinge mehr sind.

Das Rauchen ist bei uns eine so allgemeine Leidenschaft, daß man auf jeder Eisenbahn die Waggons mit den Schildern „Nichtraucher" und „Damenkoupee" findet. Damit setzt man förmlich bei jedermann die Gewohnheit des Rauchens als selbstverständlich voraus. Wir halten es aber trotzdem für die Pflicht jedes gebildeten Mannes, auch im Rauchkoupee anwesende Damen immer erst um Erlaubnis zu fragen, ob er sich eine Zigarre anzünden dürfe. Wenn es ihm zwar niemand wehren kann, so erfordert doch die Höflichkeit so viel gesellschaftlichen Anstand auch auf der Reise. Im übrigen lese man nach, was wir schon früher in dem Kapitel über das Rauchen gesagt haben. Im Koupee für Nichtraucher ist es selbstverständlich, daß nicht geraucht wird, auch wenn nur Herren anwesend sind.

Ein Gespräch anzuknüpfen, ist durchaus erlaubt. Nach wenigen allgemeinen Phrasen wird man sich schon davon überzeugen, ob es dem unbekannten Nachbar angenehm ist oder nicht, und ob man das Gespräch fortsetzen kann oder sich in Schweigen hüllen muß. Letzteres ist den meisten Menschen unbehaglich, und auch wir kennen in der That nichts Langweiligeres, als während einer Eisenbahnfahrt durch vielleicht wenig interessante Gegenden ein beharrliches Schweigen unter den Passagieren. Allerdings macht man mit dem Geplauder oft genug nicht eben angenehme Erfahrungen. Man beachte deshalb als Regel, daß man den Mitreisenden weder mit eigenen persönlichen Verhältnissen behelligen, noch ihn seinerseits danach ausforschen soll. Dergleichen Erzählungen und Erkundigungen sind indiskret und werden

bald überaus lästig. Wozu das auch? Die Reise an sich, die Gegenden, welche man durchfährt oder schon durchfahren hat, bieten für einen gebildeten und gewandten Mann des Stoffes so viel, daß die Unterhaltung für beide Teile unterhaltend und anregend sein kann. Vergleiche mit anderen Reisen, die man schon gemacht hat, drängen sich von selbst auf, führen zu mannigfachem Meinungsaustausch, zur Erzählung interessanter Abenteuer u. dergl. Nicht indiskret ist es, dem Mitreisenden das Ziel der eigenen Fahrt mitzuteilen, und er wird, falls uns daran liegt, gewiß mit Vergnügen bereit sein, uns wünschenswerte Auskunft über Stadt, Bewohner, Gasthöfe u. s. w. zu geben. Wir können schätzbare Winke über unsere fernere Tour von ihm einziehen und mit dem allen die Zeit der Fahrt auf ebenso unterhaltende wie für uns vorteilhafte Weise ausfüllen. Hier sei erwähnt, daß man auf kurzen Touren keine Konversation beginnt, so wenig wie es am Platze wäre, in einem Pferdebahnwagen oder Omnibus ein Gespräch mit Fremden zu beginnen.

Ist das Gespräch ein sehr eingehendes geworden, und wünscht man eine nähere Bekanntschaft, so stellt man sich nach den Regeln des guten Tones vor oder tauscht die Visitenkarten aus, wie dies in dem Kapitel vom „Vorstellen“ bereits erwähnt ist.

Es wird niemand dagegen etwas einzuwenden haben, wenn wir uns während der Fahrt mit einem Imbiß stärken. Es fehlt auf den Stationen oft an Zeit, das zu bewerkstelligen; für Damen zumal ist es auf vielen Stationen fast unmöglich, in der kurz bemessenen Zeit irgend etwas zu genießen, selbst nur bis zum Büffett zu gelangen, sie sind daher gezwungen, sich anderweitig zu

versorgen und können höchstens von einem vorüberhuschenden Kellner Kuchen oder Früchte erlangen. Daß wir den Nachbarn durch unsere improvisierte Tafel nicht lästig fallen dürfen, versteht sich natürlich von selbst; so sind z. B. Speisen von starkem Geruche zu vermeiden. Bemerken wir in den Augen eines Mitreisenden den sehnlichsten Wunsch, unser Thun nachzuahmen, den er aber nicht befriedigen kann, weil es ihm augenscheinlich am Nötigsten fehlt, so ist es nicht unschicklich, wenn wir ihm von unserm Vorrate freundlichst anbieten. Auch wenn nicht Mangel an Geld, sondern Vergeßlichkeit, Eile 2c. schuld sein sollten, daß die Handtasche eines Mitreisenden nicht so versehen ist, wie die unserige, können wir von unserem Imbiß anbieten — nur ein ungebildeter Mensch wird sich dadurch verletzt fühlen. Daß es in der höflichsten Form und nur mit wirklich appetitlichen Sachen geschehen darf, braucht nicht erst besonders betont zu werden. Eine Ablehnung seinerseits haben wir mit derselben Höflichkeit hinzunehmen und darin keineswegs eine Beleidigung zu erblicken. Allein reisende jüngere Damen sollten stets ein Damenkoupee benützen, selbst auf die Gefahr hin, dasselbe voll und sogar mit kleinen Kindern besetzt zu finden. Im Nichtraucherkoupee kann es leicht vorkommen, daß ein Personenwechsel sie nur mit Herren oder nur mit einem einzelnen Herrn zusammenführt, was sie stets in eine peinliche Lage bringt.

Der Verkehr in den Gasthöfen unterliegt lediglich der allgemeinen gesellschaftlichen Form des guten Tones. Man beobachte als Regel, daß man auch hier die Fremden in keiner Weise belästige. Kommt man z. B. spät abends in einem Gasthofe an oder reist man zu früher Morgenstunde ab, so vermeide man soviel wie möglich

jedes laute Geräusch, Thürwerfen, lautes Rufen u. dergl., und bedenke, daß unsere Nachbarn noch der Ruhe pflegen wollen und die Störung ebenso empfinden wie wir, wenn wir an ihrer Stelle wären. Bleibt man einige Tage im Gasthofe, so glaube man nicht, dadurch mehr Rechte zu haben, als andere, die nur einen Tag daselbst zubringen. Der Wirt schuldet jedem Gaste dieselbe Aufmerksamkeit und Rücksicht, und jeder Gast kann eine gleiche Aufnahme von Wirt und Kellner beanspruchen, denn sie bezahlen alle. Man vermeide in seinem Zimmer lautes Sprechen, zumal über Familien- oder Geschäftsverhältnisse, da man nicht wissen kann, ob dieselben nicht von einem Fremden gehört und möglicherweise zu unserem eigenen Schaden benutzt werden können. Begiebt man sich des Morgens in den Kaffeesalon, so begrüßt man leichthin die bereits Anwesenden und nimmt dann sein Frühstück zu sich, ohne sich weiter um dieselben zu bekümmern. Das Rauch- und Lesezimmer steht jedem zu Gebote; wünscht jemand ein Journal, welches wir gerade lesen, so stellen wir es ihm zu, wenn wir zu Ende sind. Damen verweilen nur dann im Lesezimmer, wenn daselbst nicht geraucht wird, andernfalls begeben sie sich in das Musikzimmer, welches ein Herr nie mit der brennenden Zigarre betritt. Begegnet man sich auf den Treppen oder Gängen, so warten Herren so lange, bis eine ihnen entgegenkommende Dame die Treppe erstiegen hat, ehe sie selbst hinuntergehen, und lassen ihr selbstverständlich die Seite der Rampe frei.

Junge Mädchen betreten die gemeinschaftlichen Räume des Gasthofes, wie Lesezimmer u. s. w., nur in Begleitung einer Mutter oder einer Person, der sie anvertraut sind. An der Table d'hote nehmen sie zwischen den

Eltern Platz; läßt sich dies indes nicht einrichten und sie müssen neben einem fremden Herrn Platz nehmen, so haben sie Aufmerksamkeiten seinerseits, wie das Darreichen einer Schüssel, das Anbieten von Wasser u. s. w., artig und bescheiden aufzunehmen und in höflicher Weise zu danken, ohne sich in weitere Unterhaltung einzulassen. Ein völlig kaltes Abweisen würde ebenso unhöflich wie rücksichtslos sein. Nimmt man seinen Platz an der Table d'hote, so grüßt man leicht die Nächstsitzenden. Hier wie immer hat der betreffende Herr zuerst zu grüßen.

Auffallend laute Unterhaltung, lautes Rufen nach dem Kellner sind unschicklich; ebenso vermeide man, die Speisen, wenn sie nicht von allen schlecht gefunden werden, laut zu tadeln, man kann dadurch leicht anderen, denen die Speise mundet, den Appetit verderben. Es ist niemand gezwungen, von jedem Gericht zu genießen, noch das zu verzehren, was ihm nicht schmeckt. An der Table d'hote gelten übrigens alle diejenigen Regeln, welche wir in dem Kapitel „Bei Tafel" angeführt haben. Es wird niemand unpassend finden, wenn man mit seinem Nachbarn eine Unterhaltung anknüpft, zumal wenn man tagelang zusammentrifft — ob eine gegenseitige Vorstellung notwendig ist, läßt sich nicht immer feststellen; bei einmaligem Zusammentreffen ist sie meist überflüssig, bei längerem Verweilen Damen gegenüber geboten.

Schließlich merke man noch als allgemeine Reiseregel: Wer unbehelligt, schnell und gut bedient durchkommen will, der behandle das dienstthuende Personal freundlich und zuvorkommend. Das bestätigt sich im Gasthofe nicht nur, sondern mehr noch auf der Eisenbahn und an der Grenze. Man lasse lieber fünf gerade sein, als daß man sich in Auseinandersetzungen oder

Beschwerden ergehe. Die haben nichts als persönliche Unannehmlichkeiten und Verdrießlichkeiten im Gefolge. In den meisten Fällen wird ein angemessenes Trinkgeld im Verein mit freundlicher Behandlung die dienstbaren Geister recht geschmeidig und zuvorkommend machen. Was angemessen ist, wird jedem sein natürliches Taktgefühl sagen. Zuwenig läßt den Gebildeten als knauserig erscheinen und wird jedenfalls die erhoffte Wirkung verfehlen. Aber man hüte sich auch vor dem Zuviel, dem viele Reisende aus Wichtigthuerei oder Eitelkeit verfallen. So angenehm an sich das reiche Geldgeschenk dem Empfänger ist, wird einem aufmerksamen Beobachter das spöttische Lächeln um dessen Mundwinkel über eine solche falsch angebrachte Großmut nicht entgehen. Das ist auch ganz begreiflich, denn die Bediensteten in Gasthöfen und auf Eisenbahnen eignen sich, dank ihrem unausgesetzten Verkehr mit Fremden, ein so rasches und zutreffendes Menschenurteil an, daß sie sich selten in dem „Wer" des Reisenden täuschen.

Vor allen Dingen liegt aber in dem übertriebenen Trinkgeldgeben eine große Ungerechtigkeit gegen die Mitreisenden, denn man steigert die Ansprüche des diensthuenden Personals ungebührlich, so daß dieses glaubt, nur gegen Bezahlung höflich sein zu brauchen. Die Beweise dafür, wie rücksichtslos Reisende behandelt werden, die keine Trinkgelder geben, gegenüber den Zahlenden haben wir in den verschiedensten Gegenden gesammelt.

Darum gebe man so viel als nötig ist, um den Beamten für den wirklich schweren Dienst zu entschädigen, aber man hüte sich vor dem Zuviel, das stets Mangel an Takt und Feingefühl bekundet.

9.

Rangverhältnisse zwischen Militär und Zivil.

Rang und Titel haben in der Gesellschaft eine gar große Bedeutung, deshalb ist es notwendig, daß ein jeder, der zur guten Gesellschaft gerechnet sein will, sich über die Rangverhältnisse derjenigen, mit denen er zusammentrifft, genau unterrichte; nur in diesem Falle kann er sicher sein, sich manche Unannehmlichkeit zu ersparen. Herren pflegen es im allgemeinen mit der Rangbezeichnung nicht so genau zu nehmen, wenigstens nehmen sie einen Irrtum als solchen an und glauben nicht gleich, eine absichtliche Zurücksetzung oder Beleidigung darin sehen zu müssen; Damen hingegen sind in dieser Beziehung sehr peinlich und äußerst leicht zu verletzen, deshalb ist Vorsicht und genaue Kenntnis der verschiedenen Rangverhältnisse dringend geboten.

Gar viele gehen von dem Standpunkte aus, daß der Frau der Titel des Mannes nicht zukomme, weil der

Titel lediglich eine Anerkennung persönlicher Verdienste ist. In Frankreich und England führt keine Frau den Titel ihres Mannes, sondern wird mit dem einfachen, jeder verheirateten Frau gebührenden „Madame“, „Mistreß“, oder wenn ihr durch Geburtsrecht dieser Titel zukommt, mit „Mylady“ angeredet. Ein anderes ist es um den Rang, welchen der Mann und die Frau durch ihre Geburt einnehmen; mit demselben Rechte, mit dem der Mann vor seinen Namen seine Rangbezeichnung stellt, sich also „Graf“, „Freiherr“ u. s. w. nennt, mit demselben Rechte gebührt seiner Gemahlin die Bezeichnung „Gräfin“, „Freifrau“ u. s. w., ja in England behält ein junges Mädchen, das ihrer Geburt nach Lady ist, trotz ihrer Verheiratung mit einem bürgerlichen Manne ihren Titel bei. Der Adel, das Vorrecht der Geburt, gebührt jedem Gliede der betreffenden Familie, während der von dem Manne erworbene Titel diesem einzig und allein zukommt, da es eben eine ihn persönlich ehrende Auszeichnung ist. So logisch richtig diese Ansicht an sich ist, hat sie dennoch ihre Widersacher und zwar zumeist unter den Damen, da diese sich nicht so leicht ein altes, durch die Gewohnheit geheiligtes Recht nehmen lassen wollen. In Norddeutschland zumal würde jede Dame mit wenigen Ausnahmen beleidigt sein, wolle man sie schlechtweg Frau M. nennen, anstatt ihr z. B. den Titel „Frau Geheimrat M.“ zu geben. Ohne den einen oder den andern Standpunkt verteidigen zu wollen, läßt sich nicht verkennen, daß diese Empfindlichkeit der Damen eine gewisse Berechtigung hat, denn die Frau hat infolge der Stellung ihres Mannes häufig eine Menge gesellschaftlicher Pflichten zu übernehmen, und es ist daher billig, wenn auch nicht logisch und rechtmäßig, ihr den Titel des Mannes

zu geben. Eine geistreiche Dame von hoher gesellschaftlicher Stellung, mit welcher wir uns über dies heikle Thema unterhielten, will den Frauen den Titel des Mannes aus Opportunitätsgründen — weil er im gesellschaftlichen Verkehr „orientiere“ — zuerkannt wissen. Treffender als durch diese Bezeichnung vermögen wir den Brauch nicht zu charakterisieren.

Bei den Herren vom Zivil, Beamten u. s. w. ist es oft recht schwierig, das richtige Rangverhältnis und die denselben zukommende Auszeichnung zu erkennen. Im allgemeinen thut man gut, sich nach dem Alter der betreffenden Herren zu richten, denn da die Beamten nach der Zahl der Dienstjahre im Range steigen, so kann das Alter des Herrn ein ungefährer Maßstab für seinen Rang in der Beamtenlaufbahn sein. Daß wir bei diesen Rangverhältnissen gleichzeitig den Rang berücksichtigen müssen, welchen die betreffenden Personen durch ihre Geburt in der Gesellschaft einnehmen, ist selbstverständlich. Befindet sich z. B. in einer Gesellschaft ein jüngerer Beamter von Adel und ein höherer bürgerlicher Beamter, so thut man am besten, den höheren Beamten bei seinem Titel, d. h. „Herr Regierungsrat“ u. s. w., zu nennen, während man jüngeren Beamten mit seinem Namen, d. h. Herr v. Z., anredet; bei den Frauen beider Herren ist dies jedenfalls anzuraten, da auf diese Weise leichter eine Gleichstellung der beiden Damen erzielt wird.

Weniger schwer wird eine Beobachtung der verschiedenen Rangstufen beim Militär, da die Offiziere schon äußerlich an der Uniform die Abzeichen ihres Ranges tragen. Hier sind die Rangverhältnisse vom Sekondeleutnant bis zum Feldmarschall so genau geregelt, daß auch Personen, welche keine militärische Charge bekleidet

haben, selten einen Verstoß begehen werden. Wir müssen hier bemerken, daß auch die Frauen der Offiziere mit dem Titel ihres Mannes genannt werden, so daß wir die Bezeichnung „Frau Majorin", „Frau Oberst" u. s. w. täglich hören können. Nur fremden, mit den Verhältnissen nicht genau bekannten Personen kann dies entgehen. Leute, welche die Gewohnheit haben, in der guten Gesellschaft zu verkehren, werden sich ein für allemal der Anrede „gnädige Frau" bedienen, welche jeder gebildeten Dame zukommt. In den eigentlichen Offizierskreisen steigert sich dies „gnädige Frau" bis „gnädigste Frau" und „meine gnädigste Frau" bis zu „meine Allergnädigste". Je vornehmer der Offizier, um so gesuchter die Titulatur.

Bei Offizieren geschieht es sehr häufig, daß sie aus einer Garnison in die andere versetzt werden. Welche Besuche die Herren in dienstlicher Beziehung bei ihrer Ankunft zu machen haben, wissen sie selbst am besten, und es ist nicht unsere Sache, darüber zu sprechen. Der gute Ton verlangt von den verheirateten Offizieren, daß sie nach ihrer Ankunft mit ihrer Gemahlin in erster Reihe bei dem Kommandanten einen Besuch abstatten, d. h. nur in dem Falle, wenn dieser selbst verheiratet ist oder sich eine Dame in seinem Hause befindet, welche die Stelle der Hausfrau vertritt und von der Gesellschaft als solche anerkannt ist. Die Besuche werden dem Range nach bei allen verheirateten Vorgesetzten, sowie bei den übrigen Kameraden gemacht; bei unverheirateten Offizieren macht der in die Stadt versetzte Offizier seinen Besuch allein. Die Besuche müssen von den betreffenden Personen erwidert worden sein, ehe ein zweiter Besuch gemacht werden kann. Verfehlen sich die gegenseitigen Besuche, so hat der zuerst Aufgesuchte die Pflicht, sich

im Begegnungsfalle am dritten Orte dem anderen vorzustellen. Auch Damen müssen dies gegeneinander beobachten. Herren lassen sich stets den Damen vorstellen, welche sie nicht zu Hause trafen. Die Neuangekommenen können nur in den seltneren Fällen exzeptioneller Stellung Einladungen ergehen lassen, ehe sie nicht selbst von den Personen, welchen sie bei ihrer Ankunft einen Besuch gemacht hatten, eine solche erhalten haben. Die Offiziersfamilien pflegten früher, zumal in kleineren Provinzialstädten, untereinander zusammenzuhalten und alle anderen Familien von näherem Umgang auszuschließen; diese Art Kastenwesen ist erfreulicherweise in neuester Zeit mehr und mehr verschwunden. Und mit Recht, denn früher war der Offiziersstand ausschließlich ein Privilegium des Adels, und dieses zurückhaltende Wesen den Bürgern und Beamten gegenüber konnte eine Entschuldigung finden: jetzt nicht mehr, da das Offizierskorps überwiegend bürgerliche Elemente enthält, und Herren von Adel sehr häufig Frauen aus reichen Bürgerfamilien wählen. Es ist daher nur richtig, wenn der gute Ton vorschreibt, daß der Empfang einer Offiziersdame genau derselbe sein soll, wie die Begrüßung einer Dame aus dem Bürger- und Beamtenstande, deren Mann gleichen Rang mit dem Offizier hat. Die Frau eines angesehenen Künstlers z. B. hat dieselben Ansprüche an die Gesellschaft zu machen und kann von ihr dieselbe Höflichkeit verlangen, wie jede andere Dame von Stande oder Range. Kunst und Wissenschaft adeln den Menschen und lassen Schranken fallen, welche Menschenwitz, hergebrachtes Recht oder die Gewohnheit errichtet haben.

In Bezug auf die Offiziersdamen haben wir nur noch hinzuzufügen, daß der Rang ihrer Gatten ihnen

die Stellung in der Gesellschaft anweist, welche sie selbst dort einnehmen, doch ist hier wie überall das Alter der Person beim Empfang, bei Tafel u. s. w. gleichfalls zu berücksichtigen und gilt hier, was wir in dem betreffenden Kapitel bereits gesagt haben.

Es führt leicht zu Unsicherheiten, wenn dienstliche und private Verhältnisse einander nahe treten, im Militär mehr als in allen anderen Branchen geht die gesellschaftliche Stellung in der dienstlichen auf; beide zur rechten Zeit trennen können ist eine Kunst, die nicht jedem gegeben ist. Eine uns betreffs eines fraglichen Falles gestellte Anfrage beantworten wir wie folgt: Führt ein Freiwilliger eine Dame, sei es Mutter, Schwester oder Braut, und begegnet er einem Offizier, so verläßt er den Arm seiner Dame und salutiert den Vorgesetzten. Die Dame kümmert das dienstliche Verhältnis nicht; sie erwidert den Gegengruß des Offiziers nur dann, wenn ihr dieser persönlich bekannt ist.

Offiziere sowie andere Beamte außer Diensten stehen den Offizieren und Beamten im Dienste im Range nach, doch wird wiederum das Alter der Betreffenden in vielen Fällen entscheidend sein und ein jüngerer Herr nie außer acht lassen, daß er dem Alter Ehrerbietung und Achtung schuldig ist. In allem, was die Rangordnung der Offiziere und Beamten in Bezug auf ihre Kourfähigkeit betrifft, verweisen wir auf das Hofrangreglement im folgenden Kapitel.

10.

Bei Hofe.

Die Aufgabe dieses Buches ist es nicht, eine ausführliche Abhandlung über das Hofzeremoniell zu geben. Das Zeremonialbuch für den Königlich preußischen Hof, herausgegeben von Graf Stillfried-Alcantara (Berlin, 1877), erfüllt die Aufgabe aufs beste und kann kourfähigen Personen in jeder Beziehung empfohlen werden. Unsere Absicht ist es nur, Personen, welche zufällig bei irgend welcher Gelegenheit an den Hof zu gehen gezwungen sind, oder eine Audienz erhalten haben, einige allgemeine Regeln bezüglich ihres Benehmens daselbst sowie der notwendigen einleitenden Schritte zu geben. Unsere Bemerkungen sind dem obengenannten Werke entnommen, dessen neueste Auflage uns der Herr Verfasser seiner Zeit in entgegenkommender Weise zur Verfügung gestellt hatte.

Eine genaue und gründliche Kenntnis aller durch die Hofetikette gebotenen Formen und Gebräuche kann nur durch einen langjährigen Verkehr bei Hofe erworben werden, und selbst dann wird jemand noch oft bei einer oder der andern Gelegenheit in Zweifel sein.

Das preußische Hofzeremoniell hat unter den verschiedenen Herrschern mancherlei Veränderungen erlitten, und seitdem man sich von allzusteifer Etikette früherer Zeiten etwas frei gemacht hat, ist es auch anderen als adligen Personen gestattet, sich ihrem Könige zu nähern. Eine Audienz bei Sr. Majestät gehört nicht zu den unmöglichen Dingen, ist aber immerhin schwer zu erlangen, und es muß dazu ein Allerhöchster Spezialbefehl eingeholt werden. Die Meldung der Herren bei Sr. Majestät dem Kaiser und Könige geschieht durch den Oberstkämmerer, durch den General- oder dienstthuenden Flügeladjutanten oder durch den Oberhof- und Hausmarschall, bei Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin durch den Oberhofmeister; hinsichtlich der Damen bei Ihrer Majestät durch die Oberhofmeisterin.

Die Damen haben bei einer Audienz in seidenem Kleide von dunkler Farbe zu erscheinen, schwarz nur, wenn sie in tiefer Trauer sind. Alle von der Etikette bis ins einzelne vorgeschriebenen Gebräuche, welche bei einer Audienz auf das genaueste zu beachten sind, werden den Damen vor der Vorstellung mitgeteilt, und es ist deshalb unnötig, hier das Weitere zu besprechen.

Die Vorstellung von Körperschaften bewirkt der betreffende Ressortminister. Die Mitglieder des Bundesrates und des Reichstages werden vom Bundeskanzler vorgestellt. Der Wunsch, an einer bei Hofe stattfindenden Kour teilzunehmen, kann nur dann erfüllt werden, wenn die betreffende Person ihrem Range nach in dem Hofrangreglement Aufnahme gefunden hat. Damen sind nur dann befugt, sich zur Vorstellung zu melden, wenn ihr Geburtsrang sie kourfähig macht, oder wenn sie durch die Stellung ihres Gemahls ausnahmsweise

zur Hoffähigkeit gelangt sind, oder auch in dem Falle, daß sie unverheiratet, durch die Verleihung eines Stiftskreuzes oder einer Hofdamenstelle den verheirateten Damen im Range gleichgestellt sind. Die Vorstellung unverheirateter Damen, welche nicht Stifts- oder Hofdamen sind, ist zwar häufig bei Hoffesten, zumal bei Bällen, zulässig, aber diese Anmeldung verlangt keinen Anspruch darauf, bei Kouren, zu welchen die Damen „en robe de cour“ erscheinen, gegenwärtig zu sein, es müßte denn Allerhöchsten Orts anders befohlen werden. Dasselbe gilt von den Personen des Inlandes, welche nicht in besonderer Audienz empfangen worden sind. Sie können nie bei großen Hofkouren oder bei solchen Festen erscheinen, bei denen die Damen die Schleppe und die Herren die große Gala anlegen, sie sind auf Bälle, kleine Abendgesellschaften oder auf die Sommerzeit auf dem Lande beschränkt.

Der Empfang der verschiedenen Personen richtet sich nach ihrem Range und ist für alle Rangverhältnisse genau vorgezeichnet. Für die Herren vom Militär, welche sich zur Vorstellung bei Hofe anmelden, bestehen militärische Bestimmungen. Ein Herr vom Zivil, welcher bei Hofe vorgestellt zu werden wünscht, hat sich durch andere bereits vorgestellte und bekannte Herren, in erster Linie bei dem Oberstkämmerer, dem Chef des Hofes Sr. Majestät des Kaisers und Königs, alsdann bei dem Oberhof- und Hausmarschall und dem Oberzeremonienmeister, sowie bei der Oberhofmeisterin Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin vorstellen zu lassen; ferner hat er sich bei den Hofmarschällen und Oberhofmeisterinnen Ihrer Königl. Hoheiten der Prinzessinnen des Königl. Hauses einführen zu lassen. Die Vorstellung bei Sr.

Majestät dem Könige erfolgt durch den Oberstkämmerer, bei Ihrer Majestät der Königin durch den Oberhofmeister und zwar gewöhnlich bei einem der nächsten Hoffeste. Die Einladungen zu den Hoffesten geschehen durch den Oberzeremonienmeister und den Oberhof- und Hausmarschall; das Hofrangreglement wird hierbei in genauester Weise befolgt, und zwar geschieht die Einladung zur Kour derart, daß jedem das seinem Range gebührende Zimmer angewiesen wird.

Nachstehend geben wir das Hofrangreglement, wie es im Zeremonialbuch des Königl. preuß. Hofes als durch Allerhöchste Kabinettsordre vom 19. Januar 1878 genehmigt bezeichnet ist:

1) Der Oberstkämmerer. 2) Die Generalfeldmarschälle. 3) Der Ministerpräsident. (1—3. Nach dem Datum der Ernennung.) 4) Der Oberstmarschall. 5) Der Oberstruchseß. 6) Der Oberstschenk. 7) Der Oberstjägermeister. (5—7. Nach dem Datum der Ernennung.) 8) Die Ritter des Hohen Ordens vom Schwarzen Adler. 9) Die Kardinäle. 10) Die Häupter der nachstehend aufgeführten fürstlichen und ehemals reichsständischen gräflichen Familien, in folgender Ordnung (folgen 41 Namen). 11) Der Vizepräsident des Staatsministeriums. 12) Die aktiven Generäle der Infanterie und Kavallerie. 13) Der Minister des Königl. Hauses und die aktiven Staatsminister. (12 und 13. Nach dem Datum der Ernennung.) 14) Die ersten Präsidenten beider Häuser des Landtags. 15) Die inaktiven Generäle der Infanterie und der Kavallerie, welche als solche patentiert gewesen sind. 16) Die inaktiven Staatsminister, welchen bei ihrem Ausscheiden der Ministerrang vorbehalten ist. 17) Die inaktiven Generäle der Infanterie

und der Kavallerie, welche nicht als solche patentiert gewesen sind. 18) Die aktiven Generalleutnants. 19) Die Wirklichen Geheimen Räte mit Exzellenzprädikat. 20) Die Erzbischöfe und die gefürsteten Bischöfe. (18—20. Nach dem Datum der Ernennung.) 21) Die inaktiven Generalleutnants, welche als solche patentiert gewesen sind. 22) Die mit Exzellenzprädikat begabten Oberhofchargen. 23) Die Oberhofämter im Königreich Preußen. 24) Die inaktiven Generalleutnants, welche nicht als solche patentiert gewesen sind. 25) Die sonst mit Exzellenzprädikat begabten Personen. 26) Die Nachgeborenen der unter 10 aufgeführten fürstlichen und gräflichen Häuser, falls sie das Kordon eines preußischen Ordens besitzen. 27) Die Vizepräsidenten beider Häuser des Landtags. 28) Die Oberpräsidenten, sofern sie persönlich nicht höheren Rang besitzen. 29) Die aktiven Generalmajors. 30) Die Räte erster Klasse und die ihnen im Range gleichstehenden Beamten. 31) Die Bischöfe beider Konfessionen. 32) Die Oberhofchargen ohne Exzellenzprädikat. (29 und 32. Nach dem Datum der Ernennung.) 33) Die inaktiven Generalmajors. 34) Die Vizeoberhofchargen. 35) Die Obersten. 36) Die Räte zweiter Klasse und die ihnen im Range gleichstehenden Beamten. 37) Die Generalsuperintendenten, soweit sie den Rang der Räte zweiter Klasse haben. 38) Die Feldpröpste beider Konfessionen. (35—38. Nach dem Datum der Ernennung.) 39) Der Oberbürgermeister von Berlin. 40) Die Dompröpste und die Dechanten der Stifter. 41) Die Schloßhauptleute. 42) Die übrigen Königl. Hofchargen und die Hofmarschälle Ihrer Königl. Hoheiten der Prinzen des Königl. Hauses, voran der Hofmarschall Seiner Königl.

Hoheit des Kronprinzen. 43) Die Königl. Kammerherren. 44) Die Flügeladjutanten Sr. Majestät des Kaisers und Königs. 45) Die Inhaber der Erbämter in den Provinzen. 46) Die Oberhof- und Domprediger und die ihnen im Range gleichstehenden katholischen Geistlichen. 47) Die Rektoren der Universitäten und die beständigen Sekretäre der Akademie der Wissenschaften, sowie der Präsident und der Direktor der Akademie der Künste. 48) Die Oberstleutnants. 49) Die Räte dritter Klasse. 50) Die Landesdirektoren (Landeshauptleute). 51) Die Generallandschafts- und Hauptritterschaftsdirektoren. (48—51. Nach dem Datum der Ernennung, beziehungsweise Allerhöchsten Bestätigung.) 52) Die Domherren. 53) Ritterschafts- und Landschaftsdirektoren. 54) Die Majors. 55) Die Räte vierter Klasse. (54 und 55. Nach dem Datum der Ernennung.) 56) Die Landesältesten und Landschaftsräte. 57) Die bei Hofe vorgestellten Herren (z. B. der mit Grundbesitz angesessene Adel des Landes). 58) Die Mitglieder beider Häuser des Landtags. 59) Die Hauptleute und die Rittmeister. 60) Die Kammerjunker und die Hofjagdjunker. 61) Die Premierleutnants. 62) Die Sekondeleutnants.

Der Rang der kourfähigen verheirateten Damen richtet sich, altem Herkommen gemäß, genau nach dem vorstehend angegebenen Range ihrer Männer.

Die Oberhofmeisterin Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin geht allen Damen vor.

Die Palastdamen Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin und die Damen des Luisen-Ordens, denen das Kreuz der ersten Klasse der zweiten Abteilung mit einer goldenen Krone verliehen worden, rangieren mit, die

mit dem Kreuze desselben Ordens, jedoch mit silberner Krone begnadigten Damen, die Oberhofmeisterin Ihrer Kaiserl. und Königl. Hoheit der Kronprinzessin und die Hofdamen Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin unmittelbar nach den Exzellenzen, also vor den Gemahlinnen der Generalmajors.

Die Oberhofmeisterinnen der anderen Prinzessinnen Königl. Hoheiten, die Hofdamen Ihrer Kaiserl. und Königl. Hoheit der Kronprinzessin, ferner die Äbtissinnen und Vorsteherinnen adliger Stifter (voran die vom heiligen Grabe) rangieren vor den Gemahlinnen der Obersten.

Die Hofdamen Ihrer Königl. Hoheiten der Prinzessinnen des königlichen Hauses rangieren nach den Gemahlinnen der Königl. Kammerherren.

Denselben Rang haben die Damen des Luisen-Ordens.

Die Damen adliger Stifter rangieren nach den Gemahlinnen der Majors.

Die Witwen folgen in jeder Rangkategorie den verheirateten Frauen.

Soweit das Hofrangreglement, über welches sich der Verfasser des obengenannten Werkes, Graf von Stillfried-Alcantara, der bekanntlich als Oberzeremonienmeister eine der höchsten Chargen am Königlich preußischen Hofe unter Kaiser Wilhelm I bekleidete, in trefflicher Weise wie folgt ausdrückt: „Dagegen dürfte hier hervorzuheben sein, daß mit der zunehmenden Vergrößerung des preußischen Staates und mit der höheren Entfaltung seines geistigen Lebens der Vorzug der Geburt dem Wissen und Können gegenüber immer mehr in den Hintergrund tritt, d. h. daß der Geburtsrang je länger je mehr dem Dienstrange weicht.“ Am Kaiserlich

russischen Hofe schließt schon jetzt der Tschin (die Rangordnung nach dem Dienstverhältnisse) jeden Geburtsanspruch selbst solcher Fürsten aus, welche früher souverän waren. Der alte Feldmarschall Vorwärts, welcher immer das Rechte zu treffen wußte, bat seinen König, die ihm huldreichst erteilte Fürstenwürde nicht erblich auf seine Nachkommen auszudehnen. „Die mögen sich den Fürstenhut erdienen, wie den Feldmarschallsstab!“ meinte er. — Bevorrechtigte Adelsklassen sind eigentlich nur noch die der Hoheit Preußens untergeordneten, ehemals reichsständischen fürstlichen und gräflichen Familien, von denen den Mitgliedern der ersteren das Prädikat „Durchlaucht“, den Häuptern der letzteren das Prädikat „Erlaucht“ zusteht, namentlich insoweit diese fürstlichen und gräflichen Familien des Rechtes der Ebenbürtigkeit sich erfreuen. Indessen stehen auch sie nicht an der Spitze, sondern vor den Häuptern der landsässigen Fürstenfamilien unter 10 des neuen Hofrangreglements und haben dessen höhere Stufen, gleich anderen preußischen Staatsangehörigen, erst zu „erdienen“.

Bei gleichem Range entscheidet das Alter oder der Geburtsrang der Betreffenden; die Damen nehmen stets und überall denselben Rang ein wie ihre Männer, eine Ausnahme findet nur statt bei den sogenannten Mesalliancen. Hat z. B. eine Prinzessin aus königlichem oder fürstlichem Hause einen im Range unter ihr stehenden Herrn geheiratet, so gebührt ihr auch nach ihrer Verheiratung das Prädikat „Königliche Hoheit“ oder „Hoheit“ u. s. w., während ihr Gemahl durch die Heirat nicht im Range steigt, auch ihre Kinder dem Range und Stande des Vaters angehören, falls nicht durch eine Allerhöchste Ordre eine Rangerhöhung stattfindet.

Prinzessinnen behalten auch dann ihren Titel, wenn sie sich mit einem Fürsten verheiraten, welcher im Rang niedriger steht; bei Hoffesten u. s. w. rangieren sie nach ihrem Geburtsrange. Ist dagegen der Gemahl aus höherem Hause, so gebührt auch seiner Gemahlin das höhere Prädikat.

Anders verhält es sich hingegen bei Heiraten von Fürsten oder Prinzen aus königlichem Hause mit einer Dame aus dem Bürgerstande oder dem niedrigen Adel; sie erhält nicht den Rang ihres Gemahls, sondern wird gewöhnlich von Sr. Majestät dem Könige zur „Freifrau", „Gräfin" u. s. w. erhoben. Eine „Ehe zur linken Hand" seitens regierender Herren kommt ja häufig vor, aber auch hier erhält die Gemahlin nur durch die Gnade des Gemahls einen höheren als ihren Geburtsrang, nimmt aber niemals die Stellung ein, welche eine dem Fürsten gleichstehende Prinzessin eingenommen haben würde, mag sie in der Achtung des Hofes und des Landes auch noch so hoch stehen. Die Kinder einer morganatischen Ehe führen den Namen und Titel der Mutter, falls ihnen nicht durch Allerhöchste Entscheidung ein höherer Rang erteilt wird.

Bei Heiraten zwischen dem hohen Adel und dem Bürgerstande, z. B. einem Reichsgrafen und einer Dame aus bürgerlicher Familie, erhält die Dame Rang und Titel ihres Gemahls, und ihre Kinder sind zur vollen Erbfolge berechtigt, falls nicht ein Familiengesetz besteht, welches eine Heirat mit einer Dame gleichen Ranges vorschreibt oder andernfalls die Übergabe des Majoratsbesitzes an den nächsten Erben verlangt. Ein solches Familien- oder Hausgesetz findet sich noch in vielen Familien des hohen Adels, zumal in denjenigen, welche

Majorate besitzen, die bekanntlich stets dem Erstgeborenen zufallen.

Eine Dame von Adel, gleichviel ob Gräfin, Freiin 2c., verliert durch ihre Heirat mit einem Bürgerlichen ihren Adel, sie hat nur die Rechte, welche dem Range und der Stellung ihres Mannes gebühren. Trotzdem wird man ihr in der Gesellschaft derart begegnen, daß sie zwischen ihrem früheren und späteren Range keinen Unterschied findet.

Je größer und bedeutender der Hof ist, desto höhere Ansprüche werden an die hoffähigen Personen gestellt, eine um so peinlichere Auswahl wird bei Anmeldungen getroffen, und eine Vorstellung von Personen, die außerhalb der eigentlichen Hofkreise stehen, gehört zu den Ausnahmen. An kleineren Höfen würde es nicht möglich sein, die Etikette in solchem Umfange aufrecht zu erhalten, weil sonst die Fürstlichkeiten einzig und allein auf den Verkehr mit den Hofchargen angewiesen sein würden. Man ist daher dort schon durch die Verhältnisse gezwungen, zu gunsten vieler eine Ausnahme zu machen und Personen als hoffähig gelten zu lassen, die an großen Höfen keinen Anspruch darauf machen können. Außer den Hofchargen, dem Domprediger, Leibarzt und dergleichen Persönlichkeiten, die immerhin in persönlicher Beziehung mit den fürstlichen Herrschaften stehen, werden meist als hoffähig angesehen: alle Familien von Adel, die Direktoren von Gymnasien, die höheren Beamten der verschiedenen Ressorts, die mit Orden beliehenen Herren, desgleichen diejenigen, welche einen Titel, auch von fremdherrlichen Fürsten, erhalten haben; ein Doktor und Professor sind ebenso zulässig u. s. w.

Im allgemeinen herrscht an den kleinen Höfen eine sehr streng aufrecht erhaltene Etikette und dennoch

wiederum ein freieres Leben als an den großen Höfen: es ist dies leicht zu erklären, denn während die Hofchargen meist an dem Zeremoniell mehr hängen als der Fürst selbst und daher von diesen die Etikette streng gewahrt wird, so bringen die nicht höfischen Elemente der anderen Gesellschaftskreise mehr Leben und regeren Verkehr an den Hof, als man dies in großen Ländern findet.

Will jemand, der sich in einer kleinen Residenz dauernd niedergelassen hat, bei Hofe Zutritt erhalten, so hat er sich vor allem an den Oberhofmeister und den Adjutanten des Fürsten mit seinem Gesuch zu wenden; hierauf muß er bei allen Hofchargen seinen Besuch machen und darf keine der einflußreichen Persönlichkeiten übergehen, will er sich nicht gleich von vornherein Feinde schaffen. Die Antwort auf sein Gesuch wird ihm meistens schriftlich zugehen und Tag und Stunde der Vorstellung darin angegeben sein; daß die Zeit auf das pünktlichste einzuhalten ist, versteht sich von selbst. In den meisten Fällen werden die Herren vom Hofe den Besuch in Person erwidern, doch genügt auch das Abgeben ihrer Karte. Damen machen selbstverständlich nur den Damen des Hofes ihre Aufwartung, und zwar schulden sie den ersten Besuch der ersten Hofdame und dann in absteigender Folge den anderen Hofdamen oder Hoffräulein.

Eine Vorstellung durchreisender Fremder, zumal bei Künstlern von Ruf, stößt auf keinerlei Schwierigkeiten. Wer beim Hofe erscheint, hat auf seine Toilette doppelte Sorgfalt zu verwenden. Herren, welche im Besitz von Orden, zumal des Hausordens des betreffenden Hofes, sind, haben dieselben anzulegen und entweder in feiner Salontoilette oder in Galauniform zu erscheinen. Es ist

geboten, stets pünktlich zur festgesetzten Zeit einzutreffen und das Erscheinen der Herrschaften zu erwarten. Gewöhnlich machen dieselben eine Tour in der Gesellschaft, wobei diesem oder jenem die Ehre einer Ansprache zu teil wird. Ehe der Fürst und die Fürstin nicht das Zeichen zur Entlassung gegeben haben oder sich selbst aus der Gesellschaft in ihre Gemächer zurückziehen, ist es nicht gestattet, die Gesellschaft zu verlassen oder sich wohl gar von dem Fürsten zu verabschieden. Auch hat ein jeder, sowohl bei einer Audienz wie in der Gesellschaft zu warten, bis die Herrschaften das Wort an ihn richten; ungefragt und unberufen hat sich niemand dem Fürsten und seiner Gemahlin zu nähern, es sei denn, daß er zur persönlichen Dienstleistung befohlen ist.

Über die näheren Einzelheiten der Umgangsformen müssen wir auf die Regeln hinweisen, welche der gute Ton jedem Gebildeten vorschreibt; werden diese auf das pünktlichste beobachtet, ohne in Pedanterie auszuarten, so genügen sie, um auch auf dem glatten Parkett des Hofes mit Anstand auftreten zu können. Bemerken wollen wir an dieser Stelle noch, daß hochstehenden Personen gegenüber nie das Wörtchen „Sie“, sondern das ihnen zukommende Prädikat gebraucht wird. Z. B. sagt man: Wie Durchlaucht zu erwähnen geruhten u. s. w. Fragen an fürstliche oder königliche Personen zu stellen, ist nicht zulässig. Man hat auf das zu antworten, was Höchstdieselben fragten, und einzugehen auf das, zu dem sie das Gespräch anregten.

In Bezug auf die Orden haben wir in diesem Buche nur wenig zu sagen. Jedermann, der von seinem Landesfürsten durch diese hohe Auszeichnung geehrt wird, hat sich nach dem für solche Fälle vorgeschriebenen Reglement

zu richten. Zum Tragen fremdländischer Orden bedarf es einer Erlaubnis Allerhöchsten Ortes; die Orden des eigenen Landes sind unter allen Umständen an bevorzugter Stelle anzulegen. In Preußen ist mit Ausnahme des hohen Ordens vom Schwarzen Adler, als dem vornehmsten des Hauses und des Landes, eine besondere Rangstellung mit Verleihung eines Ordens nicht verknüpft.

II.

Verkehr zwischen Vorgesetzten und Untergebenen im Dienst und im Privatleben.

Je größer die Verhältnisse, je weiter der Pflichtenkreis, um so mehr tritt in dem Verkehr zwischen Vorgesetzten und Untergebenen die Privatperson in den Hintergrund. Erst ganz besondere Veranlassungen, seien es lange gemeinsame Arbeit, oder außerhalb des dienstlichen Verhältnisses liegende Gründe, können das persönliche zu einem lebhaft mitwirkenden Faktor erheben. Das dienstliche Verhältnis als solches schließt das persönliche aus, und es sollte unter allen Umständen stets als im Interesse der Sache stehend jedem persönlichen Interesse vorangehen.

Dies ist das erste und oberste Gesetz im Verkehr zwischen Vorgesetzten und Untergebenen. Die gemeinsame Arbeit steht über beiden, ihr dient der eine wie der andere. Was in ihrem Interesse geschehen muß, wird

in der jeweiligen Stellung von dem einen ebenso streng gefordert wie von dem andern.

Von diesem Gesichtspunkte aus ist jede Empfindlichkeit von vornherein ausgeschlossen. Jeder leistet seinen Teil Arbeit im Interesse der Sache freudig und pflichttreu. Daß dem einen dabei das Anordnen, dem andern das Ausführen der Anordnung zufällt, ist natürliche Folge der notwendigen Arbeitsteilung.

Gar leicht aber mischt sich in dienstliche Verhältnisse ein persönliches, und nicht immer gelingt es den betreffenden Personen, das letztere genügend hintanzuhalten. Dennoch soll und muß es stets dem dienstlichen untergeordnet sein, denn dieses ist das höhere.

Von den Untergebenen wird häufiger gegen diesen Grundsatz verstoßen als von den Vorgesetzten; erstens sind sie jung und ihr eigenes Ich hat noch nicht gelernt, in der Allgemeinheit aufzugehen; sodann sind sie in dem Bewußtsein untergeordneter Stellung befangen und legen dem Vorgesetzten als Hochmut aus, was ihm nur geschäftsmäßige Gewohnheit ist. Auf diese Weise wird leider das Verhältnis zwischen Vorgesetzten und Untergebenen nicht selten ein wenig erfreuliches.

Es läßt sich nicht leugnen, daß es Menschen giebt, welche glauben, ihrer Würde etwas zu vergeben, wenn sie einen freundlichen Verkehr mit Personen, die im Range unter ihnen stehen, unterhalten, und die daher oft ein geringschätzendes, ja abstoßendes Wesen, welches ihnen sonst ganz fremd ist, ihren Untergebenen gegenüber annehmen. Die anderen, welche von dem Gedanken ausgehen, daß nicht der Rang allein den Wert des Menschen bestimmt, und daß auch der einfachste Beamte, wenn anders er nur seine Pflicht erfüllt, dem Staate Dienste

leistet, fühlen sich in ihrer Ehre und Würde durch das schroffe Benehmen ihrer Vorgesetzten gekränkt und treten ihnen mit eisiger Kälte und dem Wunsche entgegen, sobald wie möglich aus dem Gesichtskreise des Betreffenden wieder verschwinden zu können. Wie unerträglich ein solches gegenseitiges, fast feindliches Verhältnis auf die Dauer werden muß, und wie erwünscht beiden Parteien eine Veränderung wird, kann jeder sich leicht vorstellen. Ein neuer Chef, die Versetzung in ein anderes Büreau, mit einem Worte, jede Änderung, wird von beiden Seiten mit Freuden begrüßt. Und doch ist es so leicht, auch in diesem Verhältnis Freundschaft, Achtung und Liebe zu erwerben, wenn man sich nur ein klein wenig Mühe giebt und es sich nicht verdrießen läßt, die Charaktere, mit denen man zu thun hat, zu prüfen und auf die Verschiedenheit und Eigentümlichkeit derselben Rücksicht zu nehmen. Es ist durchaus nicht notwendig, daß ein Vorgesetzter seinen Untergebenen wie einen ihm an Rang Gleichstehenden behandle, aber z. B. ein Befehl kann in einer Weise gegeben werden, daß er ein persönlicher Wunsch zu sein scheint, und dadurch schon an Schärfe verlieren, oder eine Rüge kann derart erteilt werden, daß sie sogar Veranlassung zum größten Eifer wird, wenn es eben der Vorgesetzte versteht, seinen Untergebenen nicht nur das „muß“ vor Augen zu halten, ihn immer an seine abhängige Stellung zu mahnen, sondern die Pflichterfüllung als Selbstverständliches voraussetzt.

Ein Untergebener, welcher in seinem Vorgesetzten nur den Höherstehenden sieht und nie einen Beweis der Achtung oder des Vertrauens von demselben erhält, wird sich selbstverständlich auch nie zu ihm hingezogen fühlen, er wird schwerlich Veranlassung finden, freiwillig eine

Arbeit zu übernehmen oder ihm einen Dienst zu leisten. Er erfüllt seine Pflicht, vielleicht oft mit Widerstreben und Mißmut, weil eine Vernachlässigung derselben ihm einen Verweis oder wohl gar Entlassung aus dem Dienste zuziehen könnte, aber die Lust und Liebe zur Arbeit, der rechte Eifer zur Sache fehlt ihm, denn er weiß ja aus Erfahrung, daß sein Vorgesetzter selbst dem tüchtigsten, strebsamsten Arbeiter kein Wort des Lobes oder der Anerkennung spendet — weshalb also mehr thun als sein Amt unbedingt von ihm verlangt?

Jedes Menschen Ohr ist offen für Lob und Anerkennung, warum also nicht dieses Mittel brauchen, wenn es weder dem einen noch dem andern Schaden bringt? Es ist wohlbekannt, daß ein Lob der beste Sporn für jeden Arbeiter ist, mag derselbe jung oder alt sein, nur muß es in einer Form gegeben werden, die erkennen läßt, daß derjenige, welcher eine Arbeit lobt, auch das volle Verständnis für sie hat und ihren Wert wirklich anerkennen kann; im andern Falle wird ein Lob lächerlich und kann den Belobten eher verletzen als erfreuen. Da man nun wohl im allgemeinen voraussetzen kann, daß ein Vorgesetzter genaue Kenntnis derjenigen Arbeiten besitzt, die seine Untergebenen auszuführen haben, so wird ein Wort der Anerkennung seinerseits stets eine anregende Wirkung haben und den Belobten veranlassen, sein Bestes zu leisten.

Kaltes, schroffes Benehmen des Vorgesetzten zieht mechanisches, widerwilliges Arbeiten nach sich und würde selbst eine Vernachlässigung der Pflichten im Gefolge haben, wenn nicht der eigene Vorteil dabei im Spiele wäre. Freundliches, höfliches Entgegenkommen von seiten des Vorgesetzten wird bei jedem Untergebenen ein Gefühl

des Dankes erwecken, ihm beweisen, daß sein Wert als Arbeiter und Mensch gewürdigt wird, und in ihm den Wunsch lebendig machen, seinem Vorgesetzten in jeder Weise gefällig zu sein.

Höflichkeit ist eine Waffe in der Hand jedes Untergebenen, sie zwingt sogar den ungebildetsten Menschen, höflich und artig zu sein, um wie viel mehr jemand, der sich zur guten Gesellschaft rechnet. Vor allem hat daher jeder Untergebene wohl darauf zu achten, daß er seinem Vorgesetzten mit der ausgesuchtesten Höflichkeit entgegentritt und sich in diesem Benehmen auch durch das schroffste, abwehrendste Wesen des Höhergestellten nicht irre machen läßt. Gar oft ist diese Kälte nur eine oberflächliche und schmilzt rasch vor dem höflichen, freundlichen Benehmen des Untergebenen, zumal wenn die Höflichkeit in den Grenzen des guten Tones bleibt und sich nicht zur Kriecherei erniedrigt.

Im Dienst wird das Verhältnis zwischen Vorgesetzten und Untergebenen immer etwas Förmliches behalten, was indessen freundliche Herablassung einerseits, sowie zuvorkommende Höflichkeit anderseits keineswegs ausschließt, im Gegenteil. Gar leicht läßt sich auf den Charakter eines Mannes schließen, der als Vorgesetzter von seinen Untergebenen geachtet und geliebt wird; man kann überzeugt sein, daß man es mit einem Menschen von Herz und Gemüt zu thun hat, der frei von Egoismus auch für das Wohl anderer besorgt ist und seine Stellung und seinen Einfluß dazu benutzt, auch andere, im Range unter ihm Stehende, im Leben vorwärts zu bringen.

Je weniger ein Vorgesetzter seine Untergebenen seine Macht fühlen läßt, ohne dabei irgend welche Schwäche oder unzeitige Nachgiebigkeit zu zeigen oder ungerechte

Bevorzugung stattfinden zu lassen, desto mehr wird er auf die Achtung derselben rechnen können. Und nicht die Achtung allein, sondern auch ihre Liebe wird er sich erwerben, wenn er außerhalb des dienstlichen Verkehrs Teilnahme für die häuslichen und persönlichen Verhältnisse seiner Untergebenen zeigt. Jeder von ihnen wird sich durch eine solche Teilnahme geehrt fühlen und die Fragen nach den Seinigen mit Freuden beantworten. Ein näheres Eingehen in die persönlichen Verhältnisse, Fragen nach den Wünschen und Hoffnungen müssen stets auf das zarteste und schonendste geschehen, der Gefragte muß aus den Worten die Teilnahme herausfühlen und sicher sein, daß nicht die Neugierde die Veranlassung ist, sondern der Wunsch, durch eigenen Einfluß u. s. w. helfend und fördernd eingreifen zu wollen.

Gestaltet sich das Verhältnis zwischen Vorgesetzten und Untergebenen zu einem freundschaftlichen, so ist von seiten des Untergebenen dennoch stets der Unterschied festzuhalten zwischen dem dienstlichen und dem Privatverkehr, und zwar ist dies in seinem eigenen Interesse anzuraten. Berücksichtigt er diesen Unterschied nicht, so kann er gar leicht bei seinen Kollegen in den Verdacht der Heuchelei kommen, oder seinem Vorgesetzten wird bei einer etwaigen Versetzung, Aufbesserung des Gehaltes, Gratifikation u. s. w. der Vorwurf der Bevorzugung gemacht, was für diesen, wie für ihn selbst nicht nur peinlich, sondern seiner Stellung nachteilig sein wird.

Wir können demnach in wenigen Worten zusammenfassen, was vor allem im Verkehr zwischen Vorgesetzten und Untergebenen zu berücksichtigen ist. Von der einen Seite ist es notwendig, Würde ohne Selbstüberhebung, Freundlichkeit und Herablassung ohne Schwäche, und neben

der peinlichsten Gerechtigkeit Anerkennung des Geleisteten, sowie die vollendetste Höflichkeit in der Form zu zeigen; von der andern Seite ist zu verlangen, daß der Höflichkeit in gleicher Weise entgegengekommen wird, daß alle Pflichten auf das pünktlichste erfüllt, alle Veranlassung zu Mißstimmungen vermieden und den Wünschen des Vorgesetzten soviel wie möglich Rechnung getragen wird. Bei einem gegenseitigen höflichen Benehmen, das von dem guten Ton geregelt wird und auf gegenseitiger Achtung, wohl gar Freundschaft beruht, kann es nicht ausbleiben, daß der Verkehr zwischen den beiden Parteien auch außerhalb des Dienstes ein angenehmer und vom besten Einfluß auf die Personen selbst ist.

12.

Beziehungen zwischen Wirt und Mieter.

Es giebt nur wenige Menschen, welche von dem Glücke so begünstigt sind, daß sie das Wort „Wirt“ nicht kennen; die meisten haben mit dem Träger desselben Bekanntschaft zu machen, und gar oft sind die Erfahrungen, welche sie im Verkehr mit ihm zu sammeln Gelegenheit haben, gar unliebsame. Wohl wird man sagen, daß man mit seinem Wirte in keine näheren Beziehungen zu treten hat, da das Verhältnis zwischen ihm und dem Mieter im Grunde ein rein geschäftliches ist. Im ersten Augenblick scheint diese Ansicht ganz richtig und dennoch ist sie es nicht.

Das Verhältnis zwischen Wirt und Mieter beruht auf einem Kontrakt, worin beide sich zu gegenseitigen Leistungen verpflichten. Der Wirt ist entschieden hierbei im Vorteil, denn außer für seine eigene Person geht er für niemand eine Verpflichtung ein, während der Mieter die Verantwortlichkeit für die eigenen Handlungen, sowie

für diejenigen seiner Familie und seiner Dienerschaft übernimmt.

Der Mietskontrakt enthält in seinen verschiedenen Paragraphen alle jene Bedingungen, welche die Hausordnung vorschreibt und auf welche hin dem Mieter gewisse Rechte, aber noch mehr Pflichten zuerkannt werden. Im allgemeinen kommen unter gebildeten Personen wohl nur selten Streitigkeiten über diesen oder jenen Paragraphen vor, aber es finden sich nicht immer und in allen Fällen gebildete Menschen einander gegenüber. Wie oft ist nicht der Wirt ein reich gewordener Handelsmann, welcher von Lebensart auch nicht die leiseste Ahnung besitzt und seinen Mietern gegenüber seine Würde als Hauswirt zeigen will; d. h. er plagt sie durch alle denkbaren, meist unnützen Anforderungen, die er an die Dienstboten stellt, welche sich gewöhnlich solche Anmaßungen nicht gefallen lassen, oder er führt einen unangenehmen Auftritt herbei, weil das Hündchen der gnädigen Frau vor seiner Thür allzulaut gebellt hat oder der Papagei ihn in seinem Nachmittagsschlummer stört.

Solchen Hauswirten gegenüber ist es ratsam, die Paragraphen des Kontraktes *vor* der Unterschrift genau zu prüfen und unbequeme Anordnungen zu streichen; *nach* der Unterschrift aber vom ersten Augenblicke an nicht ein Jota von seinem Rechte aufzugeben — denn Nachgiebigkeit solchen Leuten gegenüber gilt für Schwäche und würde auf das ärgste ausgebeutet werden — dabei aber stets die Formen des guten Tones innezuhalten und derartige Wirte mit ausgesuchter Höflichkeit zu behandeln. Je ferner und unantastbarer man ihnen steht, desto besser für die Ruhe und Ungestörtheit des eigenen Haushaltes. Daß von seiten der Dienerschaft kein Anlaß zu begrün-

deten Klagen geboten werden darf, ist selbstverständlich; auch kann dies in einem wohlgeregelten Hausstande nur ganz ausnahmsweise vorkommen.

Doch auch die Wirte haben von ungebildeten Mietern zu leiden und müssen oft, trotz aller Paragraphen des Mietskontraktes, manches Ungemach über sich ergehen lassen. Am besten thut da wohl ein jeder, den Mieter, welcher in seinem Hause Störung verursacht, vielleicht gar die übrigen Mitbewohner belästigt, möglichst bald zu entfernen. Vor allem ist jeder Zank zu vermeiden, denn mag der Wirt auch im größten Rechte sein, so werden ungebildete Mieter dennoch Mittel und Wege finden, ihm zu schaden, oder doch ihn zu ärgern. Wenn es der Wirt ermöglichen kann, sollte er darauf achten, in seinem Hause nur solche Mieter aufzunehmen, welche mit den übrigen Bewohnern voraussichtlich in Ruhe und Frieden leben und ihm selbst keinen Anlaß zur Klage geben werden. Es ist nicht unmöglich, Auskunft zu erhalten, und deshalb sollte es nicht versäumt werden, dieselbe einzuholen. Auch ein Haus hat seinen Ruf, und oft reicht eine einzige Familie hin, um den übrigen Mitbewohnern dasselbe zu verleiden und sie zum Umzug zu veranlassen.

Wohl nur in seltenen Fällen findet zwischen Wirt und Mieter, oder zwischen den Mietern untereinander ein anderer als oberflächlicher Verkehr statt. In großen Städten ist es nicht gebräuchlich, daß man den Mitbewohnern einen Besuch abstattet, während man in kleinen Provinzialstädten einen argen Verstoß begehen würde, wollte man diese Höflichkeit verabsäumen. In großen Städten beschränkt sich der Verkehr auf den Gruß, im Falle man sich auf den Treppen oder Gängen begegnet.

Mieter und Wirt pflegen sich auch zu Neujahr eine Karte zu schicken, nicht so die Mitbewohner untereinander. Tritt man mit einem oder dem andern in näheren Verkehr, so gilt auch hier, was wir von dem guten Ton in der Gesellschaft bei anderer Gelegenheit gesagt haben.

Es möge hier noch ein Wort über das Besichtigen von Wohnungen Platz finden.

In großen Städten ist man häufig gezwungen, seine Wohnung zu ändern, und daher in die keineswegs angenehme Lage versetzt, andere Wohnungen zu besichtigen; dies kann nun nicht geschehen, ohne ganz fremde Personen mehr oder weniger zu belästigen, da wir die von ihnen bewohnten Räume in allen ihren Teilen sehen wollen und müssen, um uns eine richtige Übersicht zu verschaffen. Da wir Fremden nun diese Plage nicht ersparen können, wie sie uns ja auch nicht erspart bleibt, müssen wir es uns angelegen sein lassen, unsern Zweck so rasch wie möglich zu erreichen und nur, wenn wir wirklich beabsichtigen, die Wohnung für uns zu mieten, dürfen wir die Zumutung stellen, uns nochmals die Besichtigung derselben zu gestatten. Ist von seiten der Bewohner eine Stunde zur Besichtigung festgesetzt, so dürfen wir wohl höflich um eine Ausnahme bitten, können aber keineswegs diese Begünstigung verlangen und müssen eine verneinende Antwort ohne jede Bemerkung hinnehmen.

Bei der Besichtigung ist darauf zu achten, daß man eben nur die Räumlichkeiten, nicht aber die darin aufgestellten Möbel oder wohl gar die Bewohner selbst besichtigt. Allzulanges Verweilen in den einzelnen Räumen ist unstatthaft; jeder praktischen Hausfrau wird ein Blick genügen, um ihr zu zeigen, ob die Räume für sie passend sind oder nicht. Anzuraten ist jedenfalls, sich

vor der Besichtigung bei dem Wirt oder dessen Stellvertreter zu erkundigen, wie groß die Wohnung ist u. s. w., damit wir nicht unnötig Personen belästigen, die uns fremd sind, und anderseits unsere Zeit nicht zwecklos opfern.

Soll die Wohnung, welche wir augenblicklich innehaben, anderweitig vermietet werden, so haben wir das Recht, eine bestimmte Zeit zur Besichtigung festzustellen, müssen während derselben aber selbst zu Hause sein, oder jemand an unserer Statt beauftragen, oder dem Wirt die Schlüssel zur Verfügung stellen. Unnötig ist es wohl zu erwähnen, daß wir die Personen, welche zur Besichtigung der Wohnung erscheinen, höflich empfangen und ihnen der Wahrheit gemäß Antwort auf ihre die Wohnung betreffenden Fragen erteilen. So unbequem diese Zeit auch für uns sein mag, so müssen wir sie doch mit Ruhe ertragen, denn auch wir sind gezwungen, andere in gleicher Weise zu belästigen.

V.

Der gute Ton

in besonderen Lebenslagen.

I.

Stelle- und Beschäftigungsuchende.

Der Wechselverkehr der Menschen, sobald er aus der Familie und aus der Gesellschaft heraustritt oder ideelle Zwecke nicht verfolgt, basiert auf Tausch, auf Kauf und Verkauf. Kaufen und Verkaufen, Angebot und Absatz sind die Triebfedern jeglichen geschäftlichen Verkehrs. Der eine kauft die Dienste des andern, der zweite die Gelehrsamkeit und Kunst, der dritte die Geschicklichkeit und das Können, die Menge schließlich den Bedarf des täglichen Lebens.

Das Kaufen und Verkaufen zieht sich von dem Höchsten bis zum Niedrigsten, durch alle Lebenslagen und alle Verhältnisse, und in diesem Austauschgeschäft ist es stets der Käufer, der Zahlende, welcher dem Verkäufer als der Höhere gegenübersteht.

Von dem Standpunkt der Käufer und Verkäufer aus wollen wir einige Lebensverhältnisse unserer Betrachtung unterziehen und uns klar machen, wie wir unser Benehmen zu regulieren haben in diesen verschiedenen Austauschverhältnissen.

Wir betrachten zuerst die Stelle- und Beschäftigungsuchenden. Leider giebt es der stellesuchenden Personen viel mehr als der stellevergebenden, und dieser Umstand erschwert beträchtlich die Lage der ersteren. An und für sich ist es schon ein bitter Ding, vorzüglich für Menschen von Bildung, gezwungen zu sein, sich oder seine Dienste gegen Zahlung anzubieten; erst nach manchem inneren Kampfe und großer Selbstüberwindung entschließt sich der feinfühlige Mensch, sich selbst anbezw. auszubieten. In vielen Fällen vermitteln Freunde und Bekannte das Engagement, und diese Art ist die angenehmste und verpflichtet beide Teile zum Dank gegen die Mittelsperson.

Im allgemeinen aber geschieht dieses Angebot jetzt durch die Zeitungen, und es ist gewiß, daß eine formgerechte, sachlich klar abgefaßte Annonce seitens des Stellesuchenden dem Selbstgefühl noch am meisten Befriedigung gewährt und wohl am ehesten zum Ziel führen wird. Derlei Annoncen freilich kosten, da sie mehrmals wiederholt werden müssen, recht viel Geld, und unter den Stellungsuchenden sind nicht viel in der Lage, dieser Forderung nachkommen zu können. — Hat man eine derartige Annonce eingerückt, und erhält man daraufhin Offerten, so braucht man nur diejenigen durch weitere Zuschrift zu berücksichtigen, welche passende Stellung zu bieten scheinen. In dieser Zuschrift setzt man genau auseinander, was man leisten kann, fügt Abschrift etwa vorhandener Zeugnisse bei und spricht seine Wünsche betreffs Honorars aus. Der Empfänger dieses Briefes ist durch die Sitte verpflichtet, zu antworten, möge das Engagement zustandekommen oder nicht, auch die Zeugniskopien muß er zurücksenden.

Liegt der Fall so, daß die Anzeige vom Stellevergebenden ausgeht, so hat auch dieser auf die, meist in großer Anzahl einlaufenden Angebote nur da zu schreiben, wo ihm Passendes vorzuliegen scheint — er ist auch nicht verpflichtet, den Nichtkonvenierenden die Zeugniskopien zurückzusenden, falls nicht ein frankiertes Kouvert hierfür beiliegt.

Wir betonen dies ganz ausdrücklich, da uns seitens stellesuchender Personen — vorzüglich Damen — oftmals Klagen darüber zu Ohren gekommen sind, daß sie ihre Zeugnisse zehn- bis zwanzigmal abgeschrieben und nie wiederbekommen hätten. Dagegen läßt sich nichts machen, das sind eben Geschäftsverluste, die jeder tragen muß. Diese Damen mögen sich in die Lage von Personen setzen, welche bei großem Bedarf an Personal jeden Monat zwei, drei derartige Annoncen erlassen und jedesmal an hundert Angebote daraufhin bekommen; ein Antworten oder Rücksenden ist unmöglich.

Aus Obigem erhellt, daß in dem speziellen Fall von Engagements die allgemeine Höflichkeitsregel: „Auf jede Frage gehört eine Antwort" die allein tonangebende ist. Die Anzeige entspricht der Frage, das Eingehen darauf ist die Antwort; erfolgt eine weitere Frage, d. i. ein zweites Schreiben, so gehört hierauf unbedingt wiederum eine Antwort, gleichviel ob sie bejahend oder verneinend ausfalle.

Ist ein Engagement zustandegekommen und der Antrittszeitpunkt zwischen den Parteien festgesetzt, so darf von dem in Stellung Eintretenden keine Änderung mehr gemacht werden. Es ist höchst unmanierlich, wenn derselbe durch stillschweigendes Nichtkommen zur bestimmten Zeit, oder durch brieflich angekündigtes Verschieben des

Zeitpunktes seinen zukünftigen Brotherrn in Verlegenheit bringt oder in Verstimmung setzt. Er verdirbt sich von vornherein die Stellung, da er als unzuverlässig, rücksichtslos und selbstsüchtig sich von Anfang an beweist.

Im allgemeinen hat die Erfahrung uns gelehrt, daß derartige Rücksichtslosigkeiten recht oft, vorzugsweise seitens der Damen, vorkommen, und daß diese überhaupt die mit so heißem Eifer angestrebte Emanzipation dahin deuten: Alle Rechte, aber nicht entsprechende Pflichten. Ihr Blick, eng auf das Nächste, d. h. auf ihre Person und ihre Wünsche gerichtet, vermag nicht die Interessen derjenigen ins Auge zu fassen, mit denen sie geschäftlich zu thun haben, und die Frau — so aufopfernd, sich selbstvergessend, so überpflichttreu in Haus und Familie — wird rücksichtslos, ungerecht und selbstsüchtig im geschäftlichen Verkehr.

Ist ein Engagement einmal getroffen, so dürfen nur die dringendsten Gründe es vor dem Antritt wieder lösen, und stets hat das Ersuchen hierzu in den allerhöflichsten Worten zu geschehen und muß dem Bedauern darüber lebhafter Ausdruck verliehen werden. Durchschnittlich kann man annehmen, daß der Engagierende nie ein dienstliches Verhältnis vor thatsächlichem Beginn desselben umstößt, ohne den Engagierten durch Zahlung eines Monatsgehalts oder mehr zu entschädigen. Da letzterem seine Stellung nicht einmal die Andeutung eines derartigen Ersatzes erlaubt, ist doppelte Höflichkeit ihm Pflicht; sein Streben kann außerdem dahin gehen, den Schaden durch Einschiebung einer anderen geeigneten Persönlichkeit gut zu machen.

Handelt es sich um eine Stellung in einem Privathause, so zeigt der Eintretende vorher durch Brief oder

Besuch sein Kommen nochmals an; selbst wenn dieses früher schon genau bestimmt worden, ist es höflicher, nochmals Bestätigung abzugeben, da viele Fälle beweisen, daß kleine Mißverständnisse darüber von vornherein Stimmung gegen den Neukommenden erregen. Ist indes das Engagement so spät abgeschlossen worden, daß nur ein ganz kurzer Zeitraum Abschluß und Antritt trennt, so wird solch Schreiben überflüssig.

Bei Stellungen in Geschäften, Büreaus, Administrationen tritt an Stelle derartiger Höflichkeitsformen die Pünktlichkeit. „Zeit ist Geld," heißt hier die Losung, und da bei allen Geschäften der Erwerb Zweck ist, so liegt die größte Höflichkeit darin, so wenig Zeit in Anspruch zu nehmen wie möglich.

2.

Stellungen in Privathäusern und Geschäften.

Wir ziehen in diesem Abschnitt nur den Teil des Personals in Betracht, der sich durch seine Bildung von den eigentlichen Bediensteten — den Dienstboten — absondert. Äußerlich unterscheidet man diese beiden Verhältnisse schon durch verschiedene Ausdrücke. Man engagiert eine Erzieherin, man mietet ein Mädchen; man giebt dem Kommis Gehalt, dem Diener Lohn. Oft ja übertrifft der Lohn eines Dieners den Gehalt des Fräuleins, indes hier, wie so oft im Leben, macht die Bildung ihren erlösenden Einfluß geltend und ihre geistige Gewalt siegt über die mächtige Waffe, das Geld. Die Stellungen gebildeter Personen in Privathäusern betreffen meistens das Lehrfach, ferner das Verhältnis von Gesellschafterin und Begleiter und erstrecken sich bei Frauen auch auf die Wirtschaft, bei Männern auf das Gebiet eines Sekretärs. In vielen Fällen muß zugestanden

werden, daß der dienende Teil ebensoviel, oft mehr Bildung besitzt, als der zahlende, dennoch darf er nie irgendwie sein geistiges Übergewicht fühlen lassen. Die gebildetste Erzieherin ist in ihrer Stellung die Untergebene der vielleicht nur halbgebildeten Hausfrau und hat sich stets als solche zu fühlen und zu benehmen. Der geringste Übergriff würde ihr das Recht entziehen, sich für die Gebildetere zu halten. Nie darf das Besserwissen und Besserkönnen den Untergebenen glauben machen, er dürfe sich über den Vorgesetzten erheben, zumal, da in so unendlich vielen Fällen das Besserkönnen einer speziellen Sache durchaus nicht den Beweis für einen höheren Grad von Allgemeinbildung liefert.

„Wes Rock ich trage, des Lied ich singe!" sei das Losungswort jeder in Sold stehenden Person, sie wird damit sich selbst ehren und ihren Herrn; nicht niedrige Kriecherei wird man darin finden, sondern den Ausdruck gemeinsamer Interessen und ehrlichen Zusammengehörigkeitsgefühls.

Verbietet meine Überzeugung mir dieses Zusammengehen, so ist es meine Pflicht, ein Verhältnis zu lösen, was innere Befriedigung mir nicht gewähren kann; solange ich es aber bestehen lasse, fordert der Anstand, daß ich äußerlich auch alle jene Rücksichten wahre, welche eben durch die Natur des Verhältnisses geboten sind.

Für einen gebildeten Menschen ist die abhängige Stellung in einer Familie mit vielen Bitternissen verbunden, wenn die Herrschaft nicht den höchsten Standpunkt freier, geistiger Bildung einnimmt. Wie manche Geldstolze sehen z. B. in ihrem Dünkel verächtlich auf den durchbildeten Schulmann herab, wie manches vornehme Fräulein, das gar nichts versteht und nichts leistet, glaubt

sich berechtigt, das ernst und tüchtig arbeitende junge Mädchen zu mißachten, welches als Lehrerin ihr Brot verdient. Das ruhige, sichere Gefühl des eigenen Wertes allein kann in solchen Fällen dem Untergebenen die Würde geben, deren er bedarf, um die Taktlosigkeiten der gesellschaftlich Höhergestellten im Keime zu ersticken, oder deren Spitze gegen den Urheber zu richten. Da, wo diese selbstbewußte Ruhe, diese einfache, edle Würde vorhanden ist, verkriecht sich die Impertinenz schamvoll in sich selbst und kehrt um, wie der Löwe vor dem festen Blick des ihm geistig überlegenen Menschen.

Ebenso tadelnswert, wie solch rohes Verfahren seitens des Brotherrn, ist das alberne, empfindliche Wesen, welches viele Untergebene annehmen. Hat jemand sich entschlossen, eine Stellung anzunehmen, so muß er auch festen Sinnes die Folgen tragen. Es engagiert niemand einen andern der Annehmlichkeit jenes halber, sondern um sich selbst das Leben leichter zu machen; *sein* Teil der Verpflichtungen liegt darin, daß er zahlen muß, Wohnung u. s. w. liefert, sich vielleicht manches versagt, um im stande zu sein, jene seinen Verhältnissen notwendige Arbeits- oder Hilfskraft zu schaffen und zu erhalten. Dagegen kann er mit Fug und Recht erwarten, daß die vereinbarte Arbeit voll und gut, fröhlich und freudig geliefert werde. Sowenig der Arbeitgeber murren darf beim Zahlen des bedungenen Gehaltes, sowenig darf der Arbeitende klagen bei Ausführung seiner Obliegenheiten; — sowenig der eine mehr verlangen soll als die Vereinbarung aussagt, sowenig darf der andere beanspruchen, dieser oder jener Vergünstigung teilhaftig zu werden, welche die glücklicheren Verhältnisse dem Höhergestellten gewähren.

Man erinnere sich in allen solchen Stellungen der Thatsache, daß sie auf Kauf und Verkauf, auf Tausch und Gegenseitigkeit beruhen, daß Gerechtigkeit auch hier ohne Ansehen der Person die Wage hält. Wie aber so häufig im Leben die gutherzige Menge dem scheinbar Schwächeren ihre Teilnahme schenkt, so geht es auch in den meisten Verhältnissen zwischen Dienenden und Löhnenden und zwar sehr oft auf Kosten der Gerechtigkeit. Wir wollen versuchen, in Folgendem auf unparteiische Art die am häufigsten vorkommenden dienstlichen Stellungen der Gebildeten zu beleuchten und nehmen dabei besondere Rücksicht auf das weibliche Geschlecht.

Begleiter, Gesellschafter oder Gesellschafterinnen werden meistens für einsamstehende, oft für kränkliche Personen gesucht; ihr Gehalt ist oft ein sehr geringer, da die Annehmlichkeit der äußeren Stellung mit als Vergütung für die Dienste angesehen wird. Von einer behufs Gesellschaft engagierten Persönlichkeit müssen gesellschaftliche Formen, feines Benehmen, sicherer Takt, gute Konversation erwartet werden, und die Übung all dieser äußerlichen Vorzüge sollte über den guten Ton, innerhalb dieser Stellungen selbst, ein Dunkel gar nicht zulassen. Häufig indes ereignet es sich (und zahllose Anfragen haben uns dies bewiesen), daß Menschen, welche völlig geschult sind in allen Formen, unsicher werden über die einzuschlagende Handlungsweise, wenn sie selbst in Betracht kommen. Die Verhältnisse, unter denen Gesellschafter engagiert werden, sind unendlich verschieden; als Grundlage aller derartigen Stellungen ist wohl anzunehmen, daß ein bestimmter Teil der Zeit des Engagierten völlig zur Verfügung des Brotherrn (oder der

Dame) steht, daß innerhalb dieser Zeit nur das vorgenommen wird, was die Herrschaft wünscht, und daß liebenswürdigstes Entgegenkommen, bereitwilligstes Eingehen auf alle Pläne und Vorschläge seitens der gesellschaftleistenden Person zu erwarten steht. — Liegt bei vielen anderen Verhältnissen die Idee des Zahlens der Arbeit zu Grunde, so ändert sich das hier dahin, daß die Zeit bezahlt wird, gleichviel, was und ob etwas darin geleistet wird. — Für thätige, arbeitslustige Menschen ist daher die Stellung eines Gesellschafters oft eine wahre Qual; dies gezwungene Nichtsthun, das zur Pflicht wird, dies Zeitverbringen in Unbedeutenheiten, nichtssagendem Gespräch, oberflächlichen Besuchen u. s. w. wirkt entnervender als resolute Arbeit. — Es prüfe daher jeder seine innersten Neigungen, seine Fähigkeiten zur Entsagung, ehe er die Stellung eines Gesellschafters annimmt; nicht Können und Leisten ist hier die Hauptsache, sondern Sichselbstaufgeben, Sichselbstvergessen vor den Wünschen und Neigungen anderer.

Sanfte, liebenswürdige Menschen, besonders Frauen, eignen sich dafür, während energische Naturen, bedeutende, selbstschaffende Personen eher dem in mancher Hinsicht anstrengenderen Amte eines Lehrers oder einer Erzieherin gewachsen sind.

Einzelne, uns speziell zur Frage vorgelegte Fälle aus der Stellung von Gesellschafterinnen wollen wir hier erörtern. Teilt die Gesellschafterin während der festgesetzten Zeit zwar alles mit ihrer Herrin, also auch vorkommende Vergnügungen, so kann es sich doch ereignen, daß zweifelhafte Fälle entstehen, in denen es ihr unklar wird, was die gebotenere Pflicht sei: die festgesetzte Zeit innezuhalten oder sich zurückzuziehen. Als Beispiel

setzen wir den Fall, ein intimer Besuch komme, ein sehr naher Verwandter, ein lange abwesend gewesener Freund oder dergleichen. Hat die Gesellschafterin nicht vorher ein Übereinkommen getroffen mit ihrer Dame für solche Eventualität und giebt diese ihr nicht einen nicht mißzuverstehenden Wink, so bleibe sie in erreichbarer Nähe, wenngleich sie sich mit einer sie scheinbar gänzlich beanspruchenden Arbeit beschäftigt. — Veranlaßt aber ihre Dame sie, das Zimmer zu verlassen, so darf sie auf keinen Fall die geringste Empfindlichkeit darüber zeigen; sie muß eingedenk bleiben, daß ihre Zeit eben ihrer Herrin gehört und daß diese freie Verfügung darüber hat. In gleicher Weise muß sie freundlich zurücktreten, wenn, im Begriff, ihre Herrin etwa zu einem Konzert oder dem Theater zu begleiten oder eine Spazierfahrt zu machen, eine Verwandte oder Bekannte eintritt, welche — sei es aus Gefälligkeit und Herzensgüte, sei es aus Egoismus und Absicht — sich anbietet, ihre Stelle einzunehmen. Je liebenswürdiger, je freiwilliger, je scheinbar argloser sie zurücktritt, um so mehr steigt sie in der Achtung ihrer Herrin, jener Dame und — was nicht zu übersehen ist — des eigentlichen Dienstpersonals des Hauses.

Ist die Stellung einer Gesellschafterin ihrer Herrschaft gegenüber nicht immer leicht, so erweist sie sich doch meistens nach dieser Richtung hin angenehmer als gegenüber den Verwandten, den Freundinnen und Bekannten des Hauses. Eifersucht, kleinliche Interessen, Neid und viele andere häßliche Neigungen machen dem alleinstehenden Mädchen oft das Leben bitter schwer, und wenn nach obenhin Entsagung und Selbstaufgeben allein ihr Liebe verschaffen kann, so braucht sie den ihr Gleichstehenden — jedenfalls den ihr nicht Vorgesetzten

gegenüber jene Festigkeit und Ruhe, an welcher Gehässigkeit und böser Wille scheitern.

Die dritte, mit Vorsicht zu umschiffende Klippe in solcher Art Stellung sind die Dienstboten, welche so gern versuchen, die zwischen sich und der Herrschaft stehende Persönlichkeit in ihren Kreis zu ziehen. Nur eine sich stets gleichbleibende Freundlichkeit, die nie in Vertraulichkeit ausarten darf, vermag es, hier die strenge Grenze innezuhalten. Nie höre eine im dienstlichen Verhältnis stehende, gebildete Persönlichkeit Erzählungen über die Familie oder Angehörige aus dem Munde eines Dienstboten an, noch viel weniger frage sie nach solchen; sie selbst wahre sich ihren Platz, und niemand wird wagen, ihn zu erschüttern.

Erweist sich diese Stellung zu den Dienstboten schon nicht leicht für Gesellschafterinnen oder Begleiter, welche doch schon in ihren Pflichten ganz zu der Familie gerechnet werden, so wird sie noch dorniger für solche, welche durch ihre Beschäftigungen aus dem Zimmer in die übrigen Räume getrieben werden, für die Hausfräulein oder sogenannten Stützen. Sie haben mit den eigentlichen Leuten zu thun, und wehe ihnen, wenn nicht wirkliches Können ihnen ein Übergewicht giebt über jene. Das unvermeidliche Zusammenarbeiten läßt die Dienstboten gar zu leicht an Zusammengehörigkeit glauben; nur festes, freundliches, aber bestimmtes Wesen, unerschütterliches Zurherrschafthalten bei allen Vorkommnissen kann hier dem jungen Mädchen die Stellung sichern.

Das junge Mädchen, welches als Stütze fungieren soll, wird seitens der Hausfrau engagiert, um ihr die vielfachen Sorgen und Mühen bei Kindern, Leuten und

im Haushalt abzunehmen. Die Pflichten des Hausfräuleins sind sehr verschiedene, abhängig vom Zuschnitt des betreffenden Hauses, der Lebensstellung der Familie, der Zahl der Kinder. Was eine Tochter des Hauses der Mutter abnehmen würde, das erwartet die Hausfrau von dem Fräulein, freilich ist sie nicht zu gleicher Zeit geneigt, dieselbe Nachsicht zu üben, welche sie ihrer Tochter wohl würde zu teil werden lassen, noch will sie Rücksicht nehmen auf das Vergnügen und die Liebhabereien des fremden jungen Mädchens, wie sie dies beim eigenen Kinde thun würde. Es ist daher die Stellung einer „Stütze" durchaus keine leichte, und viele junge Mädchen, welche aus dem Wunsche „mal von Haus" zu kommen, derartige Stellungen annehmen, sind froh und dankbar, wenn sie nach einigen Monaten wieder in die kleineren, aber wohlbekannten Verhältnisse ihrer Eltern heimkehren können. Vor dem Eintritt in ein derartiges Verhältnis mache das junge Mädchen bestimmt diejenige Zeit aus, welche an jedem Tage ihr zur Verfügung stehen soll; es sei dies eine Stunde vor oder nach Tisch, und die Abendzeit nach vollendeter Arbeit. Unausgesetzt zur Verfügung stehen und keinen Abschluß der Arbeit kennen, keinen bestimmten Punkt am Tage haben, der einem selbst gehört, das führt auf die Dauer kein Mensch durch ohne Schaden an Geist und Körper, und jeder ist sich selbst schuldig, Frische und Lust zur Arbeit zu erhalten.

Da das Revier des „Hausfräuleins" Küche und Haushalt ist, wird es oft vorkommen, daß ihr Erscheinen in Gesellschaft durch ihre Pflichten verhindert wird. Es unterscheidet sich ihr Amt dadurch ganz von dem der Gesellschafterin. Dieser kommt Recht und Pflicht zu,

bei Gesellschaft zugegen und behilflich zu sein, man wird sie den Gästen vorstellen, und zwar gehört es sich, sie mit Namen vorzustellen und nicht etwa mit „meine Gesellschafterin“; eine Ungezogenheit, die häufig begangen wird.

Wenn diejenigen Menschen, welche diese Unhöflichkeit begehen, bedächten, daß sie selbst sich heruntersetzen, indem sie durch Nichtnennung des Namens diejenige Person sozusagen annullieren, in deren Gesellschaft sie doch einen großen Teil ihres Lebens zubringen und deren Gesellschaft ihnen doch genügt, so würden sie sich gewiß in acht nehmen vor solchem Thun. Anderseits muß man — um gerecht zu sein — auch anerkennen, daß das Vorstellen eines „Fräulein Meier“ oder eines „Fräulein Müller“ von der nachdrücklichsten Unbestimmtheit ist, und daß zur Orientierung ein erläuterndes „meine Gesellschaftsdame“ oder „meine werte Hausgenossin“ ungemein viel beiträgt. Mit der Gesellschafterin macht man Besuche, — wenngleich in begrenztem Kreise, und sie wird mit eingeladen.

Das junge Mädchen, welches als „Stütze“ in einem Hause ist, kann Ansprüche an gesellschaftliche Vollgültigkeit nicht machen. — Hat sie vorher „Zusammengehörigkeit zur Familie“ ausbedungen, so liegt die Sache anders; in ihrer Stellung selbst sind jene Ansprüche nicht begründet. Man ruft sie nicht ins Zimmer, wenn Besuch kommt, macht mit ihr nicht Visiten und präsentiert sie nur denjenigen Personen, die häufig ins Haus kommen und denen man daher Interesse für alle häuslichen Vorkommnisse zutraut. Ist Gesellschaft im Hause, so hängt es ganz davon ab, ob die häuslichen Pflichten dem jungen Mädchen Zeit lassen, auch zu erscheinen; bei

Diner oder Souper läßt man sie fort, bei Kaffee- oder Abendgesellschaften, wo überhaupt junge Welt ist, wird man sie auffordern, ebenfalls hereinzukommen. — Es liegt hierin keine Härte, sondern es ist dies das natürliche Resultat der Verhältnisse, und jedes junge Mädchen in solcher Stellung muß sich klar darüber werden.

In neuerer Zeit treibt die Sucht, andere Verhältnisse kennen zu lernen als die gewohnten, fast alle jungen Mädchen von Hause; auch solche, welche nicht nach Verdienst zu sehen brauchen. Da sie gründliche Kenntnisse nicht erworben haben, glauben sie am ehesten als „Stütze", als „Hausfräulein" angenehme Stellung zu finden. Es ereignet sich daher häufig, daß Engagierende und Stellesuchende sehr verschiedene Ansprüche gegenseitig stellen und sehr verschiedene und einander entgegenstrebende Erwartungen hegen. Wir betonen daher noch einmal, daß zwischen der Stellung einer Gesellschafterin und einer Stütze für den Haushalt in Pflichten und Rechten ein Unterschied besteht, etwa gleich demjenigen zwischen einer Erzieherin und einem Kinderfräulein. Daß Ausnahmen vorkommen, ändert an der Regel nichts.

Betrachten wir jetzt die Stellung der Erzieherin. Ihr Wissen und Können sichert ihr Respekt seitens der Herrschaft wie der Dienerschaft, vorausgesetzt, daß ihre äußere Erziehung, ihr gesellschaftlicher Schliff im Einklang stehen mit ihrer Schulbildung, und sie selbst durch taktloses Benehmen sich keine Blöße giebt. In Deutschland kommt man im allgemeinen den Erzieherinnen sehr liebenswürdig entgegen, sie werden in fast allen Kreisen als vollgültige Gesellschaftsmitglieder betrachtet, und wo dies in gebildeten Familien nicht der Fall sein sollte,

kann man sicher sein, daß die Erzieherin selbst sich die Stellung verdorben hat. Die Achtung vor dem Wissen ist bei uns zu Lande so groß, daß die meisten Menschen sogar geneigt sind, einer vielwissenden Persönlichkeit Mangel an gutem Ton nachzusehen. Jede Erzieherin muß sich bewußt bleiben, daß ihr Pflichtenkreis die ihr anvertrauten Kinder umschließt, daß sie deren Arbeits- wie Freizeit zu teilen hat, und daß alles andere dieser ihrer Pflicht nachsteht. Je nach den Verhältnissen und den beim Engagement getroffenen Vereinbarungen variieren bei uns in Deutschland die der Erzieherin zuständigen Pflichten in den verschiedenen Familien. In England, wohin so viele deutsche Mädchen gehen, um als governesses ihr Brot zu verdienen, sind die Verhältnisse viel schablonenhafter geregelt. Dort zählt die Erzieherin eben nur als Begleiterin der ihr anvertrauten Zöglinge; sie frühstückt mit ihnen, giebt ihnen Unterricht, geht mit ihnen spazieren; nimmt mit ihnen ihr Mittagessen ein, das zu gleicher Zeit das lunch der erwachsenen Familienmitglieder ist, und zieht sich danach mit den Kindern in ihre Zimmer zurück. Gleicherweise ist das Verhältnis der institutrice in Frankreich abgegrenzt, ja, dort ist es ein fast noch engherzigeres. Die Stellung einer Erzieherin bei ganz jungen Kindern, welche das Lernen aus Büchern noch nicht betreiben, wird bei uns durch das „Kinderfräulein“ eingenommen. Nicht minder verantwortlich als das Amt der Erzieherin, fordert es neben dem ganzen Willen, der vollen Hingabe auch viele Kräfte; junge Mädchen besserer Stände sind der Aufgabe selten gewachsen. Das Kinderfräulein ist die stete Begleiterin der Kinder und nur als solche Teilnehmerin an den Mahlzeiten, Mitglied der Familie.

Wie unrecht es ist, wenn Herren die gezwungen isolierte Stellung eines jungen Mädchens sich zu nutze machen und versuchen, sie in Verlegenheit zu bringen, fühlt wohl jeder; ebenso wie sehr es geboten ist, daß junge Mädchen, denen das ernste Amt einer Erzieherin obliegt, scharf auf sich, ihre Bewegungen, ihre Worte wachen und sich nicht die geringste Blöße geben. Den Damen, welche junge Mädchen ins Haus nehmen, sei die Mahnung ans Herz gelegt, nicht nur an das zu denken, was das Fräulein ihnen leisten soll, sondern auch daran, daß dasselbe erwarten darf, an der Frau des Hauses einen Rat, eine Stütze, an ihrer Lebenserfahrung einen Halt zu haben.

Basieren auch alle die hier besprochenen Verhältnisse auf geschäftlichen Vereinbarungen, so bedingt doch das tägliche Zusammensein, das Weilen unter einem Dach, vor allem aber der eine gemeinschaftliche Zweck der Verschönerung des Hausstandes, resp. der Erziehung der Kinder, ein Zusammenarbeiten, das nur dann gedeihliche Früchte bringen kann, wenn gegenseitige Achtung es erleichtert.

Daß Personen, welche das Leben in einer Familie teilen, an allen Ereignissen derselben Interesse bezeugen müssen, ist selbstverständlich; sie bezeugen diese Teilnahme auch äußerlich auf herzliche, doch zurückhaltende Art. Ist ein Geburtstag, so sprechen sie ihren Glückwunsch aus, überreichen auch wohl ein bescheidenes Geschenk, trifft Trauer die Familie, so teilen sie auch diese äußerlich. In den meisten solcher Fälle wird ein schwarzer Anzug angeboten; selbst wo dies nicht der Fall wäre, gehört es sich, daß man mit der Familie trauere. Umgekehrt kann derlei Rücksichtnahme nicht erwartet werden.

Die Stellungen der Begleiter, Hauslehrer, Verwalter oder Sekretäre in einem Privathause ähneln in allem den hier besprochenen Stellungen der Damen; sie kommen im ganzen seltener vor, da die Herren meist vorziehen, selbständig zu leben; sie treten zu ihren Arbeitgebern in rein geschäftliche Beziehungen, welchen grundsätzlich alles Persönliche ferngehalten wird.

Bei dienstlichen Stellungen in einem Geschäft verschwindet die Person gänzlich vor der Sache, der Arbeit. Es ist da nicht mehr die Frage, wie der eine oder andere die Arbeit ansieht und auffaßt, sondern die Thatsache, daß die Arbeit geschehen muß und gerade so geschehen muß, wie vorgeschrieben, beherrscht alle, läßt keinem Wahl, sondern zwingt jeden, sich der Allgemeinordnung anzupassen. Bestimmte Stunden zur Arbeit, bestimmte Zeit zur Erholung, strenge Methode unterjocht das Individuum und nötigt den einzelnen, dem Ganzen fragelos dienstbar zu werden.

Da bei einem regelmäßigen Geschäftsbetriebe jede Ausnahme Störung hervorbringt, ist die erste Höflichkeit eines Angestellten Pünktlichkeit und Regelmäßigkeit; persönliche Gefälligkeiten können nur zum Schaden des Ganzen gereichen und dürfen daher von dem Angestellten nur im äußersten Notfall erbeten werden.

Verstöße gegen die Pflichten, welche ein geschäftliches Engagement auferlegt, werden am ehesten von solchen Personen begangen, welche in kleinen Städten und fern von großen geschäftlichen Organisationen aufgewachsen sind; sie können sich nicht losmachen von der Vorstellung, das Individuum stehe dem Individuum gegenüber, wogegen in Wirklichkeit der Geschäftsherr in der eintretenden Persönlichkeit nur den Arbeiter für ein bestimmtes

Fach sieht. Mag es dem Neuling auch schwer fallen, sein Ich ganz in der Stellung aufzugeben, so ist dies doch notwendig, und besonders sollten Damen, welche Stellungen in Geschäftshäusern annehmen, sich streng bewachen, damit sie nicht mit ungerechtfertigten Ansprüchen zu Tage treten. Ist ein Geschäftsherr leichter geneigt, seiner anerzogenen Höflichkeit gegen die Frauen zufolge nachsichtiger zu sein als die Sachlage es oft rechtfertigt, so wird anderseits das Abschlagen eines Anliegens gerade einer Dame gegenüber auch doppelt peinlich für beide Teile. Die Frauen streben jetzt so vielfach Gleichberechtigung an mit den Männern und sollten daher besonders auch bedacht sein, gleiche Pflichterfüllung von sich zu fordern.

Der in Geschäften angestellte Herr lebt wie eben jeder selbständige junge Mann, wo und wie es ihm gefällt; anders ist es mit einer Dame, welche etwa erwerbshalber in eine größere Stadt zieht. Ist sie nicht Frau, so kann sie nicht selbständig leben; sie muß suchen, in einer Familie Unterkommen zu finden, oder mit einer zweiten Dame zusammen ein Logis zu nehmen. Wir sprechen hier nicht von den zahllosen, in Geschäftshäusern beschäftigten jungen Mädchen der geringeren Klassen, bei denen der gute Ton sehr wenig oder gar nicht in Frage kommt, sondern von den vielen Damen der besseren Gesellschaft, welche durch die Verhältnisse gezwungen werden, das schützende Vaterhaus zu verlassen. Ihre Befähigung zum selbständigen Erwerb berechtigt sie noch nicht zum selbständigen Leben. Solange die Dame noch jung ist — unter dreißig Jahren — kann sie des äußeren Schutzes nicht entbehren, wenn sie in den gesellschaftlichen Kreisen, welchen sie angehört, ihre Stellung wahren

und jeder üblen Deutung entgehen will. — Es liegt in der Natur der Sache, daß sie nicht vermeiden kann, allein zu gehen, und es wird auch niemand einfallen, hieraus einen Vorwurf für sie abzuleiten; indes Vorsicht ist auch hierbei geboten und besonders dann, wenn regelmäßig sich wiederholende Gänge zu machen sind. — Die Frau bedarf eben im öffentlichen Leben des Schutzes, und sie verliert nur zu leicht den zarten Schmelz der Weiblichkeit, wenn sie sich den Anschein abgeschlossener Selbständigkeit giebt.

3.

Das Kaufen in Läden und Geschäften.

Entsprechend der großen Verschiedenheit des kaufenden Publikums, giebt sich unter den vielen Magazinen ebenfalls große Verschiedenheit kund, welche, in den Geschäftsprinzipien beruhend, auch im Äußern sich kenntlich macht. Wir finden Häuser, welche nur teure Ware halten, andere, welche ganz niedrige Preise stellen, begegnen in dem einen natürlich einem ganz andern Publikum als in dem andern und werden auch einen Unterschied finden in der Art und Weise, wie Kauf und Verkauf gehandhabt wird. In kleinen Städten und Ortschaften können nur solche Geschäfte sich halten, welche auf solider Grundlage aufgebaut sind, da unvermeidlich zwischen Käufer und Verkäufer sich ein mehr oder weniger genaues Bekanntsein herausbildet, durch gegenseitiges Vertrauen bedingt. Dort kauft man stets bei demselben Kaufmann, ist kulanter Behandlung sicher, weiß, was man bei ihm findet und braucht Übervorteilung nicht zu fürchten. – Für Menschen, welche lange Jahre in einer großen Stadt wohnen, bildet sich ein

ähnliches Verhältnis auch dort heraus; auch sie wählen ihre Lieferanten und kaufen bei ihnen, unbekümmert darum, ob hier oder da eine Ware billiger angezeigt wird. Das Vertrauen, gut bedient zu werden, ist ihnen mehr wert, als die gelegentliche kleine Ersparnis. Indes nur ein Teil des allgemeinen Kaufens in großen Städten geschieht von Leuten, welche ihre festen Lieferanten halten, ein ebenso großer Teil der Käufer ist unentschlossen sowohl über das Wo, wie über das Was und Wie ihres Ankaufs; sie lassen sich locken durch prahlerische Auslagen und kaufen die billige Ware oft doppelt so teuer als was sie wert ist. In einer großen Stadt kaufen ist eine gar nicht leichte Sache; sie erfordert Kenntnis des Ortes und der Geschäfte, große Ruhe und Bestimmtheit des Wollens, dabei höflichste Formen und jenes sichere Auftreten, das nur durchbildeten Personen zu eigen ist.

Der Käufer bedenke, daß Leute, welche seit Jahren Tag für Tag Hunderten von Personen ihre Ware vorlegen, welche deren Bemerkungen hören und deren Geschmack kennen lernen, bald eine Kenntnis des Publikums gewinnen, ein Unterscheidungsvermögen sich aneignen, das uns Käufern gänzlich fremd bleibt, und das sie in den Stand setzt, gleich auf den ersten Blick zu erkennen, wes Geistes Kind der- oder diejenige ist, welche kaufend herantritt.

Daß ihr Benehmen dementsprechend schattiert wird, ist nur allzunatürlich, und daher bleibt es geboten, daß jemand, welcher gut kaufen und sich Weitläufigkeiten ersparen will, durch sein Äußeres gleich klarstellt, in welche Kategorie des kaufenden Publikums er zu rangieren ist.

Die gut gekleidete Dame, welche ruhig ihre Wünsche äußert, wird – kaufe sie wenig oder viel, billige oder

teure Ware — in anständigen Magazinen stets höflich bedient werden. Sie ihrerseits hat zu meiden, um Kleinigkeiten halber allzuviel Mühe zu machen, sie hat ihre Entschlüsse möglichst rasch zu fassen, und kann sie dies nicht, eine kurze motivierende Entschuldigung auszusprechen, etwa wie: „Es thut mir leid, Sie soviel zu bemühen, indes der Gegenstand entspricht nicht meinen Wünschen" — oder ähnliches. In ein Magazin zu gehen, sich vielerlei zeigen zu lassen und nichts zu kaufen, kann der gute Ton nur solchen Personen gestatten, welche ständige Kunden eines Geschäftshauses sind, und welche das Gesehene zur Grundlage späterer Einkäufe nehmen. Wenn Fremde sich diese Freiheit nehmen, oder gar wenn Personen das Gesehene zu geschäftlichen oder eigennützigen Zwecken ausnutzen, so bezeichnet der gute Ton dies Benehmen als nicht anständig. Anderseits müssen die Verkäufer stets bereits sein, alles vorzulegen, was nur irgend gewünscht wird, sie dürfen nie üble Laune zeigen, wenn man nichts kauft, sie dürfen nicht versuchen, den Käufer zu teurerer Ware zu überreden, als er zu kaufen wünscht, sie dürfen nie *ihren* Geschmack aufdrängen wollen, sondern sollen eingehen auf die Absichten des Kunden.

Jungen Damen ist ein sehr zurückhaltendes Wesen in allen Magazinen zu empfehlen; nie haben dieselben anderes mit den Verkäufern zu sprechen als das sachlich Notwendige. Anderseits verdient jeder Verkäufer oder jede Verkäuferin strengen Tadel, wenn sie sich erlauben, dem sachlichen Gespräch eine persönliche Wendung zu geben. Äußerungen, wie: „Diese Farbe würde der gnädigen Frau sehr gut stehen", oder: „Ich würde raten, diesen Stoff zu kaufen; Frau Baronin so und so hat ebenfalls davon genommen" u. s. w., sind äußerst ungehörig

und dienen vielen Käufern gegenüber dazu, sie vom Kauf abzuhalten. Routinierte Verkäufer und solche, welche eine gute Beobachtungsgabe besitzen, fühlen sehr gut heraus, wo eine Beeinflussung ihrerseits am Platze ist, wo nicht, und ihr Benehmen variiert nach der Persönlichkeit, mit welcher sie zu thun haben.

Es ist gegen den guten Ton, in Magazinen zu handeln, ebenso wie es seitens des Kaufmannes ungehörig ist, vorzuschlagen. In dieser Handlungsweise liegt gegenseitiges Mißtrauen ausgesprochen. Anständige Geschäftshäuser haben feste Preise, anständige Käufer zahlen diese Preise, und wenn ihnen dieselben zu hoch scheinen, so unterlassen sie den Ankauf des Gegenstandes. Bei weitergehendem geschäftlichen Verkehr ist gegenseitiges Entgegenkommen und Vereinbaren des Preises natürlich nicht ausgeschlossen.

In vielen durchaus guten Geschäftshäusern ist es Brauch geworden, die Verkaufsgegenstände auszuzeichnen, d. h. mit dem dafür entfallenden Betrag verzeichnet in das Schaufenster zu stellen. Dieser Brauch hat große Annehmlichkeiten für das Publikum und erweist sich auch als zu gunsten des Kaufmannes. In sehr vielen Fällen bestimmt der so bequem ersichtliche Preis den Käufer zu raschem Entschluß; er wählt das ihm so offen Gebotene und freut sich, auf so einfache Weise des Nachdenkens, Suchens und Berechnens enthoben zu sein. Alle großen Städte haben unter ihren renommiertesten Geschäften solche, welche von dem Prinzip ausgehen, das Publikum kauft das, was ihm am bequemsten geboten wird, und welche keine Kosten scheuen, durch Kataloge, Prospekte, Musterbücher, Preisauszeichnungen u. s. w. ihre Ware dem kaufenden Publikum anzubieten. Nur selten noch

begegnet man dem ganz unzeitgemäßen Vorurteil, solch Bieten der Ware sei marktschreierische Reklame, fast allgemein wird der praktische Wert des Verfahrens anerkannt. Häuser alten Bestehens, welche einen festen Kundenkreis haben und deren Renommee durch die Anstrengungen neuerer Firmen unangefochten bleibt, bedürfen dieser Empfehlungen freilich nicht, indes die vielen neu entstehenden Geschäfte, die jungen, strebsamen Kräfte, welche sich ihren Weg erst bahnen sollen, sie müssen durch derartiges Entgegenkommen das Interesse des Publikums für sich erwecken. Dieses selbst ist auch schon so verwöhnt durch illustrierte Kataloge, durch Anerbieten jeder Art, daß es in vielen Fällen vorzieht, nach einer Preisliste zu wählen und zu bestellen, statt persönlich den Einkauf zu machen. Was im Falle schriftlichen Bestellens wohlanständig ist, sagt das nächste Kapitel; es folgen hier noch einige Bemerkungen über die Art und Weise, wie in manchen Geschäften Kauf und Verkauf vor sich geht. Wie schon gesagt, jedes Geschäft hat sein Publikum. In dem einen sieht man vorzugsweise die elegante Welt verkehren; während der Stunden von zwölf bis drei drängt sich dort das Leben zusammen, wogegen in den frühen Morgenstunden nur das einfachere, solide Publikum sich dort zeigt. Ein derartiges Geschäft hat seine feste, meist alte Kundschaft, der dort herrschende Ton ist ein ruhiger, ernster, das Personal ein wenig wechselndes. Man wird zu keinem Kauf engagiert, ja, eine gewisse scheinbare Gleichgültigkeit, ob man kaufe oder nicht, scheint als guter Ton zu gelten. Den erfahrenen Käufer berührt diese nonchalante Art ganz angenehm, er weiß ja, was er will, und es ist ihm lieb, daß jenes lästige Anbieten, Anpreisen und Zum-Kauf-reizen in diesem Geschäft

nicht Sitte ist; andern wieder mißfällt diese Ruhe; ein Kauf ist ihnen etwas so Wichtiges, so Interessantes, daß sie nur zufrieden sind, wenn auch alle Welt mit Lebhaftigkeit teilnimmt an diesem Ereignis. Ein ernstes, vornehmes Geschäft ist ihnen langweilig, sie verlangen die Unruhe, das Hin und Her, das Anbieten, Rühmen und Empfehlen der Magazine neueren Datums, welche in liebenswürdiger Zuvorkommenheit sich überbieten und jedem Einfall des kaufenden Publikums eingehendes Verständnis entgegenbringen. Jeder Käufer muß daher suchen die Geschäftshäuser aufzufinden, welche seinem Geschmack zusagen. Unentschlossenen Menschen kommt ein Rat seitens des Verkäufers höchst willkommen, er ist ihnen Orakelspruch, wogegen entschiedene Charaktere gar nicht auf das hören, was der Kaufmann vorschlägt, sondern es sogar für Arroganz halten, wenn derselbe glaubt, ihnen raten zu können.

Im beiderseitigen Interesse und in Übereinstimmung mit den Regeln des guten Tones für kaufenden und verkaufenden Teil empfiehlt es sich stets, alles Geschäftliche rein sachlich zu behandeln. Es schwindet die Person vor dem Amt, und wer bei jeder geschäftlichen Verhandlung stets nur die Sache im Auge behält, wird nie gegen den guten Ton verstoßen. Hinsichtlich der Frauen als Verkäuferinnen sei konstatiert, daß sie viel weniger ruhig und sachlich ihre Pflichten erledigen als die Männer. Von Natur ebenso gut, vielleicht sogar noch besser veranlagt zu dem Fach, fehlen doch ihrem Nervensystem die gestählten Kräfte, welche unbedingt nötig sind, um von früh bis spät gleichmäßig höflich und verbindlich zu bleiben. Nicht selten findet man, daß Verkäuferinnen sich ungeduldig, unfreundlich, ungefällig zeigen, ja, unter

den sogenannten Konfektionsdamen trifft man sogar solche, welche es sich erlauben, zu schikanieren. Die Geschäftsbesitzer sind sich dieses Übels wohl bewußt und kämpfen viel dagegen; es mag demselben aber schwer abzuhelfen sein. In guten Häusern wacht der Rayonchef darüber, daß keinerlei Unhöflichkeiten seitens des Personals vorkommen, und er beobachtet zugleich das Publikum, unter welches sich auch nicht selten ein räudiges Schaf geschlichen. Das Zeremoniell der großen Magazine aller großen Städte ist so ziemlich das gleiche. Ein Diener öffnet die Thür, in der Nähe derselben hält sich einer der Geschäftsherren auf, welcher nach dem Begehr des Käufers fragt und ihm den Weg zeigt zu dem betreffenden Lager, auch wohl ihn dorthin geleitet. Der Kassierer, welcher gleichfalls neben der Thür seinen Platz hat, erhebt sich nicht, weder beim Kommen noch beim Gehen der Käufer; alle Ladendiener stehen, und setzen selbst dann sich nicht, wenn kein Käufer zugegen. Die Verkäuferinnen haben in einigen Geschäften heimlich angebrachte Sitze, welche ihnen ein gelegentliches Ausruhen gestatten. In kleinen Geschäften setzen sie sich, sobald niemand von ihnen kauft. Dem Käufer wird stets ein Sitz geboten. Hat man in einem Teil des Hauses seine Einkäufe beendet und wünscht in einem andern Lager sich umzusehen, so führt der Verkäufer des ersten Rayons den Käufer bis zu dem andern Platze oder ruft hierzu einen Diener und übernimmt die Lieferung der Ware an die Kasse. Es bleibt dem Käufer unbenommen, die ausgestellten Waren zu besehen, indes bezeugt es Mangel an Takt, wenn er alles befaßt, sich so nahe daran begiebt, daß er die Ware beschädigen kann, oder daß gar — was bei Spitzen und dergleichen zarten Sachen wohl

vorkommt — ihm etwas am Zeuge hängen bleibt. Damen vermeiden daher, ihre Arme mit den weiten Mantelärmeln breit auf den Ladentisch zu legen, sich unnötig weit über die Ware zu beugen u. s. w. Beim Herein- und Hinausgehen läßt man den Gruß des Thürstehers unbeachtet, erwidert aber die Verbeugung des Geschäftsherrn mit höflichem Kopfneigen. Herren nehmen bei uns den Hut ab, in Paris behalten sie ihn auf; die Verkäufer grüßt man als solche nicht. Der Kassierer hinter seinem Tisch kümmert sich um nichts, als um seine Kasse, und grüßt nicht. Er hat beim Wechseln und Herausgeben Herrschaften, besonders Damen, nicht mit vielem Kleingeld zu belästigen.

Läßt man bei längerem Verweilen in einem Magazin sich vom Diener ein Glas Wasser bringen oder sonstige Dienste leisten, so giebt man ihm ein anständiges Trinkgeld.

Hat man in Geschäftshäusern zu thun, wo auf Bestellung gearbeitet wird, also nicht fertige Ware ausgesteht, wie in den Magazinen, so begegnet man bei uns oft einem wenig zuvorkommenden Wesen. Ist die Bestellung nicht sehr bedeutender Art, so werden Schwierigkeiten bezüglich der Lieferzeit vorgebracht u. dergl. Da thut man am klügsten, seine Bestellung kurz und bündig zurückzuziehen; in den meisten Fällen wird man finden, daß die betreffende Persönlichkeit plötzlich sehr höflich wird und daß man das Verlangte rasch und gut ausgeführt erhält.

Es dürfte bekannt sein, daß Geschäftshäuser, welche keinen Laden haben, eine höhere Stufe einnehmen in der Rangskala, als solche mit offenem Laden; es gilt

daher auch für vornehmer, bei Firmen zu kaufen, welche in einer Etage ihre Salons haben. Hier hat alles mehr den Charakter des Persönlichen; dort sucht man nicht in der Menge der aufgestapelten Ware zu wählen, sondern man wendet sich an das Talent des Leiters des Unternehmens. Sei es bei einem Dekorateur, dessen Urteil man wünscht, bei einer Modistin, bei einem berühmten Kleidermacher, bei einem Friseur oder wo immer, man muß höflich fordern und der Thatsache eingedenk bleiben, daß man einer Person gegenübersteht, die dank ihrem Talente maßgebend ist in dem besonderen Fache.

In solchen Firmen sieht man nur wenige Stücke ausstehen, wenn überhaupt etwas; Arbeiter und Arbeiterinnen sind in ihren Ateliers, abgesondert von den Empfangsalons. Man erhält dort nur eigen gearbeitete gute Ware und —— zahlt entsprechend. Die Leiter solcher Geschäfte sind oft sehr gebildete Personen und meist tüchtige Charaktere, deren Persönlichkeit nicht ohne Einfluß ist, und welche ihren Beruf von einem Standpunkte aus auffassen, der auch dem Nichteingeweihten Interesse für denselben erweckt. Ein Gespräch mit solchen Fachleuten eröffnet meistens höchst interessante Gesichtspunkte, die dem Laien für gewöhnlich verschlossen bleiben. Die dem Kaufenden und Verkaufenden durch ihre Erziehung zu teil gewordene Bildung und gute Lebensart gestattet in diesen Verhältnissen einen leichteren, ungezwungeneren und persönlicheren Verkehrston, als er beim Kauf in Magazinen zulässig ist, es verfallen daher viele der weiter oben aufgestellten Regeln. Familiaritäten sind indes auch hier durchaus zu verdammen, und wo sie stattfinden von der einen oder

andern Seite, kann man als bestimmt annehmen, daß sie an Zahlungsstatt genommen oder gegeben werden. Entgegengesetzt dem wahren Spruch: „In Geldsachen hört die Gemütlichkeit auf“ kann man in solchem Falle sagen: „Wo das Geld aufhört, fängt die Gemütlichkeit an“. Vor solcher „Gemütlichkeit“ aber hüte sich jeder!

4.

Kaufen durch Korrespondenz.

Dies ist ein Kapitel, das im großen und ganzen dem Publikum bis jetzt noch ein völlig verschlossenes Buch blieb; der große briefliche Verkehr für die Kleinigkeiten des Lebens ist kaum mehr als ein Jahrzehnt alt, — er entstand erst mit der Postkarte und dem billigen Porto. Darum ist es auch nicht zu verwundern, daß so sehr wenige Menschen — vor allen Dingen Frauen — eine Ahnung haben von der Form, den praktischen Handgriffen, den präzisen, kurzen Ausdrücken, der höflichen Art und Weise, welche der geschäftliche Verkehr von allen fordert.

Geschäftsleuten ist Zeit Geld, und die knappste, schärfstumrissene, präziseste Ausdrucksweise im schriftlichen Verkehr, welche zu verstehen nicht den geringsten Zeitaufwand kostet, ist dem Geschäftsmanne daher die willkommenste. Er, der jeden Morgen einen Stoß, einen Berg von Briefen zu öffnen, zu durchlesen hat, kann seine Zeit nicht daran geben, bei dem einzelnen Schreiben sich durch einen Wust von Redensarten, durch unklar

ausgedrückte Wünsche, durch ungenau angegebene Zahlen hindurch zu arbeiten zu dem Kern, dem eigentlichen Inhalt des Briefes; er muß und kann fordern, daß der Schreiber seine Gedanken zusammennehme und genau wisse und genau sage, was er wünscht und will.

Der Private, welcher daher einem Geschäftsmann schreibt, hat sich auf das äußerste präzis zu fassen. Möglichste Kürze ist Höflichkeit dem Geschäftsmann gegenüber.

Natürlich darf aber die äußere Höflichkeit dabei nicht vernachlässigt werden. Privatleute — besonders diejenigen, welche auf dem Lande und in der Provinz leben, müssen bedenken, daß die in großen Zentren etablierten Geschäfte, die Administrationen, Leute zu Leitern haben, denen nicht nur viel Können und Wissen, viel Energie und Thatkraft, sondern auch viel Welt- und Menschenkenntnis zu Gebote stehen.

Es affiziert den Geschäftsherrn absolut nicht, wenn er von einer sich besonders hochdünkenden Persönlichkeit ein unmanierlich abgefaßtes Schreiben erhält; die Expedition des Gewünschten wird ebenso rasch wie alles andere besorgt, das event. Antwortschreiben in genau demselben höflichen Geschäftsstil abgefaßt, wie an alle anderen Besteller; und wie in allen Lebenslagen, so auch hier, kränkt der Unhöfliche am meisten sich selbst.

Der Geschäftsbrief seitens des Publikums ist kein Schreiben von Person zu Person, sondern nur der zu Papier gebrachte Ausdruck eines Wunsches; er bedarf daher auch weiter keiner Anrede als der an dem Kopf des Schreibens wiederholten Adresse. Steht man in irgend welchem persönlichen Konnex mit dem Geschäftsinhaber, so mag man der Adresse ein „Geehrter Herr“ hinzufügen, indes es tritt damit das Schreiben schon

aus dem strikten Geschäftlichen heraus. Der Anrede kann gleich die Bestellung folgen, und zum Schluß genügt ein „achtungsvoll" oder „hochachtend" nebst dem vollen Namen und der vollen Adresse.

Wie viele Fehler gerade in Bezug auf diese allerelementarste Bedingung jedes schriftlichen Verkehrs gemacht werden, ist unglaublich.

Das Publikum, der und die einzelne sind so durchdrungen von der Wichtigkeit ihrer Person — (welche Anschauung für ihren engen Kreis gewiß vollberechtigt ist) — daß sie gänzlich außer acht lassen, vielleicht auch gar nicht ahnen, wie groß doch die Welt ist, und wie wenig es genügt, wenn sie halbe Adressen setzen oder unleserliche oder — wie dies häufig passiert — gar keine. Wollten die Menschen sich ein wenig los machen von dem Gedanken über ihre Stellung, in speziell ihrem Bekanntenkreise und ihrer Stadt, und sich in die Lage derjenigen versetzen, denen es obliegt, ihren Wünschen nachzukommen, so würden sie mehr Weltkenntnis bekunden und viele Mühen sparen.

Jetzt, da so manche Geschäfte auf direktem Bezug per Korrespondenz basieren, wo so ausgiebige Kataloge seitens der Geschäftshäuser verschickt werden und dem kaufenden Publikum alles so ungemein leicht gemacht wird, ist es das geringste, daß seinerseits das Publikum den Geschäften die Arbeit nicht erschwere.

Ein Einblick in das Getriebe eines größeren Geschäftes beweist, daß nicht ein Tag vergeht, an dem nicht seitens der Besteller eine Unachtsamkeit zu verzeichnen wäre. Bald ist der Ort nicht angegeben, der Poststempel aber so verwischt, daß er nicht zu entziffern ist, bald begnügt sich der Besteller mit seinem Namen - von

dem es vier, fünf in seiner Stadt giebt, bald fehlt jegliche Unterschrift, — bald heißt es: schon seit Jahren Ihre Kundin, ersuche ich Sie — u. s. w. und da können denn die Büreaubeamten stundenlang suchen, bis sie die „jahrelange Kundin" endlich herausfinden.

Die Folge solcher Ungenauigkeit ist, daß ein großer Teil der aufs Ungewisse hin expedierten Sachen als „unbestellbar" zurückkommen. Der Besteller (in den meisten derartigen Fällen eine Bestellerin) wird ungeduldig und schreibt einen Reklamationsbrief, etwa des Inhalts: „Ich bitte Sie, mir schleunigst die von mir erbetenen .... zu senden"; wird nun der volle Name, die volle Adresse darunter gesetzt, und ist der Fall noch nicht gar zu alt, so findet der betreffende Beamte die Sache leicht heraus, und die Angelegenheit ist beendet. In vielen Fällen indes ist Besteller a priori so überzeugt, daß einzig das Geschäft im Unrecht sei, daß er denselben Lapsus begeht wie beim ersten Schreiben, und ein Expedieren abermals unmöglich wird. Nun erfolgt der dritte Brief, in sehr gesteigertem Zorn geschrieben, der von „Anzeigen" droht, von „unreellem Benehmen" und sonstigen Liebenswürdigkeiten strotzt. Ein ganz kleiner Argwohn, ob auch wohl die Adresse genau gewesen sei, schleicht sich dem Schreiber aber doch ins Herz, und er setzt mit dicken, seine ganze Empörung ausdrückenden Schriftzügen vollen Namen, Straße, Hausnummer und Etage unter das Schreiben. Und siehe da! Tags darauf langt das Gewünschte an

nach Meinung des Bestellers natürlich nur infolge der Drohung vom „Anzeigen".

Eine Dame, welche häufig Ware bezieht, schreibt: „Ich bitte, schicken Sie doch umgehend noch ein Meter von dem mir zuletzt gesandten Stoff, ich brauche ihn eiligst."

Der mir „zuletzt gesandte Stoff!“ Es ist wahr, die Dame bestellt häufig, man kennt ihren Namen, man schlägt auch in den Büchern nach und findet, daß sie vor sechs Wochen eine größere Bestellung gemacht. Unter den abgelegten Briefen ihres Buchstabens wird auch ihr Brief herausgesucht, aber darin sind nicht weniger als acht verschiedene Gegenstände verlangt. Nachdem also das Verkaufsfräulein drei Büreaubeamte gestört, selbst eine Viertelstunde verloren hat, bleibt nichts anderes übrig, als zu schreiben und um genaue Angabe zu bitten. Der so verlorene Tag bringt wieder die Bestellerin in Verlegenheit und es entstehen viel Mühe, viel Ärger, viel Geldausgaben und Schaden auf beiden Seiten. Ähnliches ereignet sich täglich.

Genauigkeit und etwas Überlegung sind unerläßlich, wenn nicht unangenehme Verzögerung entstehen soll. Da fast stets das Geschäft den größeren Schaden leidet, sind alle Einrichtungen seinerseits derartig genau getroffen, daß bei einiger Aufmerksamkeit des Bestellers gar kein Fehler entstehen kann. Einen besonders schwierigen Punkt sehen viele Besteller in den Einzahlungen; sie wollen die Waren haben, ehe sie Geld einsenden, und besonders Frauen entschließen sich schwer, das Geld abzuschicken, ehe sie das Gekaufte in Händen halten. Ganz abgesehen davon, daß ein großes Geschäftshaus, dessen eigenstes Interesse, dessen Hauptzweck es ist, seine Kunden gut zu bedienen, dessen sämtliche Einrichtungen dahin gehen, dies in möglichster Schnelligkeit und untadeligster Ordnung zu thun — ganz abgesehen also davon, daß dies Geschäftshaus unbedingt größere Garantien bietet als eine Privatperson, ist das von den meisten Geschäftshäusern geforderte Vorhereinsenden des Betrages keine

Frage des Vertrauens oder Mißtrauens, sondern einfach eine Frage der Bücherführung. Für sechzig Pfennige, eine Mark oder auch zwei, drei Mark ein Konto einrichten sollen für jemand, ist zu weitläufig, es wochenlang offen lassen, gar reklamieren, wiederum vermehrte Arbeit! Gelegentlich kommt dann — ohne erklärende Bemerkung — eine Geldzahlung an; — nicht wissend woher, wohin damit, wird auch diese gebucht, und so entsteht Verwirrung, unendlich viel unnötige Arbeit durch jene erste Nachlässigkeit. — Bestellt man Ware nach einem Katalog, Prospekt, einem Verzeichnis, so fordert der Anstand, daß man die dort angeführte Summe nebst Portozuschlag durch Einzahlung bei der Post im voraus berichtige; in Briefmarken zu zahlen ist immer riskant, da die Briefe durch gar zu viele Hände gehen und oft nicht ans Ziel gelangen. Daß man nicht beliebigen schwindelhaften Annoncen traut, sondern sich nur an solide Firmen hält, ist eine außer dem Bereich dieses Kapitels liegende stillschweigende Voraussetzung.

Unter Postnachnahme Sachen kommen zu lassen, sollte man vermeiden, da kleine Summen durch die Nachnahmegebühren (mindestens sechzig Pfennige!) oft unverhältnismäßig gesteigert werden — ebenso ist es unklug zu fordern, daß die Sachen unfrankiert zuzuschicken seien; die Post — ganz aus denselben Gründen der Buchführung, welche oben schon berührt wurden — fordert für unfrankierte Sendungen Strafgelder, nimmt unfrankierte Postkarten und Kreuzbänder gar nicht an.

Resümieren wir das, was man vom guten Ton, vom anständigen Verfahren seitens des Publikums gegenüber den Geschäften erwarten kann, in kurzen Regeln:

1) Die briefliche Bestellung oder Anfrage sei auf das klarste, bündigste und höflichste ausgedrückt.
2) Kein Brief sei unfrankiert; einer Frage, welche Antwort fordert, sei eine Freimarke für Rückantwort beigefügt.
3) Jeder Bestellung liege der Betrag nebst Portozuschlag bei.
4) Vor Reklamation überlege man, ob nicht ein eigener Fehler die Schuld des Nichteintreffens der Antwort oder Sendung trage.
5) Bei Reklamation wiederhole man Datum des ersten Schreibens, Zweck und Inhalt desselben.
6) Etwaige Rücksendung von Ware erfolge umgehend und zwar mit aller Vorsicht und Fürsorge hinsichtlich Verpackung.

5.

Fordern und Zahlen zwischen Fachleuten und Publikum.

Kauf und Verkauf, oder sagen wir an dieser Stelle „Leistung und Zahlung", sind in der Skala der menschlichen Gesellschaft die beiden schwerwiegenden Punkte, welche in stets wechselndem Tausch bestrebt sind, in allen Schichten der sozialen Gemeinschaft das Gleichgewicht herzustellen. Ihr Bindemittel ist das Geld, das als flüssiges Element in unausgesetzter Bewegung zwischen Kraft und Unvermögen, zwischen Geben und Begehren auszugleichen sucht.

Wie es den Tausch vermittelt zwischen materiellen Gütern, so auch ist es die einzig gangbare Münze für die Güter des Geistes, die an sich unbezahlbar, unveräußerlich und unverkäuflich, dennoch im Verkehr der Menschen untereinander den allgemeinen Gesetzen über Leistung und Zahlung unterworfen sind.

Wir wollen in nachstehendem betrachten, welche Gebräuche sich im Laufe der Zeiten in dieser Beziehung

herausgebildet haben und beginnen dabei mit den Lehrern. — Was an Schulen, Instituten und Pensionaten Brauch ist, setzen wir als allbekannt voraus, es tritt zudem auch mit so kategorischer Forderung an den Betreffenden, daß für Fragen der Schicklichkeit kein Raum bleibt; anders ist es in dem Verkehr mit Privatlehrern. Eben das Private zieht die Frage aus dem Rahmen des rein Geschäftlichen in das Bereich des Persönlichen hinüber und kann und darf nicht unbeeinflußt bleiben von den Persönlichkeiten.

Ehe man sich an einen Lehrer wendet behufs Privatunterrichts, ziehe man alle möglichen Erkundigungen ein über seine Lehrmethode, seine Persönlichkeit, denn es ist fast unmöglich, einmal begonnene Unterhandlungen abzubrechen, ohne beleidigend zu werden. Hat man die Absicht, den Unterricht im eigenen Hause geben zu lassen, so schreibe man einen diesbezüglichen Brief und bitte um den Besuch des Lehrers behufs Besprechung der Details; wünscht man, daß der Unterricht beim Lehrer stattfinde, so begiebt man sich zu ihm bezwecks der Erörterung der Einzelheiten. Es liegt in der Natur der Sache, daß für den Unterricht, den man im eigenen Hause empfängt, höheres Honorar beansprucht wird; viele Lehrer geben überhaupt nur Unterricht bei sich.

Die Honorarfrage behandle man mit Zartgefühl; ein „Handeln" dabei würde höchst anstößig sein. Das Zahlen des Honorars findet nach Übereinkunft am Ende des Monats statt, entweder mit der als Fixum gesetzten Summe, oder entsprechend den vom Lehrer gegebenen Karten, wie auch infolge der vom Lehrer zu erbittenden Nota, stets in anständigem Gelde: Gold, Papier und wo es sich nicht ändern läßt, in festen Silberstücken.

Kleines Geld giebt man ungern. Man läßt mit der Zahlung des Honorars nie warten und vermeidet, daß der Lehrer fordert. In Fällen, wo das Honorar pro Monat berechnet wird, kommt eine ausgefallene Stunde nicht in Betracht; wird aber stundenweise salariert, so muß der Schüler das Absagen von Stunden vermeiden; falls es sich nicht umgehen läßt, so muß er für rechtzeitige Benachrichtigung des Lehrers sorgen, auch anbieten, die Stunde nachholen zu wollen. Wenn der Lehrer absagen läßt, fällt diese Verpflichtung fort.

Da Können und Wissen mehr Wert haben, als Reichtum und Adel, so gebietet es sich für jedermann, den Lehrern Hochachtung zu erweisen; besonders aber auch tritt diese Pflicht an die Eltern in Rücksicht auf ihre Kinder. Das gutveranlagte Kind sieht mit Verehrung zu seinem Lehrer auf, und wo sich dieses Gefühl der Hochachtung verliert, liegt meist die Schuld an der Umgebung des Kindes, welche durch unvorsichtige Äußerungen den Respekt zerstört, den das gutgeartete Kind dem Lehrer entgegenbringt. Sollte man schon einesteils sich hüten, Zwiespalt zu säen in das Herz des Kindes, so sollte man andernteils noch in Anschlag bringen, daß nur dort der Unterricht den gewünschten Erfolg haben kann, wo von beiden Seiten mit Interesse und Teilnahme gearbeitet wird, und schon um das Interesse beim Lehrer zu erwecken und zu erhalten, sollte man ihm auf liebenswürdige Weise zu erkennen geben, daß man seinem Unterricht und dem ganzen Lehrgange nicht fremd bleibt.

Es ist gewiß am günstigsten für den Unterricht, wenn diejenige Person, welche auch die Ausarbeitungen des Schülers beaufsichtigt oder doch verfolgt, beim Unterricht

selbst zugegen ist; handelt es sich um Lektionen eines Lehrers Mädchen gegenüber, so ist die Gegenwart einer erwachsenen Person stets wünschenswert. Direkte Forderung des guten Tons aber wird die Begleitung einer Dame, wenn das junge Mädchen zum Lehrer hinzugehen hat.

Genaues Innehalten der Zeit ist sowohl von seiten des Lehrers wie des Schülers eine Frage gegenseitiger Höflichkeit.

Wenn ein Lehrer die Überzeugung gewinnt, seinem Schüler fehle Lust und Anlage zu dem Studium, oder wenn Mangel an Fleiß ihm beweist, daß der Unterricht ohne Früchte bleibt, so wird es ihm Pflicht, die Eltern hiervon zu benachrichtigen.

Es ist guter Ton, den Lehrer zu ersuchen, die für den Privatunterricht nötigen Bücher freundlichst besorgen zu wollen. Einerseits gewährt dies eine Bequemlichkeit, anderseits aber zahlt man sie nicht teurer, als im Laden, wenngleich der Lehrer selbst vom Buchhändler einen kleinen Vorteil erhält. Es würde unschicklich sein, den Lehrer zwingen zu wollen, nach Büchern zu unterrichten, die man selbst besitzt, die er aber vielleicht nicht kennt oder nicht gut heißt; ebenso würde es Mangel an Takt bekunden, wichtige Einkäufe für den Unterricht zu machen, ohne des Lehrers Rat zu hören, oder einen Lieferanten zu wählen, von dem er abrät. Handelt es sich beispielsweise um Anschaffung einer Geige oder eines Klaviers, um Malutensilien, oder was es auch sei, so wird man den Rat des Lehrers höflichst erbitten und nicht mißachten.

Am Neujahrstage gratuliert der Schüler seinem Lehrer, ebenso verfehlt er nicht, nach Abschluß des Unterrichts, begleitet von Vater oder Mutter, dem Lehrer einen

Dankbesuch abzustatten. Hat der Lehrer öfter Gelegenheit gehabt, die Eltern zu sehen, so erwidert er diesen Besuch nach einiger Zeit durch Besuch im Hause seines ehemaligen Schülers. Begegnet man dem Lehrer seiner Kinder am dritten Orte, so begrüßt man ihn als guten Bekannten, hat man ihn bei sich in Gesellschaft, so wird man bestrebt sein, ihn besonders zu ehren.

Lehrer machen ihren Schülern keine Geschenke, wogegen der Schüler oder die Schülerin dem Lehrer Aufmerksamkeiten in Form von Geschenken erweisen kann. Der Schüler hat überhaupt stets der Thatsache eingedenk zu sein, daß zwar die Zeit der Unterrichtsstunde dem Lehrer durch Honorar vergütet wird, daß aber die Schätze, welche der Lehrer dem Schüler für alle Zeiten giebt, das Wissen, die Ausbildung seines Geistes, der Gewinn an Verstehen und Können durch kein Honorar zu vergüten sind und daß die Dankbarkeit dem Lehrer gegenüber nie ein Ende erreichen sollte. Und gewiß zu den schönsten Erinnerungen des Menschenlebens gehören belebende Unterrichtsstunden, die man von einem gütigen, geistreichen Lehrer empfangen, dessen Worte einem eine neue Welt erschlossen, dessen Gedanken uns mit sich fortzogen in ungeahnte Fernen.

Ähnlich dem Verhältnis des Schülers zum Lehrer steht der Laie dem Arzt gegenüber und in mehr als einem Punkte finden wir hier Gleichartiges; auch dem Arzte gegenüber, der durch seine Hingabe, seine treue Pflege ein uns liebes Wesen gerettet, kennt die Dankbarkeit keine Grenzen; mag das Honorar noch so hoch normiert sein, es wird ein Nichts gegenüber der Fülle dankbarer Gefühle, welche unser Herz durchströmt, wenn wir sehen, was treue Pflichterfüllung uns bewahrte, als

die Not bis zum Gipfel gestiegen! Auch für Arzt und Publikum hat der Gebrauch bestimmte Formen vorgeschrieben, welche freilich in größeren und kleineren Städten etwas voneinander weichen, im ganzen indes die gleichen sind.

Wir unterscheiden erstens das Verhältnis zum Hausarzt, dann das zum gelegentlich konsultierten oder gerufenen Arzt, und drittens dasjenige zum Spezialarzt.

In größeren Familien, besonders in solchen, wo heranwachsende Kinder sind, hat man meistens einen Hausarzt, welcher gegen ein jährliches Fixum das Befinden aller Familienmitglieder überwacht. Bei demselben werden die Besuche nicht einzeln verrechnet, er spricht gelegentlich vor, um sich über den allgemeinen Gesundheitszustand seiner ihm anvertrauten Klienten zu unterrichten, meldet der Familie seine etwaigen zeitweiligen Abwesenheiten und empfiehlt ihnen für Krankheitsfall in solcher Zeit einen Ersatzarzt.

Diesen Substitutarzt honoriert man nicht besonders, nur in dem Falle, daß eine ernstere Krankheit oder Pflege in Abwesenheit des eigentlichen Hausarztes von ihm allein überwacht und zu gutem Ende geführt wäre, schickt man ihm eine namhafte Summe oder bittet ihn um Liquidation. Dieses dispensiert nicht davon, dem Hausarzt am Jahresschluß das volle Honorar zu senden.

Wenn wir bei dieser Gelegenheit in scheinbar kleinliche Details eingehen, so geschieht das mit Überlegung; gerade die heikle Geldfrage Menschen gegenüber, deren gesellschaftliche Stellung sie scheinbar darüber hinaushebt, bringt viele Personen in Verlegenheit, die um so quälender wird, je mehr man glaubt fürchten zu müssen, zu beleidigen oder nicht zu befriedigen.

Machen wir uns aber klar, daß einerseits der Arzt darauf angewiesen ist, von seinem Beruf zu leben, anderseits, daß die Gesundheit das unentbehrlichste Lebensgut ist, so werden wir weder uns scheuen, dem Arzt in gutem Geld seine Dienste zu lohnen, noch geizen, es in reichlichem Maße zu thun. In vielen Fällen glauben die Klienten und Patienten zarter zu handeln, wenn sie dem Arzt für Extrafälle ein Geschenk in Gestalt eines Kunstwerkes machen, statt einer größeren Geldsumme. Es ist aber zehn gegen eins zu wetten, daß der Arzt, dem sein Beruf doch stets mehr oder weniger Geschäft ist, das Geld vorzieht, und daß er ein Geschenk nur dann recht genießt, wenn es als Beigabe des Honorars kommt.

Hat in einem Jahre der Hausarzt ungewöhnlich viel beansprucht werden müssen, hat man ihn nachts rufen lassen und besondere Dienste von ihm erhalten, so erhöht man ausnahmsweise das Honorar, was indes ein Zurückgehen auf den ursprünglichen Satz für andere Jahre nicht ausschließt. Man fügt alsdann seiner Karte einige Worte speziellen Dankes hinzu. Als Durchschnittsnorm für solche Extravergütung kann man annehmen drei Mark für den Besuch; indes man rundet die Summe für den Arzt stets hübsch ab, in diesem Falle gleichviel, ob etwas oberhalb oder unterhalb genannten Preises für den Einzelbesuch. Man zahlt dem Hausarzt nur in Gold, höchstens mit neuen, hübschen Scheinen, welche man nebst der Karte sauber in ein Kouvert schließt und am Neujahrstage durch Boten in das Haus des Arztes sendet. Ein im Laufe der nächsten Zeit erfolgender Besuch des Arztes dient quasi als Empfangsbescheinigung. Es ereignet sich wohl, daß ein gut situierter Arzt eine

aus Ausnahmegründen gesandte Extravergütung zurückweist; man hat darin keine Beleidigung zu erblicken.

Mit einem gelegentlich befragten oder herbeigerufenen Arzt verrechnet man die einzelnen Besuche. Entweder der Arzt sendet Rechnung, oder man schickt das Honorar nach Maßgabe obengenannter Norm, in diesem Falle jedoch nie geringer bemessen, im Gegenteil eher vergrößert. Viele Ärzte senden prinzipiell keine Rechnung.

Macht man einem Arzt einen vereinzelten Besuch in seinen Sprechstunden, so deponiert man drei bis fünf Mark bescheiden auf dem Tisch; hat man den Besuch zu wiederholen, so wartet man mit der Zahlung, bis man aus der Kur entlassen ist, und sendet alsdann die ganze Summe, oder legt sie auch im Zimmer des Arztes nieder. Besuche bei Spezialärzten bezahlt man teurer; zehn Mark sind Gebrauch, indes hier, wie überhaupt Ärzten gegenüber, ist dem Wunsche, mehr zu geben, durchaus keine Grenze gesteckt. Sommitäten, durch den Hausarzt zur Konsultation zugezogen, werden ganz besonders hoch honoriert, zwanzig Mark für die Konsultation ist eine mäßige Summe.

Bei ernsten Fällen geschieht das Hinzuziehen eines zweiten Arztes seitens des Hausarztes hauptsächlich zur Beruhigung der Umgebung, bisweilen auch aus Interesse an dem Fall, welchen zu beobachten er einem andern Arzt Gelegenheit bieten möchte. Ein Dringen seitens der Familie auf Hinzuziehung eines zweiten Arztes könnte für den Hausarzt sehr beleidigend werden; man darf höchstens den Vorschlag dazu machen, der in den meisten Fällen Anklang finden wird.

Jeder Arzt hat seine Sprechstunden, und an diese Zeit hat sich derjenige zu halten, welcher dem Arzt einen Besuch machen will. Innerhalb dieser Sprechstunden verfällt jeder Unterschied von Rang und Stand, dort gilt nur der Satz: „Wer zuerst kommt, mahlt zuerst". Das Wartezimmer eines Arztes nimmt jeden auf, welcher kommt, dort setzt man sich, und in der Reihenfolge des Eintreffens werden die einzelnen Personen vorgelassen. Es ist höchst ungehörig, Zeichen der Ungeduld oder der üblen Laune zu geben, wenn man zu langem Warten verurteilt ist, ebenso erweist sich der Versuch vergeblich, vor anderen Zutritt zu erlangen. Ist man vorgelassen, so gebietet die Höflichkeit gegen die noch Wartenden, das Gespräch mit dem Arzt nicht über die Gebühr auszudehnen. Die im Wartezimmer ausgelegten Zeitschriften darf man ungeniert durchblättern, um sich die Zeit nicht lang werden zu lassen. Die Lektüre in dem Wartezimmer eines Arztes darf nie in langatmigen Büchern, aufregenden Erzählungen bestehen, auch sollten politische Blätter gemieden werden. Leichte, unterhaltende, amüsierende Schriften sind den Umständen angemessen. Das Wartezimmer des Arztes muß von Reinlichkeit glänzen, kein Stäubchen darf liegen, es sei luftig und hell und mache einen heiteren, gesunden Eindruck. Nichts würde weniger vertrauenerweckend wirken, als ein dumpfes, nicht gut gereinigtes und gelüftetes Wartezimmer. Auch das Konsultationszimmer des Arztes wird das Gepräge geordneten Sinnes haben; es wird den gediegenen, ernsten Eindruck tragen, welcher Vertrauen erweckt, und den Komfort bieten, den man bei der Stellung des Arztes erwarten darf. Wie die Umgebung eines Mannes, zu dem Hunderte vertrauensvoll nahen, eine untadelige sein

soll, so muß auch seine äußere Erscheinung ohne Makel dastehen. Der Arzt hat mehr als jeder andere Fachmann auf seinen Anzug zu achten; blendende Wäsche, feiner schwarzer Rock sind daher Gebrauch; der Arzt schnupfe nicht und rauche nicht.

Hat ein Arzt einen Kranken anzufassen gehabt, so bietet man ihm ein Waschbecken nebst frischem Tuch, seine Finger zu spülen.

Begegnet man einem oder auch seinem Arzt in Gesellschaft, so wird man nicht von seinen Leiden mit ihm sprechen, sondern das für ihn Geschäftliche gänzlich unberührt lassen. Frauen begehen oft die Unvorsichtigkeit, in Gesellschaft vom Arzt lernen und von seinem Rat Nutzen ziehen zu wollen.

Den Seelsorgern gegenüber verhält man sich hinsichtlich des Honorars in gleicher Art wie bei Lehrern und Ärzten. Der Form nach schickliches Geld, also blanke Goldstücke oder saubere Papierscheine, durch eigenen Boten unter verschlossenem Umschlag zugestellt, ist auch hier Erfordernis. Man begleitet die Sendung mit einigen herzlichen Dankesworten.

Wird eine geistliche Handlung im Hause verrichtet, so ist das zu zahlende Honorar selbstverständlich ein bedeutend höheres, als wenn der Akt in der Kirche stattfände. Man hat in solchen Fällen auch dafür zu sorgen, daß dem Prediger ein Wagen zur Verfügung steht.

Dem Küster, welcher den Geistlichen begleitet, gebührt ebenfalls eine angemessene Geldentschädigung.

Will man einem Seelsorger besondere Aufmerksamkeit erweisen, so geschieht dies am besten durch eine reiche Spende für die Armen seiner Gemeinde oder durch ein

sinniges Geschenk als Schmuck für das Gotteshaus. Solche Gaben werden stets hochwillkommen sein.

Die früher üblichen Abgaben an den Geistlichen selbst sind nur noch in wenigen Gegenden in Gebrauch.

Zu wohlthätigen Zwecken nimmt man gern die Vermittlung des Pfarrers in Anspruch, der besser als irgend jemand die Bedürfnisse seiner Gemeinde kennt und die Gaben den zumeist Bedrängten zukommen lassen wird.

6.

Die äußere Haltung der Dienstboten.

Die verschiedenen Lebensstellungen beanspruchen verschiedenartigen Zuschnitt der häuslichen Einrichtungen, und wenn einerseits durch Wechselfälle des Schicksals gar mancher von behaglicher Existenz zu Einschränkung geführt wird, so leitet auch anderseits manchen ein glücklicheres Los zu stets höherer Stufe von Lebensannehmlichkeit. Ist im ersteren Falle die Not die durchgreifende Lehrmeisterin, so findet der letztere Fall manchen Glücklichen in der fatalen Lage, nicht zu wissen, wie er sich seinem neuen Glück gegenüber zu benehmen hat. Diesen hauptsächlich sind die nachfolgenden Seiten gewidmet.

Wir beginnen mit Aufführung eines Haushaltes mit drei Dienstboten, einem männlichen und zwei weiblichen, ein Lebenszuschnitt, der eine Einnahme von etwa fünfzehn- bis achtzehntausend Mark fordert. Es setzt diese Summe behagliche, aber keineswegs großartige Verhältnisse voraus, welche in der vornehmen Gesellschaft, im

gut situierten Kaufmannsstande häufig angetroffen werden. Wo Kinder sind, vermehrt sich die Bedienung.

Der Diener vereinigt in seiner Person oft den Bedienten und den Kutscher, im Sommer oder auf dem Lande den Bedienten und den Gärtner. Seine Pflichten im Hause sind das Reinigen der Kleidungsstücke, Messerputzen, das Reinhalten der Lampen, die Obhut über das Silberzeug. Je nach der ihm zur Verfügung stehenden Zeit liegt ihm das Servieren bei Tisch ob. In einem Haushalt, wo der Diener weder Pferd noch Garten zu besorgen hat, fallen ihm außer obigem noch manche andere Pflichten zu.

Alle Arbeiten der frühen Morgenstunde macht der Diener im Arbeitsanzuge, d. h. mit langärmeliger Morgenjacke und großer Schürze; liegt ihm die Wartung der Pferde ob, so darf er nie mit seinem Stallanzuge in den Räumen der Herrschaft erscheinen, er hat sich für Aufwartung bei Tisch in den Anzug mit langen Beinkleidern umzukleiden, gleichviel ob dieser schwarz oder Livree sei. Weiße Binde und, wenn Gäste zu Tisch sind, weiße Handschuhe sind geboten. — Ist in einem derartigen Haushalt dem Hausmädchen die Aufwartung bei Tisch übertragen, so hat dieselbe mit weißer Schürze zu servieren und — wie dies besonders in Hamburg gefordert wird — mit weißem Häubchen; die gleiche Tracht legt sie an, sobald sie in den Zimmern der Herrschaft beschäftigt ist. — Die Köchin, der dritte Dienstbote des hier besprochenen Wirtschaftszuschnitts, hat in den Räumen der Herrschaft nichts zu thun, es sei denn, ihr falle die Reinigung des Eßzimmers zu, oder sie habe den Küchenzettel mit ihrer Herrin zu besprechen und Abrechnung zu geben. An den bestimmten Zeiten, wo dies

zu geschehen hat, muß sie ihre bunte Küchenschürze gegen eine saubere weiße Schürze vertauschen.

Geht eine Dienerin in Begleitung von Kindern oder jungen Mädchen, so hat man darauf zu halten, daß sie sich ganz ihrer Stellung gemäß als Dienerin kleide, entweder mit Häubchen oder Hut und weißer Schürze, oder, wenn sie eine ältere Vertrauensperson ist, mit Hut und Tuch. Immerhin so, daß sie sofort als Dienerin kenntlich ist. Nie gestatte man den weiblichen Dienstboten Kleiderluxus, solange sie in ihren dienstlichen Funktionen beschäftigt sind. Auch glaube man nicht, durch derartige ungehörige Zugeständnisse die Mädchen zu beglücken; alle tüchtigen Dienstmädchen sehen eine Ehre darin, sich in ihrer zierlichen, kleidsamen Tracht zu zeigen; sie sparen ganz taktvoll ihre etwas „damenhafteren" Toiletten für Sonntagsausgänge auf, wo sie als Privatpersonen auftreten und mit Verwandten oder Freunden ausgehen.

Die Kleidung der Diener wird von der Herrschaft bestimmt. Die altadligen Familien haben hierfür ihre Traditionen, von welchen sie nicht abgehen; es ändert sich wohl mit der Zeit die Schnittform der Kleidungsstücke, aber die Farben und Wappen bleiben stetig; reiche Familien ohne Wappen schaffen ihren Leuten Livreen. Von den vor einer Reihe von Jahren beliebt gewesenen grellfarbigen Livreen hat man Abstand genommen und der neuere Geschmack bevorzugt die dunklen Farben: Tiefblau, Braun, Lehmfarbe, Grau u. s. w. Die Knöpfe tragen entweder die Chiffre des Herrn oder sind — wenn nicht von Metall — in Horn oder Holz geschnitzt. Litzen und Borten meidet man, ebenso farbige Westen. Lehmfarbenes Tuch dient stets für die Gamaschen der Diener und gilt auch für Überzieher als sehr elegant;

diese reichen bis auf die Füße hinab. Für Kutscher sind große Schulterkragen aus Pelz allgemein angenommen; Galalivreen vornehmer Equipagen sind oft von origineller Farbenpracht.

Hat man einmal eine Livree angenommen, so wechselt man nicht; alle Leute des Hauses müssen sie gleichartig tragen und die Equipage muß in Übereinstimmung ausgestattet sein. Hätte man ein blau ausgepolstertes Koupee nebst Kutscher und Diener in brauner Livree, so sähe es aus, als säße man im Mietswagen.

Die Equipage muß ebenso harmonisch arrangiert sein, wie Zimmer und Toiletten; als Regel gilt, daß der Grundton des Anstrichs am Wagen mit der Polsterung, der Faden, welcher Radspeichen und Kasten schmückt, mit dem Blanken am Geschirr übereinstimme. Wappen auf den Wagenthüren kommen nur dem Adel zu. Man wird das Geschirr der Pferde, die Beschläge des Wagens nicht von weißem Metall nehmen, wenn die Knöpfe der Livreen gelb sind und umgekehrt. Allzuviel Zierate am Geschirr, Silberketten, Rosetten und dergl., sollte man meiden. Um sich solcherlei Launen ungestraft erlauben zu können, bedarf es sehr großen Reichtums, welcher über Equipagen verschiedenster Gattung, vom einfachen Break bis zur Galakutsche, verfügt.

Ist man im Besitz eines einfachen Wagens, so thut man am besten, ihn gediegen elegant auszustatten; die Kokarde am Stirnband der Pferde wiederholt sich am Hute des Kutschers. Nur bei festlichen Gelegenheiten, Rennen u. dergl., schmückt man Pferde und Kutscher mit Blumensträußen. Beim drawing-room des Hofes von England nehmen diese Sträuße wahres Kolossalformat

an, was den originellen Eindruck der leuchtenden Livreen fürstlicher Häuser noch vermehrt. Dem Kutscher und Groom oder dem Diener, welcher den Wagenschlag öffnet, giebt man jetzt nicht mehr weiße Handschuhe, sondern solche von Hundeleder. — Die Dienerschaft des Hauses, der Bediente, der Kammerdiener jedoch tragen weiße Handschuhe. Dies natürlich nur dann, wenn sie in voller Livree oder im schwarzen Anzuge sind. In England hat der butler keine Handschuhe.

Wie der Name es sagt, wird der männlichen Dienerschaft ihre Kleidung geliefert; in großen Häusern bezieht sich diese Lieferung auch auf die Arbeitskleider, weil man auch in diesen für alle Leute gleiche Tracht wünscht, in weniger großen Verhältnissen bezieht sich die „Livree" nur auf den besseren Dienstanzug.

Die Arbeitskleider bestehen aus Beinkleid, Weste und Jacke, oder Beinkleid, langärmeliger Arbeitsweste und Joppe; in Hemdsärmeln zu arbeiten, gestattet man nicht, auch sind große Arbeitsschürzen Erfordernis. — Bei großer Dienerschaft tragen die Bedienten die angenommene Livree, die Kammerdiener schwarzen Anzug und weiße Binde, ebenso ist der Haushofmeister, der maître d'hôtel der Franzosen, der butler der Engländer, stets in Schwarz. Die Bedienten haben den Dienst in Haus und Vorzimmer, der Kammerdiener den persönlichen Dienst in den Zimmern; er überbringt der Herrschaft Briefe, empfängt Aufträge, meldet zum Essen, begleitet die Herrschaft bis an den Wagen. Der Bediente öffnet den Wagenschlag, falls nicht ein Groom eigens hierfür gehalten wird. Der Kutscher steigt nicht vom Bock, nachdem die Pferde einmal vorgespannt; er grüßt, wenn seine Herrschaft erscheint, ohne sich zu erheben, der

Bediente steht, Hut in der Hand, etwaige Befehle zu empfangen.

Je größer ein Hauswesen ist, um so schärfer abgegrenzt gestalten sich notgedrungen Pflichten und Rechte eines jeden Beteiligten, und Unregelmäßigkeit im kleinen führt gar bald Unordnung im ganzen herbei. Gleichwie die männliche Dienerschaft in derartig großen Häusern sich klassifiziert, so findet auch in dem weiblichen Teil derselben ein Rangunterschied statt. Die Haushälterin und die erste Kammerfrau tragen z. B. nicht weiße Schürzen, wogegen das Kammermädchen hierzu verpflichtet ist. Man nennt eine Haushälterin mit Hausnamen und Titel (Frau oder Fräulein), die Kammerfrau kurzweg mit Hausnamen, die Mädchen bei Vornamen. Diese Rangunterschiede erstrecken sich auch auf die Mahlzeiten der Leute: Kammerfrauen und Kammerdiener rangieren dabei gleich, wiederum Bedienten, Hausmädchen, Köchin und Kutscher, wogegen Küchenmädchen, Stalldiener u. s. w. eine Gruppe bilden.

Eine ganz besondere Stellung in dem Dienstbotenwesen nimmt der „Bursche“ des Offiziers ein. Dieser, aus dem Militär genommen, untersteht ganz und gar bestimmten Regeln, welche eben jeder Offizier kennt und worüber daher hier Belehrung zu geben überflüssig wäre.

Jeder Dienstbote hat anzuklopfen, wenn er in ein Privatzimmer der Herrschaft tritt, er hat Briefe oder Zeitungen auf einem Teller zu präsentieren, welcher gewöhnlich im Vorzimmer seinen festen Platz hat. Der in kleinen Haushaltungen natürlich und menschlich scheinende Brauch, daß das Dienstmädchen gute Nacht oder guten Morgen sagt, läßt sich in größeren Einrichtungen

gar nicht durchführen. Die Dienstleute haben abzuwarten, ob die Herrschaft daran denkt, die Tageszeit zu wünschen, und in solchem Falle dankend zu antworten. Durch eigenen Gruß einen Gegengruß hervorrufen wollen, würde unbescheiden sein. In großen wie in kleinen Haushaltungen aber halte man genau darauf, daß jeder Dienstbote auf jeden Ruf oder jeden Befehl in höflichster Form antworte.

7.

Internationales.

In unserer Zeit des Dampfes muß jeder darauf gefaßt sein, daß sein Schicksal ihn einmal in andere Länder verschlage, und nicht ungeeignet mag es erscheinen, wenn wir hier einiger Besonderheiten Erwähnung thun, welche die Sitten und Gebräuche anderer Länder von denen unserer Heimat unterscheiden.

Das alte Sprichwort „Andere Länder, andere Sitten“ hat auf die bessere Gesellschaft kaum noch Bezug; diese ist durchaus kosmopolitisch. Ihr reger Verkehr zwischen Personen verschiedenster Nationalität lehrt jedes Mitglied derselben schon früh die kleinen Eigenheiten kennen, welche diese oder jene Gesellschaft aus dem Kern ihres Volkslebens sich bewahrt hat, im allgemeinen aber dringen stets gleichmäßiger diejenigen Anstandsregeln durch, welche, auf der Höflichkeit des Herzens beruhend, in Vernunftgründen ihre Stütze finden.

Das Volk des echten savoir-vivre sind die Franzosen; sie verstehen zu leben, so daß nicht nur sie selbst, sondern

auch andere Freude daran haben; durch sie ist das savoir-vivre zur Kunst geworden. Eine große Anzahl unserer Bräuche haben wir von ihnen entlehnt; mit ihren Menüs übernahmen wir ihre Art zu essen, mit ihren Moden ihre Manieren. Nur dort, wo bei uns mehr als irgendwo das Herz in Frage kommt, bei Schließung des Bundes für das Leben, hat die kalt berechnende Ader, welche das französische Volk durchströmt, unseren warmen Herzschlag nicht verdrängen können, und bei Verlobung und bei Verheiratung sind daher die Formen sehr verschiedene geblieben.

Schon in dem Kapitel über Verlobung und Brautstand berührten wir die Sitte der französischen Gesellschaft, die Schließung einer Ehe von den Vermögensverhältnissen abhängig zu machen; einige Details mögen hier folgen, wie wir sie in französischen Anstandsbüchern gefunden haben. Es sind dies die Vorschriften, welche in der vornehmen Welt gelten; in einfacheren Verhältnissen verfährt man natürlich häufig kürzer.

Der junge Mann, welcher den Wunsch hegt, die Tochter einer Familie zu erwerben, darf, selbst wenn die Familie ihm bekannt ist, nie persönlich die betreffenden Schritte thun; es fällt dies Amt seinen Eltern oder Verwandten zu, oder, wenn solche ihm fehlen, beauftragt er damit eine ihm bekannte ältere Persönlichkeit. Ehe ein förmlicher Antrag gestellt wird, läßt man sondieren, ob die Eltern überhaupt wünschen, ihre Tochter zu verheiraten, ob sie schon anderweitige Unterhandlungen angeknüpft, und, falls dies in Betracht kommt, ob und wie viel Vermögen die junge Dame besitzt oder bekommen wird. Nach erfolgtem Antrage die Vermögensfrage als entscheidend betrachten, gilt als höchst unzart.

Die diesbezüglichen Anfragen sind an den Vater und nur im Fall von dessen Ableben an die Mutter zu richten.

Sind die Eltern derartig benachrichtigt, so ziehen sie ihrerseits Erkundigungen ein, und wenn diese sie befriedigen, so antworten sie bejahend. Das junge Mädchen erfährt nichts von diesen Verhandlungen und ist bei keiner der Besprechungen über die materiellen Interessen zugegen.

Während dieser unvermeidlichen Präliminarien bewahrt man völliges Schweigen über das Heiratsprojekt, der junge Mann verkehrt nicht mehr im Hause seiner zukünftigen Schwiegereltern; erst nachdem die Vermittler alle geschäftlichen Punkte geregelt haben, richten die Eltern des jungen Mannes die förmliche Anfrage an die Eltern der jungen Dame. Es wird dann das junge Mädchen herbeigerufen, um ihr Jawort zu geben. Vorher ist dasselbe durch seine Eltern vorbereitet, wenngleich es häufig die Überraschte spielt.

Die feierliche Verlobung wird nun im Hause der Eltern des jungen Mädchens gefeiert, die Eltern des jungen Mannes antworten mit gleicher Feier; beide Feste sind ganz intimer Art und bezwecken das Bekanntwerden der gegenseitigen Familien. Sobald die Anzeigen versandt sind, unterbrechen beide Familien bis zur Hochzeit jeden anderweitigen Verkehr, der junge Mann besucht täglich die Braut, welche sich in Gesellschaft der Mutter befindet. Ein bis zwei Monate ist die übliche Frist zwischen Verlobung und Hochzeit.

Die Eltern der Braut übernehmen die Aussteuer, der junge Mann sorgt zum Hochzeitstage für die sogenannte „corbeille de mariage“, welche je nach den Verhältnissen

reich ausgestattet ist, durchschnittlich aber den Wert eines fünften Teiles der Mitgabe der Braut hat.

In Frankreich ist die Unterzeichnung des Hochzeitsvertrages von Feierlichkeiten begleitet; der Notar, welcher den Kontrakt aufgesetzt hat, die Zeugen und die beiderseitigen Familien sind zugegen, häufig schließt sich ein Festdiner mit Ball an.

Die Ziviltrauung findet tags nach der Kontraktzeichnung statt, am darauf folgenden Tage die kirchliche Trauung. Ein Fest beschließt die Hochzeit.

Die Art der Geselligkeit in Frankreich ist in vielen Punkten sehr verschieden von der bei uns gebräuchlichen. Eine hervorragende Abweichung liegt in dem jour fixe. Fast jede Dame bestimmt einen Tag in der Woche, an welchem sie sich zur Verfügung der ihr zugedachten Besuche hält. Sie giebt hiervon durch gedruckte Anzeigen ihren Freunden und Bekannten Kenntnis, und diese haben sich danach streng zu richten. Es würde unhöflich sein, an einem andern Tage Visite zu machen. So große Annehmlichkeit dieser Brauch nun für die besuchempfangenden Damen hat, so unbequem erweist er sich für die besuchemachenden Personen, welche oft gezwungen sind, an gewissen Tagen in den entferntesten Stadtvierteln besuchemachend umherzufahren, um vielleicht am nächsten Tage zu demselben Zweck dahin zurückzukehren.

Eine andere, weniger bekannte und uns nicht zusagende Sitte ist folgende: Es werde junge Herren sowie Leute, auf welche man glaubt nicht allzuviel Rücksicht nehmen zu brauchen, zu Abend gebeten, nachdem man zuvor wichtigere Gäste schon zu Tisch bewirtet hat. Diese bleiben dann auch und genießen mit den dazugekommenen

Gästen eine Tasse Thee. Die beschränkten Räume der Pariser Wohnungen und der ganz allgemeine Brauch, sehr spät zu Mittag zu essen, sind die Ursachen dieser Mode, die sich auch in Berlin in den Kreisen der Finanzwelt wiederfindet.

Ganz eigenartig dünkt uns die Stellung der jungen Mädchen der Pariser Gesellschaft; dieselben werden möglichst lange in der Klosterschule gehalten und genießen auch nach ihrem Eintritt in die Welt nicht annähernd die Freiheit des Verkehrs unserer jungen Damen. Sie zeigen sich nie ohne Schutz in der Öffentlichkeit und werden seitens der Eltern möglichst bald verheiratet.

In der Anrede, der mündlichen sowohl wie der schriftlichen, sind bei den Franzosen alle die bei uns so beliebten Titulaturen unbekannt. Monsieur, Madame oder cher Monsieur, chère Madame ist alles, wozu sich der Franzose versteht.

Die französische Dame geht nicht mit bloßem Kopf und im Hausanzug, sondern stets im Straßenanzug an Table d'hote, der französische Herr behält beim Eintritt in ein Restaurant, in ein Magazin den Hut auf dem Kopfe. Es werden in Frankreich diese öffentlichen Orte der Straße gleich geachtet.

Auch in den englischen Gebräuchen finden wir einige Besonderheiten, zum Teil so tief in örtlichen Verhältnissen begründet, daß ein Übertragen auf Deutschland ganz außer Frage liegt. Hervorragend ist die Stellung, welche der Frau im allgemeinen, besonders aber der vornehm geborenen Frau eingeräumt wird. Die Gesetze der englischen Aristokratie, welche nur dem ältesten Sohne oder der ältesten Tochter den Titel des Vaters gestatten, lassen es natürlich erscheinen, daß auch seitens der Frau

diesem Titel hohe Wichtigkeit beigelegt wird. So behält eine Lady Rang und Titel, wenn sie einen im Range unter ihr stehenden Mann heiratet. Der Titel „Lady", in der Anrede „Mylady", und „your ladyship" kommt der Tochter eines Lord, eines Duke u. s. w. zu, ja selbst die Prinzeß von Wales läßt sich oft einfach so nennen. Von den Söhnen eines Lord führt der älteste nicht den gleichen Namen wie seine Brüder, sondern einen besonderen Titel, indes auch nicht denjenigen des Vaters, da er diesen erst nach dessen Tode zugleich mit der vollen Würde erbt. Auch in gewöhnlichen Verhältnissen macht diese Bevorzugung der Erstgeborenen sich bemerkbar, denn nur die älteste Tochter nennt sich kurzweg Miß Hervey oder Miß Mallet, die jüngeren aber setzen dem Anredewort Miß ihren Vornamen nach, z. B.: Miß Annie oder Miß Annie Hervey u. s. w.

Mehr, viel mehr als bei uns, dreht sich in jedem englischen Haushalt alles um die Frau des Hauses; die englische Dame bedient nicht ihren Mann, sondern dieser eilt, ihr das etwa Fehlende zu holen. In Gesellschaft sind es die jungen Herren, die mit großer Geschicklichkeit Thee reichen und die vielen kleinen Dienste thun, welche bei uns zu Lande die Frauen übernehmen. Der englische Herr begleitet seinen Besuch bis an die Thür des Hauses; allerdings giebt es in England keine Mietswohnungen wie bei uns. Die bevorzugte Stellung der Damen giebt ihnen auch das Recht, auf der Straße zuerst zu grüßen; jeder Herr wartet daher ein Erkennungszeichen seitens der ihm begegnenden Damen ab, ehe er es wagt, seinen Gruß anzubringen.

Einem englischen Herrn wird es nie beikommen, in dem Zimmer seiner Frau zu rauchen; dazu dient das

smoking room, das stets ganz abgesondert von allen anderen Räumen gelegen ist.

Eine eigenartige Sitte ist die, daß, wenn nach beendetem Diner die Dame des Hauses das Zeichen zum Aufbruch giebt, die Damen in den Salon zurückkehren, während die Herren sich wieder zum Wein niedersetzen, um dort noch lange am Tisch zu verharren.

Aus den vielverrufenen deutschen Kaffeegesellschaften hat sich in den letzten fünf bis zehn Jahren in England die Sitte des Five o'clock tea gebildet. Um diese Zeit versammeln junge Damen ihre Freundinnen, sowie junge Herren und andere Freunde des Hauses; man reicht Thee und Backwerk, Butterbrötchen, auch wohl Obst, Wein und Torte. Das Kommen und Gehen bindet sich nicht an bestimmte Zeit, der Verkehr ist frei, und diese Ungezwungenheit entbehrt nicht eines gewissen Reizes. Die Gastgeberin, sei sie Frau oder junges Mädchen, sitzt vor dem zierlich arrangierten Theebrett und serviert den Thee persönlich; eine andere Dame oder ein parlour-maid reicht Backwerk. Wer Dinner- oder Theaterpflichten hat, ist frei, zu gehen wann es ihm gut scheint. — Zum Dinner, selbst zu dem im engen Familienkreise, kleiden Herren wie Damen sich um; in vornehmen Häusern machen die Damen große Abendtoilette, die Herren erscheinen gleichfalls im schwarzen Gesellschaftsanzuge; aus dieser Sitte ergiebt sich auch der Gebrauch, daß man in voller Gesellschaftstoilette ins Theater fährt. In Her majesty's theatre wird kein Herr zugelassen, der nicht in Frack und weißer Halsbinde ist.

Bei den Mahlzeiten sind in England einzelne Gebräuche zu beachten, welche in Deutschland wenig bekannt sind. Zu jedem Frühstück wird toasted bread —

geröstetes Brot — gegeben; man schneidet stets ein Bröckchen ab, bestreicht es mit Butter und führt es zum Munde; Butterbrot kennt der Engländer nicht; das Abbeißen, sei es von Brot oder Obst oder bei sonst einem Nahrungsmittel gilt als unzulässig.

Beim Lunch, dem zweiten Frühstück, wird nicht zu Tisch geführt; die Tischordnung bleibt dem Zufall überlassen. In manchen Kreisen gilt es für unfein, wenn die servierenden Diener Handschuhe tragen; man verlangt von ihnen gepflegte Hände.

Jedes laute Sprechen oder Lachen ist in der guten Gesellschaft verpönt, ja selbst das freie Herausstoßen der Töne beim Gesange hält man für nicht ladylike. Man flüstert beim Sprechen, man öffnet den Mund nur halb beim Singen. Wie schon das Wort es andeutet, muß beim Gentleman, bei der Gentlewoman alles sanft (gentle) sein. Das leise Sprechen ist übrigens in der Sprache selbst schon begründet; die englische Sprache besitzt fast keine reinen Vokale; und mit ihren vielen Zungenlauten läßt sich auch kaum laut reden. Wir Deutschen stoßen in England sehr leicht durch unser lautes Sprechen an.

Gewisse Worte, bei denen wir nichts Arges denken, sind dort unschicklich, das Wort Teufel sagt, ja schreibt der Engländer nicht einmal; ein d . . . bezeichnet dieses arge Wesen. Unser unschuldiges Wort Magen darf in seiner wörtlichen Übersetzung nicht über die Lippen einer Dame kommen u. dergl. mehr. Sprachliches Merkmal der Halb- oder Unbildung in England ist der fehlerhafte Gebrauch des Buchstaben H. He drops his H's ist ein vernichtender Urteilsspruch über den Bildungsgrad eines Menschen. Wenngleich wir Deutschen nicht Gefahr laufen, in diesen, uns begreiflich scheinenden Fehler zu

verfallen, so ist es doch nützlich, dieses Merkmal zu kennen, da es uns instandsetzt, bei den vielen auf dem Kontinent weilenden Engländern sofort zu erkennen, welchen Kreisen sie entstammen. Andere sprachliche Unarten liegen in der Aussprache einzelner Wörter, deren Aufzählung hier aber zu weit führen würde. Als Beispiel diene der Name Karoline, dessen letzte Silbe der gewöhnliche Engländer „lein" spricht, der vornehme „linn". Wie bei uns burschikose Ausdrücke im Munde einer Dame unzulässig sind, so verbietet auch der gute Ton der englischen Lady slang, und der Französin jargon zu reden.

Die Grenze zwischen Herrschaft und Dienerschaft ist in Frankreich und England durchgängig straffer gezogen als bei uns in Deutschland. Schon die Kinder auf dem Arme werden „Master", „Mademoiselle" 2c. angeredet und gewöhnen sich unbewußt an das Gefühl der Sonderstellung ihren Untergebenen gegenüber. Es entsteht hieraus jedoch durchaus nicht liebloſe Selbstüberhebung, sondern man findet allgemein Achtung und Zuneigung zwischen Herr und Diener.

In der Anrede, der mündlichen sowohl wie der schriftlichen gilt das Wort Madam oder Sir, mit oder ohne Zusatz des Wörtchens dear. Mit diesem Adjektiv verfährt der Engländer weit liberaler als wir es zu thun pflegen; gleichgestellte, auch sonst sich fremde Personen beginnen häufig ihre erste Korrespondenz mit Dear Madam.

Sehr allgemein ist auch die Form der dritten Person für Billets oder Briefe nicht direkt persönlichen Inhalts, also etwa die Formel unserer Einladungen. Die Worte Mr. (spr. Mister) und Mrs. (Mistreß, spr. Missеß) werden nur mit Nachsatz des Namens gebraucht; Briefe an eine Dame,

welche nicht etwa Lady ist, adressiert man Mrs. G. Burns, an einen Herrn von irgend nennenswerter Stellung im Leben jedoch G. Burns, Esq. (Esquire), d. h. Herr, eigentlich Gutsherr, jetzt indes für wohlhabende Personen allgemein angenommen. An Kaufleute, Handwerker adressiert man Mr. G. Burns. Das Militär hat in England in gesellschaftlicher Beziehung keine Vorrechte, wie denn überhaupt die amtliche, bezw. geschäftliche Stellung der Männer sich fast gar nicht in das Privatleben überträgt. Die gänzliche Titellosigkeit in England bringt scheinbare Gleichstellung hervor; es ist daher sehr begreiflich, daß einerseits die durch Geburt Höhergestellten streng auf ihre Rechte halten, anderseits, daß man doppelt scharf Obacht giebt auf die in Vorstehendem nur leicht berührten feinen Nüancen des gesellschaftlichen Tones, um etwaige Halbgebildete bald zu erkennen und die Berührung mit ihnen zu vermeiden.

So frei das Leben auf den englischen Landhäusern ist, so eng begrenzt wird es, sobald man in town ist. Die vornehme Dame zeigt sich zu Fuß auf der Straße nur im äußerst einfachen Anzuge, sie geht rasch ihres Weges und bleibt vor keinem Laden stehen; hingegen fährt sie zur Mittagszeit in guter Toilette shopping, d. h. sie besucht Laden um Laden, um sich alles zeigen zu lassen, ohne jedoch sich verpflichtet zu halten, zu kaufen. In den Läden überrascht der Gebrauch, Kupfermünze, coppers, stets in kleine Kouverte gesteckt zu erhalten. Man steckt coppers auch nicht in das Portemonnaie, sondern mit dieser Papierhülle in die Tasche; an der nächsten Straßenecke schon findet man Gelegenheit, sie einem der vielen kleinen Straßenfeger zu schenken.

Das Alleingehen in den Straßen Londons für junge

Mädchen und Frauen der besseren Gesellschaft, das bis vor kurzem noch für ganz unzulässig galt, bricht mit der zwingenden Macht der Notwendigkeit sich immer mehr Bahn, und schon sind viele Stimmen dafür laut geworden. „Mehr Freiheit für die Frau" ist ja das Losungswort unserer modernen Zeit, und es hat seine Verwirklichung bereits gefunden in dem Lande der Freiheit, in Amerika. Dort herrscht unter manchen anderen Freiheiten auch die der Manieren. Der Herr, welcher sich im Lehnstuhl zurücklehnt und die Füße auf den Kaminsims legt, die junge Dame, welche selbständig Herrenbesuche annimmt, sind Erscheinungen, denen wir keine Berechtigung im gesellschaftlichen Verkehr zuerkennen. Gleicherweise überrascht uns die Freiheit der amerikanischen Dienstboten, welche von heute zu morgen kündigen und gehen. Indes auch drüben festigen sich mit der Zeit die Regeln der Etikette und des guten Tones; jedenfalls aber decken die bei uns üblichen Bräuche alle dortigen noch so strengen Erwartungen völlig.

Auch in den südlichen Ländern gelten allgemein die in den einzelnen Kapiteln dieses Buches behandelten Regeln, wenngleich ihre konsequente Durchführung bei den leichtlebigeren Völkern des Südens kaum erwartet werden darf. Eine niedliche Sitte aller dieser Länder ist der Handkuß, dort allgemein gebräuchlich.

Ein Fall, welcher fast jedem Reisenden sich bietet, ist der Theaterbesuch in fremden Städten. Das Parkett hat für jeden Platz, welcher auch nur im Reisekostüm bleiben will, die Damen haben aber zu beobachten, daß die deutschen Theater im Parkett keine Hüte leiden. In Paris besucht man durchschnittlich die Theater im Straßenkostüm, welches für den ersten Rang besonders elegant

und hellfarbig gewählt wird; nur in der großen Oper wird große Toilette gemacht; in Deutschland wählt man meistens mehr oder weniger einfache Haustoilette, für den ersten Rang Gesellschaftsanzug; in London ist elegante Gesellschaftstoilette notwendig.

Eine in allen Ländern gleicherweise sich einbürgernde Sitte ist die der Abschiedsvisitenkarten, d. h. solcher Karten, in deren linken Ecke sich die Buchstaben p. p. c. (pour prendre congé) befinden, und welche namentlich von solchen Personen verwandt werden, deren Bekanntenkreis ein zu großer ist, um überall persönliche Besuche abstatten zu können. Das abspannende Leben in großen Städten bedingt eine zeitweilige Unterbrechung durch Reisen, sei es auf das Land, an die See oder in Badeorte. Ist auch der Zeitpunkt für den Wechsel des Wohnortes nicht der gleiche in allen Ländern, so ändert dies doch nichts an den Formen, die bei dieser Gelegenheit zu beobachten sind. Alle Kulturvölker nehmen in den Sommermonaten ihren Aufenthalt auf dem Lande, nur der Engländer wohnt während des Frühlings und bis etwa zu Mitte August in London, verbringt dagegen die Herbst- und Wintermonate auf seinem Landsitze. Allüberall aber wird der Wohnortswechsel durch die erwähnten Visitenkarten angezeigt. Dadurch wird jedem Zweifel über Einladungen oder Besuche ein Ende gemacht. Sobald die Abschiedskarte abgegeben ist, darf man sich als aller gesellschaftlichen Pflichten ledig betrachten, hat aber auch keinerlei gesellschaftliche Rücksichtsnahme mehr zu erwarten. Sollte durch irgend einen Zufall die Abreise verzögert worden sein und eine Begegnung mit Freunden erfolgen, so findet sich leicht ein erklärendes Wort. Erst ein neuer Antrittsbesuch läßt die alten

Beziehungen wieder in ihre Rechte treten. — Eine kurze Abwesenheit von etwa vierzehn Tagen verpflichtet weder zu Abschieds- noch Antrittsbesuchen.

Im allgemeinen ist es üblich, die Abschiedskarten persönlich abzugeben, da wirkliche Besuche weder gemacht noch erwartet werden. Es treten aber häufig Fälle ein, welche den Abschiednehmenden zwingen, zur Post oder zum Boten seine Zuflucht zu nehmen. Der Empfänger der Karte hat darin keine Unhöflichkeit zu sehen. Immerhin aber sollte das Schicken der Karten durch einleuchtende Gründe entschuldigt sein.

VI.

Der gute Ton
im schriftlichen Verkehr.

I.

Allgemeines.

Briefschreiben ist nicht jedermanns Sache. Natürlich muß derjenige, welcher einen guten Brief schreiben will, der Sprache, in welcher er schreibt, vollkommen mächtig sein. Aber das allein thut es noch nicht. Es giebt sogar unter den hervorragenden Schriftstellern, welche viel für die Öffentlichkeit schreiben und die Sprache gewiß völlig beherrschen, einzelne, die dennoch nur schwer ans Briefschreiben gehen. Es kostet ihnen, wie sie selbst zugestehen, jedesmal eine Art von Überwindung, sie schreiben viel lieber irgend einen hübschen Artikel für Tausende, als einen einfachen Brief für einen einzelnen.

Diese Thatsache ist nicht schwer zu erklären. Im Briefe tritt die schreibende Person in den Vordergrund, der Gegenstand zurück, die objektive Darstellung macht der subjektiven Platz, und das ist, was auch mancher tüchtige Schriftsteller nur schwer überwinden kann, und weshalb den Frauen das Briefschreiben so unvergleichlich viel leichter wird als den Männern.

Jeder Brief, er mag unter immer welchen Verhältnissen geschrieben werden, hat einen bestimmten Zweck und darum eine besondere Wichtigkeit. Der Zweck mag sein, welcher er wolle, der Briefschreiber wünscht ihn zu erreichen, und darum giebt die ganze Art, wie sein Brief beschaffen ist, den Ausschlag. Dem Empfänger tritt in dem Briefe die Person des Absenders gegenüber; kennt er sie nicht, so macht er sich doch einzig und allein daraus eine Vorstellung von ihr, und hat er sonst eine etwas gute Menschenkenntnis, so wird er damit auch nicht sehr irre gehen.

Aber selbst unter bekannten und befreundeten Personen, welche es einer mit dem andern so genau nicht nehmen, hat der Brief, das geschriebene Wort, eine weit größere Wichtigkeit, als der mündliche Austausch der Gedanken. Hier giebt ein Wort das andere, eine Einrede kann sofort widerlegt, ein schlecht ausgedrückter Gedanke berichtigt, der Zweck in Hin- und Widerrede klar gestellt und erreicht werden. Was aber geschrieben ist, das steht geschrieben, jede Unklarheit, jede schiefe Wendung verwirrt, falsche oder fehlende Interpunktion sogar kann zu ganz verkehrten Auffassungen führen, kurz, der Zweck kann völlig verfehlt werden.

Auch ist gar manches, was gesprochen werden kann und in der Rede keinen Anstoß erregen würde, in der schriftlichen Darstellung nicht wiederzugeben.

Aus all diesem leuchtet die Wichtigkeit des Briefschreibens hervor und die Notwendigkeit, daß der Mensch schon möglichst früh sich bestreben soll, einen guten Brief schreiben zu lernen.

Von der sprachrichtigen, gewandten oder gar eleganten Schreibart wollen wir noch ganz absehen, auch ohne das

kann ein Brief immer noch in die Kategorie der guten Briefe gehören. Dazu ist vor allen Dingen die Kunst erforderlich, klar und verständlich zu schreiben, was man mitzuteilen hat, und die Verhältnisse zu berücksichtigen, sowohl die Verhältnisse, welche zwischen dem Schreiber und Empfänger obwalten, wie auch die des letzteren insbesondere. Es gehört dazu freilich ein gut Stück Kenntnis des menschlichen Herzens, aber diese ist nicht an stilistische Bildung gebunden; auch derjenige, welcher mit dem Stile nicht eben auf intimstem Fuße steht, kann sie besitzen. Alter, Geschlecht, Stand, namentlich aber die mannigfachen besonderen Eigenschaften, die einem Menschen anhaften, in Rechnung zu ziehen, das verrät einen guten Briefschreiber.

Verweilen wir ein wenig hierbei.

Es würde eine große Thorheit sein, wollte man einer ernsthaften, würdevollen Person einen launigen, scherzhaften Brief schreiben; sie würde uns einfach für einen Narren erklären. Nur das unbefangene, heitere Temperament verträgt heitere Laune. Umgekehrt ist es nicht so gefährlich, denn wenn ein heiterer Mensch einen ernsthaften, würdevollen Brief empfängt, so hält er den Schreiber nicht gerade für einen Narren, aber doch für eine Person, die mit ihm nicht harmoniert. Wäre es ferner nicht eine große Ungeschicklichkeit, wenn wir einem Traurigen, einem Leidtragenden von Vergnügungen berichten wollten, die wir gehabt haben, oder von Glücksfällen, die uns betroffen? Es würde den Empfänger verletzen.

Näheres über diese und andere Punkte werden wir im folgenden Kapitel zu zeigen haben.

Wenden wir uns zunächst der wichtigen Frage zu: Wie erreicht man es, einen guten Brief schreiben zu können?

Diese Frage wird auch von gar manchem aufgeworfen, der eine durchaus gute Schulbildung genossen hat und recht wohl fähig ist, ein richtiges und gutes Deutsch zu schreiben. Es ist leider Thatsache, daß die Schule wenig oder nichts darauf giebt, die Schüler darin zu unterrichten. Man geht da wohl von dem Gesichtspunkte aus, daß das Briefschreiben eine Kleinigkeit sei und sich für denjenigen ganz von selbst verstehe, der gelernt hat, Gedanken richtig schriftlich auszudrücken, und man hat recht in der Hauptsache; indes giebt es doch mancherlei noch zu beachten, und ein Aufsatz ist immerhin noch kein Brief, daher kommt es, daß junge Leute, welche gute Schulen besuchten, dennoch so oft in die peinlichste Verlegenheit geraten, wenn sie einen einfachen Brief schreiben sollen, oder dabei die augenfälligsten Verstöße machen.

Wie alles in der Welt, will auch das Briefschreiben erlernt sein, und wer das nicht in anderer Weise hat möglich machen können, dem wollen wir hier einige Winke dafür geben.

In erster Linie raten wir, viel zu lesen, Gutes natürlich. Es wird dadurch nicht nur der Anschauungs- und Gedankenkreis erweitert, sondern es bildet sich auch unwillkürlich eine stetig zunehmende Gewandtheit in der Gestaltung und im Ausdruck der eigenen Gedanken.

Vieles Lesen ist selbst für die Rechtschreibung von großer Wichtigkeit. Die Orthographie, obwohl auf der Sprachwissenschaft und auf gewissen Regeln beruhend, ist doch zum großen Teile Sache der Gewohnheit und

wird weit mehr mechanisch durch das Auge aufgenommen, als durch bestimmte Regeln dem Verstande eingeprägt.

Man braucht deshalb in Bezug auf die Rechtschreibung nicht allzuängstlich zu sein, vieles Lesen ist dafür ein ganz ausgezeichnetes Bildungsmittel. Die äußere Gestalt des Wortes prägt sich dem Gedächtnisse unwillkürlich ein, es haftet, und ebenso unwillkürlich giebt die Hand es dann auch schreibend wieder.

Augenblicklich steht unsere Orthographie in einem Übergangsstadium, und während die eine Hälfte der gebildeten Deutschen Thau auf den Blumen perlen sieht, erkennt die andere Hälfte nur Tau.

Es mache sich also über die Rechtschreibung niemand unnötige Sorgen; es giebt da der streitigen Punkte so unendlich viele, daß sich eigentlich über jeden streiten läßt. Man richte sich nur einfach nach dem Schriftgebrauch, der sich durch vieles Lesen einprägt, und überlasse es jedem, ob er mannichfaltig oder mannigfaltig, auf allen Vieren kriechen oder auf allen Vieren kriechen, den Kürzeren ziehen oder den Kürzeren ziehen für orthographisch richtiger halten will.

Wichtiger sind natürlich die sprachlichen Verstöße, die immer den sprachlich Ungebildeten verraten. Kasusverwechselungen, falscher Gebrauch der Präpositionen, Nichtunterscheidung von daß und daß u. s. w. sind Dinge, welche nicht vorkommen dürfen, wenn sich der Briefschreiber für einen gebildeten Menschen gehalten sehen will. Aber auch dafür thut vieles Lesen gar wichtige Dienste, und dann die Übung.

Welche Übung?

Ein altes Sprichwort sagt schon: Es fällt kein Meister vom Himmel — und aus all dem Vorangegangenen

geht hervor, daß auch das Briefschreiben erlernt sein will, und daß es Fleiß und Übung bedarf, um es darin zu einer gewissen Vollkommenheit zu bringen. Es mag im ersten Augenblicke komisch klingen, aber das Schreiben eines guten Briefes kann sich jeder wirklich durch eigene Übung aneignen.

Es ist ein bekannter Erfahrungssatz, daß jeder so spricht, wie er denkt, daß die Rede also das Abbild der Gedanken ist. Verständige, wohlgeordnete Rede setzt also immer einen wohlgeordneten Gedankengang voraus, umgekehrt läßt eine Rede, in welcher der Sprecher vom Hundertsten ins Tausendste springt, auch immer auf einen Kopf schließen, in dem es bunt wie Kraut und Rüben durcheinander geht. Mehr noch als im Mündlichen, fällt dies im Schriftlichen auf, es ist darum also das erste Haupterfordernis für einen guten Brief: wohlgeordnete Gedankenfolge. Der Briefschreiber mache sich klar, ehe er sich zum Schreiben hinsetzt, was er eigentlich schreiben will. Auch für den geübten Briefschreiber stellt sich oft die Notwendigkeit heraus, daß er alle die Punkte, welche er in seinem Schreiben zu berühren beabsichtigt, sich vorher notiert und richtig ordnet, damit jedes an seinem bestimmten Platze steht und nichts vergessen wird.

Für einen ungeübten Briefschreiber ist dies natürlich eine Notwendigkeit. Er notiere die Punkte stets, ordne sie so, wie sie naturgemäß und logisch zu einander gehören, und dann entwerfe er den Brief nach dieser Reihe erst als Kladde. Das ist von großer Wichtigkeit, denn es ergiebt sich dabei die etwa falsche Ordnung der Gedankenreihe gewissermaßen von selbst, ganz abgesehen davon, daß sich auch die einzelnen ausgeführten Sätze

modeln, umformen, bessern lassen, so lange, bis alles glatt und fließend erscheint. Mehrmaliges Überlesen, namentlich lautes Überlesen des Ganzen ist nicht genug zu empfehlen, das Ohr verwirft noch manches, was das Auge durchschlüpfen ließ.

Ein vorheriges Entwerfen ist dem ungeübten Briefschreiber aber auch ferner anzuraten, weil es ihn vor Änderungen in dem Briefe selbst sichert. Ändern, Ausstreichen zwischen den Zeilen schreiben sollte sich ein Briefschreiber unter keinen Umständen zu schulden kommen lassen. Selbst unter Freunden, die es miteinander so genau nicht nehmen, sollte es nie geschehen. Es zeugt immer von einer Nachlässigkeit, der man sich anderen gegenüber nicht schuldig machen darf; man setzt sich sogar der Gefahr aus, daß der Empfänger des Briefes eine gewisse Nichtachtung seiner selbst sieht.

Endlich gewährt das vorherige Entwerfen des Briefes auch noch den Vorteil, daß man sich immer wieder davon überzeugen kann, was man seinerzeit bei dieser oder jener Gelegenheit geschrieben hat. Das ist für den ungeübten Schreiber eine außerordentlich belehrende Sache. Liest er nach langer Zeit einen solchen Brief wieder, so springt ihm gleichsam von selbst in die Augen, was er damals daran hätte besser machen können, und so fördert ihn doch diese Gewohnheit mehr und mehr der Stufe der Vollkommenheit entgegen.

Es gehören eben nur Fleiß und Beharrlichkeit dazu, um es dahin zu bringen, einen guten Brief schreiben zu können. Lesen, Üben, Ordnen sind für denjenigen, welcher nicht das Glück gehabt hat, in einem planmäßigen Unterrichtskursus die nötige Anleitung zu erhalten, die einfachsten und sichersten Hilfsmittel, um das

Briefschreiben schließlich zu erlernen. Und wie sehr ein guter Brief den Schreiber empfiehlt, darüber brauchen wir wohl weiter kein Wort zu verlieren. Es ist für jeden Menschen, der sich zur gebildeten Welt rechnet, unbedingt notwendig, daß er es im Briefschreiben zu einiger Fertigkeit bringt, und die Mühe, die er darauf verwendet hat, wird ihn nicht gereuen.

2.

Der Inhalt.

Der Inhalt eines Briefes sei klar und natürlich. Nichts macht einen häßlicheren Eindruck, als ein geschraubter, gleichsam auf Stelzen einhergehender Stil. „Der Stil ist der Mensch.“ Dies berühmte Wort Buffons findet seine volle und buchstäbliche Anwendung auf den Brief. Je einfacher und natürlicher sich der Mensch in einem Schreiben giebt, desto mehr wird er in dem Empfänger die Überzeugung erwecken, daß sich mit ihm auch einfach und natürlich verkehren läßt, daß er überhaupt ein einfacher und natürlicher Mensch ist, und an dieses günstige Vorurteil werden sich ungesucht auch andere günstige Voraussetzungen knüpfen.

Die Klarheit und Verständlichkeit des Inhalts wird besonders durch den gesuchten Satzbau behindert. Man bestrebe sich daher der größtmöglichsten Einfachheit. In verwickelten und künstlichen Sätzen klar und verständlich zu schreiben, ist allenfalls großen Geistern gegeben; ein Goethe, ein Schiller werden selbst in den langatmigsten Perioden nicht unverständlich, aber wer unterfängt sich,

es ihnen oder anderen großen Geistern nachzumachen? Es ist aber ein Irrtum, wenn man den künstlichen Satzbau, welcher der deutschen Sprache eigentümlich ist, auch für den gewöhnlichen schriftlichen Verkehr aufrecht erhalten will.

Die Abfassung des Inhaltes wird sich ganz danach richten, für wen der Brief bestimmt ist. An Bekannte und Freunde schreibt man einfach und ohne Umschweife. Hier ist die Sprache des Herzens der Maßstab. Was wir ihnen mitzuteilen haben, das geschieht ganz in dem Tone, als ob wir mit ihnen sprächen, und je mehr sie aus unserem Briefe diesen Ton heraushören, je deutlicher ihnen aus den geschriebenen Worten unsere Gestalt vor Augen tritt, desto besser haben wir unsere Sache gemacht. Es ist ein guter Brief geworden und wir können der freundlichsten Aufnahme gewiß sein. Für die Art, wie wir unsere Mitteilungen einkleiden, werden unser Verhältnis zu dem Empfänger und dessen uns bekannte Eigentümlichkeiten entscheiden.

Briefe an Unbekannte erfordern eine größere Sammlung und Überlegung. Es bedarf, ehe wir zu dem eigentlichen Zwecke unseres Schreibens übergehen, einer Entschuldigung, daß wir uns die Freiheit genommen haben, an sie zu schreiben. Worin diese Entschuldigung besteht, hängt wieder natürlich mit dem Zwecke des Briefes zusammen und muß den jeweiligen Umständen überlassen werden. Es ist selbstverständlich, daß wir uns in diesen Briefen der möglichst richtigen, klaren Sprechweise bedienen; der Brief ist der Stellvertreter eines ersten Besuches, den wir einem Unbekannten machen, der erste Eindruck ist oft der entscheidende. Hier ist der Ton der vollkommensten Höflichkeit der maßgebende, besonders

dann, wenn es sich um eine Bitte handelt, die wir erfüllt sehen möchten. Es giebt nicht viele Menschen, die von vornherein bereit sind, eine an sie herantretende Bitte zu gewähren, bei den meisten pflegt das Gegenteil der Fall zu sein, wenigstens zögern sie gern. In je höflichere Form wir daher unsere Sätze zu kleiden verstehen, je gewandter und fließender die Darstellung ist, desto eher werden wir erwarten dürfen, unseren Zweck zu erreichen. Der eigentliche Inhalt sei der logischen Reihenfolge nach geordnet und sachgemäß ausgedrückt.

Man hüte sich aber in Briefen an Unbekannte ebenso vor Übertreibung an Höflichkeitsphrasen, namentlich wenn der Brief an einen Vorgesetzten gerichtet wird. Seine Güte hervorzuheben, seine Fürsorge, die er stets für seine Untergebenen an den Tag gelegt hat, zu rühmen, darf gewiß nicht für unschicklich gelten. Doch geschehe dies in aller Bescheidenheit von seiten des Briefschreibers, damit nicht die Absicht hervorleuchte und verstimme.

Was nun den speziellen Inhalt eines Briefes betrifft, so richtet sich derselbe selbstverständlich nach dem Zweck, den der Schreiber damit verfolgt. Dieser Zweck kann ein so unendlich verschiedener sein, daß wir außer stande sind, für alle denkbaren Fälle geeignete Winke und Ratschläge oder gar Beispiele zu geben. Indessen lassen sich doch alle auf eine kleine Zahl von Gruppen, wenn wir so sagen dürfen, zurückführen, und wir wollen in Folgendem versuchen, dafür die passenden Überschriften festzustellen und den Ratsuchenden zur Hand zu gehen.

* *
*

Die Mehrzahl der gewöhnlichen Briefe sind

Anzeigen und Berichte.

Von allem, was uns und unsere Familie betrifft, nehmen wir an, daß es auch unsere Bekannten und Freunde interessiert, und wir fühlen uns verpflichtet, ihnen davon schriftlich Mitteilung zu machen. Geburten, Verlobungen, Hochzeiten, Jubiläen, Krankheit, Genesung, Sterbefälle und wie die Familienereignisse sonst noch heißen mögen, geben Veranlassung zu kurzen Anzeigen oder längeren Berichten.

Bei brieflichen Anzeigen kurzweg beschränkt man sich lediglich auf die Sache und unterläßt alles unnütze Beiwerk. Es kommt natürlich immer viel darauf an, welches Verhältnis zwischen dem Schreiber und dem Empfänger obwaltet. Kurz und bündig wird aber in allen Fällen zu raten sein.

Bei Geburtsanzeigen, zumal wenn diese an Freunde und nahe Verwandte gerichtet sind, interessiert nicht nur die Thatsache selbst, daß der kleine Sprößling die Welt begrüßt, sondern auch die Art, wie die Mutter die schweren Stunden überstanden hat. Man versäume deshalb nicht, auch dies in der Anzeige, und sei es noch so kurz, zu erwähnen.

In ganz ähnlicher Weise faßt man Anzeigen von Verlobungen, Hochzeiten, Jubiläen und anderen erfreulichen Ereignissen ab. Es bedarf dabei wohl kaum der besonderen Bemerkung, daß je nach dem Freundschafts-, Bekanntschafts- oder Verwandtschaftsverhältnis sowohl die Länge, wie auch die Art der Abfassung eingerichtet wird.

Für Anzeigen und Berichte traurigen Inhalts, Krankheits- und besonders Todesfälle, ergiebt sich die Notwendigkeit, daß man nicht mit der Thür ins Haus falle, sondern die schmerzliche Nachricht vorbereite. In sehr vielen Fällen wird ja allerdings eine Todesnachricht erwartet werden; der Empfänger weiß von der schweren Krankheit, und jeder Brief, der davon handelt, kann ihm das Ende melden, aber der Tod kommt immer zu früh, er mag noch so sehr wie eine Erlösung aus schweren Leiden angesehen werden müssen. Unbedingt notwendig aber wird die allmähliche Vorbereitung auf die Todesnachricht da, wo der Empfänger gar keine Ahnung von der Möglichkeit eines Todesfalles haben konnte, den Verstorbenen vielmehr in bester Gesundheit vermutete. Eine solch unvorbereitete, plötzliche Nachricht hat schon oft schlimmes Unheil im Gefolge gehabt, und was kann es auch Schrecklicheres geben, als bei der Eröffnung eines Briefes, in dem man vielleicht eine freudige Nachricht vermutete, sofort als erste Worte zu lesen, daß ein lieber Freund, ein liebes Familienmitglied, der uns zunächst stehende Mensch plötzlich gestorben ist.

Eine solche Vorbereitung erfordert freilich viel Takt und Feingefühl. Wer sich das, angesichts des herben Schmerzes vielleicht, nicht zutraut, der vermeide, das Amt des Briefschreibers in solchem Falle zu übernehmen und befördere die Nachricht nicht an den Empfänger, für den sie bestimmt ist, sondern an einen gemeinsamen Freund, damit dieser sich der Aufgabe unterziehe, den so schwer Betroffenen mündlich mit dem unersetzlichen Verluste bekannt zu machen. Mündlich macht es sich in jedem Falle besser als schriftlich, weil der Weg, auf dem man zu dem Ziele gelangt, ein unendlich langer sein kann.

Über die letzten Stunden eines Verstorbenen etwas Näheres zu hören, ist für die, welche ihm nahe standen, ein Bedürfnis, die Beruhigung, daß er sanft eingeschlummert, schmerzlos hinübergegangen, oder von schrecklichen Leiden endlich erlöst sei, bildet einen Gegenstand des Trostes. Man wird daher einer Todesanzeige den Bericht über die letzten Tage und Stunden anzuschließen haben. Dies liebevolle Gedenken des Verstorbenen ist für den Empfänger des Briefes mehr wert, als alle noch so gut gemeinten Tröstungen, mit denen man überhaupt sparsam umgehen möge. Nur selten erreichen sie ihren Zweck, viel öfter machen sie die Wunde nur tiefer.

Anderer Art sind Berichte, welche sich nicht auf bestimmte Familienereignisse, sondern nur auf unsere Person beziehen, auf Erlebnisse, Reisen u. dergl. Sie nehmen oft einen beträchtlichen Umfang an und sind dann meist keine Briefe mehr, sondern Abhandlungen, Beschreibungen, Schilderungen u. s. w., welche mit einem Briefe nichts gemein haben, als nur die äußere Form.

Bei solchen Briefen ist es von Wichtigkeit für das Interesse, das im Lesenden doch unzweifelhaft erweckt werden soll, daß man sich möglichst an die Sache hält und die Person des lieben Ich in den Hintergrund treten läßt. Auch kehre man hier nur die Hauptsachen hervor, übergehe die Nebensachen mit wenigen Worten. Es ist doch gar zu lächerlich, obwohl es oft genug vorkommt, daß jemand von einer Reise, die er gemacht hat, kaum etwas anderes zu schreiben weiß, als die gewöhnlichen Vorkommnisse des täglichen Lebens. Vieles von dem, was uns interessant gewesen ist, weil es uns zunächst betraf, kann auch dem nächststehenden Freunde nicht interessant sein. Es gilt da eine sorgfältige Überlegung

und Auswahl. Die zurückgebliebene Gattin fordert womöglich, daß wir ihr getreulich berichten, ob wir bei dieser Gelegenheit auch warmes Schuhwerk angehabt haben, und sie hat unzweifelhaft ein Recht, das von uns zu fordern, denn sie nimmt an unserem Ergehen eben einen ganz andern Anteil, als irgend ein dritter. Aber einen solchen damit behelligen, daß wir ihm alle nur denkbaren Kleinigkeiten mitteilen, hieße seine Geduld und Zeit unverantwortlich in Anspruch nehmen.

Wer bei solchen Berichten immer nur seine eigene unbedeutende Person in den Vordergrund zu stellen weiß, der zeigt, daß er ein eitler Mensch ist. Denn es ist nur Ausfluß der Eitelkeit, daß ihm all das, was seiner Person widerfuhr, für wichtig genug erschien, um es auch andere wissen zu lassen. Daneben aber verrät er auch noch, daß alles das, was er erlebt und gesehen, gar keinen Eindruck auf ihn gemacht hat.

Was man nun aber eigentlich einem Freunde von einer Reise mitteilen soll, das wird natürlich ganz von dem abhängen, was dem Schreiber über die Neigungen des Empfängers bekannt ist. Einen Liebhaber der Natur werden Reisebriefe über Kunst und Künstler kalt lassen und umgekehrt; aber über das, was ihn interessiert, ist ihm ein liebevolles Eingehen auch in die kleinsten Details von Wichtigkeit. Wir können sicher sein, daß wir ihm damit vielleicht noch mehr Freude bereiten, als wir selbst darüber empfunden haben.

Daß vornehmlich in solchen Berichten die größte Ordnung und Übersichtlichkeit herrschen, daß sie nach einer festen Disposition gearbeitet sein müssen, ist selbstverständlich; wir wollen den Empfänger ja orientieren, mit uns empfinden lassen, nicht verwirren.

Die planmäßigste Ordnung, leicht erkennbare Übersichtlichkeit müssen besonders in allen geschäftlichen Berichten herrschen, welche z. B. ein Inspektor an seine Gutsherrschaft, ein Förster an seinen Oberförster u. s. w. zu schreiben hat. Zum Teil muß ja hierbei die amtliche Form innegehalten werden, und darüber lese man näheres in dem betreffenden Abschnitte nach.

* * *

Bittschriften und Bittgesuche.

Der Gegenstand und die Ursachen von Gesuchen und Briefen, welche Bitten enthalten, sind so mannigfacher Art, daß wir uns hier auf das Notwendige beschränken müssen. Wir bitten um einen Rat, um Auskunft, um eine Gefälligkeit, um ein Darlehen, um eine Unterstützung u. s. w.; wir bitten bei Bekannten und Freunden, bei Fremden, geringeren und höher stehenden, bei Vorgesetzten, Behörden u. s. w.; und je nach diesen verschiedenen Gegenständen und Personen oder Körperschaften wird die Bittschrift eine andere sein müssen.

Die Bitte setzt immer die Hoffnung auf Erfüllung voraus, es wird deshalb naturgemäß auf die Darstellung des Inhalts das Hauptgewicht gelegt werden müssen. Je kürzer, einfacher und klarer der Wunsch dargelegt wird, desto eher hat man auf Erfüllung zu rechnen. Die Menschenkenntnis, die wir schon in dem Vorhergehenden stark betont haben, spielt hier eine sehr bedeutende Rolle; doch haben auch der Gegenstand der Bitte, das Verhältnis des Bittenden zu dem Gebetenen einen großen Einfluß.

Der Inhalt eines jeden Bittgesuches läßt sich im allgemeinen dahin feststellen, daß sich an die Veranlassung

zur Bitte eine Darlegung der Gründe schließt, die uns dazu bewogen haben, daß wir dann die Vorteile berühren, die uns für uns selbst, und die Verpflichtungen, die uns für den andern daraus erwachsen. Welcher dieser Punkte mehr in den Vordergrund zu treten hat, hängt mehr oder weniger von der Person ab, an welche die Bitte gerichtet wird.

Unter Freunden und Bekannten macht man damit natürlich nicht allzuviele Umstände. Hier ist die Freundschaft selbst der beste Fürsprecher, sie sieht über die Nebendinge hinweg und erfaßt ohne weiteres den Kern der Sache. Nur eines ist auch dem guten Freunde gegenüber von hoher Bedeutung: Der Gegenstand der Bitte muß immer als eine Sache von großer Wichtigkeit für den Bittenden dargestellt werden.

Fremden gegenüber ist dies besonders nötig. Hier ist die Form so zu wählen, daß überall die größte Höflichkeit gewahrt bleibt, nirgends aber etwa Kriecherei zum Vorschein kommt. Das würde den Briefschreiber in den Augen anderer verächtlich machen. Wenn wir einem Höherstehenden oder einem Vorgesetzten zu erkennen geben, daß wir uns gerade an ihn wenden, weil wir ihn als den Fähigsten anerkennen, der uns in der unterbreiteten Sache raten oder helfen könne, so wird das niemand für eine niedrige Schmeichelei erklären. Der Bittschreiber darf sich ferner darauf berufen, daß die Herzensgüte des Gebetenen allbekannt sei, daß jeder Mensch seinen Namen mit Liebe und Verehrung nennt, daß ihm selbst vielfache Beispiele davon bekannt sind, und er im Vertrauen darauf es wage u. s. w. Das alles ist erlaubt, teilweise sogar geboten. Hat der Bittende schon vorher Gefälligkeiten oder Wohlthaten von dem

erfahren, an den er sich wendet, so darf er diese Fälle nicht übergehen, sondern muß im Gegenteil sich gerade darauf stützen und die Erfahrung als den Hauptgrund gelten lassen, daß er aufs neue gerade diesen und keinen andern Weg einschlägt.

In dem Augenblicke, wo man eine Bitte niederschreibt, ist man natürlich ungewiß, ob sie Erfolg haben wird oder nicht. Der Erfolg hängt von Umständen, oft von winzigen Nebenumständen ab, die man beim Niederschreiben der Bitte nicht wissen kann. Nicht immer sind ja der Wille und die Stimmung des Gebetenen die allein entscheidenden Gründe. Aber selbst wenn man diese allein in Rechnung zieht, so legen auch sie schon nahe, wie ungemein vorsichtig ein Bittschreiben abgefaßt sein muß. Vielleicht eine einzige unvorsichtige Wendung kann dem Empfänger die Stimmung verderben und uns einen bösen Streich spielen.

Besonders ist es nötig, alles das sorgsam zu überdenken, was wir zu unserm Vorteil zu sagen haben, damit es nicht den Anschein gewinne, als ob wir von unseren eigenen Vorzügen derart überzeugt wären, daß sie uns förmlich ein Recht zu der Bitte gäben. Einfach und bescheiden, ohne De- und Wehmut, sollen wir uns als Bittende nahen, es braucht darum doch niemand sein Licht unter den Scheffel zu stellen.

Kann es schon für die Klarheit und Flüssigkeit eines gewöhnlichen Briefes recht sehr empfohlen werden, einen geeigneten Moment zu ergreifen, in dem wir uns in der ganz dazu passenden Stimmung befinden, so ist dies in Bezug auf Bittschreiben und Bittgesuche besonders anzuraten. In dem, was wir geschrieben haben, spiegelt sich unser Denken und Empfinden für den feinen Menschen-

kenner bis ins kleinste hinein ab; er weiß, was er von den schwarz auf weiß stehenden Worten zu halten hat, und nirgends übt die Kunst des sogenannten „Zwischen-den-Zeilen-Lesens“ einen größeren Einfluß, als gerade bei Bittschreiben. Nicht der Wortlaut dessen, was wir geschrieben haben, giebt den Ausschlag, sondern die Gedanken, die in dem Leser erweckt werden und die ein ziemlich genaues Spiegelbild der Gedanken des Schreibers sind. Es ist merkwürdig, mit welcher Sicherheit gerade aus solchen Schreiben oft herausgelesen werden kann, was aus dem innersten Herzen geflossen und was, um es gerade heraus zu sagen, nur als Deckmantel gebraucht worden ist, um die Bitte desto eindringlicher zu machen. Daß solche Kunstgriffe verwerflicher Natur sind, bedarf nicht erst einer besonderen Bemerkung. Man bleibe stets bei der Wahrheit, ihr wohnt ja ein Ton der Überzeugung inne, der unwiderstehlich zum Herzen spricht.

Das ist um so mehr nötig, wenn der Inhalt einer Bittschrift für Behörden oder sehr hochgestellte Personen bestimmt ist und eine Unterstützung betrifft. In solchen Fällen werden nämlich, meist ohne daß der Bittsteller eine Ahnung davon hat, Erkundigungen eingezogen, um die Richtigkeit der von ihm angegebenen Momente zu prüfen und danach den Entscheid ausfallen zu lassen.

Wir bemerken übrigens, daß diese Art der Bittschreiben, welche vorzugsweise den Namen Bittschriften führen, in die Gruppe der amtlichen Schriftstücke gehört; näheres über Abfassung und Form bietet das folgende Kapitel: Äußerlichkeiten im Briefverkehr.

In Bezug auf die Antwort, welche ein Bittschreiben erfordert, machen wir darauf aufmerksam, daß es nötig ist, sich damit zu beeilen, dieselbe womöglich „umgehend“

erfolgen zu lassen. Man bedenke, daß der Bittende auf die Entscheidung wartet, wohl gar schon die Tage und Stunden, bis wohin er wissen kann, ob seine Bitte Erhörung finden werde oder nicht, ausgezählt hatte, als er den Brief schrieb. Es ist eine Rücksicht, die man jedermann schuldig ist, vornehmlich auch den Armen, der uns um ein kleines Darlehen gebeten hat.

In jedem Falle befleißige man sich in diesen Antworten der Höflichkeit. Ist man nicht im stande, die Bitte zu erfüllen, so bedarf es einer Entschuldigung und Angabe der Gründe, warum es nicht möglich ist; denn sonst bringen wir uns in den Verdacht, es fehle uns an gutem Willen. Können wir die Bitte erfüllen, nun um so besser; aber auch das geschehe mit Höflichkeit und einem natürlichen Ausdruck der Freude, daß man zu helfen im stande ist.

* * *

Danksagungen.

Wer eine Gefälligkeit, eine Wohlthat, Teilnahme an seinem Schicksale u. s. w. erfahren hat, der ist verpflichtet, dafür seinen Dank abzustatten, auch in dem Falle, daß dieser etwa nicht erwartet werden sollte.

Der Inhalt solcher Dankschreiben ist selbstverständlich der Ausdruck des Herzens; es wird demjenigen, welcher sich zur Dankbarkeit verpflichtet fühlt, nicht schwer werden, auch den betreffenden Ausdruck dafür zu finden. Nichtsdestoweniger erwäge man doch das, was man schreibt, nach allen Seiten hin, denn der Ausdruck des Dankes muß mit dem, wofür man dankt, in richtigem Verhältnis stehen. Es kommt auch wesentlich darauf an, ob man uns mit der Erzeigung einer Gefälligkeit zuvorgekommen

ist, ob man mehr empfing, als man erbat, ob die Wohlthat aus freudigem, rückhaltlosem Herzen oder mit gewissen Einschränkungen gegeben wurde u. dergl.

Zu Gegendiensten soll man natürlich stets bereit sein, doch ist es nicht gut, sich mit der Versicherung derselben aufzudrängen. Das würde den Dankenden in den Verdacht bringen, daß er die Uneigennützigkeit des andern in gelinde Zweifel zieht. Werden Gegendienste gewünscht oder angedeutet, so soll man dieselben sofort leisten.

In keinem Falle darf man mit einem Dankschreiben zögern, es muß umgehend erfolgen. Treten Umstände ein, welche eine sofortige Antwort unmöglich machten, so hat man sich deshalb zu entschuldigen und damit den Brief zu beginnen.

* * *

Einladungen.

Über die Form, in welcher Einladungen gemacht und erlassen werden, haben wir schon in den vorhergehenden Abschnitten dieses Werkes so mancherlei mitgeteilt, daß es hier genügt, nur noch einiges betreffs der eigentlichen Einladungsbriefe zu erwähnen.

Einladungen zu Hochzeiten, Verlobungen und anderen Familienfestlichkeiten geschehen meist vermittelst Karten oder gedruckter Formulare, in denen handschriftlich nur Tag und Stunde vermerkt zu werden brauchen.

Etwas anderes ist es mit Einladungen für besondere Gelegenheiten, namentlich da, wo es sich nur um eine oder doch nur um wenige Personen handelt. Da ist es schicklich, einen besonderen Brief zu schreiben.

Ein solcher Brief soll die Veranlassung der Einladung enthalten, diese selbst und eine Angabe dessen, was den

Eingeladenen bei uns erwartet. Wir setzen natürlich voraus, daß die Einladung ebenso gern empfangen, wie geboten wird, und daß die Erfüllung unseres Wunsches nicht mit Schwierigkeiten für den Eingeladenen verknüpft ist. In dem letzteren Falle würde ja die Nichtannahme gar nicht überraschen können. Einwendungen, die etwa erhoben werden können, dürfen in einem solchen Briefe gleich von vornherein unmöglich gemacht werden. In den meisten Fällen entspringen dergleichen nur aus dem Gedanken, daß der Eingeladene fürchtet, lästig zu fallen, und deshalb soll der Ton solcher Briefe so herzlich wie möglich sein, den reinsten Ausdruck des Herzens darstellen, damit solche Gedanken gar nicht aufkommen können. Sieht der Eingeladene, wie viel uns daran liegt, ihn bei uns zu sehen, erkennt er, daß wir ihn bestimmt erwarten, daß wir uns wohl gar schon auf seinen Besuch eingerichtet haben, so werden wohl nur zwingende Gründe ihn zur Ablehnung veranlassen, in welchem Falle er entschuldigt werden muß.

Wir fügen hinzu, daß solche Einladungen stets eine Antwort erfordern, gleichviel, ob wir annehmen oder ablehnen. Eine Ablehnung hat natürlich in einer so höflichen und herzlichen Form zu geschehen, daß wir sicher sein können, nur das herzlichste Bedauern damit zu erwecken.

* * *

Empfehlungen.

Eine Empfehlung ist ein Dienst, den man einem anderen leistet. Freundschaft und Verwandtschaft fühlen sich in den meisten Fällen veranlaßt, zu empfehlen, doch kommen schriftliche Empfehlungen auch für Leute vor,

die uns im Grunde fern stehen, deren Verdienste aber eine Empfehlung dennoch rechtfertigen.

Fürsprache und Empfehlungen spielen in der Welt eine größere Rolle, als man oft anzunehmen pflegt. Für einen bis dahin unbekannten Menschen ist eine Fürsprache oft bei weitem wertvoller als alle seine Kenntnisse und Geschicklichkeiten. Und das ist nicht zu verwundern. Mag ein Mensch in seinem Fache noch so geschickt sein, mag er noch so ausgezeichnete Kenntnisse besitzen, er muß immer erst den Beweis dafür antreten, und wer läßt sich denn gern auf eine solche Probezeit ein, wo er die Auswahl an brauchbaren Leuten in Fülle haben kann? Da ist ein guter Fürsprecher, der jeden Zweifel an der Geschicklichkeit von vornherein beseitigt, viel wert.

Wer nun eine solche Empfehlung giebt, der muß aber auch davon überzeugt sein, daß der Empfohlene ihm Ehre macht. Es ist daher unbedingt notwendig, daß der Empfehlende die Beweise für alle die Dinge, in Bezug auf welche er einen anderen empfiehlt, in Händen habe. Wir können nicht genug betonen, daß die größte Vorsicht bei Empfehlungen beobachtet werden muß. Der Fall ist schon oft dagewesen, daß Freundschaft und wohlwollende Gesinnung in der schnödesten Weise gemißbraucht und getäuscht worden sind, ganz abgesehen von dem Verdruß, der dem Empfehlenden daraus erwachsen ist.

Werden wir um ein Empfehlungsschreiben angegangen und sind wir überzeugt, daß der Bittende desselben wert ist und er uns Ehre machen wird, so sollen wir es in herzlicher, eindringlicher Weise abfassen, damit es sich auch wirksam erweise. Es ist unleugbar ein schönes

Gefühl, unseren Mitmenschen den Lebensweg ebnen helfen zu können. Der Inhalt solcher Schreiben wird sich darauf beschränken, die Geschicklichkeit und Brauchbarkeit des Empfohlenen nach unserer besten Überzeugung darzustellen.

Die Gelegenheiten zu Empfehlungen sind außerordentlich mannigfach. Ein Sohn oder ein Anverwandter, der in eine fremde Stadt übersiedelt, wird dortigen Freunden und Bekannten empfohlen; Leuten, die uns nahe getreten sind, die wir achten und lieben gelernt haben, soll in fremdem Kreise eine gute Aufnahme gesichert werden; geschickten Handwerkern, denen es noch an Kundschaft fehlt, sucht man solche in dem Freundeskreise zu verschaffen; junge Leute, männlichen und weiblichen Geschlechts, werden für Arbeiten, Stellungen empfohlen u. s. w.

* * *

Entschuldigungen

(Rechtfertigungen)

können geschrieben werden, wenn man andere verletzt hat oder doch in den Verdacht geraten ist, verletzt zu haben. In jedem Falle sei man wahr und aufrichtig. Ist man wirklich jemand zu nahe getreten, so versuche man nicht Ausflüchte und Beschönigungen, die werden schnell durchschaut und machen den Riß nur ärger. Ein offenes Bekenntnis findet meist geneigtes Gehör für die darauf folgende Bitte um Verzeihung. Der Offenheit wird es nicht schwer fallen, den begangenen Fehler in minder trübem Lichte darzustellen; ebenso kann es nicht schwer sein, durch unumwundene Aufklärung der Sachlage eine ungerecht erhobene Beschuldigung zu entkräften. Ist man dabei genötigt, die Verschuldung anderer aufdecken zu müssen, so soll man das so mild wie

möglich thun und natürlich nur dann, wenn die Thatsache vollkommen richtig ist und bewiesen werden kann. Nur keine Anklagen; wo wir unserer Sache nicht völlig gewiß sind, das hieße Öl ins Feuer gießen.

Wer sich gegen gefallene Worte oder vielleicht gar gegen beleidigende Briefe rechtfertigen will, der lasse stets erst die aufbrausende Leidenschaft verfliegen. Wer im Zorne handelt, der handelt stets unrecht. Nur wenn die völlige Ruhe des Blutes wiedergekehrt ist, soll man sich zu einem Entschuldigungs- oder Rechtfertigungsschreiben niedersetzen, dann kann man auch sicher sein, den angestrebten Zweck zu erreichen.

* * *

Erinnerungen und Mahnungen.

Beide sollen stets in höflichem Tone abgefaßt werden. Auch da, wo man nicht zu bitten, sondern zu fordern hat, wie bei eigentlichen Mahnbriefen, kann man sicher sein, daß man mit Höflichkeit weit eher zum Ziele kommt, als mit sofortigen Drohungen oder gar Beleidigungen. Und es giebt leider viele Leute, Handwerker namentlich, die gleich bei der ersten Mahnung an einen säumigen Schuldner mit der Drohung bei der Hand sind, gerichtliche Schritte einzuleiten, ohne sich zu überzeugen, ob sie wirklich mit einem säumigen Schuldner zu thun haben, oder ob die Verzögerung nicht leicht entschuldbare Gründe hat. Sie verlieren mit solch barschem Auftreten oft einen guten Kunden.

Unter Freunden nimmt man's damit nicht allzugenau, doch ist auch hier der Ton der herzlichsten Höflichkeit anzuraten.

Bemerkt sei noch, daß Mahnungen nicht auf offene Post-Korrespondenzkarten geschrieben werden dürfen, weil im Falle einer Klage seitens des Empfängers darin eine Beleidigung und eine Schädigung des guten Namens und Kredits vom Gericht erkannt werden kann und dann eine Bestrafung des Schreibers erfolgt.

Jeder Mensch wird sich der Schulden erinnern, die er gemacht hat. Indessen kann auch der Fall eintreten, daß die Tilgung der Schuld, namentlich wenn es eine unbedeutende Summe betrifft, vergessen worden ist. In dem einen wie in dem andern Falle wird bei einem gebildeten Menschen die höfliche Form der Erinnerung vollständig genügen, um die sofortige Übersendung des Darlehens zu bewirken, oder ihn, im augenblicklichen Unvermögensfalle, zu einer Entschuldigung wegen der Säumnis zu veranlassen. Geschieht aber keines von beiden, so ist es natürlich auch gerechtfertigt, eine unumwundene Mahnung nachfolgen zu lassen.

* * *

Glückwünsche

werden selbstverständlich nur aus Anlaß freudiger Ereignisse geschrieben.

Im allgemeinen befleißige man sich dabei möglichster Kürze. Unter näheren Bekannten oder Verwandten ist natürlich nicht ausgeschlossen, daß bei Gelegenheit eines Glückwunsches auch andere Sachen erörtert werden können; Fernerstehenden gegenüber würde das nicht angebracht sein.

1. Geburtstag. Es kann sich hier nur um Briefe handeln, die anläßlich eines Geburtstages geschrieben werden müssen, nicht um einfache Gratulationskarten.

Ein Vater, eine Mutter, überhaupt Personen, gegen welche wir große Verpflichtungen haben, könnten es mit Recht als eine Nachlässigkeit betrachten, wenn ihnen die entfernt wohnenden Kinder oder Verwandten ihre Aufmerksamkeit nur durch die Übersendung einer gedruckten Glückwunschkarte erweisen wollten. Sie haben ein Recht darauf, einige herzliche Worte zu verlangen und werden sich mit wenigen gern begnügen. Die Aufmerksamkeit liegt eben schon in dem Briefe.

2. Namenstage vertreten in katholischen Ländern die Geburtstage und wir haben darüber etwas Besonderes nicht weiter zu bemerken. Gratulationen zu Namenstagen werden dort an Vater, Mutter, Bruder, Schwester, Lehrer, Lehrherren, Vorgesetzte, Freunde, Bekannte u. s. w. gerichtet, auch in derselben Form.

3. Neujahr. Wirkliche Neujahrsbriefe werden wohl nur unter Verwandten oder nahestehenden Freunden geschrieben. Es gilt allgemein als ausreichend, wenn man seine Visitenkarte schickt, und zwar bedenkt man damit den ganzen Kreis der Freunde und Bekannten. Indessen ist es auch keine grobe Nachlässigkeit, wenn etwa unsere Visitenkarte zu Neujahr ausbleibt, die Sitte wird nicht mehr in solcher Ausdehnung beobachtet wie ehedem.

Viele benutzen den ersten Brief, den sie an irgend jemand im neuen Jahre schreiben, um gleich im Eingange oder am Schlusse desselben neben allem Geschäftlichen des Inhalts auch die übliche Gratulation zu Neujahr anzubringen — und es nimmt niemand Anstoß daran.

Wo man sich gedrungen fühlt, einen besonderen Neujahrsbrief zu schreiben, da bilden ein freundlicher Rückblick auf das verflossene Jahr, Erinnerung an Gesund-

heit, Wohlergehen, freudige Ereignisse, die dem Empfänger zu teil geworden, gleichartige Wünsche für das kommende Jahr den wesentlichsten Inhalt.

4. Hochzeit. Glückwünsche zu Hochzeiten werden immer in Briefform abgesandt. Man spricht darin seine eigene Freude aus, hebt, wenn man die Braut oder den Bräutigam kennt, die mannigfachen guten Eigenschaften als die Bürgschaft für das eheliche Glück hervor und wünscht für die Zukunft einen heiteren Himmel voll Sonnenschein.

5. Geburt. Wird jemand, der uns verwandt oder befreundet ist, dem wir dienstlich untergeordnet oder sonstwie verpflichtet sind, ein Kind geboren, so erheischt der gute Ton, daß wir ihm anläßlich dieses Ereignisses einen Glückwunsch senden. In der Regel thut man es nur dann, wenn von seiten des beglückten Hauses die Anzeige von dem Ereignis gemacht ist, doch ist dies nicht nötig; man darf auch auf eine Zeitungsannonce oder auf anderm Wege erhaltene Nachricht hin zur Geburt eines Sprößlings Glück wünschen.

Solche Briefe dürfen nichts anderes enthalten, sie sind deshalb kurz. Ihr Inhalt besteht in der Freude über das Ereignis, geteilte Freude ist ja doppelte Freude, einigen Bemerkungen über das Geschlecht des neuen Weltbürgers, endlich in herzlichen Wünschen für das fernere Wohl des Kleinen sowohl wie der Wöchnerin; die letztere darf nicht übergangen werden.

* * *

Beileidsschreiben.

Kondolenz- oder Beileidsschreiben gehören zu den schwierigsten Briefen, insofern als niemand im stande ist,

mit Worten über einen Schmerz zu trösten. Auch ist dies nicht der Zweck eines solchen Schreibens, wie schon die Benennung es anzeigt: nicht Trostbriefe, sondern Beileidsbezeugungen sollen derartige Zuschriften sein.

Wer einen Beileidsbrief aus Anlaß eines Todesfalles zu schreiben hat, der hat die Anzeige von dem Tode eines ihm nahestehenden Menschen erhalten; man setzt also auch bei ihm das innigste Mitgefühl mit dem Schmerze der zunächst Betroffenen voraus. Dieses Mitgefühl nun gelangt in dem Briefe vornehmlich zum Ausdruck und ist um so lebendiger, je näher wir mit den Leidtragenden verknüpft sind, oder je lieber wir den Verstorbenen gehabt haben. Der Haupteindruck wird also unzweifelhaft darauf beruhen, wie die Teilnahme sich darstellt. Wollte der Schreiber nur dem eigenen Schmerze freien Lauf lassen, so würde er damit die Wunde nur vergrößern. Wollte er im Gegenteil den Schmerz unterdrücken, nur den Verstand sprechen lassen, so würde er sich wieder den Vorwurf der Kälte zuziehen. Der Schmerz über den eigenen Verlust muß immer als gering dargestellt werden gegenüber dem Schmerz, welchen der Nächststehende empfinden muß. Ein Gedenken der vortrefflichen Eigenschaften des Dahingeschiedenen, ein Erinnern an die glücklichen Stunden, welche wir mit ihm verlebt, sie werden stets wohlthuend wirken.

Ohne Frage bildet der Gegenstand des Verlustes selbst den Ausgangspunkt des Briefes. Er muß so dargestellt werden, daß der Schmerz darüber billig und gerecht ist. Über den Trost aber soll man kurz hinweggehen. Die Tröstungen selbst können nur aus der Religion genommen werden. Der Glaube an die Unsterblichkeit der Seele, an ein Wiedersehen nach dem Tode können

durch kein weltliches Trostmittel ersetzt werden, wie wohlthuend auch die Versicherung berühren mag, daß der Verstorbene noch lange in gesegnetem Andenken bei allen, die ihn kannten, bleiben mag.

Es ist indessen nicht immer ein Todesfall, der ein Beileidsschreiben erfordert. Auch mannigfache andere Verhältnisse des menschlichen Lebens können ein solches nötig machen. Eine Trennung zweier innig verbundener Seelen, Auflösung einer Verlobung, ein großer Verlust an Geld und Gut u. dergl. nötigen den Nahestehenden die Feder in die Hand, um ihr Beileid auszudrücken. Die Art, wie das geschieht, hängt natürlich ganz von den obwaltenden Verhältnissen ab; in jedem Falle aber wird auch hier das ausgesprochene innige Mitgefühl den Betroffenen so herzlich berühren, daß er darin allein schon einen Trost zu finden vermag.

3.

Äußerlichkeiten im Briefverkehr.

Die Äußerlichkeiten im Briefverkehr betreffen sowohl den eigentlichen Brief wie den Umschlag, erstere sind hauptsächlich für den Absender und Empfänger, letztere für die Briefbeförderung von Wichtigkeit. Unter den Äußerlichkeiten, die den Inhalt des Briefes betreffen, besprechen wir in erster Reihe

die Form.

Ein bestimmtes Format für den Brief im privaten Verkehr ist nicht vorgeschrieben. Man nimmt das Papier in verschiedenen großen und kleinen Formaten, sowohl lang, wie in dem jetzt beliebten Querformat; das erstere herrscht im geschäftlichen, das letztere im familiären Verkehr vor.

Beachtenswert ist zunächst, auch wenn nur kürzere Mitteilungen gemacht werden sollen, daß der gute Ton einen ganzen Briefbogen vorschreibt. Nur sehr nahe Bekannte, intim befreundete Personen dürfen sich allenfalls erlauben, mit Rücksicht auf Papierersparung einen

halben Bogen zu nehmen, doch kann dies Verfahren auch in diesem Falle noch leicht Anstoß erregen. Und mit Recht, denn es liegt darin eine Nachlässigkeit, die nur unter guten Kameraden Entschuldigung finden, sonst aber leicht Mißbilligung erregen kann.

Wer einen Brief schreiben will, der legt den leeren Bogen so vor sich hin, daß er die geschlossene Seite zur Linken, die offene zur Rechten hat. Er befleißige sich ferner, möglichst in geraden Linien zu schreiben. Wer diese Fertigkeit nicht schon durch lange Übung erreicht hat, der nehme ein Linienblatt zu Hilfe; nichts macht einen übleren Eindruck, als krumme oder windschiefe Zeilen, die man allenfalls gelehrten Leuten, wie einem Alexander von Humboldt, verzeiht, nicht aber einem gewöhnlichen Menschenkinde, das Ansprüche darauf macht, zur gebildeten Welt gezählt zu werden.

Es ist unschicklich, das Papier bis an den äußersten Rand voll zu schreiben. Von dieser Bestimmung ist nur der Rand zur Rechten in gewissem Sinne ausgenommen: hier können die Buchstaben allenfalls bis in die Nähe des Papierrandes kommen. Zur Linken aber bleibt ein etwa zwei bis drei Finger breiter Raum völlig leer. Dasselbe gilt auch von dem oberen und unteren Rande, auch hier ist ein ebenso breiter Raum leer zu lassen.

Man suche ferner das Abbrechen der Wörter am Schlusse der Zeilen zu vermeiden. Das stört einen ungeübten Briefleser bei der Lektüre erheblich. Es wird sich freilich bei einem nicht sehr geübten Briefschreiber nicht immer thun lassen; jedenfalls aber richte man sich so ein, daß wenigstens am Schlusse einer Seite kein Zerreißen von Wörtern stattfindet.

Jeder Brief beginnt mit

Ort und Datum.

In neuerer Zeit schreibt man es, wie oben bemerkt, etwa zwei Finger breit von dem oberen Rande entfernt, rechts oben hin. Das ist jetzt allgemein üblich, während früher das Datum an den Schluß des Briefes gestellt wurde, wie das ja bei amtlichen Schreiben noch heute Sitte ist.

Ort und Datum sind von Wichtigkeit, damit der Empfänger nicht erst zu raten braucht, wo und wann der Brief geschrieben worden ist. Unter Umständen können Ort und Datum sogar wesentlichen Einfluß auf den Eindruck haben, den der Inhalt des Briefes zu machen bestimmt ist. Nehmen wir z. B. an, daß der Briefschreiber eine bestimmte Auskunft zu einer bestimmten Zeit haben will, so können wir ihn aus dem Datum seines Schreibens überführen, daß er zu spät geschrieben hat, daß es nicht mehr möglich war, die erbetenen Erkundigungen rechtzeitig einzuziehen, und was dergleichen Fälle mehr sind. Vergißt er, den Ort hinzuzusetzen, so kann es leicht kommen, daß er den Empfänger des Briefes in die Unmöglichkeit setzt, ihm überhaupt zu antworten, weil er nicht weiß, wohin er die Antwort adressieren soll. Der Poststempel, welcher in solchem Dilemma allenfalls einen Anhaltepunkt bietet, ist ja nicht immer auch der Ort des Schreibens.

Man versäume also nie, einen Brief stets mit Ort und Datum zu beginnen.

Die Anrede

setzt man etwa vier Finger breit unter Ort und Datum in die Mitte des Blattes.

Hinter die Anrede setzt man ein Ausrufungszeichen (!), und der Brief wird dann ein oder zwei Finger breit darunter mit einer neuen Zeile begonnen. Also:

„Geehrter Herr!
Verzeihen Sie, daß ich u. s. w.“

Auch ein Komma (,) hinter der Anrede ist nicht unrichtig, entschieden falsch aber ist ein Punkt; denn der Punkt trennt stets das Vorhergehende gänzlich von dem Nachfolgenden ab, was doch zwischen Anrede und Brief nicht der Fall sein kann. Die Anrede ist kein selbständiger Gedanke, sondern nur der Anfang des ersten Gedankens.

In dem Falle, daß man die Anrede mit dem nachfolgenden Satze organisch verbindet, fällt das Zeichen dahinter fort. Also:

„Ew. Wohlgeboren
verzeihen, daß ich u. s. w.“

Über die verschiedenen Titulaturen haben wir schon in dem betreffenden Kapitel auf Seite 258 das Nötige gesagt. Die gebräuchlichsten Anredeformen im intimen wie formellen Verkehr dürften etwa folgende sein: Lieber Freund! Mein lieber, bester Freund! Verehrter Freund! Hochgeschätzter Freund und Gönner! Hochgeehrter oder Hochverehrter Herr! Hochverehrte, gnädige Frau! u. s. w. Die Form „Hochzuverehrender“ halten wir für nicht korrekt, da sie einen Doppelsinn zuläßt.

Für den

Eingang

eines Briefes vermeide man alle geschraubten, steifen, nichtssagenden Formeln, denen man es schon ansieht, daß der Schreiber ein halb Dutzend Federn zerbissen hat, ehe es ihm gelang, ein solches Monstrum von Satz an den

Anfang zu setzen. In Eingangssätzen wird in der That etwas Erkleckliches geleistet, denn darin zeigt sich die ganze Unbehilflichkeit des Briefstellertums.

Sehr beliebt ist z. B.: „Geehrter Freund! Mit Vergnügen ergreife ich die Feder, um Ihnen zu melden, daß . . .“ Dem Satze merkt man es sofort an, daß der Schreiber um einen Anfang verlegen gewesen ist, ehe er zu diesem Gemeinplatz griff.

Oder: Aus Ihrem letzten Brief habe ich ersehen, daß Sie noch gesund sind . . .“ Überhaupt spielt die Gesundheit in solchen Einleitungen eine wesentliche Rolle.

Man mache sich zur Regel, einen Brief sofort mit der Sache beginnen zu lassen, sobald man merkt, daß irgend welcher allgemeine Gedanke als Einleitung nicht leicht aus der Feder will, was bei ungeübten Briefschreibern mehr oder weniger immer der Fall sein wird.

Einen Brief mit Ich oder überhaupt mit der eigenen werten Person zu beginnen, ist zwar nicht falsch, aber nicht artig. Wenigstens gilt diese Regel bei uns in Deutschland, während in England die meisten Briefe mit I (Ich) beginnen und gerade hierin eine Höflichkeit erblickt wird. Wir nehmen an, daß, wie man höflicherweise anderen Leuten den Vortritt läßt, dies auch im Briefe geschehen muß, selbst dann, wenn es sich im Inhalte wirklich nur um die eigene Person handeln sollte. Das ist übrigens sehr leicht, meist durch bloße Umstellung der Wörter zu erzielen. Statt zu schreiben: „Geehrter Herr! Ich erlaube mir, Ihnen das und das zu senden . . .“ setze man: „Geehrter Herr! Sie erlauben, daß ich mir die Freiheit nehme, Ihnen das und das zu senden.“ Es ist dies nicht allein höflicher, sondern es klingt auch besser.

Im Fortgange des Textes schreibt man alle

Anredewörter,

das heißt alle Wörter, welche sich auf die angeredete Person beziehen, wie Du, Dir, Dich, Ihr, Euer, Euch u. s. w., mit großen Anfangsbuchstaben. Das ist im Deutschen immer so üblich gewesen und wird auch wohl noch lange so bleiben, obwohl die neueren Sprachgelehrten die großen Buchstaben auch in dieser Anwendung verbannt wissen wollen.

Hat man einer hochgestellten Persönlichkeit zu schreiben, so wird gleichwie im mündlichen Verkehr das „Sie" durch den Titel ersetzt.

Man vermeide im Texte ferner alle nichtssagenden Redensarten, überschwengliche Höflichkeiten, ein Umsichwerfen mit Fremdwörtern u. dergl. Der Inhalt eines Briefes soll kurz und vor allen Dingen klar sein. In Bezug auf die Fremdwörter, mit deren Anwendung recht viel Mißbrauch getrieben wird, ist es oft sehr fraglich, ob der Empfänger des Briefes dieselben auch wirklich versteht; möglicherweise verbindet er damit einen andern und ganz falschen Sinn, als den der Schreiber darunter verstanden hat.

Der Schluß

unterliegt gleichfalls einer bestimmten Form, welche nur zu häufig vernachlässigt wird.

Für einen ordentlichen Briefschluß sind drei besondere Linien erforderlich. Die erste ist nur für das den Empfänger bezeichnende Anredewort bestimmt, welches in die Mitte gesetzt wird. Dann folgt rechts unten auf der zweiten Zeile die Eigenschaft, welche sich der Schreiber beilegt, und darunter endlich der Name.

Es ist gut, wenn der Schluß nicht ganz unvermittelt dem Briefe angehängt wird, sondern als das Ende des letzten kurzen Satzes erscheint, wie z. B.:

„Ihnen, sehr geehrter Herr, die ausgesprochene Bitte noch einmal dringend ans Herz legend, zeichne ich als

Ihr

ganz ergebener

N. N."

Gut ist es, wenn auch nicht gerade nötig; bisweilen läßt es sich nicht einmal geschickt anbringen.

In allen Fällen hat man gegen Schluß des Briefes den Empfänger nochmals anzureden, selbst im vertrauten Verkehr unterläßt man dies nicht; man schließt die Anrede in Kommata ein, etwa so: „Hiermit, liebste Freundin, für diesmal genug. Es grüßt Dich von Herzen

Deine

N. N."

Oder: „Zum Schluß die Bitte: Schreiben Sie bald, verehrte, gnädige Frau,

Ihrem

Sie hochschätzenden

N. N."

Zu beachten bleibt ferner noch, daß man das Anredewort nicht zu dicht unter die letzte Briefzeile klemmt, sondern hübsch Raum läßt, damit es für sich allein frei hervortritt.

Zum Schluß bleibt uns nun noch übrig, einige Worte über

die Nachschrift, das Postskriptum

zu sagen, Notizen und Nachrichten, welche dem Briefe angehängt werden, nachdem derselbe bereits völlig geschlossen war.

Dem Postskript setzt man gewöhnlich die Buchstaben P. S. oder auch ein bloßes N. vor, auch wohl ein NB. = nota bene.

In amtlichen und geschäftlichen Briefen sollte ein Postskriptum nicht vorkommen. Wer einen solchen Brief schreibt, der soll sich vorher klar machen, was er will, soll alle die Punkte notieren, über die er schreiben will, damit keiner vergessen wird. Wem erst nach dem Schlusse des Briefes einfällt, daß er noch etwas Wichtiges vergessen hat und das nun in einem Postskript anhängt, der zeigt, daß er ein unklarer Kopf oder ein nachlässiger Mensch ist. Die Nachschrift kann daher leicht ein Zeugnis sein von Nachlässigkeit und unordentlichem Denken. Zu entschuldigen wäre sie nur in dem Falle, daß man etwa während des Schreibens einen Brief erhält und den Inhalt desselben nachträglich mit einigen Worten erwähnt, oder daß man durch einen Besuch beim Schreiben unterbrochen wird und noch eine durch den Besucher erhaltene Nachricht dem Briefe hinzufügt.

Anders verhält es sich mit Briefen vertraulichen Genres, welche nicht andere Zwecke verfolgen, als gemütlich zu plaudern, dem andern Kleinigkeiten zu erzählen ohne Wichtigkeit; diesen verleiht das Postskriptum, dem vielleicht noch ein Postskriptum oder ein NB. folgt, nicht selten einen besonderen Reiz.

Mit wenig Höflichkeit hat man das Postskriptum ein Zeichen des Weiblichen genannt, denn man setzt gewöhnlich beim schönen Geschlecht unlogisches Denken und Vergeßlichkeit voraus. Etwas Wahres mag daran sein — jedenfalls müssen wir bekennen, daß in Frauenbriefen die Nachschrift etwas sehr oft Vorkommendes ist.

* * *

Die Adresse, wenngleich scheinbar zu den Äußerlichkeiten eines Briefes gehörig, bildet doch einen Teil des Briefes selber, und die Art ihrer Abfassung läßt meist auf den Bildungsgrad des Absenders schließen. Je höher derselbe im Range steht, desto sorgsamer adressiert er seine Briefe. Wie überall im gesellschaftlichen Leben, macht sich auch im Adressieren von Briefen das Streben nach Vereinfachung geltend, wobei noch immerhin wohlbewährte alte Formen bestehen bleiben können. Im Privatverkehr ist es jetzt allgemeiner Brauch geworden, kurzweg zu adressieren: „Frau N. N." oder „Herrn Regierungsrat N. N." Der Zusatz „Wohlgeboren" ist veraltet und wird in der guten Gesellschaft unter Leuten gleicher Bildung nicht mehr angewandt. Es kommt allerdings noch vor, daß Beamte oder Leute von Adel Nichtadelige zu ehren glauben, indem sie ihnen dies Prädikat geben. Es beruht diese Anschauung indessen auf einer Nichtachtung des Prinzipes der gesellschaftlich gleichstellenden Bildung. Das „Wohlgeboren" giebt man nur noch wenig gebildeten Menschen, etwa seinem Schuster, seiner Näherin, da diese Kreise noch immer darin eine Form der Höflichkeit erblicken.

Dagegen hat sich das „Hochwohlgeboren" für höhere Beamte, Offiziere und Personen von Adel, sowie das „Hochgeboren" für Herrschaften gräflichen Ranges erhalten. Auch Personen, denen die „Exzellenz" zukommt, setzt man diesen Titel auf die Adresse, sowie man überhaupt stets sicher ist, nicht anzustoßen, wenn man jedem in der Briefadresse die vollen, ihm zukommenden Ehren zu teil werden läßt. Die Briefadresse, wenngleich ein Teil des von Person zu Person gerichteten Schreibens, und als solcher schon der Berücksichtigung empfohlen,

hat doch außerdem den besonderen Zweck, prompte Erledigung des Briefes durch dritte Hand zu ermöglichen. Und eben diese Mittelspersonen sind es, um derentwillen strenge Beobachtung der Formen in der Briefadresse gefordert werden muß. Mag der Brief noch so vertraulichen Inhalts sein, die Adresse muß durchaus die strenge Form wahren, und Nachlässigkeiten in dieser können zu größerem Verstoß werden als etwaige Freiheiten des Inhalts.

Hinsichtlich der Titulaturen im einzelnen verweisen wir auf das betreffende Kapitel.

Äußerlichkeiten für die Versendung.

Auch für diese verlangt der gute Ton gewisse Normen, welche man nicht übersehen darf, wenn der Absender mit seinem Briefe einen guten Eindruck machen will.

Das Papier. Es empfiehlt sich unter allen Umständen, ein gutes, kräftiges, weißes Papier zu nehmen. Da bei den jetzt eingeführten einheitlichen Portosätzen der einfache Brief bis zu 15 Gramm, gleichviel auf welche Entfernung im Inlande und im Auslande, für das einfache Porto befördert wird, so ist es überflüssig geworden, der Portoersparnis wegen den Brief auf möglichst leichtem, lappigem Papier zu schreiben. Das dürfte wohl nur da noch anwendbar sein, wo die Sendung so umfangreich wird, daß die Frage, ob einfaches oder doppeltes Porto, berücksichtigt werden muß. Sehr beliebt ist für den Privatgebrauch in neuerer Zeit das Papier in den verschiedensten Formaten mit Monogramm geworden, den verschlungenen Anfangsbuchstaben des Namens, das man in passender Auswahl und in allen

Farben in jeder größeren Papierhandlung vorrätig finden oder doch in kürzester Frist ganz nach Wunsch hergestellt erhalten kann.

Dann aber achte man darauf, daß auch der Briefumschlag — das Kouvert — mit demselben Monogramm von gleicher Größe und gleicher Farbe des Briefbogens versehen sei. Wie bei allen Gegenständen, deren sich die Mode bemächtigt, alsbald eine zahllose Menge von Produktionen der Industrie zu Tage tritt, so bringt auch jede Saison wieder Neuheiten in Briefpapieren aller Art. Daß es bei Auswahl derselben des Taktes bedarf, sollte kaum der Erwähnung bedürfen, und doch begegnet man gerade in diesem Punkte so häufig Mißgriffen, daß wir es nicht unterlassen wollen, vor solchen zu warnen. Das reizendst bemalte Briefpapier wird lächerlich, wenn das dargestellte Sujet in keinerlei geistigem Zusammenhang steht mit dem Absender oder keinerlei Bezug hat auf den Empfänger oder auf den Briefinhalt.

Der Briefumschlag erfordert gleichfalls einige Aufmerksamkeit. In Bezug auf seine Form und Größe herrscht bei uns bekanntlich die größte Mannigfaltigkeit. In Frankreich und in England bedient man sich für den Privatverkehr fast allgemein der kleinen quadratischen Form, was auch für die Postbeamten eine große Erleichterung ist. Bei uns ist eine solche Übereinstimmung noch nicht zu erzielen gewesen, die Post selbst läßt ja auch die von ihr verkauften Kouverte in länglichem Formate anfertigen. Eine bestimmte Regel giebt es nicht, man sollte im Privatverkehr aber die leichten, den Inhalt durchscheinen lassenden Umschläge vermeiden, ganz abgesehen davon, daß solche Briefe meist in einem recht

häßlichen, zerknitterten Zustande ankommen und stets einen schlechten Eindruck machen.

Am praktischsten sind jedenfalls die Umschläge im quadratischen Format, weil diese das Zusammenlegen des Briefbogens wesentlich erleichtern. Die größeren sind so eingerichtet, daß der Oktavbriefbogen nur einmal von oben nach unten, der Quartbogen danach noch einmal von rechts nach links zusammengelegt zu werden braucht und dann gerade hineinpaßt. Für die kleinen quadratischen Kouverte wählt man entsprechend kleineres Briefbogenformat. Die länglichen Umschläge ziehen den Übelstand nach sich, daß man den Oktavbriefbogen von oben nach unten in drei Teile falzen muß, und das paßt bei Ungeübteren dann oft so schlecht, daß der Brief nicht hineingeht und noch einmal anders gefalzt werden muß. Dadurch aber erhält er verschiedene Kniffe und ein unsauberes, nachlässiges Ansehen. Überhaupt muß das Zusammenlegen in jedem Falle recht sorgfältig geschehen.

Die Adresse muß alles enthalten, was zur möglichst schnellen Ermittelung des Empfängers wünschenswert ist. Das sollte man für selbstverständlich halten, aber die täglich vorkommenden Verwechselungen bei der Post zeigen uns das Gegenteil. In der Mitte den Namen und Stand, rechts unten den Ort und die genaue Angabe der Wohnung, was für größere Orte notwendig ist. Zwar kommt ein nur mit dem Orte — „Berlin“ z. B. — bezeichneter Brief meist auch richtig in die Hände des Empfängers, vorausgesetzt, daß der Adressat keinen stark verbreiteten Namen, wie Maier, Müller, Schulze u. s. w. trägt, aber es macht den Postbeamten viel unnütze Arbeit und es geht auch viel Zeit darüber verloren. Die

Freimarke klebe man immer in die rechte obere Ecke, sehe auch darauf, daß sie nicht verkehrt aufgeklebt werde; der Absender eines Briefes muß alles vermeiden, was den Schein der Nachlässigkeit oder Flüchtigkeit auf ihn werfen kann. In Österreich wird oft die Freimarke in die hintere Mitte als Verschluß des Briefes aufgeklebt; es ist dies indes für die Beamten nicht so praktisch wie das Aufkleben auf die obere Seite. Es wird als eine große Unhöflichkeit gegen den Empfänger betrachtet, einen Brief unfrankiert auf die Post zu geben.

Auch auf den Verschluß des Kouverts ist große Aufmerksamkeit zu verwenden. Meist sind dieselben schon fertig gummiert, und es bedarf nur einer Anfeuchtung, die aber nicht unmittelbar mit der Zunge, sondern durch Benutzung eines Fingers zu geschehen hat. Wer sich zum Verschließen des Siegellacks und Petschafts bedient, der achte darauf, daß das Siegel groß und möglichst gleichmäßig ausgebreitet sei und das Petschaft nicht verkehrt aufgedrückt werde. Das Petschaft selbst enthält am besten nichts als die einfachen Buchstaben des Namens für diejenigen, welche nicht ein Wappen zu führen berechtigt sind.

Was endlich das Schließen des Briefes ohne Kouvert betrifft, so kommt das außer im amtlichen Verkehr wenig mehr vor. Man lege die obere Seite so um, daß ihr Rand bis in die Mitte des Bogens reicht, danach die untere ebenso, so daß beide mit ihren Rändern in der Mitte aneinanderliegen. Dann wird die offene rechte Seite etwa zwei Finger breit umgefalzt, danach die geschlossene linke, aber so, daß diese über den Rand der rechten hinwegragt. Nun steckt man den geschlossenen Rand unter das erste Blatt

der offenen Seite und verschließt den Brief, da hier das Gummi fehlt, mit einer Siegeloblate oder einem Siegel. Eingaben an Behörden, auf in der Mitte gekniffen Foliobogen rechtsseitig geschrieben, werden stets in dieser Weise zusammengelegt und geschlossen.

Schlußwort.

Wenn wir zurückblicken auf den Inhalt dieses Buches, so drängt sich uns die Frage auf, ob wir nicht in einigen Forderungen zu weit gegangen und ob nicht manche Regeln zu bestimmt und schroff ausgesprochen worden sind. Wir haben in Vorstehendem versucht, das in ein Gewand zu kleiden, was dem gebildeten, wohlerzogenen Menschen zur zweiten Natur geworden ist, was der welterfahrene höfliche Mensch unbewußt durch sein Benehmen zur Schau trägt. Ob dieses Gewand jedem einzelnen in jedem einzelnen Falle paßt, ist eine Frage, die sich unserem Urteile entzieht und deren Entscheidung dem Taktgefühl des einzelnen überlassen bleiben muß.

Es giebt in den mannigfachen Lebenslagen, welche unser Buch berücksichtigt, so viele voneinander abweichende, daß es undenkbar ist, für jeden einzelnen Fall eine Vorschrift zu geben. Trotz der genauesten Kenntnis aller Regeln des guten Tones kann hier nur das natürliche, angeborene Taktgefühl das Richtige treffen; ohne Takt-

gefühl wird, oft das unbedeutendste Vorkommnis uns Verlegenheiten bereiten, ohne Takt wird die Höflichkeit zum faden Wort, der gute Ton zum leeren Schall.

Der Verkehr vom Menschen zum Menschen würde kalt und steif sein, wenn nur Anstandsregeln und Etikette ihn bestimmten. Nur da, wo der natürliche Takt diese läutert oder sie gelegentlich wohl gar beiseite schiebt, nur da kann Harmonie walten, nur da der gute Ton zum vollen und schönen Klang ausklingen.

Wie in der Vorrede, so bitten wir auch in diesem Schlußwort unsere geneigten Leser um freundliche Angabe etwaiger Mängel dieses Buches, und wir erbieten uns, bereitwilligst Auskunft über unklare und zweifelhafte Fälle zu geben.

Sachregister.

Seite

Abbeißen vom Brote . . 66
Abbrechen der Wörter . . 692
Abendgesellschaft . . 337, 385
Abendmahl, erstes . . . 115
Abenteurer 542
Aberglaube . . . 173, 176, 461
Abgaben an die Kirche . . 637
Abgangszeugnis d. Dienstboten 95
Abkürzung der Trauerzeit 203
Ablegen des Hutes u. s. w. 511
Ablehnen der Zigarre . . 35
— einer Einladung . . 329
Abreise 339, 657
Absage 323, 329
Abschiedsbesuche . . 136, 658
— schmaus 362
Abschlagen von Blättern und Gräsern 238
Abspringen v. Pferdebahnen 496
Abtanz des Brautkranzes . 176
Abwechselung in Vorträgen 375
— in Gesellschaft . . . 379
Abweisen eines Besuches . 315
— eines Tänzers . . . 392
Achtung vor Eltern und Geschwistern 24
Adel, der 559
Adelsklassen, bevorrechtigte 571
Adlige 259
Adressieren der Briefe . . 699
Äbte 259
Äußeres am jungen Manne 23

Seite

Äußeres beim jungen Mädchen 24
— der Hausfrau . . 44, 45
— der Kinder 12
— des Menschen . . . 5
— in der Haltung der Dienstboten 639
Äußerlichkeiten im Briefverkehr 691
— bei Tische 75
Äußerung, unbedachte . . 245
Affenliebe 99
Aktschluß 502
Alleingehen der Damen . 655
Alleinsein der Verlobten . 137
Almosen in der Kirche . . 479
Alter der Damen . 188, 267
Amerikanerinnen 100
Ameublement 6
Amtsjubiläum 468
— kleidung 162
Andenken für Konfirmanden 120
Anerkennung . . . 580, 585
Angebinde 178
Angewohnheiten, schlechte 60, 87, 237, 511
Angreifen des Löffels . . 72
Ankunft der Gäste . . . 326
Anlegen an Stuhllehnen 27, 60, 81, 237
Anlehnen 27
Anlernen, mühevolles, im Auftreten 224

Seite

Anmeldung v. Besuchen 56, 88, 292
— des Säuglings . . . 105
Anmut 28, 236
Anmut auf Landpartien . 525
Annäherung, persönliche, an die Erkorene . . 129, 130
Annahme der Patenschaft 110
— einer Einladung . . 539
Annehmlichkeit des Badelebens 540
Anordner auf Landausflügen 521
Anordnung der Plätze beim Diner 354
Anreden . . 257, 258, 693, 694
— auf der Straße . . . 487
— der Dienstboten . . . 86
— hochstehender Personen 571
— in Briefen . . 693, 694
Anredewörter 696
Anrichten 352
Anspruchslosigkeit bei Tisch 76
Ansprüche machen als Hausbesuch 341
Anstand im Familienkreise 60
Anstandsgefühl beim Tanzen 408
— regeln VII
Anstoß zu Verstimmungen geben 125
Antrag, schriftlicher . . . 130
— förmlicher 648
Antritt des Dienstes . . 92
Antrittsbesuch 286, 287, 304, 657, 658
Antworten auf Bittschriften 679
— — ein Gesuch, betreffend Vorstellung bei Hofe . 574
— — Einladungsschreiben 682
Anzeigen aller Art . . . 672
— an Freunde und Bekannte . . . 103, 104, 672
— an Vorgesetzte . . . 671

Seite

Anzeigen bei dem Standesbeamten . . . 103, 107
— von Todesfällen 191, 672, 673
Anzug für die Kirche 474, 480
Applaudieren 502
Arbeitsanzug des Dieners 640
Armband 459
Armbieten d. Schwiegermutter 61
— ausschlagen 264
— von zwei Herren 264, 265
— zu Tisch 352
Armensünderstuhl . . . 247
Artigkeit gegen Dienstboten 88
Artischocken, Art des Essens 76
Arzt, Empfang im Schlafzimmer 9
— Honorar u. Geschenk 468, 469
Audienz 565
Aufdrängen v. Einladungen 333
Aufforderung zum Bleiben 316
— — Tanz . . . 392, 393
Aufgang des Hauses . . 5
Aufgeben der Speisen . . 75
Aufhebung der Tafel . . 357
— der Verlobung . . . 141
— des Vertrages zwischen Dienstboten und Herrschaft 92
Auflegen der Arme bei Tische 80
— der Ellbogen . . . 60
Aufmachen der Nüsse . . 78
Aufmerksamkeit bei Vorträgen 376
— des Liebenden . . . 127
— des Besuches . . . 314
Aufrechterhaltung der guten Sitte bei Tische . . 75
Aufzüge, öffentliche . . . 493
Augenglas 489
Ausflüchte u. Beschönigungen 684
Ausflüge im Bade . 540, 543
— ins Freie mit Hausbesuch 344

Seite

Ausgang, erster, der Wöchnerin zur Kirche . . 106
Ausgehen der Verlobten . 138
Ausgelassenheit 522
Auskunftgeben in Gesellschaft 245
— in Gasthöfen . . . 553
Auslösen der Pfänder beim Spiel 439
Ausrüstung zur Reise . . 456
Ausschließung aus der gebildeten Gesellschaft . 212
Ausschlürfen, geräuschvolles 72
Ausschmückung der Tafel . 350
— des Schlafzimmers . 9
— des Tisches im Hause 69
Ausspülen des Mundes . 79
Ausstattung oder Aussteuer 145
— mangelhafte von lebenden Bildern 441
— des Säuglings . . . 101
Aussteigen aus dem Wagen 269
Ausstellung der Ausstattung 146
Austern 77
Aussteuer 145
Austeilen des Brautkranzes 176
Austritt aus dem Wagen 269
Ausweichen auf der Straße 484
Auswendigspielen beim Musizieren 372
— sprechen bei Tafel . . 365
Auszeichnung, der Besuch als, 289
— in Gesellschaft . . . 324
Autorität der Hausfrau . 85

Badebekanntschaften . 540, 546
Badegäste 540
— leben 540
— reisen 541
Bänder im Haar . . . 387
Balancez . . . 423, 424, 425
Ball 389
— erster 222
— großer 407

Seite

Ballfreiheit 395
Ballkomitee 410
— im Badeorte . . . 544
Ballordner 410, 411
— ordnung 410
— vorsteher 411
Bankrott 190
— gesellschaftlicher . . 212
Baron 258
Baronesse 259
Baronin, Frau 259
Beamte 558
Beamtenlaufbahn . . 19, 214
Bedenklichkeiten bei der Patenwahl 110
Bedeutung der Blumen . 184
— der Edelsteine . . . 461
Bedienung bei Tische . . 89
— durch Dienstboten . 85
Bed-rooms 9
Beendigung des Besuchs . 319
— der Mahlzeit . . . 71
— eines Spiels 438
Beerdigung 191, 194
— Beteiligung an der . . 196
Befähigung zum selbständigen Erwerb . . . 609
Befangenheit 63, 225
Befehle an Untergebene 86, 576
— der Hausfrau . . . 85
Beflecken der Kleidung . 73
— des Tischtuches . . . 73
Beginn des Mahles . . 351
Begleiter 599, 608
Begleitung auf der Straße 487
— des Besuches . . 56, 57
— eines Herrn 265
Begräbnis . 194, 195, 196, 197
— institute 197
— von Militärs . . . 198
Begrüßung, Darreichen der Hand zur 56
— im Theater 504

Seite

Behaglichkeit in der Gesellschaft 375
Beichte 474
Beifall für Dilettanten . . 378
Beileidsbezeugungen 193, 194, 688, 689
Beinkleider 162, 201
Beisammensein, tägliches . 81
Beispiel des Hausherrn . 33
— für den guten Ton 12, 18
Bekanntmachung der Verlobung 133, 136
Bekanntschaften im Bade 540, 545
Belästigung des Nachbarn im Theater u. Konzert 456
— durch Rauchen . . . 37
Beleidigung auf Postkarten 686
— persönliche 321
Bemerkung, liebloſe . . . 124
— unschuldige 106
Benehmen auf der Straße 483
— bei Einkäufen . . . 612
— der Dame gegen Herren 262
— der Vorgesetzten . . 580
— gegen den Geistlichen 480, 481
— im Kaffee 509
— in der Kirche . . . 473
— in Magazinen . . . 615
Beobachtung der Kinder . 82
Bequemlichkeit im Hause 23, 32, 45
— beim Sitzen 237
Berechtigung zu einem Besuch 295
Berichte 672
— geschäftliche 675
— über Familienereignisse 688
Berühmtheit 213
Beschädigung der Toiletten auf dem Trottoir . . 484
Bescheidenheit 10, 27, 76, 226, 241, 478
Beschleunigung der Hochzeit 139
Beschönigungen 684
Beschützer, natürlicher . . 455

Seite

Beschwerde im Kaffee . . 515
Besichtigung von Wohnungen 587
Besiegelung des Glückes 100, 106
Bestimmung des Weibes . 51
Besuch, der . . 284, 286, 314
— abzuweisen 313
— als Mittelpunkt . . 15
— an Festtagen . . . 285
— auf dem Lande . 296, 538
— auf längere Zeit . . 346
— bei Damen 298
— bei einem Arzt . . . 293
— bei einem Notar . . 286
— bei Konfirmierten . . 122
— bei Kranken . . 189, 295
— bei Unglücksfällen . . 190
— bei Wöchnerinnen . . 105
— der Eltern Verlobter . 132
— der Konfirmierten . . 121
— im Schlafzimmer . 9, 316
— junger Männer 295, 320
— nach Versetzungen . . 561
— unterlassener 284
— zur unrechten Zeit . 284
— zweiter . . 288, 290, 298
Besuchsdauer 287
— zeit 285, 314
Betrag des Mietsgeldes . 91
Betten 9
— bei der Aussteuer . . 145
Bettvorhänge 10
Bevorzugung eines jungen Mädchens 127
Beweisführung beim Rategeben 253
Bewerbung 129
Bewirtung auf dem Lande 538
Bezahlen auf gemeinschaftlichen Partien . . . 523
Bierhaus 509
Bild der Verlobten . . . 135
Bilder, lebende . . 383, 440
Bilderbücher 13

	Seite
Bildung, wahre	17, 28
Bischöfe	259
Bischöfliche Gnaden	289
Bissen, kleine	76
Bittgesuche	676, 678
— schriften	676, 679
Blumen, die	178, 184
— als Schmuck	108, 184
— bei Konfirmationen	117
— bouket	118, 135, 183
— farben	184
— für Krankenzimmer	190
— geschenk	183, 186
— im Haar	387
— sprache	184
— strauß	112, 118, 135
— topf	188
Bosheit	219
Boston	436
Bouket beim Tanzen	394
Bräutigam und Gatte	44
Brauch des Hauses	85
Braut beim Trauungsakte	171
— eltern	132, 150, 158
— fahrt nach der Kirche	163, 166
— führer	166, 173
— jungfer	161, 163, 173, 174
— kranz	149, 151, 162, 176
— schleier	149
— stand	123, 125, 143
— — in Frankreich	126, 647
Bretzel brechen	466
Brief	62, 662
— an Bekannte u. Freunde	670
— an Unbekannte	670
— an Vorgesetzte	671
— bogen	691
— papier	691
— schreiben	661
— schwarz geränderter	193
Briefumschlag	701
Briefverkehr, Äußerlichkeiten im	691
Brillant	261
Brillanten	459
Brosche	459
Brotbrocken	76, 357
Brotessen	77
Bruder gegen die Geschwister	22
Bücherschränke	8
Bückling bei Knaben	18
Büffett	8, 553
— im Ballsaal	395
Bursche des Offiziers	644
Bußtag	285
Chaîne anglaise	424
Chaîne des dames	424
Chaiselongue	316
Champagner	359, 360
Changez	424
Chassez à droite et à gauche	424, 425
Chassez-croisez	424
Cicerone	497
Coiffure	394
Corbeille de Mariage	147, 648
Croquettspiel	445
Country Dance	421
Cylinderhut	120, 131, 162
Cypressen	185
Damen, alleinstehende	447
— bei der Audienz	565
— allein im Bade	452, 545
— allein im Konzert und auf der Promenade	448, 452
— auf Landpartien	521, 522
— auf Reisen	550
— bei öffentlichen Festen	492, 495
— bei Wettrennen	464
— besuch	317
— — bei Herren	293, 322
— brettspiel	435
— gesellschaft	266

	Seite
Damenkoupee	36, 552
— vornehme	454, 455
Dank	112, 680, 681
Dankbarkeit	182, 253, 680
— sagungen	680
— schreiben	348, 680
Dankesvisiten	121, 287
Dauer des Besuches	297
— des Brautstandes	139
Déjeuner dînatoire	362
Deklamatoren	63, 382
Demi-chaîne anglaise	423, 424
— promenade	423, 424
— ronde	424
Deshabillee	456
Dessert	361
— kouvert	362
— messer	362
Diamanten	459, 460
Diener	55, 90, 640
Dienstboten	5, 55, 83, 89, 347, 639
— kranke	94
Dienste der Herren gegen Damen	270
Dienstverhältnisse	578
Diner	330
Disharmonie	209
Dissonanzen	209
— der Farben	456
Dominospiel	456
Domherren	259
Dorfbewohner	537
Dos-à-dos	424
Dreirad	445
Dreischritt	417
Dreistigkeit	225, 227
Dünkel	15
Durchlaucht	259
— hochfürstliche	259
Eau de Cologne	461
Edelsteine	460, 461
Egoismus	179
Ehe	127, 155
— gekuppelte	169
— morganatische	572
— zur linken Hand	572
— zweite	200
Ehrengast	352
— geschenk	468
— platz an der Hochzeitstafel	174
— plätze bei Tafel	70, 354
Ehrerbietung gegen die Eltern	16
Eifer, blinder	263
Eindruck, äußerer, des Hauses	4
— des Angelernten	26
— erster	210
— harmonischer	236
— unangenehmer	224, 373
Einfachheit	6, 10, 27
bei der Konfirmation	118
— der Frau	44, 47
— der Zimmer	6
— in der Toilette	226
Einfluß des Beispiels	17
— der Frauen	240
— der Schule	17
— der Umgebung	21
Einführung, offizielle	222
Eingang bei Briefen	694, 695
Eingießen des Weines	357
Einladebriefe	334, 335
Einladung zu bestimmter Stunde	299
Einladungen	329, 334, 335
— aufs Land	538
— bei Hofe	337, 567
— einstellen	331
— per Postkarte	335
— schriftliche	334, 681
— Versenden der	334
— zum Ball	295, 389
— zum Besuch	287

Seite

Einladungen zum Diner . 351
— zum Polterabend . . 150
— zum Sitzen 489
— zur Hochzeit . . 158, 681
— zur Jagd 528
— zur Soiree . . 331, 386
— zur Taufe 109
— zur Verlobung . 152, 681
Einladungsfrist 332
— karten 333
— schreiben . . . 681, 682
Einmischung ins Spiel . . 437
Einrichtung des Schlafzimmers 9
— — Tisches 69
Einsegnung, s. Konfirmation.
Eintritt ins Kaffeehaus . 509
— in die Kirche . . . 476
— in die Welt 222
Eitelkeit 15
— der Frau 47
Eltern 16, 61
— der Braut 151
Eminenz 259
— hochfürstliche 259
Empfang, der 314
bei einer Dame 316, 320
— bei Freunden . . . 320
— bei Hofe 565
— der Gäste 351
— des Arztes 316
— des Besuches . . . 291
— des Geistlichen . . . 316
— des Morgens . . . 55
— im Schlafzimmer . . 316
— von Briefen 662
Empfangsstunden . 285, 313
— tage . . . 286, 317, 566
— zimmer 7, 313
Empfehlungen 682
Empfehlungsschreiben . . 683
Empörungen, häusliche . 20
En arrière 424

Seite

En avant 424
— — deux et en arrière 424
— — huit 426
— — quatre 424
— — trois 424
Ende des Balles . . . 427
Engagement im geschäftlichen Leben 593
Engagieren zur Tafel . . 352
Engländerinnen 100
Entgegenkommen der Vorgesetzten 580
Entschuldigungen auf der Straße 486
— schriftliche . . 670, 684
Enttäuschung . . 124, 142, 396
Entwerfen des Briefes . 667
Equipage 642
Erbfolge 572
Erfrischungen im Theater 505
Erheben von den Sitzen 231, 233
Erinnerungen und Mahnungen 685
Erlaubnis zum Rauchen 34, 37
Erlaucht 258
Erörterungen, wissenschaftliche 254
Erscheinung, äußere . 226, 454
— am Familientische . . 80
— der Frau 45
Erwerb, selbständiger . . 609
Erwiderung des Grußes 281, 618
Erzbischöfe 259
Erzbischöfliche Gnaden . . 259
Erzieherin . . . 50, 597, 605
— in England 606
— in Frankreich . . . 606
Erziehung 127, 408
— der Dienstboten . . . 90
— der Kinder 12
rechte 14, 50
— religiöse 473
Essen 64, 75, 81

Seite

Essen im öffentlichen Lokale 511
— beim, wird man nicht älter 8
Eßwaren im Theater . . 499
Etikette bei Hofe 564
Extratänze 413
— tour 393
— züge 518
Exzellenz 258

Fachleute und Publikum . 628
Fadheit 267
Fächer 148, 199, 461
— im Ballsaal 394
Falschheit 219, 251
Familie 1, 102
Familienangelegenheiten 63, 86
— ereignisse 178
— feste . . . 62, 115 129
— glieder 59, 71
— leben 59, 61
— rat 126
— tisch 76, 82
— zirkel 80, 115
Famos 261
Farben der Toilette . . . 455
Faschingszeit 447
Fenster 488, 489
Fenstervorhänge 10
Ferienzeit 341
Festbälle 410
— tag, der größte . . . 136
Festigkeit im Auftreten . . 224
Fife o'clock tea 652
Filigranschmuck 460
Finger beim Essen . . . 76
Fische 77
Fleisch, das 76
Fleischessen 76
— speisen 78
Fleiß der Hausfrau . . . 52
Florschleifen . . . 195, 202
Förmlichkeit im Dienst . . 581

Seite

Fordern und Zahlen zwischen Fachleuten und Publikum 628
Form des Briefes . . . 691
— der Einladung . . . 331
Format des Briefes . . . 701
— des Briefkouverts . . 701
Formen des Lebens . . 236
— gesellschaftliche . 214, 284
— religiöse 154
Formulare 334
Foyer 505
Frack . . . 137, 162, 221, 297
Fragen bei Aufführungen . 497
— unpassende 267
Frau, eitle 47
— geschiedene 501
— leichtsinnige 46
— putzsüchtige . . . 46, 47
— verwöhnte 41
— als Vorbild . . . 52, 240
Frauenkultus 261
— titel 559
Freifräulein 259
Freimarken 703
Freiwerber 131
Freiwilliger 563
Freund 242
Freundlichkeit gegen Gäste 57
Freundschaft . . . 241, 283
Frieden des Hauses . 3, 48, 53
Frömmigkeit 473
Frühstück . . . 65, 362, 363
Führen der Damen . 270, 351
— der Gabel beim Speisen 72
Fürsten 259
Fuß, klopfende Bewegung des 27

Gabel . . . 69, 71, 72, 73
Gähnen 61
Gärtner 640
Gäste 57, 58
Galalivreen 642

Seite
Galamahl nach dem Taufakt 113
Galanterie 322
Galauniform 162
Galopp 415
Garderobe bei der Aussteuer 145
— im Hause 90
— im Theater 504
— Leihanstalten . . . 406
Gast, der . . . 331, 344, 345
— am Polterabend . . 149
— auf dem Lande . . . 337
— bei Beerdigungen . . 197
— bei der Hochzeit . . 160
— beim Kirchgange auf Hochzeiten 163
Gastfreundschaft . 33, 158, 159
— geber 295
Gasthöfe 334
Gatte 106, 114
Gattin als Mutter . . . 43
— unwürdige 48
Geben, Arten des . . . 469
Gebetbuch 110
Gebrechen 60
Geburt 99, 103
Geburtsanzeigen 672
— glückwünsche . . . 686
— tage 178
Geck 223
Gedankenaustausch . . . 258
Gedenken, pietätvolles, an die Verstorbenen . . 206
Geduld, die Krone d. Tugenden 40
— nicht in Schwäche ausarten 42
— gegen Dienstboten . . 87
— Grenzen der 42
— im Leben 31
Gefälligkeit 27, 109
Gefäße, seltene 8
Geflügel auf dem Tische . 76
Gefühl, niederdrückendes, peinliches 212
Seite
Gefühlsroheit 212
Gegenbesuch . . 287, 288, 289
Gegendienst 681
Gegengruß 282, 645
Gegenstände der Plauderei 255
Gehalt 396
Geheimnisse 86
Gehen 26
— auf der Straße . . . 488
Gehorsam der Dienstboten 85
Geist des Widerspruchs . 228
Geistesgegenwart 37
Geistliche . . . 155, 165, 480
Gelächter erregen . . . 213
Geldheiraten 127
Gelegenheit, günstige, für die Zukunft 228
Gelegenheiten zu Empfehlungen 684
Gelehrte 213
Gemeinschaft, kirchliche . . 107
Gemüse 76
Generalsuperintendenten . 259
Geräte, seltene 8
Geräusch beim Essen und Trinken 81
— bei Tafel 350
— im Kaffee 511
Gerede der Leute . . . 131
Geringschätzung 477
Gesangbuch 120 477
Gesangsvorträge bei Tafel 367
Geschäft des Kauens . . 82
Geschäftsbesuche . . 286, 321
— brief 622
— herr 608
— karten 302
— katalog 614
— leute und Publikum . 628
— reisende 241
— stellung der Damen . 609
— verbindungen . . . 242
Geschenke, die . . 91, 178, 467

Seite

Geschenke an den Arzt . . 632
— an den Lehrer . . . 632
— an die Brautjungfern 172
— an die Mutter des Täuflings 112
— an Geistliche . . . 120
— an Konfirmanden . . 120
— an Wöchnerinnen . . 101
— bei Geburtstagen 178, 179
— beim Kotillon . . . 431
— beim Polterabend 147, 150
— beim Vielliebchen . . 466
— der Braut 135
— des Gatten . . 102, 114
— des Paten an die Patin 111
— für den Täufling . . 112
— für die Dienstboten 91, 112, 173, 347
— unter Brautleuten 138, 143
Geschmack, guter 10
Geschwätz in Konzert und Theater 498
Geschwister 23
Gesellschaft auf dem Lande 539
Gesellschaften 71
Gesellschafter 599
Gesellschafterin . 325, 447, 599
Gesellschaftsanzug . . . 33
Gesellschaftsspiele 438
Gesinde 90
— ordnung 93
Gesprächsstoffe 204
Gesundheit 529, 540
Gevatter und Gevatterin . 111
Gewöhnung der Kinder bei Tische 65
Gewohnheiten . . . 81, 344
— bei Gästen 343
— schlechte, bei Kindern . 49
— — bei jungen Mädchen 27
— üble 523
Glacéehandschuhe, helle . . 457
Gleichgestellte 83

Seite

Glückwünsche bei Konfirmationen 122
— bei der Trauung . . 165
— schriftliche aller Art . 686
— zu Geburtstagen . . 178
Glückwunschkarten . . . 309
Gnädige Frau . . 258, 561
Gnädiges Fräulein . 258, 561
Gnädigste Frau . . 258, 561
Goldkette als Konfirmationsschmuck 117
— sachen 461
Gottesdienst der Dienstboten 95
— demselben aus Neugierde und Gewohnheit beiwohnen . . 473, 474
Governess 606
Gräfin 258
— Frau 258
— Liebste 258
Graf, Herr 258
Grande chaîne 424
— promenade 424
Gratulationen bei Verlobungen 136
Gratulationsbesuche . 179, 287
— schreiben bei Konfirmationen 2c. (s. Glückwünsche.
Grenze zwischen Herrschaft und Dienerschaft . 83, 641
Grollen 41
Groom 643
Großherzöge 259
Gruß, militärischer . . . 272
— erwiderung 281
— mustergültiger . . . 271
Grüßen 271, 273, 280
— an Tables d'hote . . 281
— auf der Straße 273, 281, 487
— auf der Treppe eines Privathauses . . . 281
— aus dem Fenster . . 489

Seite

Grüßen bei mehreren . . 276
— beim Vorüberfahren . 280
— beim Vorübergehen 273, 275
— der Damen 274
— im Eisenbahnkoupee . 281
— im Theater 504
— in öffentlichen Lokalen 280
Guten Tag sagen . . 18, 276
Guter Ton in Geschäften . 614
Gymnastik 225
— der linken Hand beim Essen 72

Haar 24, 118
— frisur bei Konfirmationen 118
— — im Theater . . . 503
— schmuck 24, 503
Häubchen bei Konfirmationen 119
— der jungen Frau . . 176
Häuslichkeit 30, 82
Halbtrauer 199
Halsband 460
Halsbinde 70
Halsgarnitur, schwarze . . 199
Halten der Tischgerätschaften 73
Haltung im allgemeinen . 235
— beim Sitzen . . 27, 237
— beim Stehen 26
— der Dame beim Tanzen 394
— der Dienerschaft . . 639
— der jungen Dame . . 27
— der Kinder 14
— gute 236, 243
— im Hause 32
— in der Familie . . . 241
Handannehmen 278
Handarbeiten 62, 63
— an öffentlichen Orten . 63
— bei Besuchen . . . 313
— beim Empfang . . . 313
— bei Soireen 386
— während der Unterhaltung 62

Seite

Handbewegung 276
— bieten 277
— druck 195, 277
— habung d. Tischgeräte 72, 75
— kuß 277, 656
— reichen 56, 277
— schütteln 277
— winken 276
Handschuhe 5, 112, 118, 297, 326, 457, 458
— dunkle 137, 457
— helle . . 131, 457, 480
— schwarze . . 194, 199, 457
— weiße . . . 118, 162, 457
— der Dienstboten bei Tisch 89
Handwerker 88
Hanswurst 403
Haus 1, 3
— arzt 635
— aufgang 5
— ball 396
— besuch 338
— der Braut 132
— einrichtung 364
— fräulein 603
— frau . . 44, 51, 52, 326
— — bei Tische . . . 55
— — und Dienstbote . . 85
— — unwissende . . . 53
— frieden 3, 44
— haltungsberichte . . 55
— herr 30, 52
— hofmeister 643
— kleider 456
— — bei Tische . . . 80
— — der Frau 80
— — des Hausherrn 32, 80
— lehrer 608
— mein, ist meine Burg 3
— mädchen 90
— wesen 4, 53
— — mit Gästen . . . 339

Seite

Hauswirte 585
Hebamme bei der Taufe . 108
Heiligkeit, Ew. 259
Heirat zwischen Adel und Bürgerstand 572
bei Hofe 571
Heiratsantrag . . . 131, 647
gut 145
— vermittler . . 131, 647
Herausforderung zum Widerspruch 228
Herrenbesuche des Morgens 55
bei Damen 316
Herrschaft und Dienerschaft 85, 641
Herumreichen der Speisen . 356
Herz, das gute . . . VIII
Herzensangelegenheit . . 143
Herzlichkeit 217
Herzlosigkeit 199
Herzöge 259
Heuchelei . 182, 205, 218, 582
Hochgeboren 259
Hochmut 110
Hochwohlgeboren 259
Hochwürden 259
Hochzeit 126, 154, 159
— in jüdischen Familien . 170
verschoben . . 159, 159
Hochzeitsanzeigen . . . 672
gabe des Bräutigams 147
gäste 158
— kleid 148
— reise 175
— tafel 174
— tag 159, 159
— zug 166
Höflichkeit 57, 83, 84, 109, 208, 215, 241, 287
— auf Landpartien . . 520
der Untergebenen . . 581
— der Vorgesetzten . . 580
gegen den Gast. . . 319

Seite

Höflichkeit gegen Untergebene 217
im Kaffee 509
— im Theater 502
— in schriftlich. Antworten 680
Mangel an 215
— übertriebene 218
Wesen der 216
Höflichkeiten 318
Höflichkeitsformel . . . 219
— phrasen . . . 218, 671
— visiten 314
Höhergestellte 83
Hof, der 564
— etikette 564
— fähigkeit 566
jagden 532
— kour 566
— rangreglement 566, 567, 571
— zeremoniell 565
Hoheit 259
Honneurs im Trauerhause 197
Honorar des Lehrers . . 629
— für den Arzt 468, 469, 634
— für den Geistlichen 115, 637
Hüte im Theater. . . . 503
Husten 61
Hut . . . 156, 296, 396, 509

Illuminationen 493
Improvisationen 365
Indiskretion 249
Inhalt des Briefes . . . 669
der Visitenkarte. . . 301
Inkognito auf Reisen . . 234
Innehalten der Zeit bei Tänzen 413
Internationales 646

Jägergruß 532
— sprache 583
Jagd 526
— bestimmungen . . . 529
beute 527
— Damen auf der . . 534

	Seite
Jagderzählungen	530
— essen	530
— geber	530
— gesetze	529
— kleidung	531
— strapazen	527
— vergnügen	526, 527
Jubiläenanzeigen	672
Jugendfreundschaften	242
Kaffee	24
— des Morgens	64
— haus	508
— nach der Tafel	358
— pause auf Bällen	415
— trinken	65
— zeit	64
Kaiser	259
Kaiserblume	186
Kamelie f. Konfirmandinnen	118
Kamin	56
Kamm, zum Schmuck	459
Kammerdiener	644
Kammerjungfer	90, 479
Kapotte	504
Kardinäle	259
Kardinaltugenden der Hausfrau	44
— des jungen Mannes	229
Karfreitag	285
Karnevalzeit	402
Karten, auf der Tafel	353
— gedruckte, für Geburtsanzeigen	104
— spielen	62, 457
Kartoffeln	78
Kaschmir	161
Kasino	544
Kassierer	617
Kastenwesen	562
Käufer	612
Kaufen durch Korrespondenz	621
— in Geschäften	611
Kaufen in Läden	611
Kaufmannsstand als Laufbahn	19
Kaviar	76
Keckheit	224, 227
Kellner	510, 514
Kenntnis der Geschäfte	612
— des Publikums	612
Kennzeichen der guten Gesellschaft	245
Kette, goldene	460
Kind, das klügste, das schönste	15
Kinder, die	12
— als Gäste	57
als Mittelpunkt	15
— beim Morgenkaffee	64, 65
— bei Tische	69
— erziehung	27
— gehorsame	50
— im Empfangszimmer	57
— musikalische	574
schreiende	49
— wärterin	114
Kirche	473
Kirchendiener	482
Kirchgänger, verschiedene	473
Kirchgang der Wöchnerin	106
Kirchhof	196, 197
Klatschsucht	254
Kleidung der Dienerschaft	642
— häusliche, der Frau	46
Kleinigkeiten, Unordnung in	48
— in der Art zu essen	75
Kloster	200
Knicks machen	18
Kniee übereinander hängen	27
Knopfloch, Serviette im	70
Köchin, die	86, 90
Kölnisches Wasser	461, 506
Könige	259
Körperteile des Menschen	260
Kokketterie	130

Seite

Kommandos b. Kontertanz 425-27
Kompliment 16, 220
Komteſſe 258
Konditorei 81, 505
Kondolenzbeſuche 287
— karten 308, 325
— ſchreiben 193
Konfekt 78, 111
Konfirmation . . 115, 122, 125
Konfirmationsgeſchenk . . 120
— kerze 119
— ſchmuck 117, 119
— ſtrauß 118
— tag 116
— toilette bei Katholiken 119
Kontertanz 421, 423
Kontorrock 20
— ton 20
Konzert 129, 496
— im Bade . . . 541, 543
— zettel 497
Kop bedeckung 509
Kopfputz 387
Koppeljagden 529
Korallen 459
Korb, einen Korb holen . 129
— austeilen . . . 130, 391
Kornblume 186
Korporation 198
Korreſpondenz (ſ. ſchriftlichen Verkehr)
Koſtgeld 91
Koſtüm am Polterabend . 152
— zum Maskenball . . 404
Kotillon 427
— geſchenke 431
— orden 431
— ſcherze 432
— touren 428
Kour bei Hofe 566
— fähigkeit 566
Kouverts 701, 703
— formate 702

Seite

Kouverts für Todesanzeigen 192
Krammetsvögel 76
Krankenanſtalten 94
— beſuche 189
— ſpeiſe 189
Krankheit 9, 189
— anſteckende 190
— der Dienſtboten . . . 94
Krankheitsanzeigen . . . 673
Kranz 387
— der Braut 162
— der Brautjungfer . . 172
— der Witwen als Bräute 162
Kravatte, ſchwarze . . . 119
— weiße 131, 162
Krebſe 77, 362
Krepp 199
Kreuz, goldenes . . . 118, 459
Kriecherei 581
Kriſtallſchmuck 459
Kritik, abfällige 219
Kritiſieren 246
Krone der Erziehung . . 16
Kuchenkorb 388
Kündigungsfriſten für Dienſtboten 93
Künſtler 373
Küſſen der Verlobten . . 137
Küſter 637
Kunſt 268
— der Muſik 209
— der Selbſtbeherrſchung 76
— des Gebens . . . 180, 182
— des Nehmens . . . 181
— des Tanzens . . . 392
— zu ſchweigen . . 244, 248
Kurgarten 543
Kursbuch 547
Kutſcher 640

Ladendiener 617
Lächerlichkeit 60, 129
Läſtermund . . . 246, 249

	Seite
Lancier	427
Landaufenthalt	535
— ausflüge	537
Landessitte	117
Landgrafen	259
— trauer	202
Langausstrecken der Beine	238
Launen	41, 44, 396
Lebende Bilder	383
Lebensabschnitte in d. Familie	97
art	5, 340, 475, 503
— aufgabe	255
— kunst, schwerste	40
— weisheit	245
Lehrer, private	629
Leichenfeierlichkeit	196
— halle	197
— kutschen	198
— mahl	196
— wagen	198
— zug	197
Leidenschaft	38
— beim Spiel	457
— beim Tanzen	398
Leidtragende	197
Lerchen	76
Lernen des guten Tones	12
Lesezimmer	544
L'ete	424
L'hombre	436
Liebe	123, 125, 142
— blinde	40
— herzliche	105
— übergroße, der Eltern	60
— übertriebene	99
— wahre	46
— zwischen Geschwistern	23
Liebenswürdigkeit	217
Lieferanten	612
Litteratur	268
Liturgie	476
Livreen	643
Lob der Damen	266
Lob der Dienstboten	87
der Weine bei Tisch	361
hudelei	220
— sprüche	380
— ungeteiltes	106
Locke der Verlobten	155
Löffel	69, 71, 81
Logen im Theater	504
Lohn	596
— des Gesindes	91
Lorbeer	185
Lottospiel	436
Lügen der Jäger	531
Luftschlösser	123, 222
Lustbarkeiten nach der Einsegnung	115
Lustspiele am Polterabend	152
— im Salon	382
Luxus, verwerflicher, bei Konfirmationen	117
Macht über Untergebene	84
Mädchen, das junge	24, 221
— am Fenster	488
auf dem Eise	441
— auf der Promenade	491
— ihre Thätigkeit	62
— im Bade	541
— im Skating-Rink	441
Magnifizenz	259
Mahnungen	45, 685
Majestät	259
Manieren, schlechte	87
Mann, der junge	20, 221
Manschettenknöpfe	401
Masken	402
— anzug	404
— ball	402
freiheit	406
— passende	404
Medaillon	155, 459
Meine Allergnädigste	238
Meinung der Welt	206

Seite

Meinungsaustausch auf Reisen 553
Meldung zur Audienz . . 565
Menü (siehe Speisekarte).
Menuett 414
Mesalliancen 571
Messer . . . 69, 71, 72, 74
— bänkchen 69
— für Obst 74
— zum Munde führen . 74
Mieter 584, 585
Mietsgeld, das 92
— kontrakt 585
Milde 84
Militär und Zivil . . . 358
Militärpersonen 202
Mißbilligung der Gesellschaft 396
— deutungen 252
— erfolg im Auftreten . 210
— heiligkeiten 252
— lingen im Ratgeben 252
— ton im Hause . . . 43
Mitgefühl von Freunden . 247
Mitgift 128, 169
Mitglied, das junge Mädchen als selbständiges, der Gesellschaft . . . 223
Mitleid erregen 215
Mittagsessen, kleine . . . 359
Mittelsperson bei Eheschließungen 151
Mitwirkung bei Aufführungen 440
Modedame in der Häuslichkeit 46
Modistin 619
Möbel 9
— überzüge 9
— zur Toilette notwendige 9
Moiree antique für Bräute 161, 456
Monogramme 700
Morgenanzug bei jungen Mädchen 24

Seite

Morgenbesuche junger Mädchen 222
— der Frau 54
Morgenkaffee 64
Moschus 461
Moulinet 426
Mull 10, 161, 455
— schleier 119
Mummenschanz 402
Mundspülbecher 79
Musik in Gesellschaft . . 369
Musiksaal . . . 7, 544, 555
Musizieren von Kindern . 374
Mutter, die . 39, 48, 49, 99
— der Braut 146
— höchste Autorität . . 49
— junge 99
— sprache 17
— stolz 106
Myrten 162
— kranz der Braut 156, 162
— bei der Konfirmation 119
— sträußchen 177

Nachahmungstalent . . . 224
Nachbarn im Bade . . . 445
Nachbarschaft 81
Nachgiebigkeit 43, 83
Nachlässigkeit der Hausfrau 54
— im Hause 25
Nachrede, üble . 142, 248, 544
Nachschriften 697
Nachsicht 87, 212
— der Zuschauer . . . 380
Namen auf den Visitenkarten 301, 302
Namenskarten . . 327, 353
— tage 189, 687
Natürlichkeit 217
— am jungen Mädchen 26, 27
— in der Sprache . . . 17
Nebengerichte 363
Neckereien b. Maskenballe 406

	Seite
Negligee	33, 456
Neugeborene	104
Neugierde	190, 246, 250
Neujahr	310, 687
Neujahrskarten	310
Neulinge in der Gesellschaft	67
Nichtbeachtung	282
— einer guten Haltung	241
Nichterfolg	375
Nota bene	698
Noten	372, 378
Notlüge	247
Notwendigkeit der Tanzstunde	391
— des Besuchs	291
— des Briefschreibens	662
— des Reisens	452
Nützlichkeit des Spiels	354
Nußknacker	78
Oberhaupt	201
— hemd	119
— kellner	515
— prediger	259
— rock	137, 156, 387
Obst	74, 78, 189
Offenheit	219, 252, 684
Offiziere	137, 509 544, 560
Offiziersdamen	561
Ohren, empfindsame	81
Ohrgehänge	459
Omnibus	495
Opal	460, 462
Oper	498
Operngucker	489
Operntextbücher	497
Orangenblüten	162
— zweig	185
Ordner für Landpartien	521
Ordnung	9, 44, 47, 85
— bei der Hausfrau	52
— des Balles	410
— des Servierens	353
Ordnung im Hause	39
— pünktliche	47
Ort und Datum in Briefen	627, 693
Orthographie	663
Pachtjagden	529
Pantoffel	32
Papier	700
Papst	259
Parfüms	69, 462
Pastete	77
Pastillen	506
Pastor, Herr	259
Pate und Patin	108
Patengeschenk	113, 120
— schaft	110
— Ablehnung der	110
Patschuli	69, 461
Pausen beim Ball	413
Perlen	168, 459, 461
Personal	596
Petschaft	703
Pfänderspiele	459
Pferdebahn	495
Pferdekenner	465
Pflichten beim Tanzen	390
— der Brauteltern	150
— der Dienstboten	94
— der Gattin	59
— der Gastfreundschaft	338
— der Hausfrau	51, 53, 376
— der Hausfrau im Ballsaal	396
— der Mutter	49
— des Ballordners	411
— des Gastgebers	324
— des Wirtes	339
— moralische	107
Pflichterfüllung	580
Phantasieschmuck	459
Pietät gegen die Eltern	22
Platz an der Tafel	353, 354

Seite

Platz auf dem Sofa . . . 56
bei Tische 70
im Kaffee 509
— im Eisenbahnwagen 269, 551
überlassen an Damen 269
Plauderei . . . 253, 254, 255
Wesen der . . 254, 257
Plaudern 253
— auf der Reise . . . 552
— in Aufführungen . . 497
Polka 417
— Mazurka 418
Polonäse 419, 420
Polterabend . . . 145, 149
— in jüdischen Familien 169
— gedichte 151
— scherze 152
Porto 700
Porzellan 550
Postskriptum 697
Pour condoler 308
— féliciter 308
— prendre congé . . . 308
— rendre visite 308
Präsentieren bei Tisch . . 89
Prediger 108, 115, 259
Prinzen 259
Priorinnen 259
Privatball 392
— besuch 522
— briefe 661
— verkehr 582
Programme 497
Promenade 424, 426
Promenade 483
im Bade . . . 541, 543
— zeit 491
Promenieren im Ballsaal . 395
Prozessionen 402
Prunk bei der Konfirmation 115
Pünktlichkeit . . 351, 501, 519

Seite

Putzsucht 46

Quadrille à la cour . . . 425

Rang 558
der Damen 571
— stufen beim Militär . 560
— verhältnisse . . 426, 558
Raterteilen 252
Räuspern 61
Rauchen 34, 62
— auf der Eisenbahn 37, 552
— auf der Reise . 37, 552
— auf der Straße . . . 458
— beim Fahren . . . 36
im eigenen Hause . . 35
— im Koupee 552
— im Pferdebahnwagen . 37
— im Postwagen . . . 35
— im Speisezimmer . . 35
— in der Equipage . . 39
— in England 34
in Frankreich . . . 34
— in Gegenwart von Damen 34
— in Rußland 34
— nach der Tafel . . . 35
Rauchkoupee . . . 36, 552
— zimmer . . 35, 544, 555
Rechtfertigungen b. Spiel . 457
schriftliche 684
Rechtschreibung 665
Reden 43, 244
Redeformen 257
Redensarten, gewöhnliche . 105
Redseligkeit 105
Regenschirme . . . 238, 486
Reihenfolge d. Höflichkeiten 318
— der Toaste 366
— der Weine 360
Reimtalent 365
Reinigen der Teller . . . 71
Reise, die 547
— anzug 549, 550

Seite

Reiseausrüstung 549
- berichte 675
- briefe 675
- geld 548
- gepäck 549, 550
- handbücher 548
- kasse 548
- kleidung 549
- plan 547
- regel 556
- nach aufgehobener Verlobung 142
- vorbereitung 547
Reklamationsbrief . . . 624
Rekommandationen . . . 684
Rekonvaleszenten . . . 189
Rektor der Universität . . 259
Religion 154, 473
Rendezvous im Kaffee . . 510
Reservieren von Tischen . 510
Retraversez . . . 425, 426
Révérence 423, 426
Rheinländer 418
Richtschnur 245
Riechkissen 69, 462
Riesig 261
Ritterdienste . . . 262, 264
Ritus 481
Robe, schwarze 118
- weiße 119
Roheit des Herzens und Geistes 481
Rollschuhlaufen 441
Ronde 424
Rosenkranz bei Konfirmationen 119
Rubin 462
Rücksichten auf die Gattin 38
- der Spielenden . . . 380
- gegen die Geschwister 23
Rücksichtnahme bei der Tafel 69
Rücksichtslosigkeit im Kaffee 512
- gegen Mitmenschen 216, 250

Seite

Rückzug aus der Welt . . 101
Rüge 417, 455, 579
Ruf, weitverbreiteter . . 230
Ruhe im Konzert u. Theater 496
- in der Kirche . . . 476
Rundgang der Speisen bei Tische 75
- im Ballsaal 395
Rundtänze 393, 415
- beim Kotillon . . . 429

Saal, Speise- 355
Salon 7, 35
Salonkompositionen . . . 371
Sammelbüchse 480
- platz 519
Samt 147, 161, 456
Sänger in der Gesellschaft 378
Sans gêne 239
Sauberkeit . . 9, 39, 44, 71, 85
Saucen 76, 78
Saujagd 532
Savoir-vivre . . . 209, 646
Schabernack 402
Schachspiel 455
Schadchen 169
Schadenersatz 95
- freude 246
Schädlichkeit des Krummsitzens 27
Schalen auf dem Tische . 350
Schaukeln mit dem Stuhl 27, 60
Schein des Heuchlers . . 195
- falscher . . . 536, 542
Schelten mit den Kindern 14
Scheltworte gegen Dienstboten 88
Schicklichkeit bei Tische . 70, 75
Schicklichkeitsgefühl . . . 475
- regeln VII
Schießbedarf 529
Schirme 296, 511
- stützen auf 26

	Seite
Schlafrock	33, 80
Schlafzimmer	9
Ausschmückung	9
— Besuche im	9
— Einrichtungen	9
in Österreich	10
— junger Mädchen	10
Schlagfertigkeit im Antworten	37
Schleier bei Konfirmationen	119
— der Braut	156
— der Brautjungfern	172
Schlittschuhlaufen	441
Schlürfen beim Essen und Trinken	81
Schluß der Briefe	696
Schmatzen beim Speisen	81
Schmeichelei	220, 322
– gegen Damen	266
Schmuck	147, 199, 459
– bei Konfirmandinnen	119
— für Damen	459, 460
— gegenstände	138, 459
— ein halber	459
– jugendlicher	459
— vollständiger	459
Schmuckſachen	148, 460
Schneiden der Speisen	73
Schnellwalzer	414
Schneppenhaube	199
Schnupfen	261
Schongesetz	530
Schreibart	662
Schreien der Kinder	49
— im Theater	502
Schriftstücke, amtliche	679
Schüchternheit, mädchenhafte	225
Schulden	686
Schule	17, 18
Schüsseln	74, 350
Schützenlinie	533
Schwäche des Alters	340
Schwatzen	246
— bei Aufführungen	497
Schwatzhaftigkeit	249, 256
Schweigen	241
— beim Spiel	437
im Trauerhause	196
— rechtzeitiges	43
Schwiegermutter	61
— sohn	62
— vater	61
Schwitzen	261
Seemann als Laufbahn	19
Selbstbeherrschung	230
— mord	190
— ständigkeit der Mädchen	449
— überschätzung	110
— überwindung	482
Servieren	355
— des Thees	388
Serviette	67, 69, 70
Setzen beim Besuche	296
Sicherheit	225, 340
— in den Formen	224
Sichgehenlassen	31, 224
— der Frau	45
Siegellack	703
— ring für Damen	460
Sinn, religiöser	107
Sitte, gute	5, 33
— schöne	106
Sitten der Väter	111
Sittlichkeit	210
Sittsamkeit	406
Sitzen	26, 80, 237, 321
— auf der Promenade	489, 490
— beim Empfang	320, 321
— bleiben	489
gerades, bei Tische	88
Skat	437
Skating-Rink	441
Sofa	6, 9, 56, 296, 320
Soiree	385
Soldat als Laufbahn	19

Seite

Solovortrag 372
Sommerfrische . . . 535, 536
— temperatur 477
wohnung 536
Sorgen des Lebens . . 31, 41
falten 41
um die Häuslichkeit . 46
Souper 332
Spargel 76
Sparsamkeit der Hausfrau 52
Spazierstöcke 238
Speisehäuser 71
Speisen, Herumreichen der 75, 356
schlechte Angewohnheiten beim, im öffentlichen Lokal 511, 512
— im Waggon 553
— karte 360
Speisesaal 353
Spende an die Armen . . 637
Spezialarzt 633
Spiegel 8, 504
Spielen im Freien . . . 520
— in der Gesellschaft . . 435
— zu zweien 435
Spieler, rechthaberischer . 437
Spielgesellschaft 438
— kenntnis 354
— schulden 466
— tische 434
zeug, geistlos., läppisches 13
— zimmer 436
Spitzen 161, 456
Sport 464
Spott in der Kirche . . . 481
— über Liebe und Brautstand 124
Spötter 116
Sprache, gezierte . . . 17, 26
natürliche 17, 26
— richtige 17
Sprechen, geringschätzig . . 26
— Übles 26

Seite

Sprechen, verehrungsvoll . 26
— während des Tanzens 395
Sprechstunde 286
— weise 260
Sprichwörter 209
Sprödigkeit 266
Staatsbeamte 259
Standesämter 103, 149, 150, 154, 155, 156, 157
— beamte . . . 107, 156
Stehen 26
— auf der Straße . . . 486
— bleiben 273
— gerades, bei Tische . . 80
— im Theater 500
Steifheit 26
Stellen- und Beschäftigung Suchende 591
Stellung, untergeordnete . 84
— von Wirt und Gast . 35
Stellungen in Geschäften 596, 608
— in Privathäusern . . 596
Stil, der 663
Stock 296, 486, 511
Störungen bei Aufführungen 497
des gut. Tons im Hause 31
— des harmonischen Verhältnisses 343
des Wirtes 342
— durch die Dienstboten 85
— in der Kirche . 118, 475
Strafen der Kinder . . 14, 15
Straße 483, 487
Straßenbahn 495
— toilette 297
Strecke machen 532
Streiten 26
— beim Spiel 437
Streitfragen 346
Streitigkeiten . . . 255, 585
Strumwelpeterlitteratur . 13
Studenten 21
Stühle auf der Promenade 492

Seite

Stütze 604
Stützen des Kopfes . . 60, 80
— beim Stehen 26
Stuhlschlitten 445
Substitutarzt 633
Superintendent 259
Suppe 81
Symbolik der Blumen . . 185
Synagoge 170

Tabak 34
Tabaksdampf 36
Table d'hote 357
— im Bade . . . 540, 543
— im Gasthofe 555
Tadeln der Dienstboten . 84
— der Weine 361
Tafel, die . . . 64, 66, 349
— in der Gesellschaft . . 69
— decker 349
— musik 367
Tag der Ziviltrauung . . 156
Tagesneuigkeiten 268
Taille, auf 261
Takt, feiner 210
— gefühl, angeborenes 37, 211
— losigkeit 141, 211
Talent für Arrangement . 379
— im geschickten Essen . 73
— zum Reden 365
Tanz, der 389
— bei Hochzeiten . . . 175
— katalog . . . 392, 407
— karten 395, 410
— lehrer 391
— lernen 391
— ordnung 410
— eine Pflicht 389
— salon . . . 7, 391, 399
— stunden 391
Taschentücher 61, 199, 395, 462
Taufe, die 107
Taufakt, kirchlicher . . 107, 113

Seite

Taufeltern 109
— feierlichkeit 108
— kleidchen 112
— mahl 113
— name 110
— verzögerung 109
— zeremonien 108
— zeugen 110, 113
Teilnahme am Gottesdienst 476
— an Gesellschaftsspielen 438
439
— an Verwandten und Freunden 103
— der Vorgesetzten für die Untergebenen . . . 582
Teller 69, 70, 71
— beim Essen blank putzen 78
Tempel 170
Textbücher 497
Theater 129, 496
— besuch 656
— im Salon 380
— sitze 502
— toilette . 498, 505, 657
— zettel 497
Thee 34
— five o'clock 652
— gesellschaft 385
— mit Musik 385
— soiree 385
Tisch, im Hause 69
— gast 70
— ordnung 70
— reden, launige . . . 364
— tuch 69
— wäsche 69
Titel 558
— der Damen . . 571, 650
— d. verstorbenen Mannes 200
— von Beamten . . . 560
Titellosigkeit 655
Titulaturen . . . 257, 258
— der Frau . . . 259, 561

Seite

Toaste 364
— gereimte 365
Reihenfolge der . . 174
— Zahl der 366
Todesanzeigen . . 191, 673
— fall 159, 191
— mahnungen 206
stoß 124
Toilette, die 454
— am Familientische . . 80
am Polterabend für Braut und Gäste . . 153
bei Beerdigungen . . 195
bei der Audienz . . 565
bei Konfirmanden 118, 119, 121
bei Landpartien . . 519
— beim Diner 359
beim Empfang . . . 313
der Braut am Hochzeitstage 160
der Braut am Verlobungstage 137
der Braut für das Standesamt 156
der Brautjungfer . . 172
der Frau am Morgen 54
der Gäste 332
der Hausfrau . 57, 430
— der Witwe als Braut 387
der Witwe in Trauer 198
des Bräutigams . . 162
des Bräutigams für das Standesamt . . 156
— des Freiers 131
— des Hausherrn . . . 33
— des jungen Mädchens im Hause 24
— des jungen Mannes im Hause 23
— für Abendgesellschaften 386
für Besuche . . 226, 297
— für den ersten Ball . 226
für die Kirche . . . 474

Seite

Toilette für die Reise 549, 550
— für die Tageszeiten 456, 457
für die verschiedenen Lebenszwecke . . . 455
für Jäger 531
— im Theater und Konzert 505, 656, 657
Toilettenzimmer . . . 9, 10
Ton, Begriff des guten . VII
— bei Tische 64
— der gute, im öffentlichen u. geschäftlichen Leben 471
— der gute, in allen Lebenslagen IX
— der gute, in besonderen Lebenslagen 589
— der gute, in und mit der Gesellschaft . . . 207
— der gute, nicht nur für reiche und vornehme Leute VIII
— eines Briefes . . . 670
gegen die Eltern . . 61
— im Hause 1, 5
— in der Familie . . . 1
Kontor- 20
— leichtfertige, ansteckend 239
— studentischer . . . 20, 21
— Urquellen des guten . VII
— was ist der gute? . . VII
Wesen des guten . . 215
Totenfest 285
Tour de mains . . 424, 426
Tourentänze 419
Tournez 424, 426
Tragen der Schirme und Stöcke 486
— fremdherrlicher Orden 576
— von Gepäck 484
Trauakt in der Kirche . . 171
— himmel 167
— ringe 165
— zeremonien . 165, 165, 168

Seite

Trauer 191
der Erben 202
anzeigen 195
der Witwe 199
des Witwers . . . 200
embleme 198
gäste 196
haus 197
jahr 199
kleider 199
musik 198
um Bruder und Schwester 202
den Papst . . . 203
ein Kind . . . 202
— Großeltern . . . 201
Onkel und Tante . 202
— — Vater und Mutter 201
— — Verwandte . . . 202
— visiten 203
— wagen 196
— zeiten 199, 204
— zug 197
Trauung, Zivil- . . 154, 155
— jüdische . . . 168, 170
— kirchliche 154
Traversez 425
Treibjagd 532
Treppen 5
Tresor 146
Trinken 64, 79, 81
— im öffentlichen Lokal . 511
Trinkgelder . . . 494, 557
— sprüche 564
Trostbriefe 689
Turnen 441
Tyrolienne 418

Überbeugen 27
eilung 545
— gewicht des Gebildeten 84
— lassung eines besseren Platzes 505
Seite

Überreste beim Speisen. . 77
— schlagen der Beine 60, 237
— — der Füße 27
— treibung der Höflichkeit 325
— — der Frömmigkeit . 478
— zieher 296
Übung im Briefschreiben . 667
— der Geduld 40
im guten Ton . . . 12
— körperliche 225
Uhren 8, 459
Umgangssprache, gewählte 25
Umherfechten mit Stock und Schirm . . . 238, 486
Umschauen im Theater. . 499
Umsicht bei einem jungen Mädchen 447
Unannehmlichkeiten . . . 87
Unanständigkeit 396
Unappetitlich 77
Unart 18, 110
Unaufmerksamkeit beim Spiel 455
Unbeholfenheit . . 215, 225
Unbequemlichkeit 79
Unbequemlichkeiten auf Ausflügen 519
Uneigennützigkeit 252
Uneinigkeit zwischen Herrschaft und Dienstboten 90
Ungebührlichkeit . . 215, 279
Ungebundenheit auf Landpartien 520
Ungehörigkeiten bei Tische 72
Ungenießbar 77
Ungeniertheit 61
Ungeschicklichkeit bei Tische 66, 68, 72
Ungezogenheit . . 60, 279, 418
Ungezwungenheit im Kaffee 512
Unglücksfälle 189
Unhöflichkeit . . . 270, 339
Unordnung in Kleinigkeiten 48
Unruhe 224

Seite

Unsicherheit 224
Unterbrechung der Trauer 204
Untergebene . . . 85, 605
Unterhaltung 298
– an der Familientafel 82
auf der Reise . 552, 553
— bei Besuchen . . . 58
beim Spiel 436
gesellschaftliche . . . 369
im Ballsaal 395
zwischen Herren und Damen 265
Unterlassung des Besuchs 290
einer Einladung . . 330
einer Form 125
Unterschrift von Kontrakten 585
Unverschämtheit auf d. Straße 485
Unzulässigkeit des Rauchens 54
Ursprung des Kontertanzes 421
Urteile über die Speisen . 358
der Welt . . . 141, 205

Vater im Hause 22
und Tochter 449
Velociped 445
Verachtung 250
Verächter des guten Tones 214
Veranlassung zur Bitte . 677
Verantwortung der Dienstboten 85
Verbeugung, mustergültige 271
— im Ballsaal 393
ruhige 239
im Salon 273
auf der Straße 273, 275
Verbindungen . . . 242, 295
Verdauen 261
Verdienste des Toten . . 196
Vergnügungen der Gäste . 340
— während der Trauer 205
Vergnügungskomitee . . 521
Verhältnis, zartes . . . 140
– verwandtschaftliches . 110

Seite

Verhältnis zwischen Herrschaft und Gesinde . 90
– Pate und Patin . 112
Vorgesetzten u. Untergebenen . . 578, 581
– Wirt und Mieter 584
Verhalten auf der Promenade . . . 489, 490, 491
— bei der Konfirmation. 115
— bei einem zweiten Besuche 298
– im Speisesaal . 349, 352
während der Trauer 205
Verkäufer 611
Verkauf 611
Verkehr auf der Jagd . . 526
auf der Straße . . . 486
— der Familienglieder 59, 62
der schriftliche . 621, 659
der Verlobten . 137, 139
gesellschaftlicher . . . 287
in Gasthöfen . . . 555
mit den Gästen . . 518
— vom Mensch zum Menschen VIII
— zwischen Damen und Herren 262, 268, 275, 398
— sarten, Gesetze der . VIII
— gesetze, verfeinerte . VIII
Verlobte, s. Braut.
Verlobung 125, 133
– bei den Franzosen . . 647
bei den Juden . . . 169
Zurückgang der. . . 138
Verlobungsanzeigen . 136, 672
— feier 132
— ringe 134
Vermögenslage d. Eltern 120, 128
Vernachlässigung der Anordnungen seitens d. Dienstboten 87
– der Pflichten von Beamten 580

Seite
Vernachlässigung im Äußern der Frau 40
im Anzuge . . . 55, 60
in der Erziehung . . 240
Verneigungen 275
Veröffentlichung der Verlobung 155, 648
Verordnungen, landesherrliche 202
Verpflegung der Dienstboten während der Krankheit 94
Verpflichtung zu einem Besuche 288, 291
Verschluß der Briefe . . 705
Versetzungen . . . 287, 561
Verstandesanlagen, beschränkte 235
Verstoß gegen die Regeln des guten Tones 5, 12, 15, 52, 82, 201, 211, 246
Vertraulichkeit . . . 111, 322
— gegen Dienstboten 86, 88, 644, 654
Verwalter 608
Verwechselungen, unliebsame 74, 292
Verwirrung 225
Verzierung der Wände . . 6
Verzichten auf den Tanz . 393
Vielliebchen 464
Vis-à-vis 424
Visite 516
Visite à droite 426
Visitenkarten 288, 291, 299, 657
— Äußeres der 301
Arten der 301
— für junge Mädchen 304, 308
gemeinschaftliche . . 304
Geschichte der . . . 300
hochgestellter Damen . 307
in Frankreich . . . 304
— Inhalt der 301
— Rückseite der . . . 308
Visitenkarten übergeben . 292
— während der Trauerzeit 307
Visitentoilette 297
Visitenzeit 55, 514
Vorbereitungen zur Reise . 547
— auf Todesnachrichten . 675
Vordersitz 502
Vorgesetzte und Untergebene 637
Vorhänge 10
Vorlegen bei Tische . . 74, 75
Vorstellen, das 221, 227, 230, 231, 232
Vorstellung auf Reisen 233, 553
— bei Hofe 566
— der jungen Damen beim Eintritt in die Welt . 222
der Verlobten bei Verwandten und Freunden 156
— theatralische 440
Vorstellungen im Ballsaal 233, 398, 400
— im Kaffee 234
— und Besuch 289
Vortänzer bei Kotillon . . 429
Vorträge 380, 440
Vortritt der Damen . . . 268
Vorwürfe 40

Wände, Verzierungen der . 6
Wärterin . . . 49, 64, 106
Wäsche bei der Aussteuer . 145
— der Gäste 547
— schrank 6, 69
Waffeln 78
Waffen 8, 529
Waggon, im 551
Wahl der Einzuladenden . 536
— Paten 109
— von Geschenken . . . 179
— lebenden Bildern . 585
Wahrheit gegen die Menschen 59, 216
Walduniform 551
Walzer 415

	Seite
Walzer, Wiener	415
Wappen auf d. Visitenkarten	502, 503
— — Wagenthüren	642
Wartezeit	199
Wechsel der Dienstboten	85, 95
Weiblichkeit	226
Weihwasser	478
Wein	359
— bei Tafel	359
flaschen auf dem Tische	359
— gläser	79, 359
— kenner	360
— sorten	360
Welt, die junge	19
— vornehme	214
Weltbürger, der kleine	102
Werbung, schriftliche	150
Wert eines Geschenkes	179
Wetten	464, 465
Wetter	268
Wettrennen	464
Whist	456
Wiederholung des Besuches	298
Wiederverheiratung	199
Wildheit auf Landpartien	522
— beim Tanzen	410
Willenskraft	40, 574
Winken mit der Hand	276
Wirt, der	64, 339
— und Mieter	584
Wirtschafterin	90
Wißbegierde	481
Wissen, ausgezeichnetes	230
Witwen	199, 451, 452
— als Bräute	144, 162
Wochensuppe	115
Wöchnerin	105
Wohlgefallen am Schönen	15
— durch gute Haltung	256
Wohlgerüche	462
— wollen	84, 218
Wohnung	5
Wohnung als Abbild der Lebensverhältnisse	6
— Besichtigung der	587, 588
— Einrichtung der	145
— mieten	584, 585, 586
Wohnzimmer	6
Wollkleider, schwarze	195
Worte, gewöhnliche	25
— viele Worte machen	105
Würde als Herrin	84
— weibliche	406
Würze des Mahles	368
Zärtlichkeit eines Brautpaares in der Gesellschaft	137
Zahl der Gänge	350
— der Toaste	366
Zahn, der erste	114
— stocher	79
Zank	17, 22
beim Spiel	437, 438
Zartgefühl	10, 179, 199, 252
— heit	10
Zeichen z. Beginn des Diners	352
— des Beifalls	502
— der Männlichkeit	228
— zum Toast	366
Zeit ausnützen	53
Zeiteinteilung	24, 53
Zeit innehalten	53
Zeitungen	513, 514
Zeitungsleser	509, 513, 514
Zerlegen bei Tische	76
Zerstreuung	254
Zeugnis für die Dienstboten	95
Zierlichkeit der Tafel	350
Zigarre	34
Zimmer, Äußeres der	5, 6
— Empfangs-	7
— Schlaf-	8, 9
— Wohn-	6
Zipfelmütze	32

	Seite
Ziviltrauung s. Standesamt.	
— in Frankreich	649
Zudringlichkeit	485
Zufriedenheit	182
Zug, schöner	106
Zuhören	228
Zulässigkeit des Rauchens	34
Zuneigung	280
Zunge	78
Zungenbehüten	26
Zurechtweisungen	395
Zurschautragen	206
Zurückgabe der Brautgeschenke	145
Zurückgang der Verlobung	140
Zurückhaltung	228, 241
— im Ballsaal	395
Zurücklehnen	27
Zurückziehen der Gäste	356
Zusage zum Tanzen	392
Zusammenlegen des Briefbogens	702
Zuschauer beim Spiel	436
— beim Tanze	397
Zuspätkommen	351
— im Konzert und Theater	501
— in der Kirche	476
Zustand, interessanter	100
Zutritt erhalten bei Hofe	574
Zuvorkommenheit geg. Dam.	263
- an der Tafel	75
— im Wesen	26
Zweck der Badereisen	540
— des Frühstücks	563
Zweifel	251
Zweirad	445
Zweitritt	414
Zwischenakt	505
Zwischen den Zeilen lesen	679
Zwischengerichte	363

Buchdruckerei Julius Klinkhardt, Leipzig.

Buchbind
JULIUS KLINK
LEIPZ

377326

Philos
Ethics
E166g

Ebhardt, Franz (ed.)
Der gute Ton.

University of Toronto
Library

DO NOT
REMOVE
THE
CARD
FROM
THIS
POCKET

Acme Library Card Pocket
LOWE-MARTIN CO. LIMITED

UTL AT DOWNSVIEW
D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 14 19 07 14 001 3